Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens

Historischer Verein für Niedersachsen, Paul Tschackert

Quellen und Darstellungen
zur
Geschichte Niedersachsens.
Band III.

Antonius Corvinus

Leben und Schriften.

Von

Paul Tschackert,
Dr. theol. et phil., ordentlichem Professor der Kirchengeschichte
in Göttingen.

Hannover und Leipzig
Hahn'sche Buchhandlung
1900.

Quellen und Darſtellungen

zur

Geſchichte Niederſachſens.

Herausgegeben

vom

Hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen.

Band III.

Antonius Corvinus Leben und Schriften.

Von

Paul Tſchackert.

Hannover und Leipzig
Hahn'ſche Buchhandlung
1900.

Antonius Corvinus.

(Nach einem alten Holzschnitte.)

TSCHACKERT

Antonius Corvinus

Leben und Schriften.

Von

Paul Tschackert,

Dr. theol. et phil., ordentlichem Professor der Kirchengeschichte in Göttingen.

Hannover und Leipzig

Hahn'sche Buchhandlung

1900.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei

DD491
H2Q4
v.3

Inhaltsangabe.

[Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Seiten.]

Einleitung: Bisherige Litteratur über Antonius Corvinus (1).

Erſter Abſchnitt: Corvinus' Jugend, Lehrzeit und erſte Anſtellung. 1501—1529 (3).

Corvinus' Abſtammung (3). C. Mönch in Loccum und Riddagshauſen (5). C.' Sendſchreiben an den Abt von Riddagshauſen (7). C. in Heſſen 1526 (10) C. in Goslar 1528 (11). C.' Schrift „Wahrhaftiger Bericht" (über Goslar und Braunſchweig) 1529 (13). Seine Apophthegmata aus Erasmus (8).

Zweiter Abſchnitt: Corvinus in heſſiſchen Dienſten und in der Reformation der Grafſchaft Lippe, des Herzogtums Braunſchweig und des Bistums Hildesheim. 1529—1542 (15 ff.).

C. Pfarrer in Witzenhauſen 1529 (16). C.' Ermahnung an den Adel 1531 (16). Gutachten zu Ziegenhain 21. Mai 1532 (17). Konvent zu Homberg 1533 (18). C.' Anſchluß an Luther (20). Luthers Vorrede zu C.' Evangelien-Erklärung 1535 (20). Beziehung zu Melanchthon (21). Der Marburger Gelehrtenkreis (22 ff.). C.' Schrift „Quatenus expediat ... Erasmi de ... concordia rationem sequi" 1534 (22 f.). C.' Beziehungen zu den Münſterſchen Wiedertäufern 1535 (25 ff.). „Antwort etlicher Prädikanten in Heſſen u. ſ. w." (26 f.). C.' Sendſchreiben an Spalatin 1536 (28). Unterredungen von Corvinus und Kymäus mit den Häuptern der Münſterſchen Wiedertäufer (28 ff.). C.' „Loci in Evangelia" 1536 und „Loci in Epistolas" 1537 (32). Fortſetzung der Evangelien-Auslegung 1537 (33). C.' Epiſtelpoſtille (33). Ausführliches über die erſte hochdeutſche Originalausgabe der Poſtille 1535—1537 und über deren niederdeutſche und lateiniſche Überſetzungen (34 ff.). C.' Promotion als Magister lib. art. 1536 (43). Heſſiſches Gutachten über das Konzil 1536 (43). C. in Schmalkalden 1537 (45). Seine Schrift „Von der Konzilien Gewalt u. ſ. w." 1537 (47 f.). C.' Reiſe zum Konvent in Zerbſt 1538 (49). Ablehnung einer Berufung nach Zerbſt 1538 (50). C.' Schrift „Expositio Decalogi" u. ſ. w. 1537 (51 f.). C.' „Colloquia theologica" 1537 (53). C.' Auslegung „des vierten Pſalms" und „Geſpräch von der Beichte, Buße und Empfang des Sakraments" 1538 (54 f.). C.' „Bericht wie ſich ein Edelmann gegen Gott ... halten ſoll" 1539 (56 f.). C. Deputierter für das Nürnberger Religionsgeſpräch 1539 (59). Ablehnung des Rufes nach Riga 1539 (59). C. verflochten in die Angelegenheit der Digamie Philipps von Heſſen 1539 (60). C. auf dem Tage zu Schmalkalden 1540 (62). C. auf dem Religionsgeſpräche in Regensburg 1541 (64). „Antithesis verae et falsae ecclesiae" 1541 (66).

C. Reformator der Grafſchaft Lippe 1541 (66 ff.). C.' Berufung zur Reformation durch den Biſchof Franz von Münſter 1542 (72). C.' Anteil an der Reformation des Herzogtums Braunſchweig und des Bistums Hildesheim 1542 (73 ff.). Verheiratung von C.' Tochter Barbara mit Anton Mithoff 1542 (79). C.' Schrift „Von der Haushaltung einer chriſtlichen Hausmutter" 1543 (46). C.' Übertritt in den Kalenberger Kirchendienſt 1542 (81).

Dritter Abſchnitt: Die Begründung der kalenbergiſchen Landeskirche 1542 und 1543 (82 ff.).

Die Anfänge der Beziehungen von Corvinus zur Herzogin Eliſabeth von Braunſchweig-Lüneburg zu Münden 1538 ff. (82). C.' Schrift „Augustini et Chrysostomi theologia" 1538. 1539 (83). Seine Schrift „Bericht, ob man ohn die Taufe . . . könne ſelig werden" 1538 (83 f.). Seine Schrift „Wie ſich einfältige Prädikanten . . . in das gemeine Gebet . . . ſchicken ſollen" 1539 (85). C.' Northeimer Kirchenordnung 1539 (86 ff.). C.' Ermahnung an die Stadt Northeim 1539 (89 ff.). Briefwechſel von C. mit Eliſabeth 1539, Dezember (91). Reformation von Hameln 1540 ff. (92). Tod Erichs I. 1540 (93). C.' Schrift „Auslegung der herrlichen Hiſtorien Joſephs aus dem erſten Buche Moſes" 1540 reſp. 1541 (94 f.). C.' Korreſpondenz mit dem Landgrafen Philipp von Heſſen wegen ſeines Übertrittes in den kalenbergiſchen Kirchendienſt 1542 (95 ff.). C.' Kirchenordnung Eliſabeths 1542 (98 ff.). C.' Kloſterordnung Eliſabeths 1542 (103 f.). C.' Kaſtenordnung Eliſabeths 1542 (105 f.). C.' Schulordnung Eliſabeths 1542 (106). Reformatoriſche Kirchenviſitationen in den Fürſtentümern Göttingen und Kalenberg 1542 und 1543 (108 ff.). C.' „Apologie der chriſtlichen Viſitation" 1543 (117). Niederdeutſche Überſetzung der Kirchenordnung Eliſabeths 1544 (118). Einführung der Kirchenordnung Eliſabeths in der Herrſchaft Harburg durch Herzog Otto I. † 1549 (119). C.' Schrift „De integro sacramento corporis et sanguinis domini etc." 1544 (120). C.' Schrift „Der 128. Pſalm u. ſ. w" 1543 (122). C.' Dichtung „Precatio ad Deum" 1543 (83).

Vierter Abſchnitt: Ausbau und Verteidigung der kalenbergiſchen Landeskirche 1544 bis 1549 (123 ff).

Nachviſitationen 1544 (123 ff.). Kalenbergiſche Synoden 1544 in Pattenſen (130 ff.); in Münden 1545 (133). C.' Schrift „Constitutiones aliquot synodales" 1545 (134). C.' Schrift „Von dem itzo neulich erregten Ungehorſam u. ſ. w." 1544 (136). Laus Hannoverae civitatis 1544 (137). C.' Schrift „De periculosissimo praesentium rerum statu" 1544 (137). C.' Vorwort zu Eliſabeths Sendbrief 1545 (138). C.' Dialog „Corvinus vinctus etc." 1545 (140). C.' Schrift „Ein Sendbrief an alle die vom Adel u. ſ. w." 1545 (140). C.' „Lied wider alle giftigen Zungen" 1546 (142). C.' Stellung zum Trienter Konzil 1546 (144 ff.). C.' „Lied dem Trientiſchen Concilio zu Ehren gemacht" 1546 (145). C.' Geſangbuch „Die vornehmſten Artikel unſerer chriſtlichen Religion in chriſtliche Geſänge gebracht" 1546 (147 ff.). Herzog Erich II. von Braunſchweig-Lüneburg in den Fürſtentümern Göttingen-Kalenberg 1540—1584 (150 ff.); deſſen Vermählung mit Sidonia von Sachſen 1545 (151). C.' „Carmen encomiasticon et exhortatorium" 1545 (151). Eliſabeths Vermählung mit dem Grafen Poppo von Henneberg-Schleuſingen 1546 (153). C.' Schrift „Wahrhaftige Anzeigung des ſchrecklichen Ungewitters von Mecheln" 1546 (153 f.). Erichs II. Abreiten nach Regensburg 1546 (155). Erich im Dienſte Karls V. (156 ff.); ſeine Niederlage bei Drakenburg 23. Mai 1547 (156 f.). Synode

in Münden im Anfange Juli 1547 (157). C. und Erich II. 1547 (158). Die Prieſterſteuer 1547 (159 f.). C.' Korreſpondenz mit Juſtus Jonas 1548 (161 f.). C.' „Nye Pſalter uth der lateiniſchen Paraphrasi Joannis Campensis u. ſ. w." 1548 reſp. 1549 (163 f.). Das Augsburger Interim 1548 (164). Synode zu Münden am 19. Juni 1549 (166). C.' „Bedenken wider das Interim" 1549 (167). C.' Dichtung „Ein kurz chriſtlich Bedenken und Bekenntnis auſs Interim geſangsweiſe geſtellt" 1549 (168). C.' „Dialog zwiſchen Iſchariot Eisleben und Judas Wicel" 1549 (170). C.' Brief an Melanchthon 1549 (173 ff.). Verſchreibung der Ägidienpfarrei an C. 1549 (176).

Fünfter Abſchnitt: Corvinus' Gefangenſchaft (1549—1552), Befreiung (1552) und Tod (1553) (177 ff.).

Erichs Maßnahmen zur Rekatholiſierung des kalenbergiſchen Landes 1549 (177 f.). C.' Gefangenſchaft 1549 ff. (178 ff.); Eliſabeths Bemühungen zu ſeiner Befreiung (178 ff.). Fürbitten für C. von Stadt Hannover, Stadt Lüneburg, Herzog Albrecht von Preußen 1549 (183 f.), des Landtages von Pattenſen 1551 (185), des Kurfürſten Moritz von Sachſen, des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und des Landgrafen Wilhelm von Heſſen 1552 (186). Drohbrief Philipps von Heſſen vom 10. Oktober 1552 (187 f.) C.' und Hockers Urfehde vom 21. Oktober 1552 (189 f.). C.' Befreiung kurz vor dem 10. November 1552. Ankunft desſelben in Hannover (190). C.' Betbuch „Alle fürneme Artikel unſer chriſtlichen Religion . . . gebetsweiſe geſtellt" 1553, gedruckt 1554 (192). C.' Tod am 5. April 1553 zu Hannover (193). Begräbnis (193 f.). Die weitere Entwickelung der kalenbergiſchen Kirchenverhältniſſe (194 ff.).

Sechſter Abſchnitt: Corvinus' Familienverhältniſſe und ökonomiſche Lage (197 ff.).

Siebenter Abſchnitt: Zuſammenfaſſende Überſicht über Corvinus' Schriftſtellerei (201 ff.).

Achter Abſchnitt: Schlußcharakteriſtik (206 ff.).

I. Anhang: Chronologiſches Verzeichnis aller Schriften von Corvinus mit Angabe der Seiten, wo ſie in dieſem Buche beſprochen ſind (212 ff.).

II. Anhang: Über unechte Schriften von Corvinus (217 f.).

Berichtigungen.

S. 151, Z. 10 von unten, lies: Sonntag Exaudi.

S. 108, Z. 20, und 190, Z. 1 von oben, lies: Lenthe.

Einem Freunde Luthers und Melanchthons, Bugenhagens und Juſtus Jonas' ſind die folgenden Blätter gewidmet, dem Reformator Antonius Corvinus, dem heſſiſchen Theologen und hannoverſchen Landesſuperintendenten, einem Manne von hohem Ruf als Poſtillenſchreiber und Kirchenordner. Durch ein merkwürdig ungünſtiges Geſchick iſt ſein Lebenswerk jäh abgebrochen, ſind ſeine zahlreichen Schriften zerſtreut und ſeine Briefe verzettelt worden. Darin liegt der Grund, daß dem ausgezeichneten Manne, dem im lutheriſchen Proteſtantismus eine Stelle neben Bugenhagen unmittelbar hinter Luther und Melanchthon gebührt, eine erſchöpfende Lebensbeſchreibung überhaupt noch nicht zuteil geworden iſt. Was man bisher über ihn leſen konnte, war teils ſkizzenhaft, teils fragmentariſch. Das Beſte, was über ihn orientiert, verdankt man der bewährten Feder D. G. Uhlhorn's, welcher ſowohl eine lehrreiche Lebensſkizze als auch eine ſchöne Darſtellung der letzten Lebensjahre von Corvinus geliefert hat.[1]) Im übrigen muß alles

[1]) Bisherige Litteratur über Corvinus:

Gerhard Uhlhorn, Ein Sendbrief von Antonius Corvinus .... mit einer biographiſchen Einleitung aufs neue herausgegeben. Göttingen 1853.

Derſelbe, Antonius Corvinus, ein Märtyrer des evangeliſch-lutheriſchen Bekenntniſſes. (Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte Nr. 37.) Halle 1892.

Derſelbe, Artikel Corvinus, A., in Realencyklopädie für Theologie und Kirche. 3. Aufl. Herausg. v. Hauck. IV. Band. (Leipzig 1898.) S. 302 ff.

Außerdem exiſtiert:

Gevers, Sendſchreiben, betreffend die Lebensbeſchreibung A. Corvini. Goslar (1708). Folio. (Ohne Kenntnis von Handſchriften.)

Baring, Leben M. Antonii Corvini. Hannover 1749. (Sehr dürftig und zum Teil falſch.)

Roſenkranz, „Paderborn'ſche Gelehrte aus dem Ref.-Zeitalter" in Zeitſchr. f. vaterländiſche Geſchichte und Altertumskunde. XVI. (Münſter 1855.) S. 14 ff. (Ein biographiſcher Artikel.)

Collmann, Anton Corvinus' Leben (Meurer, Leben der Altväter der lutheriſchen Kirche IV. Leipzig 1864. [Populär und kurz, nur vier Bogen lang und nicht frei von groben Fehlern.]) — Von demſelben Autor giebt es in der Landesbibliothek zu Kaſſel ein Manuſkript Ms. h. lit. 4° 17, enthaltend „Das Leben des heſſiſchen und calenbergiſchen Reformators M. Antonius Corvinus". Darin

erſt aus den Quellen herausgearbeitet werden. In der folgenden Schrift wird der Verſuch gemacht, auf dem Hintergrunde der allgemeinen Reformationsgeſchichte, unter Benutzung der inzwiſchen aufgefundenen Briefe und der ohngefähr ſiebzig Werke von Corvinus, ein Bild ſeines Lebens und Schaffens zu zeichnen.

befindet ſich das Manuſkript der Druckſchrift ſamt allen Kollektaneen von Collmann, ein ungeordneter Hauſe meiſt wertloſer Notizen und Kopieen, die ich alle durchgeſehen habe.

Einzelnes bietet [Guden,] Zeit- und Geſchichtbeſchreibung der Stadt Göttingen. II. Teil. Hannover und Göttingen 1736, S. 503 ff.; ferner

Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeſchichte von Norddeutſchland und den hannoverſchen Staaten II. (Hannover 1829) 26 ff.

W. Havemann, Eliſabeth, Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg. Göttingen 1839, S. 49 ff.

Derſelbe, Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg. Zweiter Band. Göttingen 1855, S. 173 ff.

P. Tſchackert, Miscellen zu Antonius Corvinus. Zeitſchrift der Geſellſchaft für niederſächſ. Kirchengeſchichte. Hrsg. von K. Kayſer. 2. Jahrg. 1897. S. 309 ff. (Daſelbſt, S. 309, auch eine Miscelle von K. Kayſer über A. Corvinus).

P. Tſchackert, Ein neuer Beitrag zur Lebensgeſchichte des Reformators M. Antonius Corvinus, in Zeitſchrift für Kirchengeſchichte XIX. (1898). 3. H.

G. Geiſenhof, Corviniana I (Zeitſchrift der hiſt. Ver. für Niederſachſen 1898, S. 298 ff.).

Derſelbe, Corviniana II (Zeitſchrift der Geſellſchaft für niederſächſ. Kirchengeſch. Jahrg. 1900). Dieſe Arbeit enthält eine wertvolle Bibliographie der Druckwerke des Corvinus.

Die biographiſchen Artikel über Corvinus, welche vor dem Uhlhorn'ſchen erſchienen ſind, bei Strieder, Rotermund, Jöcher u. a., ruhen alle nur auf Barings Schrift.

In der oben erwähnten Schrift von D. G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. ſ. w. S. 30, Anm. 1, wird noch mitgeteilt, daß Paſtor Franz in Lingen reichhaltiges Material für eine von ihm herauszugebende Biographie von Corvinus geſammelt, und daß es D. G. Uhlhorn zur Einſicht vorgelegen hat.

Erſter Abſchnitt.

Corvinus' Jugend, Lehrzeit und erſte Anſtellung. 1501—1529.

Antonius Corvinus iſt ein geborener Weſtfale und ſtammt nach ſeiner eigenen Angabe aus dem Städtchen Warburg im Bistume Paderborn an der Grenze von Weſtfalen und Heſſen, nordweſtlich von Kaſſel.[1]) Sein Familienname lautete Rabe, den er nicht in „Corvus", ſondern des Wohllauts wegen in „Corvinus" latiniſierte.[2]) In jüngeren Jahren nannte er ſich öfter „Zithogallus" (von zytum, Bier, und gallus, Hahn), was „Bierhahn" oder „Bräuhahn (Broihan)" bedeutet; ſein Vaterhaus wird alſo zum Braugewerbe irgend eine nahe Beziehung gehabt haben; in Warburg braute man ja auch, nach Hamelmanns Bericht, gutes Bier; nach dem Jahre 1536 aber, wo Corvinus, was wir hier vorausnehmen, in Marburg den Magiſtergrad erwarb, hat er ſich nicht mehr mit jenem Namen bezeichnet.[3]) Über ſeine Eltern iſt ſonſt nichts bekannt; auch giebt es in dem heutigen Warburg keine Spur einer Tradition, die an ihn erinnerte; aus ſeinem Verwandtenkreiſe erfahren wir nur, daß Lambert von Balve, Abt von Riddags-

[1]) A. Corvinus an den Rat von Lübeck, Dezember 1548 in der Dedikation der Schrift „Ein nye Pſalter uſw." (abgedr. bei P. Tſchackert, Briefwechſel des Antonius Corvinus Nr. 273). Dort nennt ſich Corvinus „ein de ym Stifte Padelborn tho Warberch gebaren" Daraus folgt, daß das Epitaphium in der Marktkirche zu Hannover (bei Tſchacker a. a. O. Nr. 349) im Irrtume iſt, wenn es Corvinus ſprechen läßt „Hassia me genuit" etc. Denn ein Heſſe war er nicht. Ebenſo irrtümlich macht ihn Heineccius, Antiquitates Goslarienses 1707, S. 450, zum „Hannoveranus". [2]) Die Quellen darüber habe ich in der „Zeitſchr. d. Geſ. f. niederſächſ. Kirchengeſch." hrsg. v. Kayſer II (1897) S. 310f. zuſammengeſtellt. Der Name „Räbener", wie er gelegentlich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. genannt wurde, dürfte Rücküberſetzung aus „Corvinus" ſein. Vgl. die angegebene Stelle der citierten Zeitſchrift und unten unſere Darſtellung über den zu Marburg im Jahre 1533 immatrikulierten „Antonius Rabe Marpurgensis". [3]) In der vorhin citierten Zeitſchr. S. 311f. habe ich die mir damals bekannten drei Quellen für „Zithogallus" zuſammengeſtellt. Inzwiſchen iſt mir noch die Epistola von Corvinus an den Abt von Riddagshauſen, gedruckt mit Helmoldus Poppius' Apodeixis, Marb. 1533 zu Geſicht gekommen (Stadtbibl. Braunſchweig; Univ.-Bibl. Göttingen). In ihr wird C. noch dreimal „Zithogallus" genannt, 1. auf dem Haupttitel des ganzen Druckes, 2. in der Überſchrift eines darauf folgenden Gedichtes, 3. in der Überſchrift der Epistola ſelbſt.

hauſen (etwa 1536 bis 1555), ſein „consanguineus“, wie er ihn ſelbſt bezeichnet, zu ihm gehörte.[1]) Seine Geburt fiel in das Jahr 1501; denn nach ſeinem Epitaphium in der Marktkirche zu Hannover iſt er im Jahre 1553 im Alter von 52 Jahren geſtorben.[2]) Als Geburtstag iſt der 27. Februar überliefert.[3]) Danach war er etwa ſiebzehn Jahre jünger als Luther und vier Jahre jünger als Melanchthon. Über ſeine Erziehung und ſeine Knabenjahre fehlt jede Nachricht. Doch iſt es wahrſcheinlich, daß er in ſeiner Vaterſtadt die Schule der dortigen Dominikaner beſuchte. Daß er aber ſchon in Weſtfalen als Mönch in das Auguſtinerkloſter zu Herford eingetreten ſei, iſt eine irrtümliche Meinung des ſiebzehnten Jahrhunderts.[4]) Dagegen wird in einer Loccumer Handſchrift aus dem achtzehnten Jahrhunderte nach älteren Akten des Kloſterarchivs berichtet, daß Antonius Corvinus im Jahre 1520 dort Konventual geworden iſt. Im Jahre vorher wird er alſo als Novize eingetreten ſein. Er iſt dann gerade nach vollendetem achtzehnten Lebensjahre 1519 in das Kloſter getreten, was nach den Ordens-

[1]) Corvinus' Sendſchreiben an L. v. Balve, ſ. bei P. Tſchackert, a. a. O. Nr. 193; ein eigenes Sendſchreiben Balve's ebendaſelbſt Nr. 158, wo auch eine Charakteriſtik Balve's zu finden iſt. [2]) Bei Tſchackert a. a. O. Nr. 349. [3]) Baring, Leben Corvini (Hannover 1749) ſchreibt S. 13: „Ich habe in einem aſtrologiſchen Buche von Io. Montano Brunsvicensi a. 1546 aufgezeichnet gefunden: Antonius Corvinus a. 1501 feria septima [d. i. Sonnabend] post Matthiae noctu in punctu 12 scil. in hanc lucem editus est“. Der Matthiastag (24. Febr.) fiel im Jahre 1501 auf einen Mittwoch; der folgende Sonnabend iſt alſo der 27. Februar. — Eine Kontrolle dieſes Baringſchen Citates iſt nicht mehr möglich. Jedenfalls darf es nicht ſo aufgefaßt werden, als ob es ſich hierbei um ein von Ioh. Montanus Brunsvicensis verfaßtes aſtrologiſches Buch handelte; denn einen aſtronomiſchen Schriftſteller dieſes Namens hat es, wie mir von ſachmänniſcher Seite freundlichſt mitgeteilt worden iſt, nicht gegeben; ſondern es bedeutet, daß Ioh. Montanus in ein (ihm gehöriges) aſtrologiſches Buch eines unbekannten Autors obige biographiſche Nachricht über Corvinus für ſich eingetragen hat. Dabei läuft aber eine Schwierigkeit unter. Ioh. Montanus war Lemgo'iſcher Paſtor; wir treffen ihn im „Briefwechſel des Ant. Corvinus“ (1541, Okt. 11, bei P. Tſchackert a. a. O.); derſelbe ſtarb aber ſchon 1542 (Hamelmann, Opera gen.-hist. Lemgo 1711, S. 232ff.). Man wird daher annehmen müſſen, daß bei Baring die Jahreszahl „a. 1546“ auf falſcher Leſung beruht. Im übrigen aber liegt kein Grund vor, an der Zuverläſſigkeit der Eintragung des Iohannes Montanus zu zweifeln. Denn er und Corvinus haben ſich genau kennen gelernt, und bei dem Intereſſe, das Montanus an Corvinus nehmen mußte, iſt es durchaus erklärlich, wenn er ſich bei dieſem, für ſein eigenes Geſchick überaus wichtigen Manne nach deſſen Lebensalter, Geburtsjahr und Geburtstag ſelbſt erkundigte. Das wird im Jahre 1541 zu Lemgo geſchehen ſein. (Näheres über Montanus ſ. unten bei Corvinus in Lippe: zweiter Abſchnitt gegen Ende.) [4]) Dieſe Tradition findet ſich nach zwei Handſchriften (Klökener's und Turk's) bei G. J. Roſenkranz in Zeitſchr. f. vaterländiſche Geſch. u. Altertumskunde Weſtfalens Bd. XVI (Münſter 1855) S. 14ff.; ſie iſt von mir in Zeitſchr. f. K. Geſch. hrsg. Brieger u. Beß XIX, S. 335ff. und mit dankenswerter Ausführlichkeit von Geiſenhof, „Corviniana I“ in Zeitſchr. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen (1898) S. 298ff. abgelehnt worden.

geſetzen der früheſte Termin für das Noviziat war.[1]) Eine weitere Loccumer Nachricht meldet, daß der damalige Abt Burchard II. Stöter (1519—1528) im Jahre 1520 zwei Loccumer Mönche, Ludolf Herzog und Antonius Corvinus, zum Studium nach Leipzig ſchickte.[2]) Die Glaubwürdigkeit dieſer Nachricht wird erhöht durch eine biographiſche Angabe von Corvinus ſelbſt. In einem „Geſpräch von der Beichte" aus dem Jahre 1538 läßt er einen Pfarrer und einen Bürgermeiſter ſich unterhalten; der Pfarrer iſt offenbar Corvinus ſelbſt, und, wie an anderen Geſprächen nachweisbar iſt, werden auch hier dem Geſpräche objektive Vorgänge zu Grunde liegen. Der Pfarrer ſpricht zum Bürgermeiſter „Ihr habt vor etlichen Jahren, wie Ihr wiſſet, mit mir zu Leipzig ſtudiert" und erinnert ihn an ſeine Lektüre der Schrift des Erasmus vom Chriſtlichen Ritter.[3]) Der Umſtand, daß Corvinus in der Leipziger Univerſitätsmatrikel nicht ſteht, wird dahin gedeutet werden müſſen, daß der junge Bruder im Leipziger Bernhardinerkolleg untergebracht worden iſt, ohne immatrikuliert zu ſein.[4]) Wie lange ſich Corvinus in Leipzig aufgehalten hat, wiſſen wir nicht. Darauf finden wir ihn in dem Kloſter Riddagshauſen; es iſt möglich, daß er der Ordensſchule wegen dahin geſchickt wurde, da Loccum damals keine beſaß.[5]) Jedenfalls war er Riddagshäuſer Mönch bis etwa 1523. Dieſen Sachverhalt lernen wir aus folgenden Quellen kennen. Als im Jahre 1543 durch Vertrag vom 20. November der Abt und die Mitglieder des Ciſtercienſerkloſters

---

[1]) „Chronologiſches Verzeichnis der Herren Äbte und Konventsglieder", beſchrieben von Geiſenhof, Zeitſchr. d. h. Ver. f. Ndſachſ. 1898, S. 313 f. Auf S. 40 des „Verzeichniſſes" wird unter anderen Konventualen aufgeführt „Antonius Corvinus 1520, postea Apostata". Schon die Form dieſer Nachricht läßt vermuten, daß ſie noch von einer katholiſchen Hand im Kloſter eingetragen iſt. Warum Corvinus gerade in den Ciſtercienſerorden trat, wiſſen wir nicht; möglicherweiſe hat ſein Verwandter Lambert von Balve dazu den Anlaß gegeben. [2]) Bei Weidemann, Geſchichte des Kloſters Loccum, Göttg. 1822 (die nach der Chronik Stracke's († 1629) und nach Kloſterakten geſchrieben iſt) S. 42. Auch der Abt Stracke in ſeiner handſchriftlichen „Chronica des Stifts Lucka" (bei Weidemann a. a. O. S. 49 und bei Geiſenhof a. a. O. S. 303) weiß davon, daß das Kloſter Loccum den Konventual Antonius Corvinus hat zu Leipzig ſtudieren laſſen. [3]) Gedruckt in A. Corvinus, „Der Vierte Pſalm" u. ſ. w. Magdeb. 1539, Bl. F. 8 b. Andere Dialoge mit objektivem Hintergrund ſind: „Wahrhaftiger Bericht" von 1529, ganz beſonders aber der Dialog „De Angelis" in Colloquia theologica, liber tertius, Argent. 1540. Daſelbſt befindet ſich Blatt C 8 b ff. ein Kolloquium zwiſchen Corvinus und fünf Freunden, Rosianerus, einem Bürger von Goslar, Poppius, einem Prediger ebendaſelbſt, und anderen. Corvinus war nämlich 1538 auf der Durchreiſe in Goslar geweſen. Im Jahre 1539 im Auguſt ſchreibt er nun an den erſtgenannten Kolloquenten Rosianerus am Schluſſe der oben citierten Colloquia theol., lib. III: „Habes in hoc libello et convivii nostri descriptionem, ante annum in aedibus tuis celebrati. Ea talis utinam sit, ut tibi placere possit! Certe animo syncerissimo in literas conjecta est." [4]) Geiſenhof verwirft den auf Leipzig bezüglichen Teil der Loccumer Tradition. A. a. O. S. 315. Ich habe früher ebenſo geurteilt (Zeitſchr. d. Geſ. f. ndſächſ. Kgeſch. II (1897) 313). [5]) So vermutet Geiſenhof a. a. O. 318.

Riddagshauſen aus den Kloſtergütern entſchädigt wurden, wird neben anderen auch Antonius Corvinus aufgeführt und mit 200 Thalern abgefunden. Er hat alſo früher zum Verbande des Kloſters Riddagshauſen gehört.[1]) Aus dieſem Kloſter iſt er im Jahre 1523 oder 1524 nach ſeinem eigenen Berichte von ſeinem Abte „wie ein lutheriſcher Bube verjagt" worden.[2]) Den Abt und das Kloſter lernen wir aus einem Sendſchreiben des Corvinus an den neunzigjährigen, fanatiſch mönchiſchen Abt Hermann Remus von Riddagshauſen kennen, das er im Jahre 1532 zu Witzenhauſen in Heſſen verfaßte. Dasſelbe erſchien gedruckt im Jahre 1533 zugleich mit einer evangeliſchen Bekehrungsſchrift des früheren Riddagshäuſer Mönches Helmold Poppius, der 1532 als Diakonus zu Goslar wirkte. Dieſe Schrift, „Apodeixis" betitelt, iſt ebenfalls an den Abt Hermann von Riddagshauſen gerichtet.[3]) Poppius erzählt darin, wie und warum er vor ungefähr fünf Jahren („anno abhinc quinto, ni fallor") den Abt getäuſcht und um ſeines eigenen evangeliſchen Glaubens willen das Kloſter verlaſſen habe. Darauf trägt er dem Abte vor, daß die Mönchsgelübde, welche nach der Regel Benedikts geſchehen, keinen chriſtlichen Charakter haben und durch das Taufgelübde des Chriſten überflüſſig ſind, daß der Austritt aus dem Kloſter nicht verboten werden könne, daß alſo die

---

[1]) Vgl. K. Kayſer, Die reformatoriſchen Kirchenviſitationen u. ſ. w. Gött. 1897. S. 106 und Geiſenhof a. a. O. 305, wo der Wortlaut des Vertrages ſteht. Auf eine Mehrheit von klöſterlichen Bildungsanſtalten, die Corvinus beſucht hat, läßt uns eine Stelle aus ſeiner Schrift „Bericht, wie ſich ein Edelmann ... halten ſoll" (1539, Blatt A_3) ſchließen, wo er in der Widmung aus Witzenhauſen in Heſſen vom 6. Januar 1539 an den niederſächſiſchen Adel ſagt: „Daß ichs aber euch vom Adel in Sachſen zuſchreibe, geſchicht darum, daß ich euch gern eine ewige Liebe gemeines Friedens wollte einbilden. Desgleichen dieweil ich lange Zeit in Sachſen geweſen und an den Orten, da Euer Eltern viel hingegeben, mein erſt Fundament gelangt und von eueren Almuſen gelebt und ſtudiert habe." [2]) In Corvinus' Schrift „Wahrhaftiger Bericht" u. ſ. w. 1529. Blatt A_3: „es iſt bei ſechs Jahren, daß mich wie einen lutheriſchen Buben mein Abt verjagt hat." Den Abt und das Kloſter nennt er nicht. Aus unſerer weiteren Darſtellung wird ſich aber alsbald beides mit Sicherheit ergeben. — Eine Loccumer Tradition, welche von Abt Stracke in ſeiner handſchriftlichen Chronik (bei Weidemann, Geſch. d. Kloſters Loccum, Göttg. 1822, S. 49) und von Abt Molanus in ſeiner Loccumer Chronik („De origine et abbatibus monasterii Luccensis" bei Leibniz, Scriptores rerum Brunsvic. Tom. III, Nr. XXXII) vertreten wird, wonach Corvinus aus dem Kloſter Loccum ausgetreten ſein ſoll, iſt ſeit Baring a. a. O. S. 17 bis herauf zum Jahre 1898 von allen Berichterſtattern mit jener von Corvinus berichteten Austreibung verbunden worden. Aber für jene Loccumer Tradition fehlt jede geſchichtliche Begründung, und die Austreibung geſchah in Riddagshauſen, wie wir erſt jetzt wiſſen, nachdem wir Corvinus' „Epistola" an den Riddagshäuſer Abt Hermannus Remus kennen. [3]) Vgl. Meine Abhandlung darüber in Ztſchr. f. Kgeſch. XIX (1898), S. 328ff. und Geiſenhof, Corviniana I in Ztſchr. d. h. Vereins f. Niederſachſen 1898, S. 298ff. Ich halte jetzt, wegen Corvinus, Colloquia theol., wo „Poppius" vorkommt, dieſe Lesart Poppius (nicht Koppius) für die richtige.

Äbte auch hinsichtlich des Austritts keine Strafgewalt über die Mönche haben. „Du weißt sehr gut", schreibt ihm Poppius, „welche Tragödie du mir einst veranstaltet hast, als ich einmal im Kapitel gepredigt hatte, daß der Mensch nicht durch die Kräfte seines freien Willens, sondern durch den Glauben an Jesus Christus selig wird. Da behauptetest du, der Mensch habe seinen freien Willen, und nicht durch den Glauben, sondern durch die Werke werden viele selig; dazu führtest du noch Stellen aus der Heiligen Schrift fälschlich an." Da haben wir also in dem Abte einen „verbissenen Verteidiger der scholastischen Willensfreiheit" („hyperaspistes sis liberi arbitrii acerrimus") vor uns. Demselben Abte übersandte Corvinus sein Sendschreiben über die evangelische Vollkommenheit vom Jahre 1532. Er sieht ihn als seinen „Feind" an, erinnert sich aber, daß man nicht bloß seinen Wohlthätern, sondern auch seinen Feinden Gutes thun soll. Sieben Jahre vorher, das wäre also 1525, sei er anders gestimmt gewesen. Da habe er ein Buch angefertigt, um diesen Abt und seine Mönche lächerlich zu machen; aber auf Anraten seiner Freunde, besonders des Autor Sander von Braunschweig, habe er es vernichten lassen. Inzwischen sei in ihm die Liebe zu den heiligen Wissenschaften und die Sehnsucht nach dem ewigen Leben gewachsen; dadurch sei sein Geist, der vor Begierde nach Rache gebrannt, allmählich besänftigt worden. Daher vergiebt er jetzt dem Abte alles Unrecht und wünscht nichts sehnlicher, als daß sie sich wieder in gegenseitiger Eintracht zusammenfinden, daß der Abt ihn wieder als Sohn, und umgekehrt Corvinus den Abt als Vater ansehe. In der Anerkennung Christi als des wirklichen Heilandes und daher im Verlassen des verdammten Mönchtums liege der einzige Weg zu dieser Versöhnung für beide.[1]) Aus dieser Ansprache dürfen wir schließen, daß der Abt, der den jungen Mönch Corvinus 1523/24 wie einen lutherischen Buben ausgetrieben hat, kein anderer als Abt Hermann IV. Remus von Riddagshausen bei Braunschweig war. Über Riddagshausen und diesen seinen Abt sagt Corvinus in jenem Sendschreiben noch mancherlei, was ihn als Augenzeugen und Genossen des Klosters erkennen läßt. „Sicherlich ist in deinem Kloster", schreibt er dem Abte, „gegen diejenigen, welche die Glaubensgerechtigkeit bekannten, bisher unbarmherziger gewütet worden als sogar bei den grausamsten Feinden des Evangeliums."[2]) Corvinus „weiß", daß der

---

[1]) Corvinus Epistola Hermanno Remo etc. (1532, gedr. 1533) Blatt C_3. — Über die Vernichtung seines Buches vom Jahre 1525 braucht C. den Ausdruck (Blatt C_3 vo): „passus sum eum libellum cum Augusti Aiace in spongiam incumbere". Zur Erklärung, die ich Herrn Geheimrat Dziatzko in Göttingen verdanke, sei bemerkt, daß Augustus (vgl. Sueton, vita Augusti 85) ein dramatisches Stück Ajax verfaßt, es aber wieder hat von den chartae wegwischen lassen. Corvinus gebraucht dazu noch die Anspielung auf den Selbstmord des Ajax, der sich bei Homer in sein Schwert stürzt; der Ajax des Augustus kroch in den Schwamm." [2]) Epistola a. a. O. Blatt C_4 vo.

Abt ſich „einzig immer an dem Traditionsbeweiſe ergötzt habe", daß Chriſtus nicht alles zum Heile Notwendige den Apoſteln allein übergeben, ſondern den Reſt den „Vätern" zu übergeben angeordnet habe.[1]) So redet der Augen- und Ohrenzeuge des Abtes. Dazu kommt die Schilderung des behaglichen Lebens der Riddagshäuſer Brüder: „Bei euch friert niemand, niemand hungert, niemand dürſtet; Armut, Verfolgung und Schwert ſind fern von euren Zellen; vor euren Augen aber ſind Genuß, Muße, Behagen. Die Welt hält euch für Heilige, ſchaut zu euch empor, verehrt euch, betet euch an."[2]) Auch dieſe Worte laſſen ſchließen, daß er das Leben im Kloſter vor den Thoren Braunſchweigs ſelbſt kennen gelernt hat. Als den jungen Bruder aber die Gedanken Luthers erfaßten, machte der mönchiſch fanatiſche greiſe Abt mit ihm kurzen Prozeß und trieb ihn fort. Die Ausdrücke, welche Corvinus ſelbſt dafür wählt, und die Feindſchaft, welche er in jugendlicher Erregtheit dem Abte einige Jahre nachtrug, laſſen ſchließen, daß die Ausweiſung in beleidigender Form geſchah. Das Buch, welches er gegen den Abt und deſſen ihm gleichgeſinnte Mönche 1525 fertig hatte, würde uns wohl Einblick in ſeinen Entwicklungsgang bis dahin geben; wir begreifen aber auch, daß ſeine Braunſchweiger Freunde, voran der beſonnene Autor Sander, die Vernichtung des Manuſkripts herbeigeführt haben.[3])

Nach ſeiner Vertreibung aus Riddagshauſen wird er, ſo dürfen wir annehmen, in dem nahen Braunſchweig bei gleichgeſinnten Freunden vorläufige Unterkunft gefunden haben. Er erinnert ſich ſpäter mit Dank der Wohlthaten, welche er in Braunſchweig genoſſen habe.[4]) Aber ehe wir ſeinem weiteren Lebenswege folgen, verweilen wir noch einen Augenblick bei der Frage nach ſeiner Bildung. Wir beſitzen von ihm aus dem Jahre 1526 einen längeren lateiniſchen Brief an Draconites, aus dem Jahre 1529 eine proſaiſche deutſche, aus dem Jahre 1531 eine gereimte deutſche und aus dem Jahre 1532 eine proſaiſche lateiniſche Schrift, welche alle eine vortreffliche philologiſche, logiſche und ſtiliſtiſche Bildung verraten. Beſonders begeiſtert

---

[1]) A. a. O. Blatt D_1^{vo}: „Equidem scio, hoc te argumento unice semper delectatum esse." [2]) A. a. O. Blatt D_5. [3]) Mit Recht hat ihn alſo Meibom in ſeinem Chronicon Riddagsh. p. 384 als Mönch im Kloſter Riddagshauſen aufgeführt; aber er irrt, wenn er die Regierung des betreffenden Abts Hermannus nur bis 1531 anſetzt. [4]) Im Jahre 1536 vollendete Ant. Corvinus den letzten Teil ſeiner Evangelien-Poſtille, de Sanctis, (Gedruckt: hochdeutſch z. B. in der Folio-Ausgabe der Poſtille Wittenberg 1539, niederdeutſch in „Korte Uthleginge der Evangelien, die an den vornehmſten Feſten geprediget werden". Dieſen Teil widmete er den Braunſchweiger Bürgermeiſtern Franz Kahle und Hans Simon, ferner dem Rate und der ganzen Gemeinde von Braunſchweig und giebt als Grund an, daß bei den Braunſchweigern der hochgelehrte Dr. Georg Curio und Heiſe von Oskersleven, ſeine Herren und guten Freunde, ihn zur Abfaſſung dieſes Buches mit angeregt haben, ferner aber auch den Grund, daß „ihm vor Zeiten viel Gutes in Braunſchweig widerfahren iſt".

ſpricht er ſich für Erasmus aus, von welchem er gedruckte Briefe ſchon 1522 in die Hand bekommen hatte und dem er auch noch ſpäter als Vertreter des Humanismus huldigte; bei aller Begeiſterung für Luther ehrte er damals Erasmus als den oberſten Richter (optimus iudex) der humaniſtiſchen Bildung, obgleich er deſſen Irrtümer in der Theologie und Kirchenpolitik ſelbſt deutlich erkannte und im Streite um die Freiheit des Willens treu zu Luther hielt. Wir werden Corvinus ſpäter begegnen, wie er die Jugend ausdrücklich in die Gedanken von Erasmus einführt; die Grundlage zu dieſer Richtung, den Sinn für klaſſiſche Bildung, die Beleſenheit in lateiniſchen Schriftſtellern, die leichte und gefällige Handhabung der lateiniſchen Sprache gerade in der Proſa, wobei wir ſeine Technik in der fleißigen Anfertigung lateiniſcher und deutſcher Verſe außer Acht laſſen wollen — das alles läßt uns ſchließen, daß er ſich, als er aus religiöſen Gründen der lutheriſchen Geiſtesrichtung folgte, ſchon vorher eine ſolide humaniſtiſch gelehrte Bildung erworben hat.[1]) In der Gemeinſchaft von Dichtern und Humaniſten werden wir ihm auch ſpäter noch oft begegnen. Mit dieſer humaniſtiſchen Begeiſterung verband er tief evangeliſchen Glauben. Wie er im Jahre 1526 ſich zu Luthers „Lehre vom knechtiſchen Willen" bekannte, ſo darf man wohl die Lektüre von Luthers Schriften überhaupt als den Hebel zu ſeiner evangeliſchen Umwandlung betrachten, und zeitlebens iſt er von 1523 an dem lutheriſchen Glauben treu geblieben; auch als nach Luthers Tode ein Melanchthon ſchwankte, ſelbſt als das harte Gefängnis auf dem Kalenberge unſern verdienſtvollen Reformator zum Märtyrer machte, blieb er mannhaft dem lutheriſchen Bekenntnis treu. Eine ſchriftliche Bezeugung ſeiner evangeliſchen Geſinnung liegt uns ſchon aus dem Jahre 1526 in dem bereits erwähnten Briefe an Johann Draconites in Waltershauſen vor. Corvinus, der ſich damals in Heſſen befand, hatte gehört, daß dieſer hochgebildete Mann dort das Evangelium mit Ernſt verkündige. Entzückt davon, begann er mit ihm einen Briefverkehr, um ſich deſſen Freundſchaft zu erwerben („Equidem mihi communia tecum sunt religio, studium, fides adeoque ipse Christus.") Und nun fährt der Briefſchreiber fort, dem Adreſſaten Neuigkeiten mitzuteilen: „Es iſt wunderbar zu ſagen, wie ſehr Philipp von Heſſen *bei uns* das Evangelium fördert." Corvinus erzählt von der Prüfung der Geiſtlichen, von der Abſchaffung der bezahlten Meſſen, von der Behandlung der Klöſter und zuletzt von der Gründung der Univerſität Marburg als Kennzeichen des Siegeslaufes des göttlichen Wortes. („Marpurgae collegium instituitur trilingue. Adsunt Franciscus Lambertus theologus et Hermannus Buschius poeta; Ebraeum misit Vitebergа. Graeca profitebitur Lonicerus. Conatus est princeps

[1]) Corvinus Iohanni Draconi, anno 1526 (Epistola), bei P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w. Nr. 1.

Lutherum, Philippum, Pomeranum assciscere. Haec te scire volui, ut gratias mecum agas Deo pro tanto verbi effectu.“) Hierbei nehmen wir den Faden von Corvinus' Lebensgeſchichte wieder auf.

Das Epitaphium in der Marktkirche zu Hannover, das, wie wir oben ſahen, ſchon über die Abſtammung von Corvinus geirrt hat, berichtet, daß er in Wittenberg ſtudiert habe („Adiecit charites Leucoris alma suas“); aber laut dem Album der dortigen Univerſität iſt er daſelbſt zwiſchen 1515 und 1528 (wo er bereits in Goslar als Prediger fungierte) nicht immatrikuliert; auch in den Matrikeln der Univerſitäten Marburg und Erfurt findet ſich ſein Name in jener Zeit nicht. Er hat alſo auf keiner dieſer Univerſitäten ſtudiert. Er war vielmehr als evangeliſcher Prediger durchaus ein Selfmade-man, der nach ſeinem Austritt aus dem Kloſter beinahe alles „von ſtummen Magiſtern, d. i. aus Büchern“ gelernt und ſeinen Heiland durch das Studium der Bibel kennen gelernt hatte.[1]) Im Jahre 1526 treffen wir ihn, wie ſchon oben berührt wurde, in Heſſen. Es iſt das Land, an deſſen Grenze ſeine Heimat Warburg liegt. Die Hoffnung, unter der Regierung des evangeliſch geſinnten Landgrafen Philipps von Heſſen Schutz und Förderung zu finden, wird ihn dahin gezogen haben. Aus dem ſchon erwähnten Briefe an Dracontes erſehen wir, daß ihm die Vorbereitungen zur Einrichtung der Univerſität Marburg bekannt waren; aber an der Gründung der dortigen Univerſität hatte er keinen Anteil und zu ihren Lehrern hat er nie gehört[2]); wir werden ihn aber ſpäter als ihren dankbaren Genoſſen kennen lernen. Freunde hatte er unter einflußreichen Beamten des Hofes, wenigſtens widmete er den heſſiſchen Sekretären Johann Nordeck und Heinrich Lerſener als ſeinen Gönnern im Jahre 1529 eine wertvolle Schrift. Da er ſich in ihr darauf beruft, daß er bei ihnen (im Unterſchiede von Münzer und Zwingli) die Wahrheit gepredigt habe, ſo dürfen wir ſchließen, daß er ſchon damals in Heſſen als Prediger thätig war. In dem Abendmahlsſtreite, welcher 1526 bis 1528 die evangeliſchen Theologen erregte, hielt Corvinus ſtandhaft zu Luther. Bis zum Jahre 1528 hielt er ſich in Heſſen auf.[3])

---

[1]) In dem Dedikationsſchreiben zur deutſchen Epiſtel-Poſtille, Marburg am erſten Advent (= 2. Dezbr.) 1537 an Landgraf Philipp von Heſſen [ich citiere nach dem Druck „Kurze und einfeltige Auslegung der Ep. u. Ev. etc. Wittbg. 1539 ſol., Kgl. Bibl. Berlin] verteidigt ſich Corvinus gegen den Vorwurf, daß er durch ſeine Schriftſtellerei ſeine Ehre geſucht habe, mit dieſen Worten: „Ich weiß in dieſem Fall ſehr wohl, was ich von mir als ein Unverſtändiger, der ſeine beſte Zeit bei den vermeinten Geiſtlichen ſchändlich zugebracht und darnach beinahe alles ex mutis magistris, das iſt aus Büchern, deren ich eine Zeit lang nicht faſt viel hatte, hat ſchöpfen müſſen, halten ſoll; habe mich auch nie keiner andern Erudition weiter gerühmet, denn das ich meinen Chriſtum durchs Wort wohl habe kennen lernen.“ [2]) Das Richtige darüber hat alles ſchon D. Uhlhorn Ein Sendbrief von Antonius Corvinus, Göttg. 1853. S. 4 ff. [3]) Wahrhaftiger Bericht u. ſ. w. 1529. — Die Predigtthätigkeit Blatt A_2. — C.'s Stellung zu Zwingli Blatt B_3: „Vom Zwinglio

Weitere ſichere Nachrichten über Corvinus haben wir dann ſeit dieſer Zeit. Als in dieſem Jahre die freie Reichsſtadt Goslar dem Beiſpiele der Hanſaſtadt Braunſchweig folgte und das Evangelium annahm, fand auch unſer Antonius Corvinus an einer ihrer fünf Pfarrkirchen eine Stelle als evangeliſcher Prediger. Hier beginnt alſo für unſere Kenntnis ſeine feſt geregelte öffentliche Wirkſamkeit im Dienſte der Reformation.[1])

Die Geiſtlichkeit hatte das niedere Volk zu Goslar bis dahin in mittelalterlicher Frömmigkeit gehalten; der Aberglaube blühte und hatte fanatiſche Anhänger; beſonders wurden auf dem Kirchhofe von St. Stephan fünf Heiligtümer verehrt, fünf „Bilder in Stein gehauen", die ſogenannten „Stürzungen des Herrn". Das Gebet vor jedem einzelnen brachte hundert Tage Ablaß; „daher ſie denn", wie Corvinus berichtet, „täglich angebetet wurden".[2]) Durch die evangeliſche Predigt einiger nach 1523 angekommenen jüngeren Geiſtlichen fand aber die evangeliſche Geſinnung bei Rat und Bürgerſchaft ſolchen Anklang, daß man eine evangeliſche Kirchenordnung aufzurichten beſchloß. Das iſt um ſo merkwürdiger, weil gleichzeitig die Stadt mit dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren von Braunſchweig-Wolfenbüttel „des Bergwerks halben" im Streite lag. Jemehr aber der eifrig katholiſche Heinz von Wolfenbüttel die ſchöne Kaiſerſtadt am Abhange des Harzes in ſeine Gewalt zu bringen ſich bemühte, deſto eifriger ſuchte dieſe ihren Rückhalt bei dem Evangelium und den Ständen, die ihm anhingen. Wie die Stadt Braunſchweig Johann Bugenhagen aus Wittenberg, ſo ließ Goslar Nicolaus Amsdorf aus Magdeburg holen, um bei ihr die Kirchenordnung aufzurichten. Dieſer treue Anhänger Luthers kam und erfüllte den Wunſch der Stadt. Die Kirchenordnung wurde nach dem Muſter der Wittenbergiſchen hergeſtellt. Als dann noch in demſelben Jahre „im Winter" die Stadt Magdeburg Amsdorf zurückforderte, wurde der aus Preußen und Pommern vertriebene Johannes Amandus zum evangeliſchen „Prediger an der Marktkirche (S. S. Cosmae et Damiani) und Superintendenten (über alle Pfarren)" der Stadt, und Michael Volumetius zum Rektor der Schule ernannt.[3]) Um dieſelbe Zeit

---

und Ökolampadio: Wir halten ſie für ſolche Leute, ſo ſich zu ſehr auf ihre Kunſt verlaſſen ... Ich hätte mich zeitlich vom Zwingel laſſen überreden, wo nicht ſo hell der Text wäre bei allen Evangeliſten, dazu beim Paulo." — Aufenthalt in Heſſen Blatt B_3: „Vor einem Jahr" war C. noch im Lande der Heſſen und warnte die Braunſchweiger vor den Sekten (Zwingli's und Münzer's). — Stellung zu Luther, Blatt C: „Luther hie, Luther da! Bei Gottes Wort müſſen wir ſtehen! Wo dasſelbe Lutherus, wie ſich's gebührt, handelt, warum ſollt' ich nicht von ihm halten [d. i. viel von ihm halten]?"

[1]) Irrtümlich läßt Hamelmann, Opera genealogico-historica (Lemgo 1711) S. 871 Antonius Corvinus erſt nach der Vertreibung des zwinglianiſierenden Predigers Heinrich Knigge (1531) nach Goslar berufen werden. — Ein Bild des alten Goslar ſ. vor Heineccius, Antiquitates Gosl. 1707. [2]) A. a. O. Blatt C_4. [3]) Dieſelbe Schrift, Blatt C_4, iſt die Quelle in Bezug auf Amandus.

wurde an die St. Stephanskirche Antonius Corvinus berufen und ihm als Diakonus ein ebenfalls evangelisch gesinnter Mann, der uns schon bekannte, Helmoldus Poppius, „ein fein gelehrter Mann" beigegeben. Ebenso wurden die drei anderen Pfarrkirchen der Stadt, die St. Jacobskirche, die Frankenbergische und die St. Thomaskirche mit evangelischen Predigern bestellt. Die Stifter und Klöster der Stadt dagegen, deren es mehrere gab, verharrten bei der „papistischen Religion". Wie Corvinus' Berufung nach Goslar vermittelt gewesen, entzieht sich unsrer Kenntnis. Corvinus selbst sah in ihr eine „Berufung des Herrn". Frühzeitig aber muß er das Vertrauen der Goslarer Bürgerschaft gewonnen haben; denn „im Namen der Goslarer Gemeinden" wurde er damals (1528) mit einem Bürger (Schulten, Schulz) und dem Schulrektor Volumetius nach Wittenberg gesandt, ohne Zweifel, um in Angelegenheiten der Goslarer Kirchenreformation von den Wittenberger Reformatoren Rat einzuholen. Mit Liebenswürdigkeit wurden die Goslarer Deputierten aufgenommen, angehört und wieder entlassen.[1]) Wenn nicht schon früher (was wir nicht wissen), so hat Corvinus also bei dieser Gelegenheit die persönliche Bekanntschaft mit Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Justus Jonas gemacht, mit denen allen wir ihm von da in geistiger Gemeinschaft, in persönlichen Berührungen oder im Briefwechsel öfter begegnen werden. Über seine Goslarer Thätigkeit und über die damaligen kirchlichen Verhältnisse in Goslar und Braunschweig liegt nun aus seiner Feder jener schon erwähnte Bericht aus dem Jahre 1529 vor, den wir, zumal da er die erste seiner Schriften ist, näher ins Auge zu fassen haben.

Die Stadt Goslar war in den Ruf gekommen, daß Tumult und Schwärmerei in ihr stattfinde. Besonders waren die päpstlich gesinnten Gegner nicht müde geworden, sie anzuklagen, und im Jahre 1530 am 31. Oktober erließ auch der Kaiser Karl V. an die Stadt ein Mandat des Inhalts, daß „alles in den vorigen Stand der Lehre und Religion halber gesetzet und die abgeschafften (papistischen) Prediger wieder angenommen werden sollten". Die Stadt hat sich nicht danach gerichtet, sondern ist dem Evangelium um so mehr treu geblieben, bis zum heutigen Tage. Aber man erkennt aus dem Edikt, daß sie im Rufe stand, als ob revolutionäres Wesen in ihr sein Spiel treibe. Auch Luther war berichtet, daß sich zu Goslar „Ungehorsam, Aufruhr und Frevel wider die Obrigkeit ereignet habe, und ward von Herzen froh", als er von den Predigern und Pfarrkindern zu

---

[1]) Colloquia theologica, Lib. III, Argent. 1540 Blatt $D_8{}^b$, Gespräch „De Angelis" gehalten zu Goslar 1538 (vgl. den Brief Corvins an Rostanerus, Aug. 1539 ibid., am Schlusse des Buches, Bl. $J_7{}^b$). Dort läßt Corvinus, nachdem er über Wittenberg im Jahre 1538 berichtet hat, den einen Kolloquenten (Schultenus) sagen: „Haec ut credam, facile cum mihi tum aliis persuasurus es. Vidi enim ipse ante decennium, cum eandem peregrinationem ego et Volumetius tecum, nomine ecclesiarum nostrarum suscepissemus, quam amanter nos et exceperint et audierint et dimiserint."

St. Jacobi in Goslar brieflich das Gegenteil erfuhr. „Seid getrost", schrieb er an sie (Wittenberg, Montags ultima Maji 1529); „Er ist größer, der bei uns ist, denn der in der Welt ist. Haben sie den Hausvater Beelzebub geheißen, so werden sie es seinem Gesinde nicht bessern. Knechte sollens nicht besser haben denn der Herr. Fahret also fort in Geduld, so wird der Herr bei Euch sein. Amen." Unter solchen Umständen hielt es auch Corvinus für nötig, die falschen Gerüchte, welche über Goslar und Braunschweig umgingen, zu widerlegen. So entstand seine Schrift: „Wahrhaftiger Bericht, daß das Wort Gottes ohne Tumult, ohne Schwärmerei zu Goslar und Braunschweig gepredigt wird, durch Antonium Corvinum Zithogallum, zu Goslar Prädikanten in Sanct Stephans Pfarr." Die vorausgeschickte Widmung an die hessischen Sekretäre Johann Nordeck und Heinrich Lersener, datiert Goslar 1529, Montags nach Trinitatis [d. i. den 24. Mai], orientiert uns über die Veranlassung und den Zweck der Schrift. Corvinus hatte mit dem ihm nahe stehenden Autor Sander, „einem großen Freunde des Evangeliums" zu Braunschweig, nach Ostern ein Gespräch über das in Rede stehende Thema gehabt, hat es jetzt schriftlich abgefaßt und widmet es den Adressaten.

„Die Obrigkeit", führt Corvinus hier aus, „ist eine Ordnung Gottes, welcher niemand widerstreben, sondern jedermann gehorsam sein solle." Er halte sich verpflichtet, sie „mit dem göttlichen Worte zu strafen, wo sie Gottes Ehre verhindert; das Schwert aber müssen und sollen wir ihr lassen". „Gott hat mich ja bisher vor Schwärmerei beschützt; verhoffe auch, er werde mich hinfort behüten nicht allein vor des Münzers sondern auch des Zwingli Schwärmerei, Irrtum und allen Secten. Wie ich mich bei Euch gehalten, dazu die Wahrheit gepredigt habe, also will ich auch hinfort, ob Gott will, der Gebühr mich halten. Hab ich verwandelt die Stätte, nach Berufung des Herrn, so hab ich doch nicht verwandelt das Gemüt." Darauf folgt (Blatt B_1) das Glaubensbekenntnis der Goslarer Prediger und damit auch das des Corvinus. „Wir lehren einträchtig Jesum Christum den Gekreuzigten, daß er die einzige Genugthuung für die Sünde der Welt sei und das einzige Opfer, dadurch in Ewigkeit vollendet seien die Heiligen, und daß er, wie er um unserer Sünden willen gestorben, also auch um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden sei; daß er allein unser Mittler, Zugang, Fürsprecher sei vor Gott unserm himmlischen Vater; daß derhalben nichts gelten Verdienst oder Werke, daß auch kein freier Wille, der sich zum Guten bereiten könne, im Menschen sei [er denkt dabei an die scholastische Lehre vom freien Willen zur Begründung der Verdienste], sondern daß der Mensch schlichtweg stehe in der Gerechtigkeit, Gnade und Barmherzigkeit des Herrn.

Christliche Werke lehren wir, aber nicht der Hände Werke anbeten, d. i. auf die Werke vertrauen. Was wären wir für Christen, wenn wir uns des

Glaubens rühmten und die Werke riefen das Widerspiel? St. Paulus lehrt, wir seien zum Guten geschaffen, daß wir darin wandeln sollen, und wir sollten einen Glauben ohne Werke lehren? So würde uns St. Jakob sagen: der Glaube ohne Werke ist todt. Doch lehren wir nicht unnütze und unnötige Werke, sondern die, so wir beschrieben finden bei Jesaia: Dem Hungrigen brich dein Brot, den elenden Umschweifenden führe in dein Haus, dem Nackten gieb Kleider und verachte dein Fleisch nicht u. s. w. Auch lehren wir nicht Gutes thun um Verdienst, sondern um Gottes willen, dieweil dem Guten der Lohn von sich selbst folgt, ob er schon nicht daran denkt. Könnten wir treulich dienen, wir dürften für den Lohn nicht sorgen. Wer gab den Lohn Abraham, der doch nicht darum diente? Thät's nicht der, der zu ihm sagte: Ich bin dein Beschützer und deine sehr große Belohnung?" —

Wie aber bringt man das Volk zu solcher Erkenntnis? „Wir predigen", schreibt Corvinus (Blatt B_2), „wie Christus den Aposteln, zuerst Buße d. h. Abstehen von der Sünde, dann Leben der Gerechtigkeit. Zur Erkenntnis der Sünde aber treiben wir das Gesetz, welches die Sünde anzeigt. Wenn dann die Hörer die Sünde erkennen und sie gern los sein wollen, finden aber, daß solches in ihrem Vermögen nicht ist, alsdann predigen wir Vergebung der Sünde und weisen ihre Zuversicht auf Christus."

Das sind Gedanken und Handlungen, wie sie ganz dem Geiste der Wittenberger Reformatoren entsprechen. Auch die Obrigkeit zu Goslar richtete sich danach. Als die, welche sich nicht unter das Scepter Christi begeben wollten, die fünf „Stürzungen" auf dem Kirchhofe von St. Stephan nicht bloß einmal, sondern häufig dem Corvinus zum Trotz „anbeteten", und er solche Anbeter mit Gottes Wort vergeblich strafte: meldete er es der Obrigkeit; im Verfolg davon wurden die „Stürzungen" durch die sechzehn Alterleute beseitigt.[1])

Dennoch war seines Bleibens nicht lange in Goslar. Wir wissen nicht, was ihn weggetrieben hat, dürfen aber von ihm annehmen, daß er einer ordentlichen Berufung wird gefolgt sein, als er noch in dem Jahre 1529 nach Hessen zurückzog.[2]) Er ist aber den Goslarern für die vielen Wohlthaten,

---

[1]) Corvinus, Wahrhaftiger Bericht u. s. w. Blatt C_4. — Nachrichten aus Braunschweig, besonders über den Superintendenten Martin Görlitz, der dort tadellos wirke (Blatt D_1), beschließen die Schrift. [2]) Vgl. den Brief C.'s — Rosianero v. 1539. Aug. am Ende der Colloquia theol. — 1530 nahm er in Hessen schon an einer Synode teil. — Nach Trumphius 15 f. und Heineccius a. a. O. 461 ist Corvinus' Nachfolger im Pfarramt zu St. Stephan in Goslar am 2. Januar 1531 wegen Zwinglianismus abgesetzt worden. — Schon als Corvinus in Goslar den „Wahrhaftigen Bericht" (1529) schrieb, war der Superintendent Amandus des Zwinglianismus verdächtig geworden. Corvinus nahm den Superintendenten in Schutz und äußerte überhaupt seine Hochachtung vor dem mutigen und aufrichtigen Charakter desselben. Dieses Zeugnis ist für das Leben des Angefochtenen sehr wertvoll, da Amandus in jüngeren Jahren in Königsberg neben dem Mönchtum auch die kirchliche Ordnung bekämpft

die ſie ihm erwieſen, („a vobis multa in me collocata beneficia“) herzlich dankbar geblieben; im Jahre 1534 widmete er deshalb beſonders der Goslarer Jugend eine ſchöne ethiſche Blumenleſe („Apophthegmata“) aus Erasmus' „Apophthegmatum Collectanea“ mit einer Zuſchrift an die Bürgermeiſter Chriſtian Balder und Joachim Wegener und an den ganzen Rat der Stadt.[1])

Zweiter Abſchnitt.

Corvinus in heſſiſchen Dienſten und in der Reformation der Grafſchaft Lippe, des Herzogtums Braunſchweig und des Bistums Hildesheim. 1529—1542.

Daß es den nahe an der heſſiſchen Grenze geborenen Weſtfalen damals nach Heſſen zog, wird zunächſt wohl durch ſeine Begeiſterung für den energiſch evangeliſchen Landgrafen Philipp von Heſſen zu erklären ſein. Ihn preiſt er, indem er ihm 1535 ſeine Evangelienpoſtille widmete, als den Pfleger und

hat (vgl. P. Tſchackert, Urkundenbuch zur Ref.geſch. d. Herzogtums Preußen I (1890) 95 ff. Daß Amandus gegen Ende ſeines Lebens dennoch zwingliſch dachte, geht aus einem andern Zeugnis bei Trumphius S. 16 und Heineccius S. 461 hervor. Hier auch näheres über ſeinen Tod. Aber der Nachfolger des Corvinus Mag. Henricus Knigge, und der Diakon des Amandus, Grauert, predigten Zwingli's Abendmahlstheorie. Da ließ auf Anhalten der übrigen Prediger der Senat den Sup. Amsdorf wieder von Magdeburg zur Schlichtung des Streites kommen. Derſelbe predigte gegen die Zwingliſche Lehre und hielt vor verſammeltem Senate eine Disputation mit Mag. Knigge. Da dieſer und Grauert nicht von ihrer Lehre laſſen wollten, fällte der Senat ſein Urteil. Am 2. Januar 1531 wurden ſie „enturlaubet“ und bald darauf aus der Stadt entfernt.

[1]) Titel: Argutisissima quaeque Apophthegmata ex Erasmi Roterodami opere selecta inque communes locos redacta in commodum iuventutis praesertim Goslarianae. Per Antonium Corvinum. 1534 Magdeburg, Lotter (Univ.-Bibl. Göttingen), 1535 Leipzig, 1536 Magdeburg. C. hatte 1534 („superioribus hisce diebus“) „Erasmi Roterodami Apophthegmatum Collectanea diligenter“ geleſen. [Das Werk von Erasmus „Apophthegmatum opus“ war Basileae 1532 erſchienen, iſt abgedruckt in ſ. Opera, Bas. 1540. t. IV, 84 ff.]. C. brachte darauf die ſcharfſinnigſten Ausſprüche aus demſelben für die Jugend unter beſtimmte „Loci“. So bietet er jetzt dieſe Sammlung hauptſächlich der Goslarer Jugend dar. Die Ausſprüche ſind alphabetiſch geordnet, über amicitia, avaritia, animi moderatio, arrogantia u. ſ. w. bis „vulgus, virtus, vindicta, voluptas, vicissitudo rerum“. — Auch noch manche andere Goslarer Beziehungen hielt er aufrecht: 1539 verfaßte er ein Epitaphium auf ſeinen Freund, den Bürger Tilo Ditmar, und auf die Gattin des ihm ebenfalls befreundeten Goslarer Pädagogen Michael Volumetius (die Texte beider in A. Corvinus, Expositio Decalogi u. ſ. w. Arg. 1540 und Leipz. 1540 gegen Schluß).

Schutzherrn der heiligen christlichen Kirche.[1]) Sodann aber fand er hier als Pfarrer in dem malerisch gelegenen Witzenhausen an der Werra, einige Wegstunden von Münden, einen festen Stützpunkt seiner Wirksamkeit.[2]) Obgleich er hier ökonomisch keine glänzenden Verhältnisse vorfand, da die Stadt durch Brand und andere Ursachen sehr verarmt und mit vielen Schulden belastet war, fühlte er sich doch wohl. „Ich für meine Person weiß Euer Fürstl. Gnaden nicht zu mißdanken", schrieb er am 2. Januar 1542 über seine Lage in Witzenhausen an den Landgrafen, „sitze auch zu meinen Studiis unter E. F. G. nicht übel." Nie kommt eine Klage über seine Lage in seinen Büchern und Briefen der damaligen Zeit vor. Sein Amt hat er ernst geführt. Bald nach Antritt desselben erschien er eines Tages mit einem Kastenherrn von Witzenhausen auf dem Rathause und verlangte im Auftrage des Superintendenten Adam Kraft, daß die überflüssigen Kelche und das Silberwerk der Kirche verkauft, und der Erlös dem „gemeinen Kasten" zugeführt werde — wogegen der Rat freilich am 28. Mai 1530 bei der Regierung in Kassel Einspruch erhob, weil er den Erlös zum Nutzen der Stadt selbst verwandt wissen wollte.[3]) Was seiner Pfarrkirche gehörte, suchte Corvinus ihr auch zu erhalten.[4]) Ein anderes Schreiben aus der Witzenhäuser Amtsführung, von ihm selbst an den Landgrafen gerichtet, zeigt das kräftige Eintreten des Seelsorgers für Herstellung eines geordneten ehelichen Verhältnisses einer Frauensperson, die von einem Junker zurückgehalten wurde, wobei „die Pfaffen von Heiligenstadt dahinter steckten".[5]) Sehr erwünscht war ihm hier, daß sein Amt ihm hinreichend Zeit ließ sowohl zu häufiger Teilnahme an den kirchenpolitischen Verhandlungen im Dienste seines neuen Landesherrn, des Landgrafen Philipp von Hessen, als auch zu ungemein eifriger schriftstellerischer Thätigkeit. Alle Welt war damals beeinflußt von dem Gedanken an den Augsburger Reichstag und seine Wirkungen. In dieser Sache nahm Corvinus bereits am 7. Juni 1530 an einer hessischen Synode teil und unterschrieb deren Gutachten über das Recht der Gegenwehr gegen den Kaiser, wenn er sich anschicken sollte, das Evangelium zu unterdrücken.[6]) Einen Einblick in Corvinus' eigene damalige Gedankenwelt gewährt uns eine von ihm in jener Zeit verfaßte, gereimte deutsche Ermahnung an den Adel, so unter den evangelischen Fürsten wohnen, an alle Ritterschaft deutscher Nation."[7]) Als begeisterter Anhänger Luthers, dem der Papst der Anti-

[1]) Im Widmungsschreiben bei P. Tschackert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 19. [2]) Pfarrer zu Sontra in Hessen, wie Hassenkamp, Hess. Kirchengeschichte I, 400 (nach Lautze) berichtet, ist Corvinus nicht gewesen; er wird gelegentlich dort gepredigt haben. Vgl. Collmann, (s. oben S. 1) S. 9. [3]) Tschackert, Briefwechsel u. s. w.: 1530, Mai 28. [4]) A. a. O.: 1539, Juni 29. [5]) A. a. O.: Nr. 4. [6]) A. a. O.: 1530, Juni 7. [7]) Das Buch ist gedruckt zu Marburg „am ersten Tag des Brachmonats 1531 und beginnt mit den Worten:

„Wollt Gott, ich könnt' wie Tullius
„Wohl reden und Hortensius u. s. w."

(Exemplare auf der Univ.-Bibl. Göttingen, K. Bibl. Berlin, Stadtbibl. Hamburg).

chriſt iſt, ſetzt der Dichter, wie ſein Motto ſagt, ſeine „Hoffnung weder auf Bogen noch aufs Schwert, ſondern auf den Herrn“ allein und ermahnt den unter evangeliſchen Fürſten lebenden Adel der deutſchen Nation, nicht gegen Gottes Wort und gegen die Evangeliſchen zu ſtreiten, „dieweil ſolch Streiten wider Gott, wider chriſtliche Liebe und wider gemeinen Landfrieden ſei und das ewige Verderben der deutſchen Nation mit ſich bringe.“ Statt deſſen zeigt Corvinus den Rittern als den rechten „Weg zum Himmelreich“ („die Lehre, die bei uns wird gelehrt“):

„Die Sünde erkennen und [Gottes] Zorn,
Unſere Ohnmacht bekennen; bekennen,
Daß Gottes Sohn allein uns von Sünden frei und rein macht,
Aus Gnade, vom Vater uns bereitet ohne Verdienſt.
Wahre Pönitenz iſt Abſtehen von Sünden.
Die guten Werke verbietet man nicht,
Aber die Zuverſicht auf die Werke.
Gott loben lehrt man allezeit
Und Nächſtenliebe und Feindesliebe.
Summa Summarum dieſe iſt,
Daß allein der Herr Jeſus Chriſt
Unſer Troſt, Leben und Heil ſei.
Dabei wir bleiben keck und frei.“

Das Werkchen entbehrt des dichteriſchen Schwunges, iſt aber dadurch bemerkenswert, daß es zeigt, wie Corvinus befliſſen war, ſeine Gedanken zu populariſieren — ein Zug, der ſeiner ganzen Schriftſtellerei eigen iſt, wie alsbald ſeine zahlreichen Dialoge beweiſen werden; ſodann läßt es uns erkennen, in welcher Gedankenſphäre er ſich damals bewegte. Dies führt uns in die kirchlich-politiſchen Verhältniſſe, an denen durch ſeinen Landesherrn auch Corvinus beteiligt wurde. Es war im Jahre 1532. Karl V. mußte mit dem Schmalkaldiſchen Bunde Frieden ſchließen; das geſchah zu Nürnberg am 23. Juli. In den Vorverhandlungen ſpielen die Theologen eine wichtige Rolle; denn es handelte ſich unter anderem doch ernſtlichſt um die ethiſche Frage, ob man zum Schutz des Evangeliums oder, anders ausgedrückt, zum Schutze der Evangeliſchen und ihrer Augsburgiſchen Konfeſſion zu den Waffen greifen dürfe, ferner wen man in den Frieden einbeziehen, alſo auf wen die Segnungen eines zukünftigen Religionsfriedens auszudehnen ſeien u. a. m. Gutachten liefen ein von Luther aus Wittenberg, von Urbanus Rhegius aus Celle und anderen; auch die heſſiſchen Theologen wurden vom Landgrafen Philipp zu einem Gutachten aufgefordert; ſie erſtatteten es „einträchtig und einmütig“ auf einer Verſammlung zu Ziegenhain am Dienstag nach Pfingſten (21. Mai); nach Erhard Schnepf, Georg Moller, Johannes Campis, Adamus Fuldenſis, Conrad Ottinger, Johann Lenyngus und Johannes Fontius hat es auch Antonius Corvinus unterſchrieben, ſo daß dieſes Gut-

achten auch als der Ausdruck ſeiner perſönlichen Anſicht gelten darf.[1]) Indem die genannten Theologen ſich auf ein ſchon früher zu Rothenburg dem Landgrafen übergebenes Gutachten beziehen, an welchem ſie noch jetzt feſthalten, urteilen ſie, daß man aus „herzlicher brüderlicher Liebe die zukünftigen Brüder und Schweſtern nicht vergeſſen" dürfe; die chriſtliche Liebe aber umfaſſe alle Brüder. „Wo Lieb nicht iſt aller Brüder, da iſt Chriſtus nicht, da iſt der heilige Geiſt, Gott und wahre Liebe nicht." Da Gott ſein Evangelium niemandem entziehen will, ſo ſollen wir unſere brüderliche Liebe auch niemandem vorenthalten. „Alle vor uns, neben uns, nach uns Gläubige ſind eine Kirche, ein geiſtlicher Leib in Chriſto, und wir alleſamt untereinander deſſen Gliedmaßen." „Iſt ein Gott, ein Vater, eine Kirche, eine Taufe, ein Leib, eine Hoffnung, ſo kann man keine Brüder gegenwärtig oder zukünftig verſtoßen." „Friede iſt ein heilſam Ding und ſehr nötig und gut; aber wenn Friede nicht anders kann erlangt werden als durch Verletzung der Gebote Gottes, ſo iſt Kreuz und Leiden beſſer denn Friede und Sicherheit." Es ſollen daher diejenigen Stände, welche in Zukunft zum Evangelium oder, was in den damaligen Verhandlungen dasſelbe iſt, zur Augsburgiſchen Konfeſſion übertreten, von der jetzt verhandelten Konkordia nicht ausgeſchloſſen werden. — Ein zweiter Punkt, über welchen Philipp gleichzeitig ihre Anſicht hören wollte, betraf das Konzil. Mit Bezug darauf wünſchten die heſſiſchen Theologen, es möchten in der darüber zu vereinbarenden Urkunde die Worte, „daß das Konzilium allein nach dem reinen Worte Gottes determinieren ſoll", ja ſtehen bleiben. Man richtete ſich alſo entſchieden nach dem proteſtantiſchen Schriftprinzip. Dieſes Gutachten ſtand in Übereinſtimmung mit dem des Celler Superintendenten Urbanus Rhegius.[2]) Philipp trat dem Votum ſeiner Theologen bei und inſtruierte dementſprechend ſeine Geſandten, aber ohne Erfolg. Der Wortlaut des Nürnberger Religionsfriedens vom 23. Juli 1532 erſtreckte ſich nur auf die damaligen Anhänger der Augsburgiſchen Konfeſſion.[3]) — Bald brachte darauf in Heſſen die innere Entwicklung der Kirche neue Aufgaben; hier war 1532 eine Kirchenordnung ausgearbeitet worden[4]); im Zuſammenhang damit beſchäftigten ſich die heſſiſchen Theologen eifrig mit den Fragen der Kirchenzucht; 1533 waren ſie im Schloſſe zu Homberg verſammelt und hielten dort wahrſcheinlich eine Generalſynode.[5]) Zwei Gutachten Luthers und Melanchthons in dieſer Sache ſind uns erhalten.[6]) Luther ſchreibt unter dem 26. Juni 1533 an Tilemann Schnabel und die

---

[1]) Text bei Neudecker, Urkunden u. ſ. w. S. 199. Vgl. Haſſenkamp a. a. O. I, 316.
[2]) G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius (1861) S. 314 und Haſſenkamp a. a. O. I, 317.
[3]) Text bei Luthers Werke v. Walch XVI, 2210. [4]) Richter, K.O. I, 163 f. [5]) Vgl. Haſſenkamp a. a. O. II, 1. 559. [6]) Luther an Tilemann Schnabel und die andern heſſiſchen Prediger, die auf dem Schloſſe zu Homberg verſammelt ſind, 1533, Juni 26 bei De Wette IV, 451 f. und Melanchthon an Corvinus, 1533, Juni 25, im Corp. Ref. 656 f.

anderen heſſiſchen Prediger, die auf dem Schloſſe zu Homberg verſammelt waren; nach dem faſt gleichzeitigen Briefe Melanchthons an Corvinus dürfen wir ſchließen, daß dieſer dabei war. Luther lobt ihren Eifer um Einführung ſtrenger Kirchenzucht, hält aber für Einführung einer radikalen Neuerung die Zeit noch nicht gekommen. Man ſolle allmählich vorgehen und mit der ſogenannten „kleinen" Exkommunikation (Ausſchließung vom heiligen Abendmahl und vom Pathenrecht) beginnen. Die Exkommunikation mit bürgerlichen Folgen widerrät er; da dieſelbe nicht mehr in der Macht der Geiſtlichen ſtehe, würde man ſich durch ihre Wiedereinführung lächerlich machen. Auch die Durchführung derſelben durch den Landesfürſten, worauf die Heſſen zu hoffen ſcheinen, wünſcht Luther nicht; er will vielmehr in dieſem Stücke („in id officii") eine reinliche Scheidung („vera et certa distinctio") beider Gewalten, der geiſtlichen und der weltlichen, herbeigeführt ſehen. Den Tag zuvor hatte Melanchthon an Corvinus ſpeziell geſchrieben und ihm gleichzeitig auf verſchiedene ethiſch-praktiſche Fragen Auskunft erteilt, über Wiedererſtattung geſtohlenen Gutes, wobei Melanchthon die von Corvinus vorgeſchlagene Beobachtung von Billigkeit gut heißt[1]), und über den Gebrauch von Trauungsformeln, in Fällen, wo die Braut ſchon alt iſt. Darauf folgt in dem Briefe ein Paſſus „de studii ratione". Corvinus hat ſich alſo im Jahre 1533 von Melanchthon Rat erholt, wie er ſeine Studien einzurichten habe, und zwar laſſen Melanchthons Worte ſchließen, daß Corvinus in der evangeliſchen Theologie erſt jetzt ein methodiſches Studium beginnt. Nachdem Melanchthon ihm geraten, zum Zwecke der Beredſamkeit weiter auf den Stil zu achten und die beſten klaſſiſchen Autoren wie den Cicero zu leſen, fährt er fort: „in der Theologie gewöhne Dich an Methode" („in theologicis assuefacito te ad methodum"), und empfiehlt ihm ſeine eigene, wie er die theologiſchen Streitfragen in der Erklärung des Römerbriefes und in der Apologie behandelt habe. Dieſen didaktiſchen Rat hat Corvinus treu befolgt; wir ſehen ihn von jetzt an in geordneter theologiſcher Thätigkeit gerade als lehrhaften theologiſchen Schriftſteller[2]), in geiſtigem Austauſch mit den

[1]) Mel. a. a. O. „Placet mihi, quod scribis, ut habeatur ratio aequitatis, quae est optima omnium legum, etiam divinarum, interpres." [2]) Am 1. Juli 1533 wurde zu Marburg an der Univerſität unter dem Rektorat des Augustus Sebastianus Nonzenus ein „Antonius Rabe, Marpurg." immatrikuliert (Caesar, C. J., Catalogi Studiorum Scholae Marpurgensis antiquissimi. Marb. Univ.-Progr. 1872, p. 11). Wenn dieſer Antonius Rabe mit unſerm Corvinus identiſch iſt, woran ich nicht zweifle (vgl. Ztſchr. d. Geſ. f. ndſächſ. Kgeſch. II (1897) S. 310f.), ſo hat er ſich zeitweiſe Urlaub genommen, um in Marburg Studien zu machen, und hat ſich dann als dort wohnhaft angeſehen. Das durfte er als heſſiſcher Pfarrer. Denn nach Hildebrand, Urkundenſammlung über Verfaſſung ... der Univerſität Marburg 1847, S. 16 durften die heſſiſchen Paſtoren ihre Pfarreinkünfte in Marburg verzehren, um dort zu ſtudieren, und galten dann als dort „residentes". Vgl. G. Uhlhorn, Ein Sendbrief von A. Cor-

Wittenberger Reformatoren und dem Kreiſe der Marburger Gelehrten. Die Jahre 1534 und 1535 ſind ausgefüllt mit reger ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit. Corvinus' geiſtige Entwickelung vollzog ſich dabei im engſten Anſchluſſe an Luther.

Der Wittenberger Reformator hatte ihm 1534 eine Vorrede zu einer gegen Erasmus gerichteten Schrift (ſ. S. 22) geſchrieben. Corvinus dankt ihm am 25. November von Witzenhauſen aus dafür.[1]) Gleichzeitig gratuliert er Luther zur Vollendung der Bibelüberſetzung. Endlich bittet Corvinus ihn wieder um ein empfehlendes Vorwort, diesmal zu ſeiner Erklärung der Sonntagsevangelien, die, wie wir gleich voraus nehmen, das erſte Stück zu der vielgebrauchten, ſpäter Poſtille genannten Schrift des Antonius Corvinus war und 1535 im Druck erſchien. Über Inhalt, Zweck und Methode dieſes Werkes wollen wir unten beſonders handeln; für jetzt genügt die Bemerkung, daß er dieſes Buch zunächſt für die armen Pfarrer auf den Dörfern, die zum Teil ungeſchickt, zum Teil arm ſeien und nicht viel Bücher kaufen könnten, ſodann für arme Bürger, die unter dem Papſttum des göttlichen Wortes beraubt ſeien, geſchrieben hatte. Er habe dieſe Erklärung in lauterſter Geſinnung, aber dabei im engſten Anſchluß an Luther abgefaßt. („Te ubique fere secutus sum" ſchrieb er ihm in demſelben Briefe.) Er ſei zur Ausarbeitung durch vielſeitiges Bitten bewogen worden, um gemäß ſeiner Begabung an ſeinem Teile den Gemeinden zu dienen. Auch wollte er ſich gegen die Schwarmgeiſter ſchützen, wollte auch zeigen, daß er es nicht mit Zwingli halte, vielmehr mit Luther für die Glaubensgerechtigkeit eintrete. Dazu wollte er darthun, daß die Meinung, als ob ganz Heſſen Sektierertum pflege und vom Zwinglianismus angeſteckt ſei, der Wahrheit nicht entſpreche. Zwar thue die Obrigkeit in dieſem Stücke nicht ihre Schuldigkeit. Doch, ruft er aus, was geht das mich und meines Gleichen an, die wir uns eher in den Tod als von der Reinheit der H. Schrift werden abführen laſſen! Das waren für Luther Worte nach ſeinem Herzen. Daher er gern (1535) eine Vorrede dazu ſchrieb. An dieſer Poſtille gefalle ihm ſehr, urteilt Luther, daß

---

vinus (Gött. 1853). S. 5f. So konnte er ſich mit Fug und Recht „Antonius Rabe Marpurgensis" nennen. — In Witzenhauſen hielt er ſich einen Hülfsgeiſtlichen (Sacellanus". Denſelben erwähnt er ſelbſt im Jahre 1541, P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w. Nr. 121). Dem entſpricht, daß ſich Corvinus in einem Briefe am 2. Dezember („I. Advent") 1537 an Philipp von Heſſen als „Pfarrer zu Witzenhauſen, jetzund zu Marburg" unterſchreibt. Siehe P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w. Nr. 48. — Ähnlich wie Corvinus hat es ſein Freund, der heſſiſche Pfarrer Joh. Kymäus gemacht, der 1528 Prediger in Allendorf war und ſich 1529 in Marburg immatrikulieren ließ; und der Pfarrer Jürgen Thomas von Allendorf und Northeim wollte 1540 auch nach der Univerſität Marburg zum Studium ziehen (P. Tſchackert, Briefwechſel Nr. 87).

[1]) Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w. Nr. 13, wo die Fundorte des Textes angegeben werden.

ſie ſo kurz, fein, rein bei dem Evangelium bleibe; er hält ſie für nützlich zum Vorleſen vor dem Volke von Wort zu Wort und wünſcht, daß jemand auch die Epiſteln auf dieſe Weiſe kurz auslegte.[1]) Corvinus ließ ſich das nicht zweimal ſagen. Nachdem er 1536 im Frühjahr erſt noch die Evangelien, die an den vornehmſten Feſten (der „Heiligen") gepredigt werden, ausgelegt und 1537 hatte im Drucke ausgehen laſſen, erſchien in demſelben Jahre (1537) die Auslegung der Epiſteln, zu der Luther wieder eine kraftvolle Vorrede ſchrieb.[2]) Nehmen wir noch den Stoff zu ſechs Predigten über die Paſſion Chriſti hinzu, ſo haben wir zuſammen ſieben Bände in Oktav, eine kleine Predigtbibliothek, durch welche Corvinus im Kreiſe des lutheriſchen Proteſtantismus mit einem Schlage nächſt Luther der wohl am meiſten bekannte und populäre Poſtillenſchreiber geworden war.

Zu Melanchthon unterhielt er, wie wir ſahen, ebenfalls längſt angenehme Beziehungen. Dieſelben wurden befeſtigt, als er mit dem geliebten Lehrer im Dezember 1534 in Kaſſel zuſammentraf. Melanchthon war damals durch den Landgrafen Philipp dahin berufen worden, um ſich mit Martin Butzer wegen Herſtellung einer Konkordie in der Abendmahlslehre zu beſprechen. Ungefähr am 12. Dezember 1534 war er dahin abgereiſt. Butzer näherte ſich hier der lutheriſchen Anſchauung ſo, daß darauf hin im Jahre 1536 die Wittenberger Konkordie zwiſchen den Wittenberger und oberdeutſchen Theologen zu ſtande kam.[3]) Nachdem man gegen Ende 1534 auseinander gegangen war, ſandte Melanchthon auf der Rückreiſe ſeinem Freunde Corvinus am 2. Januar 1535 ein Neujahrsgedicht.[4]) Aus dem beigegebenen Begleitbriefe Melanchthons an Corvinus darf man ſchließen, daß dieſer ſelbſt als „Engel" des Friedens in Kaſſel mitgewirkt hat.[5])

Bei dieſen regen geiſtigen Beziehungen, in denen ſich Corvinus bewegte, iſt es nun nicht auffällig, daß er, der als Lehrer der Pfarrer aufgetreten war, ſeine wiſſenſchaftliche Fähigkeit dazu ſich auch von Univerſitäts wegen

---

[1]) Luthers Werke, Erl. Ausg. 63, 348 f. [2]) A. a. O. 63, 350 f. Der Titel ebendaſ. [3]) Er und die oberländiſchen Prediger bekennen, „daß der Leib Chriſti weſentlich und wahrhaftig empfangen wird, daß Brot und Wein Zeichen ſind, mit denen zugleich Leib und Blut gereicht und genoſſen werden, daß Brot und Leib nicht vermittelſt Vermiſchung ihres Weſens miteinander verbunden ſind, ſondern durch ſakramentliche Vereinigung." Corp. Ref. II 807. Vgl. Carl Schmidt, Philipp Melanchthon. Elberf. 1861, 319 f. — Corvinus' Begegnung mit Melanchthon in Kaſſel wird auch erwähnt in Collmann's Manuſkript über A. Corvinus auf der Ständ. Landesbibl. zu Kaſſel S. 134. [4]) „De angelico carmine". Es iſt das Gedicht „Quare ad pastores vox nuntia venit" etc. Text bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus, 1535, Jan. 2. [5]) Corp. Ref. II, 807—814. „Te quoque", ſchreibt Melanchthon, „angelum talem esse statuo, qui hoc carmen coeleste (den Lobgeſang der Engel an die Hirten bei Bethlehem) praecinat populis et divina dona praeferat ad ecclesiam" (a. a. O. 813). Dort iſt aber irrtümlich ein Gedicht „Fixa viatori" etc. von Glandorpius als melanchthoniſch citiert. Vgl. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus 1539, Juli.

öffentlich bezeugen ließ, indem er die Würde eines „Magister liberalium artium“ annahm. Er wurde gemeinsam mit seinem Freunde Justus Winther, der 1530 und 1531 in der Göttinger Reformation geholfen hatte und damals Prinzenerzieher in Kassel war, am 12. November 1536 in Marburg promoviert.[1])

Corvinus' Promotion ist aber nur ein Bruchstück aus seinen vielfachen Beziehungen zu dem Marburger Gelehrtenkreise, in dessen Mittelpunkte damals der Dichter Eobanus Hessus stand. In dessen Freundeskreise ist Corvinus eine wohlbekannte und beliebte Persönlichkeit. Enge Beziehungen zu diesem Kreise wurden schon durch Corvinus' eigene Studien nahe gelegt; denn er beschäftigte sich in jenen Jahren wie zahlreiche Gebildete in Deutschland mit Erasmus' Schriften. Die didaktische Schrift „Apophthegmata“ aus dem Jahre 1534 kennen wir bereits (S. 15). In demselben Jahre folgte eine Schrift von Corvinus über die Erasmischen Einigungsbestrebungen. Sie hat den Titel „Quatenus expediat editam recens Erasmi de sarcienda ecclesiae concordia rationem sequi, tantisper dum apparatur synodus, Judicium Antonii Corvini“. Mit einer Vorrede Luthers erschien sie zu Wittenberg 1534.[2]) Wir verweilen

[1]) C. J. Cäsar, Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis antiquissimi particula. (Marb. Univ.-Progr. 1872), p. 23. Im Jahre 1537 schreibt er sich M. Ant. Corvinus z. B. auf dem Titelblatte und in der Dedikation der Colloquia theologica, Arg. 1537; auch auf dem Titelblatte von „Die Passion Christi“ 1537. Wittenbg. — Von da an bezeichnet er sich nicht mehr als „Zythogallus“. — „Doktor der Theologie“ ist Corvinus aber nie gewesen. Von 1542 an war Winther Superintendent in Rothenburg in Hessen, als welcher er sich 1557 emeritieren ließ. [2]) Exemplare in Berlin und in Marburg. Neudruck in Dav. Chytraeus, Historia Augustanae Confessionis (lat. Text). Francof. ad M. 1578. 4°. p. 588—609. Vgl. dazu Seckendorf, Hist. Lutheranismi, Lib. III, § 20, p. 53 (dort Druckfehler: sancienda). Derselbe hat aber nur die Vorrede Luthers gekannt. Die Abhandlung von Erasmus „De amabili ecclesiae concordia liber, Enarratio Psalmi LXXXIII (Hebr. LXXXIV)“ steht in Opera Erasmi. T. V., Basileae 1540, Fol. 394—425; besonders ist zu beachten Fol. 419—424; diese Partie ist excerpiert von Seckendorf, Hist. Luth. Lib. III, p. 49 sqq. Erasmus lehrte über freien Willen, Glauben, Rechtfertigung, gute Werke, Messe, Opfer, Anbetung der Hostie, Heiligenanrufung, Bilderverehrung u. s. w. gemäßigt katholisch, dabei in so gewundenen Ausdrücken, daß die ganze Sache auch als ein Entgegenkommen gegen die gebildeten Lutheraner beurteilt werden kann, zumal er angeblich den Nachdruck überhaupt nicht auf die Worte, sondern auf die Sache legt („De verbis nulla sit digladiatio, modo de re conveniat“). Er wünschte nur Abstellung „offenbarer Schäden“, die katholische Kirche mit ihrer Verfassung, ihrem Kultus und ihren Dogmen sollte sachlich bleiben, was sie war. „Quid nobis felicius, si positis dissidiis concordes versemur in domo Domini?“ Nach hoher Belobigung des Kaisers Karls V., des Königs Ferdinand, des Papstes und der Kardinäle schließt er mit verstecktem Seitenhieb auf Luther (Fol. 425): „Nunquam habuere felicem exitum ausus Cyclopici et inconsulta temeritas“ ... „Ergo si moderatis consiliis affectibusque sedatis incubuerimus ad sarciendam ecclesiae concordiam, fiet, quod vaticinatur Esaias „„et sedebit populus meus in pulchritudine pacis et in tabernacalis fiduciae et in requie

einen Augenblick bei dieſer Angelegenheit. Luther berichtet in ſeiner Vorrede zu dieſer Schrift von Corvinus zunächſt, daß der Drucker ihn um eine Vorrede erſucht habe; aber das Buch empfehle ſich ihm ſelbſt durch ſeinen Inhalt, durch die Eleganz des Stiles und durch die Beſonnenheit des Autors; Luther geſteht gern, daß es nicht ſeine Art ſei, in einer ſolchen Sache ſo gefällig und ſanft („tam placide et leniter") zu verfahren. Luther unterſcheidet nun [und das ſollte nach Seckendorfs Urteile programmatiſch für alle Unionsbeſtrebungen ſein[1])] die Eintracht im Glauben („concordia fidei") und die Eintracht in der Liebe („concordia charitatis"). Die Konkordie der Liebe haben er und die Seinen mit gutem Gewiſſen geſucht; aber die Konkordie des Glaubens oder der Lehre Chriſti mit den Papiſten lehne er entſchieden ab, „weil die Gegner nichts glauben oder glauben wollen". Die Gegner rufen immerfort „Kirche, Kirche, Kirche" und ſtellen dieſe papiſtiſche Kirche über die H. Schrift; Erasmus aber beſtärke ſie darin, indem er verſpreche, nur ihr zu folgen; dabei lehre er aber noch dazu alles zweifelhaft und unbeſtimmt. Ihnen gegenüber ſei der einzige Weg, in Liebe mit ihnen Geduld zu haben und ihren Haß und ihre Bosheit mit ruhigem Geiſte zu ertragen. Corvinus, der ſeine Schrift als Dialog zwiſchen ſich und einem fingierten Erasmianer Julianus ſchrieb, tritt darin als entſchiedener Anhänger und Verteidiger „der lutheriſchen Lehre" auf. Alle Hauptmomente der Lehre des Erasmus werden durchgeſprochen und im beſonnen lutheriſchen Sinne vom Schriftprinzip aus abgelehnt, aber die Liebe und Achtung vor dem großen Gelehrten nirgends verleugnet.[2])

Das Papſttum wird von Corvinus als eine Tyrannei der Gewiſſen, das Prieſtertum als Erfindung, das Mönchtum als ſataniſch und unerträglich beurteilt („monasticen Satanam autorem habere ferrique non posse"); er trägt im Unterſchiede von Erasmus die lutheriſche Rechtfertigungslehre vor und im Zuſammenhange damit die Ablehnung des Meßopfers und des Heiligenkultus (aber die religiöſen Bilder will er nicht abſchaffen; interim — pacis studio — imagines ferimus").[3]) Auch die Privatbeichte wird von Corvinus nicht verworfen, der Hauptnachdruck aber auf die Beichte vor Gott gelegt. Die Seelenmeſſen werden rückhaltslos abgethan. Das Abendmahl aber wird in höchſten Ehren gehalten, auch die Ceremonien und Gebete, die mit dem Worte Gottes nicht ſtreiten, gewiſſenhaft beobachtet. So ſtanden 1534 Luthertum und Erasmianismus einander gegenüber. Noch in demſelben

---

opulenta"" jamque simul omnes uno ore gratulantes nobis invicem dicemus „„quam amabilia tabernacula tua, domine virtutum.""

[1]) Seckendorf a. a. O. p. 53—55. [2]) In dem Texte bei Chytraeus a. a. O.: S. 604: „Quamquam ... vere magnus vereque admirabilis ob eruditionem apud nos sit Erasmus, tamen tantus non est, ut in gratiam ipsius manifestam veritatem abnegare vel possimus vel debeamus." [3]) A. a. O. S. 607.

Jahre überzeugte ſich indes Corvinus, daß er ſich in ſeiner Hoffnung auf Gewinnung des Erasmus und ſeiner Anhänger getäuſcht hatte. In dem ſchon oben (S. 20) angeführten Schreiben an Luther gab er dieſer Stimmung Ausdruck[1]); ebenſo ſpäter, im Jahre 1544 in der zweiten Ausgabe der eben beſprochenen Schrift, wovon unten noch näher die Rede ſein wird.

Corvinus wußte ſich in dieſer ſeiner Geſinnung in inniger Gemeinſchaft mit zahlreichen, meiſt ihm befreundeten heſſiſchen Theologen, Adam Kraft aus Fulda (dem Superintendenten und Profeſſor zu Marburg), Johannes Campis (Hofprediger zu Kaſſel † 1536), Johann Drach (Profeſſor zu Marburg), Gerhard Noviomagus, Johann Roſenleben (Pfarrer in Marburg), Johann Lonicer, Tilemann Schnabel, Johann Kymäus, Daniel Greſer (Pfarrer in Gießen), mit Johannes Campis' erſtem Nachfolger, dem Superintendenten Johann Fontius, Juſtus Winther (dem Prinzenerzieher in Kaſſel, den wir ſchon oben kennen lernten —) und anderen mehr. Am Hofe zu Kaſſel erfreute er ſich der Gunſt des Kanzlers Johann Feige (Ficinus) und der Freundſchaft der Sekretäre Johann Lerſener, Nordeck und Johannes Creuter.

Da es aber damals eine Scheidung der Fakultäten (wie ſie nach Melanchthons Tode eintrat) noch nicht gab, ſo verkehrte der Theologe gern mit den Vertretern der andern Wiſſenſchaften, voran mit den Humaniſten. Unter dieſen ragte der ſchon genannte Eobanus Heſſus († 1540) hervor, der ſeit 1536 an der jungen Univerſität Marburg lehrte, als der „heſſiſche David" gefeiert, ein weltberühmter Poet, der den Pſalter in elegiſche Verſe übertrug, innig befreundet mit Melanchthon und Camerarius, immer gaſtfrei, gewöhnlich in Geldnot und dem Wein ſtark ergeben. Im Jahre 1536 hatte er für Corvinus ein Empfehlungsgedicht zu deſſen Schrift „Loci" an den heſſiſchen Kanzler Feige geſchrieben. Es iſt vor den „Loci" gedruckt, über die wir unten ſprechen wollen. Um Eobanus gruppierten ſich die Magiſter Capella, Nigidius, Rudolphi u. a. Aus dieſem Verkehr hat ſich ein niedliches Einladungsgedicht erhalten, durch das Eobanus Heſſus ſeinen „beſten Corvinus, den ſüßen Genoſſen ſeiner Freundſchaft", der ſich mit dem heſſiſchen Sekretär Johannes Creuter (1540) in Marburg aufhielt, zum Schachſpiel zu ſich ladet.[2]) Dieſes Gedicht aber und zwei Briefe Eobans

---

[1]) Erasmum honorificentius ibi et modestius ac merebatur tractavimus. Quorsum enim attinet modeste cum eo agere, qui, quantumvis sincere et candide omnia scribamus, modestiam tamen nostram vel fucum interpretatur vel adulationem? Donabam, cum libellum istum scriberem, eruditioni illius adhuc aliquid. At nunc ... talem video, ut omnino de resipiscentia illius desperarim. Proinde valeat adeoque Batavis suis posthac philosophiam suam obstrudat." [2]) In Eobanus Hessus, Epistolae familiares, Marb. 1543. 4°. p. 244. Neugedruckt bei Krauſe 2, 216 und bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus, Nr. 111.

aus demſelben Jahre an den Leibarzt Burkhard Mithoff und an Corvinus laſſen ſchließen, daß die Marburger Humaniſten der Becherfröhlichkeit in ſtarkem Maße huldigten.[1]) Im Jahre 1538 gab Heſſus dem nach Wittenberg reiſenden Corvinus die für Melanchthon geſchriebene „Elegia de Calumnia“ mit und ſetzte ihr ein Gedicht an Corvinus („Corvino jam abituro“ voran.[2])

Überblicken wir dieſen weiten Kreis geiſtig angeregter und vielſeitig thätiger Männer, Humaniſten und Theologen, ſo verſteht man das Hochgefühl, mit welchem Corvinus gelegentlich den Landgrafen Philipp darauf aufmerkſam machte, daß — abgeſehen von den Perſönlichkeiten Luthers und Melanchthons — Heſſen wohl mit Kurſachſen wetteifern könne.

Während Corvinus in dieſem Freundeskreiſe, ſoweit er als Pfarrer von Witzenhauſen fern ſein konnte, ſeinen geiſtigen Arbeiten oblag, traf ihn der Befehl, mit den gefangenen Häuptern der Münſterſchen Sozialrevolution behufs ihrer Bekehrung vor ihrer Hinrichtung Unterredungen anzuſtellen.

Im Jahre 1533 war der Schneidergeſelle Johann Bockelſon, der uneheliche Sohn einer Magd aus dem Münſterlande, welchen zu Leyden Verwandte erzogen hatten (daher Johann von Leyden genannt), nach Münſter zurückgekehrt und dort von dem „Propheten“ der Wiedertäufer Matthys bekehrt worden. Bald wurde der körperlich und geiſtig reich begabte 25jährige junge Mann deſſen feurigſter Apoſtel. 1534 fiel Matthys; Bockelſon trat an deſſen Stelle und ließ ſich zum „Könige“ des Erdkreiſes proklamieren, um das tauſendjährige Reich Chriſti herbeiführen. Die Greuel dieſes Münſterſchen Reiches ſind bekannt.[3]) Um ihren Tollheiten eine geiſtige Unterlage zu geben, veröffentlichten die Münſterſchen Wiedertäufer ein Buch über „die Reſtitution, d. i. Wiederherſtellung, des Reiches Chriſti“, und die „Verborgenheit der Schrift“ und ſandten es dem Landgrafen von Heſſen zu (Januar 1535).

---

[1]) In einem Briefe des Eobanus Heſſus von 1540 (bei P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w., Nr. 91), den derſelbe „plane ebrius“ ſchreibt, erwähnt er eine damals angeblich vorgekommene „immensa ebrietas Corvini“. Der Briefſchreiber war aber ſo betrunken, daß ſelbſt ſeine Schriftzüge unſicher und undeutlich ſind. Unter ſolchen Umſtänden iſt an ſich auf dieſe Nachricht kein Gewicht zu legen. — Ich erwähne aber dazu als Thatſache, daß Corvinus damals überhaupt, wahrſcheinlich infolge von geiſtiger Überarbeitung, ſo ſehr an Schwindel litt, daß er Ende 1539 die Kanzel kaum noch beſteigen konnte (vgl. P. Tſchackert, a. a. O. Nr. 84). [2]) Eobani Hessi Elegia, recens scripta (de calumnia). Am Ende: Martiburgi. Calendis Maji. M.D.XXXVIII (5 Bl. 4°). Voran das Gedicht: „Antonio Corvino, jam abituro Eobanus scribebat“. In den Neudrucken der Elegie fehlt das Gedicht an Corvinus. Alle meine Bemühungen, den Urdruck aufzufinden, ſind vergeblich geweſen; in Marburg, Berlin, Göttingen, Wolfenbüttel, Hamburg, Zwickau, München, Hannover u. ſ. w. iſt er nicht vorhanden. — Ich berichte alſo nur nach Krauſe a. a. O. 2, 211 Anm. 1. [3]) Vgl. z. B. Kurtz, Lehrb. d. Kirchengeſch. 13. Aufl. (1899), § 150, 9. [4]) Der Verfaſſer war der wiedertäuferiſche Theologe Bernhard Rothmann; der Titel lautet: „Van Verborgenheit ‖ der Schrift des Rykes Christi, unde

Als Philipp es durchblättert hatte, befahl er seinen Theologen, es sofort zu widerlegen. Am 16. Februar 1535 war die „Antwort" zu Kassel fertig. Als Verfasser darf Corvinus angenommen werden. Der gedruckte Text ist außer von ihm noch von Johannes Campis, Johannes Fontius, Johannes Kymäus und Johannes Lenyngus unterschrieben; er ist datiert „Kassel, Anno 35, Mense Majo" und hat den Titel „Eine kurze und in der Eile gestellte Antwort etlicher Prädikanten in Hessen auf das Buch der Wiedertäufer zu Münster „Von Verborgenheit der Schrift".[1])

Mit unverblümter Deutlichkeit wirft diese Denkschrift den Münsterschen Schwärmern vor, daß sie „aus dem Reiche Christi, das ewig ist, ein zeitliches vergängliches Reich machen" und die Christen aus dem hellen Lichte des Evangeliums zurück in das Alte Testament werfen, zu den Figuren, die doch in Christo ihr Ende haben. Offenb. Joh. 19 und 20, auf welche sich diese neuen Chiliasten berufen, sei geistlich zu verstehen. Das Gericht über die Gottlosen werde nicht durchs Schwert oder weltlicher Weise, sondern durch

---

van dem || Daghe des Heeren, durch de Gemeinte Christi tho || Münster. 1535. In der II. Maendt. Bog. A—L. 4°. Exemplar in Göttingen, Univ.-Bibl. — Neudruck in Bernhard Rothmanns Schriften herausgegeben von Hochhuth. 1. Gotha 1857. Inhalt: Das Reich Christi liegt in der Schrift verborgen wie in einem Schrein; die „prinzipale rechte Schrift" sind aber „Moses und die Propheten". „Das Neue Testament und andere Bücher" sind mehr ein Nachweis, daß die prinzipale Schrift „wahrhaftig in Christo vollbracht ist". Der Schlüssel der Schrift besteht in dem gläubigen Vollbringen des Willens Gottes. Das ist auch der rechte Schlüssel zum Reiche Gottes. Zur Herstellung desselben ist rechter Glaube und Erkenntnis des lebendigen Christus nötig; diese gipfelt in der Liebe, die als „das schöne, lustige Leben in Christo" beschrieben wird, „damit das Herze fluet, und der Mensch ganz in Gott verschmolzen und teilhaftig der göttlichen Natur mit Gott ganz vereinigt wird". Nun soll und muß alle Schrift hier auf Erden vollbracht werden; es tritt „die Restitution aller Dinge" ein, welche Gott gesprochen hat durch den Mund aller seiner heiligen Propheten „von der Welt an". Die „Gerechten mögen sich freuen daß ihre Erlösung nicht weit ist". Gott „wolle seinen starken Arm gewaltiglich ausstrecken, seinen David und sein Volk lehren streiten und ihre Finger schicken zum Kriege, auf daß bis an alle Enden der Erden seine Herrlichkeit möge in seinem Volke bekannt werden".

[1]) Gedruckt in [Ant. Corvinus,] „Acta: Handlungen: || Legation vnd schri- || fte: so durch den durchl. hochgeb. Fürsten u. Herrn Philipsen„ || Landgrauen zu Hessen etc. Jnn der Mün- || sterschen sache geschehen, zusa- || men gepracht. Durch || Antonium Corvinum. || Item || Gespreche vnd Disputation Antonii Corvini vnd Joannis Kymei mit dem Münsterschen König, mit Knipperdolling vnd Krechting, ehe denn sie gerechtfertigt worden sein, gehalten im Jenner Anno MDXXXVI". || Jenes: Bogen A bis L, dieses: Bogen a bis h; beide in 4°. — Am Schlusse: Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. (Exemplare: Kön. u. Prov.-Bibl. Hannover; Univ.-Bibl. Marburg, Herzogl. Bibl. Wolfenbüttel u. a. m.). Neudrucke in Luthers Werken, Wittenberger Ausg. T. II der deutschen Schriften, S. 428—473 und bei Seckendorf, Hist. Luth., Scholia Nr. 40. — Über eine Handschrift der hessischen „Antwort" s. P. Tschackert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 18.

das Wort Gottes geſchehen. Chriſtus und die Seinen regieren auf Erden geiſtlicher Weiſe. Neben der ſachlichen Widerlegung läuft der Spott über „des gewaltigen Schneiders Königreichs Genoſſen", die des allen Chriſten anbefohlenen Kampfes wider Sünde, Tod, Teufel und Hölle gar nicht mehr bedürfen, ſondern dieſe Geiſter durch ihre weit berühmten guten Werke, Vielweiberei, den Leuten das Ihrige nehmen etc., längſt überwunden und ihnen mit den Nadeln ihres Schneiderkönigs die Augen ausgeſtochen haben. „O du elender Geiſt, wie grob und unverſchämt läßt du dich bei deinen Münſterſchen merken! . . . . Es heißet nicht: o, ihr Jünger, ſchlagt weidlich drein, würget die Ungerechten, tödtet die Gottloſen, vergeltet euren Feinden, wie ihr Münſterſchen aus dem alten Mörder, euerm Vater, lehret, ſondern: ſtecket ein euer Schwert; widerſtrebet nicht dem Böſen; mein iſt die Rache; habt Friede mit jedermann; liebet eure Feinde. Denn das muß ewiglich, dieweil Chriſten auf Erden ſind, wahr ſein und bleiben, was Paulus ſagt: alle die gottſelig in Chriſto leben wollen, werden Verfolgung leiden müſſen, und was Chriſtus geredet: wer das Schwert nimmt, ſoll durchs Schwert umkommen. Dieſe Worte ſollt ihr nicht auslecken, oder müſſet Zungen und Hals dran laſſen."

Indes, dieſe Belehrung war in den Wind geſprochen. Die Wiedertäufer beharrten in ihrer Verblendung. So traf ſie ihr Verderben. In der Johannisnacht 1535 zeigte ein Überläufer den Landsknechten der Belagerer einen Weg auf die Mauer der Stadt. Trotz verzweifelter Gegenwehr fiel ſie in die Hände der Sieger; Rothmann fand im Gewühl des Kampfes ſeinen Tod; aber der „König" Johann, ſein geiſtlicher Berater Knipperdolling und ſein Kanzler Krechting wurden gefangen genommen. Die Stadt Münſter kam wieder in die Botmäßigkeit des Biſchofes Franz von Münſter, Osnabrück und Minden, eines geborenen Grafen von Waldeck, und eine ausgeſucht ſchlimme Beſtrafung ſtand den gefangenen Führern der Schwärmer bevor.

Ehe es indes dazu kam, wollte der Biſchof von Münſter doch den Verſuch machen, ſie von der Verkehrtheit ihrer Anſichten abzubringen. Dieſe Aufgabe konnte natürlich nur beſonders geeigneten Theologen zugemutet werden. Der Biſchof wandte ſich deshalb ſchriftlich an den Landgrafen Philipp von Heſſen. Dieſer willigte ein und ſchickte ihm Antonius Corvinus, der — wie die Osnabrücker Biſchofschronik ſchreibt — „tapfer gegen die Artikel der Wiedertäufer geſchrieben hatte", und ſeinen Geſinnungsgenoſſen Johann Kymäus. Am Abend Andreä Apoſtoli, d. i. den 29. November, 1535 kamen ſie bei dem Biſchofe an, und einer nach dem andern hat vor ihm zu Iburg im Bistum Osnabrück gelehrt und gepredigt.[1])

[1]) Osnabrücker Geſchichtsquellen. Bd. II. Die niederdeutſche Biſchofschronik bis 1553, bearb. v. F. Runge. Osnabrück 1894, S. 263 f.

Corvinus ist des Lobes über diesen Bischof voll. In einem Sendschreiben an Spalatin[1]) aus dem Jahre 1536 charakterisiert ihn Corvinus als einen „guten, feinen, menschenfreundlichen und lauteren Mann"; er preist seine „ausgezeichneten und wahrhaft heroischen Gaben des Körpers und des Geistes" und gesteht, daß er ihn „von Herzen lieben, achten und verehren muß". Seiner echt adeligen Hofhaltung spendet er das höchste Lob; die Geschäftsführung sei gebildeten, frommen und erfahrenen Männern anvertraut. Corvinus und Kymäus seien von ihnen mit einer Liebenswürdigkeit behandelt worden, als ob sie ihre leibhaftigen Brüder wären, was die beiden Theologen ihnen nie vergessen werden. Darauf wurden sie zu den Gefangenen geschickt, nachdem diese schon etliche Monate im Gefängnis gesessen hatten. Der „König" war in dem festen Schlosse Bevergern in der Grafschaft Tecklenburg, Knipperdolling und Krechting aber in der Stadt Horstmar nahe bei Steinfurt festgesetzt. Die Besprechungen, welche Corvinus und Kymäus mit ihnen im Januar 1536 gehabt, sind von diesen Theologen schriftlich aufgezeichnet, und von Corvinus im März desselben Jahres im Druck herausgegeben worden.[3]) Wir folgen seiner Darstellung.

Der „König" wurde aus dem Gefängnis zu den hessischen Theologen auf eine Kammer geführt und in Gegenwart des bischöflichen Amtmanns Nicolaus von Münchhausen und des bischöflichen Kaplans Johannes von Siburg verhört.[4]) Es war Winter; die Theologen grüßten den „König" freundlich, hießen ihn am Feuer Platz nehmen und brachten das Gespräch alsbald auf sein „Reich". Der „König" war bereit, seine Thaten und seine Lehre vor Gott und jedermann wohl zu verantworten, stützte sich auf eine phantastische Erklärung des 1000jährigen Reiches in der Apokalypse Johannis Kap. 20 und blieb bei der Auffassung eines leiblichen Reiches Christi, während die beiden Theologen ein geistliches annahmen. Dabei erzählte der „König", wie er aus Anlaß einer Offenbarung eines Münsterschen Propheten, Namens Dusentschur, vom Rat und der Gemeinde zu Münster zum „Könige" aufgeworfen worden sei. Es folgte dann der Artikel „von der Obrigkeit". Da half sich der „König" mit dem Worte Petri (Apostelgeschichte 5, 29) „man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen" und

[1]) Ant. Corvinus, De miserabili Monasteriensium anabaptistarum obsidione etc. Libellus ad Georgium Spalatinum scriptus. Marpurgi 1536. Kl. 8°. (Göttinger Univ.-Bibl.) Blatt 6vo. (Auf Wunsch Spalatins suchte damals Corvinus in den Münsterschen Archiven und Bibliotheken Nachrichten über die Irmensäule, für die sich der kurfürstliche Hofhistoriograph Spalatin interessierte). [2]) Die Zeit dieser Gesandtschaft ergiebt sich aus der Nachricht Corvins im Libellus ad Spal. (s. Anm. 1), Bl. b₃vo, daß die Gefangenen nach den Unterredungen mit Corvinus und Kymäus „non diu in vinculis habiti, sed statim Monasterium, mactandi videlicet, ducti sunt". Sie wurden aber am 22. Januar 1536 hingerichtet. [3]) Acta u. s. w. s. S. 26, Anm. 1. [4]) Hamelmann, Opera geneal.-hist. (Lemgo 1711) S. 1289.

rechtfertigte dadurch seine Rebellion. In Bezug auf die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben wußte der „König" den Prädikanten nichts Erhebliches zu erwidern. Was die Taufe anlangt, so verwarf er hartnäckig die Kindertaufe und hielt aus „Gottes Geist und dem Evangelium" die Taufe von Erwachsenen als die einzig berechtigte; von dieser Ansicht war er durch nichts abzubringen. In Sachen des Abendmahls habe er es früher mit Zwingli gehalten, finde aber jetzt, daß die Einsetzungsworte „in ihrer Würde müssen stehen bleiben"; doch verwarf er die Lehre, daß auch die Ungläubigen Leib und Blut Christi empfangen. Von der Menschwerdung Christi hatte der „König" wieder eine eigene Ansicht, daß Christus wohl vom heiligen Geist empfangen und von Maria geboren sei, aber nicht Fleisch von ihr angenommen habe; er lehrte so, um gewiß zu sein, daß der Sohn Gottes sein Blut, nicht Marias Blut vergossen habe.[1]) Den Beschluß der Disputation bildete das Kapitel vom Ehestande. Der „König" verteidigte die fakultative Vielweiberei mit Begründung aus dem Alten Testamente: 1. „was (dort) den Vätern frei gewesen ist, warum sollte solches uns verboten sein?" 2. mit dem Spruche (Gen. 2) „Wachset und mehret euch". Die Prädikanten erwiderten, daß es mit den Vätern des alten Testamentes eine andere Bewandtnis gehabt habe als jetzt mit den Christen: „Die Väter sind gewesen unter dem Gesetz, da die gemeine Polizei die Kebsweiber noch nicht verboten hatte. Wir zweifeln aber nicht, (daß) wenn eine beständige Polizei und Regiment gewesen wäre, wie es jetzt ist, die Väter sich auch darnach würden gehalten haben. Über das wissen wir, daß Gott den Vätern viel zu gute gehalten hat, was er uns schwerlich zu gute halten würde, wenn wir solchen Beispielen, ohne Gottes Wort und Befehl, wie die Affen wollten nachfolgen." Ferner „beweist der Spruch „Wachset und mehret euch" noch nicht die Vielheit der Weiber". Denn das „Wachsen und Mehren soll billigerweise also geschehen, daß es Gottes Wort und gemeiner Polizei und Ehrbarkeit nicht zuwider sei." Der „König" aber blieb halsstarrig bei „den Vätern" und dachte nicht daran, in der Polygamie Irrtum oder unchristliche Neuerung zu sehen. Alle Belehrung war, wie es schien, vergeblich. Mit diesem Resultat schloß der erste Versuch zur Bekehrung des verstockten Sünders.

Etwa acht Tage darnach, als die Prädikanten bereits nach Horstmar weiter gezogen waren, kam der Amtmann von Bevergern, Nicolaus von Münchhausen, ihnen nach und überbrachte die Bitte des „Königs", ihn wieder zu besuchen und weiter mit ihm zu verhandeln; er wolle sich nun-

[1]) Corvinus und Krymäus sagen bei dieser Gelegenheit u. a.: „Es wäre vonnöten, daß unser Urbanus Rhegius noch mit einem Buche käme und euch eure Muttersprache verstehen lehrete. Sonst werdet ihr euren tölpischen Eselskopf schwerlich unterweisen lassen." Am Schlusse der Darstellung dieses Artikels verweisen sie dazu den Leser noch ausdrücklich auf denselben „Urbanum Rhegium, der überall wohl davon geschrieben".

mehr „glimpflicher" denn vorhin finden laſſen. Mit Erlaubnis des Biſchofs von Münſter kehrten ſie darauf nach Bevergern zurück und verhandelten aufs neue zwei Tage mit ihm. Er zeigte ſich wirklich entgegenkommend. Aber die Prädikanten gewannen die Anſicht, daß er es nur auf Rettung ſeines Lebens abgeſehen habe. Um indes ſicher zu gehen, ſchrieben ſie, was er ihnen über die erwähnten ſieben Artikel jetzt nachgab, auf, laſen ihm dies vor und baten ihn, es mit eigener Hand zu unterſchreiben. Das that er auch mit den Worten „ick Johan von Leiden, met mynder eighene Hand ondertekent." Dieſes Protokoll enthält zu allen ſieben Artikeln einen bald vollſtändigen, bald teilweiſen Widerruf des „Königs", z. B. er habe jetzt, im Gefängnis, erkannt, daß das Reich Chriſti bis zur Auferſtehung ein „geiſtliches ſei und im Worte, Geiſt und Glauben ſtehe", daß die Obrigkeit Gottes Ordnung ſei, welcher man um des Gewiſſens willen gehorchen müſſe, „wenn ſie gleich Türken oder Buben wären". Selbſt in Sachen der Taufe wollte er, obgleich er die Kindertaufe nicht für recht zu erkennen vermöge, die Anabaptiſten dahin bereden, der Obrigkeit in allen Dingen gehorſam zu ſein; nur ſolle man die Herzen der Anabaptiſten frei und ungezwungen laſſen. Über den Eheſtand endlich bekannte er jetzt, daß ſie in dieſem Artikel „zu geſchwinde gefahren ſeien, und wenn er ſolchen Verſtand gehabt, wie er ihn jetzt habe, wollte er weislicher darin gefahren ſein; aber der Prophet habe ſie hierin zu ferne geführt. Doch wiſſe der König, daß es ein frei Ding vor dieſer Zeit ſei; jetzt aber ſolle man ſich hierin billig gemeiner Polizei gleichförmig halten." Corvinus aber begleitete dieſes Bekenntnis des „Königs" im Druck mit dem Nachwort: „ein Bubenſpiel iſts, ein Bubenſpiel bleibts; Gott wolle uns vor Irrtum, Sünden und Schanden behüten ewiglich."

Mit Knipperdolling und Krechting, die im Gefängnis zu Horſtmar gehalten wurden, hatten Corvinus und Kymäus erſt eine kurze mündliche Disputation. Da die beiden Gefangenen aber dabei „ſehr ungeſchickte Antworten" gaben, ſandten die Prädikanten ihnen Tinte und Papier in das Gefängnis mit einer ſchriftlichen Bitte, daß ſie ihre Meinung über die beſprochenen Artikel „ſchriftlich wollten zu verſtehen geben". Das thaten ſie und ſchrieben erſtens über die „Mortifikation", ob ſie dem Glauben vorangehe oder ihm nachfolge; darüber machten ſie ein „unnötig Geſchwätz", kamen aber ſchließlich zu dem Reſultat, daß eines nicht ohne das andere ſein könne. Zweitens „warum die Kinder zur Vergebung der Sünde nicht zu taufen ſeien". Antwort: Die Kinder bekommen Gnade durch das Wort „Laſſet ſie zu mir kommen", nicht durch die Taufe. Drittens in Bezug auf die Gütergemeinſchaft ſchrieben ſie: es ſei je klar, daß die Chriſten im Anfang des Evangelii die Güter gemein gehabt haben; durch das Anwachſen der Gemeinden habe die Gütergemeinſchaft fallen müſſen; übrig geblieben aber ſei die brüderliche Liebe, die ſich der Armen Notdurft annehme.

Viertens zur Frage, ob zum Reiche Christi in der Auferstehung die Ungläubigen samt den Gläubigen auferstehen sollen, schrieben sie: Christus sei ein König, müsse also auch ein Reich haben, darin eitel Gerechtigkeit wohne. Ob zu demselbigen Reiche die Gläubigen samt den Ungläubigen auferstehen werden, seien sie, obwohl sich die Schrift allein von den Gläubigen lasse ansehen, ungewiß und wollten auf weitere Offenbarung warten. — Die Prädikanten waren mit dieser Antwort recht unzufrieden und sandten den Gefangenen eine schriftliche Widerlegung zu.[1]) In dieser lassen sie die Justifikation „allein durch das Verdienst Christi" begründet werden; „er, er, er ist die Verheißung für unsere Sünde"; so wir durchs Gesetz oder geistliche Gabe könnten gerecht werden, wäre Christus vergeblich gestorben, und Gottes Gnade ausgeschlossen. Die Taufe ist aufs Wort Gottes gegründet und ist Gottes Ordnung, von welcher die Kinder nicht ausgenommen werden dürfen. In bezug auf die Gütergemeinschaft lauten zwar jetzt die Worte der Gefangenen glimpflicher denn vorher die Äußerungen Rothmanns oder des Rottengeistes; aber alles, was sie in diesem Fall gethan haben, wird Diebstahl bleiben, bis sie sich bekehren und Gott um Vergebung bitten. Das Reich Christi endlich muß im Geist und Glauben begriffen werden als ein geistliches Regiment, und das tausendjährige Reich der Offenbarung Johannis bezieht sich auf die Zeit, wo Christus herrscht durch das Schwert seines Mundes, durch das Wort Gottes, d. h. auf die Zeit des Evangeliums, in welcher Christus mit dem Geiste seines Mundes den Bösewicht schlagen will. „Gelanget demnach an euch unsere freundliche Bitte, ihr wollet von eurem Irrtum abstehen, eure vielfältige Mißhandlung erkennen und Gott durch Christum um Gnade bitten." — Charakteristisch ist die Schilderung, welche Corvinus von den Persönlichkeiten dieser beiden Übelthäter in seinem „Libellus" an Spalatin giebt.[2]) Wie sie dem „Könige", so schreibt Corvinus, an Schlauheit und Beredsamkeit nicht gleichkamen, so erregten sie uns auch mehr Ekel und Überdruß („fastidium"). Knipperdolling, von großer Körper- und Geisteskraft, aber von schlechter und verkehrter Gesinnung, eine catilinarische Existenz, eignete sich mehr zum Gladiator als zum Streiter für Religion, ein heuchlerischer, dabei zügelloser, verwegener und boshafter Mensch; was Johann von Leiden in leiblicher, sei er den Täufern in geistlicher Hinsicht, ihr geistlicher König, das Organ des heiligen Geistes. Um nichts besser sei Krechting anzusehen, dem früher die Wissenschaften nicht fremd gewesen seien, der sie aber nach Empfang der täuferischen Weihe aus allzugroßer Heiligkeit verachtet habe.

Gleich nach diesen Unterredungen wurden die Gefangenen nach Münster zurückgebracht und abgeurteilt. Der grauenvollen Hinrichtung, wie sie mit

---

[1]) Acta a. a. O. 389. [2]) P. Tschackert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 22.

glühenden Zangen zu Tode gezwickt wurden, wohnte u. a. auch Corvinus bei und beſchrieb dieſes ſchaurige Schauſpiel in dem ſchon mehrfach genannten Sendſchreiben an Spalatin. Er iſt der Meinung, daß dieſe Verbrecher dort eine wohlverdiente Strafe erlitten; aber daß ſie in eiſerne Käfige am Lambertusturme aufgehängt wurden, bezeichnet er als das traurigſte Ende dieſer Tragödie („pessimae hujus tragoediae pessimus exitus"). Bald darauf wird er nach Witzenhauſen zurückgekehrt ſein, wo er den Text der „Acta" für den Druck herſtellte; von dort iſt vom 7. März 1536 das Widmungsſchreiben an den Rat von Osnabrück datiert, dem eine beſonnene evangeliſche Stärkung nötig war, weil die Stadt noch im Jahre vorher in der Gefahr ſchwebte, den Münſterſchen Sendlingen anheim zu fallen.

Unmittelbar darauf hat ſich Corvinus wieder in die erbauliche Erklärung der heiligen Schrift vertieft. Im Jahre 1536 gab er einen kurzen exegetiſch-praktiſchen Kommentar zu den Evangelien unter dem Titel „Loci in Evangelia" heraus, der die Prediger zur homiletiſchen Auslegung des Evangelientextes anleiten ſollte. Der Marburger Superintendent und Profeſſor Adam Kraft (aus Fulda) ſchrieb ſeinem jungen Freunde (den er „ſeinen treueſten und beſten Sohn, ja Bruder und Kollegen" nennt) eine Vorrede dazu, in welcher er deſſen kurze und zutreffende Erklärung warm empfiehlt; der Autor aber widmete ſie dem heſſiſchen Kanzler Feige (Ficinus) mit einem Sendſchreiben, datiert „Ex academia Marpurgiana mense Majo a. XXXVI". Da das Buch „reißend" gekauft wurde, wie er ſelbſt berichtet, ſo folgten 1537 „Loci in Epistolas", ganz in derſelben Weiſe gearbeitet wie die eben erwähnte Schrift.[1])

[1]) Die „Loci in Evangelia" von 1536 (Exempl.: Königl. Bibliothek Berlin) enthalten: 1. Ein Gedicht des Joh. Glandorpius „Utilis est large tractandis copia rebus" u. ſ. w. zur Empfehlung der Schrift des Corvinus. 2. Die empfehlende Vorrede des Adam Fulda „Quantam saevitiam" etc., in welcher er die Loci, das Scholion, den Geiſtlichen empfiehlt; er lobt das „breve hoc eruditum et pium Antonii Corvini filii nostri, sui fratris collegae fidissimi et optimi scholion ... Quanta .. fide, dexteritate, lnce et brevitate, evangelii locos adnotarit ille, malo ipsi jugi lectione quam ex mea commendatione cognoscatis." Ex Marpurgo, Mense Majo etc. XXXVI. 3. Widmungsſchreiben des Corvinus an Feige. Ex Acad. Marp. mense Majo. a. XXXVI. Anfang: „Coepi nuper, Ficine clarissime" etc. Darin führt Corvinus aus, daß er dieſe „Loci in Evangelia cum Dominicalia tum de Sanctis" als praktiſch-theologiſchen Kommentar gearbeitet habe, um bei den Predigten die Materia dicendi bei der Hand zu haben. Auf Wunſch des Adam Fulda, den er wie einen Vater verehre, habe er ſich entſchloſſen, dieſe Scholien zu Gunſten der Kandidaten und Prediger herauszugeben. Dazu bewog ihn die Thatſache, daß ſich viele Prediger noch nicht an eine methodiſche Art zu predigen gewöhnt hatten. „Video plerosque confusiore ratione evangelicam sementem facere, quam saeculum hoc nostrum ferat." Er dachte dabei beſonders an die Erfahrungen, welche man mit den Anabaptiſten gemacht hatte. „Me certe vehementer terrent vestigia Monasteriensium." Dem falſchen Geiſte muß das Wort Gottes gegenüber treten,

Im Jahre 1537 erſchienen weitere fünf Teile der „Poſtille", zunächſt der Schluß der Evangelienauslegung, die der Evangelien an den vornehmſten Feſten (der Heiligen), mit der Widmung an die Bürgermeiſter Franz Kahle und Hans Simon, den Rat und die ganze Gemeinde von Braunſchweig, vom Sonntag Miſericordias Domini [30. April] 1536. Darin berichtet Corvinus, daß ihn von Braunſchweig her Dr. Georg Curio und Heiſo von Oſchersleben, „ſeine Herren und guten Freunde", zur Fortſetzung ſeiner Poſtille angeregt haben, und daß ihm auch in Braunſchweig „in vorigen Zeiten viel Gutes widerfahren ſei". An dieſen Band ſchloſſen ſich ſechs Predigten über die „Paſſion Chriſti", ebenfalls 1537 in Wittenberg bei Georg Rhau gedruckt.

Gleichzeitig erſchien (1537) die Epiſtelpoſtille, wieder mit einer Vorrede Luthers, die ſich diesmal aber mehr im allgemeinen über die Lage der Kirche und des Evangeliums verbreitet[1]); der Vorrede folgt ein Widmungsſchreiben von Corvinus an Franz von Waldeck, Biſchof von Münſter, dem er ſchon „im vergangenen Winter" bezeugt habe, daß es ihm an gutem Willen, dem Biſchofe zu dienen, nicht gefehlt, und jetzt möchte er abermals bezeugen, daß er ihm und ſeiner Landſchaft gern mit Höherem wollte gedient haben. Darum widmet er ihm dies Buch, „ungezweifelter Hoffnung", wie er ſchreibt, „Seine Fürſtliche Gnaden werden ſich ſolche meine Arbeit und Dienſt gnädiglich gefallen laſſen." „Dieweil E. F. Gnaden den Namen eines Biſchofs haben, iſt es auch billig, daß E. F. Gnaden, ſolchem Amte nach, Gottes Wort gern leſen, gern hören und mit Fleiß fördern helfen." Wir werden ſpäter ſehen, daß Corvinus' Worte gerade bei dieſem Biſchofe gute Aufnahme gefunden haben.

Es iſt hier der Ort, auf dieſes erſte große Hauptwerk von Corvinus näher einzugehen. Während Luther in ſeiner „Kirchenpoſtille" eine Reihenfolge von fertig ausgearbeiteten Predigten über die Evangelien und die Epiſteln darbot, hatte ſich Corvinus zur Aufgabe geſtellt, eine praktiſch-

und dem Aufruhr die Obrigkeit. Er, Corvinus, will „mit dem Worte gegen den phantaſtiſchen Geiſt ankämpfen", ſolange er lebt und nie einer Sekte angehören. Corvinus widmet das Buch dem Kanzler Feige, deſſen wohlwollende Geſinnung gegen Wiſſenſchaft und Frömmigkeit bekannt ſei. — Als Fortſetzung folgten von ihm im Jahre 1537 die „Loci in Epistolas et Evangelia, quae dominicis diebus ac in divorum feriis per totius anni circulum legi consueverunt, ita annotati, ut vel commentarii vice esse possint, nunc primum publicati. Adjecta est Philippi Melanthonis de officio concionatoris dissertatio. Argentorati apud Wolfgangum Caephaleum. (Beſchrieben bei Geiſenhof, Corviniana II. Zeitſchr. der Geſellſch. für niederſächſ. Kirchengeſchichte. Hrsg. v. Kayſer 1900) als Schlußteil der Ausgabe „Postilla in Evangelia Dominicalia cum additione Locorum" (Arg. 1537. 8°. Exemplar auf der Stadtbibliothek in Zürich). Alle dieſe „Loci" ſind ſpäter in die lateiniſche Geſamtpoſtille (1540) aufgenommen worden, von welcher unten die Rede ſein wird.

[1]) Luthers Werke, Erl. Ausg. 63, 350 ff.

exegetiſche Auslegung des Textes der Evangelien und der Epiſteln als Materialien für Predigten zu liefern. Er hatte dabei die Bedürfniſſe der Pfarrer im Auge, zumal derer „auf den Dörfern, die zum Teil ungeſchickt, zum Teil arm ſind und keine Bücher kaufen können"; auch ſolchen „Hausvätern", die unter dem Papſttume des Wortes beraubt ſeien und doch ſich und ihre eigenen Hausgemeinden evangeliſch erbauen möchten, wollte er damit einen Dienſt leiſten. Zu dieſem Zwecke legt Corvinus den Text im Zuſammenhange aus, ordnet denſelben nach beſtimmten Geſichtspunkten und ermöglicht ſo auch eine fruchtbare Anwendung desſelben in Predigten. Die Auslegung geſchieht vom Standpunkt der lutheriſchen Rechtfertigungslehre, die Kern und Stern des Denkens unſers Autors iſt; er exegeſiert den Text „nach der Analogie des Glaubens", ſachlich richtig, nüchtern und im guten Sinne verſtändig. Corvinus ſchrieb ſein Werk in hochdeutſcher Sprache, ſieben Teile, nämlich drei Teile Evangelienauslegung und drei Teile Epiſtelauslegung, dazwiſchen eingeſchaltet einen Teil Erklärung von Paſſionstexten. Der originale Titel lautete „Kurze Auslegung der Evangelien" uſw.; in der 1536 erfolgten Straßburger lateiniſchen Ausgabe der Evangelienauslegung lautet der Titel „Postilla"; der Bequemlichkeit wegen bedienen wir uns dieſes Titels zur Bezeichnung des ganzen Werkes auch für den hochdeutſchen Originaltext, wie er von 1540 an ſtets an der Spitze der lateiniſchen Geſamtausgaben des Werkes ſteht.

Die Drucklegung des hochdeutſchen Originals hatte der Buchdrucker Georg Rhau in Wittenberg übernommen, und es darf wohl angenommen werden, daß dies durch Vermittelung Luthers geſchehen iſt, der ſowohl zur Evangelien- wie zur Epiſtelpoſtille die Vorreden geſchrieben hatte. 1535 erſchien die Evangelienpoſtille in zwei Oktavbänden (Winterteil und Sommerteil); 1537 folgte als dritter Oktavband die Poſtille über die Evangelien an den Heiligenfeſten; daran geſchloſſen als vierter Teil „Die Paſſion Chriſti, in ſechs Predigten geteilt, für arme Prediger, daß ſie in der Charwoche auf einen jeden Tag eine ſonderliche Predigt haben". Der fünfte, ſechſte und ſiebente Teil brachte in demſelben Jahre (1537) die Poſtille über die Epiſteln, Winterteil, Sommerteil und „Kurze Summarien" der Epiſteln an den vornehmſten Heiligenfeſten. Das ganze Werk iſt mit zahlreichen Holzſchnitten nach Lucas Cranach verſehen.[1])

---

[1]) Die Titel der einzelnen Teile der hochdeutſchen Originalausgabe der Poſtille lauten:

1. „Kurtze || Auslegung der || Euangelien / ſo auff die || Sontag / vom Aduent || bis auff Oſtern / ge- || predigt werden. || Vor die armen Pfarrhern vnd || Hausveter / geſtellet || durch || Antonium Coruinum || Wittemberg || 1535."

Schon die erſten Teile dieſer Auslegung hatten ſo lebhaften Anklang gefunden, daß ihr Verfaſſer bereits 1537 an die Bearbeitung einer neuen Auflage derſelben gehen mußte. Er nahm aber jetzt eine wichtige Umge-

129 gezählte Blätter in Oktav, dazu das Regiſter; im ganzen Bog. A bis S_7. Am Schluſſe: „Gedruckt zu Wittem- || berg durch Geor- || gen Rhaw." Vorrede Luthers. Dedikation an Philipp von Heſſen, datiert „Datum zu Witzenhauſen Anno 1535." Mit zahlreichen Holzſchnitten. Sinnſpruch am Ende: „Spes mea Christus". Exemplar: Großherzogl. Bibl. in Weimar.

2. „Kurtze || Auslegung der || Euangelien / ſo auff die || Sontag / von Oſtern || bis auffs Aduent / ge- || predigt werden. || Vor die armen Pfarrhern vnd hausveter / geſtellet || durch || Antonium Coruinum. || Wittemberg 1535 || ."

194 gezählte Blätter in Oktav, dazu das Regiſter, im ganzen ein Alphabet (Bog. A bis Z) und Bog. a bis b. Am Schluſſe: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. M.D.XXXV." — Am Ende Sinnſpruch: „Spes mea Christus." Exemplar: Großherzogl. Bibl. in Weimar.

3. „Kurtze || Auslegunge || der Euangelien, ſo || an den Furnemeſten || Feſten im gon- || tzen jor gepredigt || werden. || Vor arme Pfarrherrn vnd || Hausveter geſtellet / durch || Anto. Corvinum. || Wittemberg 1537. || "

In Oktav: Blatt A_1 Titel; Blatt A_2 u. 3 Widmung an Franz Kahle und Hans Simon, Bürgermeiſter, Rat u. ganzer Gemeinde zu Braunſchweig, d. d. Morburg am Sonntage Miſericordias Domini Anno MDXXXVI. Darauf folgt die Auslegung der Evangelien „an S. Andreas Tage" u. ſ. w. auf den numerierten Blättern 1—186. Darauf zehn unpaginierte Seiten „Regiſter"; im ganzen Blatt A_4 — Z_8 und Blatt a_1 — b_4. Am Schluſſe: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw." — Exemplar auf der ehemaligen Univerſitätsbibliothek in Helmſtedt.

4. „Die Poſ- || ſion Chriſti, jnn VI. || predigt geteilet, Fur arme || Pfarherrn, das ſie jnn der || Karwochen, auf einen || jden tag, eine ſonder- || liche predigt haben. || Durch M. || Anto. Corvinum."

In Oktav. Gedruckt als Fortſetzung der vorſtehenden „Kurtzen Auslegung der Evangelien ... on den ... Feſten" u. ſ. w. Blatt c — i_8, oder 53 gezählte Blätter, am Schluſſe derſelben der Spruch „Spes mea Christus". Darauf 4 Seiten „Regiſter". Am Schluſſe des Ganzen: „Gedrückt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw". — Exemplar wie vorhin zu Helmſtedt.

5. „Kurtze || Auslegung der || Epiſteln / ſo auf die || Sontag / durchs gan- || tze jor jnn der Kirchen || geleſen werden. || Für die arme Pfarherrn vnd || hausveter geſtellet / durch || Antonium Coruinum. || Wittemberg || 1537."

Widmung an den Biſchof Franz von Wolbeck, Confirmato zu Münſter u. ſ. w. „Datum jn der hochberühmten Univerſität Marburg an S. Stephans Tag im Jahr MDXXXVII." Dann folgt Luthers Vorrede. — 129 gezählte Blätter in Oktav, dazu das Regiſter; im ganzen: Bogen A bis R. — Am Schluſſe: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw." — Großherzogl. Bibliothek Weimar, Stadt-Bibliothek Breslau.

6. „Kurtze ein- || ſeltige Ausle- || gung der Epiſteln / ſo || von Oſtern bis auffs Aduent jnn der Kir- || chen geleſen werden. Für arme Pfarherrn vnd Haus- || veter geſtellet / || Durch || Anto Coruinum. || Wittemberg ||."

165 gezählte Blätter in Oktav. Am Schluſſe: „Gedruckt zu Wittemberg durch

ſtaltung an ihr vor: Die Auslegungen der Epiſteln und der Evangelien wurden, entſprechend den Sonntagen des Kirchenjahres, in einander geſchoben, ſo daß auf jeden Sonntag jetzt die Auslegung der betreffenden Epiſtel und des Evangeliums kam. Der Titel lautet nunmehr „Kurze und einfältige Auslegung der Epiſteln und Evangelien“ uſw.: 1. Winterteil mit „Paſſion Chriſti“ uff., 2. Sommerteil und 3. Auslegung der Epiſteln und Evangelien an den vornehmſten Heiligenfeſten. Dazu 4. als Anhang ein nicht von Corvinus verfaßtes „Paſſionalbuch“, enthaltend eine Sammlung von Schriften zur Leidensgeſchichte, verfaßt von Urbanus Rhegius, Johann Kymäus, Bugenhagen und M. Luther. Dieſe Ausgabe erſchien in Folioformat 1538 ebenfalls bei Georg Rhau in Wittemberg und iſt die erſte große hochdeutſche Geſamtausgabe der Poſtille, in vornehmem Druck und mit zahlreichen Bildern nach Lucas Cranach ausgeſtattet.[1])

Georgen Rhaw.“ Regiſter. Im ganzen: Bogen a bis y. — Großherzogl. Bibliothek Weimar.

7. „Kurtze || Summarien vber || die Epiſteln von den für- || nemiſten Feſten des || gantzen Jars. || Für arme Pfarhern vnd haus-herrn geſtellet / durch || Antonium Corninum. || Witemberg 1537.“

Bog. A — F_6 in Oktav; Titel und 53 gezählte Blätter der Auslegung: „Am Tage Andreä u. ſ. w.“ Am Schluſſe: „Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. Anno XXXVIII.“

So lauten beide Zahlen in dieſem Originaldruck; dem Titelblatt nach iſt das Buch auf 1537 zu datieren. Exemplare in der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar und in der ehemaligen Univerſitäts-Bibliothek zu Helmſtedt.

[1]) Die erſte Originalausgabe dieſer Form der Poſtille (von 1538) befindet ſich nach Geiſenhof, Corviniana II (Zeitſchr. der Geſellſch. für niederſächſ. Kirchengeſch. 1900) in der Bibliothek des Germaniſchen Muſeums in Nürnberg; die zweite Ausgabe, Wittenberg 1539 bei Rhau, auf der Königl. Bibliothek zu Berlin. Nach dieſer Ausgabe gebe ich die Titel der einzelnen Abteilungen wie folgt:

Kurtze vnd ein- || feltige Auslegung der || Epiſteln vnd Evangelien, ſo || auff die Sontage vnd fur || nemiſten Feſte durchs || gantze jar jnn der || Kirchen geleſen || werden. || Vor die arme Pfar- || herrn vnd Hausveter ge || ſtelt / Durch M. Antoni- || um Coruinum. || Non nobis Domine non nobis, || sed nomini tuo da gloriam. || Wittemberg. || MDXXXIX in Folio.

Bog. A bis P bis zum Oſterabend (darin Bog. M_3 bis P_3: „Die Paſſion Chriſti“ ff.

II. Teil (mit beſonderem Titelblatt) auf die Sonntage von Oſtern bis auf Advent. Bog. A bis R_3.

III. Teil (mit beſonderem Titelblatt): Kurtze Aus || legung der Epiſteln und E- || vangelien, ſo an den furnemeſten Feſten im gan- || tzen jar geprediget || werden. || Vor die armen Pfarherrn vnd Haus || veter geſtellet. Durch || Antonium Coruinum. || Wittenberg. || MDXXXIX.

Der IV. Teil des Sammelbands (mit beſonderem Titel): „Paſſional || buch. || Vom Leiden und Auferſtehung unſers Herrn Jeſu Chriſti“ etc. iſt nicht von Corvinus.

Inzwiſchen waren ſämtliche Teile der Poſtille auch ſchon in niederdeutſcher Überſetzung unter dem Titel „Korte Uhtleginge der Evangelien" uſw. erſchienen; dieſelbe iſt aber nicht von Corvinus ſelbſt veranſtaltet.[1])

Noch vor der niederdeutſchen Überſetzung waren ebenfalls von fremder Hand ſchon zwei lateiniſche Überſetzungen der Evangelienauslegung erſchienen; die eine hatte der Straßburger Buchhändler Wolfgang Cephaläus (Köpfel) durch den Marburger Profeſſor der griechiſchen Sprache Johann Lonicer, einen Freund von Corvinus, anfertigen laſſen[2]); eine zweite davon unabhängige Überſetzung war zu Schwäbiſch-Hall hergeſtellt worden[3]); beide

[1]) Korte Uthlegginge der Euangelien vor de armen Parheren vnde Husvedere geſtellet dorch Antonium Corvinum. Gedrücket tho Magdeborch dorch Hans Walther. MDXXXVII. 8°. (2 Bände, Winter- und Sommerteil. Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel.)

Korte Uthlegginge der Euangelien, de an den vörnemeſten Feſten ym gantzen Jar geprediget werden etc. ebendaſ., eod. a. Am Schluſſe: „Volget die Paſſio Chriſti yn ſöſs Predinge gedeelet" u. ſ. w. (ebendaſ. eod. a.). (Letztere auch in der Gräfl. Stolbergſchen Bibliothek in Wernigerode.)

Korte Uthlegginge der Epiſteln, ſo up den Sondage vom Advent bet to Paſchen in den Kercken geleſen werden. (Magdeborch 1537). 8°. — (Winterteil.)

Korte eintſoldige Uthlegginge der Epiſteln, de van Paſchen bet up den Advent yn den Kercken geleſen werden etc. Gedrucket tho Magdeborch dorch Hans Walther 1538. 8°. (Sommerteil.)

Korte Uthlegginge der Epiſteln ſo an den vörnemeſten Feſten ym gantzen jar geprediget werden etc. Gedrucket tho Magdeborch dorch Hans Walther [1538]. 8°.

Der Winter- und der Sommerteil der Epiſtelpoſtille erſchien auch unter dem Haupttitel „Korte || vthlegginge der || Epiſteln / ſo up de Sonda- || ge / dorch dat gantze Jar / yn den || Kercken geleſen werden. || Vor arme Parheren vnde Hus- || veder geſtellet / dorch || Antonium Corvinum." Am Schluſſe des „Wynterdels": „Gedrücket tho Magdeborch dorch Hans Walter". — Am Kopfe des Haupttitelblattes ſteht die Jahreszahl MDXXXA d. i. 1537. (Univ.-Bibliothek Göttingen, Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel, Gräfl. Stolbergſche Bibliothek Wernigerode.)

Der niederdeutſchen Überſetzung „Korthe Uthlegginge der Evangelien, ſo up alle Sondage dorch dat gantze jar geprediget werden", welche zu Magdeburg bei Hans Walther ſchon 1536 erſchien [Exemplar auf der ehemaligen Univerſitäts-Bibliothek zu Helmſtedt] iſt Blatt $A_7{}^a$ bis $A_8{}^b$ „Eine Vormaninge vnde korte Uthlegginge des Vader unſes" beigegeben; ſie iſt eine evangeliſche Umſchreibung des Vater Unſers als Vorbereitung zur Feier des h. Abendmahls. Geiſenhof, Corviniana II, Zeitſchrift der Geſellſchaft für niederſächſ. Kirchengeſch. 1900, Nr. 14 hat ſie abgedruckt. [2]) Postil- || la in Evangelia || Dominicalia totius anni, ab || Anthonio Corvino con || scripta jamque pri || mum typis || excusa .... Anno 1536. (Am Schluſſe: Argentorati, Wolfgang Caephaleus). In der Vorrede orientiert der Buchdrucker über die Entſtehung des Druckes. Vgl. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus Nr. 29*. — Bibliographiſche Beſchreibung dieſes Druckes bei Geiſenhof, Corviniana II (Zeitſchrift der Geſellſch. für niederſächſ. Kirchengeſchichte 1900, Nr. 19). — Die zweite Auflage dieſer Überſetzung erſchien, bereichert mit den Loci ebendaſelbſt 1537. Exemplar auf der Stadtbibliothek in Zürich. — Bibliographiſche Beſchreibung bei Geiſenhof, a. a. O. Nr. 20. [3]) Antonii || Corvini Breves Ex || positiones in Evangelia Domini || calia totius anni, recens scriptae

erſchienen im Jahre 1536. Corvinus hat am 6. Januar 1537 beide Überſetzungen als „ſehr glückliche“ beurteilt, beabſichtigte aber, eine eigene lateiniſche Überſetzung ſeines Werkes herzuſtellen, weil der Autor ſich doch am beſten ſelbſt verſtehe.[1]) Wegen ſeiner erſtaunlichen anderweitigen Beſchäftigung, von der wir unten eingehend berichten, konnte er erſt 1539 anfangen, ſeine Abſicht auszuführen, und um ſich die Arbeit zu erleichtern, übernahm er die Schwäbiſch-Haller Evangelienüberſetzung, der er vor der Marburger den Vorzug gab, fertigte eine eigene Überſetzung der Feſttagsevangelien und der Epiſteln an und wiederholte dazu ſeine „Loci“ zu Evangelien und Epiſteln: dies alles, nach Sonntagen geordnet, iſt ſeine erſte lateiniſche Geſamtausgabe der „Postilla“ (Argentorati 1540 in Quart).[2])

In dieſen drei Sprachen iſt das erſte umfaſſende Hauptwerk unſers Corvinus in Deutſchland durch das ganze ſechzehnte Jahrhundert in zahlreichen Auflagen verbreitet worden. Aber weit über Deutſchlands Grenzen hinaus hat es die Predigtweiſe beſtimmt; Teile desſelben ſind in das Däniſche, Isländiſche, Engliſche, Polniſche und Böhmiſche überſetzt und ſelbſt in einer littauiſchen Poſtille iſt es benützt; es iſt ſo im Bereiche des geſamten lutheriſchen Proteſtantismus zu einer gewiſſen ökumeniſchen Bedeutung gelangt. Auf den Umfang der Verbreitung desſelben kommen wir unten (im ſiebenten Abſchnitte) noch ausdrücklich zu ſprechen.

Luthers Vorrede zum erſten Teile der Evangelienpoſtille war in dem denkwürdigen Jahre 1535 geſchrieben, als das Münſterſche „Reich Gottes“ zuſammenbrach. Damals hatte er mit den Worten begonnen: „Man ſiehet und greifet ja wohl (Gott helf uns), wie hoch vonnöten ſei, daß man fleißig und ernſtlich anhalte bei der reinen Lehre des heiligen Evangelii.“ Darum „gefällt ihm dieſe Poſtille ſehr“, und er lobt, „daß ſie ſo kurz, fein, rein bei dem Evangelium bleibt, und erachtet ſie für nützlich, daß ſie auch von Wort zu Wort dem Volke vorgeleſen werde“ (S. 20). Dennoch blieb die Anfeindung nicht aus. Corvinus verantwortete ſich darauf in ſeiner Widmung der zweiten Auflage an den Landgrafen Philipp vom erſten Advent

---

et editae ... Halae Suevorum ex offic. P. Brubachii. (Univ.-Bibliothek Göttingen). Neue Aufl. 1537. Nachdruck bei M. Lotther-Magdeburg 1537. Bibliographiſche Beſchreibung aller drei Drucke bei Geiſenhof, a. a. O. Nr. 21—23.

[1]) So in ſeinem Vorworte zu den „Loci in Epistolas.“ Arg. 1537 in der zweiten Straßburger Ausgabe der Postilla in Evangelia Dominicalia, excerpiert in P. Tſchackert, Briefwechſel des Antonius Corvinus Nr. 34[a]. [2]) Der vollſtändige Titel lautet: „Postilla || Anthonii Corvini || in Episto- || las et Evangelia || cum de Tempore tum de Sanctis || totius anni, per ipsum Auto- || rem denuo recognita et lo || cupletata ... Anno MDXL. Bog. A bis Z und AA bis ZZ. (Exemplar auf der Kirchenminiſterialbibliothek in Celle, Sign. 4 Ld 181, aus dem Beſitze „Martini Ondermarck“). — Über das gegenſeitige Verhältnis der lateiniſchen Überſetzungen der Poſtille hat zuerſt Geiſenhof a. a. O. das rechte Licht verbreitet.

[2. Dezember] 1537. Dreierlei Vorwürfe, ſagt er dort, müſſe er über ſich ergehen laſſen: erſtens habe er dem Dr. Luther ſeine Poſtille verkürzt und ſich fremde Arbeit zugeſchrieben; zweitens habe er nur ſeine eigene Ehre geſucht; drittens werde er viel faule Pfaffen machen. Beſcheiden, wie es ſeine Art iſt, erwidert Corvinus: Erſtens, „daß ich zuweilen von Sachen des Glaubens, der Liebe, Sakramenten, guten Werken uſw. rede wie Lutherus, was liegt daran? Oder ſoll ſich ein Discipulus ſeines Praeceptoris ſchämen? Hat er nicht alle ſeine Lehre bisher dahin gerichtet, daß er die Prediger unterweiſe, wie ſie die Kirchen mit geſunder Lehre erbauen und erhalten ſollen? Ja, ich wollte, wenn er Gottes Wort hat, ungern einen Finger breit weichen von ſeiner Lehre, dieweil ſie nicht ſein, ſondern Gottes iſt. — Zum andern, Ehre und Ruhm habe er (C.) nicht geſucht. Die Evangelien recht und chriſtlich auslegen, mache vielmehr bei der Welt Haß, beſonders wenn man die Gerechtigkeit des Glaubens wider das Verdienſt der Werke recht lehren und treiben ſoll. — Aufs dritte habe er mit ſeinen Büchern nicht faule Pfaffen machen, ſondern den (bisher katholiſchen) Geiſtlichen, deren Ungeſchicklichkeit er kenne, raten und dienen wollen, dazu auch anderen, Bürgern und Hausvätern unter dem Papſttume, die, im Herzen evangeliſch geſinnt ſeien, aber wegen der Tyrannei der Biſchöfe das Wort Gottes nicht haben können.

Die Poſtille iſt ſtreng bibliſch und lutheriſch, belehrend und erweckend zugleich, im beſten Sinne erbaulich und zu Herzen ſprechend. Wir laſſen nach der großen Folioausgabe (2. Aufl. Wittenberg 1539) hier einige Hauptſtellen folgen: „Der Glaube macht allein vor Gott angenehm, fromm und gerecht.“ (Fol. 1ᵃ.) „Doch ſoll ſolcher Glaube alſo geſchickt ſein, daß er einen guten Wandel und Werke der Liebe immerdar mit ſich bringe.“ (Fol. 1ᵇ.) — „Der Glaube iſt eine rechtſchaffene Zuverſicht und ſtarke Hoffnung zu Gott, daß er uns durch Chriſtum die Sünden vergeben, gerecht machen und das ewige Leben geben wolle, ohn alle unſer Verdienſt und Werke, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit. Und ſolchen Glauben haben wir nicht von uns ſelber, ſondern er muß durch das Wort des Evangelii und den heiligen Geiſt in uns gewirkt werden. Wenn er aber durch Wort und Geiſt alſo lebendig in uns worden iſt, alsdann macht er fromm, gerecht und ſelig, wie der Prophet Habakuk ſagt, der Gerechte lebt ſeines Glaubens. Und kann ſolcher Glaube nicht ſein ohne Liebe und Hoffnung; er muß ſich ausbreiten und durch guten Wandel und chriſtliche Werke offenbar werden, nicht nach Art der Heuchelei, ſo ihm zuwider iſt, ſondern aus guter Wohlmeinung und ganzem Herzen.“ (Fol. 3ᵃ.) — „Wer glaubt, daß ihm Chriſtus geboren, gegeben, gelebt, geſtorben, erſtanden und gen Himmel gefahren ſei, der iſt rein von Sünden, gerecht, ſelig, fromm, Chriſtus' Bruder und ein Kind Gottes und wird als ein

dankbar Kind ohne allen Zweifel durch nachfolgende Liebe, Werke, Leben und Wandel ſolchen ſeinen Glauben wiſſen an den Tag zu geben." (Fol. 16b.) — Zum Evangelium des Sonntags nach Epiphaniä, Luk. 2: „Lukas hat lehren wollen, daß Chriſtus [als] ein Lehrer in dieſe Welt kommen ſei. Denn ob er wohl in dieſer Zeit, darin ſolche Disputation geſchehen, ſein Predigtamt noch nicht angefangen hatte (welches denn nicht eher denn im dreißigſten Jahre ſeines Alters geſchehen ſollte): ſo hat er uns dennoch mit dieſer Geſchichte wollen zu verſtehen geben, was ſein Amt und Werk bis auf die Zeit ſeines Leidens ſein würde, nämlich, daß er würde die Schrift handeln und mit heilſamer Lehre umgehen, ſich nicht in weltlichen Geſchäften, ſondern in den Dingen, ſo ſeines Vaters Ehre belangten, finden laſſen." (Fol. 25b.) — Die Ketzer ſoll man belehren und, wenn ſie nicht hören wollen, meiden. „Das Brennen, Würgen und Verjagen laß die hohen Schulen Köln, Paris und Löwen thun; einem Chriſten iſt ſolches nicht erlaubt oder befohlen." Auch „ſoll die Obrigkeit in geiſtlichen Sachen kein Schwert ziehen, es werde denn wider gemeinen Frieden gehandelt." (Fol. 38b.) — Über Deutſchland zu Ev. Luk. 18: Die „angenehme Zeit" iſt, wo das Evangelium verkündet wird; „als jetzt möchte man auch ſagen von dieſer Zeit im deutſchen Lande, daß es eine angenehme Zeit ſei. Denn iſt uns nicht erſchienen durchs Wort unſer Heil und Seligkeit?" (Fol. 50a.) — Anrufung der verſtorbenen Heiligen iſt Betrug. (Fol. 64.) — In der „Paſſion Chriſti" handelt die vierte Predigt vom Abendmahle. Wie die Taufe, ſo iſt auch Abendmahl Gottes Werk; was dabei geſchieht, iſt Gottes Wirken. Auf Gottes Ordnung, Befehl und Einſetzung muß man alſo ſehen. Chriſtus ſpricht: „Nehmet, eſſet" uſw. (Matth. 26.) und „Trinket alle daraus". Das ſind „Heißeworte". — Die Erklärung des „Sakramentes des Altars" wird mit den Worten Luthers gegeben: „Es iſt dies Sakrament der wahre Leib und das Blut unſers Herrn Jeſu Chriſti in und unter dem Brot und Wein, durch Chriſtus' Wort uns Chriſten befohlen zu eſſen und zu trinken." (Fol. 77a.) . . . . . „Woher kann ich wiſſen, daß es ſein Leib und Blut iſt? „Aus den Worten, ſo Chriſtus geredet hat. So höre ich und muß es auch glauben, daß alle Dinge im Abendeſſen im Worte ſtehen und durch das Wort ausgerichtet werden müſſen . . . . . Nimm das Wort weg, ſo wird Brot Brot und Wein Wein da ſein. Thu aber das Wort dazu, ſo wird der Leib und das Blut Chriſti da ſein. Denn hat Gott durch ſein Wort Himmel und Erde geſchaffen, ja müſſen alle Dinge, ſo Gott geſchaffen hat, durchs Wort erhalten werden und kann ohne das Wort nichts beſtehen oder geſchehen, ſo wird's freilich auch im Abendeſſen dasjenige wirken und ausrichten, dazu es Gott verordnet hat. Doch bitte hier Gott mit Fleiß und Ernſt, daß er den Zank, ſo nun lange Zeit in Sachen, dies Sakrament

belangend, gewährt hat, gnädiglich, wie er angefangen habe, wolle aufheben, auf daß wir einträchtiglich im Glauben und in der Liebe Gott durch seinen Sohn alle, dieweil wir in diesem Jammerthal sind, preisen und loben mögen." (Fol. 77b.) Der Nutzen des Sakraments ist Vergebung der Sünden, wobei das Wort als bewirkende Ursache zu denken ist. (Fol. 77b.) Bedingung auf seiten des Empfängers ist der Glaube; dem, der ohne Glauben genießt, gereicht es „zur ewigen Verdammnis, nach I. Kor. 11."

Über Christi priesterliches Amt, in der fünften Predigt der „Passion Christi" (Fol. 83b): „Wir waren Kinder des Zorns und der Verdammnis, dermaßen mit Unglauben und Sünden beladen, daß wir ewiglich, wenn uns nicht geholfen wäre, hätten müssen verdammt sein. Da ist uns zu Hülfe und Troste kommen der herzliebe Christus, und, dieweil wir bei dem Vater ohne Opfer keine Gnade erlangen konnten, hat er sich für uns am Kreuze selbst geopfert und uns also Gnade erlangt bei dem Vater, Vergebung der Sünde, die Gerechtigkeit und Seligkeit, wie die Epistel zu den Hebräern sagt: Mit einem Opfer hat er die Erwählten vollkommen gemacht ewiglich. Was wollen wir doch mehr haben? Und was für größere Wohlthat könnte uns doch erzeigt werden? Es ist überwunden die Sünde, der Tod, der Teufel und die Hölle, also daß wir frei trotzen und sagen mögen, der Tod ist verschlungen in dem Siege. Tod wo ist dein Stachel? Hölle wo ist dein Sieg? Allein daß wir Christo hier seine Ehre geben und ihn für unsern Hohen Priester erkennen, der sich selbst für uns geopfert und also durch sein Sterben unsere Seligkeit vollendet und vollbracht hat." — Über Christi Auferstehung, in der „sechsten Predigt der Passion" (Fol. 86b): „Christus ist durch seine Auferstehung hervorgekommen und erschienen seinen lieben Aposteln und hat gewaltig und mit viel Wunderzeichen bewiesen, daß er in der Wahrheit erstanden sei und nun alle Gewalt im Himmel und auf Erden wie ein gewaltiger Herr und König inne habe. Solches haben . . . nicht wehren können Herodes, Pilatus und alle Juden, . . . nicht . . . die römischen Kaiser. Zuletzt werden auch in dieser gefährlichen Zeit die Feinde der Wahrheit Christum wohl lassen einen König bleiben, und sollten sie sich darüber zerreißen und toll werden" ꝛc. —

„Das Reich Christi ist nichts anders, denn daß Christus die Welt, Sünde, Tod, Teufel und Hölle überwunden und darnach von seinem Vater alle Gewalt im Himmel und auf Erden empfangen hat, also, daß er hinfort ein gewaltiger König über den Berg Zion sein und die Seinen mit dem heiligen Geiste stärken, führen und regieren soll." (Im 2. Teil der Postille, Fol. 12a, 3. Sonntag nach Ostern.) — Über den Jakobusbrief: „Es wird in der Epistel Jacobi nicht so eine feine tapfere Ordnung gehalten, wie in andern apostolischen Schriften. Denn der sie gestellt hat, hat nur feine tapfere Sprüche, sonderlich unsern Wandel belangend, zusammen gebracht,

ob er vielleicht die Christen, so dasmal schon anfingen nachlässig und faul zu werden, auf ihr Leben fleißiger Acht zu haben, bereden möchte . . . Wollte aber Gott, er hätte in seiner Epistel einen bessern Grund des Glaubens gelegt, denn er gethan hat; vielleicht wäre die Lehre von den Werken darnach besser geraten." (2. Teil, Folio 13, Epistel vom 4. Sonntag nach Ostern.) — Im Unterschiede davon handelt folgender Absatz von der Rechtfertigung.

Fol. 43ª (Evangelium am 6. Sonntag nach Trin., Matth. 5): „Die Gerechtigkeit des Glaubens ist, wenn ich mich auf Christum und nicht auf die Werke verlasse, und nichtsdestoweniger solche meine Zuversicht zu Christo mit Erfüllung seiner Gebote beweise . . . Solche Gerechtigkeit ist ein Werk des Geistes und mag vom Fleische nicht begriffen werden. Und dieweil sie Gott seine Ehre giebt und allein auf seine Gnade und Barmherzigkeit siehet, welche uns in und durch Christum erzeiget ist, ist sie Gott auch so gefällig, daß sie gewißlich haben soll das Himmelreich. Merke aber, daß diese innerliche Gerechtigkeit, ohne Liebe, ohne gute Werke, ohne guten Wandel und Leben nicht sein kann, denn es eben der Same ist, so auf einen guten Acker gefallen und folgends Frucht gebracht hat." —

Corvinus' polemische Stellung (2. Teil. Fol. 48ª, Evangelium am 8. Sonntag nach Trin.) ergiebt sich aus folgenden Sätzen:

a) Gegenüber den Papisten. „(Nachdem das Evangelium hervorgebrochen), da halten wir nun Gottes Wort und ihre Lehre von den Werken gegeneinander und befinden, daß ihre Lehre Gottes Wort zuwider, und derhalben eitel Heuchler gemacht hat. Demnach, solcher Frucht nach, verwerfen wir das ganze Papsttum mit allem seinem Anhange, und sollte der Satanas darüber zerbersten."

b) Gegenüber den Spiritualisten [Schwärmern]. „Auch verwerfen wir die Rottengeister, so aus dem Abendessen, durch Christum eingesetzt, ein leeres Zeichen machen, wider die hellen klaren Worte Christi; verwerfen sie aber um der Frucht willen solcher Lehre . . . nämlich, daß sie die hochwürdigen Sakramente in so große Verachtung bei dem Pöbel und ihrem Anhang gebracht haben.

Was soll ich sagen von den Wiedertäufern? Wollte Gott, die Frucht derselbigen Lehre wäre nicht vor Augen, vielleicht würde es um die von Münster besser stehen!

Kurz, wir haben ein hell klar Evangelium, durch die Gnade Gottes gefasset in unsere Herzen; dabei wollen wir bleiben, ob Gott will, und alle falschen Propheten zum Teufel fahren lassen."

Vielleicht hängt mit dieser reichen schriftstellerischen Thätigkeit von Corvinus seine häufige Anwesenheit in Marburg zusammen, wo er nicht bloß Freunde, sondern auch Bücher und einen Buchdrucker vorfand. Denn

nicht bloß zu seiner Promotion am 12. November 1536 befand er sich hier, sondern schon vorher im April und Mai und wieder im Oktober, dann auch im Dezember 1536 und wieder im Januar und März 1537, dazu im Dezember 1537 begegnen wir ihm in seinem Briefwechsel „an der hochberühmten Universität" daselbst.[1]) Oder waren es die allgemeinen kirchengeschichtlichen Verhältnisse, in welche einzugreifen ihm von jetzt an mehr als bisher vergönnt wurde, die ihn überhaupt in Bewegung brachten? Anlaß, sich mit den Aufgaben der damaligen Kirchenpolitik zu beschäftigen, boten die Ereignisse des Jahres 1536 in reichem Maße. Wir greifen das Wichtigste heraus.

Am 2. Juni 1536 hatte Paul III. ein allgemeines Konzil berufen, das am 23. Mai 1537 zu Mantua eröffnet werden sollte. (Text des Berufungsschreibens in Luthers Werken, herausg. von Walch XVI., 2314 ff.) Wie sollten die protestantischen Stände sich dazu verhalten? Diese Frage bewegte die Gemüter aufs lebhafteste, obgleich man sich keinen sanguinischen Hoffnungen hingab. Auch in Hessen wurde darüber verhandelt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1536 traten dort die Theologen zusammen. Das Resultat ihrer Verhandlungen war ein „sehr weitläufiges und gelehrtes" Gutachten[2]), unterschrieben von D. Johann Eissermann, D. Joh. Draconites, M. Adam Fulda, Gerh. Noviomagus, M. Joh. Rosenleben, M. Joh. Lonicer, D. Tilmann Schnabel, Antonius Corvinus, Joh. Kymäus und Daniel Greserus.[3]) Sie urteilen, zuerst, daß ein allgemeines freies Konzil jetzt hoch vonnöten sei, damit der Christenheit einmal geholfen werden möchte. Denn wenn das nicht geschähe, so sei zu befürchten, daß in der Kirche durch Lässigkeit der Geistlichen mit der Zeit Unlust, Verwüstung und Zerstörung einreißen, die ohne große Beschwerung nicht mag abgewandt werden. Auch in der alten Zeit haben die Kaiser, wenn sich Zwiespalt, Ketzerei oder Unordnung in der Kirche zutrug, allgemeine freie christliche Konzilien berufen, sie persönlich oder durch ihre Gewalthaber im Namen des Herrn zur Wohlfahrt der Christenheit abgehalten, die Irrung angehört und, der Schrift nach, als Glieder der Kirchen geholfen, sie beizulegen. Die ökumenischen Konzilien, die ersten sieben und das Konstanzer (als „achtes"), werden besprochen, aber nur die ersten respektiert.

[1]) Der Professor der Theologie Adam Fulda in Marburg nennt ihn in diesem Jahre („Mense Majo") sogar „collega fidissimus". In der Praefatio zu den „Loci" Corvins. Marburg 1536. Das kann sich aber nur auf die kirchenamtliche Thätigkeit und Schriftstellerei im allgemeinen bezogen haben, nicht auf eine Professur. [2]) Mitgeteilt in Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke 1838 I, S. 121 ff. [3]) Vielleicht auch noch von Dionysius Melander und Joh. Fontius. Seckendorf berichtet nämlich (Hist. luth. lib. III, p. 145) von einem Bedenken, das nicht bloß die oben genannten, sondern auch die beiden hier nachgetragenen Theologen unterschrieben haben. Hassenkamp I, 401 vermutet, daß Neudecker ihre Namen ausgelassen habe.

„Dies ſein die vier vornehmſten Synodi, [und es iſt] nicht allein in geiſtlichen, ſondern auch in weltlichen Rechten, einem jeden, was darin enthalten, zu halten geboten.“ Allerdings haben die römiſchen Päpſte ſpäter [im Mittelalter] viel Synoden hin und wieder einberufen; aber das geſchah „in ihren eigenen Sachen“; darum ſind dieſe nicht als allgemeine anzuſehen. Geſetzt aber, ſie hätten die ordentliche Gewalt, ein allgemeines freies Konzil zu berufen, ſo kann doch in der gegenwärtigen Reformation der Kirche der Papſt nicht Richter in der eigenen Sache ſein, ſondern muß „dem Urteil von anderen tauglichen frommen und gelehrten Männern aus der Schrift und rechter Erkenntnis unterworfen ſein“; ſonſt hätte er gewonnenes Spiel. — Wenn die „Päpſtlinge“ vollends dem römiſchen Biſchofe abſolute Erhabenheit über das Urteil anderer und zugleich Irrtumsloſigkeit zuſchreiben, ſo „iſt das wider die alte Geſchichte der Kirche, ohne Grund der Schrift und allzuviel eingeräumt“. Zweitens ſoll ein ſolch allgemeines freies Konzil in Deutſchland angeſetzt und gehalten werden; den deutſchen Fürſten und anderen iſt nicht zuzumuten, daß ſie in eigener Perſon das angemaßte Konzilium zu Mantua in welſchen und fremden Landen beſuchen ſollten, ſchon wegen der großen Unkoſten, die es erforderte; wenn ſie ſich aber durch Geſandte vertreten ließen, ſo würden dieſe von der Gegenpartei als „einem großen prächtigen Haufen“ Verachtung und Verdammnis erfahren. Außerdem iſt es doch hergebracht, daß, wenn ſich in einem Lande unrechte Lehre, Widerwille und Ketzerei zugetragen, man die Konzilien auch daſelbſt hält; wenn alſo die „Päpſtlinge“ ſagen wollen, die heutige Lehre und Irrtum ſei in deutſcher Nation erweckt, ſo ſoll auch billigerweiſe das Konzil dahin verordnet werden, damit die Gegenpartei nicht allein auf fremdes Anbringen hin urteile, ſondern „ſich in Erkundung der Lehre, Ermeſſung der Kirchengebräuche, des Wandels der Leute und anderer Dinge ſelbſt ſchicke“; ſie werde dann „ohne Zweifel die Sache nicht ſo ungeſchickt befinden, als ſie von den Mißgönnern verbittert iſt“. Der Papſt möge nicht vorwenden laſſen, es ſei in deutſchen Landen für ihn und die Seinen wegen der Sekten und Schwärmerei nicht ſicher. „Denn will er ein guter Hirte ſein und der chriſtlichen Kirche ewiges Gedeihen, Frieden und Wohlfahrt mit Ernſt ſuchen, ſo wird er die Naſe herzuhalten, den Wolf unter den Schafen ſuchen und nicht allein ſolche Gefahr (die doch nicht vorhanden iſt) nicht fliehen, ſondern auch für ſeine Schäflein in den Tod gehen, damit er die unrechte Lehre, Verführung und andere Fährlichkeit der Seelen und Beſchwerde abwende.“ Aber der Papſt berufe das Konzil in welſche Lande „allein darum, ob die Deutſchen alſo grob und unverſtändig ſein wollten“, dahin zu ziehen, „daß ihnen geſchehe wie den Gänſen, welche der Wolf in den Wald lud und forderte, ihnen zu predigen“. „Sobald ſie ihm dahin gefolgt, vergaß er der Predigt und las eine nach der andern auf.“ So „würde ſich ohne Zweifel auch ausweiſen, was

der Papſt für ein Seelſorger und Vater iſt", wenn ihm die Deutſchen nachlieſen. — Geſetzt nun, das allgemeine freie Konzil wird in Deutſchland gehalten, ſo wäre drittens „doch in keinem Wege zu dulden, daß der Papſt dann ſollte präſidieren". Denn die Sache, darum disputiert wird, belangt den Glauben; dieſer aber iſt eine gemeinſame Sache aller Chriſtgläubigen, der geſamten Kirche; vor die Kirche alſo gehört auch die ſchwebende Streitſache. In die Kirche iſt aber die weltliche Obrigkeit als ein Gliedmaß und Mitdienerin auch einbegriffen; der Obrigkeit gebührt, Mitwiſſen zu haben des Grundes, wenn ſie das Gute ſchützen und das Böſe ausrotten ſoll, was doch ihr von dem Allmächtigen empfangenes Amt iſt. Daher ſollen aus der Verſammlung des Konzils fromme gelehrte und gottesfürchtige Männer erwählt und als richterliche Kommiſſion eingeſetzt werden. Nachdem dieſe die beiderſeitigen Parteien, ſoweit nötig, verhört, „ſprechen ſie das Urteil im Namen des Herrn aus der H. Schrift oder aber, wo die nicht langt, nach der alten Kirchen rechtſchaffenen und ſchriftmäßigen Beiſpielen" und unterweiſen, wie ſich ein jeder Teil zu verhalten hat. Wird dagegen das Konzil in fremden Landen und unter Leitung des römiſchen Stuhles abgehalten, ſo haben viertens die evangeliſchen Stände Urſache, darein nicht zu willigen und dem Urteil desſelben keine Folge zu geben. Geſchehe dann noch kein Einſehen, ſo ſollte fünftens durch eine ſtattliche Botſchaft vor dieſem „vermeinten" Konzile an ein allgemeines freies chriſtliches Konzil öffentlich und formell appelliert werden. Damit man aber nicht ſo ſtumm[1]) abträte, ſondern jedermann vernähme, daß man vor einem rechtſchaffenen Konzile keine Scheu habe, ſo wird ſechſtens vorgeſchlagen, öffentlich ein Glaubensbekenntnis abzulegen. „Die vornehmſten Artikel, als da ſind von der Meſſe, vom Sakrament des Altars, guten Werken, Ehe der Geiſtlichen und Prieſter" u. a. m. würden „ordentlich geſtellt und mit Schrift bewehrt", öffentlich vor dem Papſt und dem ganzen Haufen vorgebracht und verleſen, daraus jedermann, ſo eines guten Herzens iſt, möchte verſtehen, daß unſer Vorhaben in der Schrift begründet iſt. Und das ſollte durch den Druck jedermann zugänglich gemacht werden. „Die Prediger haben „ſolche Artikel" im Sinne, wie ſie zu „Augsburg vor dem Kaiſer auch ſchon übergeben ſind". Es iſt bekannt, wie dieſe Angelegenheit zur Einberufung des Konventes von Schmalkalden führte. Hier treffen wir auch Corvinus wieder.

Es war am 15. Februar 1537, als der Konvent zuſammentrat, „die ſtattlichſte und glänzendſte Verſammlung, welche das evangeliſche Deutſchland bis dahin geſehen hatte".[2]) Faſt alle evangeliſchen Fürſten des Schmal-

[1]) Neudecker: ſtumpf. Das ſteht wahrſcheinlich nicht in der Handſchrift, ſondern wohl ſtump; das iſt dem Sinne nach hier ſo viel als ſtumm. [2]) Haſſenkamp, a. a. O. I, 408ff.

kaldiſchen Bundes, die Vertreter von 22 Städten, mit ihnen 42 Theologen und Gelehrte, Namen erſten Ranges, voran Luther und Melanchthon, alle zuſammen aber die eigentlich führenden Geiſter der neuen Zeit und damals (es geſchah noch unter der Nachwirkung der „Wittenberger Konkordie" von 1536) alle voll Vertrauen zu einander. Aus Heſſen waren im Gefolge des Landgrafen Philipp ſieben Theologen anweſend: zwei Profeſſoren, Draconites und Noviomagus aus Marburg; drei Superintendenten, Fontius von Kaſſel, Tilmann Schnabel von Alsfeld und Adam Kraft von Marburg, dazu der Hofprediger Dionyſius Melander und unſer Antonius Corvinus; neben ihnen weltliche Räte und der Dichter Eobanus Heſſus. Die Stimmung der ganzen Verſammlung war eine ſelbſtbewußte, papſtfeindliche; der päpſtliche Legat Vorſtius, welcher zwei Schreiben des Papſtes überbrachte, wurde kühl und unhöflich aufgenommen. Alle Verſammelten einigten ſich bald dahin, daß das jüngſt ausgeſchriebene Konzil zu verwerfen ſei; die Heſſen ſuchten geltend zu machen, daß wie in alten Zeiten, ſo auch jetzt der Kaiſer das Konzil auszuſchreiben habe, und nur ein von ihm berufenes anzuerkennen ſei. Aber Melanchthon machte dagegen aufmerkſam, daß die Machtſphäre des Kaiſers jetzt nicht mehr die des alten Imperators ſei, der dem chriſtlichen Erdkreis gebot. Andere brachten andere Vorſchläge vor. Wichtiger aber war es, daß gegenüber dem in Ausſicht ſtehenden päpſtlichen Konzil die Evangeliſchen als eine geſchloſſene Einheit auftraten. Das war um ſo notwendiger, weil nicht wenige neu hinzugetretene Mitglieder des Schmalkaldiſchen Bundes ihren Glauben öffentlich überhaupt noch nicht bekannt hatten, aber auch mit Rückſicht auf die Gegner, welche gerade ſeit Abſchließung der „Wittenberger Konkordie" die deutſchen Evangeliſchen der Hinneigung zu Zwingli und den Schwärmern anklagten. Daher wurde jetzt die Augsburgiſche Konfeſſion und deren Apologie neben der Wittenberger Konkordie aufs neue anerkannt[1]), und am 24. Februar unterſchrieben die Theologen insbeſondere auch noch die von Luther angefertigten Schmalkaldiſchen Artikel; von den Heſſen unterzeichneten ihrer vier ſie, Draconites und Adam Kraft, Corvinus und Melander. Die hohe Bedeutung dieſes genuin lutheriſchen, auf zwanzigjähriger reformatoriſcher Erfahrung ruhenden Bekenntniſſes iſt bekannt; während die Augsburgiſche Konfeſſion als ireniſche Staatsſchrift verfaßt war, konnte ſich Luther hier geben, wie er ſich wußte und fühlte; jede Rückſicht auf Papſt und Politik fiel fort; darum bezeichnen dieſe Artikel einen Höhepunkt in Luthers Entwicklung; Corvinus' Name aber bleibt für immer mit dieſem Bekenntnis verbunden, das, ſeitdem es 1580 in das Konkordienbuch aufgenommen ward, neben den Katechismen Luthers, der Augsburgiſchen Konfeſſion und deren Apologie zum Bekenntnis der geſamten lutheriſchen

[1]) Seckendorf, a. a. O. III, p. 153 und Corp. Ref. III, 292.

Kirche erhoben ist. Bei dieser Gelegenheit bekannten sich auch die in Schmalkalden anwesenden Theologen noch zum Traktat Melanchthons „von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes" und bezeugten dies durch ihre eigenhändige Unterschrift; Corvinus unterschrieb zugleich im Namen des Magisters Adam Kraft.[1]) Gleichzeitig übergaben auf diesem Konvente die Theologen den Fürsten ein Gutachten über deren Pflicht, Pfarren und Schulen zu bestellen und die Kirchengüter „den Kirchen nicht zu entfremden"; neben Justus Jonas, Bugenhagen, Melanchthon, Amsdorf, Butzer u. a. hat auch Corvinus es unterschrieben. Nachdem man sich so aufs neue der Einigkeit in Glaubenssachen versichert hatte, erfolgte am 5. März 1537 die förmliche Ablehnung der Beschickung des Konzils. Gestalteten sich infolgedessen zwar für die evangelischen Stände die politischen Aussichten trübe, zumal der kaiserliche Vicekanzler Dr. Held sie zu Schmalkalden mit tiefstem Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit der kaiserlichen Politik erfüllt hatte: so war doch für die religiöse Fundamentierung des deutschen Protestantismus viel erreicht, und speciell Corvinus hatte hier Gelegenheit gefunden, mit Luther und Melanchthon wieder persönlich Gemeinschaft zu pflegen. Den Anregungen, die er dabei empfing, wird es zuzuschreiben sein, daß er im August 1537 in Luthers Sinne einen Traktat „Von der Konzilien Gewalt und Autorität, worin dieselbige bestehe, wie fern sie sich erstrecke, und wie fern man, was sie beschließen, zu halten schuldig sei" veröffentlichte.[2])

Die Schrift ist ein Dialog zwischen „Eugenius", der aus Italien gekommen ist, und dem „Lutheraner" Corvinus über die im Jahre 1537 brennende Frage nach der Gewalt und Geltung eines allgemeinen Konzils, das damals für Mantua ausgeschrieben, aber dessen Beschickung von den Ständen des Schmalkaldischen Bundes abgelehnt worden war, gerichtet gegen eine Schrift Johann Dietenbergers, die dieser an die Gemeinde zu Frankfurt a./M. zur Verherrlichung der Gewalt der Konzilien geschrieben hatte. Corvinus, der die Schmalkaldischen Artikel unterschrieben hatte, hielt auch hier den Standpunkt Luthers fest, daß Glaubensartikel allein dem geschriebenen göttlichen Worte zu entnehmen seien; im übrigen aber dachte er über Papst und Bischöfe hier so mild, wie Melanchthon es in seinem Traktat „de potestate et primatu papae" ausgeführt hatte. „Ich für meine Person", schrieb Corvinus in der Widmung seiner Schrift an den Grafen von Nassau, „ließe Papst und Bischöfe

---

[1]) J. T. Müller, Die symbolischen Bücher der evang.-luth. Kirche. 3. Aufl. (Stuttgart 1869.) S. 345. [2]) Der Originaltitel lautet: „Von der Concilien Ge- || walt vnd Autoritet, warin dieselbige || stehe, wie sern sie sich strecke vnd wie || sern man, was sie beschliessen, zu halten || schuldig sey, gründlicher Bericht || dem Concilio zu Mon- || tua vnd einem genant der || Dietenberger || zu gefallen geschrieben durch || M. Anto. Corninum || Und itzt newlich Anno etc. XXXVII || im Augst außgangen." — (Bog. A—G und 1 Blatt in 4°. Königl. Bibliothek, Berlin.)

immerhin ihre Gewalt aufmutzen, wenn sie uns Gottes Wort, das liebe Evangelium und unsere Freiheit, so wir in Christo haben, nicht beschmeißen und unser Gewissen unverwirrt ließen", oder, wie er hier in bezug auf die päpstlichen Widersacher sagt: „Wenn sie uns den Lauf und die Predigt des Evangelii wollten frei und dem Glauben, nach Inhalt der Schrift, die Justifikation lassen, so sollte mit den Ceremonien, sonderlich so Gottes Wort gemäß und nicht zuwider sein, bald ein Weg getroffen werden." In der Beweisführung für das Hauptthema dieser Schrift geht Corvinus die Bibelstellen durch, welche von den Papisten für ihre Theorie von der Machtvollkommenheit des Papstes und der Konzilien gebraucht werden, und interpretiert diese Stellen in evangelischer Weise wie Luther; z. B. Matth. 16, „Du bist Petrus," u. s. w., nämlich als Bekenner; so sollen alle Christen Petri sein. Joh. 20 „Wem ihr die Sünden erlasset" u. s. w. gilt allen Aposteln und in ihnen der ganzen Kirche u. s. w. Einen biblischen Grund hat also das Papsttum nicht. Konzilien sodann könnten nützlich sein, wenn sie dem Apostelkonzil in Jerusalem (Apostelgesch. 15) glichen. „Dieweil aber solches nicht geschieht, und solche Versammlungen mit so merklichen Unkosten nur dahin gerichtet werden, daß das Evangelium verschwiegen, der Papst und die Bischöfe in ihrer teuflischen Pracht bleiben, die Pfaffen ihren Jahrmarkt mit den Messen und Vigilien behalten, die Mönche ihre Butter-, Eier- und Käseernte verteidigen, werden wir auch solche Concilia nicht als christliche Versammlungen, sondern als des Satans und verworfenster Menschen Konventikel zu halten verursachet" (Bl. $D_4{}^b$). — Die Autorität der Konzilien erstreckt sich nicht weiter, als Gottes Wort ausweiset; Konzilien sind der Schrift unterworfen; sie haben nichts zu beschließen oder zu gebieten, was der Schrift nicht gemäß sei (Bl. E_1). Nicht bloß Kirchenväter und Kirchenlehrer von Cyprian bis herauf zu Gerson, sondern selbst viele Dekrete der Päpste bestätigen dies (Bl. E_2). Zahlreiche Beispiele werden aus der Geschichte angeführt, daß sowohl Päpste als auch Konzilien sich gegenseitig widersprochen haben. Daher schließt Corvinus: „Was Gott durch Christum und folgends durch die Apostel erklärt hat, soll die Kirche glauben; was er gesetzt hat, soll sie halten; was er geordnet hat, soll sie bleiben lassen; wie Christus sagt, „ „meine Schafe hören meine Stimme" ". Thut sie darüber und untersteht [sich], mit selbsterdachten Satzungen wider Gottes Wort und christliche Freiheit die Gewissen zu binden, so ist sie nicht die christliche Kirche, sondern des Teufels und Papstes Versammlung ..... Es will die Wahrheit kurzum bekannt und nicht geleuguet sein."

Aus dem Konzile wurde vorläufig nichts. Statt auf diesem Wege einen Vergleich herbeizuführen, suchten die beiderseitigen Stände sich durch Bündnisse zu stärken. Das Mißtrauen gegen Karl V. und seine Ratgeber trieb die Evangelischen zu Verhandlungen mit dessen Feinde Franz I.

von Frankreich; auf einem Konvente zu Zerbſt (1538) wurde die Abſendung einer Geſandtſchaft an ihn beſchloſſen, während am 10. Juni 1538 ein katholiſcher Bund zu Nürnberg zuſammentrat. Wahrſcheinlich hat Corvinus auch mit Beziehung auf die Zerbſter Verhandlungen einen Auftrag ſeines Landesherrn zu erfüllen gehabt; denn wir erfahren, daß er mit Kymäus damals in Zerbſt geweſen iſt und Juſtus Jonas, der ſich in Begleitung des Kurfürſten von Sachſen dort aufhielt, beſucht hat.[1]) Auch hatte Corvinus bei dieſer Gelegenheit für Melanchthon in Wittenberg die Elegie des Eobanus Heſſus „De calumnia“, die dieſer ſich von dem Marburger Humaniſten erbeten hatte, mitgenommen, und Eobanus hatte der Elegie ein Gedicht an Corvinus („Corvino jam abituro“) beigegeben (S. 25).

Aus ſeinen Zerbſter Erlebniſſen erfahren wir urkundlich nur, daß der Rat der Stadt „Corvino, des Landgrafen Prediger, ein Stübchen Wein verehrt“ hat.[2]) Die Reiſe dahin erzählt Corvinus ſelbſt (im dritten Buche ſeiner „Colloquia theologica“, Argent. 1540, Blatt $D_3{}^b$ ff): Aus Heſſen gelangten Corvinus und ſein Begleiter, der Pfarrer Kymäus, am erſten Tage nach Göttingen („non ignobilem Saxoniae civitatem“), wo ſie von Freunden, beſonders von den Predigern, köſtlich aufgenommen wurden. Am Tage darauf raſteten ſie in Eimbeck und fanden bei den dortigen Predigern dieſelbe Aufnahme; auch der Rat der Stadt erwies ihnen Aufmerkſamkeit. Am dritten Tage kamen ſie nach dem niederſächſiſchen Schloß Wiſpelſtein zum Grafen Sibert von Steinberg, deſſen Sohn Melchior von ihnen nach Wittenberg auf die Univerſität mitgenommen werden ſollte; vier Tage lang wurden ſie hier von dem gaſtfreien Wirte in höchſten Ehren gehalten.[3]) Am vierten Reiſetage gelangten ſie nach Braunſchweig, wo der Rat, nachdem er ihre Ankunft erfahren, ihnen Ehren halber Wein und ein anderes Geſchenk überſandte. Zwei Tage verweilten ſie hier im traulichen Verkehr mit vielen treuen Freunden.[4]) In den nächſten drei Reiſetagen kamen ſie am erſten nach

[1]) Kawerau, Briefwechſel des Juſtus Jonas I (1884) S. 241 u. S. 293 wo J. J. am 1. Juni 1538 meldet, daß Corvinus und Kymäus bei ihm (in Zerbſt) geweſen ſeien. [2]) Eintrag im Ausgabenbuche der Stadt Zerbſt von 1538: „XX gℊ [= Groſchen] vor ein Stübichen Wein, D. Corvino, des Landgrafen Prediger, verehrt“. (Stadtarchiv daſelbſt.) Freundliche Mitteilung des H. Paſtors Heinrich Becker zu Lindau (Anhalt), die ich Herrn Geh. Archivrat Kindſcher (Zerbſt) verdanke. [3]) Das gräfliche Haus Steinberg erhält hier hohes Lob: „Si usquam Germanicae et verae nobilitatis vestigia supersunt“, läßt in dem Goslarer Geſpräch von 1538 Corvinus ſeinen Begleiter Kymäus ſagen, „in hac arce supersunt: Maritus, uxor, liberi a vulgari nobilium fastu, arrogantia supercilio prorsus alieni sunt; ita pietate et honestate ex aequo omnes conspicui, ut nihil supra (Coll. theol., Lib. III., Argent. 1540, Bl. $D_4{}^b$). [4]) Über Braunſchweig im Jahre 1538 urteilt hier Corvinus: „Habet egregie doctos viros haec civitas, videlicet Martinum Gorolitium et Henricum Winckel, in theologicis literis excellenter doctos; Antonium Nigrum medicum, Bertramum Damum poetam et philosophum, Joannem Glandorpium oratorem et paedagogum“. Leider vermißte

einem Schloſſe, die Sommerſche Burg genannt, zu einem Grafen Jodocus Steinberg, einem „wahrhaft noblen Herrn", am zweiten nach Magdeburg und am dritten nach Zerbſt. Von da reiſten ſie nach Wittenberg; hier wurden ſie ſo aufgenommen und gehalten, daß es Corvinus nicht mit wenig Worten beſchreiben könnte, ſondern eine ganze Rede dazu nötig hätte. Hohes Lob ſpendet er hierbei der Univerſität. „Wenn Athen mit dieſer Univerſität verglichen wird, ſo dürfte ihm nicht mehr der Kamm ſchwellen, ſo laut hallt hier alles wieder von Frömmigkeit, Bildung und Wiſſenſchaft der Sprachen." Von Wittenberg zogen ſie nach Coswig, wo Matthias Tacius, einſt ein Schüler von Corvinus, im Pfarrhauſe die Mahlzeit bereitet hatte. Unter den Tiſchgenoſſen, die ihnen das Geleit gegeben hatten, befanden ſich Melchior von Steinberg, der Dichter Johann Stigel u. a.; in aufgeräumteſter Stimmung legte man den theologiſchen Ernſt ab und ſcherzte in der Sprache des gewöhnlichen Verkehrs. Hier aber trennten ſie ſich von den erwähnten Begleitern und kehrten nach Zerbſt zurück. Wieder finden ſie bei Freunden uneigennützige Aufnahme. Juſtus Jonas, der bei ihrem erſten Beſuche nicht gegenwärtig geweſen war, der Bürgermeiſter, die meiſten Ratsherren und Prediger erwieſen ihnen eine ſolche Liebenswürdigkeit, daß ſie gern zwei Tage bei ihnen verweilten (Juſtus Jonas wurde dabei von Corvinus hingebungsvoll erwähnt als „doctissimus, suavissimus, candidissimus, sincerissimus omnibus bonis aeque carus", und ſeinem hochbegabten Sohne eine glänzende Zukunft in Ausſicht geſtellt). Mit gleichem Glücke weilten unſere beiden Reiſenden in Magdeburg und in Halberſtadt und kamen von da nach Goslar. Ein Geſpräch, in Goslar gehalten, hat Corvinus nicht lange darauf ſchriftlich feſtgelegt.[1])

Im Zuſammenhang mit dieſer Reiſe ſteht eine Berufung nach Zerbſt, die Corvinus jetzt traf, welche er aber ablehnte; denn die Trennung vom Landgrafen würde ihm ſelbſt großen Nachteil gebracht haben und vom Fürſten ſehr übel genommen worden ſein, wie er am 24. Juli 1538 an Juſtus Jonas ſchrieb.[2])

„In den Hundstagen (1538) lag" er wieder, wie er berichtet, „bei den Seinen ſtill zu Witzenhauſen.[3])"

---

damals Corvinus den Autor Sander [der nach Hannover übergeſiedelt war], quocum [der Text hat irrtümlich quicum] ab ineunte aetate mihi et amicitia summa et familiaritas intercessit.

[1]) A. Corvinus Joanni Rosianero, 1539, Auguſt, bei P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w. s. d. Das Geſpräch iſt das „Colloquium de angelis" in den Colloquia theologica, Liber tertius, Arg. 1540, Blatt C_8 ff., wobei als Kollokutoren fungieren: „Rosianerus, Volumetius, Corvinus, Schultenus, Kymeus, Poppius". Nach dem Briefe des Corvinus an J. Jonas 1538, Juli 24. bei G. Kawerau, Briefwechſel des J. Jonas I (1884), S. 241 war C. drei Tage mit J. Jonas zuſammen. [2]) P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w. 1538, Mai 1. und Juli 24. [3]) Corvinus an Kurt von Steinberg bei P. Tſchackert, a. a. O.: 1538, Aug. 14.

Inzwiſchen hatte der unermüdlich fleißige Corvinus weitere Arbeiten fertig geſtellt. Für den Religionsunterricht von Jünglingen, die ſich für höhere Studien vorbereiten, alſo entſprechend den Bedürfniſſen unſerer Gymnaſien, ſchrieb er im Jahre 1537 eine lateiniſche Katechismuserklärung unter dem Titel „Expositio Decalogi, Symboli Apostolici, Sacramentorum et Dominicae precationis“, wiederum in dialogiſcher Form. Er widmete ſie am 14. März 1537 in Marburg fünf jungen Adeligen (Hermann von Scheele, Paul von Bleichenrode, Berthold von Mandelsloh, Melchior von Steinberg und Ascanius von Bortfeld), ſeinen „teuerſten Schülern und Hausgenoſſen“ („discipuli et convictores sui charissimi“). Daraus dürfen wir ſchließen, daß er damals zeitweiſe mit dieſen Jünglingen in Marburg zuſammengewohnt und ihre Studien geleitet hat[1]). Bei der Wichtigkeit des Buches wollen wir ihm nähere Aufmerkſamkeit ſchenken. Ausgehend von der Grundanſicht, daß die Jugend die Wiſſenſchaft nicht ohne Frömmigkeit treiben ſolle, bietet hier Corvinus in dialogiſcher Form, in Fragen des Pädagogen und Antworten des Schülers, eine Religionslehre für höhere Schulen. Es wird zunächſt das Geſetz behandelt. Das Geſetz hat einen zweifachen Zweck, einerſeits die Schlechten durch Furcht vor der Strafe vom Böſen abzuſchrecken, andererſeits uns, die Schwachen, aber Gläubigen, zur Erkenntnis der Sünde und dadurch immer aufs neue zu Chriſtus zu bringen. Mit Bezug darauf werden die zehn Gebote nach Luthers Zählung beredt und ſinnig durchgeſprochen.

Darauf folgt die Beſprechung des Inhalts des „Symbolum Apostolicum“ im lutheriſchen Sinne. Beſonders wird den einzelnen Lehrſtücken des dritten Artikels Aufmerkſamkeit gewidmet, indem es ſich hier um die Lehre von der Aneignung des Heils handelt; Kirche, Vergebung der Sünden, Auferſtehung des Fleiſches und ewiges Leben werden eingehend beſprochen. Den Schwerpunkt legt Corvinus auf die Vergebung der Sünden. Aus dieſem Grunde behandelt er im unmittelbaren Zuſammenhange mit dieſem Lehrſtücke die Lehre von der Taufe und vom Abendmahl, alſo zwiſchen „Vergebung der Sünden“ und „Auferſtehung des Fleiſches“. (Die Taufe iſt ihm „poenitentiae et remissionis peccatorum signum; ita negari non potest, quin baptismo et regeneremur et in album filiorum Dei recipiamur“, und über die „Coena domini“ lehrt er: „qui recte tanto utuntur mysterio, ii et remissionem peccatorum consequuntur et in fide confirmantur et ad ferendam crucem alacriores redduntur. Habet autem tantam

[1]) „Expositio Decalogi, Symboli Apostolici, Sacramentorum et Dominicae Precationis, ad captum puerilem in Dialogos redacta. Marburg 1537, Bog. a—h in 8°; Exemplar: Univ.-Bibliothek Marburg, Bibliothek Hamburg und Stadt-Bibliothek Hannover. Neuer, von Corvinus beſorgter Druck mit Zuſätzen vermehrt, Straßburg 1540; Nachdruck Leipzig 1540. (Beide Univ.-Bibliothek Göttingen.)

efficaciam a verbo, cui innititur.“) Den Beſchluß bildet die Beſprechung des Vaterunſers. Das Ganze umfaßt 27 Dialoge. (In der zweiten Auflage, von 1540, fügte Corvinus jedem Dialoge eine Inhaltsangabe, „Summa“, hinzu.) Daran ſchloß er die „Brevis discendae theologiae ratio“ von Melanchthon, welche ihm vor einigen Tagen zugekommen war, und die er im Einverſtändnis mit urteilsfähigen Freunden drucken ließ. In einer beigedruckten Zuſchrift an Melanchthon bittet er ihn um Entſchuldigung und beſtellt Grüße von Marburger Freunden des Wittenberger Lehrers[1]). Hinzugefügt iſt außerdem ein Sendſchreiben von Corvinus an zwei Freunde in Braunſchweig, den Arzt Georg Curio und den Superintendenten Martin Görlitz, denen er Nachricht giebt über den verſtorbenen Arzt und Dichter Euricius Cordus, über die Univerſität Marburg, über ihre Profeſſoren und die Frequenz der Studenten; auch beſtellt er Grüße an Bertram Damus, Johann Glandorpius, Heinrich Winckel, Autor Sander und Philipp Cordus in Braunſchweig. Den Beſchluß der ganzen Publikation bildet eine Sammlung von zehn lateiniſchen Gedichten, darunter zwei von Ant. Corvinus (auf Euricius Cordus und auf Henricus Heſſus) und ein Epitaphium von Johannes Stigelius auf Johannes Corvinus, den Sohn des Antonius.[2]) In der 2. Ausgabe (von 1540) ſind noch ſieben andere lateiniſche Gedichte hinzugefügt, darunter drei von Ant. Corvinus und eins von Burkhart Mithoff auf Corvinus' Tochter Agnes[3]).

[1]) Der Brief ſteht auch im Corp. Ref. 3, 333; die „Theologiae ratio“ auch ib. 2, 455ff.

[2]) Die zehn Gedichte ſind in der Ausgabe von 1537:
Epicedion Euricii Cordi poetae et medici clariss. autore Joan. Stigelio: „Regna prius mecum“ etc.
In obitum Euricii Cordi ..... epigramma funebre Reinhardi Hadamarii: „Non minimo patriae“ etc.
Aliud epitaphium per Petrum Nigidium: „Cur siccis spectas“ etc.
Aliud autore Decio Agricola: „Clauditur hac tumba“ etc.
Aliud autore Antonio Corvino: „Ne properes, subsiste parum“ etc.
M. Joannis Hun epitaphium autore Decio Agricola: „Verbi minister integer“ etc.
Andreae Vegetii Fuldani epitaphium eodem autore: „Incurvent alii“ etc.
Henrici Hessi tumulus eodem autore: „Quis cubat hic?“ etc.
Expostulatio Anto. Corvini cum Neptuno, propter acerbissimum ejusdem Hessi casum: „Tu ne viros semper perdes“ etc.
Joannis Corvini, Antonii filii epitaphium, Joanne Stigelio autore: „Hic posuit nati moestus pater ossa Joannis“ etc.

[3]) Die Titel lauten:
Agnetis ejusdem Corvini filiae epitaphium autore Burcardo Mithobio: „Nomine quae casto“ etc.
Hermanni Buschii epitaphium eodem autore: „Buschius hoc tumulo“ etc.
Epitaphium Laurentii Corvini in gratiam Loenardi Crispini Luconensis, per Anto. Corvinum scriptum anno 1539: „Si bene de rebus“ etc.

In demſelben Jahre (1537), in welchem dieſe lateiniſche Katechismuserklärung erſchien, folgten die beiden erſten Bücher der „Colloquia theologica“, eine lutheriſche Theologie in dialogiſcher Form für Kandidaten der Theologie, deren Hauptzweck war, die theologiſche Jugend vor der anabaptiſtiſchen Irrlehre zu bewahren. In erweiterter Geſtalt erſchien dieſe Schrift (mit einer 1538 verfaßten ſinnigen Widmung an den Landgrafen Philipp von Heſſen) im Jahre 1539. Im folgenden Jahre (1540) ſchloß ſich ein drittes Buch daran.[1]) Gehen wir auf den Inhalt dieſes friſch geſchriebenen, gehaltvollen Werkes näher ein. Mit empfehlenden lateiniſchen Gedichten von Eobanus Heſſus, Reinhard Hadamarius und Peter Nigidius und einem Dedicationsſchreiben von Corvinus an den Landgrafen Philipp von Heſſen treten die beiden erſten Bücher der „Theologiſchen Unterredungen“ an die Öffentlichkeit. Nicht Erasmus' Colloquia möchte der Autor darin zu kopieren verſuchen, ſondern der Frömmigkeit, ohne welche keine Beredſamkeit empfohlen werden kann, will er in möglichſter Einfachheit dienen. In dieſem Sinne behandelt er die einzelnen „Loci theologici“ und zwar im erſten Buche die De poenitentia et fide, de bonis operibus, de cruce et spe in afflictionibus, de sacramentis in genere, de baptismo, de confessione et satisfactione, de eucharistia, de lege et evangelio, de peccato, de libero arbitrio. Im zweiten Buche folgen die Loci „De libertate christiana, de vero cultu dei, de invocatione sanctorum, de ecclesia, de veri pastoris officio, de autoritate scripturae, de oratione et jejunio, de magistratu. Die Geſpräche werden ſo geführt, daß Freunde oder Bekannte des Corvinus, aber auch fingierte Perſonen, als Kolloquenten redend auftreten; ſie knüpfen an gewöhnliche oder außerordentliche Vorgänge an und entwickeln unter den angegebenen Geſichtspunkten evangeliſche Gedankenreihen im Anſchluß an die Lehrweiſe Luthers, um die Jugend in eine geſund kirchliche Denkweiſe ein-

Augusti Sebastiani Noutzeni, jurium doctoris epitaphium, Burcardo Mithobio autore: „Pronum siste pedem“ etc.

Burchardi Mithobii senioris epitaphium, ipso filio autore: „Chare parens“ etc.

Epitaphium Tilonis Ditmarri, civis Goslariani, autore Corvino: „Funera si lachrymas etc.“

Epitaphium uxoris Michaelis Volumetii, paedagogi Goslariani, eodem autore: „Hoc tegitur Margreta“ etc.

[1]) „Colloquiorum theologicorum Libri duo, in commodum theologiae candidatorum“. (Argent. 1537. Bog. A—R₂. 8°. Univ.-Bibliothek Marburg.) und „Colloquia theologica, quibus jam tertius liber accessit, antehac non editus“. (Argent. 1540. Bog. A—J, in 8°. Univ.-Bibliothek Göttingen.) Die Namen der in dieſen „Unterredungen“ auftretenden Kolloquenten ſind: Hyperinus (d. i. Winther), Rodophanta, Listrius, Sutelius, Nigidius, Kymaeus, Vegetius, Curio, Sanderus, Glandorpius, Volumetius, Poppius (Colloqu. Lib. II, de autoritate scripturae), Nordecus, Fontius, Lersenerus, Mithobius, Nidanus (d. i. Pistorius), Mclauder, Rosiauerus.

zuführen. Daß Corvinus dabei nicht bloß theoretiſche Belehrung im Auge hatte, ſondern auch Anweiſung zu geſegneter praktiſcher Amtsführung, zeigt das Colloquium de veri pastoris officio (zwiſchen Clericus und Volumetius, dem Goslarer Schulrektor). Gerade dieſer Dialog lehrt, wie hoch Corvinus das geiſtliche Amt auffaßte. Er verlangt vom Paſtor als perſönliche Eigenſchaften höchſte ſittliche Reinheit, Kenntnis der Sprachen und Bildung, verbunden mit praktiſcher Erfahrung; dazu muß die geſetzmäßige Berufung kommen. Aufgabe desſelben aber iſt höchſte Sorgfalt in der treuen Verkündigung der evangeliſchen Lehre. Zu dieſem Zwecke ſoll er ſich der anhaltenden Lektüre der heiligen Schrift und der häufigen Meditation über geiſtliche Dinge befleißigen und ſoll eine vollſtändige Kenntnis von allem dem beſitzen, was ſich auf die Rechtfertigung bezieht, und Gebete möge er zu Gott richten um Segen für Lehre und Predigt und Sorge tragen für die Armen, Waiſen und Witwen. In der zweiten Auflage dieſer erſten beiden Bücher ſind zwei Kolloquien, „de creatione“ und „de spirituali Christianorum sacerdotio sacrificioque“, hinzugefügt. Im Jahre 1540 brachte das dritte Buch noch die ſechs Colloquia de sacrificio missae, de potestate ecclesiastica et conciliorum autoritate, de angelis, de matrimonio, de scandalo seu offendiculo und de votis monasticis.

Im Jahre 1538 erſchienen ſchon wieder zwei neue Bücher von Corvinus: die Auslegung „des vierten Pſalms; item wie man die Kranken in Sachen, die Beicht, Buß und Empfang des Sakraments belangend, unterrichten und im Gewiſſen zufriedenſtellen ſoll“, und der „Bericht, ob man ohne die Taufe und Empfahung des Leibes und Blutes Chriſti, allein durch den Glauben, könne ſelig werden“. Auf das letztere Werk wollen wir ſpäter in einem anderen Zuſammenhange eingehen; hier beſprechen wir nur das erſtere. Es war „in den Hundstagen“ 1538, als er bei den Seinen ſtill zu Witzenhauſen weilte; da ſchrieb er mit einer Widmung an Kurt von Steinberg und andere Glieder dieſes in Niederſachſen berühmten Adelsgeſchlechtes ſeine Erklärung des vierten Pſalms und das Geſpräch von der Beichte, Buße und Empfahung des Sakramentes. (Originaldruck in der Univ.-Bibliothek zu Königsberg.)

Die Erklärung des vierten Pſalms („Erhöre mich, wenn ich rufe, Gott meiner Gerechtigkeit“ u. ſ. w.) enthält eine praktiſche Anwendung der Rechtfertigungslehre, deren tröſtliche Seite der Verfaſſer hervorhebt. Die Gerechtigkeit, von welcher hier die Rede iſt, iſt nicht die, welche Gott bei ſich ſelbſt hat, ſondern die, „ſo er uns armen Sündern aus Gnaden durch Chriſtum und ſein Wort mitteilt, daß wir auch vor ſeinem Angeſicht fromm und gerecht werden“. Die praktiſche Seite der Rechtfertigung, die Heilsgewißheit des Gerechtfertigten, wird richtig und eindringlich dargeſtellt. „Wer in dieſer Welt, mitten unter den Feinden des Evangelii ſicher wohnen, in

innerlichem Frieden des Herzens leben und mit fröhlichem Gewissen, wenn Gott über ihn gebeut, sterben will, der lasse alle menschliche Lehre, so Gottes Wort zuwider und zu Erhaltung guter Sitten nicht dienlich ist, fahren und glaube dem heiligen Evangelio. Denn dasselbige, durch den Glauben ergriffen, vergiebt die Sünde, macht uns gerecht, fromm und auch selig, also daß wir Gottes Gnade in Christo erkennen und allezeit zu ihm „Abba, lieber Vater", rufen können, wirkt auch in uns ein freudiges Gewissen, daß wir allezeit Friede zu Gott haben und Sterben und Leben gleich achten können, wie St. Paulus auch sagt: „Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn."

Das „Gespräch von der Beichte, Buße und Empfang des Sakraments, allen Christen nötig zu wissen, sonderlich in Todes Nöten" ist ein Dialog zwischen einem Pfarrer und einem Bürgermeister. Der Bürgermeister, bisher gut katholisch gesinnt, liegt schwer krank zu Bett und hat in seiner Seelenangst den lutherischen Pfarrer holen lassen. Der Pfarrer ist kein anderer als Corvinus selbst. Der Kranke will beichten und nach empfangener Absolution das heilige Abendmahl genießen. Der Pfarrer belehrt ihn echt evangelisch zunächst über die Buße, ganz mit den Worten Luthers und Melanchthons. Christliche Buße begreift zwei Stücke in sich: erstlich das herzliche Mißfallen an den Sünden, den Haß gegen sie, die Selbstverurteilung und den „gedemütigten Geist", zweitens die Zuversicht zu Gott, daß er, wenn man sich beichtend vor ihm als Sünder bekennt („beklaget und ausruft"), gewißlich durch Christum und sein Wort, ohne Zuthun unserer Werke und Verdienste, uns unsere Sünde gnädig vergeben werde. (Es sind die beiden Stücke, welche die Augsburgische Konfession Art. 12 als „Contritio" und „fides", oder Melanchthon häufig als „mortificatio" und „vivificatio" unterscheidet.) Wegen dieser Beichte vor Gott ist die Ohrenbeichte vor dem Priester nicht mehr nötig. Die Absolution erfolgt dann auf Grund der evangelischen Buße. Um den schwachen Glauben zu stärken, giebt uns Gott aber nicht bloß sein Wort, sondern noch „ein gewisses Wahrzeichen, nämlich seinen Leib, in dem Abendmahl unter dem Brot zu essen, und sein Blut, unter dem Wein zu trinken, und eben mit demselbigen Zeichen will er allen Zweifel von uns genommen und unser Herz und Gemüt im Glauben bestätigt haben, daß wir je gewißlich glauben, uns seien die Sünden vergeben und die Gerechtigkeit und Seligkeit aus Gnaden, ohne Zuthun unserer Werke, durch Christum mitgeteilt . . . Überdies wird der Tod Christi hier nicht allein aufs herrlichste verkündigt, sondern auch dem Herrn Lob, Preis und Dank gesagt, daß er uns durch sein Leiden, Sterben und Blutvergießen von Sünde, Tod, Teufel und Hölle so gnädiglich errettet und des ewigen Lebens teilhaftig gemacht hat." Daraufhin beichtet der Bürgermeister in gut evangelischem Sinne, erhält die Absolution und das H. Abendmahl, ohne von dem Pfarrer mehr zu verlangen als eine christliche Fürbitte, daß Gott

den Kranken in seinen letzten Zügen durch seinen Geist stärken und dann ihn gnädig in sein Reich nehmen wolle.

Während wir so Corvinus in erstaunlich fleißiger literarischer Thätigkeit finden, sorgte der Landgraf Philipp von Hessen alsbald dafür, daß er wieder in den Zeitereignissen beschäftigt wurde. Seit 1538 hatte sich nämlich das Verhältnis des hessischen Fürsten zu dem Wolfenbütteler Herzoge Heinrich von Braunschweig sehr verschlechtert; der Landgraf und seine Räte trauten diesem ultramontanen Gegner alles Schlechte zu. Daß über kurz oder lang zu den Waffen gegriffen werden würde, lag auf der Hand. Nun hatte der Landgraf am Montag nach Christtag 1538 in der Nähe von Kassel einen vorüberreitenden Sekretär des Herzogs abfangen und ihm seine Briefe abnehmen lassen; einer derselben war an den kaiserlichen Vicekanzler Held, ein anderer an den Erzbischof Albrecht von Mainz gerichtet, voll persönlicher Invektiven gegen Philipp selbst. Jetzt wußte der Landgraf, woran er war; er hatte erfahren, mit welchen Streitkräften er angegriffen werden sollte. Es war zwischen beiden Fürsten zum Bruch gekommen, und erbitterte Streitschriften wurden jahrelang gewechselt, bis schließlich das Schwert die Entscheidung brachte. Da kam es nun darauf an, den niedersächsischen Adel auf die Seite des Fürsten zu bringen, der für den Protestantismus im nordwestlichen Deutschland die leitende Stelle einnahm; als solchen sah Corvinus den Landgrafen an. Auf Drängen Philipps und aus eigener Überzeugung schrieb er daher jetzt im Januar 1539 zu Witzenhausen „an den märkischen, lüneburgischen, braunschweigischen und allen sächsischen Adel" seine Schrift „Bericht, wie sich ein Edelmann gegen Gott, seine Obrigkeit, sonderlich in den jetzigen Kriegsläuften, gegen seine Eltern, Weib, Kinder, Hausgesinde und seine Untersassen halten soll."[1] Er hatte diese Schrift in großer Eile schreiben müssen und bat den Augustinerprior und Freund Luthers, Johann Lange in Erfurt, obgleich er diesem

[1]) Der Originaltitel lautet:

„Bericht, wie si- || ch eyn Edelman gegen || Gott, gegen seine Oberkeyt, sünder- || lich in den itzigen kriegesleufften, ge- || gen seine Eltern, Weib, Kinder, Haus- || gesinde vnd seine Untersossen halten sol. || An den Märkischen (d. i. in Westfalen), Lünenburgi- || schen, Braunschweigischen und allen || Sechsischen Adel geschrieben durch || M. Antonium Coruinum. || — Item eyn Sendbriess an den vhesten || Jost von Hardenberg. Psal. 68. || Gott zerstrawet die völcker, || die da gern kriegen. || [Der „Sendbrief" ist datiert:] „Witzenhausen, am Montage nach || Valentini. Anno etc. XXXIX."

„Gedruckt tzu Erffurdt || bei Melchior Sachssen || in der Archen Noe. || Anno M.D.XXXIX." Bog. A—N$_1$—$_3$ in 4°. (Univ.-Bibliothek in Göttingen, Kgl. Bibliothek Berlin und sonst öfter.) — Baring a. a. O. S. 99 bemerkt über diese Schrift: „Ist auch Urbani Regii Predigt [Dativ] von dem Gespräch Christi mit denen Emmauntischen Jüngern, Erfurt eod., beigefügt.

persönlich nicht bekannt war, bei dem Buchdrucker Melchior Sachse daselbst die Korrektur zu besorgen oder sie durch einen Amtsgenossen besorgen zu lassen. „Denn es ist nötig", schreibt er ihm, „daß die Schrift möglichst schnell und gut korrigiert in die Öffentlichkeit kommt." Sie erschien alsbald in dem erwähnten Verlage und wird nicht wenig dazu beigetragen haben, die warme Sympathie, welche Corvinus schon bei dem niederdeutschen Adel genoß, noch zu erhöhen.

Der Zweck der Schrift ist offenbar der, den Adel in der westfälischen Mark und in Niedersachsen zu bestimmen, sich nicht von Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel ins Schlepptau nehmen zu lassen. Sie handelt zuerst davon, „wie sich ein Edelmann gegen Gott halten soll. Wie es kein größeres Laster auf Erden giebt als die Verachtung der christlichen Religion und die Verfolgung des göttlichen Wortes, so auch keine größere Tugend als Gott vor Augen zu haben, seinem Worte anhängig zu sein, rechtschaffene Gottesdienste zu handhaben, die Untersassen in Gottesfurcht zu regieren, Blutvergießen zu verhüten, zum Frieden zu raten und in allem Thun und Lassen auf nichts anderes, denn allein auf Gottes Willen zu sehen, der durchs Wort erkannt wird; in der rechten Erkenntnis Gottes aber und deß, den er gesandt hat, Jesu Christi, bestehet das ewige Leben (Joh. 17, 3). Der Adel hat jedoch über sich seinen Landesfürsten, seine Obrigkeit; wie soll er sich ihr gegenüber verhalten? Der H. Schrift gemäß ihr gehorsam sein in allen „göttlichen und billigen Sachen". Christus selbst belehrt ihn mit dem Spruche „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist". Des Kaisers ist das „leibliche", das äußere Reich; nun giebt es aber noch ein anderes, das geistliche Reich, dessen Haupt allein Christus ist, und das er durch das Wort und Evangelium administrieren läßt. Geböte der Kaiser etwas wider Christum, so könnte man ihm, bei aller Ehrfurcht vor seinem herrlichen Amte, doch nicht gehorsam sein. Da gälte eben Petri Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen". Der Gehorsam gegen die Obrigkeit erstreckt sich also nicht auf Forderungen wider Gott und christliche Ehrbarkeit. Corvinus bespricht weitläufig die „nicht geringen Beschwerungen", in die ein Edelmann käme, wenn „sein Landesfürst ihn wider die Wahrheit, wider Gottes Wort oder die Ehrbarkeit brauchen wollte". Das Taufgelübde, Christo gethan, wiegt bei solcher Kollision der Pflichten mehr als der Eid gegen einen unchristlichen Landesfürsten. „Wider Gott und sein Wort fechten, falsche Gottesdienste verteidigen helfen, Christen verfolgen, ist bei Pein des ewigen Feuers verboten." Es folgt, „wie sich ein Edelmann gegen Vater und Mutter halten soll": nach dem vierten Gebot, Vater und Mutter ehren. „Wie sich ein Edelmann gegen sein Weib halten soll": sie lieb haben; „gegen seine Kinder": sie in Gottseligkeit und Weltweisheit erziehen; „gegen seine Diener und Hausgesinde": sie

zur Zucht, Ehrbarkeit, Arbeit und allem Guten anhalten; „gegen seine Unterſaſſen“: ihnen verſchaffen, was recht und göttlich iſt, in geiſtlichen Sachen für evangeliſche Prediger ſorgen, in leiblichen, ſie nicht mit maßloſen Herrendienſten martern. Die da unbillig handeln, wird Gott nicht ungeſtraft laſſen. „Der Teufel, ſo zu Blutvergießen von Anfang an geneigt geweſen, hat etwas im Sinne, findet auch gehorſame Kinder an ſeinen Biſchöfen. Aber Gott zerſtreuet die Völker, die gerne kriegen (Pſ. 68).“

Recht anziehend mutet auch der angehängte „Sendbrief an Joſt von Hardenberg“ (vom 13. Januar 1539, „Montag nach Valentini“) uns an. Joſt von Hardenberg hatte Corvinus um einen kurzen Begriff, wie er ſich gegen Gott und die Menſchen halten ſolle, gebeten. Der vorſtehende „Bericht“ erfüllt dieſe Bitte und wird von Corvinus ihm noch beſonders „zugeſchrieben“; dabei ermahnt er den Adreſſaten freundſchaftlich ſeelſorgerlich, ſeine noch lebende Mutter zu ehren, den Schweſtern Gutes zu thun und ſeinen demnächſt anzutretenden Eheſtand mit einem Fräulein von Bortfeld chriſtlich zu führen.

Bald darauf fand der Konvent zu Frankfurt a./M. ſtatt, der zu dem ſogenannten „Frankfurter Anſtande“ vom 19. April 1539 führte.[1]) Dieſer „Anſtand“ leitet das Stadium der „Religionsverhandlungen“ ein, die Karl V. in ſeiner politiſchen Verlegenheit mit den proteſtantiſchen Ständen von jetzt an jahrelang hielt, bis er 1546 die Maske fallen ließ. In der Begleitung des Landgrafen Philipp von Heſſen befand ſich auch Corvinus.[2]) Der „Anſtand“ brachte den ſtreitenden Parteien einen Waffenſtillſtand auf achtzehn Monate. Während desſelben ſollte ein Ausſchuß von gelehrten Theologen und Laien zuſammentreten, um einen Religionsvergleich herbeizuführen. Für dieſes Religionsgeſpräch, das zu Nürnberg 1539 ſtattfinden ſollte, wurden von den evangeliſchen Ständen jetzt die Deputierten feſtgeſtellt. „Ihre Namen verdienen aufbewahrt zu werden“, ſchreibt Seckendorf, der ſie mitteilt[3]), „damit man weiß, auf welche Kräfte ſich damals die

---

[1]) Das Nähere bei Seckendorf a. a. O. Lib. III, p. 200 ff. [2]) Nach Seckendorf iſt Corvinus auf dem Frankfurter Konvent (Anfang 1539) anweſend geweſen. Dasſelbe berichtet Daniel Greiſer [Greſer], „Historia vnd Beſchreibunge des gan- || tzen Lauffs vnd Lebens u. ſ. w. (Selbſtbiographie.)“ Dresden 1587. 4°. (Kgl. Bibliothek Berlin), der von 1532—1542 Pfarrer in Gießen war. Er bemerkt (zum Jahre 1539): „Dieweil ich zu Gieſſen war, als die proteſtiereuden Stände zu Frankfurt am Main einen Landtag hielten und derer etliche durch Gieſſen zogen und mit ihren Theologis allda zur Herberge über Nacht lagen, habe ich damals auf Befehl Landgraf Philipps vor neun Fürſten predigen müſſen, unter welchen Herzog Johann Friedrich, der alte Kurfürſt, Philipp Landgraf, auch Herzog Moritz waren. — So waren auch in der Predigt, die ich that, Philippus Melanchthon, Dionyſius Melander, Johannes Fontius, Antonius Corvinus, Johannes Kymäus und andere mehr Theologi.“ Auf Anlaß dieſer Predigt wurde Greiſer (geb. 1504, geſt. 1591. Vgl. C. Brockhaus, Art. „Greſer“ in Allgem. Deutſch. Biogr. Bd. 9) 1542 von Moritz von Sachſen nach Dresden berufen. [3]) Seckendorf a. a. O Lib. III, p. 200 ff. Das Großherzogl.

Sache des Evangeliums ſtützte.“ Neben den ſächſiſchen Vertretern Melanchthon, Myconius, Spalatin und Juſtus Jonas wurden damals aus Heſſen Adam Fulda, Melander und Antonius Corvinus gewählt; von anderen gefeierten kirchlichen Vertretern erſcheinen auf der Liſte Urbanus Rhegius (für Lüneburg), Camerarius (für Württemberg), Butzer und Capito (für Straßburg), Frecht (für Ulm), Blaurer (für Konſtanz), Oſiander und Link (für Nürnberg), Althamer (für Ansbach), Äpinus (für Hamburg), Bonnus (für Lübeck), Amsdorf (für Magdeburg) u. a. m. Den Schluß dieſer Reihe bildet der junge Calvin, welcher ſich damals in Straßburg aufhielt. Dazu kamen hervorragende Politiker, die Kanzler Brück (Sachſen), Förſter (Lüneburg), Feige (Heſſen), Jakob Sturm (Bürgermeiſter von Straßburg) u. a. m. In dieſer Gemeinſchaft der erſten Namen des damaligen evangeliſchen Deutſchlands finden wir Corvinus geiſtig thätig, ſolange dieſe hochwichtigen Ausgleichsverhandlungen währten. Beteiligt war er dabei ſtets im Dienſte des Landgrafen Philipp von Heſſen. Unter ſolchen Umſtänden ſah er ſich genötigt, eine ehrenvolle Berufung nach Riga auszuſchlagen. Riga, die erzbiſchöfliche Metropole der Oſtſeeprovinzen, hatte ihren Reformator Andreas Knöpken durch den Tod verloren; die Stadt war lutheriſch und gehörte ſeit 1538 zum Schmalkaldiſchen Bunde; der Rat bewies den Predigern rühmliche Liberalität.

Sächſ. Geſamtarchiv Weimar, Reg. H, Pag. 235, N. 104, Vol. 2, „Frankf. Anſtand“ 1539, Bl. 22, hat Folgendes handſchriftlich:

„Ferner iſt bedacht, daß der Tag zu Nürnberg, der ungefährlich prima Augusti angeſetzt, ſtattlich beſiegelt, und dieſelben dermaſſen abgefertigt werden ſollen, daß ſie der Zeit der Disputation und Handlung auswarten mögen und auswarten. Und ſein fürnehmlich hernachgemelte Perſonen vorgeſchlagen und fur gut angeſehen worden, daß dieſelbigen mögen vor andern ſonderlich von den Theologis geſchickt worden. Und ſeindt dis die Perſonen:

Der Churfürſt zu Sachſen möchte ſchicken,
Melanchthon, Myconius, Spalatin, Jonas;
Heſſen
Mgr. Adam Fulda,
Dionyſium,
Corninum;
Lüneburg
Doctor Urbanum Regium;
Würtemberg
Camerarium,
Doctorem Paulum,
Schnepfium;
u. ſ. w. wie bei Seckendorf, a. a. O. Am Schluſſe:
Baſel
Boniſacium Amorbachium.
Sollen die von Straßburg anſuchen und auch
Simonem Gryneum und Johannem Calvinum.

Corvinus mußte aber davon abſehen, dem Rufe zu folgen, weil er, wie er den Rigenſern im Juli 1539 aus Witzenhauſen ſchrieb, dem Landgrafen von Heſſen wegen der ihm erwieſenen Wohlthaten ſo verpflichtet war, daß er ohne deſſen Erlaubnis ſein Land nicht verlaſſen konnte. Zum Danke indes für die ihm zuteil gewordene Ehrung widmete er den Rigenſern die erſte eigene lateiniſche Überſetzung ſeiner Geſamtpoſtille, welche 1540 in Straßburg erſchien.[1])

Ehe wir aber den in Ausſicht genommenen Religionsverhandlungen näher nachgehen, müſſen wir hier eines Vorkommniſſes gedenken, in das Corvinus eben auch nur durch ſeine Beziehungen zu Philipp verwickelt wurde; das iſt die Digamie des Landgrafen.

Philipp von Heſſen, der tapfere Vorkämpfer der Reformation, hatte leider in jungen Jahren nicht gelernt, ſeine Sinnlichkeit in Zucht zu nehmen. Seine fleiſchliche Luſt übermannte ihn im Jahre 1539 derartig, daß er unter Berufung auf die Polygamie der Patriarchen des Alten Teſtaments, die im Neuen Teſtamente nicht verboten ſei, zu einer Nebenehe zu ſchreiten beſchloß, für welche er ſich die Einwilligung ſeiner weichherzigen Gemahlin, aber, was noch trauriger iſt, die theoretiſche Zuſtimmung der Wittenberger Reformatoren zu verſchaffen wußte. Der betriebſame theologiſche Geſchäftsmann Butzer von Straßburg war dabei ſeine rechte Hand geweſen und hatte von Luther und Melanchthon einen darauf bezüglichen „Beichtrat" am Mittwoch nach Nicolai [den 10. Dezember] 1539 erlangt.[2]) Im Januar 1540 entdeckte Philipp ſeinen Räten und einigen Theologen, unter ihnen Corvinus, ſeine Abſicht. Dieſe unterſchrieben jetzt den Wittenberger „Beichtrat", und über Corvinus, der von der ganzen heſſiſchen Theologenſchaft wohl moraliſch der achtungswerteſte und daher für Philipp jetzt der wichtigſte war, berichtet der Landgraf ſelbſt an die Mutter der Erkorenen, er ſei mit ſeinem Bekenntnis [d. i. ſeiner Eröffnung] ſehr wohl zufrieden geweſen.[3]) Am 4. März 1540 fand in aller Stille zu Rothenburg in Heſſen die Trauung ſtatt; unter den Trauzeugen befand ſich auch Melanchthon, der durch Philipp herbeigelockt war. Der ganze dunkle Punkt der deutſchen Reformationsgeſchichte iſt bekannt genug[4]); wir haben ihn hier nur zu erwähnen, ſoweit leider auch Corvinus in ihn verwickelt iſt. Dabei trifft ihn ebenderſelbe Vorwurf wie die Wittenberger Reformatoren; ſie haben eben alle, wie Luther und Melanchthon ſo auch

---

[1]) Text des Widmungsſchreibens auch bei P. Tſchackert, a. a. O.: 1539, Mense Julio. [2]) Corp. Ref. III, 849ff. Den Reformatoren war es unbekannt, daß es ſich hier nicht bloß um das Gewiſſen des Landgrafen, ſondern auch und zwar hauptſächlich um die Ehe mit einer beſtimmten, durch andere Mittel für Philipps Gelüſte nicht zu gewinnenden Perſon handle". Haſſenkamp I, 473. [3]) Lenz, Briefwechſel Landgr. Philipps mit Bucer I, 333. [4]) Ausführlich dargeſtellt von Haſſenkamp, a. a. O. I, 459ff. und von Lenz, a. a. O. I, 327ff.

Corvinus, ſich geirrt, ſowohl im Bibelverſtändnis als auch in ihrem ſittlichen Urteil über das Weſen der Ehe; ſie haben aber alle gemeint, daß es ſich nur um die Beruhigung des Gewiſſens Philipps handele; daß er die Theorie bald in die Praxis umſetzen würde, hat wohl keiner erwartet. Sobald die ſchlimme Sache ruchbar geworden war, hat Corvinus ſogar in der Verlegenheit (am 25. Mai 1540) dem Landgrafen den dringenden Rat gegeben, ſich noch aufs Leugnen zu legen und etwa mit Luthers und Butzers Rat Wege zu ſuchen, wie das Gerücht geſtillt werden möge. Auch das viele Bauen am Weißenſtein (wohin die neue Gemahlin, Margaretha von der Sale, gebracht worden war) habe viel Aufſehen gemacht.[1]) Philipp antwortete am 31. Mai mit Klagen über die kleinmütigen Pfaffen. Die Heirat ſei ihm Gewiſſensſache geweſen, und er habe gute Gründe in der H. Schrift; beſonders beruft er ſich auf Luthers Erklärung der Geneſis.[2]) Aus Rückſicht auf den Landgrafen, den er „im übrigen ſehr gut" beurteilte, ſchwieg Corvinus öffentlich über dieſen Skandal; im übrigen trug er an der ganzen Sache auch nach Melanchthons Urteil keine Schuld. „Corvinus caret culpa"; ſchreibt Melanchthon an D. Burkhart Mithoff nach Münden am 2. September 1540; „alii prius capti fuerunt", d. i. „Corvinus hat keine Schuld; andere ſind ſchon vorher in die Falle [des Landgrafen] gegangen."[3]) In einem Briefe an Agricola vom 26. Januar 1542 hat Corvinus ſelbſt ſeinem beklommenen Herzen Luft gemacht und eine innere Übereinſtimmung mit Butzer weit von ſich abgewieſen.[4]) Damit verlaſſen wir dieſe traurige Epiſode aus dem Leben Philipps und beſchäftigen uns wieder mit den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten, die wir im Frankfurter Anſtande 1539 verlaſſen hatten.

„Während die Proteſtanten mit Spannung nach Nürnberg blickten, wo der Abrede gemäß die Religionsverhandlungen demnächſt hatten eröffnet werden

---

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w.: 1540, Mai 25. Corvinus hatte in größter Erregung von dem „ſchrecklichen Gerücht" geſchrieben, das in der Stadt und auf dem Lande verbreitet ſei und großen Abfall vom Evangelium beſorgen laſſe; der Schultheiß Schelchen zu Lahr habe öffentlich vor den Bauern geſagt, der Landgraf habe noch ein Weib genommen. Die Bauern ſeien von ihm ſo irre gemacht worden, daß der Pfarrer ſich danach erkundigt habe, „und befundet ſich, daß er dabei zum Wahrzeichen geſagt habe, der Landgraf ſchicke jetzt dem Luther ein Fuder Wein, weil er ihm ſolches erlaubt habe." [2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1540, Mai 31. Luther replizierte dagegen bei Seckendorf, Comm., lib. III, p. 280a (vgl. Haſſenkamp, I, 462, A. 2). [3]) P. Tſchackert, a. a. O.: Sept. 2. [4]) Corvinus hatte gehört, daß man ihn für den Urheber eines von Butzer zu Gunſten der Bigamie verfaßten „Dialogus" halte. C. erklärt das für „die unverſchämteſte Lüge". „Nichts traurigeres" ſei ihm „in ſeinem ganzen Leben begegnet als dieſes grundfalſche Gerücht", „ſo daß ich", ſchreibt er, „nun die Sünden anderer tragen muß". „Ego si quid editurus sum, plansibilius et utilius argumentum quaeram et nomen adjiciam, defensionem istius novationis otiosis ingeniis relicturus. Quodsi rationem non haberem principis mei alias optimi, certe publico scripto mendacium hoc a me submoverem." (Briefwechſel s. d.) Über den „Dialogus": Haſſenkamp I, 508.

ſollen, lieſen zu ihrer Verwunderung Nachrichten über Nachrichten bei ihnen ein, welche andeuteten, daß Öſterreichs Politik urplötzlich wieder eine den Proteſtanten feindſelige geworden ſei." Die Genoſſen des Schmalkaldiſchen Bundes traten daher zu Arnſtadt im November und Dezember 1539 zu Beratungen zuſammen und beſchloſſen im März zu Schmalkalden wieder zu tagen. Dahin möchten die einzelnen Stände Gutachten über die Punkte, die auf dem anzuſtellenden Religionsgeſpräch verhandelt werden ſollten, mitbringen. Der Tag zu Schmalkalden fand im März 1540 wirklich ſtatt. Es handelte ſich hier hauptſächlich um die Frage, ob und wieweit man dem Kaiſer, der ſich eben wieder entgegenkommend zeigte, und den altgläubigen Ständen proteſtantiſcherſeits verſöhnlich begegnen wolle. Der Landgraf Philipp und hinter ihm Butzer ſuchten im friedliebenden Sinne einzuwirken, und da Luther fernblieb, ſo erlangten auf dieſem Schmalkaldener Tage die verſöhnlichen Tendenzen das Übergewicht. Unter den Theologen, die Philipp zu den Verhandlungen mitgebracht hatte, befand ſich neben Butzer, Balthaſar Raid und Kymäus auch Corvinus.

Wie die ſächſiſchen Theologen hatten vorher auch die heſſiſchen ihr Gutachten zu den ſchwebenden Ausgleichsverhandlungen aufgeſetzt und ihrem Landesfürſten übergeben. Auf einer Verſammlung zu Ziegenhain, wohin ſie auf den 31. Januar 1540 beſchieden waren, hatten ſie es am 4. Februar unterſchrieben, unter ihnen auch Corvinus.[1]) Die Theologen beſchloſſen darin zunächſt, an der Augsburgiſchen Konfeſſion und deren Apologie feſtzuhalten, aber in Mitteldingen gern nachzugeben. Da wollten ſie feſthalten an der Lutheriſchen Abendmahlslehre, aber erſtens doch ſolchen katholiſchen Ständen, die zu den Evangeliſchen übertreten und bis jetzt aus Unkenntnis den rechten Brauch des Abendmahls-Sakraments noch nicht haben, eine Zeit lang in einer Kirche ihre Meſſe geſtatten, bis ſie durchs Wort wohl unterwieſen würden. Zweitens in der Frage, wieweit und wiefern man überhaupt in äußerlichen Ceremonien (Kultushandlungen) nachgeben könne, müſſe man vor allen Dingen darauf beſtehen, daß die Katholiken anerkennen, daß die Gerechtigkeit allein aus der Gnade Chriſti komme; dann könne man ihnen in den Ceremonien als „indifferenten Dingen" nachgeben und ſich ihnen aus Liebe gleichförmig machen; dagegen nicht, wenn das Gegenteil aus der Beobachtung ſolcher Ceremonien eine Bedingung der Seligkeit mache. Drittens die biſchöfliche Verfaſſung iſt man geneigt beizubehalten und die Biſchöfe als weltliche Obrigkeit beſtehen zu laſſen, im Sinne Luthers, wie er es in der Schrift „Von Konzilien" (1539) beſchrieben habe, nämlich wenn ſie die rechte Lehre vertreten, die „Kirche nach dem Worte Chriſti regieren" u. ſ. w. Ebenſo

[1]) Text bei Neudecker, Merkwürdige Aktenſtücke I (1838), S. 177—192 und Haſſenkamp, a. a. O. I, 523. 528.

entgegenkommend urteilen sie viertens über die Autorität und den Primat des Papstes, den sie sich in Melanchthons Sinne, wie er es in seinem Traktatus zu Schmalkalden (1537) dargethan, gefallen lassen. Endlich, fünftens, über die Verwendung der geistlichen Güter meinen sie, daß dieselben „nur zur Erhaltung der Pfarrer, Schulen und Hospitäler dienen dürfen. Ergebe sich ein Überschuß, so müsse dieser in ein Ärarium gelegt und in der Not zum Besten des Vaterlandes angewendet werden".[1])

In einer Nachschrift fügte Corvinus „im Namen aller" eine besondere Bitte hinzu, daß der Landgraf für arme Sieche ein gemeinsames Landessiechenhaus einrichten lassen wolle, eine Bitte, die seinem Herzen und seinem organisatorischen Blicke alle Ehre macht.[2])

Ein ähnliches Bedenken der Wittenberger, das Melanchthon im Januar 1540 entworfen hatte, unterschrieb Corvinus mit Kymäus am 1. März in Schmalkalden.[3]) Die Zusammenkunft zu Schmalkalden wollten endlich die hier versammelten Theologen nicht vorübergehen lassen, ohne gegen die immer mehr Aufsehen erregenden Theorien Schwenkfelds und Sebastian Franks gemeinsam Stellung zu nehmen. Ein gegen sie gerichtetes kirchlich-dogmatisches Gutachten unterschrieb damals ebenfalls Corvinus.[4]) — Es erfolgte darauf im Juni und Juli 1540 der Konvent zu Hagenau und im Herbste das Religionsgespräch zu Worms (Novbr. 1540 bis Janr. 1541). An beiden ist Corvinus unbeteiligt.[5]) Er war seit dem Schmalkaldener Konvente in diesem Jahre in Witzenhausen und in Marburg, wie es scheint, hauptsächlich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt; wahrscheinlich hat ihn auch seine angegriffene Gesundheit genötigt, sich still zu verhalten. Ein wehmutsvoller Brief vom 28. Dezember 1539 an die Herzogin Elisabeth nach Münden gerichtet, läßt uns ahnen, wie er damals körperlich litt. „Ich besorge," schreibt er, „daß ich Euer Fürstl. Gnaden noch zur Zeit auf dem Predigtstuhl kein nütze sein werde, aus Ursachen, daß mich der Schwindel in der Höhe gar nicht leiden will; bin auch seit der Zeit, da ich von Euer F. G.

---

[1]) Neudecker 179. Hassenkamp I, 530. [2]) Bei Neudecker, a. a. O. 191 f.: „Auch, gnädiger Fürst und Herr, wäre hoch vonnöten, weil viel armer Siechen umherlaufen und sich in die Siechenhäuser, Armuts halben, nicht kausen können, E. F. G. hätte, um Gottes willen, einen gelegenen Ort im Lande zu einem gemeinen Siechenhause ersehen und verordnen lassen. Denn es fordert je christliche Liebe, solchen armen verlassenen Leuten auch zu dienen. Wird [von] Gott E. F. G. ohn Zweifel reichlich vergolten werden." Vgl. Tschackert, Briefwechsel u. s. w.: 1540, Febr. 4. [3]) Text mit der Überschrift „De pace facienda cum Episcopis" sub dato „18 Jan." 1540 gedruckt in Corp. Ref. III, 926 ff. und in Walch, Luthers Werke XVII, 409. [4]) P. Tschackert, Briefwechsel u. s. w.: 1540, Mense Martio. [5]) 1540, Dezember 24. ist Corvinus in Witzenhausen nachweisbar. Collmann (Mskr. der Ständ. Landesbibliothek in Kassel) freilich sagt: es „begaben sich" auf Befehl des Landgrafen Philipp die Theologen Adam Kraft, Dionysius Melander und Ant. Corvinus zum Religionsgespräch nach Worms.

gereiſt, nie geſund geweſen und derhalben nicht mehr denn einmal auf die Kanzel gekommen; wie mir's aber dasſelbige Mal gegangen, weiß Gott und ich allein. Doch will ich gern, wenn ich allein hier fertig werden kann [er war gerade in Northeim reformatoriſch thätig], kommen. Wenn ich all bin, ſo hat ſich das Hallelujah mit mir gelegt." [1])

Gegen Ende des Jahres 1540 war auf dem Konvent zu Worms bei den Evangeliſchen bekannt, daß Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, der „tyrannus Lupisaeculus", wie ihn Melanchthon nennt, dem Corvinus Nachſtellungen bereitet habe. Er mochte ihn haſſen als Verfaſſer der Schrift an den ſächſiſchen Adel, den Corvinus für Philipp, gegen Heinrich hatte gewinnen helfen. Nach Melanchthons Briefe an Luther vom 17. Dezember 1540 hatte er Häſcher ausgeſchickt, die Corvinus greifen und tödten ſollten. Doch hofften die Evangeliſchen, daß Corvinus lebe.[2]) Sie hatten Recht und durften ſich alsbald in Regensburg davon perſönlich überzeugen. Am 18. Januar 1541 war nämlich den zu Worms verſammelten Fürſten und Ständen eröffnet worden, daß das Religionsgeſpräch auf den zukünftigen Reichstag nach Regensburg verſchoben ſei. Am 23. Januar 1541 ritt Karl V. hier ein, und da er ſich diesmal von drei Seiten durch auswärtige Kriege bedroht ſah, ſo ſollte unter allen Umſtänden eine kirchenpolitiſche Einigung in Deutſchland hergeſtellt werden, damit er die Hülfe des Schmalkaldiſchen Bundes gewänne. Am 27. März kam der Landgraf Philipp von Heſſen an. In ſeiner Begleitung finden wir hier außer Piſtorius von Nidda, Draconites, Dionyſius Melander, Kymäus und Butzer auch Antonius Corvinus, der ſchon Ende Februar aus Witzenhauſen aufgebrochen war.[3]) Erſt am 5. April wurden die Verhandlungen eröffnet. Aus ihnen erfahren wir nur, daß Corvinus an der Theologenverſammlung vor den Ständen des Schmalkaldiſchen Bundes am Sonntag den 8. Mai teilnahm und „mit Philippi Melanchthonis Meinung" ſtimmte, als es ſich um die Stellungnahme zum erſten Artikel des ſogenannten „Regensburger Buches" handelte.[4])

Da aus der Zahl der heſſiſchen Theologen vom Kaiſer, welcher unbedingt Erfolge erzielen wollte, der allerfriedfertigſte, Piſtorius von Nidda, ausgewählt worden war, ſo hat wahrſcheinlich Corvinus eine irgendwie ausſchlaggebende Wirkſamkeit hier nicht entfalten können. Dazu kommt, daß das bekannte Quellenmaterial zum Regensburger Tage über ihn überhaupt keine weitere Auskunft giebt. Dagegen orientiert uns ein ausführlicher Privatbrief an einen ſeiner Freunde, den Pfarrer Severus Kannengießer zu Lichtenau in Heſſen, vom Himmelfahrtsfeſte (26. Mai) 1541 ſehr anſchaulich über ſeine Regensburger Erlebniſſe. „Schon länger als dreizehn Wochen bin ich fern von meiner Frau,

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel sub dato. [2]) Corp. Ref. 3, 1231. [3]) Haſſenkamp, a. a. O. I, 549. [4]) Lenz, Publikationen a. d. Preuß. Staatsarchiven, Briefwechſel Bucers III, 23.

meiner einzigen Tochter und den Freunden", ſchreibt er; aber er „weiß ſich umgeben von ſehr guten und gelehrten Männern". Aus Vorſicht verſchweigt er ihre Namen, da das Briefgeheimnis dort nicht gewahrt wird. Den Ausgleichsverhandlungen ſteht er peſſimiſtiſch gegenüber. „In einigen Artikeln iſt ein Conſenſus vorhanden, wenn die Gegenpartei eine breitere Ausführung zulaſſen will, beſonders in der Lehre vom Fall und der Wiederherſtellung des Menſchen d. i. in dem Vorgange der Rechtfertigung; in den meiſten anderen Artikeln aber ſteht es nicht ſo, und nach meinem Urteil kann es auch nicht geſchehen, daß wir in allem übereinſtimmen, wenn nicht durchgängig bei dem Urteil der H. Schrift ſtehen geblieben wird. Wer möchte zu ſeinem größten Verderben den friſch ſprudelnden Quell der H. Schrift verlaſſen und ſich in die Schlingen menſchlicher Traditionen verſtricken? Die meiſten Forderungen der Gegner ſind derartig, daß man ſie nur unter Verletzung der Autorität der H. Schrift zugeben könnte. Iſt aber auch die Ausſicht auf einen Conſenſus eine geringe, ſo hofft man doch allerſeits, daß der gute Kaiſer (optimus Caesar) in Deutſchland gnädig Friede halten wird." Seiner Hoffnung auf Karl V. giebt er beredt Ausdruck: „in allem hat er bisher gemäßigt, fromm und gnädig gehandelt, und bewunderungswürdig iſt die Prunkloſigkeit ſeines äußeren Auftretens, ſelbſt in der Kleidung." Darauf beſchreibt Corvinus ſein eigenes Leben in Regensburg weiter. „Ich weile hier unter ausgezeichnet gelehrten Männern, deren Gegenwart, Umgang und tägliche Geſpräche mir mehr wert ſind als die Reichtümer des Krösus." Die Theologen, Juriſten und Mediziner nennt er nicht; wir kennen die erſteren aber heute aus den Akten; es waren außer Melanchthon und den ſchon genannten heſſiſchen Delegierten noch Cruciger, Schnepf, Brenz, Musculus, Frecht, Veit Dietrich u. a., zuletzt auch Calvin, der damals noch in Straßburg wirkte. Doch hat Corvinus weder jetzt noch ſpäter je ihn erwähnt. Mit Namen nennt er dagegen die Vertreter der ſchönen Künſte, die Dichter Georg Sabinus, Chriſtoph Pannonius, Johann Stigelius, Georg Acontius, Rudolph Walter von Zürich und Johann Lotichius, und von Muſikern ſtanden ihm Johannes Vogel und Sebaſtian, deſſen Schüler, beſonders nahe. Trotz dieſer vielſeitigen Anregung hatte der Briefſchreiber aber Heimweh und wollte ſeine Rückkehr beſchleunigen. Die Muße, welche ihm inzwiſchen zur Verfügung ſtand, hatte er in der letzten Zeit dazu benutzt, aus Luthers Schrift „Wider Hans Worſt" den Abſchnitt, der den Gegenſatz der wahren und der falſchen Kirche darſtellt, unter dem Titel „Antithesis verae et falsae ecclesiae" in das zu Lateiniſche überſetzen. Er widmete die Überſetzung ſeinem Freunde Kannengießer, damit die abweſenden Freunde ſähen, daß er ſie nicht vergeſſe. Corvinus iſt der Meinung, daß Luther dieſe Überſetzung nicht übel nehmen werde. „Er iſt ja unſer", ſchrieb er, („Noster est") „und hat ein für alle mal in Gemäßheit Chriſti ſeine Studien uns allen, die wir mit ihm

die Wahrheit lehren, geweiht.“ [1]) Am Schluſſe bittet Corvinus, der Adreſſat, der nicht weit von Corvinus' Frau und Tochter wohne, möge dieſe öfter beſuchen und tröſten. Mit Grüßen an Georg Thomas, Paſtor in Allendorf, Reinhard Buſchobius (Clericus), an unſern Wilhelm, des Burcobius Genoſſen, und an den Sacellanus des Corvinus, Johann Thomä, ſchließt der Brief. In einer Nachſchrift ſpricht Corvinus wehmutsvoll von dem Tode ſeiner eigenen Kinder und ſchickt dem Freunde Epitaphien, die der junge Dichter Johann Stigel auf ſie für den trauernden Vater angefertigt hatte.

Die Regensburger Verhandlungen dauerten bis in den Juli. Am 21. Juni hatte der Landgraf Regensburg verlaſſen; es iſt anzunehmen, daß damit auch der Auftrag der heſſiſchen Theologen erledigt geweſen und Corvinus heimgekehrt ſein wird.[2])

Nicht lange darauf, noch im Herbſte desſelben Jahres, traf ihn eine neue Aufgabe, und zwar eröffnete ſich ihm ein ganz ſelbſtändiger Wirkungskreis, indem er als Reformator in die Grafſchaft Lippe berufen wurde. Schon ſeit 1532 hatte er dahin Beziehungen. Obgleich der damalige Landesherr, Graf Simon zur Lippe, dem Evangelium abgeneigt war, hatte die

---

[1]) Der Titel lautet: „Anti-‖thesis verae‖et falsae ecclesiae‖, autore D. M. Luthero, ‖ per Antonium Cor-‖vinum latini-‖tate do-‖nata. | MD.XLI. ‖ Soli Deo gloria.“ ‖ Bogen A bis D in Oktav (Ehemalige Univerſitäts-Bibliothek in Helmſtedt.) — In neuer Auflage zugleich mit der Schrift „De integro Sacramento“ etc. unter dem Titel: „De vera et falsa ecclesia Antithesis D. M. Lutheri latinitate donata Antonio Corvino autore.“ 1544, Hannoverae ex officina typographica Henningi Rudeni. Blatt $E_1{}^b$ — H_8 (Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel, Stadtbibliothek Hannover). Voran ſteht ein Gedicht „Joannes Stigelius ad Lectorem“. Anfang: „Ista Dei mens est, sic stat sententia coelo“ etc. Darauf folgt die Widmung des A. Corvinus an Severus [ſo ſteht im Drucke] Kannengießer. Die Schrift ſelbſt beginnt mit den Worten: „Caeterum ne discutiendis ducis Heinrici nugacissimis nugis diutius atque par est immoremur, sed lectorem potius ab utiliora et magis profutura invitemus, non quidem propter ducem ipsum et illius conjuratos“ etc. — Der Schluß lautet: „Quare etiam id genus meretrices nec ecclesia dici nec ad ecclesiae gubernacula sedere nec ulla ecclesiastica bona jure possidere possunt. Atque haec tandem rei hujus summa esto. Finis loci de ecclesia.“ — Darauf folgt eine Nachſchrift an Kannengießer unter dem Titel: „Severo Severino suo Corvinus“. Anfang: „Quam familiariter“ etc. Den Beſchluß machen drei lateiniſche Epitaphien des Stigelius auf drei Kinder des Corvinus, auf Gnadreich: „Ergo jaces primae ...“, auf Agnes: „Nec tibi justa tuae ...“; auf Eliſabeth: „Huc posui natae ...“ Die Vorlage der ganzen Schrift des Corvinus iſt Luthers Schrift „Wider Hans Worſt“ (1541) d. i. wider Herzog Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Erl. Ausg. 26, S. 1—75 und zwar der Abſchnitt S. 11—44 („Auf daß wir aber nicht die Zeit — keine Kirchengüter haben; das iſt die Summa davon.“) Altenb. VIII, 443 Leipz. XXI, 374; Walch XVII, 1645ff. Über die verſchiedenen Titel dieſer Schrift Luthers ſ. Erl. A. a. a. O. S. 1. [2]) Über ein Zeugnis, das Corvinus am 9. Mai 1541 in Gemeinſchaft mit anderen Theologen zu Regensburg für einen Griechen ausſtellte, ſ. P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w. sub dato.

Reformation doch in den Städten Detmold und Lippstadt Eingang gefunden. In Lippstadt waren zwei nähere Schüler und Freunde Luthers thätig, so daß die Stadt 1526 förmlich der Reformation beitrat; und 1531 wagte man mit einer evangelischen Kirchenordnung hervorzutreten. Aus der Ferne hatte Landgraf Philipp schützend seine Hand im Spiele, und so geschah es 1532, daß er Corvinus und Fontius dahin entsandte. Aber Herzog Johann von Cleve erhob sich gegen die Evangelisierung des Lippeschen Landes; er belagerte mit dem Grafen Simon zur Lippe die Stadt Lippstadt und zwang sie zur Übergabe auf Gnade und Ungnade. Corvinus' Beziehungen zu Lippstadt brachten indes wenigstens das Gute, daß auf seine Empfehlung der Landgraf Philipp von Hessen einen der dort gefangen gesetzten Prediger, den Wittenberger Doktor der Theologie Johannes Westermann, als zweiten Prediger in der hessischen Stadt Hofgeismar anstellte.[1]) Im Jahre 1537 waren in Lemgo evangelische Prädikanten thätig, und als sie in Streit mit einander gerieten, beschloß am 21. März dieses Jahres ein Landtag zu Cappelde, zur Schlichtung desselben Corvinus holen zu lassen.[2]) Im Jahre 1538 starb nun der Graf Simon, welcher die Reformation bisher nach Kräften zurückgehalten hatte; er hinterließ zwei unmündige Söhne, Graf Bernhard und Graf Hermann Simon; ihre Vormünder wurden Adolf Graf von Schaumburg, Koadjutor von Köln, Landgraf Philipp von Hessen und Graf Jost (Jodocus) von Hoya. Von ihnen erbaten Ritterschaft und Städte eine Reformation der Kirche; der Landgraf übergab diesen Antrag dem Grafen von Hoya und durch dessen Vermittelung kamen Johann Timann aus Bremen und Magister Adrian Buxschott nach Detmold, und entwarfen bis Michaelis 1538 eine reformatorische Kirchenordnung. Der Drost von Varenhold, Simon von Wendt, sandte sie an Luther zur Begutachtung; dieser billigte sie mit kleinen Änderungen, und so wurde sie offiziell angenommen und allen Pastoren zur Nachachtung übergeben. Einer von diesen aber, der gern gehörte Pastor Johannes Montanus an der Johanneskirche zu Lemgo, behielt während der Feier des h. Abendmahles Priesterkleider und Kerzen auf dem Altare bei, wie dies im Lippeschen überhaupt noch Brauch war; seine Kollegen an zwei anderen Pfarrkirchen der Stadt hatten dagegen beides gänzlich abgeschafft. Zu diesen gehörte ein auf Montanus' Erfolge neidischer und als Mensch rücksichtsloser Prediger, Erasmus Weygenhorst, der mit Piderit und Cotius die Gegenpartei bildete. Piderit, ein gutherziger Mann, hat sich, so scheint es, dabei wesentlich mitziehen lassen. Nachdem erst die Feindschaft gärte, flogen Anklagen herüber und hinüber, und man hatte alsbald eine ganze Reihe von Punkten fertig,

[1]) Vgl. Hassenkamp, Hess. Kirchengesch. II, 1. S. 272. [2]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1537, März 21. [3]) Ich benütze hier außer dem Briefwechsel des A. Corvinus besonders die Nachrichten bei Hamelmann, Opera gen.-hist. (Lemgo 1711) S. 811 ff. und 1063 ff.

an denen die Parteien ſich gegenſeitig feſthielten. Die Regenten und die Landſchaft von Lippe mußten eingreifen. Ein Landtag zu Cappelde beſchloß „Freitag nach Judica", d. i. den 8. April 1541, Doktor Urbanus Rhegius aus Celle zur Schlichtung des peinlichen Streites nach Lemgo kommen zu laſſen. Man wandte ſich zu dieſem Zwecke an den Vormund der jungen Grafen von Lippe, Grafen Joſt von Hoya, der bei dem Landesherrn von Urbanus Rhegius, Herzog Ernſt „dem Bekenner", die Erlaubnis zur Reiſe durchſetzen ſollte. Indes Rhegius war leidend; falls er ſich aber erholte, ſollte er mit Herzog Ernſt auf den Reichstag nach Regensburg reiſen. So ſchrieben beide ab, Rhegius und der Herzog. Die beiden uns erhaltenen Originalbriefe von Rhegius aus Celle vom 11. Mai 1541 ſind wohl die letzten Zeilen von ſeiner Hand; am 23. Mai war er todt.[1]) In Lemgo aber tobte der Streit weiter. Wer ſollte da helfen? Die Augen der Regenten richteten ſich nach Heſſen. Nachdem der Landgraf und Corvinus vom Reichstage aus Regensburg zurückgekehrt waren, ergingen die Bitten aus der Grafſchaft Lippe nunmehr an ihre Adreſſen. Der eifrig thätige Simon von Wendt vermittelte Corvinus' Bereitſchaft zu kommen. Am 1. Oktober 1541 wurde er von „ſämmtlichen Verordneten der Grafſchaft Lippe" dazu ausdrücklich eingeladen. Pferde und reiſige Knechte wurden ihm nach Kaſſel entgegengeſchickt, und er zugleich gebeten, „eine Zeit lang" in der Grafſchaft zu bleiben, nicht bloß um die Irrungen der Prädikanten beizulegen, ſondern auch „anderen beſchwerlichen Weiterungen zuvorzukommen". Am 7. Oktober fertigte ihn der Landgraf Philipp in Kaſſel ab, aber nur auf kurze Zeit, mit der Weiſung „eilends wieder zu ihm zurückzureiten". Als Gehülfe wurde ihm jener Doktor Johann Weſtermann beigegeben, den wir ſchon früher in der Grafſchaft Lippe (S. 67) kennen gelernt haben. Am 10. Oktober war Corvinus in Detmold. Die Regenten von Lippe müſſen an ihm gleich ein ſolches Gefallen gefunden haben, daß ſie ihn ſofort zum interimiſtiſchen Landesſuperintendenten der Grafſchaft erwählten; Corvinus ſagte zu, in dem vorliegenden Falle und anderen geiſtlichen Sachen der Grafſchaft zu dienen, „bis man einen rechtſchaffenen Mann zum Superintendenten bekomme". Mit dieſer Autorität handelt er fortan in Lippe, ohne eine feſte Stellung dort zu bekleiden. Sofort nach ſeiner Ankunft in Detmold ſchrieb er an beide Parteien im verſöhnlichen Sinne Briefe und beſchied ſie auf den folgenden Tag nach Schloß Brake, wo ſie verhört werden ſollten.[2]) Hier fanden an dieſem Tage, „Dienstag

[1]) Vgl. G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius. (Elberfeld 1861) S. 333. — Die Briefe von Rhegius und Ernſt dem Bekenner bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus, 1541, Mai 11. [2]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus, 1541, Okt. 1. 7. 10. 11 (hier die meiſten obigen Nachrichten). Nach Hamelmann, a. a. O. 815 f. waren ſchon vorher einmal vom Landgrafen Philipp die Theologen Joh. Weſtermann und Johann Fontius dahin vergeblich geſchickt worden.

nach Dionysii", vor den Verordneten der Grafschaft Lippe und dem Rate von Lemgo die Verhandlung statt. Nach Verlesung der Kredenz des Landgrafen Philipp brachten die Lemgoischen Geistlichen ihre in bestimmte Artikel verfaßten Anklagen gegen Johannes Montanus vor; Montanus sollte das Zins- und Gewinn-Nehmen bei Käufen, Verkäufen, Kontrakten u. s. w. verworfen, die Lutheraner eine „Sekte" gescholten, in die Lehre von der Rechtfertigung die Werke gemengt, die sündlose Vollkommenheit des Menschen schon im Diesseits gefordert und vom „natürlichen" Gesetze gelehrt haben, daß es zur wahren Erkenntnis Gottes auch ohne das geschriebene Wort Gottes ausreiche. Corvinus brachte das Meisterstück zu stande, diese jahrelang verzankten Theologen unter einen Hut zu bringen, mit eigener Hand einen fast sieben Bogenseiten langen Friedensvertrag aufzusetzen und alle Beteiligten zur eigenhändigen Unterschrift desselben zu bestimmen. In dieser Urkunde verpflichtete er die streitenden Theologen hinsichtlich der Lehre auf die Augsburgische Konfession und deren Apologie, nahm ihnen das Versprechen ab, falls weitere Streitpunkte vorkämen und sie sich nicht selbst vergleichen könnten, ihre Meinung schriftlich, ohne alle Lästerung, durch die Regenten der Grafschaft und den Rat von Lemgo an ihn gelangen zu lassen und sich seinem Richterspruche zu fügen. Beharrlich Widerspenstige sollten ihres Amtes entsetzt und aus der Grafschaft ausgewiesen werden. Falls aber der Rat der Stadt Lemgo etwa einen schuldigen Teil schützen sollte, so wird ihm die an die Regenten zu leistende Zahlung von hundert Gulden Strafe angedroht. Denn weil Uneinigkeit der Prädikanten schädlicher sei als die der anderen Leute, so wolle man nicht haben, daß ein Teil vom andern heimlich oder öffentlich Übles reden oder weiter Unglück anstiften solle. Darauf versöhnten sich die Parteien vor den genannten Zeugen, baten sich, wie Christen gebührt, um Vergebung und reichten sich die Hände.[1]) Zur Besiegelung der Eintracht aber hielt D. Johann Westermann eine Predigt über Psalm 133 „Siehe, wie fein und lieblich ist's daß Brüder einträchtig bei einander wohnen".[2])

Nach Erledigung dieses Einzelfalles sollte Corvinus an die Visitation der ganzen Grafschaft gehen, um die Einheit des Gottesdienstes in allen ihren Kirchen herzustellen. Es konnten damals aber erst einleitende Schritte dafür geschehen. Den einzelnen Pfarrern wurden sieben von Corvinus aufgeschriebene Fragen vorgelegt: 1. Was sie lehren? 2. Ob sie den Katechismus treiben? 3. Wie sie die Sakramente verwalten? 4. Ob sie im Ehestande „oder anders" leben? 5. Ob sie eine Ordnung („Ordinatio"), die ihnen in Kürze vorgeschrieben werden solle, unterschreiben und annehmen wollen? 6. Wie sie sich in eine ihnen bevorstehende Prüfung schicken und auf sie vorbereiten wollen? 7. Welcher Bücher sie sich in der Lehre bedienen? Die Namen aller

[1]) P. Tschackert, a. a. O. 1541, Okt. 11. [2]) Hamelmann, a. a. O. 1072.

einzelnen Pfarrer, denen dieſe Fragen vorgelegt würden, ſollten aufgeſchrieben, und die Antwort eines jeden dabei verzeichnet werden. Die Antworten fielen, ſoweit ſie erhalten ſind, zu Corvinus' Zufriedenheit aus; er hat beides, Namen und Antworten, auf einem uns erhaltenen Bogen ſelbſt verzeichnet.[1]) Weiteres konnte jetzt nicht vorgenommen werden; denn ſchon nach Mitte Oktober 1541 ſollte er wieder von Detmold nach Kaſſel abreiten, wozu der Droſt Simon von Wendt zwei reiſige Knechte zu ſeiner Begleitung auf „Montag nach Galli" (d. i. den 16. Oktober) hatte nach Detmold ſchicken ſollen. Da dieſer das nicht konnte, werden die Regenten für anderweitige Bedeckung des Reformators geſorgt haben.[2]) Erſt nach Oſtern 1542 konnte Corvinus die in der Grafſchaft Lippe übernommene Aufgabe wieder in Angriff nehmen. Am Sonntage Quaſimodogeniti (15. April) 1542 fertigten die Befehlshaber zu Detmold einen Vogt mit Knechten nach Witzenhauſen ab; mit ihnen wolle er ſich „anher begeben, alle Notdurft, die Religion belangend, auszurichten".[3]) So kehrte denn Corvinus in die Grafſchaft Lippe zurück und arbeitete dort von jetzt an ein Vierteljahr lang oder noch länger. Er nahm eine Kirchenviſitation des ganzen Landes vor, prüfte die Paſtoren und ſtellte die Einheit des lutheriſchen Gottesdienſtes her. Auch die beiden Klöſter des Landes, das zu Falkenhagen und das zu Blomberg wurden viſitiert. Die Erfahrungen, welche Corvinus bei dieſer geſamten Viſitation machte, hat er in einem geheimen Protokoll aufgeſchrieben, nicht für das Volk, daher in lateiniſcher Sprache, ſondern berechnet für die Lippeſchen Regenten und die zukünftigen Superintendenten des Landes, eine Konduitenliſte der damaligen lippeſchen Paſtoren, die uns vollſtändig erhalten iſt und den Sittenzuſtand dieſer bis dahin eben noch katholiſch geweſenen Geiſtlichkeit photographiſch widerſpiegelt.[4]) Was die Lehre betrifft, ſo ſtellten ſich die meiſten auf die lutheriſche Seite, einige päpſtlich geſinnte Hartköpfe wurden abgeſetzt oder mit Abſetzung bedroht; in moraliſcher Hinſicht wurden mehrere im Konkubinat angetroffen; dieſe mußten ihre Haushälterinnen alsbald öffentlich heiraten oder ſie entlaſſen; ſonſt ſtand ihnen Amtsentſetzung bevor. Andere lebten bereits in ehrbarer Ehe. Vielen giebt Corvinus das Zeugnis, daß ſie würdige und beſcheidene Männer ſeien. Die Pfarreien des Landes wurden bei dieſer Gelegenheit in drei Superintendenturen eingeteilt: 1. in die von Lemgo, wo Johannes Montanus und nach deſſen Tode († 1542) Moritz Piderit Superintendent wurde, 2. die von Horn mit Erhard Schlipſtein (Schleifſtein, Cotius, in Horn) als Superintendent, 3. die

[1]) Bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1541 vor Okt. 15. [2]) A. a. O. 1541, Okt. 15. (Hamelmann läßt a. a. O. 816 u. 817 Corvinus im Jahre 1541 zweimal nach der Grafſchaft Lippe berufen werden und reiſen, was unwahrſcheinlich iſt.) [3]) A. a. O. 1542, April 15. [4]) Gedruckt bei P. Tſchackert, a. a. O. Nr. 148.

von Blomberg mit Conrad Meyer als Superintendent.[1]) „Jährlich hielten dieſe", wie der ſpätere Lemgoiſche Paſtor Hamelmann ſelbſt berichtet, „in dem fürſtlichen Amtshauſe zu Lemgo Synoden ab, um die Pfarrgemeinden in Einheit zu erhalten"[2]), — eine Einrichtung, die zweifellos auf den für Synoden begeiſterten Corvinus zurückzuführen iſt.[3]) Der Gottesdienſt wurde auf Grund einer „Ordinantie" von Corvinus lutheriſch geſtaltet. Der uns erhaltene „Uthtoch uth der Ordinatien Corvini"[4]) (Auszug aus der Ordnung von Corvinus, Handſchrift von 1544 post Invocavit), in niederdeutſcher Sprache verfaßt, entſpricht in ſeinen Beſtimmungen über Beichte, Kommunion, Begräbnis, Taufe, Nottaufe, Eheſchließung, Eheſcheidung, Feſttage, Unterhalt der Paſtoren, Schulen und Küſter der von Corvinus damals fertig geſtellten Kirchenordnung Eliſabeths von Braunſchweig-Kalenberg, von welcher unten die Rede ſein wird.

Daß ihm bei dieſer monatelangen mühſamen Einrichtung der evangeliſchen Kirche des ganzen kleinen Landes auch manches Unangenehme begegnete, iſt nicht verwunderlich. Zwei Paſtoren zu Lemgo, Piderit und Weygenhorſt, die wir aus dem Ausgleiche vom 11. Oktober vorigen Jahres kennen, wollten ſich weder prüfen laſſen noch eine neue Verpflichtung übernehmen, da ſie ihre „Ordination" längſt von der Kirche zu Braunſchweig erhalten hätten. Piderit, ein Mann von guter Geſinnung und Beſcheidenheit, hatte ſich von Weygenhorſt dabei ins Schlepptau nehmen laſſen; das wußte Corvinus; daher ermahnte er ihn am 11. Juni, die Eintracht zu lieben; dann werde er ihn immer als Bruder achten. Corvinus' Wort fiel auf eine gute Statt, und Piderit zeigte ſich ſo beſonnen, daß er an Stelle von Montanus, als dieſer plötzlich „an der Peſt" ſtarb, Superintendent von Lemgo werden konnte. Aber Weygenhorſt benahm ſich, wie ſein Briefwechſel zeigt, gegen Corvinus pöbelhaft.[5]) Aus dem Munde dieſes Mannes ſtammen Vorwürfe gegen Corvinus über deſſen zu vornehmes Einherreiten und beabſichtigt auffällige Kleidung während der Viſitation[6]); aber bei der Rachſucht des Briefſchreibers wird ihnen keine objektive Bedeutung beizumeſſen ſein.[7]). Die Verdienſte von Corvinus um die lippeſche Landeskirche bleiben ungeſchmälert.

---

[1]) Bei P. Tſchackert, a. a. O. 1542, Juni, Nr. 147, woſelbſt die ſämtlichen Pfarrkirchen und Paſtoren aufgezählt ſind. Zur Diözeſe Lemgo gehörten 13, zur Diözeſe Horn 12, zur Diözeſe Blomberg 10 Pfarreien und zu letzterer noch 2 Kloſterkirchen. [2]) Hamelmann, a. a. O. 817. [3]) Über die von ihm in den Fürſtentümern Kalenberg und Göttingen ſeit 1544 abgehaltenen Synoden wird unten berichtet. — Über die Lippeſche Reformation berichtet auch, ohne Neues beizubringen, ein Manuſkript der Grafſchaft Lippe bei Joh. Piderit, Chronicon Comitatus Lippiae (Rinteln 1627 Fol.) S. 607 ff. [4]) Gedruckt bei P. Tſchackert, a. a. O. Nr. 218. [5]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus, 1542, April 15 — Juni. [6]) Hamelmann, a. a. O. 1073. [7]) Hamelmann ſtellt a. a. O. 1075, abgeſehen von dieſem Streite mit Corvinus, dem Erasmus Weygenhorſt das Zeugnis aus, daß er ſich in der Lehre rein und im Wandel ſtecklos gehalten habe.

Der Ruf seiner ausgezeichneten Leistungen drang bald in benachbarte Gebiete. Noch in demselben Jahre, in welchem er die Hauptarbeit in Lippe vollzogen hatte, 1542, entschloß sich kein Geringerer als der Bischof Franz von Münster selbst, ihn als Reformator in sein Land zu ziehen. Diese Thatsache und die Perspektive, die sie eröffnet, ist eine denkwürdige Episode nicht bloß in der Geschichte des Münsterlandes, sondern noch mehr in der des gesamten protestantischen Deutschland. Was wäre wohl aus Münster geworden, wenn es jetzt, nach der furchtbaren Katastrophe von 1535, einem gesunden, kirchlichen Protestantismus seine Pforten geöffnet hätte! Der Gang seiner Geschichte und die Physiognomie der Stadt hätte sich total anders gestaltet, als wir sie jetzt vor Augen haben. Das geistige Werkzeug aber, das zu diesem hohen Dienst berufen wurde, war unser Corvinus.

Seine Beziehungen zu dem Bischofe Franz, Grafen von Waldeck, datierten seit jener merkwürdigen Mission, welche wir aus dem Winter 1535/36 kennen, und Corvinus hatte dem Kirchenfürsten aus Dankbarkeit einen Teil seiner Postille gewidmet. Wahrscheinlich hat gerade die besonnene Art, wie Corvinus das Evangelium auffaßte und für die bisher katholischen Pfarrer nützlich zu machen verstand, nicht wenig dazu beigetragen, den Bischof selbst umzustimmen und der Reformation geneigt zu machen. Den äußeren Anlaß zur Durchführung derselben bot der Regensburger Reichstag vom Jahre 1541, wo nicht bloß die Theologen der beiden streitenden Parteien einander in wichtigen Lehren entgegengekommen waren, sondern auch der Kaiser Karl V. in einer „Deklaration" gestattet hatte, Stifte und Klöster zu einer christlichen Reformation anzuhalten. Damit machte Bischof Franz jetzt Ernst, und der erprobte besonnene Corvinus, der noch dazu als Niederdeutscher die Sprache des Landes verstand, erschien ihm dafür als die geeignetste Persönlichkeit. In der Meinung, daß derselbe bereits im Dienste der Herzogin Elisabeth von Münden stehe, schrieb der Bischof an sie am 14. Oktober 1542 aus Horstmar in Westfalen: Gott zu Lobe und den Untersassen zu seliger Wohlfahrt beabsichtige er das Wort Gottes bei sich und den Seinigen lauter und rein predigen und zu diesem Zwecke eine gute christliche Ordnung verfassen zu lassen; er bitte daher ganz freundlich, daß Elisabeth „Gott dem Allmächtigen zu Ehren und ihm, dem Bischofe, zu sonderlichem, angenehmen Danke" mit Corvinus fleißigst verhandeln, ihn zur Berufung in das Bistum gutwillig machen und ihn auf nächsten Martinitag (11. Nov.) nach dem bischöflich Mindenschen Schlosse Petershagen auf des Bischofs Kosten schicken und geleiten lasse. Sollte aber Corvinus wegen wirklicher Verhinderung nicht imstande sein, die Berufung anzunehmen, so möchte Elisabeth nach dessen gutem Rate einen anderen guten, kundigen und gelehrten Mann an seiner Statt dahin abfertigen. So schrieb der Mann, welcher als „Bischof zu Münster und Osnabrück und Administrator zu Minden" drei Diözesen leitete, also für alle drei hätte epochemachend werden

können, wenn sich seine Pläne hätten verwirklichen lassen. Die Herzogin sprach in ihrer Antwort vom 18. Oktober dem Bischofe ihre Freude über dessen Vorhaben aus, schlug ihm aber ab, Corvinus zu schicken, da sie ihn „vorlängst verordnet" und ihm „Befehl gethan" habe, „im Fürstentum Kalenberg zu visitieren". Er sei nur bisher daran verhindert worden, weil er neben Bugenhagen die Visitation im Lande Braunschweig habe annehmen und vollenden müssen.[1]) Daß Corvinus, der geborene Westfale, bereit war, auch in die Kirche des Münsterlandes einzugreifen und dort bei Gelegenheit „das Beste zu thun", meldete er selbst am 25. Oktober 1542 seinem Landesherrn. Wir folgen ihm noch in die eben erwähnte Visitation des Herzogtums Braunschweig, mit welcher sich unerwartet auch die von Hildesheim verband.

In Hildesheim war es dem bischöflichen und weltlichen Regimente gelungen, bis zum Jahre 1542 alle Reformationsversuche niederzuhalten. Vergebens hatte im Jahre 1528 der Braunschweiger Autor Sander, ein naher Freund von Corvinus, „an die Christen zu Hildesheim" seine „Unterrichtung im rechten christlichen Glauben und Leben" gesandt. In niedersächsischer Sprache hatte dieser ernste fromme Mann sie darin zu glaubensvollem Gebet aufgefordert, sie ermahnt, Geduld zu haben, bis auch ihnen das Evangelium verkündigt werden würde, und sie über das wahre Wesen der Rechtfertigung des Menschen vor Gott belehrt.[2]) Der ultramontane Bürgermeister Johann Wildefür sorgte für strenge Bestrafung derer, die lutherische Lieder sangen und „Martinsche Bocke" (Luthersche Bücher) gebrauchten; Prediger, die versuchten, das Evangelium im Sinne der lutherischen Reformation zu predigen, wurden entfernt. So ging es, bis im Jahre 1542 durch die freie Reichsstadt Goslar der Schmalkaldische Bund gegen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Hülfe gerufen wurde. Der Bund ergriff die Gelegenheit gern, um den niedersächsischen Tyrannen, wie man ihn im protestantischen Lager gern titulierte, unschädlich zu machen. Unter der Bezeichnung eines „Defensionszuges" wurde ein regelrechter Eroberungskrieg unternommen und zwar mit bestem Erfolge. Heinrichs Land wurde schnell besetzt, der Herzog selbst mußte fliehen. Dieser Umschwung der Verhältnisse übte nun aber auch eine unerwartete Wirkung auf Hildesheim aus. Die dortige evangelische Partei erhielt durch die Regierung des Schmalkaldischen Bundes im Herzogtume Braunschweig sofort eine starke moralische Stütze; Wildefür konnte sich nicht mehr halten, starb auch bald. So erlebte denn die Welt das interessante Schauspiel, daß sich im August 1542, als die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes vor Wolfenbüttel lagerten, ein Kreis von Frauen, die Frau des

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel u. s. w. Nr. 154 und 156. [2]) Über Autor Sander, dessen Schrift sich z. B. auf der Univ.-Bibl. zu Göttingen befindet, 4 Bogen klein Oktav, vgl. Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover (1891) S. 56ff. und Jacobs, Heinrich Winckel u. s. w. (1896) S. 30 ff.; hier eine Analyse der Schrift Sanders.

Bürgermeisters Platen aus der Neustadt voran, unter sicherem Geleite aufmachte und die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, die vor Wolfenbüttel lagerten, zur Einführung der Reformation in Hildesheim zu bestimmen suchte. Der Landgraf Philipp von Hessen nahm die Gesandtschaft huldvoll auf, wollte aber doch eine Kundgebung der Männer der Stadt abwarten. Diese kam am 27. August zustande, indem der Rat von Hildesheim, gedrängt auch von Abgeordneten der Nachbarstädte, sich entschloß, die reine Lehre des heiligen Evangeliums predigen zu lassen. Man beschloß den Anschluß an die Schmalkaldischen Bundesverwandten und bat um Zusendung von evangelischen Predigern zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse. Die Bundesverwandten überließen ihnen auf kurze Zeit drei hervorragend dazu begabte Männer, die auch alle drei die niederdeutsche Sprache redeten: der Kurfürst von Sachsen bewilligte Bugenhagen, den Verfasser der Kirchenordnung der Stadt Braunschweig von 1528, der hierbei ganz unumgänglich nötig war, der Landgraf von Hessen aber Antonius Corvinus, der sich nicht bloß durch die Abfassung der Northeimer und der lippeschen Kirchenordnung, sondern auch eben erst durch die der Herzogin Elisabeth, wovon bald die Rede sein wird, als ausgezeichneten kirchlichen Organisator neben Bugenhagen legitimiert hatte; als Gehülfen nahm dazu Bugenhagen den Magister Heinrich Winckel aus Braunschweig mit, den treuen Gehülfen, der auch hier nicht versagte. Bugenhagen und Winckel konnten gleich abgehen. Am Mittwoch, den 30. August, zogen sie, von Braunschweig kommend, mit ihrem Gesinde, Chorschülern und jungen Sängern in großer Zahl in Hildesheim ein. Am folgenden 1. September, einem Freitage, hielt in der Andreaskirche Bugenhagen in aller Feierlichkeit den ersten öffentlichen evangelischen Gottesdienst.

Am 2. September schreibt Bugenhagen über diese Vorgänge an den sächsischen Kanzler Brück und schildert dabei die kirchlichen Verhältnisse Hildesheims als „erbärmlich"; „es ist hier weder Pfarrer noch Kaplan, der uns helfen kann". Darum äußert er großes Verlangen nach der Ankunft des Antonius Corvinus.[1]) Bald darauf wird dieser angekommen sein und Bugenhagen treu geholfen haben. Bugenhagen berichtet selbst über seine Thätigkeit in Hildesheim an den sächsischen Kurfürsten: er habe dort alle Tage gepredigt, die Lehre tüchtig in die Leute „gebläuet" und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht; er habe geschrieben und getrachtet nach dem, was zu guter Ordnung, Friede und Seligkeit der Stadt gehöre; da die Stadt zwar voll Pfaffen, aber unter ihnen nicht einer sei, den man hätte zu etwas brauchen können, so habe er aus anderen Städten fromme und gelehrte Prädikanten dahin gezogen.[2])

[1]) Seckendorf, Comment. hist. de Lutheranismo Lib. III, p. 397 (deutsch 2114). Vgl. O. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel. (Baltische Studien 38.) Stettin 1888, S. 239.
[2]) Bugenhagen an den Kurfürsten, vom 9. Oktober 1542, bei Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1879, S. 299.

Am 26. September entſchied ſich die Bürgerſchaft mit dem Rate für die Einführung der Reformation. Am 29. September, dem St. Michaelstage, zur Zeit des Jahrmarktes, predigte Bugenhagen unter großem Zulauf in der Kloſterkirche St. Michael und wandelte ſie ſo zu einer evangeliſchen Kirche um.[1]) Der weitere Verlauf der kirchlichen Angelegenheiten wurde durch eine lutheriſche Kirchenordnung geregelt, welche in niederdeutſcher Sprache „tho Hannover dorch Henningk Rüdem 1544" gedruckt herauskam. Die Ordnung iſt von Bugenhagen gemacht[2]), ſchließt ſich der Braunſchweiger an, behandelt alſo ebenſo wie dieſe den Gottesdienſt und das Gemeindeleben (in drei Teilen, von der Kirche, von den Schulen und dem gemeinen Kaſten) und iſt von allen drei Reformatoren, „Johannes Bugenhagen Pomeranus, Antonius Corvinus, Henricus Winckel", unterſchrieben. Corvinus aber ſchrieb von Pattenſen aus am Sonntage nach Nativitatis Mariä [d. i. den 14. September] 1544 die Vorrede dazu, wird wohl alſo auch von ſeinem nahen Wohnſitze aus ihren hannoverſchen Druck geleitet und ſo dem mit Geſchäften belaſteten Bugenhagen eine Mühe abgenommen haben.[3]) Um Corvinus willen muß uns hier ſeine Vorrede beſonders intereſſieren. Wie ſich in der Apoſtelgeſchichte im achten Kapitel die Apoſtel in Jeruſalem über die Verbreitung des chriſtlichen Glaubens nach Samaria gefreut und Petrus und Johannes zu ihnen geſchickt haben, ſo freuen ſich jetzt alle frommen Herzen über die Reformation in Hildesheim, und Corvinus dankt Gott, daß er neben D. Johann Bugenhagen auf das Anſuchen und Erfordern der Hildesheimer abgefertigt worden ſei, die Kirche daſelbſt mit Gottes Wort und einer chriſtlichen guten Ordnung zu verſehen. Gott habe der Stadt „vor zwei Jahren ſeine Gnade in aller Stille reichlich gegeben, ſein liebes Wort dahin verſchafft und alſo das vermaledeite Papſttum mit ſeinen greulichen falſchen Lehren und Abgöttereien zerſtört und ſonderlich aus den Pfarrkirchen gebracht." Entſetzt ſchildert er die früheren Zuſtände dieſer Stadt, als „ein ſchreckliches Weſen falſcher Lehre, aller Abgötterei, Papiſterei, Möncherei und Nonnerei"; alle gottloſen Mönche

---

[1]) Vgl. J. B. Lauenſtein, Hildesheim. Kirchenhiſtorie. 11. Theil. Braunſchw. 1786; Lüntzel, Die Annahme des evangeliſchen Glaubensbekenntniſſes von ſeiten der Stadt Hildesheim. 1842. Havemann, Geſch. der Lande Braunſchweig-Lüneburg II, 164 ff.; G. Uhlhorn, Artikel „Hannover" in Realencyklopädie f. Th. u. Kirche V (erſte Aufl.). Karl Kayſer, Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim. 1883. Die Chronik des Johann Oldekop [eines römiſch-katholiſchen Dechanten in Hildesheim] herausgeg. v. K. Euling 1891 [Bibl. des Lit. Vereins in Stuttgart]; Karl Bauer, Geſch. v. Hildesheim. 1892; Ed. Jacobs (Wernigerode), Heinrich Winckel. 1896. S. 28 ff.; Derſelbe, Heinrich Winckel und die Einführung der Reformation in den niederſächſiſchen Städten u. ſ. w." (Zeitſchr. d. hiſt. Vereins für Niederſachſen, Jahrg. 1896. S. 133 ff.). [2]) Bugenhagen an Brück, 1542, Sept. 2; ſ. S. 74, Anm. 1. [3]) Titel: „Chriſtli- || ke Kerckenor- || denunge der löffli- || ken Stadt Hil- || denſſem. || Mit einer Vörrede An- || tonij Corvini." || Bogen A—K, in 8°. Am Schluſſe: „Gedrückt tho Hannover dorch Henningk Rüdem. MD.XLIIII."

und Pfaffen, die ihres gottlosen Wesens halber nirgends bleiben konnten oder wollten, versammelten sich an diesem Orte und fanden sich hier „als in einem allgemeinen Asyl aller Gottlosigkeit und Abgötterei“ zusammen. Am Schlusse fällt er ein hartes Urteil über den Bischof, der nicht als Hirte seiner Herde, sondern als Wolf gehandelt habe, und mahnt die Hildesheimer, über der ihnen gegebenen Ordnung mit Fleiß zu halten. — Der Bischof war Valentin von Teutleben; er befand sich damals in Rom, und mußte die Dinge gehen lassen, wie es eben gezeichnet ist. Unter dessen Nachfolger Friedrich von Holstein kam ein Vergleich zustande, wonach ihm der Dom zurückgegeben wurde, während die Evangelischen die sechs Pfarrkirchen der Stadt erhielten. Ein Rezeß von 1562 sicherte den beiden Parteien gegenseitige ungestörte Religionsübung.

Nachdem Bugenhagen und Corvinus die Hildesheimsche Kirche in evangelische Bahnen geleitet hatten, wartete ihrer eine anstrengende Arbeit im Herzogtume Braunschweig. Zwar hatte die freie Hansastadt Braunschweig seit 1528 die Reformation angenommen; aber das Land war durch den ultramontanen Herzog im finstersten Katholizismus niedergehalten worden, bis im Jahre 1542 der Schmalkaldische Bund es in Verwaltung nahm. Der nächste Schritt war, daß jetzt die Reformation eingeführt wurde. Denn wenn das Land dauernd dem Schmalkaldischen Bunde erhalten bleiben sollte, so mußten seine kirchlichen Verhältnisse dem Bunde angepaßt werden. Die allererste Aufgabe war zu diesem Zwecke eine Visitation aller Kirchen, Pfarreien und Klöster des Landes. An demselben Tage, dem 20. August 1542, an welchem die Bundeshäupter, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen eine provisorische Regierung („Statthalter und Räte“) für das Land mit dem Sitze in Wolfenbüttel einsetzten, wurden in einer „Instruktion“ Bugenhagen und Corvinus als Leiter einer christlichen Visitation ins Auge gefaßt, denen „stattliche Leute“ beigegeben werden sollten, daß zugleich mit der Visitation „rechtschaffener Kirchendienst im Lande angerichtet, und die Mißbräuche nach geschehener Gotteswortsverkündigung allgemach abgethan“ würden. Die Kirchen sollten mit tauglichen evangelischen Predigern versehen und für deren ehrliche Besoldung gesorgt, auch Hospitäler und Siechenhäuser errichtet werden; den Klosterpersonen sollte das göttliche Wort verkündigt und für ihre geziemende Unterhaltung gesorgt werden; wer von ihnen austreten wolle, solle dazu eine ehrliche Abfertigung zum Lebensunterhalt bekommen, aber die Klostergüter sollten zusammengehalten und Kleinodien und Silberwerk inventarisiert werden. Es war kein Zufall, daß die Visitation in erster Linie Bugenhagen und Corvinus übertragen wurde; beide sprachen das Niederdeutsche als ihre Muttersprache und waren im Entwurf von Kirchenordnungen als Meister bewährt, Bugenhagen seit 1528, wo er die Kirchenordnung der Stadt Braunschweig verfaßt hatte, und Corvinus, worauf wir wieder hinweisen, als Verfasser der Northeimer, der Lippeschen

und der kalenbergiſchen Landes-Kirchenordnung. Beiden Viſitatoren wurde der Braunſchweiger Stadtſuperintendent Martin Görlitz zugeſellt. Bugenhagen war zuerſt am Platze geweſen und hatte am 1. September 1542 ſeine erſte Predigt zu Hildesheim gehalten. Noch fehlte ihm aber damals Corvinus; er trage großes Verlangen nach ſeiner Ankunft, berichtete er am 2. September dem ſächſiſchen Kanzler Brück. Im Anfange des Monats Oktober war Corvinus bei ihm in Wolfenbüttel. „Magiſter Antonius Corvinus und ich opfern Euer Fürſtlichen Gnaden unterthäniglichen Dienſt", ſchrieb er am 9. Oktober 1542 dem Kurfürſten Johann Friedrich und dem Landgrafen von Heſſen.[1]) Vom Adel waren außerdem zu Viſitatoren verordnet Dietrich von Taubenheim, Heinrich von Steinberg und Georg von Dannenberg, dazu der frühere Geheimſekretär des Herzogs Heinrichs des Jüngeren, Johann Hamſtedt, deſſen Kenntnis der Perſonen und Verhältniſſe der Viſitation beſonders zuſtatten kommen konnte. Die Inſtruktion, welche die „Statthalter und Räte" zu Wolfenbüttel ihnen gaben, iſt datiert vom 10. Oktober 1542 und bewegt ſich in der Bahn der fürſtlichen Inſtruktion vom 20. Auguſt; aber ſchon vorher, ſeit dem 5. Oktober, hatten die Viſitatoren in Wolfenbüttel die Vertreter der umliegenden Kirchgemeinden verhört; am 10. Oktober viſitierten ſie in der Stadt Königslutter, worauf am 11. Oktober die Viſitation des Kloſters daſelbſt erfolgte; der „Abſchied" datiert dort vom 11., hier vom 12. Oktober. Es folgte Kloſter Marienthal am 13., Kloſter St. Ludger vor Helmſtedt und Marienberg am 14., Stadt Helmſtedt ebenfalls am 14. Oktober. Am 15., einem Sonntage, wurde die Stadt Schöningen, am 16. das Lorenzkloſter daſelbſt viſitiert; am 19. folgte Stadt Bockenheim (Bockenem). Am 20. Oktober traf die Kommiſſion in Gandersheim ein und „nahm an den folgenden drei Tagen im Hauſe des Bürgermeiſters Tile Püſter die Viſitation der bei und in der Stadt liegenden Klöſter, des Stiftes und der Stadt ſelbſt, ſowie der umliegenden Landbezirke vor".[2]) Das Barfüßer-Kloſter und das Benediktinerkloſter Clus wurden am 21., das Kloſter Brunshauſen am 22., das Marienkloſter am 22., das „Fräuchen" (Stift für Fürſtinnen und edle Fräulein) und reichsfreie Stift (von Meſſe leſenden Kanonikern) am 23. Oktober viſitiert. An der darauf folgenden Viſitation von Amelungsborn, Stadtoldendorf, Holzminden, Alfeld, Lamſpringe, Seeſen, Zellerfeld, Salzgitter, Gittelde, Wöltingerode, Reifenberg, Heiningen, Dorſtadt, Ringelheim, Steterburg, Wolfenbüttel und Riddagshauſen, vom 26. Oktober bis 12. November[3]), hat Corvinus nicht mehr teilgenommen, ſondern war, als „die Viſi-

[1]) Vogt, Bugenhagens Briefwechſel (Baltiſche Studien) 1888, 239. 248. [2]) Fr. Koldewey, „Die Reformation des Herzogtums Braunſchweig-Wolfenbüttel", in Zeitſchr. d. hiſt. Vereins f. Niederſachſen 1868 (ſep. Hann. 1869) S. 274. [3]) K. Kayſer, Die reformatoriſchen Kirchenviſitationen in den welfiſchen Landen 1542—1544 (Göttingen 1896) S. 1—240.

tation das mehrer Teil geſchehen", wie er ſchreibt, von Gandersheim abgeritten, nachdem er „an ſeiner ſtatt einen ehrlichen gelehrten Mann und ſonderlichen Schreiber mit ſeinem eigenen Petſchafte zurückgelaſſen hatte, daß nichts vergeſſen oder unterlaſſen werden ſollte".[1]) Am 25. Oktober befand er ſich in Witzenhauſen.

Die Viſitation hatte an den Tag gebracht, daß der Zuſtand der Kirche in dieſem erzkatholiſchen Lande ein tief betrübender war. Im Klerus herrſchte Unwiſſenheit und Unſittlichkeit; dazu befand er ſich materiell in der gedrückteſten Lage; ein Pfarrer, der von Küblingen, hatte nur drei Gulden Jahrgehalt. Rom hatte das Land ausgeſogen, aber nichts gethan, um den Klerus vor den ſchlimmſten Nahrungsſorgen zu ſchützen.[2])

Unter den Klöſtern, welche damals viſitiert wurden, iſt in der Geſchichte von Corvinus das weitaus intereſſanteſte Riddagshauſen, deſſen Abt einſt ihn „als lutheriſchen Buben" ausgewieſen hatte. Der jetzige Abt, Lambert von Balve, ein Verwandter von Corvinus, nahm die Reformation an und ließ das ganze Kloſter ſäkulariſieren.[3]) Damit aber deſſen Beſitzungen nicht verſchleudert würden, wurde er von der proviſoriſchen Regierung des Schmalkaldiſchen Bundes zu Wolfenbüttel als Verwalter (Oeconomus) der Beſitztümer des Kloſters beibehalten; er aber und die Kloſterperſonen ſollten für die Zeit ihres Lebens daraus abgefunden werden. Die Abfindung fand am 20. November 1543 ſtatt. Bei dieſer Gelegenheit wurde auch dem ehemaligen Konventualen dieſes Kloſters Antonius Corvinus eine Remuneration von 200 Thalern zugebilligt.[4])

Auf Grund der Erfahrungen, welche bei dieſer Viſitation gemacht wurden, mußten die Viſitatoren die Abfaſſung einer Kirchenordnung in Angriff nehmen. Dieſes Werk nahm wieder Bugenhagen auf ſich. Sie erſchien von ihm ſelbſt in Wittenberg in Druck gegeben im Jahre 1543 unter dem Titel „Kercken-Ordeninge im Lande Brunſchwig, Wulfenbüttels Deeles", ähnlich gehalten wie ſeine früheren Kirchenordnungen.[5]) Ihrer

---

[1]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1542, Okt. 25. [2]) So Burkhardt, Geſchichte der ſächſiſchen Kirchen- und Schulviſitationen 1879, S. 297 ff. Joh. Beſte, Geſchichte der braunſchweigiſchen Landeskirche von der Reformation u. ſ. w. Wolfenbüttel 1889, S. 40 ff. — Vgl. Fr. Koldewey a. a. O. [3]) P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w. Nr. 158. [4]) Koldewey, a. a. O. S. 188 f. [5]) Der Originaltitel lautet: „Chriſtlike Kerken-‖ Ordeninge im lan-‖ de Brunſchwig ‖ Wulffenbüt-‖ tels deles. ‖ M.D.XLIII. ‖ Wittemberg." Bogen A bis Y$_5$ in Qu. Am Schluſſe: Gedrückt tho Wit-‖ temberch: dorch Georgen Rhaw. M.D.XLIII. Angehängt iſt die „Pia et vere catholica et consentiens veteri ecclesiae ordinatio caerimoniarum, pro Canonicis et Monachis, qui reliqui sunt in terra Brunsvicensi donec moriantur." Bogen A bis D$_5$. Am Schluſſe: „Impressum Vitebergae apud Georginm Rhaw. Anno MDXLIII. (Univ.-Bibliothek Göttingen.) — Neudruck bei Hortleder, Teutſcher Krieg, Teil I, Buch IV, Kap. 44; excerpiert bei Seckendorf, Comm. de Luth. p. 448—452.

Giltigkeit ist allerdings nur eine kurze Dauer beschieden gewesen; denn als im Jahre 1547, was wir hier gleich vorausnehmen dürfen, Herzog Heinrich d. J. in sein Land zurückkehrte, schaffte er sie ab. Das Herzogtum ließ sich zunächst leicht rekatholisieren, weil den Braunschweigern das Fremdenregiment des Schmalkaldischen Bundes ohnehin verhaßt war, und die Habsucht der fremden Beamten das Mißverhältnis zwischen der Bevölkerung und der Bundesregierung noch verschärft hatte. Die Rückkehr des angestammten Herzogs wurde also doch nicht ungern gesehen, und wie schnell die Prälaten des Landes die ihnen aufgenötigte Reformation abschüttelten, ersieht man an dem Beispiele des sofort wieder katholisch gewordenen Abtes von Riddagshausen, Lambert von Balve.[1]) Wohl ist der wilde Kriegsmann Heinrich d. J. gegen Ende seines Lebens milder geworden; aber in den Bereich der evangelischen Staaten trat das Herzogtum Braunschweig erst nach dessen Tode mit dem Regierungsantritte des Herzogs Julius im Jahre 1568.[2]) Doch wir kehren zu den Ereignissen des Jahres 1542 zurück.

Wenn Corvinus die ihm von dem Landgrafen Philipp von Hessen aufgetragene Arbeit abbrach, so müssen, das dürfen wir annehmen, ganz besondere Gründe ihn dazu bestimmt haben. Zunächst handelte es sich allerdings nur um eine Familienangelegenheit, wie er am 25. Oktober 1542 dem Landgrafen berichtete. Er sei von Gandersheim abgeritten, weil er am nächsten Sonntage, den 29. Oktober, seiner Tochter Barbara, das einzige ihm verbliebene Kind, mit Anton Mithoff, dem Bruder des Dr. med. Burkhart Mithoff, zu vermählen vorhatte. Der Landgraf wolle „ihm (Corvinus) zu Ehren einen Diener (Rat) dahin schicken, der solchen Ehrentag von wegen Seiner Fürstlichen Gnaden zieren und kohonestieren möge"; aber nicht nur das, sondern Corvinus bittet auch um ein Geschenk von „etlichem Wildpret", mit dem der Landgraf „auf solchen Tag helfen" und dafür „die Belohnung von Gott nehmen wolle".[3]) Nach der Hochzeit wollte Corvinus mündlich dem Landgrafen über die Braunschweiger Visitation Bericht erstatten.

Die Verheiratung des einzigen Kindes war in Corvinus' Privatleben gewiß ein wichtiges Ereignis; der Schwiegersohn, Bürger und Goldschmied zu Münden und Bruder Burkhart Mithoffs war ein Mann, der Vertrauen verdiente; er hatte sich auch schon so empfohlen, daß er nicht bloß Ratsherr

---

[1]) Lambert von Balve gab 1550 einen „Catechismus ecclesiae" in sassischer Sprache heraus und bemerkt in der Vorrede, daß derselbe „hiervor durch einen sehr gelehrten Mann zusammengeschrieben worden"; als Urheber hat Chr. Mousang den Georg Wicel (Catecismus ecclesiae) festgestellt cf. Katholik 1880, II, S. 646—660, und Vorrede zu s. Werke „Katholische Katechismen des sechzehnten Jahrhunderts in deutscher Sprache. Herausgegeben von Mousang, Mainz 1881". [2]) Vgl. Koldewey, a. a. O. und dessen Schrift „Heinz von Wolfenbüttel". Halle 1883, S. 67 ff. [3]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. C. 1542, Okt. 25.

von Münden wurde, ſondern ſich auch das beſondere Vertrauen der Herzogin Eliſabeth erwarb. Er ſtarb 1551. Von ihm ſtammt wahrſcheinlich der koſtbare Silbereinband, in welchen die Herzogin Eliſabeth im Jahre 1545 ihre eigenhändig geſchriebene Schrift „Unterricht für Herzog Erich II." binden ließ, der ſammt der Handſchrift noch jetzt einen Schatz der Königsberger Univerſitätsbibliothek ausmacht.[1]) Das Wohl und Wehe ſeines Kindes lag dem treuſorgenden Vater Corvinus ſehr am Herzen; daher ſchrieb er für die junge Ehefrau im Jahre 1543 eine Anleitung zu chriſtlicher Führung ihres Eheſtandes und Haushaltes. In dieſer Schrift „Von der Haushaltung einer chriſtlichen Hausmutter" giebt er ſeiner Tochter und allen Hausfrauen auf Grund von Sprüchen Salomonis Kap. 31 Anweiſungen zur Führung ihres ehelichen Lebens. Als Tugenden eines gottesfürchtigen Weibes beſchreibt er die eheliche Treue gegenüber dem Manne, die Treue in Erhaltung der erworbenen Nahrung („was der Mann erwirbt, hält ſie zu Rat, beſſert's und verringert's nicht"), Fügſamkeit gegen den Mann („dem Manne in aller Lindigkeit und Sanftmut unterthan"), Arbeitſamkeit, Verſorgung des ganzen Hauſes, des Viehes und der Dienſtboten mit Nahrung zu rechter Zeit, Vorſicht in Kauf und Verkauf, Mildthätigkeit gegen die Armen und Bedürftigen, Mäßigkeit und Zuchthalten in Kleidung und Schmuck, Reinlichkeit in der Haushaltung, Erziehung der Kinder und des Hausgeſindes zu Gottes Furcht, Gottes Wort und allerlei Ehrbarkeit — das ſind die Tugenden der chriſtlichen Hausmutter; aber ſie alle fließen aus der Gottesfurcht, die der Autor ſchließlich als die Grundtugend der rechten Hausfrau preiſt.[2])

Die eben beſprochene Familienangelegenheit war aber nicht etwa der Grund geweſen, welcher Corvinus zum Abbrechen ſeiner Thätigkeit im Braunſchweigiſchen Lande bewogen hatte, ihm drängte vielmehr dazu ſeine Verpflichtung gegenüber dem Kalenbergiſchen Fürſtentume. Licht verbreitet darüber der ſchon oben erwähnte Brief der Herzogin Eliſabeth von Münden an den Biſchof Franz von Münſter vom 18. Oktober 1542.[3]) Corvinus war danach „vorlängſt" zur Viſitation im Fürſtentume Göttingen-Kalenberg

[1]) P. Tſchackert, Herzogin Eliſabeth von Münden (Berlin u. Leipzig 1899) S. 15 ff.; vgl. Schwenke und Lange, die Silberbibliothek des Herzogs Albrecht von Preußen u. ſ. w. (Leipz. 1894) S. 23. — Perſonalien Anton Mithoffs in: Mithoff, Mittelalterliche Künſtler... Niederſachſens. 2. Aufl. Hannover 1883, S. 230. [2]) Die Schrift iſt beigedruckt der Schrift des Corvinus „Der CXXVIII. Pſalm" u. ſ. w. [ſ. unten] (Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel, Stadtbibliothek Hamburg). — Die von Corvinus aufgeſtellten Tugenden einer frommen chriſtlichen Hausmutter hat Georgius Thym, Schulmeiſter in Goslar, in deutſche Reime gebracht; ſie erſchienen unter dem Titel „Von der Hauszier und Zucht eines chriſtlichen u. frommen Weybes aus dem XXXI. Cap. der Sprüche Salomonis. Durch Antonium Corvinum." 4 Blätter in Quart. „Gedruckt zu Magdeburgk bey Chriſtian Rödinger." (Ehemalige Univ.-Bibliothek in Helmſtedt.) [3]) P. Tſchackert Briefwechſel u. ſ. w.: 1542, Okt. 18.

„verordnet und ihm Befehl gethan"; da er aber neben Bugenhagen an der Braunschweiger Visitation habe teilnehmen „müssen", so sei die kalenbergische Visitation bisher unterblieben — „Uns, Unserm lieben Sohne, Landen und Leuten nicht zu geringem Nachteil", schreibt die Herzogin. „Derhalben erfordert die höchste Unsere Notdurft, diese anbefohlene Visitation jetzt noch ungesäumt ins Werk zu bringen." Und so geschah es, trotzdem der Winter vor der Thür stand. Schon am 2. November 1542 unterzeichnete Elisabeth die „Instruktion" für „die verordneten Visitatoren" im Bereiche ihrer „Leibzucht" Münden und im ganzen Fürstentume.[1]) Seit diesem Datum gehört Corvinus der kalenbergischen Kirche an. Die Verheiratung seines einzigen Kindes von Witzenhausen nach Münden dürfte zugleich die Auflösung des Witzenhäuser Haushaltes nach sich gezogen haben; im Frühjahre 1543 finden wir ihn in Pattensen am eigenen Hausbau beschäftigt. So folgen wir ihm denn jetzt in seine Kalenberger Wirksamkeit und damit auf die Höhe seiner kirchengeschichtlichen Bedeutung. Hatte aus dem Hessenlande seine Feder seinen Ruhm als Postillenschreiber durch alle lutherischen Länder verbreitet, so erhob er sich im kalenbergischen Lande zur Höhe eines lutherischen Landesbischofs, der in idealer Geistesgemeinschaft mit seiner edlen Landesfürstin, noch ehe hier Jemand an Kirchenbehörden dachte, mit seiner Bildung, freiem Blicke, mit Umsicht und Thatkraft und mannhafter Frömmigkeit, als Mensch bieder, ehrlich und treu, die Kirche des Landes evangelisch ordnete, der hannoversche Kirchenvater von Gottes Gnaden, der noch dazu auch in der Sprache des niedersächsischen Stammes zu dem schlichten Manne des Volkes redete und Erbauung und Förderung in alle Kreise trug, am Fürstenthrone, auf den Burgen des Adels und in der Hütte der Armen ein populärer Mann; und über allem ein Charakter, der das Martyrium nicht scheute, sondern um Christi willen es trug mit festem Herzen, geduldig und ohne Bitterkeit, unter den Reformatoren der lutherischen Kirche nach Charakter und Leistungen einer der hervorragendsten. Die Vorgänge, zu deren Darstellung wir jetzt kommen, sind für Niedersachsen so wichtig, daß wir schon ihren ersten Anfängen näher nachgehen müssen. Wie kam Corvinus überhaupt in Beziehungen zum Kalenberger Lande?[2])

---

[1]) Bei Kayser, a. a. O. S. 243ff. [2]) Ehe wir Corvinus ins kalenbergische Land folgen, muß hier noch anhangsweise bemerkt werden, daß Collmann auch von einer Thätigkeit unsers Reformators im Waldeckschen zu erzählen weiß. Seine Worte lauten bei Meurer, Das Leben der Altväter der luth. Kirche IV (Leipzig 1864) S. 6: „Corvin verschaffte auf Antrieb seines Landesherrn [Philipps von Hessen] der Reformation Eingang in das Waldeckische, indem er die beiden Grafen von Waldeck, Philipp den älteren und Philipp den jüngeren, zu derselben überführte." Aber bei C. Curtze, Geschichte d. evang. Kirchenverfassung in Waldeck (Arolsen 1850) und bei L. Curtze, Geschichte u. Beschreibung des Fürstentums Waldeck (Arolsen 1850) steht davon nicht ein Wort. In den „Beiträgen zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck", 4. Bde., 1866—74, finde ich darüber auch nichts.

Dritter Abſchnitt.

Die Begründung der kalenbergiſchen Landeskirche. 1542—1543.

Über den erſten Anfängen der Beziehungen von Corvinus zur Herzogin Eliſabeth liegt noch ein unaufgeklärtes Dunkel. Wahrſcheinlich hat die Fürſtin Schriften von ihm geleſen und iſt dadurch auf den nur vier bis fünf Wegſtunden entfernt wohnenden Verfaſſer aufmerkſam geworden. Sie, die hochbegabte Tochter der edlen Dulderin Eliſabeth, der brandenburgiſchen Kurfürſtin, welche wegen ihres Übertrittes zum Proteſtantismus aus Berlin geflohen war und damals zu Lichtenberg in Sachſen wohnte, ſie mußte mit der brennenden Frage jener Tage — ob für oder wider Luther? — gründlich bekannt ſein. Da ſie im Jahre 1545 vollſtändig lutheriſch bibelfeſt auftritt, ſo muß ſie ſich längſt vorher in Luthers Bibelüberſetzung eingelebt haben. Das wird ſchon in den dreißiger Jahren, nach 1534, wo die Überſetzung abgeſchloſſen wurde, geſchehen ſein. Corvinus' Poſtille von 1535 und 1537 aber dürfte, wie zu vermuten iſt, das Weitere dazu gethan haben. Jedenfalls kennt Corvinus die Herzogin im Anfange des Jahres 1538 und widmet ſchon am 2. Februar dieſes Jahres ihren beiden Brüdern, dem Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg und dem Markgrafen Johann von Küſtrin, eine Schrift; in dem Widmungsſchreiben an beide Fürſten aber verherrlicht er ſchon jetzt die Tugenden der Herzogin Eliſabeth; in Sachen der Frömmigkeit habe ſie einen ſolchen Fortſchritt gemacht, daß „die meiſten Opferprieſter bei ihrem Anblick zittern". Von den beiden Fürſten aber hegt er die hohe Meinung, daß ſie nicht mitwirken werden, einen Religionskrieg in Deutſchland heraufzubeſchwören.[1]) Die Widmung der Schrift an die genannten Fürſten dürfte wohl auf die Vermittelung Eliſabeths zurückzuführen ſein; und der Inhalt der Schrift ſelbſt iſt recht eigentlich auf die damalige Stimmung des Kurfürſten Joachims II. berechnet. Noch war dieſer Fürſt nicht zur Reformation übergetreten; aber auf dem Wege zu ihr befanden ſich damals alle drei Geſchwiſter. Doch galt es Anſtöße wegzuräumen. Ein Hauptanſtoß mochte für Joachim II. darin liegen, daß die Reformation Luthers eine Neuerung ſei. Da ſuchte Corvinus zu beweiſen, daß die beſten Kirchenväter gerade für die Reformation ſprächen. In dieſem Sinne verfaßte er die

Meine privaten Erkundigungen bei Kennern der Waldeckſchen Geſchichte ergaben dasſelbe negative Reſultat. — Collmann hat die regierenden Grafen von Waldeck mit dem Grafen Franz von Waldeck, Biſchofe von Münſter, dem Corvinus allerdings nahe trat (S. 28 ff. u. 72), wie es ſcheint, verwechſelt (Philipp III. Graf von Waldeck, † 26. 6. 1539).

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w.: 1538, Febr. 2.

Schrift „Augustini et Chrysostomi theologia“[1]), welche im August 1539 im Drucke erschien. Sie bringt eine Blumenlese von evangelischen Aussprüchen Augustins und Chrysostomus', die Corvinus für die vorzüglichsten Väter der lateinischen und der griechischen alten Kirche hält. Wenn sich daher die Gegner der Reformation auf Konzilien und Kirchenväter berufen, so sind sie im Unrecht. — Diese Sammlung von Corvinus umfaßt nicht bloß Aussprüche aus echten Schriften beider Väter, sondern auch einzelne aus unechten; es kam dem Sammler auf besonders gehaltvolle Äußerungen aus der alten Kirche an; sie nahm er, woher er sie bekommen konnte; die Echtheit derselben war dabei Nebensache. Die Aussprüche sind in zwei Abteilungen alphabetisch unter Haupttiteln (Loci) geordnet.[2]) Bei jedem Titel werden erst die Aussprüche Augustins, dann die des Chrysostomus zusammengestellt. Eigener Urteile hat sich Corvinus dabei fast ganz enthalten.[3]) Wenige Monate nach dem Erscheinen dieser Schrift feierte Kurfürst Joachim II. (am 1. November 1539 zu Spandau) das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und trat dadurch öffentlich zum Protestantismus über. Doch wir bleiben bei Elisabeth stehen. Im Frühjahr 1538 hatte ihr Bruder, der Markgraf Johann von Küstrin, sie besucht; er war entschieden evangelisch; auf dessen besonderen Wunsch hat damals Corvinus in Münden in der Stadtkirche gepredigt. Am darauf folgenden Sonntage Judica ließ sich die Herzogin mit einigen ihrer Jungfrauen und Mägde durch den evangelischen Pfarrer des nahen Dorfes Großen-Schneen, Conrad Brecht, das Abendmahl nach lutherischem Ritus reichen.[4]) Damit hatte sie ihren Übertritt zur evangelischen Kirche vollzogen. Aber bald wurde das Seelenleben der Herzogin in schwere Anfechtung gebracht. Da nahm sie ihre Zuflucht zu ihrem theologischen Berater Corvinus. Auskunft giebt darüber seine Schrift „Bericht, ob man ohn die Taufe und Empfahung des Leibes und Blutes Christi, allein durch den Glauben, könne selig werden.“ (Datiert Marburg am 13. Juli 1538.)[5]) In dieser Schrift berichtet Corvinus: Die Herzogin Elisabeth empfängt samt etlichen ehrbaren Frauen und Jungfrauen das H. Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Da erdreisten sich etliche, öffentlich zu sagen, „der

[1]) Augus- || tini et Chrysostomi the- || ologia, ex libris eorundem deprompta inque com- || munes locos digesta, per M. Anto- || nium Corvinum. || Halae Suevorum || Anno XXXIX, Mense Augusto. 316 Bl. 8° (Univ.-Bibl. Göttingen u. ö..)
[2]) „Arbitrium an liberum sit in homine; — Afflictiones et crucis bonum; — Animae vita, mors, immortalitas; — Bona opera quae sint et unde proficiscantur; — Baptismus ad salutem necessarius, etiam parvulorum, neque iterandus u. s. w. bis Verbum dei, Vocatio dei, Veritas victrix. — Im Göttinger Exemplare sind die beiden Abteilungen in umgekehrter Reihenfolge gebunden. [3]) Eigene Notizen des Herausgebers in Blatt C_4^b; D_4^b. [4]) Seckendorf, Hist. Luth. Lib. III, p. 182; Havemann, Elisabeth S. 38 und 39. [5]) Bogen A bis E_3 in 4°. Magdeburg, Hans Walther 1538. (Königl. Bibliothek Berlin.)

Menſch könne durch den Glauben ſelig werden, wenn er gleich nimmermehr getauſt würde oder zum Sakrament des Altars ginge, gleicherweiſe als könnte Glaube Glaube ſein, wenn er von ſeinem Objekto, das iſt, Wort und Sakramenten, abgeſondert und geriſſen würde". Die Herzogin hielt ſolche Lehre für verdächtig und bat Corvinus um einen „Bericht" darüber. Dieſem Wunſche kommt er in dieſer Schrift nach. Um die rechte Unterlage für die verlangte Antwort zu gewinnen, ſchickt Corvinus ſowohl in dem Abſchnitt von der Taufe als auch in dem vom Abendmahle eine Darlegung der lutheriſchen Lehre von jedem dieſer Sakramente voran: „Was die Sakramente der Taufe und des Abendmahls ſeien, wer ſie eingeſetzt habe, was ſie wirken und wie man ſie recht brauchen ſolle. Denn wo man ſolchs recht verſtehet, kann man darnach deſto leichter ermeſſen, ob die Sakramente zur Seligkeit nötig oder nicht nötig ſeien." Den Schwerpunkt legt der Verfaſſer auf dieſe letztere Doppelfrage. Was zunächſt die Taufe betrifft, ſo lehrt er: „Dieweil die Taufe Chriſti Wort und Gebot [Matth. 28] hat, ſo müſſen wir entweder ſolchem Gebot gehorſam oder ewiglich verdammt ſein." Als „Figur der Taufe" wird die Beſchneidung im Alten Bunde angeführt, die auch Gottes Gebot, Befehl und Verheißung hatte. Die „Taufe iſt in das Wort Gottes gefaßt", darf alſo vom Worte nicht getrennt werden; ſie iſt ferner das Mittel der Wiedergeburt, die nach Ev. Joh. 3 durch Waſſer und Geiſt geſchieht; alſo iſt ſie auch nötig zur Seligkeit für die Erwachſenen und für die Kinder. Zahlreiche Belege aus den Kirchenvätern werden von Corvinus für dieſe Lehre zur Bekräftigung hinzugefügt. Mit Wärme tritt er beſonders auch hier für die Kindertaufe ein. Wenn die Gegner den Glauben als die alleinige Bedingung der Seligkeit aufſtellen, ſo erinnert Corvinus an Epheſer 2, wo alles, was zu unſerer Seligkeit geſchieht, „aus Gnaden" kommt. „Iſt der Glaube Gottes Gabe, und muß er in uns durch den Geiſt gewirkt werden: wer wollte dann ſolche Kraft des Geiſtes ſo enge ſpannen, daß ſie nicht ebenſo kräftig in den Kindern als in den Alten ſein ſollte? ... Es wirkt der heilige Geiſt in den Kindern, ſo getauſt werden, ebenſowohl als in den Alten. So gehen auch die Verheißungen, durch Chriſtum geſchehen, ſie ebenſowohl als die Alten an. Iſt derhalben göttlich, chriſtlich und recht, daß ſie getauſt werden."

Sagen die Gegner, daß die göttliche Vorherbeſtimmung („Verſehung") zum Heil genüge, ſo entgegnet Corvinus: „Die da zum Leben verſehen ſein, die müſſen auch durch den Geiſt Jeſu Chriſti, ſo durchs Wort und die Sakramente gegeben wird, ſolcher Verſehung gewiß gemacht werden" (Bl. $E_2{}^b$). Das Beiſpiel des Schächers am Kreuze, der allein durch den Glauben an Chriſtus ohne die Taufe ein Kind Gottes geworden iſt, wird von Corvinus zugegeben, aber als ein Ausnahmefall behandelt, weil die Taufe nicht geſchehen konnte; doch ſollen die Gegner einräumen, daß,

wenn derſelbe Zeit und Stunde gehabt hätte, er ſich gerne würde haben taufen laſſen.

Ebenſo entſchieden verteidigt Corvinus die Notwendigkeit der Abendmahlsfeier zur Seligkeit. „Die Worte: eſſet, trinket, ſolches thut, ſo oft ihr's thut, zu meinem Gedächtnis, ſind gebietende Worte", müſſen alſo von den Chriſten befolgt werden. Sodann iſt mit dem Abendmahl die Verheißung der Vergebung der Sünden verbunden; wir alle aber haben ſie nötig. Gerade „dazu iſt dies Sakrament eingeſetzt, daß es den Glauben in uns erwecken, erhalten, ſtärken, unſer Gewiſſen tröſten und in allem Widerſtande zu Fried ſtellen ſoll" (Bl. $E_4{}^b$). „Wo man alſo die Sakramente haben kann, ſoll man ſie brauchen, und ſich nicht auf die Vorherbeſtimmung, nicht auf den Schächer oder den Glauben gegen die Sakramente berufen."

Während die Herzogin ſo durch Corvinus innerlich geſtärkt wurde, ſah ſie in ihrer Stellung als Fürſtin für die Zukunft ihre Hauptſtütze in dem benachbarten Landgrafen Philipp von Heſſen, der allgemein als Hort des Proteſtantismus im nordweſtlichen Deutſchland verehrt wurde. An ihn ſchrieb ſie am 6. Oktober 1538, daß ſie die erkannte Wahrheit nimmermehr verleugnen, ſondern in derſelben bis an ihr Ende verharren werde: ſie mache ſich auf Verfolgung gefaßt, hoffe aber, daß Gott ihr Helfer ſein, und der Landgraf ihr mit Rat und That beiſtehen werde; im beſonderen aber bittet ſie, der Landgraf wolle ihr den Antonius Corvinus, Pfarrherrn von Witzenhauſen, eine Zeitlang ſenden, daß ſie von demſelben Unterricht und Nachtmahl empfange.[1]) Geſendet hat ihn nun zwar Philipp zunächſt nicht; wohl aber hat er erlaubt, daß er ihr „dann und wann" predigte; ſie hat Corvinus ihrerſeits „oft" darum erſucht[2]); und er wird wohl die vier bis fünf Wegſtunden von Witzenhauſen nach Münden oft gegangen oder geritten ſein. Eliſabeth ſuchte Corvinus' Dienſte aber nicht bloß für ihre eigene evangeliſche Weiterbildung, ſondern zugleich auch im Intereſſe der Kirche ihres Landes. Das erſte, was ſie durch ihn beſorgen ließ, war eine evangeliſche Liturgie; er hat ſie ihr „zu unterthänigem Wohlgefallen" im Jahre 1539 geſtellt. Sie erſchien hochdeutſch und niederdeutſch; jene hat den Titel „Wie ſich einfältige Prädikanten nach allen Predigten in das gemeine Gebet, die öffentliche Beichte und was ſonſt dem Volke vorzutragen iſt, ſchicken ſollen" ..[3]) Ein kleines Büchlein, was den Umfang betrifft,

[1]) Seckendorf a. a. O. [2]) P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w. 1539, Mense Julio: C. an Stadt Riga. [3]) „Wie ſich einfel- || tige Predicanten / nach al- || len predigeten / jnn das ge- || meine Gebet / die öffentl- || liche Beicht / vn was ſonſt dem || volcke fürzutragen iſt / ſchick- || en ſöllen / Der Durchleuch- || tigen vn Hochgebornē || Fürſtinnen vn Fraw- || en / Frawen Eli- || zabeth / geborne || Marggraff- || innen zu || Brandenburg etc. Herzoginnen zu || Brounſchwig vnd Lünenburg / zu || vnderthenigē gefallē geſtellet / durch Antonium Corvinum || MDXXXIX." Blatt A_1—7. Oktav. Am Schluſſe: „Gedruckt zu Magdeburg durch Hans Walther jm jaer MDXXXIX." (Großherzogl. Univ.-Bibliothek

und doch geſchichtlich ein außerordentlich wichtiges, als erſte Anleitung der bis dahin katholiſchen Geiſtlichen der Fürſtentümer Göttingen und Kalenberg, den öffentlichen ſonntäglichen Hauptgottesdienſt, ſoweit er nach der Predigt ſtattfindet, evangeliſch zu geſtalten. Corvinus' Anleitung enthält 1. ein Allgemeines Gebet, 2. das Vater-Unſer, 3. das Apoſtoliſche Glaubensbekenntnis, 4. die Zehn Gebote, 5. das Sündenbekenntnis und 6. die Abſolution. Der Inhalt dieſer ſechs Stücke deckt ſich, was wir hier gleich vorausnehmen, faſt wörtlich mit dem entſprechenden Teile von Corvinus' Kirchenordnung von 1542.[1]) Wir werden alſo dort Gelegenheit finden, noch näher darauf einzugehen. Das war der erſte Liebesdienſt, welchen Corvinus der Kalenberger Kirche leiſtete. Bald fand ſich auch Gelegenheit, praktiſch einzugreifen, als die dritte der vier „großen Städte" des Landes, die Stadt Northeim, dem Beiſpiele der Schweſterſtädte Göttingen und Hannover zu folgen und dem Evangelium in ihrem Bezirke freie Bahn zu ſchaffen beſchloß. Zu dieſem Zwecke ließ ſie ſich von Antonius Corvinus eine Kirchenordnung verfaſſen. Corvinus weilte in Perſon zu Northeim, wo er ſeine Herberge bei Tile Unterberger am Obernthore gegenüber dem Pfarrhauſe hatte, und ſchrieb die Ordnung in hochdeutſcher Sprache; die Vorrede iſt von ihm datiert: „Northeim, Freitag nach Reminiscere [d. i. den 7. März] 39". Corvinus wird alſo ſeine ganze Arbeit an dieſem Tage abgeſchloſſen haben. Schon nach acht Tagen, Sonnabend nach Oculi [d. i. den 15. März] nahmen Rat, Gildenmeiſter und die ganze Gemeinde, etwa 600 Perſonen[2]), dieſe Ordnung einmütig an. Im Sommer desſelben Jahres wurde ſie zu Wittenberg gedruckt.

Ihr Titel lautet: „Kirchenordnung der löblichen Stadt Northeim. Durch den Erbaren Radt, Gilden und Gemein daſelbs angenomen, und geſtellet durch D. Anto. Corvinum."[3])

In der Vorrede warnt Corvinus vor den Irrgeiſtern dieſer Zeit, vor falſchen Lehren und Gottesdienſten, und bezeugt, daß Rat, Gilden und Gemeinde zu Northeim alles recht und wohl bedacht und mit Einigkeit und Frieden das Wort Chriſti angenommen haben. Dieweil nun in der Kirche

---

Roſtock). — Die niederdeutſche Überſetzung hat den Titel: „Wo ſick einfoldige Predicanten na allen predigen yn dat gemene gebedt, de öpenlike bicht vnde wat ſonſt dem volcke vör tho dragen ys, ſchicken ſchöllen. Gedrückt zu Magdeborch dorch Hans Walther." 8°. (Kirchenminiſterial-Bibliothek Celle, Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel. Das Göttinger Exemplar iſt unvollſtändig.)

[1]) In der hochdeutſchen Ausgabe von 1542 = Blatt C—C$_4$^{a}, in der niederſächſiſchen Ausgabe von 1544 = Blatt C$_2$^{b}—D$_1$^{b}. [2]) P. Tſchackert a. a. O.: 1539, Dezbr. 20. [3]) Bogen A—F (letztes Blatt leer), in 4°. (Königl. und Prov.-Bibliothek in Hannover, Gräfl. Stollbergſche Bibliothek in Wernigerode, Bibliothek des Oberlandesgerichts in Celle). — Der Neudruck der Northeimer Kirchenordnung im Vaterl. Archiv des hiſt. Ver. f. Niederſachſen. Jahrg. 1840 (Haun. 1841) S. 322 ff. iſt nach einer ſpäteren Handſchrift der Kirchenbibliothek zu Northeim hergeſtellt.

eine äußerliche Übung und Zucht ſein und alles ordentlicher Weiſe geſchehen muß, haben Rat, Gilden und Gemeinde im Beiweſen und Zuthun des Predigers Georg Thomas und etlicher Ratsperſonen dieſe Ordnung ſtellen laſſen.[1])

Die Ordnung ſelbſt iſt in ihren erſten Artikeln eine lutheriſche Agende des öffentlichen Gottesdienſtes an Sonn- und Wochentagen und behandelt ſpeziell Abendmahl, Beichte und Taufe, wobei ausdrücklich auf das „Wittenbergiſche Taufbüchlein durch D. Lutherum verdeutſchet" hingewieſen wird. Wiedertäufer ſoll man zu bekehren ſuchen oder aber, wenn ſie ſich nicht beſſern laſſen wollen, in Strafe nehmen. Darüber hinaus greift die Ordnung aber in die verſchiedenſten Gemeindeangelegenheiten ein: Die Kalandsherren werden zwar bei ihren Einkünften für ihr Leben belaſſen, aber ihr Inſtitut ſelbſt auf den Ausſterbeetat geſetzt. Auf die Schule will der Rat ein ſonderliches Aufſehen haben. Neben der Knabenſchule wird auch eine Schuleinrichtung für Mädchen ins Auge gefaßt; „denn es iſt der Mägdlein Zucht [d. i. Erziehung] ebenſowohl als der Knaben nötig, wie man denn ſieht aus den Hiſtorien, daß die Römer zuweilen Weiber gehabt, die auch im Reden etlichen Männern den Preis genommen haben." Dem Opfermann ſoll an ſeiner Gerechtigkeit kein Abbruch geſchehen. Ein ſinnvolles kirchliches Begräbnis wird denen in Ausſicht geſtellt, die „ſich nach der Lehre Chriſti gehalten, die Sakramente gebraucht und ſich aus der Kirche nicht gezogen haben". Ein gemeiner Kaſten iſt als Armenkaſten und zugleich als Kirchenkaſſe gedacht. Die Feſttage haben den Zweck, daß das Wort Gottes deſto ſtattlicher getrieben und gehört werde; als ſolche werden verordnet die „Feſte Chriſti", Oſtern, Himmelfahrt, Pfingſten, Verklärung Chriſti, Weihnacht, Beſchneidung, Epiphanias; ſodann die Feſte Mariä, Reinigung, Verkündigung und Heimſuchung; endlich die Feſte aller Apoſtel, Johannis des Täufers, Mariä Magdalenä, Michaelis und Aller Gottes-Heiligen. „Des Herrn Leichnamstag [Corporis Christi] hat man, um ſonderlicher politiſcher Urſache willen, müſſen bleiben laſſen, aber doch alſo, daß die Pro-

[1]) Mit welcher zarten Rückſicht auf die „Schwachen" ſich Corvinus bei dem Entwurf der Ordnung leiten ließ, bezeugt er ſelbſt am Schluſſe der Vorrede: „Ich will dich aber, freundlicher lieber Leſer, gebeten haben, du wolleſt uns, ob etwas den Schwachen wäre nachgegeben, das man wohl anders hätte machen und ordnen können, nicht verdenken. Denn du haſt dich zu erinnern, daß man mit denen, ſo friſch zum Worte kommen, anders denn mit denen, ſo das Wort lange gehört und in Erkenntnis Chriſti erwachſen ſein, handeln muß, wie auch St. Paul ſeinen Corinthiern aufs erſte nicht harte Speiſe, ſondern, als Kindern in des Glaubens Sache, Milch gegeben hat. I. Cor. 3. Wird darnach, wenn das Wort ein Jahr oder zwei getrieben und gehandelt, die Not erfordern, daß man etliche Punkte ändern oder beſſern ſollte: in dasſelbe Ändern oder Beſſern wird ſich der Prädikant, mit Zuthun eines ehrbarn Rats und der Gildemeiſter, wohl zu ſchicken wiſſen. Gotte gebe allein Gnade, daß wir jetzt und dann, dann wie jetzt, nichts anders denn ſeine Ehre und unſer Seelenheil ſuchen."

zeſſion ſamt allen andern unchriſtlichen Ceremonien abgeſchafft und allein Gottes Wort und das Nachtmahl des Herrn zu halten geſtattet werden ſoll". Der Eheſtand wird evangeliſch zu Ehren gebracht und den Geiſtlichen nicht verboten.[1]) Beten und Faſten wird im neuteſtamentlichen Sinne gelehrt. Der Obrigkeit, dieweil ſie von Gott verordnet iſt, gebührt Gehorſam. Gotteslästerung, Fluchen und Schwören werden ernſtlich verboten. Über rechtſchaffene Kirchenzucht und chriſtlichen Bann „kann der Prädikant mit der Zeit das Volk freundlich unterrichten und ſolche Dinge, wenn das Wort eine Zeit lang gepredigt ſein wird, mit gutem Rat in der Kirche anrichten; doch weil das Evangelium zur Zeit bei uns noch neu iſt", ſo wird Abſtand davon genommen, in dieſer Ordnung Beſtimmungen darüber zu treffen. Zuletzt richtet ſich Corvinus' Fürſorge auf die Siechen und Kranken; der letzte Artikel handelt „vom Siechenhauſe und Spitale": „Dieweil Chriſtus um aller Menſchen willen in dieſe Welt kommen und geſtorben iſt, ſo ſoll auch verſchafft werden, daß dieſe armen Leute Wort und beiderlei Geſtalt des Sakraments (wie andere Einwohner dieſer Stadt) haben mögen. — Ja ſolche Leute, ſo mit ſolcher Krankheit übereilt und aus der ganzen Gemeinde ihr Leben lang geſtoßen werden, müſſen wahrlich, wenn ſie nicht in Ungeduld fallen, ſondern ſich willig in Gottes Willen begeben ſollen, mit Gottes Wort wohl unterwieſen werden. Denn ſolch Kreuz ohne Erkenntnis göttlichen Wortes tragen, gebiert nicht allein Ungeduld, ſondern auch, wenn wir die Sache recht beſehen, die Verdammnis, und muß ewiglich wahr bleiben, daß, wie den Gläubigen alles zum Beſten, alſo den Ungläubigen alles zum Ärgſten geraten muß. Röm. 8."[2]) Zum „Beſchluß" mahnt Corvinus die Bürgerſchaft auf allen Seiten Fleiß anzuwenden, daß in der Stadt wegen der ſtreitigen Religion keine Uneinigkeit entſtehe; es ſollen diejenigen, ſo das Wort gehört, wider die, ſo es noch nicht faſſen können, nichts Ungebührliches weder mit Worten noch mit Werken vornehmen; die Gegenpartei aber ihrerſeits auch nichts gegen die Evangeliſchen. Mit dem Worte aus Salluſt „concordia res parvae crescunt, discordia magnae dilabuntur" beſchließt Corvinus ſein Werk.[3])

---

[1]) Blatt E₂: „Es ſoll auch bei uns die öffentliche Unzucht gemeiner Weiber gänzlich abgethan und in keine Wege gelitten werden; denn wer ſich in dieſem Fall ſchwach fühlt, der hat die Arznei des Eheſtandes, in welchen er ſich begeben und alſo vor Unzucht hüten kann; und heißet nicht in dieſem Fall gemeine Häuſer aufrichten und Sünde erlauben, ſondern die Sünde verhüten und heilig ſein, wie St. Paulus ſagt in I. Theſſ. 4: Das iſt der Wille Gottes, eure Heiligung" u. ſ. w. — In den mittelalterlichen Kulturzuſtänden finden ſich in allen Städten öffentliche Häuſer; im ſechzehnten Jahrhundert werden ſie aufgehoben. In den Kreiſen materialiſtiſcher Geſchichtsſchreiber beſtreitet man, daß die Aufhebung derſelben durch die ſittlichen Forderungen des Proteſtantismus begründet geweſen ſei; man denkt dort vielmehr als Grund die eben aufgekommene ſexuelle „galliſche Krankheit". Aber nach dieſer Stelle aus Corvinus iſt die materialiſtiſche Anſchauung im Unrecht. [2]) Blatt F₂. [3]) Der

Im Geiſte ſchließt ſich dieſe Ordnung der niederſächſiſchen Hauptordnung an, die Bugenhagen im Jahre 1528 für die Stadt Braunſchweig entworfen hatte; deren Grundlinien waren längſt für ganz Niederſachſen typiſch geworden, weil in ihr der Gottesdienſt und das geſamte Gemeindeleben in ſeinen Grundzügen nach den Grundgedanken Luthers feſt, beſonnen und doch mild und weitherzig geordnet worden war.

Aber nicht die geſamte Einwohnerſchaft Northeims ſtand auf ſeiten des evangeliſchen Rates; der Abt und der Konvent des dortigen Kloſters und der katholiſche Pfarrer der St. Sixtikirche wollten von der neuen Ordnung nichts wiſſen. Der neue Prediger Georg Thomas, ein Freund von Corvinus, der ihn gleich von Allendorf mitgebracht hatte, konnte nur mit Gewalt in den Beſitz des Pfarrhofes gebracht werden, und ſtatt zum evangeliſchen Gottesdienſte in der St. Sixtikirche gingen die Katholiſchen zur Meſſe in den Münſter, zu den Mönchen. Als vielleicht drei oder vier evangliſche Predigten in Northeim gehalten waren, erhielt Corvinus noch dazu von „ſchwärmeriſcher" Seite einen Brief „ohne Unterſchrift, Gruß und Namen" in niederſächſiſcher Sprache, des Inhalts: „Gott ſelbſt giebt die guten Werke durch Chriſtum im heiligen Geiſte ſeinen Chriſten; darum ſind ſie der Chriſten Werke und die Chriſten werden ſelig durch ihre eigenen guten Werke. Sie können auch verdammt werden durch ihre eigenen böſen Werke, die der Teufel durch ſie wirkt." Daher, ſo meint der Anonymus, verleugnen diejenigen Gott und Chriſtus, die da jetzt ſchreiben und predigen, daß wir Chriſten nicht ſelig werden durch unſere guten Werke. — Gegen den Geiſt, welcher ſich in dieſem Briefe ausſprach, glaubte Corvinus ſofort kräftig auftreten zu müſſen und ſandte am „Mittwoch nach dem Palmtage" [d. i. den 2. April] 1539 von Witzenhauſen aus, wo er bereits wieder weilte, eine ernſte „Ermahnung an die Stadt Northeim".[1])

Die heilige chriſtliche Kirche, ſchreibt er hier, wird durch zwei Teufel immer angefochten und verſucht, von einem Blut- und einem Lügenteufel. Der erſte bezieht ſich auf den Widerſtand, welchen das Reich Chriſti findet. Gegen denſelben ſoll man die „geiſtliche Rüſtung" St. Pauli anziehen. „Wenn ſich dieſer Teufel wider euch auch ſperren und, wie ſeine Art iſt, böſe Leute wider euch hetzen und erregen wollte, ſo ſollt ihr vor allen Dingen auf Gottes gnädigen Willen ſehen, der die Seinen durch ſolche Verfolgung und Widerſtand wie Silber durchs Feuer prüfen und, daß ſie Urſache haben, bei ihm ohne Unterlaß um Hülfe anzuſuchen und zu beten, im Zaume halten

---

Rat von Northeim aber ließ ein Nachwort in ſächſiſcher Sprache darunter ſetzen: „Düße vorgeſcreven Kerken-Ordenunge mit allen ihren begrepen Puncten unde Artickeln, wu de an derſülven vorſatet, hebben wy, de Rath tho Northeim, der Gülden und Gemeinheit Meſtern ſampt der gantzen Gemeine, darſülveſt einmodich bewilliget unde angenomen Sabbato post Oculi tricesimo nono. Laus Deo!" (Bl. F₃).

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w.: 1539, nach März 7.

will." Denn in guten Tagen verliere man Gottesfurcht, Glauben und Liebe. Zum andern sollen die Northeimer „in solchen Anfechtungen und Verfolgungen auf die vielfältigen Verheißungen sehen, mit welchen Christus die Apostel alle Zeit wider das künftige Kreuz gerüstet und getröstet hat". Denn ob Christus wohl die Seinen in viel Angst und Trübsal gestoßen habe, „so sollen sie dennoch in dieser Welt nicht trostlos gelassen werden, sondern beide, hier und dort, gewissen Beistand, Hülfe und Belohnung haben. Hier in dieser Welt will Christus bei uns bis an das Ende der Welt sein, also, daß wir gewißlich empfinden sollen, daß St. Paulus recht gesagt habe „„wenn Gott mit uns ist, wer will wider uns sein"" (Röm. 8). In jener Welt aber sollen wir von allem Unglück und Übel erlöset und der ewigen Freude und Glorie teilhaftig sein, wie Christus sagt Matth. 5: Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihr. Gegen den Blutteufel kann man sich also mit Gottes Wort rüsten. Gar viel schädlicher ist aber der Lügenteufel, der unter dem „Scheine der Frömmigkeit und Heiligkeit falsche Lehre einführt, durch welche der rechtschaffene Glaube verrückt und die wahren Gottesdienste zerstört werden." Corvinus teilt als Beispiel dieses Lügengeistes den eben erwähnten anonymen Brief mit. „Darum, lieben Christen," mahnt er, „bedenket diese Sache wohl; denn sie gilt eure ewige Seligkeit oder Verdammnis, und hütet euch vor den Ketzern mit Gottes Hülfe". Gleichzeitig berichtet Corvinus, daß er dem Anonymus ein Gespräch angeboten hatte; dieser hatte sich gemeldet; das Gespräch fand statt, verlief aber resultatlos. Aus Vorsicht, damit derselbe nicht in Zukunft weiter Schaden anrichte, widerlegt Corvinus daher jetzt die schwärmerischen Positionen Punkt für Punkt. Sein lutherischer Hauptsatz lautet „Die Schrift will in die Sache unserer Justifikation, Rechtfertigung und Seligkeit belangend, menschliche Werke ganz und gar nicht gemenget haben." Gegenüber dem Geschrei der Widersacher aber, daß die Evangelischen keine guten Werke lehren und thun, möchten die Leser ihr Licht leuchten lassen und „christliche Liebe und Treue gegen die, so Hunger, Kummer und Not leiden, beweisen ohne Unterlaß", und durch guten Wandel den Ernst ihrer evangelischen Gesinnung darthun.[1])

Der Rat der Stadt handelte in jeder Beziehung treu nach den Weisungen des Reformators. Dem Anhange der Mönche verbot er den Kirchgang zur Messe im Münster unter strenger Strafe: Ratspersonen oder Meister sollten abgesetzt und Mitglieder des Bürgerstandes mit Geldstrafe belegt werden. Da beschwerte sich diese Partei bei dem Landesfürsten, Herzoge Erich I. Aber der kluge Rat der Stadt Northeim wußte den Zorn des arg in Schulden steckenden alten Herrn durch Zahlung von 6000 rheinischen Goldgulden zu

[1]) Gedruckt in „Kirchenordnung der Stadt Northeim". Wittenberg 1539. (Königl. und Prov.-Bibliothek Hannover.)

beſänftigen, erhielt am „Freitag nach Philippi und Jacobi" d. i. den 2. Mai 1539 ein Religionsprivilegium, wie es die Städte Göttingen und Hannover bereits beſaßen, und blieb wegen „des Evangeliums und ſeiner Gerechtigkeit" vor der Hand „unbeſchwert". Der Rat übernahm das Patronat über die Kirche St. Sixti und ſorgte von nun an für die ununterbrochene lautere Predigt des Wortes Gottes.[1]) Am Hofe Erichs I. aber ſuchte er ſich dazu durch Corvinus die Unterſtützung der Herzogin Eliſabeth zu verſchaffen.[2]) Die Verhandlungen zogen ſich bis in den Winter 1539/40 hinein. Die katholiſche Partei, etwa 20 bis 30 Perſonen ſtark, bat um „Troſt" bei dem Herzoge Erich I. Corvinus, der ſich im Dezember 1539 ſelbſt wieder nach Northeim begeben hatte, und welchem ihr Schreiben zu Geſicht gekommen war, erklärte dieſe Gegner „für große Buben", die „lügen und mit einer ſcharfen Rute getröſtet werden ſollten".[3]) Bis zum Frühjahre 1540 hat die Oppoſition in Northeim ihr Weſen getrieben. Als dann Herzog Erich I. zum Reichstage nach Hagenau ritt, von dem er nicht mehr heimkehrte, verlor die ultramontane Partei im Lande ihren einzigen Halt und mußte ſich beugen.

Bei der Wichtigkeit der Reformation der anſehnlichen Stadt Northeim iſt es begreiflich, daß die Landesfürſtin mit Corvinus darüber in lebhaftem Briefwechſel ſtand, und gerade die Briefe des Reformators an ſie aus dieſem Winter bilden höchſt intereſſante Denkmale ihres gegenſeitigen geiſtigen Verkehrs. Es war gegen Ende des Jahres 1539. Die Herzogin hatte zum kommenden Neujahrsfeſte Corvinus nach Münden entboten, daß er vor ihr predige und ihr dann das heilige Abendmahl reiche. Wegen Krankheit mußte Corvinus von Northeim aus noch am 28. Dezember abſagen. Er fürchtet, daß er der Herzogin auf der Kanzel nichts nützen werde, weil „der Schwindel ihn gar nicht leiden will; bin auch ſeit der Zeit, da ich von Euer Fürſtlichen Gnaden gereiſt, nie geſund geweſen"; er ſei deshalb nur ein einziges Mal auf die Kanzel gekommen; „wie mir's aber dasſelbige Mal gegangen, weiß Gott und ich allein. Doch will ich gern, wenn ich allein hier fertig werden kann, kommen. Wenn ich all' bin, ſo hat ſich das Halleluja mit mir gelegt".[4]) Am Neujahrstage 1540 finden wir Corvinus, nachdem er lange Zeit in Northeim hatte zubringen müſſen, wieder in Witzenhauſen. An dieſem Tage entſchuldigt er ſein Ausbleiben und tröſtet die Herzogin: „Eure fürſtliche Gnaden traure nur nicht und ſei guten Muts! Gott und

---

[1]) Das Religionsprivilegium bei Jo. Wolf, Commentatio de archidiaconatu Nortunensi. Gött. 1810, S. 90ff., excerpiert bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1539, Mai 2. Zu vgl. Frieſe, Andeutungen zur Geſchichte der Stadt Northeim im Vaterl. Archiv des hiſt. Vereins für Niederſachſen. Jahrg. 1840, S. 307ff. Dort iſt aber das Religionsprivilegium irrtümlich auf den 21. April (1539) datiert. [2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1539, Mai 13. [3]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1539, zu Dez. 16 u. 20. [4]) P. Tſchackert a. a. O.: 1539, Dez. 28.

die liebe Wahrheit ſtehen auf unſerer Seite, daß es nicht Not haben wird, ob ſich's wohl etlichermaſſe anders vor der Welt läſſet anſehen." [1])

Das Beiſpiel Northeims konnte nicht ohne Einfluß auf die letzte der „großen" Städte des Landes bleiben, auf Hameln, wo bisher noch kein evangeliſcher Kultus eingerichtet war. Sofort nach dem Ableben Erichs I. 1540 wurde dort, was wir hier vorausnehmen, die Einführung der Reformation ernſtlich ins Auge gefaßt, obgleich die katholiſchen Stiftsherren von St. Bonifacius heftig dagegen arbeiteten! Der Rat wandte ſich an die Regentin Eliſabeth um Zuſendung eines frommen und geſchickten Reformators. Auf Vorſchlag von Corvinus, Burkhart Mithoff und anderen Ratgebern am Mündener Hofe wurde durch Briefe der Herzogin Eliſabeth und des Rates von Hameln zu dieſem Zwecke der Magiſter Rudolf Möller aus Hannover berufen. Er kam am 23. November an und hielt zwei Tage ſpäter, am Tage Katharinä (25. Novbr.), ſeine erſte Predigt über das Gleichnis von den zehn Jungfrauen vor einer zahreichen Zuhörerſchaft, zur Freude der evangeliſch Geſinnten, während die Stiftsherren dagegen tobten; und von da an predigte Möller zunächſt bis zum Sonntage Eſtomihi (27. Febr.) 1541. Nachdem ſo der evangeliſche Gottesdienſt eingerichtet war, ſetzte Möller Heinrich Vogelmann an ſeine Stelle und ging nach Hannover zurück. Aber Vogelmann mußte wegen aufrühreriſchen Treibens ſchon zu Oſtern desſelben Jahres entlaſſen werden. Um den Tumult, den der Prediger hervorgerufen hatte, zu ſtillen, wurde auf gemeinſames Betreiben von Eliſabeth, von Corvinus, den herzoglichen Räten und dem Rate der Stadt Hameln Rudolf Möller aus Hannover zurückgerufen; er kam Pfingſten und ſtellte die Ruhe wieder her. Zu Weihnacht 1542 ward er dann definitiv in Hameln angeſtellt, und in Gegenwart der Herzogin und der Räte wurde damals mit den Stiftsherren verhandelt, daß ſie ſtatt des katholiſchen Kultus eine von Corvinus verfaßte Ordnung für Horaſingen und Pſalmodien annehmen ſollten. Aber ſie widerſetzten ſich und machten dem Magiſter Möller ſo viel Schwierigkeiten, daß dieſer ſich bei Corvinus beſchwerte. Dieſer lud ſie zu einem Termine vor den Landdroſten und ſich ſelbſt auf Sonntag Lätare nach Pattenſen und verbot ihnen „ihr trotziges unverſtändiges Singen der Horae, dadurch ſie das Predigtamt und den rechtſchaffenen Gottesdienſt unterdrücken wollten". Sie kamen jedoch nicht, ſondern ſchickten einen Entſchuldigungsbrief. Schließlich mußten ſie ſich aber fügen und Möller als Dekan über ſich leiden.

Offiziell wurde in Hameln die von Corvinus verfaßte Kirchenordnung Eliſabeths, von welcher alsbald die Rede ſein ſoll, ſeit 1542 gebraucht, und dem ehrwürdigen Rudolf Möller werden wir unten weiter begegnen. Zunächſt

---

[1]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1540, Jan. 1. [2]) Hamelmann, Opera genealogico-historica (Lemgo 1711) S. 931. — P. Tſchackert, a. a. O. 1543, Febr. 23; März 5.

aber gehen wir zu Corvinus zurück, dem wir nach Abschluß der Northeimer Reformation Ende 1539 nach Witzenhausen gefolgt waren.

Bald nach den Northeimer Vorgängen wurde Corvinus von dem Landgrafen Philipp auf den Tag von Schmalkalden gefordert (vgl. oben S. 62). Zu diesem Zwecke sollte er vorher bei ihm zu Melsungen erscheinen. Corvinus wollte seinen Ritt dahin über Münden machen und bei dieser Gelegenheit noch einmal mit der Herzogin über die Northeimer Sache verhandeln, falls Herzog Erich I. schon — nach Hagenau zum Reichstage — abgeritten wäre, schrieb Corvinus an Elisabeth am 27. Februar 1540; sonst möchte diese Sache bis auf Corvinus' Rückkehr aufgeschoben werden.[1]) Corvinus hatte also nicht die Absicht, mit dem „guten alten Herrn", wie er selbst den Herzog Erich I. bezeichnet[2]), in Münden zusammenzutreffen. Nach einer Chroniknachricht hat sich's aber doch getroffen, daß, als Corvinus nach Münden kam, der Herzog sich erst zum Abreiten anschickte. Die Ankunft des Seelsorgers seiner Gemahlin wurde ihm gemeldet, und man erwartete, er werde den ihm nicht sympathischen Mann umkehren lassen. Er hat aber im Hinblick auf seine Gemahlin, seine „herzleive Ilse", geantwortet: „Weil sie uns in unserm Glauben nicht hindert, so wollen wir sie auch in ihrem Glauben ungehindert und unbetrübet lassen".[3]) Aber das Verhalten Erichs I. zu Elisabeth ist doch in jenen Tagen ein unfreundliches gewesen, wie Corvinus am 2. Mai dem Landgrafen Philipp berichtete; Elisabeth fürchtete, daß der ultramontane Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig sie bei ihrem Gemahl angeschwärzt habe.[4]) Sie mochte Recht haben; von da an steht die Gestalt des wilden Heinz von Wolfenbüttel unheildrohend an ihrem Horizonte, bis — er sie tief ins Unglück stürzt. Corvinus aber gehört zu den schreiblustigen geschworenen Feinden des Wolfenbüttlers, wie wir schon seit seiner Schrift vom Januar 1539 (s. oben S. 56) wissen. Jetzt handelt es sich wieder um eine Streitschrift gegen ihn, die im Auftrage Philipps ausgesandt werden sollte. Über sie schrieb Corvinus am 2. Mai 1540 an Philipp: „Ich will bald gen Marburg ziehen und selbst zusehen, daß das lateinische Buch wider den Pharao von Braunschweig recht und wol korrekt gedruckt werde."[5]) Das ist eine Apologie des Landgrafen Philipp gegen Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gewesen, die Corvinus selbst in das Lateinische übersetzt hat.[6])

Am 26. Juli 1540 starb Erich I. zu Hagenau. Dieser Todesfall bedeutete für die Fürstentümer Göttingen und Kalenberg eine Epoche. Die Regierung änderte sich mit einem Schlage; Elisabeth war befreit von jeder

---

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1540, Febr. 27. [2]) P. Tschackert a. a. O.: 1540, Jan. 1. [3]) Letzner, Dasselsche und Eimbeckische Chronik. Lib. III p. 117 (aber irrtümlich in das Jahr 1539 gelegt). [4]) P. Tschackert, a. a. O.: 1540 Mai 2. [5]) P. Tschackert, a. a. O.: 1540, Mai 2. [6]) Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas I (1884) Nr. 496.

Rückſichtnahme auf den Katholicismus, und als Mitvormünderin[1]) ihres unmündigen 12jährigen Sohnes Erich II. und als Regentin des Landes handelte ſie, die 30jährige Witwe, thatkräftig. Schon im Spätſommer desſelben Jahres berief ſie ihre Landſtände auf einen Landtag nach Pattenſen, um mit ihnen über die Einführung der Reformation zu verhandeln; ſie bewilligten einträchtig, „Gottes Wort anzunehmen und dasſelbige in den Schwang und das Werk zu bringen".[2]) Um aber den Geiſtlichen des Landes eine vorläufige Anweiſung zu evangeliſcher Amtsführung zu geben, ließ ſie — vermutlich durch Corvinus — gleichzeitig „etliche geſchriebene Artikel" ausarbeiten, die durch den Leibarzt Dr. Burkhart Mithoff nach Wittenberg an Philipp Melanchthon zur Begutachtung geſchickt wurden. Dieſer verbeſſerte einiges daran, ſtimmte aber im übrigen bei. Dieſe Artikel ſind verloren gegangen. Corvinus aber macht in einer ſeiner ſpäteren Schriften darüber die Mittheilung, daß die Herzogin ſie damals hin und her an die Paſtoren geſchickt und dabei begehrt habe, dieſelbigen wollten ihr Amt recht verwalten, Gottes Wort rein predigen und in ſolche Artikel, weil ſie dem Worte Gottes gemäß ſeien, bis auf das Erſcheinen der allgemeinen Landeskirchenordnung, die im Drucke ausgehen ſolle, ſich ſchicken. Auch habe ſchon damals die Herzogin ihnen angezeigt, daß ſie mit der Zeit bedacht wäre, eine chriſtliche Viſitation folgen zu laſſen.[3]) So entſchloſſen ging Eliſabeth ans Werk. Corvinus aber griff zur Feder, um der Herzogin in ihrer überaus ſchweren Stellung Troſt und Stärkung aus Gottes Wort zu bieten. Er ſchrieb jetzt für ſie die „Auslegung der herrlichen Hiſtorien Joſephs aus dem erſten Buch Moſe". Die Widmung an Eliſabeth iſt aus Witzenhauſen 1540 datiert; das Buch ſelbſt erſchien mit der Jahreszahl 1541.[4]) In der Widmung bittet Corvinus die Herzogin, dieſes Buch

[1]) Vormünder waren noch der Landgraf Philipp von Heſſen und der Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg (laut Teſtament Erichs I.). [2]) So berichtet Eliſabeth ſelbſt in dem Vorwort vom 4. Novbr. 1542 zu ihrer Kloſterordnung vom 2. Novbr. d. J. bei Kayſer, K., Die Kirchenviſitationen. 1896, S. 258. Akten dieſes Landtages giebt es nicht mehr. Vgl. Uhlhorn, G., Ein Sendbrief von Ant. Corvinus. S. 24f. [3]) Melanchthon an Mithoff, 1540, Okt. 13 (Corp. Ref. 3, 1109: „Legi Edictum, quod Illustrissima Domina editura est, in quo pauca verba, ut videbis, mutavi. De missis privatis abolendis arbitror consulto nihil dici. Sed tamen prodesset et hunc locum inseri, cum caetera omnia sitis complexi, quae quidem mihi probantur." — Corvinus' Nachricht in ſeiner Schrift „Apologia der chriſtlichen Viſitation" 1543, Blatt 7 (Kirchenminiſterial-Bibl. Celle). [4]) Herzogliche Bibliothek Wolfenbüttel; Titel: Außlegung der || herrlichen Hiſtorien Joſephs || auß dem erſten Buch Moſe, vnd würdt || ſonderlich inn dieſem Buch gehandelt:

1. Vom Creutz vnd erhöhung der Chriſten.
2. Vom Laſter des Ehebruchs.
3. Wie ſich Herren und Fürſten in ihrem Amt gegen Gott und jedermänniglich halten ſollen.
4. Von theurer Zeit, warum dieſelbigen Gott ſchicke. Alles auf dieſe Zeit dienlich.

Durch M. Antonium Corvinum.

Bogen A—B_6 in 8° (1541).

auch ihren beiden Brüdern, dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und dem Markgrafen Hans von Küstrin, und ihrer Mutter, der Kurfürstin Elisabeth [auf Schloß Lichtenberg] zur Lektüre zuzuschicken; „denn ich halte es je dafür," schreibt er, „was Euer Fürstlichen Gnaden zu unterthänigem Gefallen in solchem Schreiben geschehen, soll dem ganzen löblichen Hause von Brandenburg zu gnädigem Gefallen gereichen". Die Geschichte Josephs wird in der ziemlich umfangreichen Schrift erbaulich ausgelegt. Corvinus glaubt, daß „diese Zeit die allerletzte vor dem Tage des Herrn ist". Daher will er in ihr sprechen von dem „Kreuz, das uns von Gott um der Wahrheit und des Evangeliums willen aufgelegt wird". „Ein christlich Kreuz heiße ich, das dem Christen aus Gnade entweder inwendig im Gewissen oder Herzen, oder auswendig an Leib oder Gut von Gott aufgelegt und zugeschickt wird, um der Wahrheit oder des Evangeliums willen, auf daß darnach die Erlösung von solchen Anfechtungen und die Geduld der Heiligen desto herrlicher an den Tag komme". (Bl. A_8.) Mit Beziehung darauf legt Corvinus sinnig die Historia von Joseph I. Mos. 37 u. 39—46 aus. Dabei sieht er Joseph als „Figur" Christi an und lehrt, „daß es mit Christo und den Seinen eben dieselbe Gestalt hat wie mit Joseph". (Bl. C_2).

Daß der Verfasser dieses Buches für alles, was nun in Kirchensachen im Kalenbergischen geschehen sollte, der „gegebene Mann" war, leuchtet ein. Schon am 29. September 1540 wußte der Rat der Stadt Göttingen, daß Corvinus neben anderen von der Herzogin den Befehl erhalten habe, eine christliche Ordnung zur Ausbreitung des göttlichen Wortes im ganzen Fürstentume aufzurichten[1]); und am 24. Dezember 1540 teilt Corvinus selbst dem Göttinger Rate mit, daß der Druck der Ordnung, „die den Weg wohl weisen wird", in Aussicht stehe.[2]) Offenbar war er schon mit der Ausarbeitung der Kirchenordnung beschäftigt, welche die Grundlage der kalenbergischen Reformation werden sollte. Aber in dem ganzen Jahre 1541 konnte er sich wegen seiner Teilnahme am Regensburger Religionsgespräche und wegen der Arbeit im lippeschen Lande (s. oben S. 66) den Kalenberger Angelegenheiten nicht widmen. Erst vom 2. Januar 1542 an that er ernstlich Schritte, seinen Wirkungskreis ins kalenbergische Land zu verlegen. Dazu war vor allem die Erlaubnis seines Landesherrn nötig. An ihn schrieb er daher unter diesem Datum.

Corvinus befand sich zu Neujahr 1542 gerade in Münden, wo die Herzogin eben [vermutlich bei ihm] „zum Sakrament gegangen war". In ihrem Interesse drang er jetzt in den Landgrafen Philipp, ihn auf einige Zeit in den Dienst der Herzogin zu „leihen". „Belangend meine Person", schreibt er an den Landgrafen, „zwingt mich mein Gewissen, Euer Fürstlichen

[1]) P. Tschackert, a. a. O.: 1540, Sept. 29. [2]) P. Tschackert, a. a. O.: 1540, Dez. 24.

Gnaden anzuzeigen, was in dieſem Falle chriſtlich und recht ſein wolle". Zuerſt erinnert er den Landgrafen, daß er ſich von Anfang an nur mit Wiſſen und Willen desſelben darauf eingelaſſen habe, der Herzogin zu dienen; auch habe der Landgraf ihr ſchriftlich zugeſagt, daß er, falls das Wort Gottes im Kalenberger Fürſtentume aufgerichtet werden ſollte, ihn ihr auf ein oder zwei Jahre leihen wolle; und ihm ſelbſt habe der Landgraf dasſelbe mündlich kundgegeben. Und nun dringt Corvinus dem Landgrafen ins Gewiſſen. „Ja, ich will ſchier ſagen, daß Eure Fürſtliche Gnaden der verlaſſenen betrübten Wittfrau hierin als ein Chriſt zu dienen und zu helfen ſchuldig ſei", und zwar aus drei Gründen: erſtens weil er als Mitvormund des jungen Herzogs Erichs II. vor Gott verpflichtet ſei, der Witwe und ihrem unmündigen Sohne in der Förderung des Wortes Gottes zu helfen; zweitens weil möglicherweiſe Philipp ſeine Tochter dem jungen Herzoge Erich II. zur Gemahlin geben könnte; er werde aber „nicht gern ein Fräulein an Orte geben, da nicht Gottes Wort und rechtſchaffene Gottesdienſte wären; denn wer wollte ſeine Kinder dem Baal gern dienen laſſen"; „drittens iſt vorhanden Gottes Gebot, ſo ernſtlich verbietet, daß man die Witwen betrübe". Die Herzogin hat ſchon durch Herzog Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel und durch die Gläubiger ihres verſtorbenen Gemahls Bekümmernis genug; Philipp wolle „bedenken, wie der elenden und betrübten Witwe zu Sinnen ſei". „Euer Fürſtliche Gnaden iſt vor Gott ſchuldig, ſie zu tröſten und ihr in ihrem chriſtlichen Fürnehmen förderlich zu ſein. Denn Euren Fürſtlichen Gnaden mag ich nicht bergen, daß Ihre fürſtliche Gnaden ſo bitterlich derhalben geweint, daß man genug an Ihren Gnaden zu tröſten gehabt". Wollte Philipp vorwenden, er müſſe ſeine eigenen Pfarreien mit Predigern verſorgen, könne alſo keinen ziehen laſſen, ſo iſt das zwar „fürſtlich und chriſtlich geredet; aber doch kann in dieſem Falle Euer Fürſtliche Gnaden aus chriſtlicher Liebe wohl etwas zu Erbauung des Wortes thun, was Euer Fürſtlichen Gnaden Pfarreien nicht ſchädlich iſt". Das heſſiſche Land ſei, Gott Lob, mit Pfarrern dermaßen gut verſorgt, „daß man wohl dem Kurfürſten von Sachſen, Martino und Philippo ausgenommen, trotzen könne". Aber im kalenbergiſchen Fürſtentume „mangelt es allenthalben, und die unvermeidliche Not fordert, daß die Herzogin „einen Superintendenten bekomme, der die Sache anders und mit großem Glimpf helfe anrichten. Denn ſollten Eure Fürſtliche Gnaden ſehen, wie jämmerlich und erbärmlich es in den Pfarren dieſes Landes zugeht — es würde Euren Fürſtlichen Gnaden im Herzen wehe thun". Philipp könne Corvinus daher, ohne irgendwelche Beſchwerung ſeiner Pfarrkinder, eine Zeitlang beurlauben; er ſei „ohne das zu predigen untüchtig geworden und könne hinfort mit nichts denn mit Schreiben und Viſitieren der Kirche dienen". „Überdies kann mich Eure Fürſtliche Gnaden gleichwohl in der Hand behalten und Eurer fürſtlichen Gnaden Diener ſein und bleiben laſſen. Wollte

auch ſchier ſagen, ich wollte Euren fürſtlichen Gnaden in dieſem Fürſtentume nützer ſein denn zu Witzenhauſen." Eliſabeth hat ſich viel umgehört, hat hin und wieder geſchrieben; „kann aber keinen bekommen und muß gleichwohl einen haben, der dieſes Landes Gelegenheit wiſſe". Den Briefſchreiber aber „jammert's, daß die betrübte Witwe verlaſſen, und manche Seele in dieſem Lande verſäumt werden ſoll".[1]) Schon unter dem 5. Januar 1542 antwortete der Landgraf aus Kaſſel in freundlichem Sinne; er iſt nicht abgeneigt, Corvinus „etwa ein halb Jahr oder dergleichen Zeit" der Herzogin zu leihen, aber ſo, daß Corvinus „nichtsdeſtoweniger ſeine häusliche Wohnung und Anſitz zu Witzenhauſen, wie itzo geſchieht, hielte". „Daß wir [uns] aber ſonſt weiter eurer und anderer Prädikanten ſollten entblößen, das wäre ungeraten, und es ginge uns desfalls wie den Jungfrauen, ſo die Lampen, wie das Evangelium ſagt, hatten und des dazu gehörigen Öles zur Zeit der Ankunft ihres Herrn in Mangel ſtunden". In einem eingelegten vertraulichen Zettel erweitert er den Urlaub für Corvinus auf ein Jahr und erteilt ihm Ratſchläge zur Vorſicht. „Um Weiber" ſei es „ein wankelmütiges Ding", ſchreibt da Philipp. Geſetzt, die Herzogin freiet wieder, ſo ſei das Schickſal der Prädikanten ungewiß. Auch möge Corvinus nicht zu Hameln, ſondern zu Münden Aufenthalt nehmen; denn an der Grenze des Landes drohe ihm Lebensgefahr. Wenn ſich Corvinus ſollte zu Hameln aufhalten und viel Hin- und Widerreitens thun, ſo ſei zu befürchten, daß etwa einmal „eine Schwertſcheide aus ihm gemacht werden möchte". Wenn Philipp nun ihn auch auf ein Jahr liehe, ſo verlange er doch von Corvinus, daß dieſer nichtsdeſtoweniger in ſeinem Dienſte bleibe und nach Ausgang des Jahres wieder zu ihm ziehe.[2]) So hatte denn Corvinus die Erlaubnis ſeines Landesherrn zum Dienſte bei der Herzogin, und verpflichtete ſich, bei ihr zu Pfingſten 1542 „anzukommen"; aber da die Kirchenreformation in der Grafſchaft Lippe ihn noch nach Pfingſten und bis in den Juni hinein in Anſpruch nahm (S. 66 ff.) und wider alles Erwarten die Expedition des Schmalkaldiſchen Bundes gegen Herzog Heinrich d. J. Corvinus' Teilnahme an der Kirchenviſitation des Herzogtums Braunſchweig und des Bistums Hildesheim im September und Oktober 1542 nötig machte (S. 73 ff.): ſo konnte der Reformator erſt Anfang November 1542 ſeinen Dienſt im Fürſtentume Kalenberg antreten.[3]) Wir müſſen indes, ehe wir dem nachgehen, erſt etwas zurückgreifen.

Schon ehe Corvinus im kalenbergiſchen Fürſtentume ſeine Stellung antrat, hatte er der Kirche dieſes Landes einen hochwichtigen Dienſt geleiſtet

[1]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1542, Jan. 2. [2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1542, Jan. 5. [3]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1542, Mai 30; Juni 6; Aug. 20; Aug. 28; Sept. 2; Okt. 9; Okt. 12; Okt. 18; Okt. 25. Am letztgenannten Datum war Corvinus noch in Witzenhauſen. — 1542, am 28. Auguſt hatte er die Abſicht gehabt, in „kurzem nach Niederſachſen abzuziehen" [Brief an Sutel]. Aber am 2. September 1542 erwartete ihn Bugenhagen ſehnſüchtig in Hildesheim.

durch Abfaſſung der Kirchenordnung Eliſabeths. Am „Montag nach Vocem Jucunditatis“ d. i. Rogate, den 14. Mai, 1542 überſandte die Herzogin ein gedrucktes Exemplar derſelben an die Stadt Göttingen[1]); am Freitag nach Exaudi (den 26. Mai) 1542 ein anderes an den Rat der Stadt Hannover. Letzterem ſchrieb ſie dabei, daß Pfarrherren, Kapläne und Vikare ſich darnach richten ſollten; der Rat möge ein ernſtes Aufſehen auf ſie haben und ihr anzeigen, wenn ſie ſich nicht darnach halten; die Übertreter der Artikel aber, welche die guten Sitten belangen, ſolle der Rat in Strafe nehmen.[2]) Es iſt anzunehmen, daß ebenſo an alle anderen Städte des Fürſtentums je ein Exemplar der Ordnung wird verſchickt worden ſein. Auch die Pfarrer und die Klöſter erhielten ſie zugeſandt „mit gleichem Begehr, ſie wollten ſich in dieſelbige nun recht ſchicken, damit Gottes Wort allenthalben gefördert und die rechtſchaffenen Gottesdienſte in den Schwang kommen möchten“.[3]) Die Ordnung war „mit Rat und Wiſſen der Mitvormünder“, d. h. des Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg und des Landgrafen Philipp von Heſſen, aufgerichtet, und „durch gelehrte und fromme Leute approbiert“. Einen Verfaſſer hat die Herzogin, da die Ordnung doch in ihrem Namen ausgehen mußte, nicht genannt, ſondern in dem eben berührten Schreiben nur „die Gelehrten“ erwähnt, deren Hülfe ſie dabei gebraucht habe. Von Corvinus aber erfahren wir, daß er ſelbſt die Ordnung verfaßt hat[4]), wodurch natürlich nicht ausgeſchloſſen iſt, daß noch andere „Gelehrte“, beſonders Dr. Burkhart Mithoff[5]), dabei ihm und der Herzogin ihren guten Rat geſpendet haben.[6]) Nach Inhalt und Bedeutung ſtellt ſich „Eliſabeths Kirchenordnung“ als Corvinus' zweites Hauptwerk dar; hatte er ſich in ſeiner heſſiſchen Zeit durch die Poſtille als erbaulicher Schriftſteller einen weithin geachteten Namen gemacht, ſo erwarb er ſich durch dieſe Landeskirchenordnung im Bereiche des lutheriſchen Proteſtantismus den Ruhm des

1) K. Kayſer, Kirchenviſitationen (Gött. 1896) S. 248, Anm. 503. 2) Hannoverſches Magazin 1843, S. 448. 3) Eliſabeths Vorrede zur Kloſterordnung vom November 1542, bei K. Kayſer, a. a. O. S. 257 und Corvinus' Schrift „Apologia der chriſtlichen Viſitation“ 1543, Blatt 7 (Kirchenminiſterialbibl. Celle). Auch Hamelmann, a. a. O. 922. Am 28. Mai (Pfingſten) ſchickte Eliſabeth die Kirchenordnung an das Kloſter Wiebrechtshauſen. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1542, Mai 28. 4) P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w.: 1549, Juli 12 (an Albrecht von Preußen). Ein zweites Argument für die Autorſchaft von Corvinus iſt der Umſtand, daß ſich die von Corvinus verfaßte Schrift „Wie ſich einfältige Prädikanten“ u. ſ. w. faſt wörtlich in der Kirchenordnung Eliſabeths wiederfindet, wie ſchon oben S. 86 angeführt wurde. 5) Vgl. Melanchthon an Mithoff, 1540, Okt. 13, Corp. Ref. 3, 1109. 6) Nach Bockelmannus Bibliotheca Agendorum p. 42 ff.; 66. 96. 118. 128, citiert bei Rotermund, Gelehrtes Hannover, S. 396, hätten mitgearbeitet Burkhart Mithoff, Juſtus von Waldhauſen, Chriſtoph von Mengershauſen, Gerd von Hardenberg, Ludwig Rauſchenplatt (Bürgermeiſter von Göttingen) und Andreas Kühne (Köne, Bürgermeiſter von Northeim). — Dieſe Namen ſind wohl aber willkürlich aus der Zahl der Viſitatoren von 1542/43 aufgegriffen.

tüchtigsten Kirchenorganisators nächst Bugenhagen. Um so eingehender werden wir sie zu betrachten haben.

Die Kirchenordnung Elisabeths[1]) präsentiert sich im Erfurter Originaldrucke von 1542 als ein umfangreicher Quartband in drei Teilen, von denen jeder ein selbständiges Buch ist; und zwar enthält der erste eine evangelisch-lutherische Dogmatik für die bis dahin katholische Geistlichkeit; eine solche Unterweisung war zunächst nötig, weil nur auf dem Grunde der gesunden Lehre sich Gottesdienst und Leben der Gemeinden aufbauen konnten. Der Titel dieses Teiles lautet: „Christliche beständige und in der Schrift und heiligen Vätern wohl gegründete Erklärung und Erläuterung der vornehmsten Artikel unserer wahren alten christlichen Religion Für arme einfältige Pfarrherren in den Druck gegeben. — Von der Lehre, daß man allein Gottes Wort in der Kirche predigen und das Volk auf die rechtschaffenen Gottesdienste weisen soll."[2]) Dem ganzen Werke ist ein Bildnis Elisabeths und zur Einleitung ein Mandat von ihr „Datum Münden im Jahre 1542" an alle Unterthanen im Fürstentume Erichs II., geistliche und weltliche, vorangeschickt. Dieses Mandat, das wohl auch von Corvinus verfaßt sein wird, legt die Notwendigkeit des Erlasses dieser Ordnung dar: die arme Christenheit sei lange Zeit mit viel Irrtum durch irrige Geister beladen worden; wir sind durch Menschengebote und Lehre von dem Evangelium schändlich abgeführt; die Geistlichen gingen mit lauter Fabeln um; Vergebung der Sünde erkaufte man um Geld. Die Aussicht, daß die Häupter und Regenten der Kirche solchen greulichen Irrtümern wehren, schwindet immer mehr; „wir arme Leute müssen dahin gehen wie Schafe, die keinen Hirten haben". Da nun selbst trotz des Reichstages von Regensburg keine Vergleichung in Sachen der Religion zwischen den streitenden Parteien zustande kommt, so habe Elisabeth das Beispiel ihres Bruders, des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, und anderer löblicher Fürsten nachgeahmt und eine Ordnung aufgerichtet, nach welcher sich die Unterthanen Erichs II. „bis auf ein christliches und freies Konzilium" zu halten haben. Sie thut dies, weil es „in der Obrigkeit Amt gehört, daß man über Gottes Wort, rechtschaffenen Gottesdiensten und allgemeiner guten Polizei [d. i. Staatswesen] halten soll". „Es kann aber weder Heil noch Gedeihen sein, wo Gottes Wort nicht gepredigt, gehört, gefasset und in das Werk gebracht wird". Dieses merkwürdige

[1]) Exemplare auf der Univ.-Bibliothek Göttingen und der Stadt-Bibliothek Hannover. Excerpte bei L. Aem. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (Weimar, 1846) I, 362 ff. [2]) „Christliche Be- || stendige vnnd in || der Schrifft vnd Heiligen || Veteren wol gegrünte Verklerung vñ Erleuterung / der || furnemsten Artikel vnser waren Alten Christlich- || en Religion / Fur Arme Einfeltige Pfarr- || herrn / Inn den Druck gegeben." „Von der Lere / Das || man allein Gotts wort inn der || Kirchen predigen vnd das volck auff || die rechtschaffne Gottesdienste || weisen sol." — Bogen B bis Z und a bis c in 4°.

Schriftstück wurde auch als Flugblatt verbreitet.[1]) Die Erklärung der Artikel unserer Religion fußt nun selbst auf dem lutherischen Schriftprinzip — „in der Kirche soll allein Gottes Wort gepredigt und dem Volke unverfälscht vorgetragen werden" — und handelt vom Gesetze, vom Evangelio, wiefern menschliche Satzung neben solcher Lehre des Evangelii in der Kirche zu dulden sei, von wahren und rechtschaffenen Gottesdiensten, von Anrufung und Ehre der verstorbenen Heiligen, von der Buße, vom Glauben, von der Frucht rechtschaffener und christlicher Buße, das ist von guten Werken, von der Beichte, von der Genugthuung für die Sünde, von dem Sakrament der heiligen Taufe, von dem hochwürdigen Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi, vom freien Willen, von christlicher Freiheit, vom Kreuz, von dem christlichen Gebete, von christlichem Fasten, von der Obrigkeit, vom ehelichen Stande, von der Priesterehe, vom Klosterleben, von Prädikanten und Pfarrherren, von den Schulen, von Küstern und Organisten und von Versehung der Armen.

Waren die „Artikel des Glaubens" als eine Einleitung in die heilige Schrift gedacht, so sollte ein ausgelegter lutherischer Katechismus den Geistlichen die evangelische Kinderlehre ermöglichen. Dieser folgt als zweiter Teil unter dem Titel „Katechismus oder Kinderlehre, ausgelegt, und für arme ungeschickte und arme Pfarrherren in besondere Predigt gestellt und in den Druck gegeben.[2]) Aber dieses ist kein originales Werk, sondern ein Neudruck der Nürnberger Kinderpredigten, verfaßt von Osiander und Schleupner, worüber die Einleitung selbst Bericht erstattet.[3])

Der dritte Teil bringt Corvinus' Gottesdienstordnung unter dem Titel: „Christliche Kirchenordnung, Ceremonien und Gesänge für arme ungeschickte Pfarrherren gestellt und in den Druck gegeben."[4])

Es ist eine landeskirchliche Agende mit Anweisungen und Formularen, „wie die Ceremonien allenthalben in Städten, Flecken und

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus, 1542, (vor: Mai 14). [2]) „Catechismus od= || er Kinderlahr || ausgelegt Vnd fur vngeschickte vnd || arme Pfarhern in besondere predigt gestellet Vnd in den Druck gegeben." Bogen A bis Z und a bis m_3. Am Schlusse: Gedruckt zu Erffurt durch Melchior Sachssen in der Arche Noe. MD.XLII. (Univ.-Bibliothek Göttingen.) [3]) Neudruck der Nürnberger Kinderpredigten von Otto von Gerlach, Berlin 1839. Vgl. über sie H. Westermeyer, Die brandenburgisch-nürnb. Kirchenvisitation und Kirchenordnung, Erlangen 1894, und Cohrs in Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächsische Kirchengesch. III, 226: Stenneberg meinte in der Dedikation seines niederdeutschen Katechismus an die Herzogin Elisabeth, daß Antonius Corvinus diesen Katechismus „gestellt habe". Dieser ist überdies 1544, was hier gleich vorausgenommen werden darf, nicht wie die Gottesdienstordnung ins Niederdeutsche übersetzt worden. Das war der Grund, daß Stenneberg seinen niederdeutschen Katechismus abfaßte. Vgl. Cohrs a. a. O. [4]) Christliche Kirchen= || Ordnung, Ceremonien und Gesen || ge Für arme ungeschickte Pfarr= || hern gestelt Vnd in den Druck || gegeben." Bogen A bis Z und a bis t in 4°. Am Schlusse: „Ende dieser Ordnung. || Gedruckt zu Erfurd durch || Melcher Sachssen || Jm der Archen NOE. || Anno MDXLII."

Dörfern gehalten werden sollen". Der Gesichtspunkt, unter welchem sie abgefaßt ist, wird in einem vorgedruckten Anschreiben Elisabeths, als dessen Urheber ohne Bedenken der Verfasser der Ordnung selbst angenommen werden darf, deutlich dargelegt. Ganz wie Luther und Melanchthon, Bugenhagen, Speratus und andere Reformatoren urteilt auch Corvinus, daß der äußerliche Gottesdienst überhaupt nicht zum Wesen des Christentums gehöre: „Die rechten Anbeter sollen den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten (Joh. 4)"; aber um die Jugend zu erziehen und den gemeinen Mann zum Anhören des göttlichen Wortes zu reizen, sind äußerliche „Ceremonien" nötig und zwar für das ganze Land einheitliche, weil sich sonst die Schwachgläubigen an der Verschiedenheit des Kultus ärgern würden. „Nicht, daß ein christlich Wesen und Leben in eitlen Ceremonien stehe, sondern daß wir gern in allen unsern Kirchen eine Einigkeit, weil der gemeine Mann viel auf dieselbigen siehet, in diesem Falle haben wollten. So wissen wir ja auch aus dem heiligen Paulo, daß eine solche äußerliche Ehrbarkeit der Ceremonien in der Kirche sein muß. I. Kor. 14. Was wollte sonst die Jugend für eine Übung haben? Womit sollte man den gemeinen Mann zum Anhören des Wortes reizen?" Dieser pädagogische Gesichtspunkt giebt in der Denkweise aller lutherischen Reformatoren im Anfang der Reformation den Ausschlag. Wir müssen, um sie und speziell Corvinus zu verstehen, hierbei erst einen Augenblick verweilen.

Die Stellung Luthers und der lutherischen Reformatoren zu festen Gottesdienstordnungen ist zunächst durch ihren Gegensatz gegen die katholische Kirche bestimmt; im Katholicismus ist die Teilnahme am äußeren Gottesdienst eine Bedingung der Seligkeit, hat also heilsnotwendigen Wert; aus dem Glaubensprinzipe Luthers aber folgt die Abweisung jeder menschlichen Bedingung des Heils außer dem Glauben, der sich Gottes Gnade gefallen läßt. Der eigentliche Kultus der Gläubigen ist der innerliche im Geist. Deshalb erhebt Luther Widerspruch gegen alle gesetzliche Festlegung des äußeren Gottesdienstes und läßt den einzelnen Gemeinden in der Einrichtung desselben völlig freie Hand [1]), weil derselbe ja doch wesentlich nur für die Jugend und die Unmündigen nötig ist. Aber umgekehrt wußte er auch, daß der Unordnung vorgebeugt werden mußte: „Setzt und stellt man nichts, so entstehen soviel Rotten soviel Köpfe", äußerte er sich 1525 an die livländischen Christen [2]), und so schrieb er selbst, von 1523 an, eine Ordnung nach der andern, die Formula Missae, das Taufbüchlein, das Traubüchlein, die Deutsche Messe geradezu als Agende; selbst die Katechismen enthalten im vierten nnd fünften Hauptstücke Kultusordnungen. In diesen Schriften ordnete er bleibende Bestandteile des

[1]) Vorrede zur „Deutschen Messe" (1526), Luthers Werke hrsg. v. Walch X, 266 ff.; Erl. Ausg. 22, 227. [2]) De Wette, Luthers Briefe 3, 2.

evangeliſchen Gottesdienſtes, ſo wie er ſpäter 1544 in der Predigt zur Einweihung des erſten evangeliſchen Kirchen-Neubaus, der Schloßkirche zu Torgau, abſchließend Weſen und Zweck des Kultus dahin beſtimmte, „daß wir auf Zeit und Ort, da wir deß eins ſind, zuſammenkommen, Gottes Wort handeln und hören und Gott unſere und andere allgemeine und beſondere Not vortragen und alſo ein ſtark kräftig Gebet gen Himmel ſchicken, auch mit einander Gottes Wohlthat mit Dankſagung rühmen und preiſen.“ [1]) Ganz in demſelben Sinne, aber ſchon zwei Jahre vorher, hatte Corvinus ſeine Gottesdienſtordnung im Druck fertig geſtellt. Im Anſchluß an den Kultus der katholiſchen Kirche, nur unter Verwerfung ſeiner unevangeliſchen Beſtandteile, hatte er ſie entworfen, mit Benützung alles deſſen, was nicht wider den Glauben und die gute Sitte verſtößt, z. B. der Kirchengeſänge und der Muſik, die „eine Gabe Gottes iſt und die man zu ſeiner Ehre gebrauchen kann“.

Die Ordnung beginnt mit der Beſchreibung der Abendgottesdienſte (Veſpern), welche nach altkirchlicher Sitte den Sonn- und Feſttagen vorangingen, hier beibehalten werden und jetzt zugleich als Beichtgottesdienſte für die Kommunikanten des folgenden Sonn- und Feſttages ausgeſtaltet ſind. Darauf folgt die Feier der lutheriſchen Sonn- und Feſttagsgottesdienſte mit Abendmahlshandlung, der Wochentagsgottesdienſte (Mittwoch und Freitag als „Bettage“), die Proklamation der öffentlichen Feiertage, ſo wie in der Northeimer Ordnung [nur ſind zwei, das Feſt der Verklärung Chriſti und Fronleichnamsfeſt jetzt weggelaſſen] [2]), die Ordnung der Taufe [3]), Einrichtung von Katechismusunterricht und Konfirmation zum Zwecke der Teilnahme am Abendmahle, Trauung von Brautleuten vor der ganzen Gemeinde in der Kirche, Krankenkommunionen, kirchliches Begräbnis und Litanei.

Wie ſchon Bugenhagen in der Braunſchweiger Kirchenordnung 1528 vorangegangen war, ſo durchleuchtet auch Corvinus das geſamte Gemeindeleben mit dem Evangelium. Da begegnen uns die Artikel „Von Vermeidung der Völlerei an Feſttagen und Sonntagen, von Gotteslästerungen, von den Diakonen (Älteſten) und „gemeinen armen Kaſten“.

Auf dieſe ſtattliche Reihe von Anordnungen folgt eine eigentliche Agende, eine nach den Feſten geordnete Sammlung von Formularen zu Lektionen, Gebeten und Geſängen für den Altardienſt der Geiſtlichen (die Geſänge mit Noten verſehen), für das Amt von der heiligen Dreifaltigkeit, vom Advent, von der Geburt Chriſti, Lichtmeſſe, vom Leiden Chriſti, Auferſtehung Chriſti, Himmelfahrt Chriſti und Pfingſten, endlich für die Metten auf Weihnacht

[1]) Luthers Werke, hrsg. von Walch XII, 2493—2494. [2]) Weihungen von Salz, Waſſer, Kraut, Palmen und Fladen werden dabei abgeſchafft, weil ſie in der H. Schrift keinen Grund haben (Blatt $E_1 b$). [3]) Mit Teufelaustreibung und Abrenuntiatio Diaboli (Blatt F_1—$_3$).

und Oſtern. Als Anhang des ganzen Werkes iſt eine Konfirmationsordnung hinzugefügt. Sie hat den Titel „Ordnung der Konfirmation oder Firmung, wann und wie man die halten ſoll“.[1]) Sie ſoll in evangeliſchem Sinne jährlich dreimal, zu Oſtern, Pfingſten und Weihnachten, gehalten werden.

Aber dieſes Werk war nicht das einzige, mit welchem der neuantretende Superintendent Corvinus die Kalenberger Kirche beſchenkte. Die Kirchenordnung Eliſabeths enthält die dogmatiſche, katechetiſche und liturgiſche Grundlage, auf welcher die Kirche von nun an erbaut werden ſollte. Aber ſie bezog ſich naturgemäß nur auf die Kirchen, auf die Pfarrer und Gemeinden. Es gab indes im Lande auch zahlreiche Klöſter, Mönchsklöſter und Jungfrauenklöſter; wie ſollte man ſich ihnen gegenüber ſtellen? Für dieſen Zweck hatte Corvinus ebenfalls eine Ordnung abgefaßt, die, vom 2. November 1542 zu Münden datiert, als Eliſabeths Kloſterordnung bezeichnet werden mag.[2])

Die rechte Behandlung der Klöſter war in religiöſer, moraliſcher und ökonomiſcher Hinſicht äußerſt ſchwierig und erforderte Beſonnenheit und Charakterfeſtigkeit, aber auch Schonung und Milde. Da galt es zunächſt, eine ſichere Grundlage für eine Reformation der Klöſter zu ſchaffen. Dieſe fand Corvinus, indem er die Nichtigkeit der mönchiſchen Gelübde mit ähnlichen Argumenten darthat, wie es ſchon Luther in ſeiner Grundſchrift „Von den Mönchsgelübden (1521)“ gethan hatte. Corvinus konnte hier aus Erfahrung ſprechen: die mönchiſche „Keuſchheit“ iſt in der heiligen Schrift nicht geboten; die mönchiſche „Armut“ ein närriſches Gelübde, da im Kloſter jedermann wenn nicht Überfluß, ſo doch ſein notwendiges Auskommen hat, und

---

[1]) „Ordnung der Con ‖ firmation oder fir ‖ mung / Wenn und wie ‖ man die halten ſol inn dem löblich ‖ en Fürſtenthum Hertzog E ‖ richs des Jüngeren. Gedruck [sic] zu Erffurt durch ‖ Melcher Sachſſen. ‖ Anno MDXLij.“ (Bog. A—C₂ in 4°.) [2]) Ihr Originaldrucktitel lautet: „Vam Kloſter levende / wat / dat ſülve yn der ‖ hilligen Schrifft ‖ vnde vornemeſten Be- ‖ dern vor einen grundt ‖ hebbe. ‖ Item wo ſick hen- ‖ fort de Kloſterlüde yn ‖ dem löffliken Förſten-dome Hertogen Ericks ‖ des Jüngern holden ſchöllen.“ Bogen A bis D₇ in 8°. Am Schluſſe: „Datum Münden, Altera post Omnium Sanctorum Anno etc. XLII. Non nobis, domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. An. Cor .... Gedrücket to Hildenſſem dorch Henningk Rüdem MDXLIII.“ (Univ.-Bibl. Göttingen.). — Hochdeutſch im Manuſkript Lippolds von Hanſteins im Freiherrlich von Hanſteinſchen Hausarchiv zu Heiligenſtadt, daraus gedruckt von K. Kayſer, Kirchenviſitationen 1896, S. 257—272 unter dem Titel „Ordenungh vor die cloſterleuth, in welcher ſonderlich angetzeigt wirth, was ſolche orden vor einen grunth in der heiligen ſchrift und fornembſten vetern haben. Deßgleichen wie ſich hinfuro ſolche leuthe in dem loblichen fürſtenthumb hertzogen Erichs des Jüngeren halten ſollen.“ Benutzt bei W. Havemann, Geſch. d. Lande Braunſchweig und Lüneburg II (Göttingen 1855) S. 201 ff. In der Inſtruktion Eliſabeths an die Viſitatoren wird ſie am 2. November 1542 erwähnt als eine, die man den Klöſtern jetzt übergeben wird (K. Kayſer, a. a. O. S. 255).

der Gehorsam ist allen Christen geboten. Klosterleute bilden also keinen heiligeren oder vollkommneren Stand als alle anderen Christen. Werden diese Gelübde aber nun doch in der Meinung gethan, daß man durch ihre Erfüllung Vergebung der Sünde erlangen will, so sind sie wider den Glauben und verdammlich. Gelübde werden nicht schlechthin verworfen; sie sollen aber die Gestalt haben, daß es mit christlicher Freiheit möglich ist, sie zu halten, oder daß sie nicht wider Gott sind.

Auf dieser Basis baut Corvinus seine Reformvorschläge auf. Da keinem Mißbrauch abgeholfen werden kann, es werde denn Gottes Wort treulich getrieben und gepredigt, so sollen in jedem Kloster alle Wochen vier Predigten gehalten werden, zwei am Sonntage und je eine am Mittwoch und Freitag. Sind in den Mönchsklöstern Personen zum Predigen tüchtig, so soll man sie dazu gebrauchen, wo nicht, „soll man ihnen ohne Verzug Prädikanten verordnen; dieselben sollen sie annehmen, hören und zur Notdurft besolden." In den Nonnenklöstern soll das ebenfalls geschehen. Die Horen sollen beibehalten, aber zu evangelischen Gebetsübungen umgestaltet werden, früh um 5 Uhr Mette, darauf die anderen „Stunden" zu gelegener Zeit des Tages, die mit Hülfe des Prädikanten festgesetzt werden soll. Die Feier des Abendmahles soll in beiderlei Gestalt nach der eben ausgegangenen Kirchenordnung stattfinden. Bei den Lektionen im Refektorium soll man die heilige Schrift lesen. Wollen die Mönche mehr lesen, so empfiehlt ihnen Corvinus die Loci communes Melanchthons, die Augsburgische Konfession mit der Apologie und die Lehrartikel der Kirchenordnung Elisabeths. Unevangelische Ceremonien sollen abgeschafft sein. „Doch zu dem Namen Jesu Christi sollen die Klosterleute wie alle anderen Christen die Knie beugen". Statt der gesetzlichen Fasten wird Mäßigkeit in Essen und Trinken empfohlen. Die jungen Leute, welche jetzt noch in Klöstern sind, sollen in Gottes Wort und guten Sitten unterwiesen werden; Einkleidung von weiteren Personen wird nicht gestattet; nur dürfen Leute vom Adel und andere ihre Töchter gegen Entgelt in die Jungfrauenklöster schicken, „der Lehre, des Stickens und Nähens halben". Die Mönchskleidung wird nicht weiter gelitten, weil sie eine Absonderung der Mönche von anderen Christen bedeutet; die Mönche sollen sich daher aus ihren Kutten ehrliche schwarze Röcke, wie andere Priester sie tragen, machen lassen; ebenso die Klosterjungfrauen ehrliche schwarze Kleider; die alten können dabei ihr Haupt mit breiten Schleiern, die jungen es mit schmalen Oberhauben bedecken. Den Jungfrauen wird gestattet, zu ihren Eltern oder ihrer Freundschaft mit Bewilligung ihrer Oberin Reisen zu machen; auch soll der Austritt aus dem Kloster überhaupt frei stehen.

Man ließ also die Klöster zunächst bestehen, trieb ihre Insassen nicht aus, befahl ihnen aber ein evangelisches Leben an; indem man jedoch keine weitere Jugend darin aufgenommen wissen wollte, setzte man ihre Genossen-

schaften auf den Aussterbeetat. Am Vermögen der Klöster wurde aber nicht gerüttelt.

Eine dritte Ordnung, dem Umfange nach klein, der Sache nach überaus wichtig, betraf die ökonomisch-soziale Seite der Kirchenreformation, die Aufrichtung von „gemeinen Kasten". Auch diese wurde den Visitatoren handschriftlich mitgegeben — muß also ebenfalls vor dem 2. November 1542 abgefaßt worden sein — und bei den einzelnen visitierten Kirchen handschriftlich zurückgelassen.[1]) Sie umfaßt vier Artikel. Der erste fordert die Aufrichtung von „gemeinen Kasten in allen Städten und derselbigen Pfarren von Stund an". Mit der Verwaltung dieser Kasten werden erwählte Diakonen betraut und ihre Qualifikationen bestimmt; sie sollen „ehrliche, gottesfürchtige und fromme Männer" sein. Für ihre jährliche Wahl und Bestätigung soll Corvinus bei allen Pastoren eine Ordnung hinterlassen. Alle Sonn- und Festtage sammeln die Diakonen in der Kirche unter der Predigt mit einem Teller (mit einer „Tafelen") Almosen für die Armen und legen das eingesammelte Geld „öffentlich, daß jedermann es sehe, in den Kasten". Alle Vierteljahre (an den Quatembern) wird der Inhalt „in Beiwesen des Pfarrers in der Kirche ausgeteilt, nicht nach Gunst, sondern nach Notdurft". Der zweite Artikel bestimmt, daß außer diesem Armenkasten in der Sakristei ein anderer („sonderlicher"), weit wichtigerer, aufgestellt werde, ein Vermögenskasten. In diesen kommen alle Urkunden über Vermögen und Gerechtigkeiten der Kirche, samt einem Register und Inventar. Dieser Kasten steht unter dreifachem Verschluß: den ersten Schlüssel hat der herzogliche Amtmann oder, falls keiner am Orte ist, der Rat; den zweiten der Pfarrer; den dritten die Diakonen (resp. „die übrigen" Aufseher). Nur wenn sie alle bei einander sind, haben sie Vollmacht, den Kasten zu öffnen. Dies wird angeordnet, um „Argwohn und Verdacht" zu vermeiden. In diesen Kasten kommen ferner — so fordert Artikel 3 — Lehen, Beneficien u. s. w. von verstorbenen Inhabern, soweit Patronatsrechte von Lehnsherrn nicht geschädigt werden, ferner „alles, was bisher zu Vigilien, Seelenmessen, Memorien, Seelgerät, Stationen, Kerzen, Lichten, Lampen, Spenden und Brüderschaften verordnet und fundiert gewesen ist". Ausgenommen bleiben „die Spitäler und Siechenhäuser, die ihre eigenen Vorsteher haben und ihre Güter behalten müssen". Aus diesem Kasten werden genommen erstens Zulagen zu den Einkünften der Pfarrer, Kapläne, Schulmeister, Locaten und Opfermänner; zweitens Spenden für Arme, Hausarme, Witwen, Waisen, Kranke; aber auch Beihülfen zur Aussteuer für „Mägde, die zu den Ehren greifen (d. i. sich verheiraten) wollen"; drittens dient dieser Kasten zur baulichen Erhaltung des

[1]) Aus einer Handschrift des Rates der Stadt Moringen, herausgegeben von P. Tschackert, „Die Kastenordnung der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg" in Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. Jahrg. 1900 (Braunschweig 1900).

Kirchengebäudes. Im vierten Artikel werden die Diakonen zur jährlichen Rechnungslegung (auf Michaelis) „neben dem Pfarrer" vor Amtleuten, Droſten oder burgſäſſigen Edelleuten und Räten verpflichtet.

Das Prinzip, nach welchem dieſe Kaſtenordnung geſtaltet iſt, entſpricht der von Bugenhagen durch die Braunſchweiger Kirchenordnung eingeführten und von da aus in Niederſachſen vielfach üblich gewordenen Zweiteilung der Kaſten in einen Armenkaſten und einen Schatzkaſten.[1])

Aber die Trennung iſt ſchon hier keine ſcharfe, indem der Schatzkaſten zuletzt doch auch noch den Armen zu Hülfe kommt. Bemerkenswert iſt die Form der Sammlung von Almoſen durch die Kaſtenherren (Diakonen) auf Tellern („Tafelen"), nicht durch Klingelbeutel, während der Predigt.[2])

Die Ordnung iſt formuliert als ausgegangen von der Herzogin[3]); aber als Verfaſſer derſelben darf unbedenklich der Verfaſſer der Kirchenordnung, Antonius Corvinus, angenommen werden.[4])

Endlich hatte Eliſabeth ſchon in der Kloſterordnung berichtet, daß ſie „gedenke, die Pädagogia im Lande hin und wieder aufzurichten".[5]) Dieſem Zwecke diente eine vierte Ordnung, die Schulordnung Eliſabeths, die den Schulmeiſtern bei der Viſitation übergeben wurde und wieder Corvinus zum Verfaſſer hatte; ſie betraf die Art und Weiſe, wie die Lehrer „ſich in die Kinderlehre ſchicken ſollen und müſſen".[6])

Dieſe vier Ordnungen ſind die Morgengabe an die Kirche, in deren Dienſt Corvinus nunmehr trat. In der Inſtruktion Eliſabeths an die Viſitatoren, datiert Münden, den 2. November 1542, wird er zum erſten Male als „der Superintendens" mit dem Sitze in Pattenſen aufgeführt.[7]) Er erhielt von der Regentin eine unterſiegelte Beſtallung und leiſtete ihr einen „harten Eid".[8]) Seine Einkünfte bezog er aus dem Archidiakonat Pattenſen, das ihm für die Zeit ſeines Lebens von Eliſabeth verſchrieben worden war. Außerdem erhielt er noch von ihr die Anwartſchaft auf „St. Gallen Lehen" in Hannover auf den Todesfall des jetzigen Inhabers.[9]) Dabei behielt er die Einkünfte

[1]) Vgl. die Beurteilung dieſer Seite der Kirchenordnungen bei G. Uhlhorn, Die chriſtliche Liebesthätigkeit III (1890), S. 71ff. [2]) Über den Klingelbeutel ſ. G. Uhlhorn, a. a. O. S. 81. [3]) Zweimal werden in der Ordnung „unſere Amtleute" erwähnt, was damals nur von der Herzogin geſprochen ſein kann (Art. 2 u. 4). [4]) In der von ihm verfaßten „Kirchenordnung" (Kirchenordnung Eliſabeths, III. Teil), Abſchnitt „Von den Diaken und gemeinen armen Kaſten", Blatt J₃ᵇ iſt von ihm ſelbſt eine „künftige Kaſtenordnung" in Ausſicht geſtellt. [5]) Vgl. K. Kayſer, Kirchenviſitationen (Göttingen 1896) S. 270. [6]) Nachricht darüber in der Inſtruktion vom 2. November 1542, welche die Herzogin den Viſitatoren gab. Vgl. Kayſer, a. a. O. S. 253f.: „Es ſoll auch durch den Superintendenten gemeldten Schulmeiſtern eine Ordnung, wie ſie ſich in die Kinderlahr ſchicken ſollen und müſſen, geſtellt und itzo in dieſer Viſitation gelaſſen werden". [7]) Vom Februar 1543 an haben wir Briefe von ihm aus Pattenſen. Vgl. P. Tſchackert, Briefwechſel des Ant. Corvinus: 1543, Febr. 23ff. [8]) P. Tſchackert, a. a. O. 1549, Nov. 7 (Eliſabeth an Erich II). [9]) A. a. O.: 1549, Juni 28.

einer heſſiſchen Präbende zu Rothenburg.[1]) Ehe wir ihm nun in ſeine kalenbergiſche Arbeit folgen, ſehen wir uns zunächſt das Land, als deſſen lutheriſcher Biſchof er fungieren ſollte, etwas näher an.

Das Land, welches ſeiner Pflege unterſtellt wurde, liegt zwiſchen Weſer und Leine, von Münden im Süden bis Neuſtadt am Rübenberge und Kloſter Loccum im Norden; der Süden iſt ſchön gelegenes Mittelgebirgsland, der Norden erſtreckt ſich zum Teil in die norddeutſche Tiefebene hinein; jenes, das Fürſtentum Oberwald oder Fürſtentum Göttingen, dieſes das Niederfürſtentum oder „das Land zwiſchen Deiſter und Leine", auch Fürſtentum Kalenberg nach dem feſten Schloſſe gleichen Namens ſüdlich von Hannover genannt. (Wenn wir uns von jetzt an des Ausdruckes „kalenbergiſches Land" bedienen, ſo wollen wir darunter ſtets beide Fürſtentümer verſtanden wiſſen.) Mittelpunkte des bürgerlichen, gewerblichen und geiſtigen Lebens des Landes waren die vier „großen" Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln; ſie beſaßen einen hohen Grad von Selbſtändigkeit, die der Landesfürſt in ſeinen unaufhörlichen Geldverlegenheiten ihnen hatte zugeſtehen müſſen, wie denn drei von ihnen bereits auf Grund ihrer von Erich I. erworbenen Religionsprivilegien die Reformation auf eigene Hand eingeführt hatten, Göttingen 1530, Hannover 1536, Northeim 1539. Außerdem gab es aber eine ſtattliche Anzahl kleiner Städte; im Fürſtentume Göttingen: Münden, die Reſidenz des Landesfürſten Erichs I., jetzt die der Herzogin Eliſabeth und ihr als „Leibzucht", als Witwenſitz, verſchrieben, Dransfeld, Uslar, Moringen und Hardegſen; im Lande zwiſchen Deiſter und Leine: Neuſtadt am Rübenberge, damals befeſtigt, Bodenwerder, Springe, Wunſtorf, Gronau, Pattenſen, Münder, Eldagſen, Daſſel, Elze und Sarſtedt. Um dieſe Städte lagen von Süden bis zur Nordgrenze zahlreiche Dörfer zerſtreut, viele von ihnen mit Pfarrkirchen verſehen. Eine beſondere Aufgabe erwuchs dem Superintendenten aber aus den Klöſtern des Landes. Wir zählen ihre Namen auf. Im Fürſtentume Göttingen gab es damals acht Klöſter: Burſfelde, Hilwartshauſen, Reinhauſen, Mariengarten, Weende, Northeim, Fredelsloh und Wiebrechtshauſen; im „Lande zwiſchen Deiſter und Leine" neun Klöſter, zu Wülfinghauſen, Wittenburg, Eſcherde, Derneburg, Wennigſen, Barſinghauſen, Marienwerder, Marienſee und Loccum, dazu die Stifter Eldagſen, Mannesſtift Wunſtorf und Frauenſtift Wunſtorf. Im Landtage nahmen die Vorſteher der Klöſter, die Prälaten, den erſten Rang ein; ihnen folgten die Ritter, welche zahlreich vorhanden waren und auf ihren Herrenſitzen wohnten; an dritter Stelle votierten die Vertreter der Städte. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß am Hofe der Herzogin zu Münden damals ein Kreis ausgezeichneter Männer als Beamte fungierten, der Kanzler Jakob Reinhart, der Hof-

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w.: 1548, März 3.

richter Dr. Justinus Gobler, die Hofräte Justus Waldhausen und Christoph Mengershausen, der Leibarzt Dr. Burkhart Mithoff, der Hofmeister Lippolt von Hanstein, Erichs II. Lehrer Mag. Heinrich Campe, der Hofprediger Martin Listrius, dazu an der Stadtkirche der treffliche Pfarrer Caspar Coltmann, von denen allen eine kräftige Förderung des Reformationswerkes zu erwarten war. Dazu kam der starke Rückhalt, den Corvinus am niedersächsischen Adel hatte. In pietätsvoller Freundschaft steht er dem tapferen und berühmten Geschlechte derer von Steinberg nahe; Kurt von Steinberg, dem Alten, hatte er schon 1538 aus Dankbarkeit seine Auslegung des „vierten Psalmes" gewidmet (S. 54). Im Jahre 1539 widmete er eine neue Schrift („Bericht, wie sich ein Edelmann . . . halten soll") aus Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten den Gebrüdern Jost, Christoph und Heinrich von Steinberg, dann Achatius von Schlieben, Adam von Trotta, Georg von Dannenberg, Kurt von der Schulenburg, Burkhard von Salder, Barwart von Banner, Asche von Cramm, den Vettern Busse und Achatius von Veltheim und Simon von Wendt. Dazu kommen unter seinen näheren Bekannten vom Adel noch Jost von Hardenberg und später Heiderich von Kalenberg, Philipp von Borchfeld, Christoph von Bortfeld, Hennig von Knigge, Melchior von Steinberg, Franz von Cramm, Levin von Oberg und Jobst von Lentze, welch letzteren wir unten noch besonders begegnen werden.[1]) Corvinus trat also nicht in unbekannte Verhältnisse ein, als die Herzogin ihn mit der Visitation und Leitung der Kirche ihres Landes betraute. Am 2. November 1542 setzte sie eine Visitationskommission ein und versah sie mit einer Instruktion. Die Namen der Visitatoren giebt Corvinus selbst in folgender Liste an.

Im Göttingischen Lande:

Gert von Hardenberg,
Henning von Helmessen [Helverßen],
M. Antonius Corvinus, der Superintendens,
M. Jost Waldhausen,
M. Jost Isermann [Pfarrer in Göttingen],
M. Christoffer Mengershausen,
Ludolf Rauscheplate [Bürgermeister in Göttingen],
Anders Köne [Bürgermeister von Northeim],
Henricus Deutscher.

Im Deister-Lande:

Jürge von Mandelsloh,
Curt von Weida [Weihe],
Ordenberg Bock,
Jürge von Ellerod,
M. Corvinus der Superintendens,
M. Jost Waldhausen,
M. Rudolf Möller [Pfarrer von Hameln]
M. Christoffer Mengershausen,
Henricus Deutscher.[2])

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel u. s. w.: Nr. 56. 58. 59. 336. [2]) Ant. Corvinus,

Dieſen Viſitatoren bezeichnete Eliſabeth in der Inſtruktion von dem genannten Tage[1]) ihre Aufgaben wie folgt. Wohin ſie kommen, ſollen ſie die herzoglichen Amtleute, Pfarrherren, Bürgermeiſter, Ratsherren ſamt den Alterleuten vor ſich fordern, auch Edelleuten und Pröpſten, wo ſolche vorhanden ſind, von dem Vorhaben der Obrigkeit, das göttliche Wort bei ihnen zu fördern und zu pflanzen, Kenntnis geben. Als die einzelnen Obliegenheiten aber werden den Viſitatoren beſtimmt erſtens die Prüfung der damals im Amte ſtehenden Geiſtlichen, „wie ſie ſich bisher in das Predigen und die ausgegangene Kirchenordnung geſchickt haben"; diejenigen, welche ſich der Kirchenordnung widerſetzt haben und als zum Predigtamt untüchtig erfunden werden, ſollen ohne Gnade abgeſetzt und andere, tüchtige Perſonen an ihre Stelle verordnet werden, und zwar ſoll der Superintendent Corvinus ſolche Prädikanten ordentlicherweiſe berufen und beſtätigen, „wie in Herzogs Heinrich Lande [im Herzogtume Wolfenbüttel] auch geſchehen iſt". Dieſe neu anzuſtellenden Paſtoren aber ſollen „genugſam, nach Notdurft, examiniert werden, daß man wiſſe, wie es um ihre Lehre und Leben eine Geſtalt habe"; die Herzogin ſieht für gut an, „daß ſie des ein Bekenntnis von ſich geben", wie ihnen dasſelbige Corvinus wohl würde zu ſtellen wiſſen. Zweitens haben die Viſitatoren das Kirchenvermögen in Regiſter einzutragen und drittens die Beſoldung der Geiſtlichen auf eine den Verhältniſſen entſprechende Höhe zu bringen. Viertens ſollen in allen Kloſter-, Stifts- und Pfarrkirchen von Stund an gemeine [Almoſen-] Kaſten aufgerichtet; ehrliche gottesfürchtige fromme Männer zu Diakonen erwählt und von den Superintendenten durch Auflegung der Hände beſtätigt werden. Dieſer Punkt und die folgenden über die Errichtung eines Schatzkaſtens der Kirchen in ihren Sakriſteien und über Rechnungslegung der Diakonen decken ſich weſentlich mit dem Inhalte der ſchon oben (S. 105) erwähnten Kaſtenordnung. Ferner ſollen die Viſitatoren die verfallenen Schulen aufrichten und zu dieſem Zwecke bewirken, „daß ſie wiederum gebaut und mit Lehrern beſtellt werden", und daß für deren Beſoldung geſorgt wird. Eine weitere Anordnung betraf die Beſchaffung von Stipendien für junge Studierende; Lehne, Präbenden und Kommenden in Domſtiften, Städten und Dörfern ſollen zu dieſem Zwecke verordnet werden. Die mit

---

„Apologie der chriſtlichen Viſitation" 1543. Blatt H_3^b. Corvinus bemerkt dazu: „Dieſe Namen ſind darumb hie verzeichnet, daß Jedermann ſehe, daß wir uns der geſchehenen Viſitation nicht ſchämen und dieſelbige vor Gott und aller Welt wohl zu verantworten wiſſen". — Bis jetzt gab es über die Namen der Teilnehmer nur „Mitteilungen aus zweiter Hand". Daher herrſcht in der Aufzählung derſelben die ärgſte Verwirrung, vgl. die Berichterſtattung darüber bei K. Kayſer, Kirchenviſitationen (1896), S. 243—245. Die obige authentiſche Nachricht von Corvinus ſelbſt bringt nunmehr Klarheit.

[1]) Abgedruckt aus der Kopie des Lippold von Hauſtein bei K. Kayſer, Kirchenviſitationen (1896), S. 243—256.

ſolchen Stipendien auszuſtattenden jungen Leute ſollen aber vor der Verleihung examiniert werden, ob ſie ſich für die Studien eignen. Den Stipendiaten wird ſodann auferlegt, daß ſie in fünf Jahren Bakkalaureen, und in weiteren drei Jahren Magiſter werden. Auch ſollen ſie Bürgſchaft geben, daß ſie ſich nach dieſer Zeit an den Orten, davon ſie die Stipendien haben, oder im Fürſtentume überhaupt brauchen laſſen wollen. Endlich werden ſie während ihrer Studienzeit verpflichtet, über Fleiß und Wandel jährlich von ihren Univerſitätslehrern Zeugniſſe vorzuweiſen, unter Androhung des Verluſtes ihrer Stipendien, falls ſie dies unterlaſſen. —

Ein weiterer Abſchnitt der Inſtruktion fordert ein radikal-reformatoriſches Vorgehen gegen den Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienſt, der damals im kalenbergiſchen Lande noch im Schwange ging. In allen Klöſtern, Stiftern, Kirchen und Pfarren ſollen die Viſitatoren — als die Verſtändigen, möglichſt ohne Ärgernis zu erregen — das „Heiltum", weß des vorhanden und auf den Altären und anderswo ſteht, begraben und die Sakramentshäuschen fein ordentlich abthun. Beſonders ſoll die Abgötterei zu Hainholz vor Hannover, wo ein wunderthätiges Marienbild verehrt wurde[1]), und zur St. Annenkapelle vor Münder am Deiſter, zu der ein wunderthätiges St. Annenbild faſt täglich Wallfahrer ſelbſt aus fremden Ländern zog[2]), abgeſchafft, und was von Silber, Kleinodien, von Eiſen und Wachs daſelbſt vorhanden, inventariſiert und bis auf weiteren Beſcheid verwahrt werden. — Darauf folgt die Anweiſung zur Behandlung der Kloſterleute. In allen Klöſtern, die ſich der Kloſterordnung gemäß halten werden, ſollen die Viſitatoren durch Examination ernſtlich erforſchen, ob in ihnen Mönche vorhanden ſind, die ſich zum Predigtamte gebrauchen laſſen; die dazu tüchtig ſind, ſoll man, wo es nötig wird, dazu auch verwenden; doch ſollen ſie im Fürſtentume bleiben. Die noch jungen und zum Predigen noch nicht vorbereiteten Mönche ſoll man zum Studium fleißig ermahnen und auf ſpätere Verwendung im Predigtamte vertröſten. Mönchen und Nonnen ſoll aber auch der Austritt aus dem Kloſter nicht verwehrt werden; die betreffenden mögen ſich nur durch den Superintendenten und ihren Kloſtervorſteher bei der Herzogin dazu melden; ſie wolle ſich alsdann gegen ſolche Kloſterperſonen nach eines jeden Kloſters Vermögen und Verhältniſſen chriſtlich und fürſtlich zu halten wiſſen und ſie in ihrem chriſtlichen Vorhaben nicht hindern. In den Räumlichkeiten der Klöſter ferner ſollen von den Viſitatoren alle Zellen beſucht und alle abgöttiſchen Bilder, davor die Kloſterperſonen beten und gottloſen Kultus treiben, hinweggenommen werden; „denn ſie können wohl ohne ſolche Bilder ihr Gebet

[1]) Näheres darüber in Baring, Beſchreibung der Saala im Amte Lauenſtein I, 188 Not. Über die dortige St. Martinskirche: Hann. Magazin 1824, St. 16. Vgl. K. Kayſer, a. a. O. S. 254, Anm. 508. [2]) Über Entſtehung und Wirkung dieſes Bildes berichtet nach Letzner, Braunſchw.-Lüneburg. Chronik c. 150 K. Kayſer, a. a. O. S. 254 Anm. 509.

zu Gott thun". Desgleichen ſoll man ihnen „verführeriſche" Bücher auch nicht laſſen und „ſie allein in die Bücher weiſen, daraus ſie gebeſſert werden mögen". Was ſodann das Vermögen der Klöſter betrifft, ſo ſollen die Viſitatoren die Fundationen, Privilegien, Güter, Siegel, Briefe, Schuld- und Pfandurkunden und alle Kirchenkleinodien treulichſt inventariſieren. Kloſtervorſteher und -Vorſteherinnen, die aus Mutwillen Gottes Wort widerſtreben und nicht der Kloſterordnung gemäß leben wollen, ſollen der Herzogin ſofort angezeigt werden. Iſt es ein Propſt, ſo ſoll er durch die Viſitatoren alsbald abgeſetzt und durch einen anderen erſetzt werden; iſt es ein Abt oder eine Domina (Äbtiſſin, Prioriſſin) ſo ſoll in Gegenwart der Viſitatoren von den betreffenden Kloſterperſonen eine Neuwahl eines Vorſtehers oder einer Vorſteherin ſtattfinden, und zwar einer ſolchen Perſon, die „Gottes Wort geneigt" ſei, „damit allenthalben Gottes Wort gefördert und die ausgegangene Ordnung in das Werk gebracht werde".

Beſondere Aufmerkſamkeit erforderten noch die in den Jungfrauenklöſtern als Seelſorger fungierenden Geiſtlichen. Findet es ſich, „daß ſie der rechtſchaffenen Lehre zuwider ſind und die Jungfrauen [in Irrtümer] verführen, ſoll man ihnen ernſtlich anſagen, von ſolchem Weſen abzuſtehen und ſich zu beſſern; wenn ſie ſich aber nicht beſſern wollen, ſoll man ihnen gebieten, ſich ſofort an einen andern Ort zu begeben, da die Herzogin falſche Lehre keineswegs dulden werde. In allen den Klöſtern ſodann, wo kein Prädikant vorhanden iſt, der Gottes Wort rein predigt, ſollen die Viſitatoren evangeliſche Prädikanten einſetzen und für ihre geziemende Beſoldung ſorgen. Auch ſoll das Geſinde des Kloſters zum Anhören des göttlichen Wortes und zum Gehorſam gegen ſeine Vorſteher treulich ermahnt, alle Schwelgerei aber, die in den Klöſtern bei den Pröpſten und Mönchen geweſen, abgeſchafft werden. Mit großem Ernſte weiſt darauf die Herzogin die Viſitatoren an, bei den Pfarrern, Droſten, Schloßherren, Junckern, Vogten und Amtleuten dahin zu wirken, daß dieſe bei Vermeidung ſchwerer Strafe allen Artikeln der ausgegangenen Ordnung nachleben. Geiſtliche, die im Konkubinat leben, und unter Androhung beſtimmter Strafe von der Herzogin ein Gebot, ſich mit ihren Konkubinen zu verehelichen, erhalten haben, ſollen, wenn ſie es noch nicht gethan haben, angehalten werden, dies noch während der Anweſenheit der Viſitatoren zu thun und „die verwirkte Buße zu entrichten". „Wenn ſie ſich jedoch abermals weigern, ſolches zu thun, ſollen Huren und Buben zum Lande hinausgejagt werden", aber noch dazu gleichwohl die verwirkte Strafe entrichten. Auch ſoll man in allen Städten, Flecken und Dörfern eine beſondere Buße auf Gotteslaſterung und Schwelgerei legen. Die Inſtruktion ſchließt mit der allgemeinen Anordnung, daß der Superintendent Corvinus zur Berufung und Beſtätigung von Paſtoren Vollmacht haben ſolle, und giebt den

Visitatoren Gewalt, über die hier angegebenen Punkte hinaus zu raten und zu fördern, was zur Reformation der Kirche dienlich sein könnte.

Über die Jurisdiktion der Bischöfe, unter welchen die Fürstentümer Göttingen und Kalenberg standen, wurde bei allen diesen Verhandlungen kein Wort verloren; denn von dem Erzbischofe Albrecht von Mainz († 24. Okt. 1545) brauchte man nichts mehr zu fürchten, da dessen Kraft, wie die Reformation seiner Stadt Halle a. d. Saale zeigte, gebrochen war, und der Bischof von Minden, Franz Graf von Waldeck (der zugleich die Diöcesen Münster und Osnabrück regierte, † 15. Juli 1553), war damals selbst reformationsfreundlich gesinnt (S. 72f.). So verfuhr man jetzt im kalenbergischen Lande, als ob Bischöfe gar nicht existierten.[1])

Mit Elisabeths Instruktion versehen begannen die Visitatoren am 17. November 1542 ihr Werk, das sie mit Unterbrechungen ohngefähr ein halbes Jahr (bis 30. April 1543) in Anspruch nehmen sollte.[2]) Nach den uns erhaltenen „Abschieden" läßt sich der Gang der Visitation ziemlich genau feststellen.[3]) Sie begann mit dem Fürstentume Göttingen und zwar mit der Residenzstadt Münden am Freitage, den 17. November 1542, worauf am nächsten Tage das Amt Münden visitiert worden sein wird. Es kann im Lande nur einen guten Eindruck gemacht haben, daß die Herzogin mit der Visitation ihrer eigenen Stadt den Anfang machen ließ. Münden war seit 1501 Residenz des kalenbergischen Herzogs. Nach dem Tode Erichs I. hatte Elisabeth selbst sofort für die Anstellung evangelischer Prediger hier gesorgt; an der Schloßkirche stellte sie im Jahre 1541 den aus Hessen herübergekommenen Martin Listrius an, und an die Pfarrkirche zu St. Blasius war schon im November 1540 auf ihre Veranlassung hin durch den Rat der Stadt Caspar Coltmann († 1576) als erster evangelischer Pfarrer berufen worden. Da hier also schon für evangelischen Gottesdienst gesorgt war, und die Herzogin außerdem die Reformation ihrer eigenen „Leibzucht" persönlich fördern wollte, so brauchten sich die Visitatoren hier nicht lange aufzuhalten und konnten der Herzogin selbst alles Weitere überlassen. Sie hat denn auch für Münden eine eigene reformatorische Stadtordnung ausarbeiten lassen. Diese ist datiert vom Stephanstage [d. i. 26. Dezember] 1542 und hat den Titel: „Reformation, Gesetz und Statuten, Unser von Gots Gnaden Elisabeth, geborn Marggrafin zu Brandenburg etc., Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg etc., Wittwen, so wir zu Nutz, Gedeihen und

[1]) Die frühere Diöcesanverfassung der jetzigen hannoverschen Landschaften steht bei Schlegel, Kirchengesch. von Norddeutschland I (1828, S. 381ff. [2]) Die Visitationsprotokolle sind erhalten und in der sehr wertvollen Edition von D. K. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544 (Göttingen 1896), S. 241—448, durch den Druck veröffentlicht. [3]) Nach K. Kayser, a. a. O. S. 248, Anm. 503, wo bereits die Reiseroute der Visitatoren nach den Akten zusammengestellt ist.

aller Wohlfahrt dieſer löblichen Stadt Münden als unſerer beſondern lieben Unterthan und Getreuen geordnet haben wollen.“ [1]) Sie handelt 1. vom Gebot, dieſe Ordnung zu halten; 2. vom Anhören des göttlichen Wortes; 3. von Gotteslästerungen; 4. vom Eheſtand und Ehebruch; 5. vom gebrannten Wein; 6. von Weinkellern und Bierhäuſern. Ob und wieweit Corvinus an der Abfaſſung dieſer Ordnung beteiligt war, muß als ungewiß dahingeſtellt bleiben.[2]) Wir folgen der Viſitationskommiſſion weiter. Am Montag, den 20. November begab ſie ſich in das nahe bei Münden belegene Kloſter Hilwartshauſen, am 23. November nach Kloſter Burſelde; an den folgenden Tagen werden die Gerichte Brackenberg und Jühnde viſitiert worden ſein. Am 29. November folgte Kloſter Mariengarten, am 2. Dezember Kloſter Reinhauſen. Sonntag, den 3. Dezember traf die Kommiſſion in Göttingen ein, um auch hier die Kirchenviſitation vorzunehmen, wozu ſchon am Tage Martini die Herzogin die Viſitatoren dem Rate angemeldet und zugleich die Herausgabe der Briefe und Siegel des Kalands als einer Stiftung der braunſchweigiſchen Fürſten verlangt hatte. Die Göttinger aber waren nicht gewillt, ſich ihre kirchliche Selbſtändigkeit nehmen zu laſſen, und ſetzten ſich mit der Stadt Northeim, die in gleicher Lage war wie ſie, in Verbindung. Beide Städte ſchrieben darauf hin am 30. November 1542 an die Städte Hameln und Hannover, daß durch eine einheitliche Aktion der vier „großen“ Städte des Landes die fürſtliche Kirchenviſitation abgelehnt würde. Die Göttinger gingen demgemäß mit der Ablehnung voran und übergaben am 4. Dezember den Viſitatoren ein Schreiben an die Herzogin Eliſabeth, in welchem ſie ihre Stellung zur Landeskirchenordnung und Viſitation darlegten. Was die allgemeine Kirchenordnung betreffe, ſo habe die Stadt bereits ihre eigene Kirchenordnung vom Palmtage 1530; doch werde der Rat gern im Einverſtändnis mit den Predigern eine möglichſte Akkommodation an die Landeskirchenordnung in Lehre und Kultus herbeizuführen ſuchen. Die Viſitation ſodann ſei zwar im Lande nötig und nützlich, in der Stadt Göttingen aber

[1]) Sie beginnt mit den Worten: „Hilf uns Gott unſer Heiland! Reformation, Geſetz und Ordenung etc. Nachdem der ewig gütige Gott uns über dieſe Stadt zu einer weltlichen Obrigkeit geſetzt und damit mildiglich begabt“ u. ſ. w. — Dieſe Ordnung iſt bis jetzt noch ungedruckt; es ſind zwei Handſchriften derſelben vorhanden, die eine (wahrſcheinlich das Originalexemplar Eliſabeths) im Königl. Staatsarchiv zu Hannover; die andere eine (gleichzeitige) Kopie in einem handſchriftlichen Konvolute, überſchrieben „Revormacion, geſetz und ſtatuten“ u. ſ. w. aus dem Nachlaſſe Lippolds von Hanſtein im Freiherrl. von Hanſteinſchen Hausarchiv zu Heiligenſtadt. Letzteres Exemplar iſt von K. Kayſer, Kirchenviſitationen (1896), S. 272 benutzt. — Irrtümlich hat Havemann, Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg II, 321 ff., dieſe Ordnung in das Jahr 1547 gelegt.

[2]) An demſelben Tage erging noch ein die gewerblichen Verhältniſſe Mündens regelnder Erlaß „von allerlei Handtierung in unſer Stadt Münden“. Handſchrift in demſelben Hanſteinſchen Konvolut (ſ. vorige Anm.). Vgl. K. Kayſer, a. a. O. S. 272, Anm. 530.

um so weniger erforderlich, als ja die Herzogin bereits deren Kirchenwesen in Augenschein genommen und patronatsseitig die von der Stadt berufenen evangelischen Prediger mit den Pfarreien belehnt habe.[1]) So blieb denn den Visitatoren nichts anderes übrig, als auf die Visitation hier zu verzichten; sie mußten sich begnügen, die der Stadt verpfändeten Ämter Friedland und Reinhausen sowie die adeligen Gerichte Niedeck und Gleichen zu visitieren. Am 8. Dezember fand die Visitation des Jungfrauenklosters Weende bei Göttingen statt, die dadurch besonders bedeutend wird, daß die Herzogin selbst dazu von Münden herüberkam und daran teilnahm. Am 11. Dezember wurde Kloster Wiebrechtshausen visitiert, in den folgenden Tagen das nahe Amt Brunstein. Am 16. Dezember war die Kommission in Northeim, erreichte aber hier nur Zutritt zum St. Blasiuskloster, dessen Archiv ihr jedoch vom Rate verschlossen wurde. Am folgenden Sonntage, den 17. und 18. Dezember, kam das letzte Kloster im Göttingischen Lande, Fredelsloh, an die Reihe. Darauf folgten die „kleinen" Städte und zwar zunächst am 18. Dezember Moringen. Bei der Nähe des Weihnachtsfestes und wegen der winterlichen Jahreszeit konnten die Reisen der Visitatoren erst im Januar fortgesetzt werden, und zwar folgten am 24. Januar 1543 Dransfeld, am 26. Januar Uslar und das Amt Nienover, am 31. Januar Hardegsen mit den Ämtern Hardegsen und Harste. Damit hatte die Kommission für das Fürstentum Göttingen ihre Aufgabe gelöst.[2])

Die Kommission für das „Land zwischen Deister und Leine" scheint erst im Februar zusammengesetzt worden zu sein. Sie beginnt am 2. März ihre Thätigkeit zu Neustadt am Rübenberge; am 5. März verhandelt sie im Kloster Marienfee mit dem Stifte Mandelsloh, am 6. März mit dem Kloster selbst, am Sonntag, den 11. März mit den Kanonikern und dem Jungfrauenstifte zu Wunstorf; am 14. März arbeitete die Kommission im Kloster Barsinghausen und am 17. März, Sonnabend vor Palmarum, im Kloster Wennigsen. In der Passions- und in der Osterwoche ruhte ihr Werk. Inzwischen war aber im Lande über dieser so eiligen, energischen und tief einschneidenden Visitation eine für Corvinus und die Visitatoren gefahrdrohende Erregung entstanden, so daß der Superintendent selbst die Herzogin, die gerade zu Neustadt am Rübenberge weilte, um Beistand bat. Elisabeth beruhigte ihn in einem Briefe vom 20. März 1543; da rät sie ihm, von Hannover nach Pattensen und Marienwerder zu ziehen; dort seien auch große Landstraßen vorhanden, auf welchen ihm hoffentlich kein Unglück begegnen werde. Falls er aber dennoch so hart besorgt sei, so könnten ihm ja die von Hannover, wenn er sie darum ersuche, etliche Knechte leihen; außer-

[1]) K. Kayser, a. a. O. nach Akten des Göttinger Ratsarchivs. [2]) Über die Teilnahme der Herzogin Elisabeth an der Visitation s. W. Havemann, Gesch. d. Lande Braunschweig und Lüneburg S. 203.

dem habe er den Landdrosten an der Hand; derselbe könne ihm auch wohl raten.[1]) Die üblen Nachreden aber, welche sich gerade gegen die Klostervisitation erhoben hatten, veranlaßten Corvinus, die Klosterordnung selbst (s. S. 103) in niedersächsischer Sprache in den Druck zu geben, „weil böse Mäuler lästerlich allerlei Nachteiliges auf die Visitatoren erdichten". So schreibt er damals selbst in der Vorrede am 31. März 1543, Sonnabend nach Ostern.[2]) Dienstag nach Quasimodogeniti, den 3. April, begegnen wir ihm wieder in der Fortsetzung der Visitation und zwar zu Marienwerder, am 7. April sodann in Pattensen, wo zunächst mit Lühnde, am folgenden Tage (Sonntags) aber mit Pattensen verhandelt wurde; am 10. April folgte Sarstedt und vermutlich das nahe Amt Coldingen, am 11. April das Kloster Escherde. Die folgenden Tage mögen den Ämtern Kalenberg und Poppenburg gewidmet gewesen sein. Dann folgte Kloster Derneburg im äußersten Osten des Fürstentums, wo am Sonnabend, den 14. April, verhandelt wurde. Am 16. April kam die Stadt Elze an die Reihe, am 17. April das nahe Kloster Wittenburg; hier wurde zugleich mit den Vertretern der Kirche von Eldagsen und denen des Susternklosters daselbst, sowie mit denen von Gronau verhandelt. Wahrscheinlich begab sich die Kommission von hier aus am 18. April nach dem Kloster Wülfinghausen, stieß aber hier auf so hartnäckigen Widerstand, daß sie unverrichteter Sache abziehen mußte. Der 20. April gehörte dem Flecken und Amte Springe, der 21. der Stadt Münder. Von dort aus scheint das westlich davon gelegene Amt Grohnde visitiert worden zu sein. Am 27. April arbeitete die Kommission in Lauenstein, am 28. in Bodenwerder mit dem nahen Amte Polle und am 30. April in Erichsburg und der Stadt Dassel. Damit war diese grundlegende Visitation zu Ende gebracht. Was erreicht werden konnte, war erreicht. Was fehlte, konnte nachgeholt werden. So wurde nach einem halben Jahre Corvinus mit einem Teile der Visitatoren noch einmal nach dem Kloster Wülfinghausen gesandt; jetzt kam wenigstens eine Vereinbarung zustande, und das Kloster erhielt seinen Visitationsabschied, wie ihn die anderen Klöster schon früher empfangen hatten, jetzt am 16. Oktober 1543. — Nach den Erfahrungen, welche die Kommission in Göttingen und Northeim gemacht hatte, war eine Visitation der beiden anderen „großen" Städte Hannover und Hameln nicht erst versucht worden. Eine Visitation war wohl aus ähnlichen Gründen, aus welchen Göttingen und Northeim die Visitation abgelehnt hatten, auch nicht notwendig: denn Hannover hatte seit 1536 geordnete evangelische Verhältnisse, hatte sein Religionsprivilegium und aus der Feder von Urbanus Rhegius eine eigene Kirchenordnung; in Hameln aber war man

[1]) Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. I, 231 f. [2]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1543, März 31.

bald nach dem Tode des Herzogs Erichs I. (1540) zur Reformation geſchritten, wie wir wiſſen (S. 92 ff.).[1])

Die Viſitatoren hatten auf ihren Reiſen die notwendigen Knechte (Diener) bei ſich, ſind aber in keinem Kloſter länger als zwei oder drei Tage geblieben, um nicht unnütze Koſten zu verurſachen.[2]) Über die Erfahrungen, welche die Kommiſſion in der Viſitation gemacht, berichtet Corvinus ſelbſt[3]): Die Paſtoren wurden „examiniert", „etliche unter ihnen dabei aber dermaßen ungeſchickt befunden, daß es zum erbarmen geweſen iſt. Und ſonderlich hat man in den Klöſtern ſolche ungelehrte und ungeſchickte Klötze geſunden, daß ſich ein frommes Herz davor hätte entſetzen mögen". — Die verwahrloſten Predigtſtühle mußten in den eben erwähnten Fällen *neu beſetzt* werden, wo keine Hoffnung der Beſſerung vorhanden war. Den armen Paſtoren wurden von den Kirchengütern Bücher beſchafft, „daß ſie deſto fleißiger ſtudierten und ja keine Entſchuldigung hätten. Halsſtarrige Buben dagegen wurden ſtreng behandelt, weil man nicht willens war, wiſſentlich falſche Lehre und gottloſes Weſen in dieſem Fürſtentume zu dulden". Auf dieſem Grunde konnte

[1]) Ein ganz dunkler Punkt in der Geſchichte dieſer Viſitation iſt das Fehlen von Akten, ja ſogar das Fehlen jeder Nachricht über eine *Viſitation des Kloſters Loccum*. Daraus den Schluß zu ziehen, daß es überhaupt nicht viſitiert worden ſei, ſcheint mir gewagt. Ich hege vielmehr die Meinung, daß es ebenſo wie *alle* anderen Klöſter des kalenbergiſchen Landes viſitiert worden iſt, wahrſcheinlich im März 1543; ſeine Privilegien werden ihm dagegen nichts geholfen haben. Sollten nicht Akten dieſer von mir vermuteten Viſitation im Archive des Kloſters Loccum noch verborgen liegen? Für die Annahme, daß das Kloſter Loccum im Jahre 1543 viſitiert und gezwungen worden iſt, ſeinem früheren Konventualen Antonius Corvinus (ähnlich wie Riddagshauſen in demſelben Jahre, S. 78) „eine Summe Geldes zu geben, ſpricht ein Bericht des (katholiſierenden) *Abtes Stracke* in ſeiner handſchriftlichen Chronik, excerpiert bei *Weidemann*, Geſchichte des Kloſters Loccum (Göttg. 1822), S. 49: „Anno 1543 iſt Magiſter Anthonius Corvinus allhier aus dem Kloſter gelaufen: zu Locken iſt er ein Conventualis geweſen .... Er hat auch eine Kirchenordnung geſtellt, darnach ſich das ganze Land müſſen richten; in Summa, er hat auch andere Bücher mehr gemacht; allein alles nach ſeinem verwirrten Kopfe, da er iſt aus dem Kloſter gelaufen. Um ſeiner großen Kunſt willen (denn er iſt voller Künſte geſteckt) hat ihm das Kloſter Locken noch müſſen eine Summe Geldes geben: das iſt der Dank und Lohn geweſen, daß ſie ihn zu Leipzig haben ſtudieren laſſen; hat dem Kloſter viel gekoſtet. Dieſes iſt der erſte Rabe geweſen, der apoſtaſiert hat." — Hier irrt Stracke allerdings darin, daß er Corvinus' *Austritt* bei dem Jahre 1543 berichtet. Warum hat Stracke aber die ganze Geſchichte von den ſchweren Koſten, die Corvinus dem Kloſter bereitet hat, gerade in das *Jahr 1543* geſetzt? Ich vermute, weil er in einer Rechnungsablage (oder Quittung) aus dieſem Jahre die Ausgabe einer Summe Geld an Corvinus wird gebucht geſunden haben. Das wird eben in der allgemeinen Kirchenviſitation geſchehen, Loccum alſo auch viſitiert worden ſein. *Nach* dem Jahre 1545, ſeit dem Regierungsantritte Erichs II., iſt die Abgabe einer Summe Geldes von Loccum *an Corvinus* perſönlich dagegen höchſt unwahrſcheinlich. Vgl. *meinen* Aufſatz „Neue Beiträge zur Lebensgeſch. des Reformators A. Corvinus in Zeitſchr. f. Kirchengeſch. XIX, 3. Heft, S. 329 ff. [2]) A. *Corvinus*, Apologie der chriſtlichen Viſitation. 1543, Blatt D_6. [3]) A. a. O. Blatt B_7.

nun weiter gebaut werden. Zunächst mußte Corvinus aber die Visitation selbst gegen ihre Verleumder verteidigen. Er griff zur Feder und vollendete am 16. Juni 1543 eine heftige Streitschrift unter dem Titel „Apologie der christlichen Visitation".[1])

Ein Barfüßermönch hatte nämlich an etliche Nonnen ein anonymes Sendschreiben in Betreff der unter Corvinus' Führung vollzogenen Visitation gerichtet. Der Angegriffene nimmt diese Schrift des Mönches, damit er sich nicht beklage, in ihrem ganzen Umfange Wort für Wort in deutlich erkennbarem Drucke in seine Widerlegungsschrift auf und beantwortet sie stückweise. Das Schreiben des Mönches ist in niederdeutscher Sprache abgefaßt; Corvinus antwortet hochdeutsch. Der Mönch hatte die Nonnen, an die das Schreiben gerichtet war, zum Widerstande gegen die Klosterreformation und damit auch gegen die Maßnahmen der Obrigkeit aufgereizt: „Latet se [die jetzigen Machthaber und Reformatoren, die er lieber „Desolatores" nennen möchte] nu singen unde springen ...; went de tidt wert mit öhnen komen, dat se hülen, schrien unde wenen werden, so Christus ock secht: We iuck, de gy nu lachen; wente gy werden wenen." In diesem Tone schürte jener Mönch die Unzufriedenheit der unerfahrenen Klosterjungfrauen und ermahnte sie, das Sakrament keineswegs nach lutherischer Weise zu empfangen, weil sie sich dadurch einer Todsünde und der Verdammnis schuldig machen würden u. s. w. Corvinus versichert dagegen zunächst, daß man den Nonnen „nichts genommen, sondern ihnen vielmehr den Gebrauch ihrer Güter, sofern sie sich in Gottes Wort und die christliche Reformation recht schicken, die Zeit ihres Lebens gelassen hat". Die Visitatoren haben ferner den Klöstern „das allerhöchste Gut, so der Mensch auf Erden bekommen mag, zugeführt, haben Gottes Wort auf Befehl der Obrigkeit ihnen gebracht, statt der falschen Gottesdienste die rechtschaffenen aufgerichtet und den Nonnen ebenfalls auf Befehl der Obrigkeit Freiheit gegeben, zu gehen oder zu bleiben". Corvinus citiert dafür auch die im Druck ausgegangene Klosterordnung. Im übrigen verteidigt er kräftig die amtlichen Befugnisse der lutherischen Prädikanten, obgleich dieselben nicht die papistische Weihe erhalten hätten, verteidigt auch das Recht der christlichen Obrigkeit, alle Abgötterei, also auch die Mönchskappe, an der viel Abgötterei hänge, abzuschaffen.

Bei dieser Gelegenheit giebt Corvinus Nachricht über seine prinzipielle Auffassung der Pfarrbestellungen. „Keiner wird zum Predigtamt

[1]) Apologia || der Christlichen Visitati || on in Hertzogen Erichs || fürstenthumb geschehen, wider eins || Grauen Münchs lasterschrift || und etlicher Papisten Schand- || lügen gestellet. || Durch Anthonium Corvinum. || Responde stulto juxta stultitiam suam, || ne videatur sibi sapiens. Bog. A—H$_4$ in 8°. Am Schlusse: Datum Münden am Samstage nach Viti etc. XLIII. Gedruckt zu Hildensheim durch Henningk Rüdem 1543. (Kirchenministerial-Bibliothek in Celle.)

zugelaſſen", berichtet er in derſelben Schrift,[1]) „er ſei denn vorher vom Superintendenten für genugſam erkannt, nach geſchehenem Gebet mit Auflegung der Hände beſtätigt und habe alſo die Gewalt zu lehren und die Sakramente zu reichen vor der chriſtlichen Gemeinde bekommen; und [er] wird danach durch unſere Obrigkeit, die wir für ordentlich und chriſtlich erkennen, präſentiert und den Unterthanen zugeſchickt." An ſich wäre es gut, wenn die Erwählung in den Gemeinden geſchähe, wo geſchickte Leute vorhanden wären. „Weil aber in unſeren jetzigen Kirchen oder Gemeinden ſolche geſchickte Leute ſelten vorhanden ſind, ſo will einer chriſtlichen Obrigkeit von Amts wegen gebühren, ein Aufſehen zu haben, daß nach Leuten, zu ſolchen Ämtern fähig, getrachtet und die Kirche nicht verſäumt werde."[2])

Bei der Einrichtung aller dieſer neuen Ordnungen ſtellte ſich nun heraus, daß die meiſten Pfarrer und Prediger des Landes ſich in die „oberländiſche Sprache", in welcher die Kirchenordnung ausgegangen war, „nicht wohl ſchicken" konnten, ſich darüber beklagten und ſie deshalb „lieber in ſächſiſcher Sprache leſen wollten". Ihnen und ihren Pfarrkindern zu gute, die ohne Zweifel lieber ihre Mutterſprache als eine fremde hörten, verhandelte daher Corvinus mit dem jetzt in Hannover arbeitenden Buchdrucker Henning Rüden, daß er aus der Landeskirchenordnung den dritten Teil, die Kirchenceremonien belangend, „noch einmal und zwar in ſächſiſcher Sprache auflegte und druckte". Sie erſchien unter dem Titel „Chriſtlike Kerkenordeninge, Ceremonien und Geſenge"[3]) und gleichzeitig damit auch die „Ordeninge der Confirmation edder Ferminge."[4]) Die [bisher katholiſchen] Pfarrer haben jetzt, ſo ſchreibt Corvinus in der Vorrede[5]) dazu, am 22. Januar 1544, keine Entſchuldigung mehr, mit welcher ſie ihre Nachläſſigkeit länger ſchmücken könnten, und mahnt ſie, ihr Amt gewiſſenhaft und fleißig zu verwalten. Thun ſie das, ſo werden ſie von der Landesfürſtin Gunſt und von ihm eitel Freund-

[1]) Blatt D_1 (ſ. Anm. S. 117). [2]) Auch bei dem jungen Herzoge Erich II. hatten Ankläger den Superintendenten verleumdet, ſo daß er am 6. Dezember 1543 die Herzogin Eliſabeth bat, zu vermitteln, daß der junge Erich, der damals noch unmündig war, ihn zur Antwort kommen laſſe. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1543, Dezbr. 6. [3]) „Chriſtlike || Kercken Ordenin- || ge Ceremonien vn- || de Geſenge Vor arme vn- || geſchickede Parheren yn dem löfflíken Förſtendome Her || togen Ericks geſtelt vnde yn den Druck gege- || uen. || Mit einer Vorrede || Ant. Cornini." — Die Vorrede von Corvinus ſteht auf Bl. A_3 u. 4 und iſt datiert „Pattenſen am Dinſtage na Agnetis Anno etc. XLiiij. — Bogen A bis Z und Aa bis Gg. Am Schluß: „Gedrucket yn der löfflíken Stadt Hannouer dorch Henninck Rüden. M.D.XLIIII.". — (Exemplar: Göttingen, Univ.-Bibliothek, Jus. stat. 1268[a], 4°; Wolfenbüttel. 316. 4. Th.; Kirchenminiſterial-Bibliothek in Celle.) [4]) „Ordeninge der Confir || mation edder Fermin- || ge: wenn vnde wo men de holden ſchal: yn dem löfflíken Vörſtendo- || me Hertogen Erichs des || Jüngern. || Anno MDXLIIII." Bogen A bis B in 4[4]. (Exemplar: Univ.-Bibl. Göttingen, Jus. stat. 1268[a], 4° (Stück 2); Kgl. Bibl. Hannover; Kirchenminiſterial-Bibl. Celle; Herzogl. Bibl. Wolfenbüttel. [5]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus, 1544, Jan. 22.

ſchaft genießen; wenn nicht, ſo eröffnet er ihnen, daß ihnen nach geſchehener Ermahnung und Warnung Amtsentſetzung bevorſtehe. Die Pfarrer ſollten erfahren und ſehen, daß er die Faulheit und Ungeſchicklichkeit derjenigen, welche ſich nicht beſſern wollen, nicht auf ſein Gewiſſen nehmen wolle. — Was den Wortlaut der niederſächſiſchen Überſetzung der Kirchenordnung betrifft, ſo iſt dafür lediglich der Buchdrucker und Buchhändler Henning Rüden verantwortlich.

Ohngefähr um dieſelbe Zeit hat die Kirchenordnung unſers Reformators auch über Kalenberg hinaus Bedeutung gewonnen, indem Otto I., Herzog zu Harburg (1527 bis 1549), ſie in ſeiner Herrſchaft einführte. Dieſer Thatſache dürfen wir hier einige Aufmerkſamkeit ſchenken, zumal erſt in neueſter Zeit das Bild dieſes edlen Fürſten in das rechte Licht gerückt worden iſt. Otto I. war der älteſte Sohn jenes Heinrich des Mittleren, der durch die Hildesheimer Stiftsfehde die Luſt an der Regierung ſeines Landes Braunſchweig-Lüneburg verlor und es (1522) ſeinen drei Söhnen Otto, Ernſt und Franz überließ. Von dieſen drei Söhnen war Otto als der älteſte der zur Regierung zunächſt berechtigte; indes hatte er ſich in der Stille nicht ſtandesgemäß verlobt, wollte aber auch ſeine Geliebte, Meta von Campe, nicht verlaſſen; er heiratete ſie im geheimen, blieb ihr treu, verzichtete deshalb 1527 auf ſeinen Anteil an der Lüneburgiſchen Regierung und ließ ſich durch Abtretung des Hauſes und Amtes Harburg abfinden. Hier lebte er mit ſeiner Gemahlin bis an ſeinen Tod (1549) in glücklichſter, kinderreicher Ehe; die von ihm abſtammende Harburger Linie des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg erhielt ſich bis 1642. Während nunmehr ſein jüngerer Bruder Ernſt im Vordergrunde der lüneburgiſchen Geſchichte ſteht und ſeit ſeiner Unterzeichnung der Augsburgiſchen Konfeſſion als „der Bekenner" gefeiert wird, verharrte Herzog Otto mit bewußter Selbſtbeherrſchung beſcheiden in der Stille und ſchuf ſich in dem damals noch faſt dorfähnlichen Harburg ein Idyll, auf dem unſer Blick mit Freude ruht. Er bildete den Ort durch Umwallung, Mauerwerk und Thor zu einer Stadt um, baute ſich ein neues Wohnhaus und ſtellte Gartenanlagen her, und verſchiedene Häuſer ſeiner Hofhaltung kamen dazu; der Ort erhielt eigene ſtädtiſche Rechte, und die Bewohner ſollten ſich von nun an Bürger nennen. Märkte wurden eingerichtet, und für Handelsunternehmungen Hafenanlagen geſchaffen; für die Bildung der männlichen Jugend wurde eine Fürſtliche Stadtſchule gegründet, und, damit den Bürgern auch das Vergnügen nicht fehle und daß der Mut ihnen wachſe, wurden vom Herzoge ſelbſt Schützenfeſte eingeführt. Für Arme und Notleidende wurde nach Kräften geſorgt. Aber auch in kirchlicher Hinſicht ließ es Otto nicht an ernſteſter Fürſorge fehlen. Religiös war er mit ſeinem Bruder Ernſt durchaus einer Geſinnung. Harburg ſtand bis dahin als katholiſches Archidiakonat unter dem Erzbistum Bremen und wurde damals von Titus Nicodemus Thimäi († 1529) und Franz Arnold Maximilian Petri

(† 1544) verwaltet. Herzog Otto ließ allmählich dieſes Archidiakonat ſamt dem katholiſchen Kultus eingehen, verſorgte die Pfarrkirche mit einem evangeliſchen Geiſtlichen, erbaute ſich 1540 noch dazu eine eigene Kapelle in ſeinem Schloſſe und ſtellte bei ihr einen eigenen Prädikanten als Hofprediger an. Er berief dazu einen Lutheraner aus Sachſen, der auf dem Schloſſe Wohnung und freie Station und aus Ottos Kaſſe ein angemeſſenes Gehalt erhielt. Als Kirchenordnung aber wurde für den ganzen Diſtrikt Harburg die von Corvinus für die kalenbergiſche Kirche entworfene eingeführt, die 1542 zu Erfurt gedruckt worden war. „Auf dieſe mußte ſich nach Ottos Willen die Geiſtlichkeit Harburgs verpflichten.“ So baute er in der Stille geſegnet ſeine friedliche Herrſchaft weiter aus, ohne ſich um die unruhigen Vorgänge der Außenwelt zu kümmern; der ſchmalkaldiſche Krieg und die damit zuſammenhängende Belagerung Bremens (1547), die Kriegswirren, die Erich II. von Kalenberg und der Graf von Mansfeld damals über Nordweſtdeutſchland brachten, ſtörten den tiefen Frieden Harburgs nicht. Als der Herzog 1549 im 54. Lebensjahre ſtarb, hinterließ er das Andenken eines edlen Menſchenfreundes. Seine vielgeliebte Gemahlin überlebte ihn noch 31 Jahre († 16. Okt. 1580) und fand ihre Ruheſtätte an ſeiner Seite in der Kapelle der herzoglichen Burg. Mit dem Ausſterben dieſer Seitenlinie (1642) kam die Herrſchaft Harburg wieder an Lüneburg.[1]) Wir aber wenden uns zurück zu unſerm Reformator und folgen ſeiner weiteren Thätigkeit im Fürſtentume Kalenberg und zwar zunächſt wieder ſeiner Schriftſtellerei im Dienſte der Kirche.

Zur prinzipiellen Belehrung der [bis dahin katholiſchen] Pfarrer und gebildeten Laien gerade über diejenige Kultushandlung, an welcher der Übertritt zur evangeliſch-lutheriſchen Landeskirche erkannt werden konnte, ſchrieb Corvinus damals eine lateiniſche Schrift „*über den Empfang des unverſehrten Sakramentes des Leibes und Blutes des Herrn*“.[2]) Nach einer Widmung an den Braunſchweiger Bürgermeiſter Johannes Ripius vom 22. Februar 1544[3]) ſtellt ſich der Verfaſſer hier die Aufgabe, das Unrecht der römiſch-katholiſchen Abendmahlspraxis, wonach die Laien nur den Kelch empfangen, darzuthun. Die Einſetzungsworte bei Matthäus und Lukas und die

[1]) Vgl. Ludewig, Otto I. Herzog zu Harburg, Vaterl. Archiv. Jahrg. 1833 (Lüneburg 1834), S. 391 ff. W. Wrede, Zeitſchr. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen 1894, S. 1 ff.

[2]) Originaltitel: „De integro ‖ sacramento corpo- ‖ ris et sanguinis domini, repudiatis iis, qui unam tantum ‖ speciem porrigunt, sumendo.

De vera et falsa ec- ‖ clesia Antithesis D. M. Lu- ‖ theri latinitate donata.

De ratione sarcien- ‖ dae in ecclesia concordiae. ‖

Anthonio Corvino autore.“ — Bog. A – M$_3$ in 8°. Am Schluſſe: Hannoverae ex officina typographica Henningi Rudeni. Anno M.D.XLIIII. (Stadt-Bibl. Hannover, Herzogl. Bibl. Wolfenbüttel.) Die an dritter Stelle genannte Schrift iſt Neudruck der Schrift des Corvinus „Quatenus expediat“ etc. v. 1534.

[3]) Excerpt der Widmung bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1544, Febr. 22.

pauliniſche Berichterſtattung beweiſen den Genuß des ganzen Abendmahls auf ſeiten der Teilnehmer, in Korinth ſeitens der ganzen Gemeinde (nicht etwa bloß der Presbyter). Die Einſetzungsworte aber ſind das Teſtament Jeſu Chriſti; wer dürfte wagen, von dem Inhalte eines Teſtamentes etwas abzuziehen! Gegen Gott und Chriſtus begangen, wäre das ein Majeſtätsverbrechen, welches Gott nicht ungerächt laſſen kann. Die Zerteilung des Sakramentes iſt eine Neuerung der römiſchen Kirche, wie ſich aus päpſtlichen Dekreten und Ausſprüchen der Kirchenväter ergiebt. Die bekannten ſcholaſtiſchen Beweisgründe für die Kelchentziehung werden darauf von Corvinus der Reihe nach durchgeſprochen und widerlegt. Seine Schrift iſt eine ſchroffe Auseinanderſetzung mit den römiſchen Prieſtern als „Verwüſtern der Kirche und Henkern der Gewiſſen". „Von euch ſind wir mit Recht abgefallen", ruft er aus, „und nicht eher werden wir euch als Brüder anerkennen, als bis ihr Buße thut und das Evangelium zugleich mit uns annehmt." Dieſer Streitſchrift fügte er einen Neudruck ſeiner lateiniſchen Überſetzung aus Luthers Schrift „Wider Hans Worſt" vom Jahre 1541 über „den Gegenſatz der wahren und falſchen Kirche" hinzu (S. 65 f.). —

Demſelben Zwecke einer richtigen dogmatiſchen Orientierung ſeiner Zeitgenoſſen diente auch Corvinus' Vorrede des Neudruckes ſeiner zehn Jahre vorher verfaßten Schrift „über die Art, die Einheit in der Kirche wiederherzuſtellen". Er widmete dieſen Druck jetzt am 18. April 1544 dem „vormaligen" Abte des (zeitweilig ſäkulariſierten) Kloſters Riddagshauſen Lambert von Balve, ſeinem Verwandten, der damals noch die wärmſte Freundſchaft von Corvinus genoß. Er habe, ſchreibt er in der erwähnten Vorrede, als junger Anfänger in der Theologie dieſes Buch vor zehn Jahren gegen Erasmus geſchrieben, nicht um dieſen ausgezeichneten Mann „anzubellen" und ſich dadurch ihm bekannt zu machen, ſondern um der wahren Frömmigkeit in den Augen aller Gutgeſinnten zu dienen, und „unſer ehrwürdiger Vater Luther hat dazu ſein Vorwort geſchrieben". Jetzt erklärt Corvinus rund heraus: Erasmus hat den rechten Weg, die Eintracht herzuſtellen, nicht gefunden. Damit hatte Corvinus auch den Ausflüchten derer geſteuert, die etwa jetzt durch Erneuerung erasmianiſcher Vermittelungen das Reformationswerk im Lande aufhalten wollten.[1]) —

Eine andere Gelegenheit, zur Feder zu greifen, bot ſich damals Corvinus bei der Vermählung der älteſten Tochter der Herzogin Eliſabeth im Jahre 1543.

---

[1]) Der Neudruck unter dem Titel „De ratione sarciendae in ecclesia concordiae" befindet ſich am Schluſſe von „De integro sacramento" etc. (ſ. Anm. 2 S. 120). Die Widmung auch bei Baring, Leben Corvini 1749, S. 115 ff. — Die Widmung an Lambert von Balve war gewiß keine zufällige; wie deſſen ſpäterer Abfall von der Reformation zeigt, huldigte er wie Wicel zeitlebens erasmianiſchen Vermittelungen. (Vgl. oben S. 22 ff.)

Dieſe Prinzeſſin, das älteſte Kind der Herzogin und gleich ihr Eliſabeth genannt, zählte damals ſiebzehn Jahre. Die treu ſorgende Mutter hatte ihr einen evangeliſch frommen Fürſten zum Gemahl auserſehen, Georg Ernſt, Grafen und Herrn zu Henneberg am Thüringer Walde. Zu Ehren der Vermählung des jungen Paares legte Corvinus „den 128. Pſalm, Ein Lied im höhern Chor zu ſingen. Wohl dem, der den Herrn fürchtet u. ſ. w. von Glück, Segen und Gedeihen der Eheleute" aus.[1]) Wie in der lateiniſchen Poſtille ſtellt er auch hier zuerſt die „Summa" des Pſalms voran und läßt die praktiſche Erklärung der einzelnen Verſe folgen. Gott gleicht die Trübſale, welche der Ehe anhangen, durch ſeinen reichen Segen aus, und Eheleute mögen ſich damit tröſten, daß ſolcher Stand von Gott ſelbſt eingeſetzt, mit vielfältigen „Verheißungen geſchmückt und mit vielen Exempeln der Schrift geehret und beſtätigt iſt". „Gottes Segen und Gedeihen empfinden in der Arbeit und dabei Glück und Heil haben, ein ehrlich, gottſelig, fruchtbar Weib im Hauſe ſehen, ehrliche fromme, gehorſame Kinder ziehen, Glück und Gottes Segen im ganzen Lande oder Stadt finden, Luſt und Freude an Kindeskindern haben, Friede allenthalben im ganzen Lande erleben, ſind ja nicht geringe Gaben, wo die von Gott gegeben und geſchickt werden. Denn da kann man Gott in der Stille dienen, ehren, loben und preiſen." So Corvinus' eigene Worte. Das Widmungsſchreiben, mit welchem er dieſe Auslegung an die hohen Brautleute begleitete, iſt vom Samstage nach Visitationis Mariae, d. i. 7. Juli, 1543 aus Witzenhauſen datiert. Dort, an der Stätte ſeiner früheren dreizehnjährigen Wirkſamkeit, hat er ſich damals aufgehalten; aus welchem Grunde, wiſſen wir nicht. Bald darauf finden wir ihn am 11. Juli in Münden, wo er jetzt nicht bloß ſeine fürſtliche Gönnerin und die hennebergiſche Braut, die er, wie er ſchreibt, „mit Gottes Worte zu aller Glückſeligkeit und Ehrbarkeit zuweilen auch habe ziehen helfen", ſondern auch ſeine eigene Tochter, Frau Barbara Mithoff, bei ihrem Gatten im eigenen Haushalte antraf.[2]) Zur Vermählung des jungen Paares ſandte er am „Sonntage nach Vincula Petri" (d. i. den 5. Auguſt), wieder von Münden aus, ein lateiniſches Feſtgedicht eines begabten jungen kalenbergiſchen Theologen Johannes Bußmann, bat um gütige Annahme desſelben und fügte ſeine eigenen freundlichen Wünſche für das eheliche Leben Georg Ernſts und der

[1]) Der Originaltitel lautet: Der CXXVIII. Pſalm || vom Glück, Segen, Ge- || deien der Eheleute, ſo in || Gottes furcht jren Eheſtand || anfahen vnd annemen. || Des hochgebornen Für- || ſten vnd Herrn, Herrn Georgen || Ernſts Graven vnd Herrn zu || Henneberg hochzeitlichem || beylager vnd Tage zu eh- || ren ausgelegt. || Item von der Hausshaltung einer Chriſtlichen Hausfmut- || ter, aus dem XXXI. Capitel || der ſprüche Salomonis. || Durch Antonium Corvinum. || M.D.XLIII. — [Bogen A bis M.] Am Schluſſe: Gedruckt zu Hildensheim durch Henningk Rüdem MD.XLIII. (Herzogl. Bibliothek Wolfenbüttel; Stadt-Bibliothek Hamburg.) [2]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1543, Juli 7 u. 11.

jüngeren Eliſabeth in fünfundzwanzig lateiniſchen Diſtichen unter dem Titel „Precatio ad Deum“ (Gebet zu Gott) ſamt einer eigenen gereimten Überſetzung hinzu.[1]) Nach dieſer Abſchweifung in die private Schriftſtellerei des Reformators wenden wir uns wieder ſeiner öffentlichen Thätigkeit zu und folgen ihm auf Schritt und Tritt bei dem inneren Ausbau der kalenbergiſchen Kirche, deren Fundament wir haben legen ſehen.

Vierter Abſchnitt.

Ausbau und Verteidigung der kalenbergiſchen Landeskirche. 1544—1549.

Mit großer Sorgfalt widmete ſich Corvinus von nun an dem inneren Ausbau der kalenbergiſchen Landeskirche. Dies geſchah hauptſächlich durch Nachviſitationen und Synoden. Auf die grundlegende Viſitation der Jahre

[1]) „Precatio ad Deum pro felici auspicio et successu nuptiarum illustris principis, domini Georgii Ernesti, domini et comitis ab Hennenberg, et illustris principis ac dominae Elizabethae, principis Brunsvicensis et Lunaburgensis, Antonio Corvino autore.

[25 Diſtichen.

Anfang: „Summe parens, thalami qui vincla jugalia primus
Sanxisti stabili, foedera firma, fide,
Qui sociam vitae donas sine labe marito,
Alterius durum quo ferat alter onus,
Da, precor, huic Comiti felicia tempora sponso,
Connubium felix, da sine lite torum.“ u. ſ. w.

Schluß: „Tu saltem, pater alme, tuo perfundito utrumque
Flamine, quo saciant omnia grata tibi.
Finis.“

„Folgt ſolch Gebet durch Corvinum ſelbs in deutſche Sprach und Reime gebracht. [52 Zeilen.

Anfang: „Gott, der du des Eheſtands Band
Geheiliget haſt mit Deiner Hand,
Der du ein' Gehülfin giebſt dem Mann,
Die ihm Beiſtand erzeigen kann,
Glück, gute Zeit, gieb dieſem Herren,
Ohn Zank ſich in der Ehe zu nähren“ u. ſ. w.

Schluß: „Doch laß ſie beid befohlen ſein
Deim Geiſt zu thun den Willen dein.
Amen.“

Gedruckt in: Epithalamion ill. principis D. Georgii Ernesti etc. Autore Jo. Bussmanno. Hildesii per Henningum Rudemum 1543. 4°. (Herzogliche Bibliothek Wolfenbüttel.)

1542 und 1543 folgten zahlreiche Spezialviſitationen. Zunächſt richtete ſich Corvinus' Thätigkeit auf diejenigen Bezirke, in welchen ſich bei der erſten Viſitation Schwierigkeiten ergeben hatten. Hartnäckigen Widerſtand leiſteten die Klöſter, am meiſten die Frauenklöſter. Die Nonnen von Wiebrechtshauſen richteten ſich nicht nach der Kloſterordnung, ſondern gebrauchten ihre katholiſchen Bücher weiter. Da forderte ihnen die Herzogin am 21. Juni alle ihre „Papiſtenbücher" ab; ſie ſollten ſie nach Münden einliefern.[1]) Noch ärger machten es die Jungfrauenklöſter zu Wülfinghauſen und zu Eſcherde. „Mit großer Mühe und Arbeit", berichtet Corvinus am 11. Januar 1544 der Herzogin Eliſabeth, habe er, nachdem er alle Jungfrauen beſonders angehört, die dort vorhandenen Gebrechen abgeſtellt und alle irrige Sachen gut gemacht. Aber er hatte doch den Starrſinn der Kloſterjungfrauen und ihres Propſtes unterſchätzt. Im März 1544 mußte er ſich ſchon wieder dahin begeben, um den Propſt und die Domina, eine Schweſter des adeligen Herrn Braun Bothmers, zur Rede zu ſtellen. Der Propſt Valentin Burkhart wich ihm dabei aus und ließ ſich überhaupt nicht blicken; ſo verhandelte Corvinus nur mit der Domina und den Jungfrauen, und zwar mit einer jeden beſonders, um ſie zu bewegen, „zum Tiſche des Herrn Chriſtus ſich zu verfügen" und den Nonnenhabit (die „Kappe") abzulegen. Aber nur ihrer ſechs, ſpäter ſieben, wollten ſich gehorſam erzeigen; die anderen blieben renitent, und ſie bildeten die Mehrzahl; ihnen hat Corvinus zwar „ein gut Kapitel geleſen", mußte aber doch unverrichteter Sache abziehen. Da in dieſem Kloſter „der Ungehorſam allzeit größer war denn anderswo", ſo drang Corvinus an dem 16. März in die Herzogin auf Abſetzung des „gottloſen" Propſtes, der den Rückhalt der Oppoſition bildete, und eventuell auch auf Abſetzung der Domina, wenn ſie von ihrer Halsſtarrigkeit nicht laſſen wolle; an deren Stelle ſolle dann von den Kloſterjungfrauen eine andere, „gottſelige" erwählt werden. Die Domina fand gewichtige Unterſtützung in den Kreiſen des kalenbergiſchen (katholiſchen) Adels, welcher fürchten mochte, durch die Maßnahmen der Herzogin und des Reformators ſchließlich die Jungfrauenklöſter und dadurch auch die einträglichen Verſorgungen ſeiner unverheirateten Töchter überhaupt zu verlieren. Auf Anſuchen der Domina kam ihr Bruder Braun von Bothmer ſelbſt ins Kloſter Wülfinghauſen und ſtellte darauf zu Pattenſen den Superintendenten perſönlich zur Rede. Diesmal verlief die Sache noch friedlich; aber die Mißſtimmung ſollte ſich ſteigern, wie wir unten erfahren werden. Die Abſetzung der „unartigen" Domina ward von Corvinus im Einverſtändnis mit der Herzogin auf den 7. Juli 1544, die des Propſtes einige Tage darauf in Ausſicht genommen und, wie anzunehmen iſt, auch durchgeführt.[2])

[1]) In das Haus des Doktors Burkhart Mithoff, wo ſie von ihm und Corvinus durchgeſehen werden ſollten; was davon dienlich ſei, würden ſie zurückerhalten. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1543, Juni 21. [2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1544,

Kürzeren Prozeß machte der Superintendent in dem Jungfrauenkloſter Eſcherde zwiſchen Gronau an der Leine und Hildesheim. Da die dortige Domina durchaus nicht zur Annahme des Evangeliums zu bewegen war und reſignierte, ſo ließ Corvinus durch die Konventualinnen eine andere an ihre Stelle wählen. In einer Zuſchrift vom 16. März 1544 an die Herzogin Eliſabeth beſchreibt er ſelbſt den Vorgang der Wahl. Nachdem die Predigt geſchehen und der heilige Geiſt angerufen war, ſind die Jungfrauen zur Wahl geſchritten. Das Los fiel auf eine gottſelige, ziemlich betagte ehrliche Jungfrau, die im Lande fremd und ohne Familienanhang war. Die Erwählte „hält ſich darüber mit kläglichem Weinen lange auf"; aber die Schweſtern und Corvinus dringen doch in ſie, die Wahl anzunehmen. Der ganze Vorgang verlief „mit chriſtlicher Solemnität", wie Corvinus berichtet, und die neugewählte Domina leiſtete in die Hände des Superintendenten einen Eid, den er für dieſen und alle ähnlichen Wahlen ſelbſt verfaßt hatte. Er lautete:

„Ich N. rede, gelobe und ſchwöre, anſtatt Unſerer gnädigen Fürſtin und Frau Euch, dem Superintendenten, nachdem mich Gott durch meine Mitſchweſtern dieſes Stiftes zu einer Domina erwählt und berufen hat, daß ich in ſolchem Amte, ſoviel Gott Gnade giebt, chriſtlich und ehrbar handeln, das heilige Evangelium und die ausgegangene fürſtliche Kloſterordnung für mich ſelbſt halten und die andern Jungfrauen, daß ſie ſolches auch thun müſſen, ermahnen und ernſtlich dahin weiſen, eine Jungfrau lieben wie die andere, in meiner Regierung kein Anſehen der Perſon gebrauchen, zu Frieden und Einigkeit raten und allenthalben des Stiftes und Kloſters Beſtes thun und vornehmen will, wie ich ſolches vor hochgedachter Unſer gnädigen Landesfürſtin zu verantworten gedenke; als mir Gott helfe und ſein Sohn Jeſus Chriſtus, unſer Herr, an dem letzten Gerichte. Amen!"

Nach geſchehener Vereidigung verpflichtete der Superintendent alle einzelnen Konventualinnen durch Handſchlag zum Gehorſam gegen die herzogliche Kloſterordnung und gegen die neugewählte Domina[1].) Siegel und Briefe, die Vermögensurkunden, dazu die Kleinodien des Kloſters hatte noch die alte Domina zu einem „guten (katholiſchen) Freunde" nach Hildesheim „in getreue Hand gethan"; ſie ſind erſt ſpäter zurückgekommen; am Sonntag und Montag nach Antonii (18. und 19. Januar) 1546 erfolgte deren Inventariſierung

---

Jan. 11; März 16. 18; April 1; Juli 3. 11. — Über die Nachfolger Burkharts, Hans Herzog und Konrad von Windheim) ſ. H. Stoffregen, Chronik von Wülfinghauſen und Wittenburg. Leipzig 1895. — Sonſtige Quellen zur Geſchichte von Wülfinghauſen: von Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch, 1855 ff., Abt. 8; Wülfinghäuſer Regeſten von Dr E. Volger in Zeitſchr. d. hiſt. Ver. für Niederſachſen 1861, 117 ff.; B. Softmann, Das Kloſter Wülfinghauſen, ebendaſ. 1873, 201 ff.; Ed. Bodemann, ebendaſ. 1892, 251 ff.; K. Kayſer, Kirchenviſitationen, Gött. 1896, S. 385 ff.

[1]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1544, Jan. 11; Febr. 20; März 16.

durch den Superintendenten Corvinus und den Propſt Benedikt Kamm im Beiſein der Domina und des Konvents.[1])

Im Auguſtinerkloſter Wittenburg[2]), nordweſtlich von Elze, legten die Mönche auf Veranlaſſung von Corvinus im Frühjahr 1544 die „Kappen" ab; der Abt aber war ein alter unfähiger Mann, der die Mönche, die alle „fremde Buben" waren, nicht regieren konnte. Corvinus fürchtete für das Vermögen des Kloſters, riet der Herzogin, dem Abte einen Gehülfen zu ſetzen, und ſchlug dazu den ihm bekannten Gerd (Curt) Brecht vor; doch daß derſelbe dabei ſeine beiden Söhne von ſich auf die Schule thue und dem Kloſter nicht mit zu vielem Geſinde beſchwerlich ſei".[3])

Zu Barſinghauſen am Deiſter[4]) und Marienſee bei Neuſtadt am Rübenberge[5]) fand Corvinus, ſo berichtete er der Herzogin Eliſabeth am 1. April 1544, daß die Pröpſte ſamt den Jungfrauen ſich chriſtlich und wohl halten und des mehreren Teils zum heiligen Abendmahl gegangen ſeien; diejenigen, ſo es noch nicht gethan, haben zugeſagt, ſolches aufs förderlichſte zu thun.[6]) Zu Wennigſen[7]) am Deiſter hatten zwar ſämtliche Kloſterjungfrauen dem Superintendenten in Sachen des Abendmahlsgenuſſes und der Habitablegung Gehorſam verſprochen, ihn aber noch nicht bewieſen; auch traute Corvinus dem Propſte nicht recht, wollte aber doch Geduld haben, weil Hoffnung zur Beſſerung da ſei.[8]) Zu Wunſtorf ſeien die Nonnen zum Sakrament gegangen; es gefalle ihm aber an ihnen, ſo berichtet der Viſitator, der Ungehorſam gar nicht, mit welchem ſie neulich die Herzogin zur Ungnade gereizt haben; er habe ſie deshalb auch „weidlich kapitelt" und ihnen zu verſtehen gegeben, daß ſie ſchwerlich bei der Fürſtin wieder zu Gnaden kommen würden, wenn ſie ihr nicht zu Fuße fallen, ſich demütigen und die Schlüſſel zum Silberwerke in ihre Hände legen würden.[9]) Im Kloſter Marienwerder waren die Jungfrauen überhaupt noch nicht zum evangeliſchen Abendmahl gegangen, obgleich ſie einen evangeliſch geſinnten Propſt und einen ebenfalls evangeliſchen Prädikanten hatten. Corvinus bewog ſie aber jetzt zu einer freundlichen Ausſprache ihrer Gründe, löſte ihnen alle ihre Schwierigkeiten und beruhigte ihr Gemüt. Sie ließen nunmehr die Herzogin durch ihn unterthäniglich um Vergebung ihres Ungehorſams bitten und verſprachen, aufs förderlichſte zum Sakrament zu gehen und ſich in Ablegung der „Kappen" wie die Gehor-

[1]) K. Kayſer, a. a. O. 383 ff. [2]) Über die vorangegangene Viſitation von Wittenburg ſ. K. Kayſer, a. a. O. S. 389 f. Heute iſt Wittenburg königliche Domäne. [3]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1544, März 16. [4]) Über die vorangegangene Viſitation von Barſinghauſen ſ. K. Kayſer, a. a. O. S. 371 ff. Der Propſt hieß Hildebrand Iſengard. [5]) Über die vorangegangene Viſitation von Marienſee ſ. K. Kayſer, a. a. O. S. 374 ff. Der Propſt hieß Dietrich Ritter. [6]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1544, April 1. [7]) Über die frühere Viſitation von Wennigſen ſ. K. Kayſer, a. a. O. S. 376 ff. [8]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1544, April 1. [9]) P. Tſchackert, a. a. O.; über die frühere Viſitation ſ. K. Kayſer, a. a. O. S. 369 ff.

ſamen zu halten. Da Ausſicht vorhanden war, daß der fromme Propſt des Kloſters dieſe Angelegenheit in evangeliſchem Geiſte weiterfördern würde, ſo war Corvinus mit dieſer Regelung der Sache zufrieden.[1]) Das einzige Frauenkloſter, welchem der Viſitator (am 27. Februar 1544) ein uneingeſchränktes Lob ſpendete, iſt Derneburg. Während ſonſt im ganzen kalenbergiſchen Lande kein einziges Jungfrauenkloſter vollſtändig die Nonnenkleidung abgelegt und ſich nach Eliſabeths Kloſterordnung gehalten hatte, hatten die Derneburger Jungfrauen dies gethan und waren alle zum evangeliſchen Abendmahl gegangen. Der Propſt hatte auch Corvinus berichtet, daß die Umwandlung der Kleidung der Jungfrauen nicht viel Koſten verurſacht habe, da ſie ihre bisherigen Habite dazu haben gebrauchen können. Das Derneburger Beiſpiel machte auf Corvinus einen ſo guten Eindruck, daß er der Herzogin einen Kunſtgriff vorſchlug. Was in Derneburg geglückt war, mußte doch anderweitig auch durchzuführen ſein, wenn die Sache nur mit nachdrücklichem Ernſte betrieben würde, ſo dachte er und machte der Herzogin den Vorſchlag: ſie möchte ihm einen ernſtlichen Brief ſchreiben, als zürnete ſie ihm, daß die Ablegung der Nonnenkleider in den Jungfrauenklöſtern noch immer nicht geſchehen ſei; ſie befehle ihm daher an, daß er von Amtswegen dieſe Sache fördere; wenn aber die Pröpſte vorwenden würden, daß die Klöſter zur Beſchaffung der neuen Kleidung keine Mittel hätten, ſo möchte die Herzogin ſie vor ſich fordern und von ihnen berichten laſſen, wo ſie bisher die Kappen herbekommen hätten; im übrigen würde die Herzogin dann ſelbſt raten und Wege weiſen.[2]) Eliſabeth ging ſofort auf Corvinus' Vorſchlag ein; am 3. März 1544 ſchickte ſie ihm den gewünſchten Brief mit dem Auftrage, er wolle mit höchſtem Fleiß darob ſein, daß Stifte und Klöſter ohne weiteren Verzug die Kloſterordnung beſonders in Sachen des heiligen Abendmahls und der Ablegung der Nonnentracht gehorſam befolgen und „ſich unſerem Stifte und Kloſter Derneburg gemäß machen und chriſtlich halten".[3]) Dieſer „fürſtliche Befehl", den er nunmehr in jedem Kloſter vorzeigen konnte, hat ihm ſeine ſchwierige Aufgabe erheblich erleichtert; denn er zerſtörte das Vorurteil, als ob Corvinus auf eigene Hand vorginge.

Dieſe Viſitationen der Klöſter des Niederfürſtentums hatten weſentlich die Monate Januar bis März 1544 ausgefüllt; am 30. April 1544 weilte Corvinus in Münden, erſtattete der Herzogin Bericht und wird weitere Maßnahmen mit ihr vereinbart haben. Von der Fortſetzung der Viſitation in den Klöſtern des oberländiſchen Fürſtentums hören wir aber erſt im Januar 1545 bei Gelegenheit einer unten zu beſprechenden Synode, die Corvinus in Münden hielt. Da berichtet er am 18. Januar 1545 an die Herzogin,

---

[1]) P. Tſchackert, a. a. O.; über die frühere Viſitation ſ. K. Kayſer, a. a. O. S. 379.
[2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1544, Febr. 27; März 16. [3]) A. a. O.: März 3.

daß die Nonnen der beiden Klöſter Weende und Mariengarten ihm zugeſagt haben, das heilige Abendmahl nach lutheriſchem Ritus in ſeiner Gegenwart zu feiern. Dagegen leiſteten die Jungfrauen des Kloſters Hilwartshauſen unter ihrer Domina Geiſa von Gladebeck dem Superintendenten heftigſten Widerſtand; beſtärkt wurden ſie darin durch den alten Propſt, der dem Viſitator ins Angeſicht erklärte, er vermöge nicht glauben, daß ein Prädikant das Sakrament wie Chriſtus reichen könne. Da nun dieſes Kloſter nahe bei der herzoglichen Reſidenz lag, und alle anderen Klöſter infolge deſſen ſich nach ſeinem Beiſpiel richteten, ſo bat Corvinus die Herzogin, mit den Nonnen von Hilwartshauſen ernſt zu verfahren, „damit mir", ſchreibt er von Hilwartshauſen ſelbſt am eben genannten Tage, „die beiden Stifter Weende und Mariengarten nicht auch wiederum zurückfallen". Sofort nach Empfang dieſes Briefes, an demſelben Sonntage, dem 18. Januar 1545, ſandte die Herzogin der Domina von Hilwartshauſen ein ſtrenges Schreiben. Eliſabeth hat an ihrem „ungehorſamen Sperren und Aufhalten" wenig Gefallen und mahnt ſie, „daß du" — ſo lauten ihre Worte — „unſerer Ordnung allenthalben, was die von dir fordern thut, zu öffentlicher Anzeigung deines Glaubens, unweigerlich und gemäß dich verhalteſt und lebeſt". Im Weigerungsfalle droht die Herzogin ihr zu thun, „inmaßen Wir zu Wülfinghauſen gethan haben", d. h. die Domina abzuſetzen.[1]) Der katholiſche Geiſt ſaß aber in dieſem Kloſter ſo feſt, daß es, wie wir hier gleich vorausnehmen dürfen, nur ganz kurze Zeit gelang, ihn zurückzudrängen. Haben, wie wir annehmen, damals auch noch Viſitationen der anderen Göttinger Klöſter ſtattgefunden, ſo wird Corvinus bei ſeinem folgenden Aufenthalte in Münden (15. April 1545) Gelegenheit gehabt haben, ſich mit der Herzogin darüber auszuſprechen.[2])

Gleichzeitig mit dieſen Viſitationsverrichtungen war Corvinus auf die Leitung der Paſtoren bedacht. Da die Mehrzahl derſelben aus dem Katholicismus herübergenommen war, ohne daß ſie mit einem Schlage hätten umgewandelt werden können, ſo machte die Beaufſichtigung und Unterweiſung derſelben ihm nicht geringe Mühe. Beſonders ſchwer trug er an denjenigen, die auf Hoffnung ihrer „Beſſerung" hin im Amte belaſſen waren und nun ſich doch nicht beſſerten. Da mußte ſchließlich disziplinariſch gegen ſie eingeſchritten werden. So hören wir im Februar 1544 von der Notwendigkeit, gegen die Paſtoren von Spele, von Harſte und einen andern, dazu auch gegen den unſittlichen „papiſtiſchen Pfaffen von Adenſen", disziplinariſch vorzugehen;

---

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus, 1545, Jan. 18. Corvinus an Eliſabeth und Eliſabeth an Geſa von Gladebeck. [2]) Über die frühere Viſitation der genannten Klöſter ſ. K. Kayſer, Kirchenviſitationen (Göttingen 1896), S. 301 ff., 304 ff., 307 ff.; es iſt wahrſcheinlich, daß auch die übrigen Klöſter im Fürſtentume Göttingen (Burſfelde, Reinhauſen, Northeim, Wiebrechtshauſen und Fredelsloh) damals nachviſitiert worden ſind. — Corvinus in Münden vgl. P. Tſchackert, a. a. O.: 1545, Dezember 26.

wegen grober Verſündigungen wurde ihnen Amtsentſetzung angedroht und dürfte auch vollzogen worden ſein.[1]) Erfreulicher war die Kehrſeite des Aufſichtsamtes, wenn Corvinus Gelegenheit fand, treffliche Geiſtliche zu fördern. Ein anziehendes Beiſpiel dieſer Art bietet die Geſchichte eines jungen Wittenburger Mönches, Namens Johannes Bockene. Arm, aber lernbegierig wie er war, hatte dieſer junge Bruder ſich in einem ſorgfältig geſchriebenen lateiniſchen Briefe vom 31. Januar 1541 heimlich an Corvinus gewandt, um ſich durch ſeine Vermittelung den Weg zu Univerſitätsſtudien zu bahnen. Er habe, ſchreibt er da, von Kind auf im Kloſter gelebt und ſeine Jugendzeit durch die Unfähigkeit ſeiner Lehrer ſchlecht angewandt; jetzt fange er an die Wahrheit einigermaßen einzuſehen und ſchaudere vor dem ſchrecklichen Aberglauben und der Gottloſigkeit ſeines Kreiſes. Dazu ſei ſein Geiſt den Muſen zugewandt. Darum möchte er gern auf einer Univerſität ſtudieren und dann mit dem Worte Gottes anderen Dienſte thun. Der Mönch bittet daher Corvinus (den er auf der Adreſſe „hochwürdigſten Profeſſor der heiligen Theologie" tituliert), er möge bei der Landesfürſtin anregen, daß ihm aus den Einkünften des Kloſters Wittenburg ein Stipendium auf zwei Jahre bewilligt werde. Doch bittet er, dafür zu ſorgen, daß ſeine Vorgeſetzten im Kloſter von dieſem ſeinem Schritte nichts erfahren; ſonſt würden ſie ihm Mühſale bereiten, die kaum ein Verbrecher zu ertragen vermöchte; in ſo harter babyloniſcher Gefangenſchaft werde er jetzt noch gehalten. Corvinus nahm ſich des jungen, „nicht ungeſchickten" Bittſtellers gern an und unterſtützte deſſen Geſuch bei der Herzogin; ſie möchte ihm aber, ſo bat er ſie am 27. Februar 1544, den Beſcheid für die Mönche zu Wittenburg ſchriftlich zugehen laſſen. Denn hartnäckig und gottlos, wie ſie ſeien, würden ſie, obgleich gering an Zahl, ohne ſchriftlichen Befehl Ihrer Fürſtlichen Gnaden nichts thun. Dieſen ſchickte die Herzogin umgehend: Pater und ganzer Konvent von Wittenburg ſollten ſich „nicht ſperren", dem jungen Mönche Johannes Bockene auf zwei Jahre jährlich zwanzig Gulden Münze zum Behuf ſeiner Studien zu geben und ihn innerhalb dieſer Zeit perſönlich unbeläſtigt laſſen; von Corvinus aber wollte die Herzogin gleichzeitig verſtändigt werden, auf welche Univerſität, ob nach Wittenberg oder nach Marburg, der junge Mönch mit Empfehlungsſchreiben von ihr und von Corvinus geſchickt werden ſolle; auch verlangte ſie, daß dem Stipendiaten die Verpflichtung auferlegt werde, künftig ihr und ihrem Sohne vor anderen zu dienen. „Wenn Wir alsdann", fügt ſie hinzu, „nach Ausgang der zwei Jahre befinden, daß gemeldter junger Geſelle ſolch Geld wohl angelegt und ferner Hoffnung vorhanden, ſoll er auf ſeine Anforderung mit einem (weiteren) Stipendio gefördert und verſorgt werden.[2])

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des Ant. Corvinus: 1544, Februar 14. 20. 23. 27.
[2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1544, Jan. 31, Febr. 27, März 3 (zweimal).

Verfolgte Corvinus in den Spezialvisitationen den Zweck, selbst überall die Entwickelung der kirchlichen Zustände im Auge zu behalten, so ergab sich gleichzeitig auch das Bedürfnis, die Geistlichen unter einander Fühlung gewinnen zu lassen und zum gemeinsamen Aufbau der Landeskirche in Gottesdienst und christlichem Leben anzuregen. Dieses Ziel verfolgte das von ihm in beiden Fürstentümern eingeführte Synodalwesen. Kalenberg-Göttingen wird das zweite lutherische Land, wo man regelrechte Synoden hielt, nachdem schon in dem lutherischen Ostpreußen die Bischöfe Polentz und Speratus 1530 mit der Abhaltung von Synoden vorangegangen waren.[1]) Corvinus hatte, wie er selbst berichtet, „viel ungereimte Dinge" in Sachen der Lehre und vielfältige Ungleichheit in den Ceremonien der Kirchen hin und wieder verspürt. Um diesen Übelständen, soweit sie dem göttlichen Worte zuwider waren, abzuhelfen, lud er zunächst die Geistlichen des Niederfürstentums, des „Landes zwischen Deister und Leine", zu einer Synode auf den 14. Juli 1544 nach Pattensen ein. Außer den Geistlichen war auch der Landdrost gegenwärtig. Sie verlief gut, und am 29. Juli desselben Jahres sandte Corvinus der Herzogin einen ausführlichen eigenhändigen Bericht darüber ein, dem wir in der Erzählung folgen. Es trafen alle „Priester" des Landes, soweit sie nicht durch Krankheit abgehalten waren, am 14. Juli (einem Montage) zu Pattensen ein, ihrer etwa 120 an Zahl, und zogen in vier von Corvinus bestellte Herbergen. In einer Herberge aß der Superintendent mit ihnen. Bald nach dem Essen stand er auf und ließ allen ansagen, sie sollten um neun Uhr schlafen gehen und am nächsten Morgen früh um vier Uhr alle in der Kirche erscheinen. So geschah es, und zwar begann der Gottesdienst am folgenden Tage mit dem Gesange „Komm, heiliger Geist"; es folgten etliche Psalmen und das Tedeum mit den gewöhnlichen Kollekten. „Darnach hat man", so lauten seine Worte, „aufs herzlichste angefangen die Messe vom heiligen Geiste bis auf die Predigt; und ist da eine herrliche Predigt geschehen." Nach der Predigt ließ Corvinus „schriftlich von der Kanzel verlesen", warum er solchen Synodus ausgeschrieben, wie er bei den Alten gehalten worden, und was ich", so sagt er, „damit suche, nämlich Gleichheit in der Lehre und in den Ceremonien und einen ehrbarlichen Wandel der Kirchendiener, d. i. der Geistlichen. Und ist darnach die Messe [d. i. das Abendmahl] vollends vorgenommen". „Da es an die Kommunion kam, ging ich vor meinen Brüdern her zum Sakrament, und ging ein gut Teil mit mir, und ward darnach die Messe beschlossen." So feierlich verlief die ganze Handlung, daß der Landdrost Corvinus versicherte, er habe nie einen herrlicheren Aktus gesehen, und nur der Umstand mißfalle ihm, daß Corvinus die Pröpste nicht mit eingeladen habe, „was aber nun hinfort geschehen soll",

[1]) P. Tschackert, Urkundenbuch zur Ref.-Gesch. des Herzogthums Preußen I (1890), S. 165.

fügt Corvinus hinzu. Nach der Predigt nahm der Superintendent als der Vorsitzende der Synode die Pfarrherren Rudolf Möller zu Hameln, Georg Scarabäus von Hannover, Johann Rodis von Wunstorf, Johann Heitmöller von Neustadt am Rübenberge, Walter Hocker von Pattensen, Heinrich Bock, Prädikant zu Pattensen, und Heinrich Sander, Pfarrherr zum Kalenberge, als „Präsidenten" der Synode zu sich und machte durch Anschlag an der Kirche bekannt, daß er mit denselbigen „ein Gericht (= Bezirk) nach dem andern abhören und jedem Pastor guten Bescheid geben wolle". Das ist geschehen. „Und sind aller Pastoren Gebrechen gehört, und ist auch Erkundigung geschehen, wie sich ein jeder gebessert und nach geschehener Visitation gehalten habe, die schuldigen gestraft, die frommen getröstet und alles ordentlich ausgerichtet". Täglich wurde, solange die Synode währte, zweimal gepredigt, „und sind zwei zu Prädikanten konfirmiert worden", berichtet Corvinus dabei. Die Satzungen, welche hier beschlossen wurden, gab Corvinus am nächsten Tage in niedersächsischer Sprache in den Druck und jeder Pastor erhielt sie. Er berichtet darüber an die Herzogin: „Was nach solchem Verhör endlich beschlossen ist, schicke ich Euer Fürstlichen Gnaden gedruckt zu." Dieser Druck gefiel Corvinus aber nicht, und er stellte der Herzogin schon damals einen korrigierten hochdeutschen Neudruck derselben in Aussicht, den die Herzogin dann verschicken und verschenken könne. Wir werden auf denselbigen bald besonders zu sprechen kommen[1]), entnehmen ihm aber schon hier den Inhalt der in Frage stehenden Beschlüsse.

Sie verlangen 1. die Beobachtung der fürstlichen Landesordnung [Kirchenordnung von 1542]; 2. die Konfirmation, „die noch in wenig Kirchen angefangen", mit höchstem Fleiße in Schwang zu bringen; 3. die Taufe nach der ausgegangenen Ordnung zu halten, ebenso 4. das Abendmahl. Dabei soll die Elevation gar abgeschafft, aber die Meßgewänder oder Casel angezogen und zwei Lichter auf den Altar gesetzt werden. „Nicht, daß an solchen Ceremonien etwas sonderliches gelegen sei, sondern daß wir gerne eine Gleichheit und Ehrbarkeit, um der Einfältigen und Schwachen willen, in den Kirchen dieses Fürstentums haben wollten". 5. Beibehaltung der Privatbeichte und Privatabsolution (Corvinus hatte nämlich gehört, daß etliche Pastoren „die Pfarrkinder in Haufen hören"). „Wo der Brauch (der Privata Confessio), ob er wohl Gottes Gebot nicht hat, in Verachtung gestellt würde, da giebt es ruchlose Leute, die darnach weder den Pastor noch das Wort achten. 6. Feste, die in der Kirchenordnung nicht stehen, sollen fortan bei besonderer Strafe verboten sein; 7. ebenso die „Kirchweihen", wegen der dabei vorfallenden Unordnungen, Schwelgereien u. s. w. 8. „Auch soll sich kein Pastor, in einen Krug oder Zechehaus zu gehen und sich mit Bürgern

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1544, Juli 29, und A. Corvinus, Constitutiones aliquot synodales. 1545.

oder Bauern voll zu saufen, gelüsten lassen." Ein darauf bezügliches „vor dieser Zeit ausgegangenes" Mandat der Herzogin Elisabeth wird hierbei erneuert.[1]) 9. Pastoren, die Weiber haben, aber mit ihnen die Ehe noch nicht rechtlich geschlossen haben, sollen dies in Monatsfrist thun, widrigenfalls sie ihrer Pfarren entsetzt werden. 10. Stellvertretung im Amte für erkrankte Pastoren haben die benachbarten Amtsbrüder zu übernehmen, nicht ungeprüfte und unbestätigte Leute. 11. Die Pastoren sollen die Bibel und andere gute christliche Bücher studieren und allezeit, „wenn sie durch den Superintendenten oder andere Inspectores, so man itzo gesetzt hat, dazu aufgefordert werden", fähig sein, eine Predigt zu thun und ihre Bücher zu weisen.[2]) 12. Die noch vorhandenen „abgöttischen" Bilder sollen durch die Pastoren und Diakonen mit Zuthun der Obrigkeit bald beiseite gebracht werden. 13. Irrige Fälle in Ehesachen haben die Pastoren dem Landdrosten zwischen Deister und Leine, Heiderich vom Kalenberge, und dem Superintendenten, welche hierin fürstlichen Befehl haben, anzuzeigen. 14. Die christliche Litanei, Fürbitte für alle Stände, besonders die Obrigkeit zu thun, wird den Pastoren vor allen Dingen eingeschärft. 15. Die Pastoren, die von der Strafe der Amtleute (ausgenommen in peinlichen Sachen und beweislichem Ehebruch) gefreiet sind, werden durch die Herzogin Elisabeth in Disziplinarsachen dem Superintendenten unterstellt. Die „Präsidenten der Synode" haben diesen Befehl für gut angesehen. Die Strafgelder fallen zur Hälfte dem neu aufgerichteten Spital in Münden zu, zur Hälfte dienen sie zur Erhaltung armer Brüder und wandernder Prädikanten. Der Superintendent hat der Obrigkeit jährlich Rechnung zu legen. 16. Zuletzt wird beschlossen, daß jährlich zwischen Deister und Leine zwei Synoden gehalten werden sollen, eine auf Dienstag nach Jubilate, also daß auf den vorhergehenden Montag alle Pastoren, Pröpste, Vikare und Sacellane hier zu Pattensen, ungefordert, bei sonderlicher Strafe ankommen und in die verordnete Herberge einziehen sollen; die andere soll an dem anderen Tage nach Dionysii, im Herbste, gehalten werden, also daß die Pastoren am Tage Dionysii ankommen.[3]) Was alsdann weiter in den Kirchen von nöten sein wird, soll mit Gottes Hülfe und Zuthun der Obrigkeit durch uns abermals beratschlagt und gebessert werden."[4])

Die Herzogin sprach Corvinus für den Bericht über die Synode ihren Dank aus und wünschte, daß im Fürstentume Göttingen ebenfalls eine Synode gehalten, daß aber damit gewartet würde, bis sie von ihrer Reise, die sie damals mit dem jungen Herzoge Erich II. an den Dresdner Hof [in Heiratsangelegenheiten] unternahm, zurückgekehrt sei.[5]) Corvinus kam diesem Wunsche

[1]) Das Mandat ist bis jetzt unbekannt. [2]) Über die Ernennung der hier erwähnten Bezirkssuperintendenten ist nichts bekannt. [3]) St. Dionysius fällt auf den 9. Oktober. [4]) A. Corvinus, Constitutiones aliquot synodales. 1545, s. unten. [5]) P. Tschackert Briefwechsel des A. Corvinus, 1544, nach Juli 29.

gern nach. Die Synode im oberländiſchen Fürſtentume fand deshalb erſt im Jahre 1545, am Donnerstag und Freitag nach Epiphanias, d. i. den 8. und 9. Januar, zu Münden ſtatt.

Auf dieſer Synode waren gegenwärtig als Vertreter der Landes-Obrigkeit Doktor Burkhart Mithoff (Mithobius), Mag. Heinrich Campe und Mag. Chriſtoph Mengershauſen, als „Präſidenten der Synode" der Superintendent Corvinus, Mag. Henricus Bock, Prädikant zu Pattenſen (wohl als perſönlicher Gehülfe des Superintendenten), ſodann Caspar Coltmann, Pfarrherr zu Münden, Martin Liſtrius, Hofprediger zu Münden, Mag. Barthol. Mansfeld, Prediger zu St. Johannis in Göttingen, Simon Kleinſchmied von Ellrich, Prädikant zu St. Marien in Göttingen, Konrad Brecht, Pfarrherr zu Großenſchneen, Henricus Simplicianus, Pfarrherr zu Moringen, Georg Stenberg (Stenneberg), Pfarrherr zu Hardegſen, Joh. Mennigſelt, Pfarrherr zu Dransfeld.

Nach feierlichen Gottesdienſten wurden die zu Pattenſen vereinbarten Artikel der Reihe nach behandelt, in allen Hauptſachen beſtätigt, in Einzelheiten verbeſſert oder erweitert; ſo im 3. Artikel über die Taufe, daß man die tröſtliche Zuverſicht habe, Gott werde dem ungetauft ſterbenden neugeborenen Kinde aus lauter Gnaden wie dem Schächer am Kreuze die Seligkeit mitteilen; im 4. Artikel über das Abendmahl werden Meßgewänder und Lichter für Adiaphora erklärt, die frei ſeien; zum 10. Artikel wird den Hinterbliebenen, Witwen und Waiſen verſtorbener Paſtoren Hülfe von ſeiten der Landesobrigkeit zugeſagt, doch unter der Vorausſetzung, „daß ſolche Paſtoren guten Wandels geweſen und mit Weib und Kindern unberüchtigt befunden ſind". Zum 12. Artikel verlangt man noch die Abſchaffung „des Gräuels der Altäre", d. h. der Nebenaltäre. „Denn es nehmen dieſelbigen nicht einen geringen Teil der Kirchen ein, da ſonſt fromme Leute ſitzen und Gottes Wort hören können." Auch „iſt der Gräuel, welcher mit dem unchriſtlichen Meſſehalten bisher darauf geſchehen, ſo groß, daß ſie billig aus aller Menſchen Augen gethan werden, und wo die Obrigkeit ſolches thut, iſt ſie auch ebenſowohl lobenswert als die Könige des Alten Teſtaments". Art. 14 verpflichtet die Paſtoren zu Krankenbeſuchen. Art. 16: Die Anſetzung von Synoden für das Fürſtentum Göttingen bleibt dem Superintendenten anheimgeſtellt. Hinzugefügt wird 17. ein Artikel über die Schulen: Die Paſtoren ſollen „auf die zerfallenen Schulen ein fleißiges Aufſehen haben, daß ſie ja wiederum aufgerichtet werden"; ſie ſollen auch alle Vierteljahre neben dem Schulmeiſter ein öffentliches Examen halten, um ſich zu überzeugen, ob die Jugend in der Lehre, im Katechismus und in guten Sitten wohl unterrichtet und erzogen werde.

Dieſe Beſchlüſſe wurden „zur Erhaltung reiner Lehre und Gleichheit der Ceremonien" von der damaligen Regentin, Herzogin Eliſabeth, und dem

jungen Herzoge Erich II., der bald die Regierung selbst antreten sollte, approbiert und eigenhändig unterschrieben; darauf folgten die Unterschriften der staatlichen Kommissare und der sämtlichen „Präsidentes Synodi".

Mit einer Vorrede, datiert „Pattensen am Freitage nach Oculi" (d. i. 13. März) erschienen die Akten beider Synoden im Jahre 1545 im Druck.[1]) Außer diesen beiden grundlegenden Synoden hat Corvinus damals noch eine dritte gehalten, vermutlich im Kalenbergischen, an dem zu Pattensen vereinbarten Termine; das wäre dann am „Dienstage nach Jubilate" (d. i. den 28. April) 1545 gewesen.[2]) Schon im Sommer 1545 konnte Corvinus berichten, „daß die liebe Kirche bei uns durch die Synoden nicht wenig gebessert und gebauet wird".[3])

Bei Gelegenheit dieser Verhandlungen hielt es Corvinus für nötig, die ihm unterstellten Geistlichen in Sachen der Kirchenzucht evangelisch zu belehren. Aus demselben Grunde, aus welchem Urbanus Rhegius 1535 seine „Formulae caute loquendi" für übereifrig protestantische Geistliche schrieb, um sie vor allem Poltern auf der Kanzel zu bewahren, verfaßte jetzt Corvinus eine Schrift unter dem Titel „Kurzer Bericht vom christlichen Banne", um vor übereilter Anwendung des Bannes zu warnen. Gegen die widerspenstigen Gegner des Evangeliums erfordert zwar die hohe Not, daß die Kirche ihre Strafgewalt wieder in Schwang bringe. Die Kirche hat zweierlei Gewalt; die erste steht im Lehren und Predigtamt, die potestas ordinis; die zweite steht im Bannen oder Kirchenzwang (Matth. 18), die potestas jurisdictionis. Mit dem Banne beschäftigt sich Corvinus hier und definiert ihn als „einen Gerichtszwang, der Kirche durch Christus übergeben", mit welchem falsche Lehrer samt ihren Anhängern und grobe öffentliche Sünder aus der Gemeinschaft der Gläubigen nach zwei oder drei Ermahnungen ausgestoßen werden, bis sie sich wiederum bessern. Aber nicht einen oder zweien Personen, sondern der ganzen Kirche ist diese Gewalt gegeben, d. i. „demjenigen, so von der Kirchen, solches auszurichten, gewählt und gesetzt ist". Dieser Bann fordert, seiner Einsetzung gemäß, die Öffentlichkeit. Da aber in der jetzigen bösen Zeit durch das öffentliche Ausrufen von der Kanzel herab große Gefahr entstünde, so kann eben der Bann in dieser Zeit so tapfer nicht aufgerichtet werden. Man muß die Sache Gott befehlen, bis er zu dem und anderen Dingen mehr seine Gnade gebe. Inzwischen soll aber

---

[1]) A. Corvinus, Constitutiones aliquot synodales. Hann. 1545. Der vollständige Titel unten bei Erwähnung der Schrift „Bericht vom Banne". — Neudruck der Constitutiones von Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden II (Hannover 1832), S. 62ff. [2]) In seiner Schrift „Bericht vom Banne" sagt Corvinus 1545, Juni 25: „Wir haben nu in diesem löblichen Fürstentum gehalten drei Synodos, das ist, geistliche Versammlung, deren ich zwei in den Druck gegeben und verfertigt habe". [3]) A. Corvinus, Bericht vom Banne, Bl. C_5^a.

proviſoriſch, „bis bei den Evangeliſchen eine gewiſſe Form, Gottes Worte gemäß, geſtellt wird", gegen öffentliche Läſterer des Wortes Gottes und hartnäckige öffentliche Sünder ſo vorgegangen werden, wie es oben beſchrieben wird. Doch ſoll ihnen, damit ſie zur Buße gereizt werden, nicht verboten ſein, in der Kirche das Wort Gottes zu hören. Das Vorwort zu dieſer Schrift trägt das Datum „Pattenſen am Donnerstage nach Joh. Baptiſtä" [d. i. den 25. Juni] 1545 und darunter den Wahlſpruch „Mein Troſt iſt Gott — die Welt mein Spott". Dieſe Schrift gab Corvinus ſamt den Akten der beiden erſten Synoden von Pattenſen (1544) und Münden (1545) in dieſem Jahre zuſammen heraus.[1]) Dasjenige Exemplar dieſes merkwürdigen kleinen Buches, welches er dem Herzoge Ernſt dem Bekenner mit einer eigenhändigen Widmung nach Celle ſchickte, hat ſich dort in der Kirchenminiſterialbibliothek erhalten.

Tendenz und Inhalt dieſer Schrift wird denen nicht angenehm geweſen ſein, die davon betroffen wurden; aber nicht erſt dieſe Schrift wird dem mutigen Manne Gegner erweckt haben; denn hinter den renitenten Nonnen der kalenbergiſchen und göttingiſchen Klöſter ſtanden die zahlreichen adeligen Familien ihrer Verwandtſchaft, die ſeit der Generalviſitation der Jahre 1542 und 1543 dem Manne übel wollten, der ſo tief einſchneidende Neuerungen einführte. Gleichzeitig hatte die Herzogin Eliſabeth in ihrer Regierung Unglück; es war wegen Geldeintreibung zu einer argen Mißſtimmung der Bevölkerung gekommen; die politiſchen Gegner Eliſabeths aber wurden natürlich auch Feinde ihres geiſtlichen Beraters. Für Corvinus aber war es Ehrenſache, ſeine Landesfürſtin mit der Feder zu verteidigen und ſich ſelbſt vor ſeinen perſönlichen Feinden zu rechtfertigen.

Wir faſſen zunächſt dieſe öffentlichen Angelegenheiten ins Auge.

Herzog Erich I. hatte bei ſeinem Tode, wie wir bereits erwähnt, ſeine Dynaſtie arg verſchuldet hinterlaſſen. Herzogin Eliſabeth ſah ſich von ihren Gläubigern zur Zahlung gedrängt. Da bewilligte im Jahre 1541, ſo berichtet Corvinus in einer gleich zu erwähnenden Schrift, ein Landtag zu Pattenſen eine „Schatzung" oder Steuer, um die Schulden Erichs I. zu bezahlen. Da ſich aber in etlichen „Gerichten" des Landes dagegen ein Aufruhr den Unterthanen erhob, und man die bewilligte Steuer verweigerte, ſchickte

[1]) Der Originaltitel lautet: „Constitutiones aliquot synodales d. i. Etliche Satzungen, ſo in zwei geiſtlichen Verſammlungen, deren eine zu Pattenſen im XLIV. Jahr am XVI. Juli und die andere zu Münden im XLV. Jahr am Donnerstage nach Epiphaniä in Herzog Erichs Fürſtentum gehalten und durch die hohe Obrigkeit zu Erhaltung reiner Lehre nnd Gleichheit der Ceremonien approbiert und unterſchrieben worden ſind.

Item ein kurtzer Bericht vom chriſtlichen Banne.

Durch Anto. Corvinum.

Gedruckt zu Hannover durch Henning Rüdem. Anno MD.XLV." Bog. A bis D_7 in 8°. (Univ.-Bibliothek Göttingen, Kirchenminiſterial-Bibliothek in Celle u. ſ. w.)

Eliſabeth nach Beratung mit ihren Räten etliche hundert Reiter ins Land, um die Ungehorſamen zur Zahlung zu zwingen. Als Corvinus beſchuldigt wurde, daß er der Urheber dieſer Maßregel ſei, und die Landſchaft angeblich beſchloſſen haben ſollte, ihn umzubringen: verteidigte er ſich dagegen ſehr energiſch. Seine darauf bezügliche Schrift, deren Vorwort „Pattenſen, den 21. Juni 1544“ datiert iſt, hat den Titel „Von dem itzo neulich erregten Ungehorſam und Auflauf etlicher Unterthanen in Herzog Erichs d. J. Fürſtentum“. Hier behauptet Corvinus, daß er mit dieſer ganzen Sache nichts zu thun gehabt habe. Er ſei zwar bei Gelegenheit des erwähnten Landtages (1541) „als ein Fremdling“ in Pattenſen geweſen, habe aber an den Verhandlungen desſelben nicht teilgenommen, ſondern damals „alles von glaubwürdigen Hofdienern gehört“. „Wie oft hat man mich allenthalben tot geſagt?“ ſchreibt er; „wie oft habe ich ſollen gefangen, gebunden, erwürgt und erſtochen ſein?“ Aber alle Anſchläge gegen ihn haben müſſen den Krebsgang gehen. Er habe deshalb nicht die Abſicht, ſich auf einige Zeit nach Witzenhauſen zurückzuziehen, um ſo der Gefahr zu entgehen, wie ihm geraten worden ſei, ſondern er wolle, da ſeine Vokation in ſein Amt von Gott und recht ſei, mit höchſtem Fleiß ihrer warten; er wolle die Kirchen dieſes Fürſtentums, ſoweit Gott Gnade geben werde, weiter bauen, den Dienern des Wortes Hülfe und Beiſtand thun, die verfallenen Schulen helfen aufrichten, für arme Leute ſorgen und jedermann, ſoviel ſein Amt leiden wolle, thun, was ihm lieb und dienſtlich ſei. „Und wenn ich dann gleich“, fährt er fort, „in ſolchem meinem Amte durch Meuchelmörder umgebracht oder erſchoſſen werden ſollte ..., ſo geſchehe in dieſem Falle nicht mein, ſondern meines himmliſchen Vaters Wille.“ Mit beweglichen Worten wendet ſich Corvinus dabei an die Städte Göttingen, Northeim und Eimbeck, wo obige üble Nachrede über ihn umging; er erinnert ſie an das Gute, was er ihnen geleiſtet. Wichtiger aber als die Selbſtverteidigung iſt ihm die Verteidigung der Herzogin, deren Recht und deren Verdienſte um Land und Kirche er gebührend ins Licht ſtellt; in ihrem Intereſſe dringt er in die „großen“ Städte des Landes, ſich aus chriſtlicher Liebe, trotz aller ihrer Privilegien, der Schatzung nicht zu entziehen.[1])

[1]) „Von dem itzo || newlich erregten vngehor- || ſam vnd aufflauffe etlicher || Vnterthanen in Hertzogen Erichs || des Jüngern Fürſtenthum. J- / tem von der Durchleuchtigen || Hochgeborn Fürſtinnen vnd || F. Frauwen Elizabeth ge- || born Marggraffin zu || Brandenburg etc. Her- || tzoginnen zu Braun- || ſchweig vnd Leu- || nenburg Wit- || wen unſchuld || vn dieſem || fall. || Antonius Coruinus. || MDXLIIII.“ Am Schluſſe: „Datum Pattenſen, am 21. Juni Anno etc. 44. Bog. A bis F₃. 8°. (Königl. und Provinzial-Bibliothek Hannover.) — Wohl aus Rückſicht auf die verbündeten Städte Göttingen und Northeim ſoll der Rat von Hannover damals dem Buchdrucker (Henningk Rüden) den Befehl gegeben haben, dieſes Buch nicht ausgehen zu laſſen. Doch kennt Corvinus dies nur als Gerücht. Vergl. P. Tſchackert, Briefwechſel Nr. 211. — In der Schrift C.'s wird der ehemalige Göttinger Viſitator Joſt Iſermann, als „itzo Prädicant zu Hildesheim“ erwähnt. Dies iſt für die Geſchichte Göttingens nicht ohne Intereſſe. Vergl. P. Tſchackert, Joh. Sutel, 1897 S. 15ff.

An die Stadt Hannover wandte er sich noch ausdrücklich in einem Lobgedicht „Laus Hannoverae civitatis“. In vierzehn Distichen verherrlicht er darin die Stadt, ihren Dienst der Musen, ihre Frömmigkeit und ihre Bürgertugenden; nur eins fehlt ihr noch zum vollen Wohle, das richtige Verhältnis zur Obrigkeit, die rechte Erkenntnis, daß der junge Erich II. ihr gesetzlich berechtigter Herzog ist. Sie dahin zu leiten, ist der eigentliche Endzweck des Gedichtes.[1]) — Zur ausdrücklichen Rechtfertigung der Herzogin aber schrieb Corvinus damals eine lateinische Schrift „Über den sehr gefährlichen Zustand der Gegenwart“.[2]) Er kleidete seine Gedanken in die Form eines Dialoges zwischen ihm und Scarabäus, dem reformatorischen Prediger der Stadt Hannover, der nach dem eben erwähnten „Lobgedichte“ nicht ohne Grund zu dieser Ehre kam. Voran schickte Corvinus eine lateinische Widmung an Dr. med. Burkhart Mithoff, dessen Ehre als Rat und Vertrauensperson der Herzogin bei dieser heiklen Sache natürlich ebenso auf dem Spiele stand, wie die der anderen Räte, welche die Herzogin bei der Steuereintreibung beeinflußt hatten.[3]) In dem Dialoge selbst schildert Corvinus die Kriegsfurcht, welche die Gemüter des Volkes ergriffen habe: allerlei schlimme Gerüchte waren herumgeflogen: in Hessen sei der Feind eingebrochen, Bremen sei belagert, Minden werde in kurzem belagert werden; der Schrecken nehme alle gefangen. Da verlor man die Besinnung, und statt Buße zu thun, erhoben sich die Bauern gegen ihre eigene Herrin. Aber Elisabeth sei ohne alle Schuld. Nachdem die „christlichste Herrin“ volle zwei Jahre auf die Steuerzahlnng gewartet, die Leute gebeten, gedrängt, sie beschworen, ihnen gedroht, habe sie schließlich ihre Räte mit einigen Reitern ausgeschickt, weil ihre Pflicht forderte, die Widerspenstigen zur Ordnung zu führen. Auch diese Räte trifft keine Schuld, da die Obrigkeit das Schwert gegen die Übelthäter führen muß. Obgleich die Herzogin mit ihren schwer gedrückten Unterthanen das größte Mitleid hat, bliebe ihr doch nichts anderes übrig, weil ihr selbst von ihren Gläubigern mit Exekution gedroht wird; sie handelt aus unvermeidlicher Not. Zum Schluß richten die beiden Unterredner ihren Blick auf die Zukunft. Wie, wenn die Kriegsfurcht, welche die Gemüter ergriffen hat, doch begründet ist, wenn das Gericht am Hause Gottes beginnt, und wir für unsere Sünden Strafe leiden müssen? Was kommt es darauf an, welche Todesart man erleidet, wenn man nur in und wegen Christus stirbt! Thun

[1]) Abgedruckt in P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1544 (am Schlusse).
[2]) Der Originaltitel lautet: „De periculo- || sissimo prae- || sentium rerum statu, || et quo pacto hac in re divi- || na ira rite placari possit. || Dialogus. || Antonio Corvino autore. || Psal. 68. Dissipa || gentes quae bella volunt. || “ Am Schlusse: „Hannoverae ex officina typographica Henning Rudeni M.D.XLIIII.“ Bogen A bis B in 8°. (Univ.-Bibliothek in Göttingen.) Nach Baring, a. a. O. S. 103, erschien dieser Dialog „auch deutsch eodem anno“. [3]) P. Tschackert, a. a. O.: 1544, Juni 25.

wir nur ausgezeichnet unſere Pflicht und zweifeln wir nicht an dem pauliniſchen Spruche: „Wir leben oder wir ſterben, ſo ſind wir des Herrn“. Des Herrn Wille geſchehe! In dieſer gehobenen Stimmung beendigen beide ihren Dialog. Nun bereite du dich auf eine begeiſterte und tüchtige Predigt für deine Gemeinde vor, fordert Corvinus zum Schluſſe Scarabäus auf, und ich werde zuſehen, daß dies in den übrigen Gemeinden dieſes Fürſtentums auch geſchieht. Der unausgeſprochene Zweck ſollte außer der Erbauung der Leſer natürlich auch der ſein, daß die Gemeinden überhaupt wieder in das rechte Verhältnis zur Herzogin kämen.

Sie ſelbſt, die mutige Frau mit dem männlichen Geiſte, wollte aber nicht mit dem zufrieden ſein, was andere für ſie thäten; ſie griff ſelbſt zur Feder und ſchrieb als Landesfürſtin einen „Sendbrief an alle ihre Unterthanen“, ihr erſtes Buch, mit dem vollen Bewußtſein ihrer Verantwortlichkeit vor Gott. Sie hielt ſich damals, im Herbſte 1544, auf dem feſten Schloſſe zu Neuſtadt am Rübenberge auf und ſchrieb dort dieſe Schrift für die Prälaten, Räte, Ritterſchaft und ganze Landſchaft, um ſie in den drohenden Kriegsläuften jener Zeit zur Beſſerung ihres Lebens und beſonders zum Gebet anzuregen. „Wo man nicht Gott zum Freunde, ſondern wider ſich hat, da helfen weder Feſtung noch Mauern, noch Wälle, noch Geſchütz, noch einige Rüſtung“, ſchrieb ſie in dieſem Sendſchreiben und ſtellte darin Ausſprüche der H. Schrift, welche zur Beſſerung des Lebens anleiten, mit ſinnigem Verſtändnis zuſammen. Die hohe Verfaſſerin übergab ihr Manuſkript Corvinus zum Durchleſen und Beurteilen. Dieſer freute ſich ſo herzlich über die Arbeit der Herzogin, daß er ſie ohne deren Wiſſen im folgenden Jahre in Hannover durch Henning Rüden drucken ließ, „ungezweifelter Hoffnung“, wie er am 8. April 1545 in dem Vorwort ſagt, „es werde vielen Leuten ja ſo wohl als mir gefallen“.[1]) Mit dieſem Werke hatte die Thätigkeit der erſten Schriftſtellerin aus den Häuſern Brandenburg und Braunſchweig begonnen; ſie hat dann noch drei andere Bücher geſchrieben und ſich dadurch, ohne es zu wollen, in der Kulturgeſchichte des Reformationszeitalters einen Ehrenplatz erworben.[2])

[1]) Der Originaltitel lautet: „Ein Chriſtlicher || Sendbrief / der Durch- || leuchtigen Hochgebornen || Fürſtinnen und Frauen / F. Elizabeth || geborne Marggrafinnen zu Branden- || burg etc. Herzoginnen zu Braun- || ſchweich und Leunenburg etc. Witwen / || on alle jrer F. G. vnd irer F. G. hertz || lieben Sons Hertzogen Erichs Vn- || dertanen geſchrieben / Chriſtli- || che beſſerung vnd ein newes || Gottſeliges leben / ſo in die- || ſer leſten böſen Zeit / die hohe nod fordert / belangend. || Mit eyner vorrede Antony Coruini || MDXLV.“ Bogen A bis E, in Oktav. Am Ende der Schrift „Datum zu Newſtadt im Herbſte. Anno etc. XLIIII.“ Dahinter der Vermerk des Druckers: „Gedruckt zu Hannover durch Henningk Rüden.“ (Königl. u. Prov.-Bibl. Hannover, sub voce „Corvinus“.) [2]) Vgl. P. Tſchackert, Herzogin Eliſabeth von Münden (geſt. 1558), geborne Markgräfin von Brandenburg, die erſte Schriftſtellerin aus dem Hauſe Brandenburg und aus dem braunſchweigiſchen Hauſe, ihr Lebensgang und ihre Werke. Berlin und Leipzig. 1899. S. 13ff.

Daß die in den beſprochenen Schriften zu Tage getretene traurige Lage Eliſabeths der Wirklichkeit entſprach, dafür zeugt unter anderem ein Schuldſchein, den ſie am Sonntag nach Galli, d. i. am 19. Oktober, 1544 Antonius Corvinus, „unſerm Superintendenten und lieben Getreuen", ausſtellte; ſie hatte ſich zur Bezahlung der Ausſteuer ihrer verheirateten Tochter Eliſabeth „ein hundert guter Joachimsthaler" zu ſechs Prozent von ihm geliehen und ihm als Pfand eine Werturkunde („Brief") aus den Kalandsgütern von Pattenſen, übergeben.[1]) Unter dieſen betrübenden Umſtänden begreift man den Troſtbrief, welchen Corvinus der Herzogin in ihrem ſchweren Kreuze am Dienstag nach Jakobi, d. i. den 29. Juli, 1544 zuſandte. „Wollte Gott, ich könnte mit Darſtreckung meines Lebens Eurer Fürſtlichen Gnaden Kreuz abwenden; aber der barmherzige Gott, unſer lieber himmliſcher Vater, wird Eure Fürſtliche Gnaden in dem allen ungetröſtet nicht laſſen; das weiß ich fürwahr; habe ſo lange Euren Fürſtlichen Gnaden gedient und aus vielen Zeichen wirklich geſpürt, daß Gottes gewaltiger Arm, das iſt ſein Beiſtand, Hülfe und Troſt, bei Euren Fürſtlichen Gnaden in aller Not iſt; weiß auch, daß er Eure Fürſtliche Gnaden troſtlos nicht laſſen wird, weil in allen Kirchen von ſoviel frommen Leuten ſo ernſtlich und treulich für Eure Fürſtliche Gnaden gebetet wird. Ich trage keinen Zweifel, der gütige Gott, deß Sache Eure Fürſtliche Gnaden ſo treulich fortſetzen, wird, um Chriſtus willen, durch ſeines heiligen Geiſtes Kraft bei Euren Fürſtlichen Gnaden ſein und bleiben bis an das Ende und dermaßen durch ſeine heiligen Engel Eure Fürſtliche Gnaden umringen und bewahren, daß Eure Fürſtliche Gnaden von allen Feinden, Lügen u. ſ. w. einen herrlichen Triumph und Sieg (davon) bringen wird." Dann erinnert er ſie an den Spruch Chriſti, Matth. 5.: „Selig ſeid ihr, wenn euch die Menſchen um meinetwillen ſchmähen und verfolgen und reden allerlei Übeles wider euch, ſo ſie daran lügen." „Solcher Spruch allein kann Eure Fürſtliche Gnaden tröſten und kein Betrübnis überhand nehmen laſſen."[2])

Indem Corvinus ſo die ſchwer betrübte Herzogin tröſtete nnd ſie mit Nachdruck vor der Öffentlichkeit rechtfertigte, wußte er, daß er damit auch der kalenbergiſchen Kirche, deren Pflegerin ſie war, einen guten Dienſt leiſtete; und nur im Intereſſe der Kirche geſchah es gleichzeitig auch, daß er ſelbſt ſeinen guten Ruf gegenüber ſeinen katholiſchen adeligen Feinden aufs entſchiedenſte zu wahren ſuchte. Dieſe Feindſchaft war ihm lediglich durch ſeine amtliche Thätigkeit als Kloſterreformator erwachſen. Bei Gelegenheit der Nachviſitation des Kloſters Wülfinghauſen im März 1544 ritten aufgehetzte (katholiſche) Adelige mit zwanzig Pferden ihm nach und ſuchten ihn dort und in Eldagſen, aber zu ſeinem Glücke ohne Erfolg.[3]) Aus ſeiner ein Viertel-

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1544, Okt. 19. [2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1544, Juli 29. [3]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1544, April 1.

jahr ſpäter verfaßten Schrift „Von dem itzo erregten Ungehorſam“ (oben S. 136) hörten wir von den ſchrecklichen Gerüchten, die häufig über ihn umgingen, daß er gefangen, gebunden, erwürgt, erſtochen ſei, ſo daß Freunde ihm rieten, ſich auf einige Zeit nach dem ſicheren Witzenhauſen zurückzubegeben. Daran dachte er aber gar nicht, ſondern wie ein fröhliches Gotteskind ſtellte der von der böſen Fama bereits tot Geſagte ſich ſcherzend in einem Dialoge als „befreit und wiederauferſtanden“ vor. Das war der Inhalt eines lateiniſchen Dialoges, den er mit einer Widmung an den Braunſchweiger Reformator Heinrich Winckel vom 9. März 1545 zu Hannover im Drucke erſcheinen ließ; er hat den Titel „Corvinus gefeſſelt, gefangen, getödtet, befreit und wiederauferſtanden“. Dem Drucke fügte er ein Gratulationsgedicht an den Hildesheimer Schulrektor Laurentius Möller zu deſſen Verheiratung bei.[1])

Da die Mißſtimmung gegen ihn aber ſo bald nicht nachließ, veröffentlichte er in demſelben Jahre noch eine ernſte Ermahnungsſchrift an den kalenbergiſchen Adel. Sie iſt betitelt: „Ein Sendebrief an alle die vom Adel, ſo in dem löblichen Fürſtentum Herzog Erichs ihre Kinder, Schweſtern und Verwandte u. ſ. w. in den Klöſtern haben, die angefangene Reformation und ſonderlich die Empfahung des hochwürdigen Sakraments und Ablegung der Kappen belangend“.

Von reformationsfeindlichen Nonnen ſei er, ſo berichtet er hier, verleumdet worden, daß er die Klöſter verwüſte und verderbe, auch viele Dinge vornehme, wozu er keinen Befehl habe; es ſei Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß etliche vom Adel wegen der Klagen ihrer Verwandten ſich an

---

[1]) Den vollſtändigen Titel verzeichnet Baring, a. a. O. S. 104: „Corvinus vinctus, captivus, occisus, liberatus et redivivus. dialogus de ejus captivitate, quae 1545 circumferebatur, admodum festivus ipso Corvino autore, quo aniles fabulas illusit.“ (Bis Anfang des XIX. Jahrhunderts iſt ein Exemplar dieſes Werkes auf der ehemaligen Univerſitäts-Bibliothek zu Helmſtedt vorhanden geweſen, dann aber nach Braunſchweig abgegeben worden.) Die Widmung an Winckel lautete: „Erudito juxta atque pio viro, domino Henrico Winkel, concionatori Braunswigiano, amico syncerissimo, Antonius Corvinus gratiam et pacem optat“. — Am Schluſſe: „Bene vale et Lambertum, oeconomum Ritterhausanum, consanguineum meum, Ripium consulem, Gorolitium, Nigrum et Glandorpium, amicos syncerissimos, ex me saluta. Ex Pattensenio, altera post Oculi etc. (= März 9.) 45.“ [Lambert von Balve, Abt zu Riddagshauſen, wurde in der damaligen Zeit, wo Riddagshauſen ſäkulariſiert war, von Corvinus als „Oeconomus“, „Verwalter“ des Stifts, bezeichnet. — Obiges Excerpt aus dem Briefe an Winkel findet ſich in „Braunſchweigiſche Anzeigen“ Jahrg. 1748, Stück 98, Spalte 1985. Das Buch iſt, wie mir Herr Profeſſor Grobleben in Helmſtedt am 12. Septbr. 1899 gütigſt mitteilte, bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts noch auf der Univerſitäts-Bibliothek daſelbſt vorhanden geweſen. — „Gratulatorium Carmen ad Laurentium Mollerum, Paedagogum Hildesium novum sponsum eodem autore [d. i. Corvino].“ Titel bei Baring, a. a. O.

ihm vergehen könnten. Corvinus entſchuldigt ſich daher vor denen „vom Adel"; er beſchuldigt dagegen die Nonnen, beſonders die der Klöſter Hilwartshauſen im Lande zu Göttingen und Wülfinghauſen zwiſchen Deiſter und Leine, großer Halsſtarrigkeit und Ungehorſams. Noch ſteht es ſo, daß die papiſtiſch geſinnten Jungfrauen die Mehrzahl bilden und der „evangeliſche Haufe" in den Klöſtern noch „geringe" iſt. Corvinus bittet darum die vom Adel, daß ſie die Ihrigen anhalten, ſich in Gottes Wort, den Empfang des hochwürdigen Sakraments, in die ausgegangene Kloſterordnung und in den billigen Gehorſam wie Chriſten zu ſchicken, damit der Superintendent keinen Anlaß zur Klage und Strafe habe und ihnen ſein väterliches Gemüt und ſeine willigen Dienſte zeigen könne. Im beſonderen aber wollen ſie die Nonnen zur Ablegung des Nonnenkleides veranlaſſen, weil gerade daran falſche Meinung und Zuverſicht, ja geradezu Abgötterei hänge. Bei Chriſten, die von der chriſtlichen Freiheit ein gutes Verſtändnis haben, iſt die Kleidung ein geringes Ding; anders da, wo man auf das Kleid ſein Vertrauen ſetzt. Mit vollem Gottvertrauen ſchließt Corvinus wieder: „Mein Troſt iſt Gott — die Welt mein Spott." Datum: „Pattenſen am andern Sonntage nach Trinitatis [den 14. Juni] Anno etc. XLV."[1]) Als ausgeſprochene Feinde des Reformators wurden Mitglieder der Familie Mandelsloh genannt. Einer von ihnen, Michel von Mandelsloh, ſchrieb darüber am 7. Auguſt 1545 eine matte Selbſtverteidigung an die Herzogin Eliſabeth, als dieſe durch den Landdroſten Heiderich vom Kalenberge ihm vorgeworfen hatte, daß er „Herrn Antonium Corvinum durch etliche verkappte Knechte wolle heimlich erſchießen und umbringen laſſen".[2]) Ein anderes Glied dieſer Familie, Kurt von Mandelsloh, „ſprach" ihn im Anfange des Jahres 1546 wegen der Wülfinghäuſer Kloſterreformation bei einem Zuſammentreffen in Kaſſel ſo „bedrohlich an", daß die Herzogin Eliſabeth den Landgrafen Philipp von Heſſen am 10. März 1546 für den Bedrohten um Schutz bat; Corvinus habe in der Reformation des Kloſters Wülfinghauſen, deſſen Nonnen ſich derſelben jahrelang widerſetzt hätten, nur ſeine Schuldigkeit gethan.[3])

Er ſelbſt entledigte ſich aller ſeiner Verleumder innerlich durch ein Gedicht, das er nach Oſtern 1546 über ſie verfaßte. Es hat den Titel: „Ein

[1]) Der Originaltitel lautet: „Ein Sende || brieff an alle die vom A- || del, so in dem löblichen || Fürſtenthum Hertzogen || Erichs ire kinder, ſchwe || ſter vnd verwanten etc. in den Klö- || ſteren haben, die angefangen Re || formation vnd ſonderlich die empfahung des hochwirdi- || gen Sacraments vnd ab || legung der kappen || belangen. [Sic] || Durch Anto. Coruinum ge- || ſchrieben. || MDXLV." Bogen A bis D_2 in 8°; am Schluſſe: „Gedruckt zu Hannover durch Henningk Rüdem." (Kgl. u. Prov.-Bibliothek in Hannover; Kirchenminiſterial-Bibliothek zu Celle, mit Widmung des Ant. Corvinus an Herzog Ernſt von Braunſchweig-Lüneburg. (S. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1545, Juni 14.) Neudruck bei G. Uhlhorn, Ein Sendbrief von Antonius Corvinus. Göttingen 1853. S. 47—80.

[2]) P. Tſchackert, Briefwechſel u. ſ. w.: 1545, Aug. 7. [3]) A. a. O.: 1546, März 10.

chriſtlich Lied wider alle giftigen Zungen ſeiner Feinde und Widerſacher".[1]) In einem Vorworte dazu äußert er ſich darüber, daß „das vielfältige und unaufhörliche Lügen ſeiner Mißgönner" ihm dieſes Lied „ausgelockt" habe. Denn obgleich der Chriſt ſchuldig ſei, alles, was ihm um der Wahrheit willen auferlegt werde, geduldig zu leiden, ſo ſei er doch nicht ſchuldig, das zu billigen oder zu loben. Rache für unbillige Verletzung ſeiner Ehre ſoll er Gott überlaſſen. „Daß er ſich aber nicht verantworten und alle beſchwerliche, unleidliche Auflage unvermerkt hingehen laſſen ſollte, iſt er nicht ſchuldig. Qui negligit famam, crudelis est." Und der Beleidigte mag „mit guter Antwort der falſchen Auflage wohl begegnen", wie Chriſtus, als er von des Hohenprieſters Knecht wohl den Backenſtreich hinnahm, aber doch fragte, was er böſes geredet, und warum der Knecht ihn ſchlüge. Zwar ſeien Corvinus' Verleumder keiner Antwort wert; er möchte aber gern in den Augen ehrlicher frommer Leute entſchuldigt ſein. Da ihn doch nicht jedermann kenne, ſo könnten jene Lügen ohne Antwort ihn verdächtig machen. „Ob ich vor Gott wohl ein armer Sünder bin", beteuert Corvinus am Schluſſe ſeines Vorwortes, „ſo weiß ich mich dennoch der Laſter, ſo meine Angeber hinter meinem Rücken auf mich tichten, unſchuldig und ſage mit dem Paulo: Unſer Ruhm iſt das Zeugnis unſers Gewiſſens." Solange nun von ſeinen Verleumdern keiner den Mut habe, ihm offen unter die Augen zu treten, „ſolle ihnen mit dieſem Liede insgemein geantwortet ſein". Nachdem der Dichter zuerſt die „gute Zunge" gelobt, die Gott bekennt und ihn preiſt, giebt es nach ſeiner Meinung „nichts Böſeres denn des Verleumders Zunge". Beſonders gedenkt er dabei „ſolcher Leute", welche „von Anfang" der Reformation an „Gottes Wort gänzlich verachtet haben und es noch heute zu dämpfen trachten", derer, welche „die Wahrheit gern beiſeite hätten und die alte Weiſe viel loben, der böſen Buben, welche keinen Fleiß ſparen, die „umzukehren", die Gott lieben. Er ſelbſt müſſe das täglich auch erfahren und viel Lügen über ſich ergehen laſſen, ohne daß ſich ein Verleumder zur Verantwortung ſtelle; dagegen poche er auf ſeine Unſchuld, ſchenkt

---

[1]) „Ein chriſtlich Lied Antonii Corvini wieder alle giftige Zungen ſeiner Feinde und Widerſacher, die viel Lügen in ſeinem Rücken dichten und gleichwol unter ſeinen Augen nichts ſagen oder bekannt ſein wollen. Im Tone: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält u. ſ. w.

Anfang: „Anacharſis, ein weiſer Mann,
Hat Antwort etwa geben,
Da man ein Frag' ihm legte an,
Was doch ins Menſchen Leben
Das beſte Glied und böſeſt wär:
Die Zung' ſei ſolchs, bei ſeiner Ehr,
Und werd ſolchs niemand leugnen" u. ſ. w.

Text gedruckt in: Antonius Corvinus, „Die fürneme- || ſte Artickel vnſer || Chriſtlichen Religion in || Chriſtliche geſenge ge- || bracht u. ſ. w. 1546". Blatt CXLIII ff. Siehe unten.

allen ſeinen Feinden dies Lied, hält ſich auf Gott gerichtet, ihm ohne Heuchelei zu dienen und des Kreuzes, das er ihm auflegt, frei zu warten. Mit dem Gebetswunſche, daß alle ſeine Feinde von Gott bekehrt werden möchten, ſchließt er ſein Lied.[1]) Von da an verſtummen die Klagen von Corvinus über perſönliche Anſchuldigungen; aber gewiß nicht deshalb, weil die Gegner geſchwiegen hätten, ſondern weil die allgemeinen politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe die unerwartete Wendung nahmen, infolge deren alle perſönlichen Angelegenheiten zurücktreten mußten. Es iſt das Jahr des Ausbruches des Schmalkaldiſchen Krieges. Ehe wir jedoch auf die Wirkungen

[1]) Die auf Corvinus' Perſon bezüglichen Strophen lauten:

„Täglich ich das erfahren muß;
Viel Lügens auf mich leiden;
Niemand will aber ſtell'n den Fuß;
Mein Angeſicht ſie meiden.
Der Ein' lügt dies, der Andre das;
Dichten auf mich ohn' alle Maß.
Sind ſelbs Buben und Schelmen.

In dem allen erfreu ich mich
Und kann mit Unſchuld trotzen.
Du, Verleumder, beſchaue dich
Mit allen deinen Genoſſen.
Und biſt du fromm, ſo tritt herfür!
Es ſoll dir offen ſtehn'n mein Thür,
So du was kannſt beweiſen.

Ja mit Freuden hie trotz ich dir,
Du Lügenmaul, verzaget,
Daß du ein Stück anzeigeſt mir,
Das auf mich ward geſaget.
Aber die Lügen laß daheim!
Die Wahrheit lieben iſt mein Reim,
Trotz daß du mich beſprecheſt.

So du mir dann lügſt in den Rück,
Das muß ich dir nachgeben.
Du Bub weißſt aber nicht ein Stück,
Das an mir möge kleben.
Weißſt du dann was, komm auf die Bahn
Und geh mir unter Augen ſtahn!
Da ſoll dir Antwort werden.

Dies Lied ſoll den'n geſchenket ſein,
So meiner übel denken,
Sie ſei'n groß, reich, alt oder klein.
Zu Gott will ich mich lenken,
Dem dienen ohn all Heuchelei
Und warten da des Kreuzes frei.
Bekehr Gott all' mein Feinde!"

eingehen, die dieſer Krieg auf die Verhältniſſe des kalenbergiſchen Landes ausübte, erinnern wir uns vorher, daß gleichzeitig mit den eben geſchilderten Vorgängen 1545 das Konzil von Trient zuſammengetreten und jetzt im Anfange des Jahres 1546 ſeine fundamentalen dogmatiſchen Beſchlüſſe über H. Schrift und Tradition, über Sünde und Rechtfertigung des Sünders vor Gott gefaßt hatte. Bei dem lebhaften Intereſſe, welches Corvinus allen öffentlichen Angelegenheiten in dem großen Glaubensſtreite ſeit vielen Jahren entgegengebracht hatte, war zu erwarten, daß er die Trienter Vorgänge aufmerkſam verfolgen würde. Das hat er gethan, aber nicht bloß im perſönlichen Intereſſe, ſondern auch um die öffentliche Meinung im Kreiſe ſeines Amtsbezirkes und in ganz Deutſchland proteſtantiſch-polemiſch zu beeinfluſſen. Es gebührt ihm dabei das Verdienſt, daß er ſofort nach dem Bekanntwerden der betreffenden Beſchlüſſe der vierten Sitzung deren Tragweite erkannte und durch ſtreng lutheriſche Beſtreitung derſelben die kalenbergiſche Kirche auch kämpfend zu bauen verſtand.

Mit kühler Überlegung hatten die zu Trient verſammelten Väter in dieſer („vierten") Sitzung, der erſten nennenswerten, am 8. April 1546 dem Proteſtantismus den feſten Grund ſeines Schriftprinzipes entziehen wollen, indem ſie dekretierten, daß die apoſtoliſchen Traditionen mit gleicher Verehrung („pari pietatis affectu ac reverentia") aufgenommen werden ſollten wie die H. Schrift. Der Biſchof von Chioggia, welcher dieſen Ausdruck für gottlos („impium") erklärte, mußte widerrufen. Aber es wurde nicht bloß die Tradition hier der H. Schrift gleichgeſtellt, ſondern auch dieſe in einem für die Proteſtanten unannehmbaren Umfange ſanktioniert, nämlich mit den kanoniſchen Büchern des Alten Teſtaments auch die Apokryphen angenommen, obgleich dieſe aus dem Bereiche des alexandriniſchen Judentums ſtammenden Schriften keinen Offenbarungsinhalt haben. Endlich verwies das Konzil die Theologen und Geiſtlichen nicht auf den hebräiſchen und griechiſchen Grundtext, ſondern auf die lateiniſche Überſetzung, die als „Vulgata" bekannt war, aber nicht einmal in einem einzigen offiziellen Exemplare zuverläſſig feſtgeſtellt exiſtierte.[1]) Der Text dieſer Beſtimmungen war ſchnell nach Deutſchland gekommen und durch den Druck bekannt geworden. Corvinus, der den Papſt für den Anſtifter des eben gleichzeitig beginnenden Schmalkaldiſchen Krieges hielt und ohnehin ihn als „raſenden, mörderiſchen, verdammten Antichriſten" beurteilte, warnte darauf hin ſeine Zeitgenoſſen nachdrücklichſt vor der Befolgung dieſes Dekrets. Zwei geharniſchte Äußerungen liegen darüber

[1]) Concilium Tridentinum, Sessio IV, in der Ausgabe der ſymboliſchen Bücher der römiſchen Kirche von Streitwolf und Klener (Göttg. 1835 ff.) und von Danz (Weimar 1836). — A. Theiner, Acta genuina concilii Trid. 2 Bde. Zagrabiae 1874. I, 85 a. Art. „Trienter Konzil" von P. Tſchackert, in Realencyklopädie f. Theol. u. Kirche v. Herzog-Plitt-Hauck. 2. Aufl. 16. Bd. Leipzig 1885. S. 4 ff.

aus seiner Feder vor, eine Ermahnung in Prosa und ein Lied zum Singen. Die Ermahnung hat er als Vorwort „An den christlichen Leser" dem Liede vorausgeschickt. Da aus Niedersachsen später die glänzendste Bestreitung des Trienter Konzils durch die dogmatische Virtuosität des Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz geliefert wurde[1]), so dürfen wir hier wohl auf die früheste Bestreitung der Dekrete dieser für die Folgezeit überaus wichtigen Versammlung näher eingehen.

In der Ermahnung findet es Corvinus lächerlich, daß die Trienter Väter zusehen wollen, wie aller Irrtum aufgehoben und das reine Evangelium in der Kirche aufrecht erhalten werden möge, während sie zugleich ihre Tradition mit den biblischen Büchern vermengen. „Zudem präskribieren sie uns die biblischen Bücher auch auf solche verkehrte Weise, daß sie damit alle heiligen Väter und die alte Kirche verwerfen", wie denn Hieronymus den Unterschied von kanonischen Büchern und Apokryphen bezeuge. Corvinus findet auch den Grund dieser neuesten Trienter Lehre sofort, indem er spottweise meint, II. Makkabäer Kap. 12 (die römische Belegstelle für die Geldopfer zu Gunsten Verstorbener) möchte wohl die Herzen der Konzilspräsidenten erleuchtet haben. Dann geht Corvinus auf die Auslegung der H. Schrift ein. Wenn die H. Schrift lediglich nach dem Sinne ausgelegt werden sollte, „welchen bisher die heilige Mutter Kirche gehalten hat und noch hält", und wenn der Papst und sein „geistlicher" Anhang durchsetzen könnte, wie er es jetzt mit dem Schwerte vorhat, daß seine Lehre und Dekrete wieder auf die Kanzeln kämen — was Gott gnädiglich abwenden wolle —: so würden Vigilie und Seelmesse und damit die Geldopfer für Verstorbene auch wohl wiederkommen. Da solche unchristliche Beschlüsse und der darauf gefolgte „schreckliche Krieg" öffentlich beweisen, daß man auf gegnerischer Seite die Unterdrückung des göttlichen lieben Wortes sucht, so sollen alle Menschen vor den Trienter Beschlüssen gewarnt und aufs Wort Gottes gewiesen werden. „Das will Corvinus seiner Pflicht nach, durch die er Christo in der Taufe verbunden ist, treulich gethan haben und sagt von Herzen: behüte uns ja, lieber Vater, vor des Papstes Lehre, Mord und Blutdurst! Amen." — In derselben Gesinnung ist das Lied über das Konzil gedichtet. Es hat die Überschrift: „Ein christlich Lied, dem Trientischen Concilio zu Ehren gemacht"[2]), erzählt im Eingange die Berufung des Konzils und kommt dann auf die Hauptsache, die Dekrete der

[1]) „Examen Concilii Tridentini." Francofurti 1565 sqq. [2]) Der vollständige Titel lautet: „Ein christlich Lied, dem Trientischen Concilio, in diesem XLVI. laufenden Jahre gehalten, zu Ehren gemacht, in welchem alle Christen vor des Papstes falscher Lehre und bösen Tücken gewarnt und, der Lehre des heiligen Evangelii Beipflicht zu thun, ermahnt werden. Im Tone: „Hilf Gott, daß mir gelinge, du edler Schöpfer mein" etc." — Gedruckt in: Antonius Corvinus, „Die fürnemeste Artickel vnser Christlichen Religion in christliche gesenge gebracht." Hannover 1546. 8°. Blatt CXXXVII—CXLII. Davor das Vorwort. (Univ.-Bibliothek Göttingen.)

vierten Sitzung vom 8. April 1546 und deren Ablehnung. Gegenüber der Trienter Gleichstellung der Tradition mit dem geschriebenen Gotteswort behauptet Corvinus die ausschließliche Geltung des letzteren in Glaubenssachen, und die Auslegung desselben rein aus ihm selbst und nach der Analogie des Glaubens.

„Die Luthrische Schaar
Verachtet solch Concilium,
Will bei Gottes Wort beharren
Und Christo, Gottes Sohn."

Der Papst dagegen „verwüstet Christus' Erbe mit Abgötterei und dem Schwerte"; „Gott wird ihn aber stürzen bald, mit dem Geiste seines Mundes, und wirds sehn Jung und Alt."

„Solchs bitten wir, o Vater",

— mit diesem Gebete schließt das Lied —

„Daß ja bald mög geschehn.
Hilf uns aus aller Marter,
Daß wir dein Reich bald sehn!
Halt du das letzt Concilium
Mit deinem jüngsten Tage,
O Christe, ja bald kumm!

Mittler Zeit schütz dein Gmeine
In diesem Jammerthal!
Das Wort behalt uns reine!
Vom Bösen rett uns all!
Und laß dir ja befohlen sein,
Die dein Wort han und lieben,
O lieber Vater mein!

Erhör um Christus willen
Uns in der schweren Not!
Der Feinde Mord thu stillen,
Lieber Vater und Gott!
Erbarm dich deiner Christenheit!
Vergieb uns unsre Sünde!
Fühl'n die, und sind uns leid. Amen."

Beide besprochene Lieder hatte er gemacht, um ihren Inhalt in der zu Herzen gehenden Melodie des geistlichen Gesanges dem Volke einzuprägen. „In die Kirchen gehören sie nicht", schrieb er selbst in der Vorrede dazu, „sondern wer die zu singen Lust hat, der mag sie seines Gefallens singen, daheim oder wo er will." Beide ließ er als Anhang seines Gesangbuches drucken, zu dem er am 19. Mai 1546 die Vorrede schrieb. Auf diese Leistung des Reformators haben wir hier nunmehr unsere Aufmerksamkeit zu richten.

In unseren heutigen Kirchenverhältnissen wissen wir den hohen Wert eines guten Gesangbuches zu schätzen; von den früheren Versuchen, den Gesang der Gemeinden zu fördern, nehmen wir daher auch gern Kenntnis; im

geſchichtlichen Intereſſe liegt es dabei auf alle Fälle, bis auf die Anfänge des evangeliſchen Kirchengeſanges zurückzugehen. Da ſtoßen wir denn auch auf das in Rede ſtehende Werk von Corvinus, mit welchem er den inneren Ausbau der kalenbergiſchen Kirche um ein gutes Stück weiterzuführen hoffte, wobei natürlich nicht ausgeſchloſſen war, daß auch andere Gemeinden es zu ihrer Erbauung gebrauchen konnten. Das Buch hat den Titel: „Die vornehmſten Artikel unſerer chriſtlichen Religion, in chriſtliche Geſänge gebracht".[1]) Es iſt das erſte kalenbergiſche Kirchengeſangbuch. Corvinus ſagt ſelbſt darüber, er habe die Lieder „alſo geſtellet, daß man ſie allenthalben und ſonderlich in der Kirche ſingen mag." Die relative Länge derſelben habe er wegen der Wichtigkeit des Inhaltes nicht umgehen können; obgleich er wohl wiſſe, daß den einfältigen Laien mit kurzen Liedern, die ſie bald begreifen und auswendig lernen möchten, beſſer gedient ſei. Könnten die hier dargebotenen Lieder wegen ihrer Länge nicht im Hauptgottesdienſte geſungen werden; ſo möchten die Paſtoren ſie vor oder nach der Mittagspredigt ſingen laſſen und zwar dasjenige auswählen, welches zum Inhalt der Predigt paſſe. „Ich habe es", fügt er hinzu, „herzlich gut gemeint, daß ich ſie meinem lieben Gott zu Ehren und allen gutherzigen Chriſten, ſonderlich der Jugend zu gut, geſtellt habe", und mit einem gewiſſen Selbſtgefühl weiſt er darauf hin, daß auf ſolche Weiſe, wie er die Glaubensartikel behandelt, es noch niemand gethan habe.

In gutem Druck und handlichem Oktav-Format bietet das Geſangbuch vierundzwanzig Lieder und einen „chriſtlichen Betpſalm".[2]) Wie ſchon der

[1]) „Die fürneme || ſte Artickel vnſer || Chriſtlichen Religion, in || Chriſtliche geſenge ge- || bracht, alſo, das man die || mit luſt vnd ſingen der || jugent einbilden / vnd || in der kirchen || brauchen kan. || Durch Anto. Corninum. || Mit einer Vorrede || Phil. Melanthonis." Auf der Rückſeite des Titelblattes das Bruſtbild des Corvinus vom Jahre 1546. (Siehe P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1546, März 20.) Vorrede an den chriſtlichen Leſer „Datum Pattenſen am Mitwochen nach Jubilate etc. XLVI." Dedikation an die Herzogin Eliſabeth: „Datum Pattenſen am Donnerſtage nach Jubilate, Anno etc. XLVI." — Bogen A bis X in Oktav. Am Schluſſe: „Gedruckt in der löblichen Stadt Hannover durch Henningk Rüdem. 1546. (Univerſitäts-Bibliothek Göttingen. Signatur Poetae 2497. 8°. [2]) Überſchriften und Anfänge der 25 Dichtungen lauten:

Überſchrift:	Anfang:
I. Von Gott und dem einigen göttlichen Weſen.	„Hilf Gott, wie iſt das Fleiſch ſo blind" u. ſ. w.
II. Von der Perſon des Vaters und von ſeinem Amt und Werken.	„Die erſt Perſon der Vater iſt" u. ſ. w.
III. Von der Perſon des Sohnes und von ſeinem Amt und Werken.	„Jeſus Chriſtus war Gottes Sohn" u. ſ. w.
IV. Von der Perſon des heil. Geiſtes und von ſeinem Amt und Werken.	„Im Anfang, da geſchaffen ward" u. ſ. w.
V. Von der Schöpfung, was die ſei, und wie man dieſelbige betrachten und ſich nütze machen ſoll.	„Anfänglich Gott geſchaffen hat" u. ſ. w.

Titel ſagt, wollte Corvinus auf dieſem Wege in dem damals neu angefachten Religionsſtreite — es iſt das Jahr 1546 — die evangeliſch-lutheriſchen Glaubens- und Sittenlehren dem Volke und beſonders der Jugend einprägen.

Überſchrift:	Anfang:
VI. Von den heiligen Engeln, was es für Geiſter, wie und wozu ſie geſchaffen ſind.	Fröhlich laßt uns nu preiſen Gott" u. ſ. w.
VII. Von der Schöpfung, Fall und Kräften des Menſchen.	„Nachdem Gott hatte zugericht" u. ſ. w.
VIII. Von der Sünde, nämlich was die Sünde ſei, wo ſie herkomme, was ſie in uns wirke, und wie man der los werde.	„Wie iſt die Laſt ſo mächtig ſchwer" u. ſ. w.
IX. Vom göttlichen Geſetze, was das ſei, und zu was Brauche es Gott durch Moſen gegeben habe.	„Da Gott ſein Volk erretten wollt" u. ſ. w.
X. Vom Evangelio, was das ſei, wer es gegeben hab, und was es in denen, ſo es annehmen, ausrichte und wirke.	„Nachdem der Menſch gefallen war" u. ſ. w.
XI. Von dem hochwürdigen Sakrament der Taufe, nämlich was die Taufe ſei, wer die eingeſetzt, was ſie wirke, beide in Alten und Jungen.	„Wie iſt des Herren Sorg ſo groß" u. ſ. w.
XII. Vom Abendmahl unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti, nämlich was es ſei, wer es eingeſetzt, was es wirke und ſein rechter Brauch ſei.	„Da Chriſtus von hie ſcheiden wollt" u. ſ. w.
XIII. Von rechtſchaffener Buße, nämlich was Buße ſei, woher die komme, was ſie begreife, und was ſie in uns wirke.	„Der Herr ſein Boten hieß ausgehn" u. ſ. w.
XIV. Vom Glauben, nämlich was Glaube ſei, woher der komme, was er in uns ausrichte u. ſ. w.	„Vom Glauben laßt uns ſingen" u. ſ. w.
XV. Von der Rechtfertigung, was die ſei, woher ſie komme, wie ſie ergriffen werde, und was ſie nütze u. ſ. w.	„Zwiſchen den Chriſten iſt ein Zank" u. ſ. w.
XVI. Von chriſtlicher Hoffnung, nämlich was die ſei, woher ſie komme, und was ſie in uns ſchaffe und nütze.	„Das Fleiſch ein Sprüchwort hat erdacht" u. ſ. w.
XVII. Von der Liebe gegen Gott und den Nächſten, nämlich was die beide Liebe ſein, woher ſie kommen, und was ſie bei uns anrichten.	„Chriſtus ſelbſt aus dem Moſe lehrt" u. ſ. w.
XVIII. Von guten Werken, was die ſein, woher ſie fließen, und was ſie bei uns nützen und ausrichten.	„Von guten Werken heben wir an" u. ſ. w.
XIX. Vom Kreuz, nämlich was Kreuz ſei, woher es komme, was es begreife, und bei den Chriſten ſchaffe.	„Den Chriſten iſt zuvor geſagt" u. ſ. w.

Der Zweck ist also ein lehrhafter; alle diese Lieder unsers Reformators sind daher im lehrhaften Tone gehalten, gereimte populäre Vorträge über die gesamte Dogmatik und über einige Hauptpunkte der Ethik (Hoffnung, Liebe, gute Werke, Kreuz, Gebet, Ehestand und Obrigkeit). Es ist dieselbe Gedankenwelt, welche mir aus seiner Postille (s. S. 39 ff.) und aus den Lehrartikeln der Kirchenordnung Elisabeths (s. S. 100) bereits kennen. Über den tief durchdachten Inhalt dieser Lieder dürfen wir aber die Bemerkung nicht zurückhalten, daß sie dichterische Phantasie, Schönheit der Sprache und Harmonie des Versbaues recht oft vermissen lassen. Es ist dem Verfasser dabei überhaupt mehr auf den praktischen Zweck der Sache angekommen; die Form dient ihm nur als untergeordnetes Mittel zum Zweck. Jedes Lied ist nach einer in der Überschrift angegebenen Melodie gedichtet.

Als Corvinus dieses Werk verfaßte, war eben Martin Luther vom Schauplatze der Geschichte abgetreten. „Der fromme und getreue Diener Gottes", schrieb damals Corvinus über ihn, „ist aus diesem Jammerthal von uns in das ewige Leben genommen"; aber „wir haben doch durch ihn als ein Werkzeug Gottes die reine Lehre des heiligen Evangelii bekommen, welche wir wohl behalten wollen, wenn's gleich den hölliſchen Pforten leid wäre". Und

---

Überschrift:	Anfang:
XX. Von der heiligen christlichen Kirche, nämlich was die sei, woher die komme, was für Leut sie begreife, und wobei man sie erkennen solle.	„Die christlich Kirch zu dieser Zeit" u. s. w.
XXI. Vom Gebete, was dasselbige sei, in wieviel Teile es geteilt werde, woher es fließe, und was es bei Gott erhalten und ausrichten kann.	„In so viel Sünden, Angst und Not" u. s. w.
XXII. Von der Kirchen Gewalt, nämlich was die sei, woher sie fließe, wieviel Teile sie begreife, und was solcher Gewalt rechter Brauch sei u. s. w.	„Die Jüngern etwa han gezankt" u. s. w.
XXIII. Von dem Ehestande, was der sei, wer ihn eingesetzt, was er nütze, und wozu er gut sei u. s. w.	„Paulus sagt von der letzten Zeit" u. s. w.
XXIV. Von der Obrigkeit, nämlich was Obrigkeit sei, wer die eingesetzt habe und was sie nütze, wo solch Amt recht gebraucht wird u. s. w.	„Laßt uns Gott fröhlich singen" u. s. w.
XXV. Ein christlich Lied oder Betpsalm, darin die Christen ihre Sünden, mit welchen sie die göttliche Strafe, so dieses laufendes XLVI. Jahrs vor Augen, verwirkt, von Herzen Gott bekennen und beichten und um Vergebung derselbigen und Abwendung oder Milderung der Strafe bitten.	„Hilf Gott in dieser schweren Not" u. s. w.

„öffentlich" bezeugte Corvinus hierbei „ein für allemal", daß er „bei der Wittenbergiſchen Kirche, durch welche uns der liebe Chriſtus das Evangelium und den rechten Brauch der hochwürdigen Sakramente ſo rein, unverfälſcht, hell und klar wieder gegeben hat, mit Gottes Hülfe bis in die Grube bleiben" wolle. Darum beſchloß er, für ſein Geſangbuch die Zuſtimmung dieſer Kirche einzuholen, und ſchickte zu dieſem Zwecke, ſobald ein Teil der Lieder fertig war, dieſen an Melanchthon, deſſen Urteil als das der ganzen Wittenbergiſchen Kirche anzuſehen ſei oder, wie er ſich ausdrückt, deſſen Zeugnis bei ihm und ſeinen Leſern „billigerweiſe mehr gelte, denn alle Orakel des Apollo ehemals gegolten haben". Melanchthon erfüllte den Wunſch des Freundes und ſchrieb auf das handſchriftliche Buch: „Mir, Philippo Melanchthon, gefallen dieſe frommen und gebildeten Gedichte des Herrn Corvinus ſehr, und ich urteile, daß ſie herausgegeben und dem Volke dargeboten werden ſollten". In einem Begleitbriefe aber beſtärkte er Corvinus noch beſonders in der Ausführung ſeines Vorhabens.[1])

Das fertige Buch widmete Corvinus am 20. Mai 1546 der Herzogin Eliſabeth als Hochzeitsgeſchenk bei ihrer zweiten Vermählung. Dieſer Umſtand mag uns auf die damaligen Verhältniſſe des kalenbergiſchen Fürſtenhauſes führen, deren unerwartete Umgeſtaltung auf Corvinus' Leben alsbald einen verhängnisvollen Einfluß ausüben ſollte.

Ihren einzigen Sohn, den im Jahre 1528 geborenen Thronerben Erich II., hatte Eliſabeth mit peinlichſter Sorgfalt erzogen, ihn dabei aber religiös wahrſcheinlich „überfüttert".[2]) Der ganze bewunderungswürdige Ernſt, mit welchem ſie ihn auf ſeine Regierung vorbereitete, ſpricht noch heute zu uns aus ihrem „Unterrichte für Erich II." vom 1. Januar 1545, einem Regierungshandbuche, das ſie ſelbſt verfaßt und auch mit eigener Hand ins Reine geſchrieben hat; man kann es die erſte proteſtantiſche Staatslehre nennen, die das Reformationszeitalter hervorgebracht hat; und auch deshalb gebührt ihrer Verfaſſerin hohes Lob in der Kulturgeſchichte jener epochemachenden Zeit. Dazu kommt, daß wir in ihrer Schilderung aller damaligen

---

[1]) Corvinus' Vorrede zu „Die fürnemeſte Artickel" u. ſ. w. 1546; dort auch beide Schriftſtücke Melanchthons. Abgedr. bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1546, Mai 19 und davor. [2]) Das iſt aus einer gelegentlichen Berichterſtattung von Corvinus ſelbſt zu ſchließen. In der Widmung der „Fürnemeſten Artikel" (1546) an Eliſabeth ſagt er: „Wie hat mir's oftmals im Herzen ſo ſanft gethan, wenn Euer Fürſtlichen Gnaden herzlieber Sohn, mein gnädiger Fürſt und Herr, auf den Knieen vor dem Altar [in] eigner Perſon geſeſſen iſt und die chriſtliche Litania ſammt andern edlen Knaben geſungen, und Eure Fürſtliche Gnaden mit dem ganzen Frauenzimmer darauf geantwortet hat. Dagegen ungezweifelt etliche geweſen ſein, denen ſolchs nicht gefallen hat. Bei welchen auch, weil ſie Gottes Erkenntnis nicht bekommen, für zuviel geachtet worden iſt, daß ſich Fürſtliche Perſonen in ſolchem Anrufen und Singen wie andere arme Knaben brauchen laſſen ſollten" u. ſ. w.

Staatsverhältniſſe ein unbeabſichtigtes und daher um ſo wertvolleres Abbild des geſamten kalenbergiſchen Staatsweſens vor uns haben. Die Originalhandſchrift iſt uns erhalten, noch dazu in dem Silberbande, welchen wahrſcheinlich der Goldſchmied Anton Mithoff, der Schwiegerſohn von Corvinus, in Münden ſelbſt angefertigt hat.[1]) Sobald der Jüngling heranreiſte, ſuchte die Mutter vorſorglich ihn möglichſt früh zu vermählen, um ihn vor Ausſchweifungen zu bewahren. Dieſem Zwecke galt ihre Reiſe im Spätſommer 1544 an den Dresdener Hof, wo die Herzogin Sidonia, obgleich ſie zehn Jahre älter war als der ſechzehnjährige Erich II., für ihn in Ausſicht genommen wurde. Die Herzogin nahm ihren Weg über Nordhauſen, ſodann über Wittenberg (wo in der Nähe, wie anzunehmen iſt, höchſt wahrſcheinlich Erichs Großmutter, die verwitwete Kurfürſtin Eliſabeth von Brandenburg auf Schloß Lichtenberg beſucht wurde). In Nordhauſen wirkte damals noch der Prediger Johann Spangenberg, ein treuer Geſinnungsgenoſſe Luthers und berühmt durch ſeine „Kinderpoſtille“; er ſtammte aus Hardegſen im Fürſtentume Göttingen; ihn lud die Herzogin auf ihrer Durchreiſe dort zu Tiſche; der junge Herzog Erich aber und deſſen Begleiter Georg von Mecklenburg mußten vor und nach Tiſch deutſch und lateiniſch beten, worüber Spangenberg freudig gerührt war. Ebenſo geſchah es in Wittenberg, als die Fürſtin Dr. Martin Luther bei ſich zu Tiſche ſah; der Reformator freute ſich über die Gebete der Jünglinge und über ihre Antworten auf ſeine Fragen nach den Hauptſtücken der chriſtlichen Lehre. Er bezeugte auch in einem Schreiben an Corvinus ſeine „herzliche Freude“ über des „jungen wohlerzogenen Fürſten chriſtliches Bekenntnis“. Aber mit ſeltenem Scharfblicke machte er Corvinus auf die Gefahren aufmerkſam, die dem Jünglinge im Kreiſe von katholiſchen Standesgenoſſen begegnen könnten, wenn er mit ihnen viel Gemeinſchaft haben würde; denn durch deren großes Anſehen könne er leicht zum Abfall getrieben werden. Mit tiefſtem Ernſte mahnt Luther daher zum Gebet. „Betet, betet ohne Aufhören; denn die Kirche ſteht jetzt in großer Gefahr; Chriſtus, das Haupt, wolle aufſehen und den Winden Einhalt thun.“[2]) Das Reſultat der Reiſe war ja nun, daß die geplante Hochzeit wirklich im folgenden Jahre zu ſtande kam. Sie fand am Sonntage nach Exaudi (17. Mai) 1545 zu Münden ſtatt. Die Braut war von ihrem Bruder Herzog Auguſt, dem ſpäteren Kurfürſten und Nachfolger Moritz' von Sachſen, aus ihrem Heimatlande nach Göttingen geleitet worden; hier wurde ſie durch die Ritterſchaft beider Fürſtentümer feierlich begrüßt, und in ihrer Herberge bei dem Göttinger Ratsherrn Hans von Schnehen hielt der damalige Superintendent der Stadt,

[1]) Heute (in der „Silberbibliothek des Herzogs Albrecht von Preußen“) zu Königsberg i. Pr., Königl. und Univerſitäts-Bibliothek. — Daraus gedruckt und beſprochen in P. Tſchackert, Herzogin Eliſabeth von Münden u. ſ. w. Berlin und Leipzig. 1899. S. 22 ff. (vergl. S. 16 daſelbſt). Vgl. oben S. 138. [2]) Luthers Briefe, hrsg. von De Wette V, 707 f.

Dr. Joachim Mörlin, eine Predigt. Corvinus aber, der Landesſuperintendent, mußte bei dieſer Feier doch auch ſeine Glückwünſche äußern. Deshalb ſchrieb er ein Feſtgedicht („Carmen encomiasticon et exhortatorium“) mit zwei Epigrammen auf die Porträte Erichs II. und Sidonias.[1]) Das Gedicht, 6½ Quartſeiten Diſtichen, enthält das Lob des fürſtlichen Jünglings, von dem Corvinus damals noch das Beſte hoffte. Nachdem der Dichter ein Bild eines guten Fürſten entworfen, der, als Liebhaber echter Tugend, zum Worte Gottes die notwendigen Lehrer herbeiholt, die Studien pflegt, für Ehrbarkeit und Geſetzlichkeit ſorgt und dergl. mehr, bezeugt er dem Landesfürſten ſeine Ehrerbietung.

(„Talem cum videam te, dulcis Erice, futurum,
Incipias firmis hocque probare notis:
Dignus es, ut toto posthac celebreris in orbe,
Dignus es, ut semper te reverenter amem.“)

Bald aber geht das Gedicht auf das Lob der fürſtlichen Mutter über, die den Jüngling zu dem gemacht hatte, was er iſt. Dann folgt das Lob der Braut Sidonia und ihres Vaters, Heinrichs des Frommen von Sachſen. Das darauf folgende Epigramm auf das Bild Erichs enthält nur die Angabe des Namens des Porträtierten („Cernitur hic florens picta sub imagine princeps“), das auf das Bild Sidonias preiſt deren frommen Sinn („mens pia“). In einem lateiniſchen Begleitſchreiben vom 7. Mai an den fürſtlichen Bräutigam ſpendet Corvinus der Mutter desſelben ſein Lob, daß ſie den noch jugendlichen Erich durch frühe Verheiratung vor der Gefahr der Jugendſünden zu bewahren ſuche, und preiſt die ſächſiſche Familie, aus welcher die fürſtliche Braut komme. Dann nennt er die Autoren, welche gleichzeitig mit ihm dem fürſtlichen Bräutigam gratulieren, nämlich Burkhart Mithoff, den bekannten Leibarzt in Münden, Johann Bußmann, einen jungen Theologen, den wir aus Hannover kennen (S. 122), und den Marburger Studenten der Theologie Friedrich Dedekind aus Neuſtadt (am Rübenberge); auch verſpricht er, dem jungen Herzoge in kurzem eine deutſche Erklärung des 44. Pſalms zu ſchicken, in welcher über die Pflichten des Herrſchers viel Ausgezeichnetes geſagt werden könne.[2])

[1]) „Carmen en ‖ comiasticon et exhorta ‖ torium ad veram pietatem ‖ et virtutes, principe viro dignas. Illustrissimo prin ‖ cipi, domino Erico, duci Braunsvicensi et Leu ‖ neburgensi, jam novo sponso et domino suo cle ‖ mentissimo dicatum, per Antonium ‖ Corvinum. ‖“ [Anfang: „Carmina iam mittunt“ etc. Gedruckt zugleich mit Gedichten von Burcardus Mithobius und Fridrichus Dedekind Neostadianus:] Hannoverae excudebat Henningus Rudenus. Anno 1545. Davor ſteht ein lateiniſches Schreiben. „Ex Pattensio 7. Maij Anno etc. 45 ‖ Antonius Corvinus. Erico duci“ etc. 3 Bl. 4°. Anfang: „Plato ille, qui propter“ etc. Schluß: „matre tueri perge“. Am Schluſſe des Ganzen noch ein Brief: 1545, Vitembergae die Stephani. [Dec. 26.] Johann Stigelius an Antonius Corvinus. (Königl. und Prov.-Bibliothek Hannover.) [2]) Ob Corvinus dieſes Verſprechen ausgeführt hat, iſt unbe-

In der zweiten Hälfte des Jahres 1545 wurde der junge Herzog sodann für mündig erklärt; die Regentschaft der Mutter hörte auf. Dieser Wechsel der Verhältnisse ließ in ihr einen Plan reifen, welcher sich durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum gräflichen Hause Henneberg-Schleusingen ihr aufdrängte. Sie zählte fünfunddreißig Jahre, und die Zukunft gestaltete sich trübe; da empfand sie das Bedürfnis männlichen Schutzes und beschloß sich wieder zu vermählen; der Erwählte war ein Bruder ihres Schwiegersohnes, der Graf Poppo XVIII. von Henneberg-Schleusingen. Die Hochzeit ward auf Sonntag Exaudi 1546 (den 6. Juni) festgesetzt und fand zu Münden statt, wo Elisabeth als in ihrem Witwensitze („Leibzucht") wohnen blieb. Bei dieser Gelegenheit hatte Corvinus, wie wir oben schon berührten, am 20. Mai 1546 der Herzogin sein Gesangbuch als Brautgeschenk übersandt. Das Widmungsschreiben füllt im Druck vierundzwanzig Oktavseiten. Man merkt dem Schreiber an, daß es ihm Herzenssache ist, sich mit seiner von ihm hochgeehrten Landesfürstin noch einmal gründlich auszusprechen und bei dem schweren Schritte in eine dunkle Zukunft ihr Herz froh zu machen; sie wolle ja, so schreibt er ihr, bei dem angenommenen Worte bleiben und auch ihrem Sohne einprägen, dasselbe zu thun. Aber die Möglichkeit, daß dies von seiten Erichs doch nicht geschehe, muß ihm schon damals gefahrdrohend vorgeschwebt haben: „sollte es aber nicht geschehen", schreibt er, „welches der barmherzige Gott gnädig abwenden wolle, so könnte solches ohne merklichen Schaden vieler Leute Seelen und auch äußerlicher Wohlfahrt nicht abgehen." Immer düsterer gestaltete sich von da an die allgemeine Lage Deutschlands, und dementsprechend auch der Blick von Corvinus. Ein Bild seiner eigenen Stimmung bietet seine von Hannover am 29. August 1546 datierte Flugschrift „Wahrhaftige Anzeigung eines schrecklichen Ungewitters von Mecheln."[1]) Ihr Inhalt ist folgender:

Durch einen guten Freund war ihm ein in Leyden veranstalteter Druck zugekommen, der eine Geschichte eines über die Stadt Mecheln in den Niederlanden am 7. August hereingebrochenen schrecklichen Unwetters enthielt. Corvinus läßt diesen Druck, den er selbst nur mit großer Mühe hat verstehen können, verkürzt in deutscher Sprache ausgehen, „allen so sich Christen nennen

---

kannt. Schläger berichtet in seiner Reformationsgeschichte von Hameln S. 32, daß Corvinus die Trauung Erichs II. und Sidonias vollzogen habe. In den mir zugänglichen Quellen steht darüber nichts. (Am 7. und 12. Mai war Corvinus noch in Pattensen, laut dem „Briefwechsel".)

[1]) Der Titel lautet: „Warhafftige anzei ‖ gung der schrecklichen grausamen ‖ erbermlichen geschichten vnd vnge- ‖ witters so sich aus Gottes verheng- ‖ nis vnd straff zu Mecheln in Braband am VII. ‖ Augusti dieses XLVI jars in der nacht zwi- ‖ schen zehen vnd eilff vhren zugetragen ‖ haben. ‖ Mit einer Vor- vnd Hinderrede ‖ Antinij [sic] Coruinj." Bogen A bis B in 4°. Am Schluß: „Datum Hannober am XXIX. Augusti Anno etc. XLVj." (Univ.-Bibliothek in Göttingen.)

und dem lieben Evangelio gleichwohl ſpinnefeind ſind, zur Warnung und uns anderen zur Beſſerung". Bei dem ſchrecklichen Donnerwetter in der Nacht des 7. Auguſt, ſo erzählt er, hat der Blitz in ein Pulvermagazin geſchlagen und eine heftige Exploſion verurſacht, durch welche mehrere Höfe und etwa ſiebenhundert Häuſer zerſtört, dazu etwa dreihundert Perſonen ums Leben gekommen, zahlreiche andere verletzt worden ſind. Dieſes ſchreckliche Unglück ſoll uns zur Beſſerung anregen, weil es entweder die herrliche Zukunft Chriſti ankündigt, „die, wie wir hoffen, nahe vor der Thür iſt, wiewohl wir um die Stunde nichts wiſſen, oder aber, wenn die Welt noch eine Zeit lang ſtehen ſoll, eine große Veränderung bedeutet". Mit tiefem Ernſte beſpricht Corvinus den gegenwärtigen (Schmalkaldiſchen) Krieg, als deſſen letzten Urheber er den Papſt, den „Erzböſewicht in Rom", anſieht. Er erwähnt ein Schreiben desſelben an die Schweizer, bei denen er aber „als einem ehrlichen, beſtändigen Volke, nicht viel ausgerichtet" habe. Mit bewegtem Herzen ſchließt Corvinus: „Es gehe mit uns Chriſten, wie es immer wolle, ſo kann's uns nicht übel gehen: ſterben wir und werden erwürget um des Wortes willen, ſo will Gott von unſeren Augen alle Thränen dennoch abwiſchen und [wir] ſollen ihm geſtorben ſein (Apok. 21 und Röm. 14). Sollen wir auch leben und länger ſeinen Namen preiſen, ſo leben wir ihm, und er wird uns vor allen unſeren Feinden, nach ſeinem göttlichen Willen zu verteidigen und zu erhalten wiſſen. ... Wer ſich beſſern kann, der beſſere ſich! Die Zeit iſt kurz, und Gott eilet zum Gerichte." Corvinus war, wie wir hören, auf das Schlimmſte gefaßt. Und er hatte allen Grund dazu; denn mit Schrecken mußten ihn die Schritte ſeines Landesherrn erfüllen.

Noch vor einem Jahre hatte Corvinus von dem jungen Fürſten das Beſte erwartet. Damals hatte Erich II., ſo erzählt Corvinus ſelbſt, in deſſen „Behauſung" über Tiſche zu ihm geſagt: „Corvine, was Wir im Wamms haben, wollen wir bei das liebe Wort ſetzen und davon nimmermehr weichen."[1])

---

[1]) So Corvinus in der Widmung ſeines Geſangbuches „Die fürnemeſte Artickel" (1546) an Eliſabeth. Letzner, Daſſelſche Chronik CIII, S. 124 und nach ihm alle Erzähler laſſen Erich II. dieſen Ausſpruch unmittelbar vor ſeiner Abreiſe nach Regensburg im Jahre 1546 thun. Dann hätte Erich II. dieſen Ausſpruch zweimal gethan. Dazu würde ſtimmen, daß Corvinus dieſe Geſchichte am Tage nach dem Geſpräche dem Hofprediger Dionyſius Melander in Kaſſel erzählt hat. Der betreffende Bericht ſteht in Otho & Dionysius Melander, Jocorum atque Seriorum Tomus II (Francofurti 1621. 8°.) pag. 51: „Venit olim Munda Antonius Corvinus ad D. Mel., avum meum (am Tage nach dem Geſpräche, aber ohne Jahreszahl) und erzählt: „Cum heri multus mihi cum ipso [d. i. Erico II.] de hac religione nostra reformata sermo esset, ita se eam amare et amplecti protestatus est, ut vel ea, quae thoraci suo inclusa habeat, pro ea, si res cogat, profundere minime recuset aut vereatur. „Ihre Fürſtliche Gnaden wollten bei dem Evangelio auffſetzen, was ſie in dem Wamms ſtecken hätten". Id optimus et doctisissimus Corvinus de vita Ducis intelligebat, quod hanc quidem ille pro

Da traf im Jahre 1546 von Kaiser Karl V. eine Einladung zur Teilnahme n Reichstage zu Regensburg bei Erich II. in Münden ein. Sie wirkte ntscheidend auf Erichs ganzen Lebensgang. Er hatte von seines Vaters riegszügen gehört, die er im Dienste des Kaisers Maximilian unternommen, nd von den hohen Ehrungen, die dem Vater fort und fort am kaiserlichen ofe zuteil geworden waren; sollte nicht ihm selbst ein ähnliches Glück beorstehen? Ein unstillbarer Drang in die Ferne erfaßte ihn, Lust zu abenteuerchen Unternehmungen stieg in ihm auf; das bescheidene Fürstentum Kalenberg urde für ihn „zu klein"; er suchte sich einen größeren Wirkungskreis; den Weg dazu konnte ihm nur der Kaiser bahnen. Dieser eine Gedanke beherrschte it einem Schlage den achtzehnjährigen Jüngling so vollständig, daß er alles ndere darüber vergaß. Alle Einreden der Mutter waren vergeblich, und das flehen der Gemahlin, die den Gatten nicht ins Ungewisse ziehen lassen wollte, nd die Bitten der Landschaft, der Erichs Maßnahmen nur unübersehbare Geldopfer auferlegten, beachtete er nicht. Der Zug auf den Reichstag war eschlossene Sache. In eingeweihten Kreisen war es damals bereits kein Geeimnis mehr, daß seit dem Friedensschlusse mit Frankreich im Jahre 1544 ie Kirchenpolitik Karls V. auf Überwindung des Schmalkaldischen Bundes und nterdrückung des Protestantismus ausging. Elisabeth bangte vor der Gefahr des Abfalls ihres Sohnes vom Evangelium. Sie that ihr Letztes, ihn m Glauben fest zu machen, indem sie mit ihm vor seiner Abreise in der St. Blasius-Pfarrkirche zu Münden das heilige Abendmahl nahm, und es wird wohl auch auf ihre Veranlassung zurückgeführt werden müssen, daß nach geschehener Feier der Pfarrer Caspar Coltmann den Fürsten in der Sakristei rnstlich ermahnte, bei dem Evangelium beständig zu verharren. Am 9. Mai 1546 ritt Erich in Regensburg ein.[1]) Um den Kaiser hatten sich hier hauptsächlich die katholischen Fürsten Deutschlands gesammelt; von den wenigen vangelischen sollte bald Herzog Moritz von Sachsen, Erichs Schwager, eine weifelhafte Berühmtheit erlangen; er fing auf diesem Reichstage sein Spiel mit Karl V. an, in der öffentlichen Meinung als des Kaisers Freund.

---

eligione profundere paratus esset. At Dionysius [Melander] aliter et quidem rectius nterpretabatur Corvinoque respondebat: Ah, mi Corvine, ne exsulta, amabo te, antopere; tuus enim ille Dux nasitergium fortasse quidpiam thorace conditum abuit; id vero religionis nostrae conservandae causa in discrimen adducere non ubitat. Ah! mein Corvine, rühmet nicht so sehr; vielleicht hat der gute Herr ein Rotzüchlein in dem Wamms gehabt; das will er bei dem Evangelio aufsetzen. Neque vero Dionysius conjecturae aberravit. Paucis enim annis interjectis, Dux ille, repudiata vangelii doctrina, ad Papatum defecit." — Ein Aufenthalt von Corvinus in Kassel urz vor dem 10. März ist in der That bezeugt. Siehe P. Tschackert, Briefwechsel des I. Corvinus: 1546, März 10.

[1]) Bei der folgenden Darstellung der politischen Ereignisse benutze ich Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig-Lüneburg II, 312 ff., ohne immer im einzelnen zu citieren.

Die Häupter des Schmalkaldiſchen Bundes, Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen und Landgraf Philipp von Heſſen, wurden in die Reichsacht gethan; der Krieg war erklärt. Erich, geblendet von der Majeſtät des, wie es damals ſchien, auf der Höhe ſeines Ruhmes ſtehenden Kaiſers, umgeben von angeſehenen und thatkräftigen katholiſchen Verwandten, konnte und wollte den Einflüſſen, die auf ihn einſtürmten, nicht widerſtehen und ließ ſich vom Kaiſer zugleich mit dem Herzoge Georg von Mecklenburg als Oberſter in dem Kriegszuge gegen die Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten beſtallen. Während der Kaiſer ſeine Gegner an der Donau erwarten wollte, und Herzog Moritz mit dem Könige Ferdinand und deſſen böhmiſchen Streitkräften das Kurfürſtentum Sachſen mit Krieg überziehen ſollte, erhielt Erich II. den Auftrag, zu ſeinen 400 Reitern, mit denen er ſich bei Karl V. eingefunden hatte, ein Heer im nördlichen Deutſchland zu werben und mit ihm die proteſtantiſchen Seeſtädte zu züchtigen, jedenfalls aber den proteſtantiſchen Norden Deutſchlands an jeder Hilfleiſtung zu Gunſten von Kurſachſen zu verhindern. Dem entſprechend handelte er. Corvinus, der noch gegen Ende dieſes Jahres (1546) von allen dem nichts erfahren hatte, traute ihm damals noch das Beſte zu, blickte aber ſchon voll Sorge in die Unheil drohende Zukunft und nahm ſeine Zuflucht zum Gebete.[1])

Mit einer anſehnlichen Machtentfaltung kam der Kriegszug zu ſtande, und am 19. Februar 1547 wurde unter dem Oberbefehl des Statthalters Joſt von Groningen, dem ſpäter Graf Chriſtoph von Wrisberg folgte, die Belagerung Bremens begonnen. Die Stadt verteidigte ſich aber tapfer, und im Auftrage des ſächſiſchen Kurfürſten zog Graf Albrecht von Mansfeld mit 1000 Reitern und einer entſprechenden Zahl von Fußgängern zu ihrem Schutze herbei. In der Hauptſtadt ſeiner Grafſchaft, zu Eisleben, hatte er ſeine Mannen gemuſtert, war dann über Catlenburg in die Lande Erichs eingefallen, hatte ſie entſetzlich verheert und den Einwohnern ungewöhnliche Schatzungen auferlegt. Jetzt zog er, an Hannover, das zum Schmalkaldiſchen Bunde gehörte, vorüber, in der Richtung auf Bremen, nach Drakenburg hin. Die niederſächſiſchen Städte Braunſchweig, Hildesheim, Hamburg und andere vermehrten ſeine Streitkräfte anſehnlich mit Kontingenten zu Fuß und zu Roß. Zwar hatte inzwiſchen die Schlacht bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547 bereits das Schickſal des Schmalkaldiſchen Bundes entſchieden; aber das nützte vorläufig Erich dem II. gar nichts. Angeſichts des herannahenden Feindes blieb ihm nichts anderes übrig, als am 22. Mai 1547 die Belagerung der Stadt Bremen aufzugeben; ſein Lager verbrannte er und zog ſüdwärts gegen Albrecht von Mansfeld; aber ſchon am nächſten Tage ereilte ihn das furchtbare Geſchick, daß er bei Drakenburg an der Weſer total

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1546, Dez. 18.

eſchlagen wurde und nur durch eiliges Schwimmen durch die Weſer Leben und Freiheit rettete. Er eilte nach Halle zum Kaiſer und verklagte den Oberkommandierenden Grafen Wrisberg, der ihm im entſcheidenden Augenblicke nicht ſchnell genug zu Hülfe gekommen war; Wrisberg büßte das durch Verluſt ſeiner Freiheit; aber was half das Erich und ſeinem furchtbar leidenden Lande? Hier war inzwiſchen für Corvinus eine neue Aufgabe entſtanden. Angeſichts der Wendung, welche Erichs Verhalten genommen, galt es, die mühſam aufgebaute lutheriſche Kirche des Landes mit aller Kraft vor der ihr durch Herzog Erich II. und Kaiſer Karl V. drohenden Rekatholiſierung zu bewahren.

Als die wilden Wogen des Kriegsgetümmels ſich verlaufen haben mochten, und Erich II. die Beſtrafung ſeines unzuverläſſigen Kampfgenoſſen bei dem Kaiſer betrieb, ging Corvinus entſchloſſen und thatkräftig ans Werk, um von der kalenbergiſchen Kirche zu retten, was noch zu retten war. Es galt zunächſt, ſich der Paſtoren zu verſichern, von denen er ohnehin urteilte, daß nur wenige ihm aufs Wort gehorchten.[1]) Zu dieſem Zwecke hielt er im Anfang Juli 1547 im Einverſtändnis mit Eliſabeth, der jetzigen Gräfin von Henneberg, und mit deren Gemahl, Grafen Poppo, zu Münden im dortigen Schloſſe eine Synode ab. Die Geiſtlichen hatten ſich in großer Zahl dazu eingefunden. Als vor der Beſprechung der kirchlichen Angelegenheiten das heilige Abendmahl gefeiert wurde, nahm auch Eliſabeth teil; der Graf Poppo aber präſidierte darauf der ganzen Verſammlung, und Corvinus lobt ſeine Frömmigkeit, ſeine Bildung und proteſtantiſche Geſinnung. Die Geiſtlichen wurden im Schloſſe beköſtigt. Corvinus verfaßte „Artikel", deren Inhalt wir leicht vermuten können, obgleich wir ſie nicht beſitzen; Eliſabeth und der Graf ließen ſie vorleſen und ermunterten die Geiſtlichen, ſich darnach zu richten. Beim Weggange reichten ſie jedem die Hand.[2]) Corvinus aber blieb zunächſt in Münden, ſei es, daß Eliſabeth gerade jetzt ſeines Rates dringend bedurfte, ſei es, daß er die Rückkehr des Landesherrn abwarten wollte, um deſſen Entſchließungen entgegenzunehmen.[3]) Zur Verſchlimmerung der Lage kehrte damals, nach dem Zuſammenbruche des Schmalkaldiſchen Bundes und der Gefangennahme ſeiner Häupter, Herzog Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel in ſein Land zurück und rekatholiſierte es umgehend. Wie aber, wenn er jetzt auch die Beſtrafung aller der Schriftſteller betrieb, die 1539 bis 1542 ihre Federn dem Landgrafen Philipp von Heſſen gegen ihn zur Verfügung geſtellt und die Feindſchaft beider geſchürt hatten? Daß dann ſein Haß auch Corvinus treffen mußte, diesmal gewiß ſicherer als im Jahre 1540 (ſ. S. 64), liegt auf der Hand; denn Corvinus' Landesfürſt gehörte jetzt zu ſeiner Partei, und der ſtreitbare Landgraf Philipp

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1546, Dez. 18. [2]) G. Kawerau, Briefwechſel des Juſtus Jonas II, Nr. 846. [3]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1547, Juli 25; Aug. 24; Sept. 7; Sept. 17.

schmachtete in der Gefangenschaft. Da richtete Corvinus, wahrscheinlich auf Veranlassung Elisabeths, seinen Blick auf deren charaktervollen frommen Bruder Hans, Markgrafen von Brandenburg-Küstrin, denselben, dem er schon vor acht Jahren seine Schrift über Augustins und Chrysostomus' Theologie gewidmet hatte. Ihn ersuchte er um weitere Beförderung der wahren christlichen Religion, aber auch um Fürbitte „gegen Herzog Heinrich, seiner (des Corvinus') Person und anderer Diener des Wortes Christi wegen." Die Antwort vom 6. August 1547 lautet wohlwollend und evangelisch fromm, stellt auch zu Gunsten der Prediger „freundliches und christliches Ermahnen" bei Herzog Heinrich in Aussicht; Hans konnte aber, wie zu erwarten war, unmittelbar nichts thun.[1]) Im Kalenbergischen kam so alles darauf an, welche Stellung Erich II. gegen seine Unterthanen und besonders gegen die Geistlichkeit einnehmen würde.

Daß er auf die zum Schmalkaldischen Bunde gehörigen Städte seines Landes, Göttingen, Northeim und Hannover, erbittert war und sie bei erster bester Gelegenheit gründlich werde dafür Strafe zahlen lassen, wurde allerseits erwartet. Schon am 4. Juni 1547 hatte Corvinus nach einer Besprechung mit Elisabeth den beiden Bürgermeistern von Hannover, Heinrich Baumhauer und Anton Barckhausen, mitgeteilt, es sei unmöglich, daß sie ohne Geldstrafe zu einigem Handel mit Erich II. kommen könnten, und besser sei, das Zeitliche denn das Ewige fahren zu lassen. „Das Zeitliche fähret und kommt, wie uns solches der gnädige Wille Gottes auflegt. Aber das Wort verlieren ist ein solcher Schade, der nimmermehr wiedererstattet werden kann. Darum laßt Euch zur Erhaltung des ewigen Gutes das Zeitliche, weils nicht anders sein kann, nicht zu lieb sein. Ich rate zu Frieden, damit Ihr nicht den Spaniern zuteil werdet mit Weib und Kindern. Es wäre auch besser, das halbe Gut verloren, denn des Wortes und aller Privilegien beraubt zu werden und Weib und Kinder vor den Augen geschändet zu sehen."[2]) Aber Erich stellte am 26. Juli 1547 an die Stadt so „harte Forderungen, daß sie durch deren Erfüllung geradezu ruiniert worden wäre": sie sollte ihm 70,000 Thaler zahlen, ein Schloß bauen, die Schlüssel zu zwei Stadtthoren ihm übergeben u. s. w. So zogen sich die Verhandlungen mit ihr bis zum Jahre 1549 hin, wo er in schlimmster Geldverlegenheit durch eine urkundliche Erklärung vom 2. September zu Brüssel schon gegen Zahlung von 8000 Gulden die Bürger der Stadt Hannover wieder zu Gnaden annahm.[3]) Doch wir kehren zunächst zu dem unglücksvollen Jahre 1547 zurück. Im Anfange des Monats September 1547 war Erich II. auf kurze Zeit wieder in Münden; Corvinus

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1547, Aug. 6. [2]) Hannoversches Magazin 1843, S. 496. P. Tschackert, a. a. O.: 1547, Juni 4. [3]) Hannoversches Magazin 1843, S. 503 f.; vgl. W. Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover. Hannover 1891, S. 134.

aus naheliegenden Urſachen auch. Hierbei kam es zu wichtigen Abmachungen. Da ſich Erich II. in peinlichſter Geldverlegenheit befand und in der Stadt ſeiner Mutter nicht trotzig auftreten konnte, ſo ſpielte er zunächſt den Nachgiebigen. In einem Briefe an die Mönche von Northeim, deſſen Konzept wohl von Corvinus verfaßt ſein dürfte, bekannte er am 12. September, die von ſeiner Mutter in dieſen Landen aufgerichtete wahre chriſtliche Religion nicht zu verlaſſen, ſondern bei der Wahrheit jederzeit „bis in unſere Grube zu bleiben", und befahl ihnen ernſtlich, ſich an die aufgerichtete Ordnung zu halten. Damit wäre alſo die lutheriſche Landeskirche von ihm noch als zu Recht beſtehend anerkannt worden.[1]) Dem entſpricht auch ſeine Verhandlung mit Corvinus. Am 7. September 1547 ſtellte er ihm zu Münden einen „offenen" Schutzbrief aus. In dieſem merkwürdigen Schriftſtücke ſagt Erich II., daß Corvinus, ſein Superintendent, bei ihm „angetragen", d. i. angeſchuldigt, und daß er, der Herzog, deshalb über ihn etlichermaßen bewogen, d. i. verſtimmt, geweſen ſei; nach der darüber ſtattgefundenen Verantwortung habe der Herzog ihn aber in allem unſchuldig erfunden. Deshalb nimmt er ihn jetzt ausdrücklich in ſeinen gnädigen Schutz und Schirm und will, daß er in ſeinen Landen, wo es ihm nötig und gefällig, ſicher, friedſam und unbetrübt ziehen, wohnen und fortan ſeines Amtes, wie bisher geſchehen, getreulich und als einem frommen und chriſtlichen Superintendenten gebührt, warten und pflegen ſolle; „dabei wir ihn fortan gnädig ſchützen und halten wollen." Falls ſich jemand über ihn beklagen zu ſollen meine, ſo ſolle und wolle er ordentlicher und gebührender Weiſe zu Recht ſtehen und antworten. Darum gebietet Erich II. ernſtlich, daß ſich „Niemand der Unſeren" an ihm oder dem Seinigen vergreifen, ſondern ſich am geordneten Rechte genügen laſſen ſolle. „Das iſt unſer ernſter Wille und Meinung ohne Gefährde. Deß in Urkund gegeben, unter unſerm Handzeichen und vorgedrucktem Petſchaft zu Münden am Abend Nativitatis Mariä Anno etc. im ſieben und vierzigſten." Darunter ſetzte der Herzog ſeine eigenhändige Namensunterſchrift.[2]) Damit war zunächſt Corvinus für ſeine Perſon ſicher geſtellt. Dieſes Zugeſtändnis war aber für Erich II. nur ein Mittel zu einem ganz anderen Zwecke. Erich brauchte Geld und zwar eilig; denn er wollte wieder auf den Reichstag ziehen, und auf dem nächſten, zu Augsburg, wollte er auf keinen Fall fehlen. Dazu ſollten denn die Geiſtlichen ihm behülflich ſein und eine „freiwillige" Steuer für ihn aufbringen. Die darauf bezüglichen Verhandlungen ſind durch Erichs Mutter Eliſabeth angeregt und durch ſie und Corvinus ſo weit gefördert worden, daß Erich II. am 12. September daraufhin ſämtlichen Geiſtlichen in ſeinem Lande eine eigene Verſicherung über Kultusfreiheit und evangeliſche Lehre ausſtellte. Die Urkunde hat den Titel „Obligatio, der

[1]) Vaterl. Archiv (Hannover), Jahrg. 1840. S. 366 f. [2]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1547 Sept. 7.

Prieſterſchaft gegeben". Um die Geiſtlichen zum Geben deſto williger zu machen, iſt Corvinus, ſo berichtet der Herzog in dieſem ſeinem zweiten „offenen Briefe", mit gutem Beiſpiele vorangegangen, indem er die für jene Zeit hohe Summe von dreißig Thalern dem Herzoge bereits „unterthäniglich lieferte und reichte". Die Einforderung dieſer Steuer mußte natürlich Corvinus auch übernehmen; nur wurden ihm zwei Gehülfen beigegeben, einer (Ludolf Fiſcher) für das Fürſtentum Göttingen, der andere (Andreas Hetling) für das Niederfürſtentum. Indem der Herzog „ſich verſieht", daß ſich die Geiſtlichen nach dem Beiſpiel des Superintendenten gegen ihn zu erzeigen wiſſen werden, will er ſie, wie er ſagt, bei ihrer ihnen gegebenen Freiheit bleiben laſſen und ſie bei der angenommenen evangeliſchen Lehre wie ein chriſtlicher Fürſt verteidigen.[1]) Und nun machte ſich Corvinus an die Arbeit und drang in die Geiſtlichen, nach dem Rate zu handeln, den er ſelbſt den Bürgermeiſtern von Hannover gegeben hatte, das Zeitliche fahren zu laſſen, damit das Ewige, das Wort Gottes in der Kalenberger Landeskirche, gerettet würde. Eine unerquickliche Arbeit für den geiſtlichen Leiter der Kirche und jetzt eine doppelt peinliche; denn in vielen Ämtern des Landes, durch welche der Kriegszug dieſes Jahr gegangen und andere Beſchwerungen vorgefallen waren, hatten die Pfarrrer ſelbſt viel Schaden erlitten. Corvinus aber gab ſich in „Aufſchreibung und Einforderung" dieſer „Prieſterſteuer" alle erdenkliche Mühe, und ſein Fleiß wurde über Erwarten belohnt. Denn während er in beiden Fürſtentümern kaum auf fünf bis ſechs Hundert Gulden Münze gerechnet hatte, wurden allein im Fürſtentnme Göttingen nahezu fünf Hundert, und im Lande zwiſchen Deiſter und Leine, obgleich dort die Geiſtlichen, auch Corvinus, den größten Schaden gelitten, beinahe acht Hundert Gulden Münze aufgebracht. Aber welche böſe Nachreden erwuchſen Corvinus aus dieſem Liebesdienſt! Etliche ſtreuten aus, er habe ſich bei Erich II. mit zwei Tauſend Goldgulden aus ſeiner „Verwirkung" freikaufen müſſen; das müßten ihm jetzt die Prieſter mit Erlaubnis des Herzogs durch Umlage erſetzen; andere behaupteten geradezu, daß er die Steuer zu ſeinem eigenen Nutzen eintreibe und dem Herzoge davon abgebe, was ihm beliebe. „Wenn ich", ſchrieb er darüber am 20. Oktober 1547 auf Schloß Kalenberg an Erich II., „Euren fürſtlichen Gnaden alles zu ewiger Wohlfahrt ausrichten und, was ich ſehe, zu Golde machen könnte, ſo würde das gleichwohl durch meine Feinde ungetadelt nicht bleiben. Ein ſo großes Laſter und ſchädlich Ding iſt die leidige Calumnia oder Sycophantia (Verleumdung, Angeberei). Eure fürſtliche Gnaden wird hieraus und ſonſt mit der Zeit gnädiglich inne werden, wie mit mir bisher umgegangen ſei, und wie feindlich und unehrbar viele Dinge mir aufgelegt ſind, die ich die Zeit meines Lebens nie in den Sinn genommen,

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des Ant. Corvinus: 1547, Septbr. 12.

geſchweige denn gethan habe." Bei Gelegenheit einer ihm zugeſagten Audienz werde an den Tag kommen, wie unbillig man ihn „mit geſparter Wahrheit" bei dem Herzoge verunglimpft habe. Inzwiſchen wolle Erich II., wenn Corvinus wieder hinter ſeinem Rücken bei ihm angegeben würde, ihm wie Alexander der Große zu thun pflegte, ein Ohr zur Verantwortung frei halten. „Soll alsdann Eure fürſtliche Gnaden einen gar viel anderen Corvinum finden, denn Euren fürſtlichen Gnaden eingebildet iſt." Auf das „Zeitliche" und Perſönliche folgt in dieſem überaus wichtigen Berichte das „Ewige". Corvinus läßt dieſe Gelegenheit nicht vorüber gehen, ohne dem unſteten, abenteuernden Fürſten, dem Jünglinge von neunzehn Jahren, tüchtig in das Gewiſſen zu reden. „Vor allen Dingen" bittet er ihn unterthäniglich, „in dieſer letzten, ſorgenvollen, betrübten Zeit ja ernſtlich und herzlich ſich das liebe Wort Gottes und die armen Diener desſelben befohlen ſein zu laſſen." Dafür wolle Erich hier unſer Gebet und im Himmel ewiglich den Lohn hinnehmen. „Denn er wird nicht lügen, der geſagt hat: Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf" oder „Was ihr einem thut von den Geringſten, ſo an mich glauben, habt ihr mir ſelbſt gethan" und „Wer einen Propheten aufnimmt in eines Propheten Namen, der ſoll eines Propheten Lohn empfangen". „Jedermann ſticht jetzt auf die armen Diener des lieben Wortes, als wäre kein ſchädlicheres Volk auf Erden als ſie." Aber um Gottes willen, der zwiſchen ihnen und ihren Feinden ein ſtrenger Richter ſein werde, um deſſen willen, deſſen Wort ſie predigen, wolle Erich II. ſie nicht unverhört beſtrafen, ſondern einen jeden, wenn er angegeben wird, zur Verantwortung kommen, „und dann nach verhörten Sachen die Gnade oder die Strafe ergehen laſſen. Solches wird Euren fürſtlichen Gnaden vor Gott und jedermann rühmlich ſein." Mit der Erneuerung ſeines unterthänigen Gehorſams ſchließt der Bericht, und Corvinus hat in einer Nachſchrift nur noch zu fragen, wie es der Herzog „mit dem Gelde", das demnächſt vollſtändig beiſammen ſein ſollte, gehalten haben will.[1]) Der Herzog hatte die Steuer nicht abgewartet, ſondern war längſt nach Augsburg geritten, wo von Karl V. nach Niederwerfung des Schmalkaldiſchen Bundes am 1. September ein Reichstag eröffnet worden war. Obgleich Erich dort nichts zu ſuchen und nichts zu erwarten hatte, wollte er doch an den Feſten teilnehmen und durch den Kaiſer ſich ſein Leben weiter geſtalten laſſen. Im Dezember 1547 ließ er ſogar ſeine Gemahlin dahin nachkommen. Dem ohnehin geplagten Lande erwuchſen durch dieſe Maßnahmen Erichs unerträgliche Koſten. „Ich glaube, daß das Ende der Welt vor der Thür ſteht", ſchrieb Corvinus am 20. Dezember an Juſtus Jonas[2]), den vor kurzem ein unerwartetes Geſchick in ſeine Nähe

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1547, Okt. 20. [2]) G. Kawerau, Briefwechſel des Juſtus Jonas II, Nr. 860; Excerpt bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1547, Dez. 20.

getrieben hatte. Nachdem dieſer, mit Corvinus ſchon von früher her befreundete, Wittenberger Reformator ſeit 1541 an der Marienkirche zu Halle an der Saale gewirkt, hatte er nach der Schlacht von Mühlberg mit ſeiner Gattin und ſieben Kindern aus Halle fliehen müſſen, wurde aber auf Melanchthons Empfehlung in Hildesheim auf einige Zeit als Prediger angenommen; hier blieb er, bis er im März 1548 unter der Regierung des neuen Kurfürſten Moritz von Sachſen zurückkehren durfte. Seinem weiteren Lebensgange — er ſtarb 1555 als Oberpfarrer zu Eisfeld an der Werra — folgen wir hier nicht; dagegen bildet jene Hildesheimer Epiſode in Corvinus' Leben ein nicht unwichtiges Blatt. Sein Briefwechſel mit dem, ihm unfreiwillig nahe gerückten, Freunde iſt ein treuer Spiegel ſeines inneren Lebens, ſeiner Sorgen, aber auch ſeines Gottvertrauens. Zur Weihnachtszeit 1547 verſprach er dem bedrängten edlen Freunde drei Scheffel Weizenmehl von ſeinen eigenen Vorräten als Geſchenk zu ſchicken und wollte auch wohlhabende Amtsbrüder zu Gunſten desſelben anſprechen.[1]) „Hundertmal möchte ich lieber ſterben als die angenommene Sache der Wahrheit verlaſſen oder irgend einen durch das Bekenntnis der Frömmigkeit mir von früher her verbundenen Freund verleugnen", ſchreibt er am 2. Oktober 1547 an Juſtus Jonas. „Predigen wir nur die richtige Art von Buße und Anrufung Gottes und lenken wir die Hoffnung aller unverwandt auf die göttliche Hülfe".[2]) „Unſer ſind die evangeliſchen Verheißungen, unſer iſt das Reich, unſer die ewige Seligkeit; warum ſollten wir verzweifeln?" ſchreibt er in einem anderen Briefe; „Gott iſt mit uns, der nicht dulden wird, daß wir über unſer Vermögen verſucht werden. Die Veränderungen der weltlichen Reiche können uns ruhig laſſen, falls wir nur nicht — hoffentlich — die Unterdrückung des göttlichen Wortes ſehen müſſen."[3]) „Chriſtus ſcheint im Schiffe der Kirche bis jetzt noch zu ſchlafen; aber wenn er erwacht iſt, wird er den Sturm ſtillen. Daran zweifle ich nicht." So ſchrieb er am 4. Januar 1548 an Juſtus Jonas.[4]) Standhaft blieb er ſich der hohen Aufgaben des geiſtlichen Amtes bewußt und ſchärfte dieſes Bewußtſein in einer „Vorrede" zu einer Braunſchweiger Predigt des Doktor Johann Draconites „Vom Predigtamte" auch „allen rechtſchaffenen Dienern des göttlichen Wortes in dieſer verkehrten böſen Zeit" ein, daß ſie nicht aufhören ſollten, das Geſetz zu predigen, die Sünde zu ſtrafen, Unbußfertige von der Gemeinde fern zu

---

[1]) G. Kawerau, Briefwechſel des Juſtus Jonas II, Nr. 859; Excerpt bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1547, Dez. 18. Die Getreideſendung hat der Propſt von Eſcherde beſorgt. Vgl. G. Kawerau, a. a. O. II, Nr. 860 u. 861, Excerpte bei P. Tſchackert, a. a. O., 1547, Dez. 20 u. 27. [2]) G. Kawerau, a. a. O. II, Nr. 849, Excerpt bei P. Tſchackert, a. a. O. 1547, Okt. 2. [3]) G. Kawerau, a. a. O. II, Nr. 859, Excerpt bei P. Tſchackert, a. a. O., 1547. Dez. 18. [4]) G. Kawerau, a. a. O. II, Nr. 862, Excerpt bei P. Tſchackert, a. a. O. 1548, Jan. 4.

halten und falſche Lehre in Sachen unſerer Rechtfertigung zu verwerfen, ſelbſt wenn ſie darüber ſterben müßten wie einſt Johannes der Täufer, der große Bußprediger in der H. Schrift. Die Prediger aber mögen ſich mit dem Worte Chriſti tröſten, daß die Feinde zwar den Leib, aber die Seele nicht töten können. Matth. 10.[1])

In dieſer ſchweren Zeit, wo die Weisheit der Menſchen zu Schanden ward, und auch der gottergebene Chriſt für ſeine religiöſe Erbauung nicht leicht das richtige Wort finden mochte, nahm Corvinus ſeine Zuflucht zu dem älteſten Gebetbuche des Volkes Gottes, dem Pſalter, um aus dieſem unverſiegbaren Quell Troſt zu ſchöpfen und ſich ſamt ſeinen Landsleuten in der Mutterſprache daraus zu erbauen. Er that dies auf beſondere Bitten eines ihm befreundeten niederſächſiſchen Edelmannes, Bernwarts von Barner, und benutzte dazu die lateiniſche Paraphraſe des Pſalters aus der Feder des Niederländers Johann van Kampen (Johannes Campensis), welche nach neuerer wiſſenſchaftlicher Beurteilung als „eine der beſten und geſundeſten Auffaſſungen des Sinnes" gerühmt wird.[2]) Dieſe überſetzte Corvinus im Jahre 1548 ins Niederdeutſche, verſah die Paraphraſe der einzelnen Pſalmen mit praktiſch-exegetiſchen Inhaltsangaben oder „Summarien" und fügte zu ſchwierigen Stellen Erklärungen bei. Im Jungfrauenkloſter Eſcherde zwiſchen Hildesheim und Gronau vollendete er dieſes Werk am 22. Auguſt 1548. Im Druck erſchien es unter dem Titel: „Ein nye Pſalter uth der latiniſchen Paraphrasi Joannis Campensis verdůdeſchet un in de Saßiſche Sprake gebracht, ock mit korten einfoldigen Summarien, desgliken mit Uthlegging der Wörde, de dem gemeinen Mann unbekannt ſyn, gemeret." (Hannover 1549).[3]) Er widmete es

[1]) Die Vorrede iſt datiert vom „Sonnabend nach Epiphania", d. i. 7. Januar 1548. (Univ.-Bibliothek Roſtock.) — Geiſenhof, Corviniana II (Zeitſchr. d. Geſ. f. niederſächſ. Kgeſch. 1900) hat zuerſt davon Nachricht gegeben. Neugedruckt iſt ſie bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1548, Jan. 7, wo auch Titel und Beſchreibung der Schrift von Draconites nochmals gedruckt iſt. [2]) „Jo. Campensis Psalmorum et Ecclesiastis paraphrastica interpretatio cum latina versione ex Ebr. ab Ulrico Zwinglio composita" (mit Vorrede des Autors, datiert Nürnberg am 3. Mai 1532, worin er ſagt, daß er dieſe Paraphraſe vor einigen Jahren als Profeſſor der hebräiſchen Sprache zu Löwen ſeinen Zuhörern diktiert habe, gewidmet dem Biſchofe Johannes Dantiscus von Kulm) Paris 1533. 8° und zu Paris, Antwerpen u. ſ. w. ſehr oft wieder abgedruckt. Vgl. Hermann Hupfeld, Die Pſalmen. 2. Aufl. Gotha 1867; erſter Band S. 58f. Nach Geiſenhof, Corviniana II (Zeitſchr. d. Geſ. f. niederſächſ. Kirchengeſch. 1900) befindet ſich ein Exemplar in der Stadt-Bibliothek zu Hamburg unter dem Titel: „Psalmorum omnium juxta hebraicam veritatem paraphrastica interpretatio, autore Joanne Campensi, publico Lovanii Hebraicarum literarum professore. Norimb. 1532. [3]) In Oktav. Bogen A bis Z und Bogen Aa bis K$_4$. Am Schluſſe: Gedruckt tho Hannover dorch Henningk Rüdem. (Königl. Bibliothek Berlin; ehemalige Univerſitäts-Bibliothek Helmſtedt; Keſtner-Muſeum in Hannover.)

mit einer Zuſchrift aus Pattenſen, Dezember 1548, dem Rate der Hanſaſtadt Lübeck, deren hochgeachteter Syndikus Dr. Johann Rudelius ſein alter Freund war. Im Sommer 1548 hatte dieſer ihn beſucht; beide hatten in dieſer böſen Zeit, wo die Welt, wie ſich Corvinus ausdrückt, „verrücket und verkehret iſt", „die alte Freundſchaft erneuert und von vielen nötigen Sachen ſich unterredet". Corvinus ſpricht ſich in dieſer Vorrede auch über den Gebrauch der „ſächſiſchen" Sprache aus. Er unterſcheidet in ihr drei Dialekte, den in den Seeſtädten, den in den braunſchweigiſchen Ländern und den in Weſtfalen geſprochenen. Im übrigen enthält dieſe Widmung eine Einführung in den vielſeitigen Inhalt des Pſalmenbuches, aus dem er auf die meſſianiſchen Pſalmen, Lehrpſalmen, Troſtpſalmen, Bittpſalmen und Dankpſalmen beſonders aufmerkſam macht.[1]) Aus Corvinus' Arbeit ſelbſt möge eine Probe hier Platz finden. Wir wählen die Paraphraſe des 23. Pſalms und die ihr angehängte „Summa". Jene lautet:

„De Here wert my erneren. Darümme wert my ydt an nichtes mangelen. — He wert my laten rowen yn den alderluſtigen owen unde my by den wateren vöden, de ſyn liſe darher fleten. — He wert my wedder ein herte geven unde my underwiſen yn den wegen der gerechticheit; denn alſo geſelt ydt em. — Unde wenn ick gelick möſte ghan dorch einen ſölcken dunckeren dal, dat my ock de ſchede den dodt drowede, wil ick my doch nicht fürchten; denn du biſt by my; dyn ſtock unde herdeſtaf werden my van der furcht redden. — Du werſt my vor mynen ogen einen diſch bereden gegen myne viende, up dat ſe ydt ſeen unde ydt en we do.[2]) / Du hefft myn höved geſalvet unde heffſt my mynen beker gantz full geſchencket. — Ydt ys nichtes gewiſſer, denn dat dyne gunſt unde barmhertigheit my geleiden werden de tidt mynes leevendes; derhalven werde ick ock ym huſe des herrn ewichlick wanen." Darauf folgt die „Summa": „Wol mach S. Paul ſeggen, dat alle de, de godtſelichlick yn Chriſto leeven willen, vorfolginge liden möthen; denn yſt wol de wiſſegginge yn deſſem Pſalmen mede bringet, dat dat Rike Chriſti yn der gantzen werlt ſchölle uthgebredet werden: ſo ys ydt dennoch ein ſolck Rike, dat alle tidt ſyne anfechtinge unde crütze heft, ſünderlick van den weldigen düſſer werlt; unde in den fülven moth men ſick mit ſolcken Pſalmen tröſten, alſe David gedan hefft, unde deſſe bedrövede tidt ock fördert."

Inzwiſchen hatte Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg am 15. Mai 1548 ein Reichsgeſetz erlaſſen, das ſogenannte „Augsburger Interim", welches die religiöſen Verhältniſſe vorläufig ordnen ſollte. Weil dieſe Urkunde in Corvinus' Leben tief eingreift, müſſen wir näher auf ſie eingehen. Da nach der Niederwerfung des Schmalkaldiſchen Bundes einerſeits der Papſt die Übermacht des Kaiſers fürchtete und ſeinen Wünſchen in Bezug

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1548, Dezember. [2]) Ihnen wehe thue.

auf Rückverlegung des Trienter Konzils aus Bologna nach Trient nicht entgegenkam, andererseits aber unter solchen Umständen die Evangelischen im Reiche zur Wiedervereinigung mit den Katholischen auch nicht geneigt waren: so beschloß Karl V. zunächst ein Provisorium zu schaffen, das gelten sollte, bis durch das allgemeine Konzil ein definitiver Zustand, wie der Kaiser erwartete, hergestellt werden würde. Durch drei vermittelnde Theologen, den damaligen Bischof von Naumburg Julius von Pflug, den Weihbischof von Mainz Michael Helding und den kurfürstlich brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola, der in maßloser Eitelkeit bei dieser Gelegenheit eine wichtige Rolle spielen wollte, ließ er einen ihm zusagenden Lehrentwurf ausarbeiten. Darin war zwar die Rechtfertigung von Gottes Gnade ohne menschliches Verdienst abgeleitet und die Messe nicht als Sühnopfer, sondern als Dankopfer aufgefaßt, auch der Laienkelch im Abendmahle und die Priesterehe zugestanden, im übrigen aber der gesamte Katholizismus für den Protestantismus wieder aufgerichtet: über Kirche, Gewalt der Bischöfe, auch die des Papstes, wenn er seine Macht zur Auferbauung, nicht zur Zerstörung gebrauche, über die sieben Sakramente, Transsubstantiation, Fürbitte der Heiligen, Kultus und Fasten wurden „ziemlich die alten Observanzen beibehalten".[1]) Dazu kam, daß dieses „Interim" nicht für diejenigen gelten sollte, welche von den alten Überlieferungen nicht abgewichen seien, d. h. nicht für die Katholiken, sondern allein für die Protestanten, die durch dieses am 15. Mai 1548 zum Reichsgesetz erhobene Machwerk annähernd zu Katholiken gemacht werden sollten. In Süddeutschland, wo sich der Sturm der Entrüstung zuerst dagegen erhob, setzte der Kaiser mit brutaler Strenge sofort seinen Willen durch, und zahlreiche Prediger, die dem evangelischen Bekenntnisse treu blieben, wurden vertrieben und wanderten, gegen vierhundert an der Zahl, meist mit Weib und Kindern in die Verbannung. Einer der ersten Fürsten dagegen, der das Interim für sich und sein Land annahm, war Erich II. von Braunschweig-Kalenberg.[2]) Ja damals wird es wohl auch geschehen sein, daß er förmlich zum katholischen Glauben übertrat; denn am 9. April 1549 hat er allen Ernstes, aber vergeblich, versucht, seine Gemahlin Sidonia zur Verleugnung ihres lutherischen Glaubens zu bestimmen und ihr sogar gedroht, im zwiespältigen Glauben nicht länger mit ihr leben zu wollen; an Sidonias Bekenntnistreue scheiterte dieser, mit den Mitteln der Überredung und der Drohung raffiniert angelegte, Versuch; aber Erichs Gemüt war bereits so verroht, daß er durch einen neben ihm stehenden Notar eine

[1]) Der Text des Interims bei Bieck, Das dreifache Interim, Leipz. 1721. Excerpte bei Gieseler, Kirchengeschichte III, 1. Abt. S. 346. — Vgl. Henke, E. L. Th., Neuere Kirchengeschichte I (1874), S. 166 ff. [2]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Aufl. V (1852), S. 37. G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. S. 13.

Urkunde über ſein vereiteltes Bemühen aufnehmen ließ.[1]) Er führte ſodann ſein Verſchwenderleben im Gefolge des Kaiſers weiter fort, trieb aber die Sache ſo arg, daß ſeine Verwandten, unter ihnen beſonders der nächſte Erbe des kalenbergiſchen Landes, Herzog Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, den Kaiſer ſelbſt zur Abhülfe aufriefen. Dieſer veranlaßte denn auch im Herbſte 1549 die Rückkehr Erichs in ſein Land.[2])

In Niederſachſen war inzwiſchen für die Reformation gerettet worden, was möglich war. Die Seeſtädte hatten auf einem Tage zu Mölln, wohin auch Geſandte von Braunſchweig, Göttingen und Hannover geſchickt waren, das Interim abgelehnt; ihre vortreffliche Erklärung gegen dasſelbe wurde in ganz Deutſchland verbreitet.[3]) Im Kalenbergiſchen bildeten Eliſabeth und Corvinus „die Seele des Widerſtandes". Hier drängten die Biſchöfe, deren Jurisdiktion durch das Augsburger Interim wieder hergeſtellt war, „emſig" auf Beobachtung derſelben. Als im Jahre 1542 die Reformation eingeführt worden war, hatte man ſich wenig oder gar nicht um ſie gekümmert. Die Verhältniſſe lagen damals für den Proteſtantismus in Norddeutſchland ſo günſtig, daß man dies wagen konnte, zumal da der Landgraf Philipp von Heſſen den nötigen Schutz gewährt hätte. Jetzt hatte ſich die Lage vollſtändig geändert. Aber Eliſabeth, welche während der Abweſenheit ihres Sohnes die Regierung des Landes neben den Räten Erichs thatſächlich ausübte, ließ den Mut nicht ſinken. Sie ſchrieb darüber an Corvinus und befahl ihm die Widerlegung des Interims.[4]) Im Juni und Juli 1549 weilte Corvinus bei ihr in Münden. Hier ſollte in einer feierlichen Aktion die geſamte Geiſtlichkeit des Landes im lutheriſchen Glauben feſt gemacht werden. Die Abfaſſung eines darauf zielenden gemeinſamen Bekenntniſſes war natürlich Sache des Landesſuperintendenten. Schon vor dem 2. Juni, wo er darüber an den ihm gleichgeſinnten Göttinger Superintendenten Dr. Joachim Mörlin von Münden aus ſchrieb, hatte er ſie in lateiniſcher und in deutſcher Sprache fertig; jene hatte er in Pattenſen zurückgelaſſen; aber die deutſche wollte er bei einer demnächſtigen Zuſammenkunft im Kloſter Weende bei Göttingen dem Freunde vorlegen; „ich hoffe", ſchrieb er ſelbſt darüber, „daß ſie Dir und allen unſeren Brüdern gefallen wird".[5]) Am 19. Juni fand darauf zu Münden eine Synode ſtatt; über 140 Geiſtliche erſchienen aus beiden Fürſtentümern. Von den Prälaten war nur einer gekommen, der Abt des nahen

[1]) Eine Kopie dieſes merkwürdigen Notariatsinſtruments, ausgeſtellt im Bade Ems am 9. April 1849, hat ſich in dem Lippold von Hanſteinſchen Sammelbande „Reformation und Statuten" u. ſ. w. im Freiherrl. von Hanſteinſchen Familienarchive zu Heiligenſtadt erhalten. Mitteilungen daraus bei W. Havemann, Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg II, 333. [2]) G. Uhlhorn, A. Corvinus, ein Märtyrer u. ſ. w. S. 13. [3]) Rehtmeier, Der berühmten Stadt Braunſchweig Kirchenhiſtoria III, 188 und G. Uhlhorn, A. Corvinus, ein Märtyrer u. ſ. w. S. 14. [4]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Nov. 5 (Corvinus an Eliſabeth). [5]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1549, Juni 2.

Klosters Bursfelde, Johann Trappe von Urfel. Den Vorsitz führte Corvinus; Elisabeth nahm an allen Verhandlungen teil; der Hauptgegenstand derselben war die Stellungnahme der kalenbergischen Kirche zum Augsburger Interim. Corvinus legte dafür ein „Bedenken" vor, offenbar jenes „Bekenntnis", welches er eben im Briefe an Mörlin erwähnt hatte. Dieses „christliche und einfältige Bedenken wider das Interim", wie Elisabeth sagt, oder „Widerlegung und Bekenntnis", wie es Corvinus bezeichnet, von ihm mit eigener Hand geschrieben, wurde allen Synodalen „vorgehalten", „ihnen vorgelesen" und danach von ihnen, zuerst vom Abte von Bursfelde, dann von allen anderen Synodalen unterschrieben. Alle gelobten feierlich, vermittelst göttlicher Hülfe bei dem Inhalte dieser Schrift bleiben und verharren zu wollen. Dann nahmen sie gemeinsam das heilige Abendmahl, um sich für die schicksalsschwere Zukunft um so fester zu verbinden.[1]) Corvinus aber zweifelte nicht, „Gott werde seine Sache auch wider alle höllischen Pforten zu erhalten wissen." Das unterschriebene Original des Bedenkens (Corvinus „selbst" bezeichnet es „gelegentlich" als ein „Buch") behielt Elisabeth bei sich, damit es nicht Corvinus, wie er selbst sagt, „auf der Rückreise nach Pattensen genommen würde und so in anderer Leute Hände komme". Es sei allerdings, fügt sein Verfasser selbst hinzu, „so glimpflich geschrieben, daß sich, wie er hoffe, niemand darüber ärgern solle". Kopien aber schickte Elisabeth sowohl an den Herzog Albrecht von Preußen als auch an den von ihr hochgeschätzten Prediger Caspar Aquila. Alle Exemplare dieses Bekenntnisses,

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Nov. 5 (Corvinus an Elisabeth); Juli 12 (an Albrecht); hier berichtet Corvinus selbst über die Synode); dazu Juli 18 (Elisabeth an Albrecht; hier berichtet Elisabeth und sendet die Kopie); endlich Aug. 31 (hier dankt Aquila für „Synodus und Bedenken" u. s. w.). Das sind die einzigen gleichzeitigen Nachrichten über die Synode. „Akten" derselben existieren nicht, hat man vorsorglich wohl auch nicht angefertigt. Dagegen finden sich noch chronikalische Nachrichten von zweifelhaftem Werte bei Letzner, Dasselsche und Einbeckische Chronica. Erfurt 1596 ad annum 1547 ff. und daraus bei Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburg. Chronica 1722. Folio, S. 801 ff. (der aber nur Letzner repetiert). Letzner berichtet nun, daß Corvinus, als er die Synodalen unterschreiben ließ, den Abt von Bursfelde erst dazu willig gemacht habe, indem er zu ihm sagte:

„Herr Abt von Bursfelde,
Es gilt hie kein Gelde;
Es gilt die Haut.
Schreibt unter, so werdet Ihr Christi Braut."

„Darauf stund der Abt auf, trat hinzu und schrieb seinen Namen unter die gestellte Konfutation und darnach die andern alle." [Den Namen des Abtes bei Letzner, Dasselsche Chronik 120b (Johann von Urfel) und bei Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb. Chronik 802 (Johann Trappe von Urfel)]. Zum ganzen Vorgange vgl. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, 323 und G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w., S. 14. — Hamelmann, Opera genealogico-hist. (Lemgo 1711), S. 923, verlegt diese Synode irrtümlich nach Pattensen.

das Original und die Kopien, sind verloren gegangen. Ersatz dafür bietet ein von Corvinus bald darauf verfaßtes dogmatisches Gedicht unter dem Titel „Ein kurz christlich Bedenken und Bekenntnis aufs Interim, gesangsweise gestellt, im Tone „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn", das er mit eigener Hand für den Herzog Albrecht von Preußen schrieb und diesem am 12. Juli 1549 von Münden aus zuschickte.[1]) Den Anlaß, mit dem frommen Fürsten zu Königsberg gerade jetzt in Briefverkehr zu treten, obgleich sich Albrecht und Corvinus persönlich nicht kannten, hatte Elisabeth gegeben, wahrscheinlich im Hinblick auf die bevorstehende Vermählung ihrer zweiten Tochter Anna Maria (geb. 1532) mit dem verwitweten Herzoge. In einem langen eigenhändigen Briefe ersucht Corvinus ehrfurchtsvoll den Herzog, der gleichfalls ein ehrlicher Gegner des Interims war, in der Förderung der evangelischen Religionssache fortzufahren, gratuliert ihm, daß er den teuren, frommen und gelehrten Osiander nach Königsberg bekommen habe, preist den Mündener Hof Elisabeths, besonders aber auch die Prinzessin Anna Maria, „unter vielen fürstlichen Fräulein ein gottselig ehrlich Kind", und kommt dann auf seine „Widerlegung des Interims" und die eben gehaltene Synode zu sprechen. Diesem Briefe legte er nicht bloß ein Exemplar der von ihm verfaßten Kirchenordnung, sondern auch die eben erwähnte Dichtung bei. Ähnlich wie in seinem Gesangbuche von 1546 hat Corvinus auch hier, um die dogmatischen Lehren dem Laien näher zu bringen, die Sprache des „Gesanges" gewählt. Eine gereimte Darstellung von theologischen Streitlehren kann natürlich nicht als dichterische Leistung gelten, und an manchen Strophen derselben wird man mehr die fromme Absicht als die Verse loben; aber da uns diese Dichtung jene verlorene Widerlegung des Interims ersetzt, so müssen wir uns ihren Inhalt eingehend vergegenwärtigen.[2])

Der Eingang lautet:

„Hör zu, nimm wahr, deutsch' Nation,
Die du verlorn hast deine Kron,
Dein' Ehr' ei'm anderen geben,
Was dein los Wesen hab gemacht
Und in die liebe Kirch gebracht!
Es gilt beid, Seel und Leben!"

Die Lehre des Interims, von dem jetzt viel in allen Landen gesprochen werde, sei falsch; es verkehre Gottes Wort und heuchele dem Antichrist. Stück für Stück des Interims wird durchgesprochen. Erstens die Rechtfertigung. Unsere Justifikation werde in dem Interim durch Glauben und Liebe bedingt, und so „unsere Kraft hineingemengt", während hier „alleine

[1]) Gedruckt bei P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, zu Juli 12.
[2]) Text s. vor. Anm.

gilt der Gnade Macht", und auf seiten des Menschen allein der Glaube die Gnade fassen muß, der Glaube als „Zuversicht der Herzen auf Christum gericht't, auf Gnad und Gottes Güte". Darauf folgt „Von der Liebe und guten Werken". Liebe und Werke loben wir auch, aber als Früchte des Glaubens, und nur solche Werke, die Gott selbst geboten hat; vom Lohne ist zu lehren, daß Gott in uns seine eigenen Werke krönt. Von der Kirche und ihrer Gewalt lehrt das Interim päpstlich: die päpstliche Kirche aber ruht auf Menschenlehre, während die rechte Kirche sich nach Gottes Wort richtet; die H. Schrift aber legt sich selber aus; sie wird gepredigt; fromme Diener der Kirche „schneiden das Wort Gottes recht"; die Schlüsselgewalt gebrauchen sie nach dem Befehle Christi, suchen allein Gottes Ehre und „machen keine neuen Canones, wie durch die Papisten geschieht". Das Papsttum wird radikal verworfen. „Der Papst die recht' Kirch gar nicht kennt, weil er gottlos ist und verblend't." Der Bischöfe aber „solle man sich schämen". „Sie studieren und predigen nicht; in Pracht alles bei ihnen geschicht; wie könnten die genesen!" Gegen die sieben Sakramente des Interims lehrt die H. Schrift deren zwei; aus dem göttlichen Worte und aus der Tradition der alten Kirche wird hier die rechte Lehre vorgetragen. Die Taufe „hängt am Wort und Wasser"; was aus menschlichem Fürwitze dazu gethan wird, „Weihen, Spütz, Salz und Chrisam" lassen wir fahren. Statt der Firmung, dieses „weihbischöflichen Affenspiels", übt man eine evangelische Konfirmation: Verhör der Jugend vor der Gemeinde in der Glaubenslehre, Auflegung der Hände, Bitte um den H. Geist, Zulassung zum H. Abendmahle. Gegen die Buße, die das Interim mit viel Worten im alten Tone beschreibt, wird „Reue, Glauben und Besserung aus dem Geiste" als evangelische Buße gelehrt. Die Ohrenbeichte wird als falsche Lehre des Papstes verworfen; das Aufzählen der Sünden habe keinen Grund in Gottes Wort und sei auch laut dem Psalmbuche unmöglich. Die vom Interim geforderten „genugthuenden" Leistungen rufen Corvinus' Abscheu hervor. „Pfui über die Schandgelehrten", welche Christo die Ehre rauben! Denn der evangelische Glaube steht darauf, daß er für alle unsere Sünde genug gethan. Das Interim will zum Sakrament des Altars nur die gehen lassen, die durch vorherige Beichte und Absolution und das Versprechen nachfolgender Satisfaktion gereinigt sind. Dagegen erfaßt der evangelische Glaube die Vergebung der Sünden frei, und von der Transsubstantiation sagt der Apostel Paulus kein Wort. Die Ölung war ein Brauch zur Zeit Christi, ist aber jetzt verfallen. Die römische Priesterweihe wird als ein eitler Mißbrauch verworfen, dagegen eine evangelische Ordination aufgerichtet: „wir berufen die Diener des Wortes schlicht, nachdem sie in Lehre und Leben recht befunden sind, legen ihnen die Hände auf, sprechen ein ernstes Gebet dabei und befehlen sie dann der ganzen Gemeinde mit dem Auftrage, fleißig

ihres Amtes zu warten". Gegen die römiſche Lehre vom Eheſtande, gegen heimliche Verlobungen und abſolutes Eheſcheidungsverbot wird die evangeliſche Lehre vorgetragen. „Über Gottes Ordnung was erkannt — Iſt und bleibt ein Nürnberger Tand — Wie Giſt ſoll man das meiden." — Das Interim lehrt die Meſſe als Dankopfer; aber die Hauptſache iſt ihm das Applizieren des Opfers an Lebende und Tote; daher dort auch die Seelenmeſſen beibehalten ſind, die doch „bei uns ganz verflucht werden". Luther hat den „Kanon" der Meſſe mit Recht abgethan. „Wir halten das Abendmahl mit Andacht nach Chriſti Ordnung und laſſen ihn walten." Mit ſcharfen Worten geißelt Corvinus die von dem Interim geforderte Anrufung der Heiligen und ſtellt dagegen die evangeliſche Lehre von den Heiligen, wie wir ſie aus der Augsburgiſchen Konfeſſion kennen: es iſt gut ihrer zu gedenken und ihnen nachzujagen in der Beſtändigkeit des Glaubens, bereit zu allem Guten. Aber die Anrufung derſelben widerſtreitet der Ehre Chriſti als unſeres einzigen Mittlers nach der Lehre des Evangeliſten Johannes und des Apoſtels Paulus. Was endlich die Ceremonien betrifft, ſo halten wir, ſagt Corvinus, gute Kirchengebräuche gern, vermeiden aber alles, was mit dem Worte Gottes als unſerer Richtſchnur nicht ſtimmt. Mit ihm ſind wir auf der rechten Bahn.

„Drum pack dich" — ſo ſchließt der Sang — „du Schand-Interim!
Tückiſch, falſch iſt dein Herz und Sinn.
Du wirſt uns nicht betrügen.
Beim Herrn und ſeinem lieben Wort
Bleiben wir. Pack dich an deinen Ort!
Dasſelb kann uns nicht lügen." [1])

Endlich hören wir noch von einer dritten Schrift, welche Corvinus' fleißige Feder gegen das Interim damals verfaßt hat. Es war ein „Dialogus zwiſchen Iſchariot Eisleben und Judas Wicel". Dieſe beiden werden darin als Unterredner aufgeführt, der zu Eisleben geborene Johann Agricola († 1566), der eitle Hofprediger des Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg zu Berlin, der Miturheber des Augsburger Interims, mit welchem Corvinus früher freundſchaftlich korreſpondiert hatte [2]), und Georg Witzel (Wicelius, Wicel) aus Vacha an der Werra, ein vom Luthertum abgefallener Pfarrer, jetzt antiproteſtantiſcher Schriftſteller im Sinne der

[1]) Über den von Aquila hinzugefügten Schlußvers „Der uns dies Lied geſungen hat" u. ſ. w. ſ. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus, 1549, zu Juli 12. Herzog Albrecht von Preußen dankte Corvinus in einem freundlichen Schreiben vom 29. Auguſt, daß er zu ihm in Briefverkehr getreten; das ſei ihm „zu hohem angenehmen Gefallen geſchehen". Text bei P. Tſchackert, a. a. O.: 1549, Aug. 29. [2]) Vgl. G. Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben. Berl. 1881. u. desſelben Art. in Realencyklopädie ſ. Th. u. K. (von Hauck). 3. Aufl. I, 249 ff.

Irenik Karls V., ein lauter Lobredner des Augsburger Interims († 1573)[1]; jenen benennt der Verfasser Ischarioth, diesen Judas und stempelt sie beide schon dadurch zu Verrätern an ihrem Heilande. Auch diese Schrift ist verloren gegangen; wir können über sie nur mitteilen, was ein lutherischer Zeitgenosse, dem Elisabeth sie geschickt hatte, der Pfarrer Magister Caspar Aquila zu Schmalkalden, darüber urteilt. Er nennt sie „einen recht schönen lustigen Dialog, der des losen Ischariot Eisleben und Judas Vicelii List und Schalkheit so meisterlich aufdeckt, daß es ein Wunder ist". Aquila schrieb ihn sich fröhlich ab und wünschte, daß Corvinus ihn im Drucke ausgehen lasse, daß alle Welt die arge Büberei der Urheber des Interims erkenne. Seitdem ist der Dialog verschwunden und jede Kunde über ihn verstummt. Gedruckt ist er nicht worden, und die Handschriften desselben scheinen zu Grunde gegangen zu sein.[2])

So war durch Elisabeth und Corvinus die kalenbergische Landeskirche gegen den Kaiser, die Bischöfe und den katholischen Landesherrn in Verteidigungszustand gesetzt. Was nun noch kommen mochte, mußte, wie Elisabeth an den Herzog Albrecht von Preußen schrieb, „dem lieben Gott heimgestellt" werden.[3]) Aber Corvinus wollte das Rettungsseil weiter hinauswerfen: in dem drohenden allgemeinen Schiffbruche sollte auf alle Fälle doch auch die Mutterkirche der Reformation, die Wittenbergische, gerettet werden, an deren Spitze damals Melanchthon alle Fassung verloren hatte, und auch Bugenhagen das Interim des Kurfürsten Moritz von Sachsen willig annahm. Auch Melanchthons unglückseliger Brief an Carlowitz, den schlauen Minister des Kurfürsten Moritz von Sachsen, vom 28. April 1548, worin er dem Interim zustimmte und den großen, toten Freund, Martin Luther, in fast unbegreiflicher Angst momentan verleugnete, war Corvinus bekannt geworden; auch war dieser über die sonstigen Vorgänge in Kursachsen und in Niederdeutschland durch briefliche Zusendungen anderer entschiedener Lutheraner unterrichtet. Da ließ ihn sein Gewissen nicht ruhen, und alle Geistlichen des kalenbergischen Landes sollten mit ihm Hand anlegen, Melanchthon zur Umkehr zu bringen und ihn wieder auf die hohe Warte seiner geschichtlichen Stellung emporzuheben.

Das erste Anzeichen einer tiefgehenden Besorgnis von Corvinus um die Haltung Melanchthons nach dem unglücklichen Ausgange des Schmalkaldischen Krieges begegnet uns in einem Briefe unsers Reformators vom 2. Oktober 1547 aus Pattensen an den damals in Hildesheim weilenden Exulanten

---

[1]) Über ihn ist zu vgl. G. Kawerau, Art. „Witzel" in Realencyklopädie f. Th. u. K. (von Herzog-Plitt-Hauck). 2. Aufl. XVII, 241 ff. und P. Tschackert's Art. „Witzel" in d. „Allg. Deutsch. Biographie s. v." [2]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Aug. 31 (Aquila an Elisabeth). [3]) Bei G. Uhlhorn, A. Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. S. 14.

Juſtus Jonas. Ihm erzählt Corvinus einen böſen Traum, der ihn in der vergangenen Nacht aufgeſchreckt habe: Corvinus war im Traume in eine Kirche eingetreten; auf der Kanzel ſteht Melanchthon und predigt mit einer ſolchen Klarheit der Stimme, daß Corvinus ſie höchlich bewundert; ſchweigend lauſcht dieſer. Da hält Melanchthon plötzlich inne, neigt den Kopf vornüber, breitet die Arme aus und ſtürzt ſich von der Kanzel in das Schiff des Gotteshauſes. Voll Entſetzen will Corvinus hinzulaufen, um nach dem Unglücklichen zu ſehen, da erwacht er. Nur mit Mühe konnte er ſich der Thränen erwehren. Dieſer Traum erſchien ihm nicht als ein bloß natürlicher, auch als kein bedeutungsloſer, und er bat Juſtus Jonas um ſeine Anſicht darüber; „inzwiſchen aber wollen wir", ſchreibt er ſchon jetzt in banger Sorge, „für dieſen beſten Mann fleißig beten, daß Chriſtus die Kirche nicht dieſes treuen Dieners beraubt werden laſſe".[1]) Das kommende Jahr des Interims zeigte, daß Melanchthon nicht ſtandhielt. Am 27. Februar 1549 beklagte Corvinus in einem Briefe an Mörlin Melanchthons Schwäche. „Gott erhalte uns Philippum, für den ich wegen ſeines Kleinmutes („pusillanimitas") von den Ränken der Interimiſten ſchlimme Befürchtungen hege . . . . Ich aber will lieber ſterben," fügt Corvinus hinzu, „als mit den Interimiſten Verkehr oder Gemeinſchaft haben. Der Herr Jeſus rette ſeine Kirche und erlöſe ſie bald, bald, bald in Gnaden aus dieſer böſen Welt!"[2]) Darauf gingen ihm betrübende Flugſchriften und Briefe aus Wittenberg zu, und eine Abſchrift jenes ſchlimmen Briefes Melanchthons an Carlowitz[3]), auch Nachricht über die Antwort, welche Melanchthon den ſiebenbürgiſchen Predigern gegeben haben ſollte, die ihm eine Abſchrift ſeines eben erwähnten Briefes zugeſchickt und ihn gefragt hätten, ob er ihn als den ſeinigen anerkenne. „Ungariſche Eſel verſtünden keine rhetoriſchen Briefe", ſollte er ihnen darauf geantwortet haben. „Wer will jetzt nicht zugeben," ſchreibt Corvinus darüber am 11. Auguſt 1549 an die Göttinger Prediger, „daß das Ausſehen der Kirche das erbärmlichſte iſt, und jene philippiſtiſche Mäßigung und Nachgiebigkeit nichts anderes als die Untergrabung aller Kirchen ſein wird. Denn wenn wir gegen das Interim unſere Stimme erheben und den päpſtlichen Gottesdienſt ablehnen, ſo wird man uns beſtändig die Autorität Melanchthons und der Univerſitäten Wittenberg und Leipzig entgegenhalten." Was ſollen wir nun thun? Unſeren Vätern und Lehrern gebührt Ehrerbietung; aber höher als die Freundſchaft ſteht die Wahrheit. Obgleich er bereit ſei, für Philippus zu ſterben, wenn derſelbe in Sachen der Wahrheit richtig wandelt, ſo wolle er doch im anderen Falle lieber von Philippus als von Chriſtus abtreten. Wenn die Wittenberger in ihren Maß-

[1]) G. Kawerau, Briefwechſel des Juſtus Jonas II (1885, Nr. 840). [2]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Febr. 17. [3]) Lateiniſch im Corp. Ref. 6, 879.

nahmen zum Verderben der Kirche fortfahren, so müsse man sich, zwar mit Ehrerbietung und christlicher Bescheidenheit, aber entschieden von ihnen trennen. Damit aber dabei nichts unüberlegt geschehe, scheint es Corvinus ratsam, vorher ihnen in Liebe und brüderlicher Gesinnung zu schreiben, was man an ihnen anstößig finde, und erst auf Grund ihrer Antwort Beschluß zu fassen, was zu thun sei. Corvinus stellt nun den Göttinger Predigern Mörlin, Sutel, Kleinschmied und deren Amtsgenossen anheim, ein solches Schreiben abzufassen, was er dann gern mit den Hannoverschen und Hamelnschen Geistlichen unterschreiben werde. Falls sie aber lieber wünschten, daß er es entwerfen solle, so sei er auch gern dazu bereit. Denn gegen ihren und anderer hervorragender Brüder Rat werde er in dieser Sache keinen Schritt thun. „Vor allem aber", damit weist er auf die Verhandlungen der Mündener Synode zurück, „bitte ich euch bei der Barmherzigkeit Gottes, daß ihr in diesen schweren Verwirrungen die beschlossene Einigkeit heilig haltet und auf euer Amt keine Schuld fallen lasset. Ich werde euch, solange ich lebe, für meine liebsten Herren, Brüder und Freunde halten, gern bereit, euch zu gute für den Namen Christi sogar mein Blut zu vergießen, wenn es sein muß."[1]) Die Göttinger haben, wie zu erwarten stand, den vorgeschlagenen Schritt gebilligt und Corvinus die Abfassung des Schreibens überlassen. Corvinus faßte es nunmehr als Kollektivschreiben der gesamten kalenbergischen Geistlichkeit ab. Am 20. August schickte er es den Göttingern zu, indem er ihnen zugleich Vollmacht gab, es zweckentsprechend zu korrigieren, wo ihnen das nötig scheine; denn er sei nicht der Mann, setzt er hinzu, der nur allein zu sehen wähne, was doch Vieler Augen zweifellos besser schauen. Sie möchten dann eine Abschrift davon herstellen, diese Abschrift unterschreiben und sie mit dem Original ihm zurückschicken. Dieses wolle er auf alle Fälle aufbewahren. Die Abschrift werde er dann mit den Geistlichen der Nachbarschaft, besonders mit denen von Hannover und Hameln unterschreiben, und sie auf ihre Kosten nach Wittenberg schicken.[2]) Ein Entwurf dieses Schreibens ist datiert „1549, die Bartholomaei", d. i. den 24. August.[3]) Die definitive Fassung, mit der Unterschrift von Corvinus, ist im Tone verschärft[4]) und trägt das Datum: Pattensen, den 25. September 1549.[5])

In tiefer Betrübnis, daß der gute Ruf Melanchthons und vieler Anderer, welche bisher die Wahrheit glänzend verteidigt haben, auf dem Spiele stehe,

---

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Aug. 11. [2]) Corvinus an Mörlin, bei P. Tschackert, a. a. O.: 1549, Aug. 20. [3]) Nach einer schlechten Kopie aus dem XVII. Jahrh., gedruckt von Iwan Frantz, Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1874, S. 105 ff.; Excerpt bei P. Tschackert, a. a. O.: 1549, Aug. 24. [4]) Zeitschr. d. Gesellschaft f. niedersächs. Kirchengesch. II (1897), S. 314 f. [5]) Gedruckt in Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1832, 2. Abt. S. 226 ff., bei Bindseil, Philippi Melanthonis Epistolae 1874, S. 292 ff. und P. Tschackert, a. a. O.: 1549, Septb. 25

ſchreibt Corvinus in ſeinem und ſeiner Amtsbrüder Namen. Es gehe nämlich die Rede, daß ſie ein neues — das Leipziger — Interim, das ſich von dem Augsburger nicht viel unterſcheide, angenommen haben[1]), daß der von Luther eingerichtete Gottesdienſt abgeändert, und zwei Prediger, welche dies gemißbilligt hätten, in das Gefängnis geworfen ſeien.[2]) Anderes Ähnliche ſei dazu berichtet. Corvinus hält dies Verfahren für eine beklagenswerte Schwäche und iſt mit ſeinen Amtsbrüdern darüber ſo betrübt, daß ſie vor Schmerz faſt vergehen. Dem Chriſten ziemt Mut und Beſtändigkeit mehr als jene hochgefährliche „Mäßigung", welche jetzt von Melanchthon und ſeinen Geſinnungsgenoſſen geübt wird. Da auch unſere Gemeinden, ſchreibt Corvinus zugleich im Namen ſeiner Amtsbrüder, von den Streitigkeiten über die Adiaphora hart betroffen werden, ſo bitte er Melanchthon aufs inſtändigſte bei Chriſtus und allem, was ihm heilig iſt, dafür zu ſorgen, daß dem Übel Einhalt geboten werde. Und nun der Streit um die „Adiaphora" (Lichter auf den Altären, weiße Chorgewänder für die Geiſtlichen, Konfirmation durch den Biſchof, Feſttage wie Fronleichnam)! Mit Recht leitet Corvinus der Gedanke, daß dieſe an ſich „gleichgültigen" Kultushandlungen nicht mehr gleichgültig ſind, ſobald man das kirchliche Bekenntnis daran erkennt. „Da man uns jetzt zu ihrer Beobachtung zwingen will, hören ſie auf, Adiaphora zu ſein. (Ob necessitatis et mandati accessionem Adiaphora esse desinunt.)" Alle Gemeinden ſchauen jetzt auf Euch und erwarten über die Adiaphora eine deutliche, klare und nichts verheimlichende Erklärung, welche ſie mit gutem Gewiſſen in Gemeinſchaft mit den Wittenbergern annehmen und befolgen könnten. Denn was wir nur immer ohne Schädigung der Autorität der H. Schrift und ohne Verletzung unſeres Gewiſſens annehmen können, das verſprechen wir aus freien Stücken anzunehmen, um die Einheit der Kirche zu befeſtigen und aufrecht zu erhalten. Das von Melanchthon an die Hamburger Lutheraner gerichtete Schreiben genüge nicht; denn er gehe da über viele Dinge abſichtlich hinweg, die notwendig hätten klargeſtellt werden müſſen. Corvinus verlangt ferner von Melanchthon, er ſolle die Prahlerei Agricolas, daß die ſächſiſchen und meißenſchen Theologen das Augsburger Interim gebilligt und angenommen hätten, öffentlich entſchieden zurückweiſen. Durch Schweigen werde er den Kalenbergern nur Verdacht einflößen. Auch möge Melanchthon ſeine Anſicht über die Erneuerung der Jurisdiktion der Biſchöfe hinzufügen; denn auch darüber gehen ſchlimme Berichte um. Aus dem ganzen Tone des Briefes darf man ſchließen, daß Corvinus dieſen Gerüchten Glauben ſchenkt. Daher ſein ſchmerzvoller, herzbewegender Ausruf: „O mein Philippus, o unſer Philippus, ſage ich! Bei dem unſterb-

[1]) Das Leipziger Interim vom 22. Dez. 1548 bei Bieck, Das dreifache Interim, Lpz. 1721, S. 361 ff. [2]) Ihre Namen ſind Gabriel Zwilling, Pfarrer, und Michael Schultz, Diakonus in Torgau. Vgl. H. Jacoby, Liturgik der Reformatoren II, 175.

lichen Christus, kehre zurück zu deinem früheren Glanze, zu der früheren Lauterkeit, zu der früheren Beständigkeit! Mache nicht durch diese deine Furcht und deinen Kleinmut die Seelen der Unsrigen so sehr matt! Öffne nicht durch diese deine unnütze Mäßigung eine Pforte, die zurückführt zu der Gottlosigkeit und Abgötterei des Papsttums! Werde nicht der Urheber so schwerer Ärgernisse in der Kirche!" Der Friede sei wünschenswert, meint auch Corvinus; aber er dürfe nicht durch die Verwirrung der Kirche erreicht werden. Habe nicht Christus auch das Wort gesprochen, er sei nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert? Spricht Horatius Flaccus vom politisch guten Manne, „wenn der Erdkreis in Trümmer stürzt, werden die Ruinen, die über ihm zusammenschlagen, ihn furchtlos finden („si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae"): um wieviel mehr müssen wir Christen und Leiter von Kirchen uns vor Feigheit hüten! Man soll das Kreuz nicht leichtsinnig herbeiziehen; wenn es aber in Sachen der Wahrheit herankommt und nicht vermieden werden kann, dann soll man es mutig tragen." Am Schlusse erneuert er die Bitte um Zusendung einer deutlichen und fest bestimmten Erklärung in der Frage nach den Adiaphora durch den Überbringer, welchen sie auf ihre Kosten an den Adressaten abgeschickt haben.

Mit echt reformatorischem Mannesmute hatte Corvinus gesprochen, um das Erbe Luthers und die Ehre Melanchthons dem Protestantismus zu retten; sein Brief ist ein strahlendes Denkmal seiner lutherischen Bekenntnistreue. Heute ist kein Zweifel, daß, wenn das Interim hätte konsequent befolgt werden müssen, die evangelischen Landeskirchen in Deutschland vernichtet worden wären, und Karl V. setzte dazu alle Hebel an. Um so höher steigt der Ruhm derer, die es aus Überzeugung bekämpft haben; unter diesen steht als gediegener Charakter Corvinus in erster Reihe.

Man darf annehmen, daß Corvinus' Sendschreiben in die Hände des Adressaten gelangt ist.[1]) Von einer Antwort verlautet nichts.

Wir haben Corvinus in den öffentlichen Angelegenheiten der Kirche zur Zeit des Interims Schritt für Schritt begleitet. Auch in seinen persönlichen Verhältnissen drohte eine betrübende Änderung einzutreten: da die Papisten im Lande das Haupt erhoben, mußte er mit der Möglichkeit des Verlustes seines amtlichen Einkommens rechnen. Ein „Herr Heinrich Beere" hatte schon vielfältig Anforderung auf das dem Superintendenten 1542 verschriebene Archidiakonat Pattensen erhoben; er war der frühere katholische Inhaber

[1]) Von 1558 an studierte in Wittenberg ein aus Görlitz stammender Georg Schmidt; aus dessen Nachlasse stammt die Handschrift des Briefes von Corvinus vom 25. September, die sich jetzt in Landshut in Schlesien befindet und mir von dort als das Original bezeichnet worden ist. Man darf ohne weiteres annehmen, daß Schmidt sie sich in Wittenberg beschafft hat. Der Brief von Corvinus wird also richtig an seine Adresse gelangt sein. Vgl. Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1832, 2, S. 226 ff.

desſelben. Da jetzt, wie Corvinus aus dem kalenbergiſchen Lande berichtet, die Papiſten alles, was ſie gedenken, ausführen können, ſo werde dieſer wohl nicht ablaſſen, bis man ihn reſtituieren müſſe. Auch müſſe Corvinus von dem, ihm auf den Fall des Todes des jetzigen Poſſeſſors verſchriebenen, Lehen St. Galli in Hannover abſtehen. Corvinus bittet daher am 28. Juni 1549 Eliſabeth, ſie wolle mit den Räten beratſchlagen, wie ihm zu helfen ſei, daß er nicht gar an „den Bettelſtab" komme. Er habe zu dieſem Zwecke mit dem jetzigen Inhaber der Ägidienpfarrei zu Hannover, Konrad von Windheim, einen Vertrag vereinbart, daß dieſer ihm die Einkünfte der Pfarrei überlaſſe, Corvinus ihm dafür jährlich dreißig Gulden Münze gebe, ihm dazu eine Wieſe laſſe und die zerfallene Behauſung beſſere. „In Anſehung, daß er ſelbſt", ſchreibt Corvinus, „mit Alter und Schwachheit beladen, gerne Friede und Ruhe hätte, auf ſeine Studia deſto fleißiger zu warten", ſo bitte er Eliſabeth und die Räte, bei dem Landesherrn für die Genehmigung dieſes Kontraktes zu wirken. Wenn Beere auf das Archidiakonat zu Pattenſen dringe, wolle Corvinus friedlich mit ſich verhandeln laſſen. „Denn Seiner fürſtlichen Gnaden, dem Herzoge Erich II., die Zeit ſeines Lebens in aller Treue und Unterthänigkeit zu dienen, ſei er ſeiner Verpflichtung nach willig."[1]) Eliſabeth ging umgehend auf Corvinus' Geſuch ein, und am 11. Auguſt darauf fertigten ſie und die Räte zwiſchen Deiſter und Leine auch eine Verſchreibung über die Ägidienpfarrei entſprechend den oben erwähnten Bedingungen für Corvinus aus. In einer eigenhändigen Nachſchrift übernimmt es Eliſabeth als die „Frau Mutter", die Räte vor Herzog Erich II. „zu vertreten und zu vorbitten"; zuerſt hatte ſie ſogar geſchrieben, ſie vor ihm „ſchadlos zu halten".[2]) Sie fürchtete alſo, daß der Herzog, deſſen Rückkehr damals täglich zu erwarten war, eine Gunſterweiſung an Corvinus von ſeiten ſeiner Räte als ein gegen ihn ſelbſt gerichtetes Vergehen anſehen und ſtrafen könne. Sie hatte Erichs Stimmung richtig geahnt; ja ſein Auftreten, als er ankam, übertraf die ſchlimmſten Erwartungen.

---

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Juni 28. [2]) P. Tſchackert a. a. O.: 1549, Juni 30; Juli 27; Aug. 11.

Fünfter Abſchnitt.

Corvinus' Gefangenſchaft (1549—1552), Befreiung (1552) und Tod (1553).

Im Herbſte 1549 kehrte Erich II. nach zweijähriger Abweſenheit in ſein Land zurück. Ohne damals ſeine Mutter in Münden zu begrüßen[1]), zog er vorüber und raſtete im nahen Kloſter Hilwartshauſen, deſſen Geiſt wir kennen. Dort befahl der jetzt katholiſche Herrſcher, daß die Kloſterjungfrauen ihren alten Habit wieder anlegten, die Horas ſangen und Meſſe halten ließen. Derſelbe Befehl iſt bald darauf wohl an alle Klöſter ergangen.[2]) Von Hilwartshauſen erließ er ferner auf Betrieb des katholiſchen Abtes von Marienrode und des hildesheimiſchen Kanonikus Georg Spiegelberg ein ſcharfes Gebot an die Unterthanen, ſich den Satzungen der römiſchen Kirche zu fügen. Die Klöſter thaten das faſt alle, einige wenige vor dem Deiſterwalde ausgenommen.[3]) Von Hilwartshauſen zog Erich II. nach Burſfelde; dort legte der Abt Johann ſeine mönchiſche Kleidung wieder an und begann auch Meſſe zu halten, blieb aber ſonſt wenigſtens in ſeinen Predigten lutheriſch. Darauf nahm der Herzog ſeinen Weg nach Uslar und der Erichsburg. In Uslar wurde der Paſtor Joſt Bauerfeind, der aus Einbeck ſtammte, abgeſetzt; anderen erging es ebenſo, den Pfarrern Moritz Filter zu Weende, Heinrich Bock zu Pattenſen, Heinrich Köhler zu Elze, Johann von Varenholz zu Eldagſen und ſpäter D. Joachim Mörlin zu Göttingen, um nur einige zu nennen. Durch den Abt von Marienrode und den Propſt von Barſinghauſen ließ Erich II. eine neue Kirchenviſitation im Lande halten, um Corvinus' Gottesdienſtordnung abzuſchaffen und den Kultus in den Kirchen gemäß dem Augsburger Interim einzurichten. Die Kloſterjungfrauen erhielten wieder ihre Nonnentracht. Die Paſtoren, welche ſich das Interim nicht gefallen laſſen

[1]) Vor dem 7. Nov. hat aber eine Begegnung beider ſtattgefunden. Vgl. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Nov. 7 (Eliſabeth an Corvinus). [2]) Der Befehl Erichs II. an das Kloſter Wiebrechtshauſen d. d. Erichsburg, Am Tage Martini (11. Nov.) 1549, bei Jo. Wolf, Comm. de archidiaconatu Nortun. 1810, S. 102, und bei P. Tſchackert, a. a. O.: 1549, Nov. 11. [3]) Die Stadt Göttingen, welche ſeit 1531 zum Schmalkaldiſchen Bunde gehört hatte, war ſchon vorher abgeſtraft worden; ſie hatte im Jahre 1548 an Erich II. 7333 Gulden, an Karl V. ſogar 10000 Gulden zu zahlen, und ihre Geſandten hatten noch dazu vor dem Kaiſer zu Augsburg den „gebührlichen Fußfall thun" müſſen; Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel aber nahm ihr bei dieſer Gelegenheit noch 3000 Gulden Strafgelder ab. Die Stadt Hannover hatte eben im Jahre 1549, wie ſchon oben erwähnt wurde, ihre Strafſumme an den Herzog gezahlt.

wollten, mußten mit Weib und Kind anderwärts Zuflucht ſuchen. Das traurigſte Schickſal aber traf den geiſtigen Führer der Oppoſition gegen das Interim, den Landesſuperintendenten Magiſter Antonius Corvinus, und ſeinen Geſinnungsgenoſſen, den Paſtor Walter Hocker, beide zu Pattenſen. Am Sonnabend, den 2. November 1549, ließ Erich II. in der Nacht Corvinus durch ſpaniſche Soldaten in ſeiner Behauſung zu Pattenſen überfallen und ihn ſamt dem genannten Paſtor des Ortes gefangen nach der Feſtung Kalenberg abführen.[1]) Corvinus' Bibliothek wurde dabei von den Soldaten erbärmlich geplündert, und die meiſten Bücher ins Feuer geworfen. Als der Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen, ein Vetter Erichs II., ſonſt ein abgeſagter Feind der Reformation, der gerade dazu gekommen ſein muß, dieſes ſah, mißbilligte er dieſe Art des Ketzergerichtes: die Bücher, ſagte er, ſeien ohne Schuld; auch könnten ſich gerade Schriften von Kirchenvätern darunter befinden, die aufbewahrt werden ſollten, und ſo ließ er ſelbſt noch einige Bücher aus dem Scheiterhaufen reißen und retten.[2]) Die „Wohlfahrt und Güter der Gefangenen wurden zum Teil eingezogen" und ebenfalls „auf das Haus Kalenberg verordnet".[3]) Am Dienstag darauf, den 5. November, ließ Erich II. Corvinus als Grund ſeiner Gefangenſetzung angeben, „daß er einen Ratſchlag gegen das Interim gemacht, und den die Paſtoren habe unterſchreiben laſſen".[4])

Drei Tage nach der Verhaftung der Gefangenen erfuhr Eliſabeth in Münden davon. Sie wurde vor Kummer krank; griff aber doch ſofort zur Feder und ſchrieb noch an demſelben Tage (5. November) drei Briefe, einen an ihren Sohn Erich II., den zweiten an die Räte, den dritten an die beiden Gefangenen. Ihre tiefſte Betrübnis und Entrüſtung ſpricht ſie zunächſt dem Sohne aus: ſie habe blutige Thränen geweint. „O Herr Gott", ruft ſie, „tröſte mich arme elende betrübte Mutter! Was hab ich geboren, was hab ich erzogen! Die erkannte Wahrheit verleugnen, iſt eine Sünde, die weder hier noch zukünftig vergeben wird. Die armen Diener des göttlichen Wortes beleidigen, verfolgen, hin und her ſchleifen, ſchamführen, iſt wahrlich Chriſtum

---

[1]) Thatſache und Datum, am „Sonnabend" vor „Dienſtag nach Omnium Sanctorum", von A. Corvinus ſelbſt berichtet bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Nov. 5. — Die Nachtzeit berichtet Hamelmann, a. a. O.: 924; aber er verlegt die Thatſache irrtümlich in das Jahr 1550. [2]) Dieſe Erzählung wird überall citiert nach Haussmann, Notitia de bibliothecis Hanoveranis (1725, 4°), pag. 6. — Aber zur Ehre des gelehrten Hamelmann möchte ich hier doch konſtatieren, daß Haußmann alles wörtlich aus Hamelmann abgeſchrieben hat, ohne ihn zu citieren. Die Stelle ſteht alſo original bei Hamelmann, Opera genealogico-historica (Lemgoviae 1711), pag. 924, und dieſer verdankt ſie einem Zeitgenoſſen und Freunde von Corvinus, dem M. Rud. Möller, Superintendent zu Hameln. [3]) Eliſabeth an Joh. Friedrich bei P. Tſchackert, a. a. O.: 1552, Juli 16. [4]) Mitteilung von Corvinus ſelbſt in ſeinem Schreiben vom 5. Nov. 1549. Siehe Anm. 1.

Jeſum, unſeren einigen Erlöſer, Mittler und Fürſprecher, der unſere Sünde getragen, beleidigen, fangen und beſchweren. Denn er ſagt ſelbſt: was ihr ihnen thut, das habt ihr mir gethan. Bedenk doch," redet ſie Erich II. an, „haſt du einen Blutstropfen, der Gott glaubt, wie es denen gegangen iſt, die ſich wider Gott geſetzt haben." Er möge um Gottes willen Corvinus und Hocker loslaſſen und ſie in ihre Hand ſtellen. Dann ſollen ſie ihm zu Recht ſtehen wider ihre Ankläger. Wolle er ſie aber nicht leiden und aus dem Lande jagen, ſo möge er ſie doch mit Ehren und Gnaden ziehen laſſen und ſie nicht mit ſolcher Tyrannei behandeln, wie er es jetzt thue. In einem beigelegten Zettel erinnert ſie den Fürſten, der wahrſcheinlich gar nicht genau über die Vorgänge der kalenbergiſchen Reformation unterrichtet war, noch ausdrücklich daran, daß Corvinus und die anderen Viſitatoren (von 1542 an) nur auf ihr Geheiß und mit Bewilligung der Vormünder und der ganzen Landſchaft gehandelt haben.[1]) An demſelben Tage ſchrieb Eliſabeth an die Räte, den Amtmann Heidenreich vom Kalenberge, den Kanzler Jakob Reinhart und Burkhardt von Salder, und mahnte ſie eindringlichſt, „nicht ſo ſtumm zu ſein", ſondern die armen Gefangenen bei dem Herzoge zu vertreten. „Unſer Sohn", ſchreibt ſie, „hat uns mit dieſem Spiel ins Bette gebracht; ſteht er nicht ab, ſo wird er uns auch wohl in die Erde bringen."[2]) Ihr volles Herz aber ſchüttet ſie in einem Troſtbriefe an die beiden Gefangenen aus. Gottes Gnade, Barmherzigkeit, Troſt und Stärke wünſcht ſie ihnen in ihren Banden, in denen ſie jetzt um der Wahrheit willen liegen. „Seid in eurem Leiden", mahnt ſie, „nach dem Beiſpiele des gekreuzigten Chriſtus getroſt, geduldig und beſtändig; laßt euch nicht ſchrecken noch verführen, ſondern bleibt die Berufenen und Erwählten Chriſti und dankt vielmehr dem Herrn Chriſto, daß ihr nicht als Diebe, Mörder, Verräter und Übelthäter, ſondern um des Namens und der Ehre Chriſti willen, ſolche Verfolgung leiden müßt. Wanket nicht, ſondern ſtreitet ritterlich, zu bekennen den reinen Glauben und den Namen unſers einzigen Seligmachers Jeſus Chriſtus; haltet an am Gebet und ſtellet alles dem Allmächtigen als dem geſtrengen Richter anheim. Der wird euch wunderbar erretten und euch aushelfen. Denn die Kirchen bitten für euch fleißig mit herzlichem Seufzen." Daneben wolle ſie durch alle chriſtlichen Mittel und Wege ihre Erledigung betreiben; deſſen ſollen ſie ſich getröſten. „Der liebe gütige Gott aber erbarme ſich eurer und aller betrübten und angefochtenen Chriſten und errette euch und ſie zu ſeinem Preis und Lobe! Amen!"[3]) An demſelben Tage hatte Corvinus auf dem Kalenberge den Grund ſeiner Gefangennahme erfahren. Würde er

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Nov. 5 (Eliſabeth an Erich II.). [2]) Ebendaſ. (Eliſabeth an die Räte). [3]) P. Tſchackert, a. a. O. (Eliſabeth an Corvinus und Hocker).

ſchon ohne dies ſeiner Gönnerin ſein Unglück ſelbſt haben berichten wollen, ſo mußte er jetzt noch beſonders deshalb an ſie ſchreiben, weil Erich II. das von der Geiſtlichkeit unterſchriebene Original des „Bedenkens von Corvinus gegen das Interim“ in ſeine Hand bekommen wollte. Der Herzog wolle, ſo meldet Corvinus jetzt an Eliſabeth, „kurzum“, d. h. umgehend, den Ratſchlag von ihm haben oder ihn ſonſt nicht losgeben. Corvinus bittet daher, Eliſabeth wolle „ſolch Buch“ alsbald dem Herzoge überſenden, damit er ſelbſt aus dem Gefängnis befreit werde. „Denn ich hoffe zu Gott“, fügt er hinzu, „Seine Fürſtliche Gnaden werden mich noch meiner getreuen Dienſte und des, vor dieſer Zeit gegebenen, ſchriftlichen Geleites (S. 159) genießen und mich armen alten betrübten Mann wiederum in Gnaden ledig laſſen.“ Indem er die hohe Adreſſatin dem ewigen Schutze Gottes empfiehlt, fügt er „in ſeiner Betrübnis“ dem Briefe noch eine erſchütternd traurige, aber ſeinen mannhaften, mutvollen Charakter in das glänzendſte Licht ſtellende Nachſchrift hinzu. „Gnädige Fürſtin und Frau“, ſo lauten ſeine Worte, „nachdem ich doch auf Euer Fürſtlichen Gnaden Befehl und Geheiß in dieſen Jammer und Not komme, ſo bitte ich nochmals, um Gottes willen, Eure Fürſtliche Gnaden wolle mein Elend bedenken und in dem, ſo gebeten, das Beſte thun.“ Dann aber folgt zum Schluß: „Eure Fürſtliche Gnaden wolle in meinem Buche nichts auslöſchen, ſondern alles, wie es an ihm ſelber iſt, bleiben laſſen.“ Mit gutem Gewiſſen wollte er auch vor dem ihm feindlichen Herrſcher ſein und ſeiner Kirche Bekenntnis vertreten.[1]) Eliſabeth empfing dieſen Brief, als ſie hart darniederlag. Unter vielen heißen Thränen diktierte ſie einem Schreiber eine Antwort, die zugleich von Erich II. geleſen werden ſollte. Sie will darin Corvinus von aller Verantwortung entlaſten. Das in ihrem Auftrage angefertigte Bedenken gegen das Interim, läßt ſie Corvinus hier wiſſen, habe ſie als ihr Buch zu ihren Händen genommen und halte es in Verwahrung, um daraus den Biſchöfen auf ihr weiter zu erwartendes Anſuchen mit guten Gründen aus der H. Schrift zu begegnen. „Iſt alſo der Ratſchlag und geſtelltes Bedenken nicht euer, ſondern ganz und gar eigentümlich Unſer.“ Wenn dagegen Corvinus und Hocker frei gegeben ſeien, ſei ſie bereit, den Ratſchlag vor Erichs Vormündern und ganzer Landſchaft „darzuſtellen und verleſen zu laſſen“. Corvinus aber, der die ganze Welt mit Gottes Wort unterwieſen, wolle ſich auch mit demſelben tröſten: „Unſer und vieler frommer Chriſten Gebet ſchreit für euch zu Gott; der wird euch nicht verlaſſen!“[2]) Gleichzeitig ſuchte Eliſabeth dem verwilderten Sohne aufs neue das Gewiſſen zu erſchüttern. „Wie kommen Deine Liebden in den Jammer, Unſinn, Toben und Wüten gegen Gott, ſein Wort, ſeine

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Nov. 5 (Corvinus an Eliſabeth). [2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1549, Nov. 7 (Eliſabeth an Corvinus).

Diener und Kirchen, gegen Uns, Deiner Liebden Gemahlin, gegen die Landſchaft und die armen ausgeſogenen betrübten Unterthanen? Haben Deine Liebden das in fremden Landen gelernt? Deß erbarm' ſich Gott! Wollen Deine Liebden ſich aber hierin nicht kehren, ſo ſtrafe es Gott, wie er ſich je und allewege an allen denen, die Chriſtum ſeinen Sohn von ſeinem Stuhl ſtürzen wollten, gerochen hat." Über den „Ratſchlag" gegen das Interim wiederholt ſie, was ſie ſchon an Corvinus geſchrieben, und appelliert zuletzt an das Ehrgefühl des Fürſten: wenn er in ſeinem Thun beharre, handle er an Corvinus ehrlos und treulos. Dann folgen noch Stoßſeufzer eines Mutterherzens, das faſt brechen will. „Ach weh und immer weh über dich, wo du dich nicht beſſerſt und abläßſt! Tröſte Uns wieder oder erwarte Gottes Zorn ewiglich!" [1]) Als kluge Frau hatte ſie noch einen beſonderen Grund, den „Ratſchlag" nicht herauszugeben. Sie wußte, „wie hart es verboten war, wider das Interim zu ſchreiben". Wenn daher die Feinde den „Ratſchlag" bekämen, ſo wäre zu beſorgen, ſie „brächten Corvinus um den Hals".[2]) Erich II. ſchlug indes Bitten und Drohungen der Mutter in den Wind; dem Boten, welcher die drei Briefe Eliſabeths vom 5. November befördern ſollte, nahm er auf der Erichsburg, wo der Bote ihn traf, alle drei ab und behielt ſie bei ſich, ſo daß Eliſabeth ſich veranlaßt ſah, am 9. November die beiden an die Räte und an die Gefangenen gerichteten in Kopieen noch einmal abzuſenden.[3]) In ihrer Seelenangſt wandte ſie ſich darauf (am 10. November) an ihren tapferen, treu evangeliſchen Bruder, den Markgrafen Johann von Brandenburg-Küſtrin, von dem ſie hoffte, daß er „den Mund aufthun und Erich die Wahrheit ſagen" werde. Johann möge, ſo bat ſie, ſo ſchnell als möglich zu ihr kommen und mit den Räten und den Trefflichſten der Landſchaft Erich II. veranlaſſen, die Gefangenen zu erledigen und von der ſchrecklichen Verfolgung Chriſti abzuſtehen, möge ihr auch Hülfe leiſten, wenn etwa ihr oder den Ihrigen in ihrer „Leibzucht" Münden „einige Gewalt angelegt werden ſollte". Könne er nicht ſelbſt kommen, ſo wolle er eilends ſeine trefflichſten Räte ſchicken. Die gleiche Bitte ſchrieb ſie an demſelben Tage an die Fürſten Johann, Wolf und Georg von Anhalt.[4]). Aber die Hülfe blieb aus, und Erichs Räte berichteten am 12. November, daß der Herzog in betreff der „Beſtrickung" von Corvinus und Hocker jede Einmiſchung den Räten ernſtlich verboten habe; ihnen ſei alſo „die Hand geſchloſſen".[5]) Corvinus aber, erfüllt von dem Bewußtſein ſeiner Unſchuld, blieb inzwiſchen „in ſeinen Banden beſtändig, getroſt und fröhlich", wie Eliſabeth an den Herzog Albrecht von

---

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Nov. 7 (Eliſabeth an Erich II.). [2]) Eliſabeth an Herzog Albrecht von Preußen, bei P. Tſchackert, a. a. O.: 1549, Nov. 27, und G. Uhlhorn, a. a. O.: S. 23. [3]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1549, Nov. 9. [4]) A. a. O.: 1549, Nov. 10. [5]) A. a. O.: 1549, Nov. 12.

Preußen berichtete.[1]) Spanier aus der Gefolgſchaft Erichs bewachten die Gefangenen auf dem Kalenberge.[2])

Die hiſtoriſche Gerechtigkeit fordert, daß wir nach den Gründen forſchen, die Erich II. zu ſeiner brutalen Handlungsweiſe gegen Corvinus und gegen ſeine eigene Mutter geführt haben. Am 20. Juni 1548 hatte der Kaiſer Karl V. durch ein ſtrenges Mandat alle Pasquille und Schmähſchriften gegen das Augsburger Interim aufs ſtrengſte verboten; Erich II. aber ſtand vollſtändig im Dienſte dieſes Kaiſers und baute ſeine abenteuerliche Zukunft lediglich auf die Gunſt, die er von ihm zu genießen hoffte. Dieſes Mandat war ihm Befehl. Corvinus aber hatte ſich dagegen in ſeinen Augen aufs höchſte vergangen. So konnte ſich Erich II. leicht mit der kaiſerlichen Majeſtät decken, indem er den ihm unbequemen Mann mit Gewalt um jede weitere Wirkſamkeit brachte. Gegenüber dem Herzoge Albrecht von Preußen hat er ſich gelegentlich auf „hohe Potentaten" berufen, „ohne deren Vorwiſſen er nicht ermächtigt ſei, die Gefangenen los zu zählen. Die Zeit werde an den Tag bringen, weshalb er ſie in Haft genommen".[3]) So Erich am 5. Juli 1550. Später hat Eliſabeth erfahren, daß Erich II., „das junge Blut", durch Herzog Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel und die Biſchöfe, beſonders den Erzbiſchof Sebaſtian (von Heuſſenſtein) von Mainz (1545—1555) — wir können gleich Chriſtoph von Bremen hinzufügen — zu ſeiner That verleitet

---

[1]) Bei G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. ſ. w. S. 23. — Corvinus' Unſchuld wird auch dadurch bezeugt, daß in ſämtlichen Akten von 1549 bis 1552 auch nicht eine einzige Anklage gegen ihn angedeutet, geſchweige denn laut wird, außer der Bekämpfung des Interims. Dadurch fällt die gehäſſige Berichterſtattung des katholiſchen Domherrn Joh. Oldecop von Hildesheim (Chronik, hrsg. v. Euling, Tüb. 1891, S. 303) von ſelbſt vollſtändig hin. Derſelbe ſchreibt: „Dat sulve mal [1551] hadde hertoge Erich siner moder superintendenten, de leit sik doctor Anthonius Corvinus schelden, tom Calenberge venklich. Men sede, dat de orsake were, Corvinus hedde in dem furstendume ut befeil der furstinnen, de luthersch war, de closter alle visiteret, den junkfruwen, ingecledeten nonnen, de cronen afgesettet und luthersche predicanten vorordent, segelle nnd breve, crutze, monstrantien, kelke nnd vele casele und cappen, von siden wande gemaket, dar genomen und vorkofft und den meisten deil, alsem sede, in sin nnt gewant und vorkeibelt hadde." [2]) Was dieſe Wachtmannſchaften „ſammt dem ſpaniſchen Hohemeiſter und andern Spaniern, die allhie krank gelegen, vom Freitag nach Omnium Sanctorum (d. i. Nov. 8) 1549 an bis Pfingſten verzehrt haben", darüber iſt das originale Rechnungsbuch noch vorhanden. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Nov. 8 „Vorteiknus u. ſ. w.". Die Summen betrugen

bis Oſtern 1550:	1058	Gulden	17	Mariengroſchen	
„ Pfingſten:	363	„	14	„	4 Großler
zuſammen	1421	Gulden	31	Mariengroſchen	4 Großler.

(40 Mariengroſchen gehen hier auf 1 Gulden.) [3]) Bei G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. ſ. w. S. 16.

worden ist.[1]) Also ein Racheakt der ultramontanen Partei, die in dem gewandten Schriftsteller des Landgrafen Philipp von Hessen den persönlichen Feind und in dem lutherischen Reformator Niedersachsens den Revolutionär haßte! So war denn Corvinus nicht mehr bloß durch einen tollen Einfall des jugendlichen Tyrannen in Banden gehalten. Das sollte für ihn unberechenbar verhängnisvoll werden. Bald darauf verließ Erich II. sein Land wieder, nachdem er es durch Schatzungen ausgesogen, während seine Soldateska es durch Einquartierung furchtbar geplagt hatte; er zog nach Spanien und kümmerte sich nicht weiter darum; die heimgelassenen Räte regierten, so gut sie konnten; aber am Schicksale der Gefangenen änderte sich nichts.

Elisabeth ruhte inzwischen nicht, das Los der Unglücklichen zu bessern. Bald nach deren Gefangennahme hatte sie sich an die niedersächsischen Städte gewandt. Im geheimen schickte sie zwei vom Adel nach Hannover mit der mündlichen Werbung, „eine christliche und stattliche Fürbitte bei Erich II. zu thun". Der Rat stimmte zu und gab die Anregung sofort an die Schwesterstädte weiter. Der Brief der Stadt Hannover an die Stadt Lüneburg ist uns erhalten. Hier bittet Hannover fleißig, ebenfalls die Fürbitte zu thun, „weil Herr Corvinus viel christliche Bücher geschrieben und alle Wege Gottes Lehre und Ehre zum heftigsten gefördert habe". Hannover hat es eilig, „damit Corvinus nicht etwa noch durch die Spanier, wie wohl ruchbar geworden, in die Niederlande gebracht werden möchte." Aber die Botschaft an Erich II. solle so geschehen, daß er nicht merkt, „dat dat alles van S. F. Gnaden fruntlichen leven Frau Mutter herkäme".[2]) Stadt Lüneburg geht umgehend darauf ein. Am 1. Dezember schreibt sie ihre Fürbitte an den Herzog Erich II. für Corvinus, „den würdigen und bei allen Christen wohl verdienten Mann, der in dieser Welt und in Erichs Fürstentume zu Pflanzung und Ausbreitung des göttlichen Wortes viel Gutes gethan und noch hoffentlich thun werde". Der Lüneburger Rat wisse nicht, wodurch dieser fromme christliche Mann einiges Gefängnis sollte verschuldet haben, und bittet den Herzog, er wolle „die große Wohlthat, die Gott durch diesen Mann zu vieler Seelen Seligkeit erzeigt habe, gnädig bedenken, seine Ungnade gegen ihn zur Ehre Gottes fallen lassen und ihn samt seinem Mitgefangenen aus dem Gefängnis befreien". Gottes Lohn und der Dank der Stadt Lüneburg werde ihm folgen.[3]) Wie tief Corvinus' Unglück seinen Bekannten im Kalenberger Lande

---

[1]) Elisabeth an Joh. Friedrich bei P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1552, Juli 16. [2]) Hann. Magazin 1843, S. 527 ff. [3]) A. a. O.: S. 544. — Die Städte Hannover und Hildesheim haben sich im Jahre 1551 auch bei dem Kurfürsten Moritz von Sachsen für Corvinus verwandt. Joh. Oldecop, Chronik, hrsg. v. K. Euling (Bibl. d. Litt.-Ver. in Stuttgart CXC), Tüb. 1891, S. 302 f. und daraus, ohne ihn zu nennen, Lüntzel, Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim (1842), S. 98 berichtet, daß in diesem Jahre, als Kurfürst Moritz von Verden her

zu Herzen ging, davon zeugt auch eine gleichzeitige wehmütige Äußerung des adeligen Herrn Ernsts von Rheden: „Gott helfe ihm aus seinem Gefängnisse und daß er bis ans Ende bei der erkannten Wahrheit ohne Anstoß beständiglich bleiben möge, um der Ehre des göttlichen Namens und der Stärkung vieler armen Gewissen willen".[1]) Von auswärts lief eine besonders eindringliche Fürbitte von seiten des Herzogs Albrecht von Preußen ein; sie ist datiert vom 14. Dezember 1549 aus Poppen, einem Jagdhause in Masuren, dem südlichsten Landstriche des Herzogtums Preußen. Albrecht stand eben in Verhandlungen, Erichs zweite Schwester Anna Maria zur Gemahlin zu nehmen. Der preußische Herzog war damals 59, Erich 21 Jahre alt; diesem Verhältnisse entsprach Inhalt und Ton des Schreibens. Albrecht ist erschrocken über die Behandlung, welche Erich den Dienern des göttlichen Wortes zu teil werden läßt. Männer wie Corvinus und andere namhafte Theologen sollten als fromme, gottesfürchtige und gelehrte Leute billig von jedermann geliebt, aber nicht in Verhaftung genommen werden. Mit inniger Bewegung spricht Albrecht von Erichs Konfessionswechsel und wünscht, daß Gott dessen Herz zu rechter Erkenntnis Christi führe, dabei erhalte und davon nicht weichen lasse; er erinnert ihn auch ernst an seine Kindespflichten gegenüber seiner Mutter und bittet zum Schlusse, die gefangenen frommen Prediger frei zu lassen, damit sie ziehen können, wohin es ihnen paßt; falls sie bei ihm keinen Platz hätten, möchte er sie nur zu ihm nach Preußen kommen lassen, da er solche und dergleichen gelehrte gottfürchtige Leute gern habe. Zum Schluß redet der reife Christ dem leichtsinnigen jungen Fürsten noch einmal ins Gewissen: er „wolle sich an den Dienern des göttlichen Wortes nicht vergreifen, sondern dem Herrn aller Herren seinen Raum lassen."[2]) Um dieselbe Zeit beriet man auch am Hofe Moritz' von Sachsen, des Bruders der unglücklichen Herzogin Sidonia, Gesandte in Sachen von Corvinus abzuordnen.[3])

Elisabeth setzte inzwischen ihre eifrigen Bemühungen zur Befreiung der Gefangenen fort; sogar an ihren damals in Niedersachsen wieder viel vermögenden Erzfeind, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, wandte sie sich und bat um Barmherzigkeit für Corvinus, da sie gehört hatte, daß

---

durch Hannover und Hildesheim zog, die Hildesheimer ihn um seine Verwendung für die Freilassung von Corvinus bitten wollten, obgleich er dasselbe Gesuch den Hannoverschen Bürgermeistern bereits abgeschlagen hatte. Sie verehrten ihm einen schönen Hengst, und am nächsten Tage früh acht Uhr sollten sie in ihrer Angelegenheit Audienz haben. Durch vorzeitige Abfahrt des Kurfürsten wurde dies aber verhindert.

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus (Jahr 1549, am Schlusse).
[2]) P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, Bd. III (Publikationen aus d. K. Pr. Staatsarchiven, Bd. 45). Leipz. 1890, Nr. 2310.
[3]) So berichtet Melanchthon an Burkhart Mithoff, Corp. Ref. 7, 514 (1549, Dez. 21).

dieſer jetzt in Heinrichs „Händen ſein und ſtehen ſolle“.[1]) In den kalenbergiſchen Landtag, der im Juni 1550 zu Gronau und im Juli zu Poppenburg verſammelt war, drang ſie, dahin zu verhandeln, daß Corvinus befreit, ihm das Seinige reſtituiert und, falls er im Fürſtentume nicht bleiben dürfe, ihm geſtattet werde, ſich unter eine andere Herrſchaft zu begeben.[2]) Die Landſchaft ſympathiſierte in dieſem Punkte durchaus mit Eliſabeth; auf einem Landtage zu Pattenſen, 20. Auguſt 1551, bat ſie Erich II., Herrn Antonius Corvinus und Walther Hocker ihres langwierigen Gefängniſſes zu entledigen und ſie loszugeben.[3]) Die Mutter aber ſchickte dem in der Ferne weilenden Sohne flehentliche Fürbitten nach; das eine Mal bat ſie ihn, bei dem Kaiſer, auf welchen ſich Erich II. beharrlich berufen hatte, um Erledigung von Corvinus anzuhalten; aber auch ohne kaiſerlichen Befehl ſei er wohl befugt, ihn zu befreien und einmal hierin die ſchuldige chriſtliche Liebe und Barmherzigkeit zu beweiſen.[4]) Um Mitte 1551 hatte es geſchienen, als ob Erhörung der vielfältigen Bitten in Ausſicht ſtehe. 1551, am 16. Juni, berichtet Eliſabeth an den Herzog Albrecht von Preußen: „Der gute Corvinus hat mir dreimal neulich geſchrieben, und er kommt los.“ Das habe Heinck von Bortfeld bei ihrem Sohne erlangt; er ſtehe für zehntauſend Gulden Bürge; jetzt bemühe man ſich um die Teilnehmer an der Bürgſchaft; ſie ſeien alle willig; auf je ein hundert Gulden komme ein Bürge. Erich II. wolle — falls er nicht wieder „nur Worte“ mache — Corvinus beim Kaiſer befreien und ihn dem alten Herrn von Bortfeld zuſtellen.[5]) Aber Eliſabeths Hoffnung zerſchlug ſich zunächſt wieder; die Gefangenen blieben in ſtrenger Verwahrung nach wie vor, abgeſchnitten von der Außenwelt und vom Verkehr mit Verwandten und Freunden. Nur der junge Magiſter Friedrich Dedekind aus Neuſtadt am Rübenberge, ſeit 1551 Paſtor in ſeiner Vaterſtadt, iſt vielmals die fünf Meilen herüber gekommen, um ſich vor dem Fenſter des Gefängniſſes mit ſeinem väterlichen Freunde zu unterhalten.[6]) Und wieder kam der Winter heran, nun ſchon der dritte im Gefängniſſe — und niemand durfte die Gefangenen beſuchen. Dazu wurde Corvinus von ſchwerer Krankheit befallen; „aus vielen gefährlichen Flüſſen brach ihm der eine Schenkel auf.“[7])

---

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1550, Mai 15. [2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1550, Juni 6 und Juli 10. [3]) Kleinſchmidt, Landtagsabſchiede, Th. II, S. 78. [4]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1551, März 26; April 4. [5]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1551, Juni 16. [6]) Joh. Georg Bertram, Evangeliſches Lüneburg (1719), S. 638 f. Danach hat Dedekind 1550 in Wittenberg als Magiſter promoviert und iſt nach ſeiner Neuſtädter Thätigkeit in Lüneburg im Pfarramt thätig geweſen. Er ſtarb als Senior Miniſterii daſelbſt im Jahre 1598. [7]) Die Nachricht über die Behandlung der Gefangenen und die Krankheit von Corvinus in einem Briefe Eliſabeths an Joh. Friedrich von Sachſen, bei P. Tſchackert, a. a. O.: 1552, Juli 16.

Eliſabeth hörte davon und ſuchte, da der Sohn in der Ferne brieflich nicht zu erreichen war, das Gewiſſen der Räte zu rühren. Sie ſtellte ihnen in einem Schreiben vom 26. Mai 1552 vor, ihres Sohnes Sinn ſtehe doch ſo ganz unchriſtlich nicht, daß er Corvinus unſchuldig ſeines Lebens berauben wolle. Er würde Mißfallen daran haben, wenn ſie, ihm ſelbſt zu Schimpf und Schande, Corvinus im Gefängnis ſterben ließen. Deshalb ſollten ſie den Gefangenen auf Grund einer Urfehde, die Eliſabeth ihrem Briefe anlegt, frei laſſen und in ihre Hand ſtellen.[1]) Indes, ſo ſelbſtändig wagten die Räte doch nicht vorzugehen; ſie verwandten ſich aber wenigſtens ganz im Sinne Eliſabeths am 16. Juni 1552 bei dem Landesherrn; ſie meldeten ihm die ſorgliche Leibeskrankheit von Corvinus, die von Tag zu Tage zunehme, ſo daß zu beſorgen ſtehe, er möchte, dem Herzoge zu Schimpf und Verweis, in Haften ſterben, und baten dringend, ihn frei zu laſſen.[2]) Eine Antwort lief nicht ein. Um dieſelbe Zeit riefen Corvinus' Eheſrau, Tochter und Freundſchaft die heſſiſchen Räte in Kaſſel, die für den gefangenen Landgrafen regierten, um ihre Fürbitte an. Dieſe baten vertrauensvoll am 6. Juli die kalenberger Räte, den guten, frommen Mann heimziehen zu laſſen.[3])

Inzwiſchen hatte Moritz von Sachſen durch ſeine zweite Untreue — diesmal gegen den Kaiſer — die unerwartete Wendung der Geſchichte Deutſchlands herbeigeführt, die zum Paſſauer Vertrage vom 16. Juli 1552 und damit zum Aufhören der Verfolgung des Proteſtantismus in Deutſchland führte. Das Augsburger Interim von 1548 hatte mit einem Schlage ſeine Bedeutung verloren. Die ehemaligen Führer des Schmalkaldiſchen Bundes, Johann Friedrich, früher Kurfürſt, jetzt Herzog von Sachſen, und der Landgraf Philipp von Heſſen, kehrten in ihre Länder, die verſcheuchten Theologen an die Stätten ihrer Wirkſamkeit zurück. „Der religiöſe Geiſt der Nation atmete wieder auf.“[4]) Da griff der Landgraf Wilhelm von Heſſen, zugleich im Namen des Kurfürſten Moritz von Sachſen und des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, ernſthaft ein und ſandte am 19. Juli 1552 „aus dem Feldlager vor Frankfurt“ durch die Kaſſeler heſſiſchen Räte „an Landdroſten und Räte zwiſchen Deiſter und Leine“ eine energiſche Aufforderung der genannten drei Fürſten zur Befreiung der beiden kalenberger Gefangenen, denen ſie „als verdrückten Lehrern göttlicher Wahrheit die Hand bieten und die ſie in ihrem Elend nicht verlaſſen“ wollen. Die Fürſten begehren, daß die Räte die Prediger ohne weiteren Aufenthalt auf eine Urfehde losgeben und ihnen geſtatten, ſich an andere Orte zu begeben. Sollten die Räte aber dieſes Schreiben unbeachtet laſſen, ſo werden ſie ernſtlich für den, ihnen und

---

[1]) Mitteilung bei G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. ſ. w. (1892), S. 24. [2]) Mitteilung ebendaſelbſt S. 25. [3]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1549, Juli 6. [4]) Ranke, Deutſche Geſch. im Z.-A. d. Ref. 3. Aufl. V, 222.

der Landschaft deswegen erwachsenden, Schaden verantwortlich gemacht.[1]) Am 29. Juli antworteten die Räte, daß sie ihrerseits den Gefangenen längst Befreiung gewünscht hätten und daß sie täglich auf gnädigen und guten Bescheid (vom Herzoge Erich II.) warteten; auch wollten sie nicht Wort haben, daß die „bestrickten Herren" in so schweren Gefängnissen verwahrt würden, wie es den Fürsten hinterbracht worden sei.[2]) Damals kam die Kunde von der Freilassung Johann Friedrichs, der provisorisch schon am 19. Mai zu Innsbruck von Karl V. für frei erklärt worden war, nach Niedersachsen. Sofort wandte sich Elisabeth am 16. Juli 1552 an ihn, da sie gehört, daß er bei dem Kaiser „in großen Gnaden" stehe und bei ihm „einer Bitte mächtig" sei. Erich II. habe sich nämlich hinsichtlich der Gefangennahme von Corvinus darauf berufen, daß „die kaiserliche Majestät es ihm geheißen"; Johann Friedrich möge daher von Karl V. ein Mandat zur Entlassung der Gefangenen erwirken.[3]) Da sie den Aufenthaltsort Johann Friedrichs nicht kannte, schickte sie den Brief an dessen Sohn, Johann Friedrich den Mittleren, und bat auch ihn, den beiden armen unschuldigen Gefangenen mitleidig und gnädig zu sein. Johann Friedrich der Mittlere kam dieser Bitte gern nach.[4]) Unter dem 21. September wiederholte Elisabeth ihre Bitte.[5]) Bald darauf traf ihr alter Protektor, der Landgraf Philipp von Hessen, aus der Gefangenschaft in seiner früheren Residenz ein. „Man hat diesen Morgen allhier ein groß Schießen gehört", schrieb sie gleich aus Münden am Sonntag den 1. Oktober 1552 an Philipp, „und daraus geschlossen, daß Euer Liebden zu Kassel wiederum ankommen sei", und sofort berichtet sie über „den armen gefangenen Corvinum", der, falls nicht Philipp eingriffe, „wohl sein Leben lang sitzen müßte". Dann giebt sie mit der Klugheit des Weibes, aber ohne Falsch, dem ritterlichen Fürsten den Anhaltspunkt, wo sein edler Sinn den Hebel zur Befreiung des Märtyrers ansetzen könne: Philipp habe Corvinus einst in das Fürstentum Kalenberg, der Fürstin zu freundlichen Ehren und Gefallen und dem Fürstentum zu gutem, nur geliehen, habe daher Ursache, ihn mit gutem Fug wieder abzufordern, „dieweil er noch auf heutige Stunde Euer Liebden verlehneter Diener ist". Philipp wolle daher „mit ernsten Drohschriften oder sonst durch gefügliche Mittel nunmehr das Beste thun, damit Corvinus noch einmal erledigt werden möge; Philipp möge sich seiner um Gottes willen annehmen".[6]) Wie zu erwarten war, ging der Landgraf, sobald er nur konnte, in edelster Weise auf Elisabeths Anregung ein, um an der Befreiung „seines alten geliehenen Dieners nichts erwinden zu lassen". Am 10. Oktober 1552 schrieb er von Zapfenburg einen Brief an die Braunschweigischen Räte zwischen Deister und Leine,

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Carvinus: 1552, Juli 19. [2]) A. a. O.: Juli 29. [3]) A. a. O.: Juli 16. [4]) A. a. O.: Juli 17; Juli 25; Aug. 19. [5]) A. a. O.: Septb. 21. [6]) A. a. O.: Okt. 1.

der auf der kalenberger Kanzlei wie eine Bombe einſchlagen mußte. Die Urſachen der Gefangenſetzung von Corvinus, ſo äußert ſich Philipp, ſeien zwar unbekannt; doch verſehe er ſich, daß derſelbe, wenn man ihm nur Verantwortung geſtatte, ſeine Unſchuld werde genugſam darthun können. Da nun Corvinus noch bis auf dieſe Stunde Philipps Unterthan ſei und in ſeinem Dienſte ſtehe, weil er ihn ins kalenbergiſche Land der Herzogin Eliſabeth nur geliehen habe, ſo begehrt der Landgraf, die Räte wollen „an ſtatt ihres Herrn" Corvinus auf eine genügende Urfehde und gegen Bürgſchaft für Leib und Gut von ſeinen Freunden, die Philipp ſetzen werde, zu ſeinen Händen ſtellen; was dann Herzog Erich II. gegen ihn vorzubringen habe, dafür ſolle ihm ergehen, wie es recht ſei. Die Räte ſollen daher dem Landgrafen Zeit und Ort benennen, wann und wo ſie Corvinus ausliefern wollen; der Landgraf werde dann dahin jemand von den Seinen mit Urfehde, Bürgſchaft und anderen notwendigen Dingen verordnen und Corvinus zur Verwahrung in Empfang nehmen laſſen. Damit die Räte aber keine Ausrede verſuchten, begehrt Philipp von ihnen gleich durch den Überbringer dieſes Briefes ihre „richtige geſchriebene Antwort".[1]) Was dieſer Brief bedeutete, verſtanden die Empfänger; alle Welt kannte den Wagemut des ritterlichen Fürſten, der auf keinen Fall geduldet haben würde, daß man an ſeinem treuen Diener das himmelſchreiende Unrecht noch weiter ausübte, dazu unter den total veränderten Zeitverhältniſſen, wo in Deutſchland das Interim, um deſſen willen Corvinus gefangen ſaß, durch den Paſſauer Vertrag außer Kurs geſetzt war. Der kalenbergiſche Landdroſt ſchrieb ſofort den anderen Räten und berief ſie aufs ſchnellſte zuſammen. An dieſem entſcheidenden Wendepunkte unſerer Geſchichte kehrte gerade Erich II. ſelbſt 1552 wieder in ſein Land zurück. Rückhalt am Kaiſer hatte er in Deutſchland jetzt nicht mehr; an der öſtlichen Grenze ſeines Landes lauerte ſein älterer Vetter und nächſter Erbe, Herzog Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, darauf, ſich der Regierung des faſt herrenloſen Landes zu bemächtigen; die Bevölkerung war ausgeſogen und litt furchtbar. Hätte da Erich II. auch nur von ferne daran denken können, ſich den heſſiſchen Nachbar im Südweſten zum Feinde zu machen, dem doch in Nordweſtdeutſchland alle Herzen, ſoweit ſie evangeliſch waren, wieder zujubelten? Die Räte werden ihm wohl — das dürfen wir vermuten — Philipps Drohbrief gezeigt haben, „und zur Stunde", ſo ſchreiben ſie an Philipp aus Springe am 22. Oktober als Antwort, ließ Erich II. „aus eigenem Bewegen und Bedenken" beide Gefangene „auf leidliche Condition und Maße los"; die „Urfehde", von der gleich die Rede ſein ſoll, giebt noch an, daß Erich II. es auf „Fürbitte von Kurfürſten, Fürſten und gemeiner Landſchaft" thue. Corvinus und Hocker nahmen die ihnen vorgelegten

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1552, Okt. 10.

Artikel „zu gutem Willen" an, und sobald die gestellte Kaution besiegelt wäre, sei diese Angelegenheit abgeschlossen, was, wie die Räte zuversichtlich hoffen, „binnen wenig Tagen" geschehen sein werde.[1]) Doch hören wir Corvinus selbst, wie er gemeinsam mit Walther Hocker am 21. Oktober 1552 der treuen Gönnerin in Münden von dem Stande der Verhandlungen Kunde gab! Danach ritt Erich II. an diesem Tage auf dem Kalenberge ein und ließ ihnen mitteilen, daß er sie gegen Kaution und Bürgen loszugeben beabsichtige. Die Verhandlung darüber wurde mit ihnen durch den Landdrosten, den Kanzler zu Eldagsen und Kurt Wennecken geführt und war sehr kurz; es sollte nur noch die Kaution besiegelt und Bürgen „zu Wege gebracht werden". Denn die Räte verlangten, daß acht vom Adel und die vier großen Städte des Landes (Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln) für die Gefangenen sich verbürgen sollten, dafür einzustehen, daß sich die Gefangenen verpflichteten, falls der Herzog dies verlange, vor ihm zu Verhandlungen zu erscheinen, und daß sie das erlittene Gefängnis weder ihn noch seine Unterthanen entgelten lassen wollten. Corvinus hoffte, Elisabeth solle hören, daß die beiden Gefangenen innerhalb sechs oder acht Tagen in Hannover eingefahren seien; von da wollten sie nach Ordnung ihrer Angelegenheiten bald zu ihr nach Münden kommen. Der Herzog hatte Eile und ritt bald wieder davon. Kurz vor seinem Abreiten, da er auf dem Walle ging, sah er die beiden Gefangenen; sie „erzeigten ihm Reverenz", und er ehrte sie mit Abziehen seines Hutes. „Daraus wir vermerkt," schreibt Corvinus, „daß alle Ungnade gefallen sei, und mit der Zeit, so man mit dem Gebete anhält, alle Sachen gut werden können." Und nun folgt an Elisabeth eine Bitte, die sich wie Abendsonnenglanz über das Angesicht des Märtyrers breitet: trotz der schlechten Behandlung, die er erfahren hatte, empfand er nicht nur keine Bitterkeit, sondern bat auch die schwer gekränkte Mutter um Milde gegen ihren Sohn. „Eure Fürstliche Gnaden wollen christlich und mütterlich Seinen Fürstlichen Gnaden unter Augen gehen und alles, was Erbitterung geben möchte, also lindern und mildern, daß das junge Herze durch unsere Lindigkeit je länger je mehr wiederum herzugebracht werden möge. Wer weiß, was Gott im Sinne hat." Dann bittet er die Gräfin noch, seine Frau und Kinder von dieser Verhandlung und Hoffnung in Kenntnis zu setzen und „sie in ihrer Trübsal nun mit der Wahrheit zu trösten".[2]) Die an demselben Tage vereinbarte „Urfehde" enthält die von Erich II. verlangte „Kaution" und die Namen der Bürgen; es waren dies die acht Adeligen: Heiderich von Kalenberg, Landdrost, Philipp von Borchfeld, Christoph von Bortfeld, „Gebhards seligen Sohn", Henick von Knigge, Melchior von Stein-

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1552, Okt. 22. [2]) P. Tschackert, a. a. O.: 1552, Okt. 21.

berg, Frantz von Cramm, Levin von Oberg und Jobſt von Lentze, dazu die Bürgermeiſter und Räte der Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln. Jene acht Adeligen mußten dieſe Urfehde mit ihren „Petſchaften", und die Räte der Städte ſie mit ihren „Secreten" unterſiegeln und dem Herzoge zuſtellen.[1]) Darüber ſind natürlich noch viel Tage vergangen, und erſt am 10. November meldete Eliſabeth dem Landgrafen Philipp von Heſſen, daß Corvinus nunmehr ſeiner Gefangenſchaft ledig und zu Hannover eingefahren ſei und inſonderheit gebeten habe, dem Landgrafen „als ſeinem alten gnädigen und lieben Herrn" ſeine Erledigung zu melden. Zu Martini erwartete ſie Corvinus in Münden.[2]) Hier ſollte er auch die Seinigen wieder treffen, ſeine Frau, ſeine inzwiſchen verwitwete Tochter und deren Kinder.[3]) Noch im November fand die Verſöhnung zwiſchen Eliſabeth und Erich II. ſtatt[4]) (wobei aber anzunehmen iſt, daß Erich katholiſch blieb)[5]), und am 28. d. M. meldete Eliſabeth dem Landgrafen Philipp von Heſſen, daß ihr Sohn Corvinus „alles wiedergebe, was ihm in der Annahme entfremdet" worden ſei.[6])

Was aber ſollte nun aus Corvinus werden? Als nach der Rückkehr des Landgrafen Philipp für Eliſabeth die Befreiung von Corvinus in nähere Ausſicht rückte, über Erichs Haltung in der Kirchenfrage aber noch nichts verlautete, kam Eliſabeth auf den Gedanken, dem verehrten Manne in einem anderen Lande eine Stätte ſeiner Wirkſamkeit zu eröffnen, und wohin hätte ſie ihren Blick zuverſichtlicher richten ſollen als auf ihren nunmehrigen Schwiegerſohn Herzog Albrecht von Preußen! Damals, wo noch keine Eiſenbahn den Verkehr auf beſtimmte Linien feſtlegte, lagen die preußiſchen und baltiſchen Länder keineswegs ſo „aus der Welt" wie heute, und vor zwei Jahren hatte ja Eliſabeth ſchon D. Mörlin aus Göttingen über Schleuſingen nach Königsberg gerettet. Aber dieſer war dort mit Oſiander in Streit ge-

[1]) Text bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1552, Okt. 21. [2]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1552, Nov. 10. [3]) Die Tochter lebte als verwitwete Frau Anton Mithoff in Münden; daß die Mutter ſich damals bei ihr aufgehalten hat, iſt aus obigem Briefe von Corvinus an Eliſabeth vom 21. Okt. 1552 zu ſchließen, in welchem er der in Münden wohnenden Eliſabeth anheimgiebt, ſeine Freilaſſung ſeiner Frau und Kindern mitzuteilen. Nach der Ausraubung ſeines Haushaltes zu Pattenſen durch die Spanier im Jahre 1549 wird Frau Corvinus in Münden Zuflucht gefunden haben. [4]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1552, Nov. 26. [5]) Erlaß Erichs vom 25. Juli 1576: G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. ſ. w., 1892, S. 38, Anm. 71 nach Letzner, Daſſelſche Chronik, V. Buch, S. 43b. [6]) P. Tſchackert, a. a. O.: 1552, Nov. 28. — Es brauchen hier die irrtümlichen Erzählungen über Corvinus' Befreiung und über die Motive, die Erich II. dabei geleitet haben, wie ſie ſeit Letzner's Daſſelſcher Chronik, S. 126, von Baring, Collmann und Havemann verbreitet ſind, nicht aufgeführt zu werden; denn ſie ſind ſchon von G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. ſ. w., 1892, S. 37, Anm. 70, abgethan. Mit Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach hat Corvinus' Befreiung gar nichts zu thun. Nach den von mir beigebrachten Quellen ſind nunmehr auch die Motive Erichs klar.

raten. Der Streit erhielt eine ungeahnte Bedeutung, da er sich um die Hauptlehre des lutherischen Protestantismus drehte. Heute wissen wir, daß Osiander den größten Teil der Schuld trägt, und daß Mörlin das konfessionelle Luthertum dort folgerichtig vertrat; aber persönlich fuhren die Streiter so hart aneinander, daß der Herzog, der seit dem Nürnberger Reichstage von 1522 Osiander als seinen Vater in Christo verehrte, gegen Mörlin Partei nahm. Da er selbst lebhafte theologische Interessen hatte, begegnete er sich verständnisvollst mit seiner gleichgestimmten Schwiegermutter; sie korrespondierten daher auch über den osianderschen Streit; Elisabeth, die diese Sache nur aus den Mitteilungen Albrechts kannte, urteilte nun ebenso über Mörlin wie er und kam auf den Gedanken, Corvinus nach seiner Befreiung nach Königsberg zu bringen. Sie korrespondierte darüber mit diesem, als er noch auf dem Kalenberge saß; er antwortete „der Spaltung halben" und formulierte sein „Erbieten". Diesen seinen eigenhändigen Brief schickte Elisabeth am 11. Oktober 1552 an Albrecht mit der Bitte, das Original zu behalten, ihr aber eine Kopie zurückzuschicken und für Corvinus ein gnädiges Brieflein dazu zu schreiben; dabei wolle der Herzog „melden, was er zu thun gedenke". „Denn Euer Liebden", schreibt Elisabeth empfehlend, „werden an Corvino einen Mann nach ihrem Herzen haben und nicht Mörlins Kopf. Seinen Mitgefangenen — Walther Hocker — müßte Euer Liebden auch haben; das ist viel ein besser Prediger als Mörlin ist, nicht haderhaftig."[1]) Wenige Tage darauf, am 17. Oktober 1552, starb Osiander in Königsberg. Nun mußte die klug ersonnene Kombination Elisabeths erst recht praktisch erscheinen. Aber als sie den befreiten Dulder gesehen, wird sie ihren Plan sofort haben fallen lassen müssen. Denn Corvinus' Gesundheit war völlig gebrochen. Während des dreijährigen Aufenthaltes in dem engen und der Gesundheit schädlichen Raume hatte er sich die tödliche Krankheit zugezogen, von der er selbst zu sagen pflegte: „ich habe allzuviel auf dem Kalenberg gefressen: das wird mir leid thun".[2]) So mußte er froh sein, daß er in der Stadt Hannover, deren Lob er gesungen, und in welcher viele Herzen ihm Treue gehalten, Unterkommen fand.[3]) Das Archidiakonat Pattensen war ihm natürlich im November 1549 bei seiner Gefangensetzung genommen worden; falls aber der vorher mit Kurt von Windheim geschlossene Vertrag über die Ägidienpfarrei zu Hannover jetzt — wie anzunehmen ist — von der Obrigkeit anerkannt und vom Rate daselbst innegehalten wurde, so hat er von jetzt an die Einkünfte dieser Pfarrei — mit Ausnahme der an Windheim fallenden

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1552, Okt. 11. — Hocker blieb aber in Niedersachsen und wurde Propst in Ülzen. [2]) Hamelmann, Opera geneal.-hist. (Lemgoviae 1711), p. 925. [3]) Die gelegentliche Differenz zwischen Corvinus und Hannover im Jahre 1544 (P. Tschackert, a. a. O.: Nr. 211) können wir hier außer Acht lassen.

Quote — bezogen und wird wohl auch im Ägidienpfarrhauſe gewohnt haben. Dafür ſpricht auch der Umſtand, daß der gerettete Reſt ſeiner Bücher, welchen der Rat zu Hannover kaufte, gerade der Bibliothek der Ägidienpfarrei zugeführt worden iſt.[1])

Die Stille, in die ihn ſeine Krankheit trieb, benutzte der unermüdlich fleißige Mann zur Fertigſtellung des Manuſkriptes zu ſeinem „Betbuche", das den Titel hat „Alle vornehme Artikel unſerer chriſtlichen Religion gebetsweiſe geſtellt". Im Januar 1553 war es fertig; und am 13. Januar (Freitag nach „Trium Magorum" ſchreibt er proteſtantiſch ſtatt „Trium Regum") widmete er es den beiden hohen Dulderinnen, der Gräfin Eliſabeth zu Henneberg und der Herzogin Sidonia von Braunſchweig und Lüneburg, der Mutter und der Gemahlin Erichs.[2]) Man wird es ihm nachempfinden, daß er die damalige Welt für „verrückt" erklärt und deren „erbärmliches und ſchändliches Weſen" als das Überhandnehmen der Bosheit deutet, welches nach Chriſti Wort (Matth. 24) ſeinem Kommen vorangehen ſoll. Er ſieht die Bosheit in den Kriegen, durch welche gute Regimente vernichtet und die Ehrbarkeit ausgelöſcht werde, und in den Lehrſtreitigkeiten, durch welche die Liebe in vielen erkaltet ſei. Dabei nimmt er ſelbſt theologiſch Stellung zu dieſen Streitigkeiten, ohne deren Urheber mit Namen zu nennen. „Wir hatten den Artikel von der Juſtification ſo gar rein und klar, daß wir frei ſagen dürfen, er ſei ſeit der Apoſtel Zeit in der Kirche kaum ſo rein geweſen als zu unſerer Zeit." Da erheben ſich die Streitigkeiten. Corvinus verharrt ſtreng bei der konfeſſionell lutheriſchen Lehre ſowohl gegen Georg Majors Einmiſchung der „Werke" in die Rechtfertigung als auch gegen Oſianders Begründung unſerer Gerechtigkeit auf die ewige, weſentliche Gerechtigkeit des göttlichen Logos, weil durch dieſe Lehre die Bedeutung der hiſtoriſchen Perſon Chriſti und ſeines Heilswerks in Zweifel geführt werde.[3]) Den Äpinſchen Streit über die Höllenfahrt Chriſti hielt er für eine unzeitige Disputation und den adiaphoriſtiſchen für den betrübendſten Zank, den er unter den Brüdern erlebt habe. (Die Abendmahlsſtreitigkeiten hatte er ſchon früher be-

---

[1]) Heute befinden ſich dieſe Bücher in der Stadtbibliothek zu Hannover. [2]) Gedruckt 1554 und 1556 zu Frankfurt a. M. Ich benutze die zweite Ausgabe unter dem Titel: „Alle fürneme ‖ Artickel unſer Chriſtli- ‖ chen Religion, ſo einem jeden Chri- ‖ ſten zu wiſſen von nöten, Gebetsweiſe ge ‖ ſtelt und alſo begriffen, daß man in und ‖ unter den Gebeten und Bitten ‖ dieſelbige Artickel auch ‖ faſſen und ler- ‖ nen kann. ‖ Durch Antonium Cor ‖ uinum nach ſeiner erledigung. Pſal. CXVI u. ſ. w. Getruckt zu Franckfurt ‖ bei Peter Braubach ‖ Anno 1556." Bogen A bis R in Oktav. Univ.-Bibl. Göttingen. [3]) Corvinus wendet ſich hier (Blatt A_4^b) gegen die, welche „ſich an der Gerechtigkeit Chriſti, ſo des Glaubens halben unſre Gerechtigkeit vor Gott iſt und uns ſelig macht (Röm. 3 u. 4) nicht genügen ließen, ſondern nach der göttlichen ewigen weſentlichen alſo gafften, daß ſie uns ſchier alle Verdienſte und den Gehorſam Chriſti in einen Zweifel führten".

dauert [S. 40 f.]). Dazu sei vorhanden eine unerhörte, langwierige Teurung, und die Pestilenz regiere beinahe in allen Landen. Wie soll sich ein frommes Herz in so vielfältigen Trübsalen halten? „Vor allen Dingen muß es bei reiner Lehre und rechtschaffenen Gottesdiensten mit wahrem Glauben, und im äußerlichen Wandel bei christlicher Liebe und allerlei Ehrbarkeit bleiben." Weil aber in dem allen das Fleisch schwach sei, so müsse man alle Zeit mit dem Gebete anhalten, daß Gott uns bei reiner Lehre und in christlichem Wandel bis an das Ende erhalten wolle. Da aber recht beten nicht jedermanns Kunst sei, und da er „eine lange geraume Zeit in der Kreuzschule studiert" und solche Kunst mit Hülfe des heiligen Geistes gelernt zu haben glaube, so lasse er dieses Gebetbuch „der ganzen lieben Kirche zu gut" ausgehen. Es entsprach seiner lehrhaften Art, die Gebete so zu stellen, daß unter und in diesen Gebeten und Bitten auch alles, was einem Christen zu wissen von nöten, gelernt werden möchte. Zur leichteren Brauchbarkeit des Buches hätte er gern ein Register dazu angefertigt, um den Benutzer in bestimmten Anliegen auf die entsprechenden Gebete verweisen zu können; aber schwachheitshalber konnte er es nicht thun, hoffte indes, daß „Gott vielleicht irgend ein fromm Herz erwecken" werde, dies zu thun. Das ist nun zwar nicht geschehen; aber in Druck befördert ist es, und dies Vermächtnis des „unvergleichlichen Mannes", wie ihn ein Zeit- und Gesinnungsgenosse nennt, wird in Segen gewirkt haben. Stellen wir uns eine edle, populäre Auslegung des lutherischen Katechismus in Gebetsform umgesetzt vor, so haben wir ein Bild von dem Inhalte dieser letzten Schrift unseres Reformators.[1]) Sie ist sein Schlußbekenntnis. „Ich glaube, darum rede ich" (Ps. 116) sind die letzten Worte, die er hier niederschrieb. Bald darauf warf seine schwere Krankheit ihn darnieder; er starb, 52 Jahre alt, 1553 zu Hannover am 5. April, Mittwoch nach Ostern, nachmittags vier Uhr. Bei dem Begräbnis trugen acht Prediger seinen Sarg nach der Hauptkirche der Stadt, zu „St. Georgi und Jacobi", der heutigen „Marktkirche", wo er vor dem Altar

[1]) Zum ersten Hauptstücke schrieb er Gebete, die Erfüllung der einzelnen Gebote betreffend; in den Gebeten zum zweiten Hauptstücke verweilt Corvinus besonders bei den einzelnen Teilen des dritten Artikels (charakteristisch ist dabei besonders das Gebet über den Satz „ich glaube eine heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen": „Verleihe uns die Gnade, weil wir in solche deine Gemeinde durchs Wort im Wasserbade der H. Taufe aufgenommen sind, daß wir doch durch Wirkung des H. Geistes . . . in solcher deiner Gemeinde oder wahren Kirche bis an das Ende bleiben und aller geistlichen Güter, so sie durch Christum erlangt . . ., teilhaftig werden mögen".) Zum dritten Hauptstücke Gebete über die einzelnen Bitten. (Bei der vierten Bitte schrieb er: „Die jetzige böse Zeit lehrt uns in [= durch] Erfahrung, wie ein edeler Schatz und Kleinod eine gottselige christliche Obrigkeit sei, und wiederum, wie ein erbärmliches Ding es sei, wenn du als ein zorniger Gott, um der Sünde willen, dein Volk mit böser Obrigkeit beschwerst." Bei der fünften Bitte ein rührendes Gebet um die Kraft zu herzlicher Feindesliebe.) Den Beschluß machen Gebete über Taufe und über Abendmahl.

im mittleren Chore seine Ruhestätte fand. Damals weilte gerade Erich II. in der Stadt. Als alle Glocken läuteten, fragte er in seinem Quartier einen seiner Junker, was das Geläut bedeute; der Junker antwortete, daß man Corvinus begrabe. Da sollen dem Fürsten die Augen übergegangen sein; er begab sich in seine Kammer und blieb da über eine Stunde.[1]) Hinter dem Altar hat man in der genannten Kirche an der Mauer eine den Heimgegangenen ehrende Gedächtnistafel angebracht.[2]) Außerdem wurden mehrere andere dichterische Kundgebungen, Epitaphien, Epigramme und eine Elegie, zu seinen Ehren verfertigt.[3]) Rührend ist die Grabschrift, die er sich selbst geschrieben: „Hier ruhe ich im Tode der Frommen, Corvinus, der ich mit Thränen langwierige Bande trug; lebend habe ich das Wort des lebendigen Gottes ehrfurchtsvoll verkündigt, obgleich ich der ärmste Sünder war. Aber der du die höllischen Pforten durch deinen Tod überwältigt hast, o Christus, reinige du mich Elenden durch dein Blut! Zu Staub wurde der Leib, das Grab hält das Gebein, der Geist selbst aber hat seine Wohnung im Himmel.“ [4])

Am 18. April darauf (Dienstag nach Misericordias Domini 1553) fand zu Hannover ein Landtag statt, welcher einen vollständigen Umschwung in die Behandlung der Kalenberger Landeskirche brachte. Elisabeth hatte gegen ihren Feind, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, und gegen die mit ihm verbündeten Bischöfe ein Bündnis ihres Sohnes mit dem abenteuernden, aber streng lutherischen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach zustande gebracht. Sie mochte hoffen, nicht bloß den Feind, der sie „gemartert“, unschädlich zu machen, sondern auch durch den lutherischen Markgrafen ihren Sohn ihrem Glauben zurückzugewinnen. Der Krieg beider Parteien stand vor der Thür: ohne Unterstützung seiner Landschaft aber hätte sich Erich überhaupt daran nicht ernstlich beteiligen können; sie mußte er jetzt zum Geben willig machen. Daher suchte er seine bisherige Behandlung der Prediger durch die Autorität des Kaisers zu decken, auf dessen Befehl er habe die „Änderung machen müssen“. „Aber wie dem allen auch sei, wolle er von nun an in seinem ganzen Fürstentum jeden, der es begehre, Gottes Wort ohne Verhinderung prädicieren und lehren

---

[1]) Letzner, Dasselsche . . Chronica (Erfurt 1596), Lib. III, c. 63, S. 126. Daraus Rehtmeier, Joh. Rabe, Baring und alle neueren. Aber auch Lubecus berichtet in seiner handschriftlichen „Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik“, 2. Bd. (Göttg. Univ.-Bibl. Msc. „Gott 5“ fol.), Blatt 357: Ad a. 1553: „Es ist auch dis jar den 5 aprilis, war eben mitwochens in den ostern, der frommer, gotseliger, aufrichtiger, bestendiger und hochgelarter her Antonius Corvinus, magister und h. Erichs furstenthums supraintendens, do er widder neulich zuvor aus dem gefengnus erledigt worden und er zu Hannober im exilio eine kurtze Zeit gelegen, hora 4 a meridie anno aetatis suae 52, saligliehen im hern entslafen und gestorben.“ [2]) Zuletzt gedruckt bei P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus (1553, nach April 5). [3]) Alle sind gedruckt ebendaselbst: Nr. 344 ff [4]) Ebendaselbst: Nr. 344.

lassen." [1]) Mit dieser politisch berechneten Konzession erwarb er sich die Unterstützung der Landschaft für den bevorstehenden Krieg, und an die Spitze der aus Landdrost und Räten gebildeten Regierung wurde Elisabeth gestellt. Die vertriebenen evangelischen Prediger durften in ihre Ämter zurückkehren, und die lutherische Kirche des Landes wurde neu aufgerichtet; auch die Stelle des Landessuperintendenten ward neu besetzt. Da Mag. Rudolf Möller, Corvinus' Freund in Hameln, wegen Kränklichkeit ablehnte, wurde Mag. Heinrich Stein aus Münder am Deister dazu ausersehen. Um mit ansehnlicher Autorität seines Amtes zu walten, ließ er sich von der theologischen Fakultät zu Wittenberg am 29. Januar 1554 zum Doktor der Theologie promovieren.[2]) Da Corvinus' Pfründe zu Pattensen an Hofleute Erichs II. übergegangen war, so erhielt der neue Superintendent das Pastorat seiner Vaterstadt Münder, bei Springe.[3]) Im Jahre 1555 erklärte Herzog Erich II. noch ausdrücklich, die Unterthanen „bei der Religion evangelischer Lehre, laut der vor zwölf Jahren aufgerichteten Reformation und Kirchenordnung, bleiben lassen zu wollen".[4]) Da er persönlich Katholik blieb, fand die lutherische Landeskirche durch ihn keine Förderung; aber durch die von Corvinus verfaßte Kirchenordnung wurde sie doch aufrecht erhalten, bis nach Erichs Tode († 1584) das Fürstentum Kalenberg-Göttingen an Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel fiel, unter dessen kräftiger evangelischer Regierung sie neu erblühte, wobei freilich die bisher gültige Kirchenordnung durch die des Herzogs Julius von 1569 abgelöst wurde, so daß nun diese seitdem geradezu den Namen „Kalenberger" Kirchenordnung erhielt, deren Wirkung bis in die Gegenwart hereinreicht.

Der Krieg war inzwischen 1553 entbrannt: Markgraf Albrecht Alcibiades und Herzog Erich II. kämpften gegen Kurfürst Moritz von Sachsen und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, wurden aber am 9. Juli bei Sievershausen geschlagen. Moritz starb infolge der erhaltenen Verwundung am 11. Juli; Herzog Heinrich aber hatte seine beiden ältesten Söhne in der Schlacht verloren. Seine siegreichen Truppen überzogen Erichs Land, und neues Unglück war die Wirkung jenes schrecklichen Krieges. Elisabeth wurde aus Münden vertrieben und mußte froh sein, daß die gastfreie Stadt Hannover sie aufnahm, schützte und ihr zum Lebensunterhalte das notwen-

[1]) Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, II (1832), S. 96; Excerpt bei P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1553, April 18. [2]) Für die der Promotion vorangehende Disputation vom 25. Jan. 1554 schrieb Melanchthon die Thesen. Unter den Kollokutoren befand sich auch Martin Kemnitz (Chemnitz). Näheres darüber s. bei Joh. Haußleiter, Aus der Schule Melanchthons. Greifswald 1897, S. 114 ff. — H. Stein hatte seit dem 5. Juli 1545 in Wittenberg studiert und war am 29. April 1549 Magister geworden. Nach K. Kayser, Kirchenvisitationen, 1897, S. 326, starb er schon 1556 [3]) Hamelmann, Op. gen.-hist., p. 926. [4]) Doch sollte es Stiftern und Klöstern freistehen, ob sie sich nach der Ordnung richten wollten oder nicht. Vgl. Kleinschmidt, a. a. O.: S. 100. Excerpt bei P. Tschackert, a. a. O.: 1555, Nov. 13.

digſte Geld lieh. Wie eine Verbannte lebte ſie hier von 1553 bis 1555. Am 2. November 1554 klagte ſie, daß „Wir wohl in drei Wochen kein Fleiſch in der Küche gehabt und ſonſt an allerlei Notdurft und ſonderlich an Holz großen Mangel leiden müſſen". In frommen Liedern ließ ſie ihr Leid ausklingen, und als hier der neue Landesſuperintendent D. Heinrich Stein eine — leicht begreiflicherweiſe ſchwach beſuchte — Synode hielt, nahm Eliſabeth wieder teil und ermahnte, wie der ehrwürdige Rudolf Möller aus Hameln ſelbſt berichtet, jeden einzelnen Geiſtlichen eindringlich, an ſeiner Stelle gewiſſenhaft ſeines Amtes zu walten und im Gebet auch das Unglück der Fürſtin Gott zu befehlen. Mit einer Mahnung zur Frömmigkeit und Beſtändigkeit nahm ſie von ihnen Abſchied. Der Kirche St. Georgi aber, in welcher Corvinus ruhte, ſchenkte ſie einen Kelch und einen Hoſtienteller.[1]) Darauf verließ ſie mit ihrer jüngſten Tochter das hannoverſche Land, um in Ilmenau, das ihr Schwiegervater ihr verſchrieben, von nun an zu leben. Aber des Fürſtentums zwiſchen Deiſter und Leine hat ſie nie vergeſſen; in der Weihnachtszeit 1555 ſchrieb ſie ein Troſtbuch für Witwen und widmete es den ehrbaren Witfrauen ihres früheren Landes „und ſonderlich den gottſeligen Wittwen zu Hannover". 1556 erſchien es im Drucke und erlebte bis 1609 fünf Auflagen.[2]) Der mißratene Sohn aber bereitete ihr noch ſo ſchweren Kummer, daß ſie darüber 1557 in Geiſteskrankheit verfiel, aus der ſie erſt der Tod 1558, am 25. Mai, zu Ilmenau erlöſte.[3]) So ſchied ſie, 48 Jahre alt, ſchon fünf Jahre nach Corvinus aus der Geſchichte; ihr Lebensgang aber wird mit dem des hannoverſchen Reformators immer verbunden bleiben.[4]) Bei dieſem unſerem Helden verweilen wir noch, um uns ſeine Familienverhältniſſe zu vergegenwärtigen, ſeine Schriftſtellerei im Zuſammenhange zu überſchauen und zum Schluſſe uns ein Bild ſeiner ganzen Perſönlichkeit zu entwerfen.

[1]) Rudolf Möller bei Hamelmann, Opera genealogico-historica (Lemgo 1711), p. 926; Havemann, Eliſabeth, Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg (Gött. 1839), S. 95 ff. [2]) P. Tſchackert, Herzogin Eliſabeth von Münden, geb. Markgräfin von Brandenburg, die erſte Schriftſtellerin aus dem Hauſe Brandenburg und aus dem braunſchweigiſchen Hauſe. Berlin u. Leipzig 1899, S. 20 f. Der Titel des Troſtbuches lautet: „Eine Anzeigung und Troſt aus göttlicher Schrift gezogen, wo von Wittwen gehandelt wird, beide im Alten und Neuen Teſtamente. Anno 1556." Auszüge bei P. Tſchackert, a. a. O. [3]) Lubecus, Braunſchweigiſch-Lüneburgiſche Chronik (Handſchrift, Univ.-Bibl. Göttingen). Fol. 178b. Vgl. Iwan Franz, Eliſabeth von Calenberg-Göttingen als Liederdichterin, in Ztſchr. d. hiſt. Ver. f. Niederſachſen, Jahrg. 1872 (Hann. 1873), S. 183 ff. — Die Herzogin Sidonia hielt es ſchließlich im Kalenbergiſchen auch nicht mehr aus, zog in ihre Heimat zurück und ſtarb zu Weißenfels 1575, den 4. Januar. Erich II. ſtarb 1584 im Auslande zu Pavia. Vgl. Joh. Merkel, Die Irrungen zwiſchen Erich II. und Sidonie, in derſelben Ztſchr. Jahrg. 1899, S. 11 ff. [4]) Eliſabeth hat vier Schriften verfaßt; die beiden handſchriftlich erhaltenen ſind herausgegeben von P. Tſchackert, a. a. O.: S. 17 ff.; über alle vier aber wird ebendaſelbſt S. 9 ff. Bericht erſtattet.

Sechster Abschnitt.

Corvinus' Familienverhältnisse und ökonomische Lage.

Über Corvinus' Familienverhältnisse erfahren wir aus seinen Schriften und Briefen zunächst, daß er glücklich verheiratet war. Da er schon Ende 1542 eine Tochter in die Ehe treten ließ, so muß er, selbst wenn man annimmt, daß die Mädchen, wie die Herzogin Elisabeth, damals gelegentlich schon mit 15 Jahren heirateten, spätestens 1526, wahrscheinlich aber vorher den Ehebund geschlossen haben. Es ist anzunehmen, daß er bald nach seiner Austreibung aus Riddagshausen eine Jungfrau, Namens Margarete, zur Lebensgefährtin nahm. So handelten gerade damals, als die Klöster sich leerten (1523—1525), viele Mönche, wie wir aus Wittenberg und Königsberg wissen; an einen festen Haushalt dachte man in diesen jungen Priesterehen noch nicht; man blieb da, wo der Mann Beschäftigung fand; hörte sie an diesem Orte auf, so suchte man sich anderwärts einzurichten. Seßhaft werden die evangelischen Geistlichen naturgemäß erst nach der rechtlichen Festigung der Landeskirchen, nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. So hat denn auch Corvinus ohne Sorge „ums Brot" „jung gefreit", und das hat auch ihn „nie gereut". Die Lebensgefährtin blieb ihm erhalten und erwies sich als treue Gehülfin in Freud und Leid bis an sein Ende. In einer seiner Schriften hat er selbst im Jahre 1543 ihr ein schönes Denkmal gesetzt, indem er sie seiner eben verheirateten Tochter als leuchtendes Beispiel vor Augen stellt. Nachdem er dort der Tochter ihre hausfräulichen Obliegenheiten gelehrt, fährt er fort: „in solchen häuslichen Werken magst du dir mit guten Ehren auch das Exempel deiner Mutter Margarete, meiner lieben Hausfrau, vor Augen stellen, die dich weder zum Stolz noch anderm Gepränge, sondern zur Arbeit, wie billig und recht, von Kind auf erzogen hat, dessen sie bei vielen Leuten Ehre und Ruhm eingelegt hat und billig derhalben gelobt wird".[1]) Frau Margarete gebar ihm mehrere Kinder; wir hören von fünf. Das älteste Kind wird die schon oben erwähnte Tochter Barbara gewesen sein, deren Verheiratung (1542, Okt. 29) mit dem Goldschmiede und Bürger Anton Mithoff zu Münden wir kennen (S. 79). Sie wird vor 1527 geboren sein. Deren Ehe entsprossen zwei Töchter und ein Sohn, Georg Mithoff, der ebenfalls Goldschmied in Münden wurde. Nachdem Anton Mithoff am 11. November 1551 gestorben war, heiratete die Witwe Barbara 1553 Daniel Hudemann aus Einbeck, der zuerst in Dassel Schulmeister, dann in Münden Kantor gewesen war, nach seiner Verheiratung

[1]) Ant. Corvinus, Der CXXVIII. Psalm (1543), Blatt H₂.

aber hier Stadtſekretär, Hofgerichtsprokurator, Ratsherr und Bürgermeiſter wurde.[1]) Sodann wurde unſerem Corvinus in Goslar (1528 bis 1529) ein Sohn geboren.[2]) Ein zweiter Sohn, Namens Johannes, ſtarb 1537 im zweiten Lebensjahre.[3]) Die zweite Tochter, Agnes, verlor Corvinus auch, als ſie noch in der Wiege lag; in einem Buche, deſſen Dedikation vom 14. Februar 1539 datiert iſt, wird ſie bereits durch zwei Epitaphien von Burkhart Mithoff und Johann Stigel beklagt.[4]) Nicht lange danach ſtarb die dritte Tochter, Eliſabeth, noch nicht ſieben Stunden alt[5]), und bald darauf, im Winter 1540 zu 1541, „an der Peſt“ ein Sohn Gnadreich. Nach dem Epitaph, das Johann Stigel im Frühjahre 1541 auf ihn gedichtet hat[6]), ſtarb er „in der Blüte des eben erreichten erſten Jünglingsalters“; iſt er identiſch mit dem zu Goslar geborenen Sohne, ſo zählte er damals etwa zwölf Jahre. Dann begreifen wir den Schmerz des Vaters, mit welchem er den hoffnungsreichen Knaben betrauert; wenn er ihn mit ſeinem Trauern von den Toten erwecken könnte, ſchreibt Corvinus am 26. Mai 1541 an einen Freund, ſo würde er wohl nicht eher aufhören zu trauern, als bis er ihn wieder lebendig vor ſich ſähe und ihn umfaßte; ſo ſehr war ihm ſein Weſen lieb und teuer. „Indes da die Todten nicht mehr zurückgerufen werden können, und ſolchen Knaben, wie der verſtorbene einer war, ein ſeliges Leben durch Chriſtus ſicher bereitet iſt, ſo will ich“, ſchreibt Corvinus, „immer tragen, was mit Gleichmut getragen werden muß“.[7]) Mit inniger Liebe ſpricht er in demſelben Briefe von ſeiner Frau und ſeiner einzigen Tochter.[8]) Corvinus war damals vierzig Jahre alt, ſeine Frau wird wohl jünger geweſen ſein als er. Da iſt es wohl möglich, daß ihnen noch andere Kinder

---

[1]) H. W. H. Mithoff, Mittelalterliche Künſtler u. Werkmeiſter Niederſachſens, 2. Aufl. Hann. 1883. („Nach Familiennachrichten.“) Letzner, Daſſelſche u. Eimbeckſche Chronica, im erſten Teile des fünften Buches, Kap. II, Fol. 5, auch bei Baring, a. a. O.: S. 83. [2]) Im Sommer 1538 beſuchte er Goslar und ſtieg bei ſeinem Gevatter Hermann Urdenius ab. In dem Colloquium de Angelis, was damals zu Goslar im Hauſe von Rosianerus gehalten worden iſt, ſagt der eine der Kolloquenten über Corvinus: „Diversari apud Hermannum Urdenium, qui pro filio illius aliquando hic in baptismo fide jussit, arbitror.“ (Ant. Corvinus, Colloquia theologica, Lib. III, Argent. 1540, Blatt B 8b.) [3]) Epitaphium auf Joh. Corvinus von Stigel bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1537, am Schluſſe. Daß Johannes „in Marburg“ geſtorben, wie Schläger, Reformationsgeſch. v. Hameln, S. 43 meldet, iſt deſſen Vermutung, für die aber die Begründung fehlt. [4]) Bei P. Tſchackert, a. a. O.; zu: 1539, Febr. 14. [5]) A. a. O., vor: 1541, Mai 26. [6]) A. a. O., vor: 1541, Mai 26. [7]) A. a. O.: 1541, Mai 26. [8]) A. a. O.: „Absum [auf dem Regensburger Reichstage] jam ab uxore ... a filiola unica et tot egregiis amicis hebdomades amplius tredecim, sed ita absum, ut animo apud eos nunquam non sim praesentissimus et emoriar, si non ob oculos tu quoque mihi subinde versaris“ [an Kannengießer]. Am Schluſſe: „Uxorem et filiolam, a quibus non procul abes, rogo, ut interdum invisas et consolere; spero enim, brevi me rediturum.“

Digitized by Google

geboren worden ſind; in einem Schreiben der heſſiſchen Räte vom 6. Juli 1552 werden auch „Antonii Corvini Hausfrau, Kinder und Freundſchaft“ erwähnt[1]); aber da die heſſiſchen Räte die Familienverhältniſſe des kalenbergiſchen Reformators ſchwerlich genau gekannt haben dürften, und da der unſerem Reformator nahe ſtehende Dichter und Theologe Friedrich Dedekind aus Neuſtadt am Rübenberge in ſeiner Elegie auf Corvinus nur die Tochter von Corvinus als den Vater überlebend erwähnt („Commendo et natam, viscera cara, meam“ läßt er Corvinus ſprechen)[2]): ſo iſt anzunehmen, daß von allen erwähnten Kindern nur die Tochter Barbara ihn überlebt hat, und daß unter den im Jahre 1552 von den heſſiſchen Räten erwähnten „Kindern“ dieſe Tochter (die damals verwitwete Frau Mithoff) und ihre drei Kinder, Corvinus' Enkelkinder, zu verſtehen ſind. Der Stammbaum unſeres Reformators hat ſich alſo in männlicher Linie nicht fortgepflanzt.[3])

Die ökonomiſchen Verhältniſſe von Corvinus ſind keine glänzenden geweſen; aber er hat auch bis zu ſeiner Gefangennahme (1549) nie über Not

---

[1]) P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1552, Juli 6. [2]) Bei Baring, a. a. O.: S. 85. Den Originaldruck der Elegie Dedekind's habe ich nirgends finden können. [3]) Der Hornburger Paſtor primarius Corvinus beruft ſich alſo c. 1708 mit Unrecht auf ihn als ſeinen „atavus“. (Vgl. P. Tſchackert, a. a. O. [c. 1708].)

Eine beſondere Unterſuchung wird hierbei nötig wegen einer Stelle in dem Briefe von Corvinus an Kannengießer vom 26. Mai 1541, „Die Ascensionis Domini, ex Ratisbona“, neugedruckt bei P. Tſchackert, a. a. O.: Nr. 121. Corvinus ſchreibt hier: „Absum jam ab uxore, a liberis, a filiola nnica et tot egregiis amicis hebdomades amplius tredecim; sed ita absum, ut animo apud vos nunquam non sim praesentissimus, et emoriar, si non ob oculos tu quoque mihi subinde versaris.“ Es handelt ſich hier um den Wortlaut des Satzes „absum jam ab uxore, a liberis, a filiola unica“. Um ihn richtig zu beurteilen, gehen wir aus von dem Schluſſe dieſes Briefes, wo Corvinus aus Regensburg an ſeine Familie durch den Paſtor Kannengießer Grüße beſtellt mit den Worten: „Uxorem et filiolam, a quibus non procul abes, rogo, ut interdum invisas et consolere, spero enim brevi me rediturum.“ Aus dieſer Grußbeſtellung geht mit Sicherheit hervor, daß von Corvinus' Kindern am 26. Mai 1541 nur noch eins lebte, nämlich „die einzige Tochter“ (Barbara). Daraus folgt, daß Corvinus nicht in demſelben Briefe (vorher) geſchrieben haben kann „absum jam ab uxore, a liberis, a filiola unica“. In dem Originaldrucke, nach welchem bei P. Tſchackert, a. a. O., der Text gedruckt iſt, ſteht allerdings „liberis“. Aber da das Wort „liberis“ durchaus nicht zu der Grußbeſtellung paßt, ſo iſt von Guden und Baring, die den Brief ſchon im XVIII. Jahrhundert abgedruckt haben (ſ. bei P. Tſchackert, a. a. O.), der Text willkürlich geändert worden: ſie drucken, was aber ganz ungehörig iſt, „absum jam ab uxore, a filiola unica“, laſſen alſo „a liberis“ einfach weg. Es iſt aber nicht anzunehmen, daß der erſte Drucker im Jahre 1541 die Worte „a liberis“ von ſich aus in die Handſchrift des Corvinus eingefügt habe; wohl aber darf man vermuten, daß der Drucker den handſchriftlichen Text des Corvinus falſch geleſen hat: „Liberis“ wird Druckfehler ſein; Corvinus wird geſchrieben haben „absum jam ab nxore, a libris, a filiola unica .... hebdomades amplius tredecim. Es iſt bekannt, wie gern Corvinus in

geklagt. Bei den Einkünften seiner Pfarrei zu Witzenhausen befand er sich, wie er selbst noch 1542 sagt, „nicht übel", und in den Einnahmen des Archidiakonates zu Pattensen wird er sich nicht schlechter gestanden haben. Auch behielt er die Bezüge einer hessischen Pfründe von Rothenburg. Gelegentliche Geldbezüge wie die von Riddagshausen und Loccum kamen dazu, und 1544 bis 1547 war er doch in der Lage, einmal der Herzogin Elisabeth selbst hundert Thaler zu leihen, dann dem Herzoge Erich II. dreißig Thaler „freiwillige Priestersteuer" zu zahlen. Aber als nach Erlaß des Augsburger Interims für ihn der Verlust des Archidiakonats von Pattensen nur noch eine Frage der Zeit war, stand er schon im Sommer 1549 vor der Gefahr, an „den Bettelstab" zu kommen[1]), und bei seiner Gefangensetzung ging nicht bloß seine Bibliothek fast ganz zu Grunde, sondern auch seine bewegliche Habe wurde von den Häschern hinweggenommen und zum Teil nach dem Kalenberge geschafft; die Einkünfte seiner Pfründe gingen, wie schon oben erwähnt wurde, auf Hofleute Erichs II. über. Seine Frau dürfte bei ihrer in Münden verheirateten Tochter unter dem Schutze Elisabeths Zuflucht gefunden haben. Nach seiner Befreiung meldet zwar diese seine treue Gönnerin, daß Erich II. Corvinus „alles wieder gebe, was ihm in der Annahme entfremdet" worden sei[2]); ob das aber geschehen ist, und ob Erich II. überhaupt dazu imstande war, wird nirgends berichtet. Wahrscheinlich haben Rat und Bürgerschaft der Stadt Hannover, deren Ägidienpfarrei Corvinus 1549 verschrieben wurde, ihm nach seiner Befreiung nicht bloß Aufenthalt, sondern auch Unterhalt gewährt und so den edlen Dulder in seiner Todeskrankheit vor Nahrungssorgen bewahrt; sein Gebetbuch vom Januar 1553 atmet tiefen Frieden der Seele; zwischen ihm und der Stadt Hannover hatte immer ein gutes Verhältnis bestanden[3]); der talentvolle, ernst evangelische Bürgermeister Anton von Barkhausen und der glaubensvolle Prediger Georg Scarabäus waren seine guten Freunde; so starb er nicht in der Fremde.

Witzenhausen oder Marburg über seinen Büchern saß; der Satz paßt also in dieser Fassung durchaus zu der Stimmung, in welcher wir uns Corvinus damals vorzustellen haben; keinesfalls darf aber aus dieser Stelle geschlossen werden, daß Corvinus am 26. Mai 1541 außer seiner Tochter Barbara noch andere Kinder gehabt habe.

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1549, Juni 28. [2]) A. a. O.: 1552, Nov. 28. [3]) Der Brief von Corvinus an die Stadt Hannover von 1544, Aug. 26 (P. Tschackert, a. a. O.: Nr. 211), spricht nur von einer momentanen Verstimmung, die auch keine persönlichen Gründe hatte. Vgl. Stadt Hannover an Stadt Lüneburg, 1549, Nov., über Corvinus bei P. Tschackert, a. a. O.: Nr. 304.

Siebenter Abschnitt.

Zusammenfassende Übersicht über Corvinus' Schriftstellerei.

Wir haben im Laufe unserer Darstellung den einzelnen Werken von Corvinus unsere Aufmerksamkeit zugewandt; es dürfte sich aber empfehlen, die gesamte Schriftstellerei des rastlos fleißigen Mannes im ganzen zu überschauen; erst so werden wir sie richtig beurteilen, und dabei dürfte sich herausstellen, daß sie in der bisherigen Geschichtsdarstellung zu niedrig eingeschätzt worden ist. Wir werden uns dabei nicht sowohl an die Zeitfolge, als vielmehr an den Inhalt der Schriften halten und verschiedene Gruppen seiner Werke unterscheiden. Als die wichtigste Reihe seiner Arbeiten stellen wir (I.) obenan seine Kirchenordnungen und verwandte Schriften: die Northeimer Kirchenordnung von 1539 und die daran gefügte „Ermahnung", „Elisabeths" Kirchenordnung von 1542 in vier Teilen mit dem Vorläufer „Wie sich einfältige Pfarrer .... in das gemeine Gebet schicken sollen" (1539), „Elisabeths" Klosterordnung, Kastenordnung und Schulordnung (alle von 1542), den niederdeutschen Druck von Elisabeths Kirchenordnung und die Vorrede zur Hildesheimer Kirchenordnung von 1544; die „Constitutiones aliquot synodales" (1545) und den „Kurzen Bericht vom Bann" (1545); dazu kommt die Ordnung für die Lippesche Kirche. Schon durch diese besonnenen, das gesamte kirchliche Leben umspannenden, organisatorischen Arbeiten von 1539 bis 1545 hat er sich als der vorzüglichste Reformator Niedersachsens neben Bugenhagen erwiesen.

Daran schließen wir (II.) seine praktisch-theologischen und erbaulichen Schriften, vor allem die Postille, die nach ihrer ersten, hochdeutschen Originalausgabe von sechs resp. sieben Oktavbänden (1535—1537) in zahlreichen Neudrucken und Übersetzungen erschien. Eigentliche, gehaltene „Predigten" besitzen wir von ihm überhaupt nicht; auch die sechs „Predigten" über die Passion Christi sind nur homilienartiges Predigtmaterial. Andere „Predigten", wie die im Jahre 1533 an Melanchthon zur Kritik und Drucklegung eingesandten, sind ungedruckt geblieben, weil damals der Drucker gerade seine Presse dafür nicht frei hatte.[1]) Die uns erhaltenen predigtartigen „Auslegungen" in der Postille sind textgemäß, lutherisch fromm, lebenswarm und andringend gehalten. Dem Interesse einer evangelischen Textauslegung dienten auch seine beiden kleinen Schriften „Loci in Evangelia" (1536) und „in Epistolas" (1537), in welchen er den Predigern Anhaltspunkte

[1]) Corp. Ref. 2, 621.

für die homiletiſche Auslegung des Textes darbot. Anſprechende Proben ſeiner erbaulichen Auslegung der H. Schrift gab er ferner in den Schriften „Der vierte Pſalm .... ausgelegt (1538)", „Auslegung der herrlichen Hiſtorien Joſephs (1541)", „Der 128. Pſalm (1543)" und „Ein nye Pſalter (1549)"; den Beſchluß macht das „Betbuch (1553, gedruckt 1554)".

Das Intereſſe, dem Evangelium freie Bahn zu ſchaffen, leitete ihn ferner (III.) zur Abfaſſung zahlreicher dogmatiſcher Werke, und zwar wählte er, um leichter verſtändlich zu werden, mit Vorliebe die Form des Dialogs oder des Sendſchreibens; hauptſächlich hatte er dabei als Leſer die Theologen im Auge, am liebſten die jüngeren, die Kandidaten; doch bekam hierbei gelegentlich auch der alte, verſtockte Abt von Riddagshauſen ſeine Lektion. Zu dieſer dritten Gruppe ſeiner Schriften gehören ſeine „Epistola" an den erwähnten Abt „de professione evangelica et summa justificationis (1532)"; ein verloren gegangener „Dialogus de Croto (Rubeano, 1533)" [1]), die Schrift gegen die Anabaptiſten von Münſter „Antwort etlicher Prädikanten auf das Buch der Wiedertäufer (1535)", ſeine „Colloquia in commodum candidatorum theologiae (1537 und 1540)", ferner der „Bericht, ob man ohne die Taufe ſelig werden kann (1538)", „Geſpräch von der Beichte, Buße und Empfahung des Sacraments (Wie man die Kranken ... unterrichten ſoll. 1538)", „Augustini et Chrysostomi theologia (1539)", „De integro sacramento (1544)"; das verloren gegangene „Bedenken gegen das Interim (1549)".

Demſelben lehrhaften Intereſſe unſeres Reformators entſprangen (IV.) ſeine pädagogiſch-didaktiſchen Schriften: „Apophthegmata Erasmi (1534)" beſonders für die Jugend von Goslar, die „Expositio decalogi etc. ad captum puerilem", eine Religionslehre für höhere Schulen in Form von Dialogen „de discendis literis et pietate simul (1537 und 1540)"; von der „Haushaltung einer chriſtlichen Hausmutter (1543)".

In den Dienſt der Belehrung ſtellte er auch ſeine Fertigkeit, in gebundener Rede zu ſeinen Zeitgenoſſen zu ſprechen. Wir beſitzen von Corvinus (V.) Gedichte. In deutſcher Sprache ſind erhalten die gereimte „Ermahnung an den Adel (1531)", ſein Geſangbuch unter dem Titel „Die vornehmſten Artikel unſerer chriſtlichen Religion in Geſänge gebracht (1546)", das Lied „von giftigen Zungen (1546)", „Vom Trientiſchen Konzil (1546)" und das „Bedenken aufs Interim ge-

[1]) Corp. Ref. 2, 621. Melanchthon ſchreibt (1533) darüber: „Dialogum legi et placet. Sed Croto parcendum est; etsi non tractatur aspere, tamen habeo causam, cur eum magis irritari nolim." Vgl. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: Nr. 11. (1533).

ſangsweiſe geſtellt (1549)"; in lateiniſcher Sprache die „Precatio ad deum pro Georgio Ernesto comite de Hennenberg (1543)", „Laus Hannoverae civitatis (1544)", „Carmen encomiasticum (für Erich II., 1545)", dazu mehrere lateiniſche Epigramme und Epitaphien, darunter auch ein Epitaphium auf ſich ſelbſt. Alle dieſe gereimten Erzeugniſſe tragen den Charakter der damaligen Schulbildung, die auf Reimeſchmieden großen Wert legte; dichteriſches, unmittelbares Empfinden wohnt ihnen nicht inne; ſie ſtehen, wie alle ſeine Schriften, im Dienſte der Belehrung; die Luſt zu unterrichten kann er auch hier nicht unterdrücken. Aber mit aller ſeiner Lehre ſtand er raſtlos thätig mitten im Leben und ſuchte häufig die öffentliche Meinung zu beeinfluſſen. Daher entſtanden (VI.) ſeine zahlreichen Schriften zur Geſchichte ſeiner Zeit: ſein „Wahrhaftiger Bericht (1529)" über Goslar und Braunſchweig; ſodann über Erasmus' Unionsidee die Schrift „Quatenus expediat Erasmi de sarcienda ecclesiae concordia sequi (1534 und 1544)", die „Acta" mit den Wiedertäufern und die „Geſpräche" mit dem Münſterſchen „König", mit Knipperdolling und Krechting (1536), das Sendſchreiben an Spalatin „De miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione (1536)", „Von der Konzilien Gewalt und Autorität (1537)", „Bericht wie ſich ein Edelmann gegen Gott, ſeine Obrigkeit u. ſ. w. halten ſoll (1539)", „Sendbrief an Joſt von Hardenberg (1539)"; „Apologia der Viſitation (1543)"; „De periculosissimo praesentium rerum statu (1544)"; „Von dem itzo neulich erregten Ungehorſam (1544)"; Vorrede zum „Sendbriefe Eliſabeths (1545)"; ein Dialog „Corvinus vinctus, captivus, occisus, liberatus et redivivus (1545)"; „Ein Sendbrief an alle die vom Adel, ſo Kinder in Klöſtern haben (1545)"; „Wahrhaftige Anzeigung der ſchrecklichen Geſchichten zu Mecheln (1546)" und der (verloren gegangene) „Dialogus" zwiſchen Agricola und Wicel über das Interim (1549).

Daran reihen ſich (VII.) ſeine Briefe (Privatbriefe, amtliche Schreiben, Dedikationen, Bedenken brieflicher Natur), deren ſich in ſeinem „Briefwechſel" noch hat eine ſtattliche Zahl zuſammenbringen laſſen.[1]) Die Briefe an die Freunde zeigen ſein treues Gemüt, die amtlichen ſeine unermüdliche Arbeitskraft und alle die Tugenden, welche man von einem evangeliſchen Leiter der Kirche erwartet.

(VIII.) Endlich hat Corvinus oft ſeine Gewandtheit als Überſetzer bewieſen, indem er Werke aus dem Deutſchen in das Lateiniſche übertrug. Wir hören von ſeiner lateiniſchen Überſetzung der „Enarratio Lutheri

[1]) Geſammelt in P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus. (Hann. 1900.)

in XVII. Caput Johannis (1531)“ [1]), der Schrift des Johann Kymäus „Von der Prieſter Eheſtand („De conjugio sacerdotum“, 1535, 1538)“ [2]), von der Überſetzung zweier Apologieen Philipps von Heſſen gegen Heinrich von Braunſchweig (1540) [3]); wir beſitzen noch Corvinus' lateiniſche Überſetzung des Hauptteils der Schrift Luthers „Wider Hans Worſt“, d. i. Heinrich von Braunſchweig, unter dem Titel „Antithesis verae et falsae ecclesiae (1541)“, im Neudrucke unter dem Titel „De vera et falsa ecclesia (1544)“ (S. 39). Wichtiger aber als alle dieſe Überſetzungen fremder Autoren iſt die von ihm ſelbſt veranſtaltete lateiniſche Überſetzung ſeiner Geſamtpoſtille, die unter dem Titel „Postilla in epistolas et evangelia etc.“ im Jahre 1540 erſchien (S. 37). Bei ſeiner guten, humaniſtiſchen Bildung beherrſcht er die lateiniſche Sprache vollſtändig; ſeine Überſetzungen leſen ſich fließend. — Gegen Ende ſeines amtlichen Wirkens griff er zur niederdeutſchen Mutterſprache zurück und übertrug die lateiniſche Paraphraſe des Pſalters von Johannes Campensis (S. 163) in das Plattdeutſche, verſah ſie mit Summarien und fügte Erklärungen hinzu. So entſtand ſein „Nyer Pſalter (1549)“, von welchem ſchon oben (Abſatz II) unter den „erbaulichen Schriften“ die Rede geweſen iſt. Endlich ſoll (IX.) die Edition nicht übergangen werden, welche Corvinus von Melanchthons „Brevis discendae theologiae ratio (1537 und 1540)“ veranſtaltete.[4])

---

[1]) Eigene Nachricht von Corvinus darüber ſ. P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1531, Jan. 15: Corvinus bittet Lerſener und Nordeck um ihr Urteil, ob die Überſetzung gedruckt werden ſoll. [2]) Der heſſiſche Pfarrer Johann Kymäus hatte ein deutſches Buch gegen den Prieſtercölibat geſchrieben; es hat den Titel „Von der Prieſter Eheſtand aus der heiligen Schrift und Canonibus, mit ſonderlichem Fleiß zuſammenbracht und ſehr nützlich zu leſen. Wittenberg durch Johann Klug 1533. Bog. A bis N₂. 4°“. (Kgl. Bibl. Berlin.) Dieſes hatte Corvinus in das Lateiniſche überſetzt und das Manuſkript nach Wittenberg an Juſtus Jonas geſchickt. Derſelbe hat es zu Deſſau dem Fürſten Joachim von Anhalt vorgelegt, es aber bei ſeiner Abreiſe dort liegen laſſen. Am 25. April 1535 bat er es ſich von dem Fürſten aus. Noch im Jahre 1538 am 24. Juli aber hatte es Corvinus nicht zurück; er wollte es aber in Druck geben; deshalb ſchickte er an dieſem Tage einen beſonderen Boten aus Witzenhauſen an Juſtus Jonas, um das Manuſkript zurückzuerhalten. Es ſcheint aber verloren zu ſein. Vgl. G. Kawerau, Briefwechſel des Juſtus Jonas, I (1884), Nr. 267 u. 311. [3]) Ant. Corvinus an J. Jonas, 1540, Mai 30: „Principis nostri [d. i. Philipps v. Heſſen] adversus Mezentium Brunsvigianum Apologiam a me utramque versam brevi videbis; faxit deus, ut ubique triumphet veritas“. Bei Kawerau, a. a. O.: Nr. 496. Vgl. P. Tſchackert, a. a O.: 1541, Mai 30. — Bei Hortleder, Handlungen vom teutſchen Kriege, 1617, Fol., 4. Buch, 7. Kap., S. 121 und 19. Kap., S. 499 ff. ſtehen zwei deutſche Apologieen Philipps von Heſſen gegen Heinrich von Wolfenbüttel vom Jahre 1540 und von 1541 (letztere vollendet zu Marburg 1541, März 12). [4]) Als Anhang zu ſeiner Schrift „Expositio decalogi etc. Marp. 1537. Argent. 1540“. Vgl. oben S. 51.

Der Wert seiner Schriftstellerei ist von urteilsfähigen Zeitgenossen nicht gering angeschlagen worden; Luther hat zu mehreren Werken gern empfehlende Vorreden geschrieben; Melanchthon erfreut sich an der Eleganz seiner Briefe und an dem „glücklichen Ingenium" seiner Rede.[1]) Der Fürst Georg von Anhalt († 1553, Okt. 17) aber stellt in seiner Predigt von den falschen Propheten die katechetischen und homiletischen Schriften von Corvinus gleich hinter die von Luther und Melanchthon: Selbst die Katholiken könnten, meint er, wenn sie diese Schriften nicht hätten, „weder gackern noch Eier legen", wie das Sprüchwort sagte, und müßten „gar verstummen".[2]) Herzog Albrecht von Preußen verordnete im Jahre 1554 in einem Mandate, daß in seinem Lande über die Rechtfertigung gelehrt werden solle, wie Luther, Rhegius, Corvinus, Melanchthon, Brenz und andere treulich gelehrt hätten.[3]) Noch ehe Corvinus im Kalenbergischen in die Leitung der Kirche eintrat, stand seine Postille in so hohem Ansehen, daß der Superintendent Sutel in Göttingen 1541 einen Pastor bei der Ordination auf sie nächst der Augsburgischen Konfession verpflichtete.[4]) Im Bistume Paderborn, dem Heimatlande unseres Reformators, war sie so häufig in den Händen der Leute und stand in so hohen Ehren, daß der Weihbischof Noppius, der 1556 starb, von der Kanzel herab gegen sie zu predigen pflegte.[5]) Deutlicher noch als durch diese vereinzelten Thatsachen wird die hohe Schätzung der Postille durch ihre Verbreitung erkannt. Schon ihr erster Teil, die hochdeutsche Evangelienpostille, erlebte zwischen 1535 und 1545 sechs Nachdrucke, die niederdeutsche Übersetzung derselben ist zwischen 1536 und und 1559 in fünf Drucken vorhanden. Die große hochdeutsche Gesamtpostille, ein voluminöser illustrierter Folioband, erlebte von 1538 bis 1591 zwölf Drucke; die lateinische Übersetzung, sowohl die einzelner Teile seit 1536 als auch die der Gesamtpostille seit 1540, ist ebenfalls mehrfach gedruckt, letztere allein von 1540 bis 1554 in fünf Drucken. Dazu kommen die Übersetzungen im Auslande; sie wurde ins Dänische, Isländische, Englische, Polnische und Böhmische übersetzt und zum Teile auch in einer littau-

---

[1]) Corp. Ref. 2, 567 u. 656. [2]) Georg Fürst von Anhalt († 1553, Okt. 17), „Predigten". Wittbg. 1555. Folio 288b: „Was frucht und nutz haben D. Lutheri und Domini Philippi [Melanchthonis], Corvini und ander gottfürchtigen Betbüchlein, Catechismi, Postillen, Loci communes und dergleichen Lehrbüchlein nicht allein in unsern Kirchen, sondern auch bei ihnen [den Katholiken] geschafft! Denn so sie die nicht hätten, könnten sie weder gatzen [d. i. gackern, schnattern] noch Eier legen und müßten also verstummen." [3]) Hartknoch, Preußische Kirchenhistoria (1686), S. 370 u. 392. [4]) P. Tschackert, Neue Beiträge zur Gesch. d. Symbolverpflichtung, Neue kirchl. Zeitschr. 1897, S. 813, u. derselbe, M. Joh. Sutel (Braunsch. 1897), S. 33. [5]) Hamelmann, Opera gen.-hist. (1711), p. 1336.

ischen Postille benutzt. Die anderen Schriften von Corvinus konnten natürlich eine so staunenswerte Verbreitung nicht finden; doch sind mehrere von ihnen in zweiter Auflage, die „Loci“ sogar in sechs Drucken (von 1536 bis 1562) nachgewiesen.[1])

Achter Abschnitt.

Schlußcharakteristik.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schlusse das Charakterbild des Mannes, dessen Lebensgange wir bisher gefolgt sind. Seine äußere Erscheinung ist nach seinem Bilde vom Jahre 1546 die eines kräftigen, wohlgebauten Mannes mit leutseligem Antlitze, treuherzigem Blicke, vollem Haupthaare und vollem Barte, bekleidet mit Lutherrock und Talar.[2])

Wie in Luther, so schlug auch in Corvinus ein echt deutsches Herz. Nach Tacitus' „Germania“ sprach er voll Anerkennung von der Einfachheit der alten Deutschen. Die Interessen des deutschen Vaterlandes lagen dem Patrioten stets am Herzen; Deutschlands Zukunft sollte gerade durch die Reformation sicher gestellt werden; das war ein leitender Gedanke von ihm, wobei er bis zum Schmalkaldischen Kriege dem Kaiser Karl V. nur Gutes zutraute.[3])

Seiner Stammesart nach war Corvinus durch und durch Niederdeutscher, ein charakterfester Sohn der „roten Erde“, der durch seine Lebensführung in

[1]) Ich verdanke die hier gegebenen Nachrichten über die Verbreitung der Schriften des Corvinus der sehr wichtigen Arbeit des Herrn P. Geisenhof in Hamburg, dessen Manuskript zu seinen „Corviniana II“ (Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kgesch. Jahrg. 1900) ich für dieses Buch habe benutzen dürfen; es bietet eine genaue Bibliographie der Druckwerke von Corvinus, auf die ich hier ausdrücklich verweisen möchte. [2]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: Nr. 244. Auf einem früher in Goslar vorhandenen jugendlichen Bilde erscheint er dagegen noch ohne Bart, das Barett schief auf dem linken Ohre. Das Bild stammt aber aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts und hat auf Originalität keinen Anspruch. Vgl. P. Tschackert, a. a. O.: Nr. 357; über die anderen Bilder vgl. ebendaselbst: Nr. 359 u. 360. [3]) Sein ehrliches Interesse an Deutschland in der Postille / De Sanctis, große hochdeutsche illustrierte Folioausgabe, Wittbg. 1539 (Kgl. Bibl. Berlin), III. Teil, Fol. 13b (Ev. am Stephanstage, n. Matth. 23): „Gott gebe, daß wir Deutschen nicht auch dermaleinst erfahren müssen, was Gott für Gefallen an denen habe, so sein Wort verachten und der Wahrheit keinen Raum geben wollen! Das Wort ist vorhanden, unsre Bosheit und Undankbarkeit ist vor Augen; um die Strafe mag es kommen, wie Gott will. Was Gott im Sinne hat, weiß ich nicht. Was ich mich aber besorge, weiß ich wohl. Doch wollen wir Gott um Gnade bitten. Vielleicht wird er seinen Zorn von uns wenden. Amen! Das geschehe, ja, und werde wahr!“ — Corvinus' Überschätzung Karls V. in seiner Schrift „De periculosissimo praesentium rerum statu“ (1544), Blatt B. — Über die alten Deutschen: Corvinus, „Von der Haushaltung“ (1543), Blatt L$_2$b.

Niederſachſen heimiſch wurde und dort bei aller Welt bekannt war[1]); und im reifſten Mannesalter griff er in ſeiner Schriftſtellerei wieder zu ſeiner niederſächſiſchen Mutterſprache zurück.

In ſeinem Bildungsgange hatte er nach ſeiner Austreibung aus dem Kloſter den Humanismus tief auf ſich wirken laſſen; er kannte und benützte nicht bloß Schriften von Erasmus, ſondern war auch in den alten Klaſſikern zu Hauſe; Salluſt, Quintilian, Livius, Tacitus, Plinius Secundus, Cicero und Horaz, aber auch Plato und Stobäus waren ihm bekannt. Ein warmer Freund der Dichtkunſt, ſchrieb er ſelbſt gern Verſe, lateiniſche und deutſche; nicht minder aber war er mit den Kirchenvätern vertraut; Auguſtin und Hieronymus, Origenes und Chryſoſtomus und zahlreiche andere Vertreter der alten Kirche kannte und excerpierte er, und mit der alten Kirchengeſchichte ſtand er nach Anleitung der „Historia tripartita“ auf gutem Fuße. Latein las und ſchrieb er fließend; Griechiſch verſtand er und, wie anzunehmen iſt, auch Hebräiſch. Sein raſtloſer Trieb zu lernen und zu lehren hielt ihn in lebhaftem perſönlichen und brieflichen Verkehr mit der Univerſität Marburg, wo er häufig längere Zeit wohnte, und mit den Wittenberger Reformatoren, denen allen er nahe ſtand. Unter ſämtlichen Marburger Theologen des Reformationszeitalters war er der bedeutendſte, obgleich er nie dort eine Profeſſur bekleidete; erſt nach ihm kamen, in weitem Abſtande, Johann Draconites, dem er noch 1548 eine Vorrede ſchrieb, und ſpäter Andreas Hyperius. Aus Freude am Lehren bediente er ſich in ſeinen Schriften häufig der dialogiſchen Form der Darſtellung. Sein wiſſenſchaftlicher Sinn machte ihn zum überaus fleißigen und fruchtbaren Schriftſteller. Er ſelbſt hat über ſiebzig Schriften verfaßt, und viele von ihnen ſind durch zahlreiche Nachdrucke und Überſetzungen in Deutſchland und im Auslande bis gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts verbreitet worden.

Gern lebte er ſeinen Studien in der Stille, wo er konnte. Es war ihm Bedürfnis, Wiſſenſchaft und Frömmigkeit zu vereinigen. Am 6. Juni 1542 legte er bei dem Herzoge Wilhelm von Cleve für die Stadt Lippſtadt Fürbitte ein, daß der Herzog ihr erlaube, das dortige Auguſtinerkloſter in eine gelehrte Schule umzuwandeln. In gehobener lateiniſcher Rede drang er da in den Fürſten „bei Chriſto und bei allem, was den Muſen heilig iſt“.[2]) Die humaniſtiſche Bildung bewahrte den Theologen vor Verengung des Horizontes; ſie brachte ihm nicht bloß ſolide Gelehrſamkeit, ſondern erhob ihn auch zur Weite des Blickes.

---

[1]) „[Corvinus] non aliter atque adulterina moneta apud Saxones suos notus [est]“. (Vgl. unſer Sprüchwort „bekannt wie ein böſer Dreier“.) Corvinus, Colloquia theologica, Lib. III, Arg. 1540. Blatt D4. [2]) „Per Christum, per omnia Musarum sacra rogo.“ P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1542, Juni 6.

Aber die Hauptſache blieb ihm ſein Beruf, das Pfarramt und die Kirchenregierung: auf Schriftauslegung und Kirchenordnungen konzentrierte er ſeine volle Kraft. Dazu mußte er ſich zu allererſt theologiſche Bildung verſchaffen.

In ſeiner religiöſen und ſittlichen Überzeugung ſchloß er ſich entſchieden Luther an, weil er ihn mit dem Worte Gottes übereinſtimmend fand. Seine Theologie reproduzierte die Gedanken Luthers mit Chriſtus als Mittelpunkt; am liebſten verweilte er bei der lutheriſchen Rechtfertigungslehre, weil er an ihr die mönchiſchen Gelübde als überflüſſig und ſchädlich erkannt hatte und ſo in ſeinem Gewiſſen ein freier, froher Chriſt wurde; ohne zu ſchwanken, iſt er Luther treu geblieben; für das lutheriſche Bekenntnis iſt er Märtyrer geworden, während von den Wittenberger Reformatoren keiner es zu werden brauchte.

Die Treue war überhaupt ein charakteriſtiſcher Zug ſeines Weſens; treu war er gegen ſeinen Gott, treu gegen Gottes Wort und das kirchliche Bekenntnis, treu gegen Luther, treu gegen ſeine Landesfürſten, den Landgrafen Philipp von Heſſen und die Herzogin Eliſabeth von Münden, und wandellos treu und deshalb überaus beliebt im Verkehre mit ſeinen Freunden. Aus Treue gegen Philipp hatte er auch 1538 einen Ruf nach Zerbſt und 1539 einen nach Riga abgelehnt. Feinde beſaß er nur unter „giftigen Zungen" und unter ultramontanen Gegnern.

Mit der Treue verband er Charakterfeſtigkeit, Selbſtändigkeit und mutvolles Auftreten. Einzig den Blick auf ſeinen Heiland gerichtet, hielt er es für ein Geringes, wie er von „der Welt" beurteilt wurde. „Spes mea Christus" und „Mein Troſt iſt Gott, die Welt mein Spott" lauten ſeine Wahlſprüche.[1]) Neben der Treue und Beſtändigkeit ſtrahlte die Lauterkeit ſeines Weſens; „weißer, reiner als Schnee und Ligusterblüte", ſo charakteriſiert ein befreundeter Dichter ihn, Corvinus, „den Raben".[2])

Bei aller Entſchiedenheit der Geſinnung befleißigte er ſich aber ſtets der Beſonnenheit, Mäßigung und Friedfertigkeit; den Lehrſtreitigkeiten war er durchaus abhold, und perſönliche Streitigkeiten der Geiſtlichen ſuchte er nach Kräften beizulegen und verſtand das meiſterhaft durchzuſetzen; ſtreng erwies er ſich nur gegen Zänker, gegen unſittliche Naturen und Widerſpenſtige unter Paſtoren und Nonnen, die er gründlich zu „kapiteln" verſtand. Für

---

[1]) Jener in der Poſtille von 1535, dieſer in der Schrift „Vom Bann" (1545).
[2]) Lotichius Hadamarius: „Nive . . . candidiorque ligustro" bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1541, April 12. Die Unterſchrift an dem bekannten „Beichtrate" für Philipp von Heſſen involviert für Corvinus, wie Melanchthon verſichert (S. 61), keine direkte Schuld; und der angſtvolle Brief des Corvinus an Philipp von Heſſen vom 25. Mai 1540 iſt aus momentaner Ratloſigkeit und Beſtürzung zu erklären. (Vgl. ebendaſelbſt.)

ſeine Perſon aber ertrug er es geduldig, daß von den kalenbergiſchen Paſtoren nur wenige ihm aufs Wort gehorchten.[1])

Einer aufrichtig evangeliſch-ſocialen Geſinnung gab er Ausdruck, indem er für Kranke und Sieche geſorgt wiſſen wollte, und für Hungernde, Notleidende und Bekümmerte hatte er ein warmes Herz.[2])

In dem großen Gegenſatze, in welchem ſich die lutheriſche Kirchlichkeit gegen den römiſchen Katholicismus auf der einen und den ſubjektiviſtiſchen Spiritualismus auf der anderen Seite befand, nahm Corvinus dieſelbe klare Stellung ein wie Luther. Dem Papſttum gegenüber bewährte er ſich als ein Proteſtant vom reinſten Waſſer; der „Erzböſewicht in Rom" war ihm der „Antichriſt", und am Trienter Konzil erkannte und bekämpfte er ſofort die erſten prinzipiellen Dekrete als unbibliſch und unchriſtlich. Dem Schwärmertum aber, den „Wiedertäufern", hatte er in deren Münſterſchen Repräſentanten ſo tief ins Herz geſchaut, daß er bis an ſein Lebensende nicht aufhörte, Paſtoren und Gemeinden vor dieſen Zerſtörern der Kirche zu warnen.

Ähnlich wie Luther war er fern von aller ſpäter ſo genannten „pietiſtiſchen" Weltflucht; eine frohe, geſellige Natur, „legte er" unter Freunden wohl gern, wie er ſelbſt ſagt, „die theologiſche Augenbraue ab"[3]) und erfreute ſich an Späßen, Scherzen und guten Geſchichten; die Reden ſollten, ſo liebte er es, mit Salz gewürzt ſein.[4]) Eine gute Mahlzeit verachtete er nicht, und mit Behagen verzehrte er noch als reifer Mann das Lieblingsgericht ſeiner Jugend, Schweineſchinken mit Zukoſt; ſorgfältig beſchreibt er die einzelnen Gänge eines feſtlichen Mahles, das im Jahre 1538 in Goslar ihm zu Ehren ein ihm befreundeter Ratsherr gab: Schweineſchinken, gebraten; Hammel, am Spieße geröſtet; dahinterher Naſchwerk; und auserleſener Rebenſaft begleitet die Speiſen. Mit Freunden konnte Corvinus bis tief in die Nacht hinein im traulichen Geſpräche verweilen, und einmal, nach einer ſolchen Marburger

[1]) Bei P. Tſchackert, Briefwechſel des A. Corvinus: 1546, Dez. 18. [2]) Northeimer Kirchenordnung 1539; Bedenken heſſiſcher Theologen von 1540 [Febr. 4] bei Tſchackert, a. a. O. sub dato: Bitte an den Landgrafen Philipp von Heſſen, ein allgemeines Siechenhaus verordnen zu laſſen. Unterſchrift: „Corvinus omnium nomine". [3]) Im Jahre 1538 war er auf ſeiner Reiſe in Coswig bei Zerbſt mit guten Freunden zuſammen: „Dici autem non potest, quam hic, deposito supercilio theologico, libere ingati et foro quod dicitur usi simus. Porro in amicorum gratiam „desipere in loco" nonnihil libuit." A. Corvinus, Colloquia theologica, Lib. III. Arg. 1540, Blatt D_6. [4]) A. a. O.: Blatt $D_1{}^b$ läßt er den Goslarer Schulrektor, ſeinen Freund Volumetius, über ihn ſelbſt urteilen: „Si exhilarare Corvinum vis, jocis, salibus, amoenioribus fabulis exhilara. Neque enim inter amicos de rebus seriis, nisi provocatus maximopere sollicitus esse solet, praesertim prandio vel coenae adhibitus." Und Corvinus ſelbſt fügt hinzu: „Quod ad me attinet, nihil obstare patiar, quominus laetum hic sumamus diem adeoque frontem exporrigamus, modo convivium hoc nostrum sale etiam interim conditis sermonibus ornetur."

Nacht, lud schon wieder am nächsten Tage der Dichterkönig Eobanus Hessus mit einem entzückenden lateinischen Gedichte den geliebten Freund zum Schachspiele und zu einem reinen Glase Wein zu sich.[1]) Freunden Opfer zu bringen, war Corvinus gern bereit. Im Anfange seiner Witzenhäuser Zeit empfand er es betrübend, daß sein Freund Lersener am Kasseler Hofe ihn nicht zu seiner Hochzeit geladen hatte, vermutlich aus zarter Rücksicht auf Corvinus' schwache Kasse. Nun, wenn ich kein Geld gehabt hätte — schrieb der junge Pfarrer ihm im Jahre 1531, am 15. Januar, mit Frohsinn —, dann würde ich selbst meinen Rock versetzt haben, um eines so hohen Freundes Hochzeit ehren zu helfen.[2])

Ein warmer Familiensinn beseelte ihn; wenn er längere Zeit von den Seinigen fern sein mußte, erfüllte ihn zarte Sehnsucht nach Frau und Tochter, und der verstorbenen Kinder gedachte er mit Wehmut, wie wir oben aus seinen Familienverhältnissen erfuhren. Eine stete Hilfsbereitschaft gegen jedermann vervollständigt das Bild edler Menschenfreundlichkeit an unserem Reformator. Gern legte er für Hilfsbedürftige Fürbitten ein: für Pastoren, daß sie standesgemäß versorgt würden; für Studierende, um sie der Landesherrschaft zu empfehlen; für leibeigene junge Mädchen, daß sie freigelassen würden, um ehrbar heiraten zu können[3]); kurz, es gab nichts Menschenfreundlicheres als diesen Mann, so urteilte ein Menschenkenner wie der gefeierte Humanist Caselius zu Helmstedt, ein geborner Göttinger, der die freundlichen Worte nie vergaß, welche einst Corvinus zu ihm in Münden gesprochen, als er den Jüngling zur Bravheit und zum wissenschaftlichen Eifer ermunterte.[4])

Auch in seinem Wappen[5]) symbolisiert sich seine Gesinnung. Es zeigt oben auf dem Schilde einen Kelch, darin ein Kreuz, um dessen Stamm eine Schlange erhöht; unten am Schilde einen Anker, um dessen Stamm eine Schlange und auf dem Anker eine Taube sitzend; lauter biblische Symbole, deren Deutung auf der Hand liegt. Kelch und Kreuz und erhöhte Schlange weisen auf die objektive Begründung unseres Heils in Christus; darauf ruht die Hoffnung (Anker), die mit Klugheit (Schlange), aber ohne Falsch (Taube) festgehalten werden soll. Dem entspricht sein Wahlspruch, der seine Hoffnung nur auf Christus richtet (S. 208). Siegel hat er verschiedene gebraucht; sie zeigen einen Raben mit Schildhalter, darüber die Buchstaben A. C. oder M. A. C. (Magister Antonius Corvinus)[6]). Seine

---

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: [1540]. [2]) A. a. O.: 1531, Jan. 15. [3]) A. a. O.: 1544, Jan. 11; Juni 13. [4]) Johann Caselius († 1613): „Erat illo viro nihil humanius, cumque ipse esset prudens, etiam ad modestiam flectebat alios" u. s. w. P. Tschackert, a. a. O.: vor 1613. [5]) Bei Heineccius, Antiquitates Goslarienses. Francof. 1707. Folio, p. 446. [6]) Herr Archivar Dr. Theuner in Marburg hat mich freundlichst darauf aufmerksam gemacht, daß der Rabe auf allen Wappen der Corvinus vorkommt, schon im XV. Jahrhunderte, auch in Böhmen.

Handschrift ist deutlich, fest und einfach, so klar und bestimmt wie der ganze Mensch. Briefe, Berichte und sonstige Akten pflegte er mit Sorgsamkeit und Umsicht anzufertigen und wünschte, daß sie sorgfältig aufgehoben würden, weil ihm in Zukunft „daran viel gelegen sein werde".[1])

Um sein ganzes Lebenswerk richtig zu beurteilen, muß man an ihn nicht den Maßstab Luthers oder Melanchthons legen; damit thut man ihm wie zahllosen anderen Zeitgenossen nur unrecht. Er gehört zu den Reformatoren zweiten Ranges; aber auf dieser Stufe der Reformationsgeschichte kommt er in Schrifterklärung und Kirchenorganisation mit Bugenhagen gleich obenan zu stehen, ja durch die Vielseitigkeit seiner schriftstellerischen Leistungen und die Charakterfestigkeit in seinem öffentlichen, kirchlichen Auftreten übertrifft er den ihm am meisten verwandten Doktor Pommer ohne Frage, und mit gutem Gewissen darf man heute die Rangordnung wiederholen, welche ein urteilsfähiger Fürst und Theologe, der Dompropst Georg der Fromme von Anhalt zu Merseburg, schon vorgeschlagen hat, indem er Corvinus sofort hinter Luther und Melanchthon stellte (S. 205). Die staunenswerte Verbreitung seiner Bücher (S. 205 f.) zeugt von der Hochachtung, welche er als Schriftsteller im ganzen Reformationsjahrhunderte genoß, und besonders sind seine Verdienste um die Verbesserung der Predigtweise unbestritten; als Kirchenorganisator aber hat er in Niedersachsen die lutherische Landeskirche eingerichtet, in dem Herzogtume Braunschweig-Wolfenbüttel und im Bistume Hildesheim in Gemeinschaft mit Bugenhagen, in der Grafschaft Lippe und in den Fürstentümern Göttingen und Kalenberg ganz allein, und hier, im hannoverschen Stammlande, hat er gewaltet als Landesbischof von Gottes Gnaden, als der hannoversche Kirchenvater.[2])

[1]) P. Tschackert, Briefwechsel des A. Corvinus: 1544, März 16. [2]) G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w. 1892, S. 3: „(A. Corvinus) Vater der hannoverschen Landeskirche."

Nach Abschluß dieses Buches sind im Kgl. Staatsarchive zu Hannover noch drei Schriftstücke aus dem Jahre 1553 gefunden worden (jetzt gedruckt in P. Tschackert, Briefwechsel des Ant. Corvinus: 1553, März 5 und zwei Nummern davor), aus denen sich ergiebt, daß Elisabeth, Gräfin zu Henneberg, noch im März 1553 eine Berufung von Corvinus als Dekan zu Schmalkalden und Superintendent der Grafschaft Henneberg vermittelt hatte. Corvinus, obgleich krank danieder liegend, hoffte auf Besserung und gedachte, wie wir aus Elisabeths Briefe vom 5. März erfahren, vierzehn Tage nach Ostern sein neues Amt anzutreten. Ein Vetter Walter Hockers, seines Mitgefangenen, sollte ihn als Schreiber, den er „Alters wegen" nötig hatte, dahin begleiten. Ein jenem Briefe beiliegender „Zettel" an Elisabeth zeigt in seiner Unterschrift die zitternden Züge der Handschrift des kranken Reformators:

„Eurer fürstlichen Gnaden gehorsamer Anto: Corvinus"

lauten die letzten Worte an seine hohe Gönnerin; es sind zugleich die letzten Zeilen, die wir (bis jetzt) von ihm besitzen. Am Mittwoch nach Ostern verschied er.

I. Anhang.

Chronologiſches Verzeichnis aller Schriften von Corvinus

mit Angabe der Seiten, wo ſie in dieſem Buche beſprochen ſind.

1529.[1])

1. Wahrhaftiger Bericht, daß das Wort Gottes ohne Tumult, ohne Schwärmerei zu Goslar und Braunſchweig gepredigt wird. (S. 13.)

1531.

2. Versio latina der Enarratio Lutheri in decimum septimum Joannis caput. (Verloren. S. 203.)
3. Ermahnung an den Adel, ſo unter den evangeliſchen Fürſten wohnen, an alle Ritterſchaft deutſcher Nation. (S. 16.)

1532.

4. Epistola de professione evangelica et summa justificationis [gedruckt 1533]. (S. 3. 6. 7.)

1533.

5. Conciones. (Verloren. S. 201.)
6. Dialogus [de Croto Rubeano]. (Verloren. S. 202).

1534.

7. Argutissima quaeque Apophthegmata ex Erasmi Roterodami opere selecta. (S. 15.)
8. Quatenus expediat editam recens Erasmi de sarcienda ecclesiae concordia rationem sequi, tantisper dum apparatur synodus, judicium. (S. 22.)
   [2. Aufl. 1544.]

1535.

9. Antwort etlicher Prädikanten in Heſſen auf das Buch der Wiedertäufer zu Münſter „Von Verborgenheit der Schrift". (S. 26.)

---

[1]) Eine Schrift von Corvinus „De Adamo et Eva commentatio ad librum Geneseos. Halae Suevorum 1519. 8°", die Baring, a. a. O., S. 89 und nach ihm alle anderen Berichterſtatter citieren, giebt es nicht; jedenfalls nicht aus dem Jahre 1519. Über die nicht von Corvinus ſelbſt veranſtalteten Überſetzungen und Ausgaben ſeiner Poſtille ſ. oben S. 37 f. u. S. 205).

10. Versio latina von Joh. Kymäus' Schrift „Von der Prieſter Eheſtand". Wittbg. 1533. (Verloren? S. 204.)
11. Kurze Auslegung der Evangelien, ſo auf die Sonntage von Advent bis auf Oſtern gepredigt werden. (S. 34. Vgl. S. 21. 33.)
12. Kurze Auslegung der Evangelien, ſo auf die Sonntage von Oſtern bis auf Advent gepredigt werden. (S. 35.)

1536.

13. Acta, Handlungen, Legation und Schriften, ſo durch den Landgrafen zu Heſſen, Herrn Philipſen, in der Münſterſchen Sache geſchehen.

    Item Geſpräche und Disputation Ant. Corvini und Joh. Kymei mit dem Münſterſchen König, mit Knipperdolling und Krechting. (S. 26—32.)
14. De miserabili Monasteriensium Anabaptistarum obsidione, excidio, memorabilibus rebus tempore obsidionis in urbe gestis, regis Knipperdollingi ac Krechtingi confessione et exitu, ad Georgium Spalatium Libellus. (S. 28.)
15. Loci in Evangelia cum dominicalia tum de Sanctis. (S. 32.)
16. Vormaninge unde korte „Uthlegginge des Vader Unſes". (S. 37. Anm. 1.)

1537.

17. Loci in Epistolas u. ſ. w. (S. 32.)
18. Kurze Auslegung der Evangelien, ſo an den fürnehmſten Feſten im ganzen Jahr gepredigt werden. (S. 35.)
19. Die Paſſion Chriſti, in ſechs Predigten geteilt. (S. 35.)
20. Kurze Auslegung der Epiſteln, ſo auf die Sontag durchs ganze Jahr in der Kirche geleſen werden. [Winterteil.] (S. 35.)
21. Kurze einfältige Auslegung der Epiſteln, ſo von Oſtern bis auf Advent in der Kirche geleſen werden. (S. 35.)
22. Kurze Summarien über die Epiſteln von den fürnehmſten Feſten des ganzen Jahres [1537, nicht 1538]. (S. 36.)

[Dieſe fünf Schriften bilden mit den beiden vorangegangenen Teilen „Kurze Auslegung u. ſ. w." von 1535 die erſte Originalausgabe der ſogenannten Poſtille des Antonius Corvinus in Oktav.]

Zu demſelben und im folgenden Jahre erſchienen dieſe ſieben Teile der ſpäter ſogenannten „Poſtille" in niederdeutſcher, nicht von Corvinus herrührender Überſetzung:

Korte Uthlegginge der Evangelien etc. (3 Teile), dann Paſſio Chriſti yn ſöſs Predinge und Korte Uthlegginge der Epiſteln (Winterteil) 1537; dagegen der Sommerteil der Epiſteln und die Epiſteln an den vörnemeſten Feſten 1538; alle zu Magdeburg durch Hans Walther. (S. 37.)

23. Colloquia theologica, 1. und 2. Buch. [Frühjahr, Quarta post Laetare.] (S. 49.)
24. Von der Konzilien Gewalt und Autorität . . . . gründlicher Bericht. [Auguſt 1537.] (S. 47.)
25. Expositio decalogi, symboli apostolici, sacramentorum et dominicae precationis . . . . Adjecta est Brevis discendae theologiae ratio auctore Philippo Melanchthone. (S. 51.)

1538.

26. Der vierte Pſalm. (S. 54.)
27. Geſpräch von der Beichte, Buße und Empfang des Sacraments. (S. 55.)
28. Bericht, ob man ohne die Taufe ſelig werden kann. (S. 83.)

    Korthe Uthlegginge der Epiſteln, Sommerteil, und an den fürnehmſten Feſten, 1538, ſ. bei 1537.

    [Kurze Summarien über die Epiſteln von den fürnehmſten Feſten ſ. 1537.]
29. Kurze und einfältige Auslegung der Epiſteln und Evangelien. Wittenberg. Rhau. 1538 in Folio mit Bildern.

    [Erſte von Corvinus ſelbſt beſorgte illuſtrierte hochdeutſche Geſamtausgabe der Poſtille. S. 36.]

1539.

30. Bericht wie ſich ein Edelmann gegen Gott, ſeine Obrigkeit u. ſ. w. halten ſoll. (S. 56.)
31. Sendbrief an Joſt von Hardenberg. (S. 58.)
32. Kirchenordnung der Stadt Northeim. (S. 86.)
33. Ermahnung an die Stadt Northeim. (S. 89.)
34. Augustini et Chrysostomi theologia. (S. 83.)
35. Wie ſich einfältige Prädikanten nach allen Predigten in das gemeine Gebet, die öffentliche Beicht und was ſonſt dem Volke vorzutragen iſt, ſchicken ſollen. — Dasſelbe in niederdeutſcher [nicht von Corvinus herrührender] Überſetzung unter dem Titel: „Wo ſick einfoldige Predikanten na allen Predigen in dat gemene Gebet, de öpenlike Bicht unde wat ſonſt dem Volke vör tho dragen is, ſchicken ſchöllen." (S. 85.)
36. Zweite erweiterte Auflage der Colloquia theologica, Lib. 1 und 2. (S. 50.)[1])

---

[1]) Zu 1539: Bei Heineccius, Antiquitates Goslarienses (1707), p. 452 und bei Baring, a. a. O.: S. 100 und daraufhin bei Collmann werden als beſondere Schrift angeführt „Dialogi de discernendis literis et pietate". 1539. 8°. Das iſt falſch. Es ſoll heißen „De discendis literis, quod pietatis aeque atque literarum amantem esse juventutem deceat", in der Überſchrift abgekürzt: „De discendis literis et pietate simul." Das ſind zwei Dialoge vor C.'s Schrift „Expositio decalogi etc. M.D.XL." Univ.-Bibl. Göttg.), aber keine eigene, ſelbſtändige Schrift.

1540.

37. Postilla in epistolas et evangelia cum de Tempore tum de Sanctis totius anni. (Erſte vollſtändige, von Corvinus ſelbſt beſorgte lateiniſche Überſetzung der geſamten Poſtille. S. 38.)
    Neue Bearbeitung der „Expositio decalogi etc.“. (S. 51.)[1])
38. Colloquia theologica, Liber tertius. (S. 50.)
39. [„Etliche geſchriebene Artikel, Edikt Eliſabeths“ — verloren — S. 94.]
40. (Lat.) Überſetzungen von zwei Apologieen Philipps von Heſſen gegen Heinrich von Braunſchweig. (S. 204.)

1541.

41. Auslegung der herrlichen Hiſtorien Joſephs. (S. 94.)
42. Versio latina: „Antithesis verae et falsae ecclesiae“ [aus Luthers Schrift „Wider Hans Worſt“]. (S. 65.)

1542.

43. Eliſabeths Kirchenordnung (S. 99 ff.), darin:
    a) Erklärung der Artikel des Glaubens (S. 100),
    b) [Katechismus, nicht von Corvinus (S. 100)],
    c) Gottesdienſtordnung (S. 100),
    d) Konfirmationsordnung (S. 103).
44. Eliſabeths Kloſterordnung. (S. 103.)
45. Eliſabeths Kaſtenordnung. (S. 105.)
46. Eliſabeths Schulordnung. (S. 106.)
    [Eliſabeths Ordnung für die Stadt Münden, nicht von Corvinus. (S. 112.)]
47. Kirchenviſitationsprotokoll der Grafſchaft Lippe. (S. 70.)
48. Kirchenviſitationsakten der Fürſtentümer Göttingen und Kalenberg. (S. 112.)

1543.

49. Apologie der Viſitation. (S. 117.)
    [Braunſchweigiſch-Wolfenbüttelſche „Kercken-Ordeninghe durch Bugenhagen, Corvinus und Görlitz“, iſt von Bugenhagen verfaßt. (S. 78.)]
50. Der 128. Pſalm. (S. 122.)
51. Von der Haushaltung einer chriſtlichen Hausmutter. (S. 80.)
    [Von der Hauszier und Zucht eines chriſtlichen und frommen Weibes. (S. 80.)]
52. Precatio ad deum pro . . . Georgio Ernesto, comite de Hennenberg. (S. 123.)

---

[1]) Siehe Anmerkung auf voriger Seite.

1544.

(Plattdeutſche, nicht von Corvinus herrührende Überſetzung des dritten und vierten Teils von Eliſabeths Kirchenordnung unter dem Titel:) Chriſtlike Kerken-Ordeninge u. ſ. w. (S. 118.)

und

Ordeninge der Confirmation. (S. 118.)

53. De integro sacramento. (S. 120.)

[Neudruck von „De vera et falsa ecclesia“. (S. 120.)]

[Neudruck von „De ratione sarciendae concordiae“. (S. 120.)]

54. Von dem itzo neulich erregten Ungehorſam u. ſ. w. (S. 136.)

55. Laus Hannoverae civitatis. (S. 137.)

56. De periculosissimo praesentium rerum statu. (S. 137.)

[Dasſelbe in demſelben Jahre deutſch.]

57. Vorrede zur Kerckenordeninge von Hildenſem. (S. 75.)

58. „Uthtoch uth der Ordinantien Corvini“ [Lippeſche Kirchenordnung]. (S. 71.)

1545.

59. Constitutiones synodales. (S. 135.)

60. Corvinus vinctus, captivus, occisus, liberatus et redivivus. (S. 140.)

61. Gratulatorium carmen ad Laurentium Mollerum. (S. 140.)

62. Vorrede zum „Sendbrief Eliſabeths“. (S. 138.)

63. Carmen encomiasticon für Erich II. (S. 152.)

64. Ein Sendbrief an alle die vom Adel, ſo Kinder in Klöſtern haben. (S. 141.)

65. Kurzer Bericht vom chriſtlichen Bann. (S. 134.)

1546.

66. Die vornehmſten Artikel unſerer chriſtlichen Religion in Geſänge gebracht. (S. 147.)

67. Von giftigen Zungen. (S. 142.)

68. Vom Trientiſchen Konzil. (S. 144.)

69. Wahrhaftige Anzeigung der ſchrecklichen . . . Geſchichten . . . zu Mecheln. (S. 153.)

1548.

70. Vorrede zu Johann Draconites' Predigt „vom Predigtamte“. (S. 162.)

1549.

71. Ein nye Pſalter. (S. 163.)

72. Bedenken gegen das Interim [verloren]. (S. 167.)

73. Bedenken aufs Interim geſangsweiſe geſtellt. (S. 168.)

74. Dialogus über das Interim [verloren]. (S. 170.)

1553.

75. (Betbuch.) Alle fürnemen Artikel unſerer chriſtlichen Religion . . . gebetsweiſe geſtellt. (S. 192.)

76. Briefe. [Siehe: P. Tſchackert, Briefwechſel des Ant. Corvinus, Inhaltsverzeichnis I.]
77. Gedichte. [Siehe: P. Tſchackert, Briefwechſel des Ant. Corvinus, Inhaltsverzeichnis II.]

Unecht.

Summaria et notae zum Chronicon abbatis Urspergensis. (S. 217.)
Der 37. Pſalm. (S. 218.)

II. Anhang.

Über unechte Schriften von Corvinus.

A. Über die Summaria et notae zu dem Chronicon Abbatis Urspergensis.

Baring, Leben Corvini, S. 109, berichtet, daß „die Summaria et notae, ſo dem Chronico Abbatis Urspergensis, Argent. 1537 et 1609 edito beigefüget, ſollen Antonium Corvinum zum Verfaſſer haben", und Baring beruft ſich dafür auf Henr. Meibomius, De Irmensula, Cap. V (1612). Sämtliche anderen Schriftſteller, die vor Baring dasſelbe berichten, kennen auch keine andere Quelle.

(Es ſind das Observationum selectarum ad rem litterariam spectantium Tomus I. Halae Magd. 1700. 8°. p. 308 (Observatio 20, § 2) und Joh. Christoph. Mylius, Bibliotheca anonymorum et pseudonymorum. Hamb. 1740. Fol. Nr. 1761, der wieder bloß die eben citierten Observationis selectae, p. 308, benutzt.)

Dieſe „Summaria et notae" ſind lateiniſche Inhaltsangaben und Anmerkungen am Rande der Ausgaben des Chronicon abbatis Urspergensis, herausgegeben von Melanchthon, Argent. 1537. Fol. Andere Abdrucke ſind Argent. 1540, Basileae 1569, Argent. 1609; auch bei Migne, Patrologiae lat. CLIV, p. 459 ff. vgl. Potthast, Bibl. hist. med. aevi. 2. Aufl. 1896. I, p. 400 sub voce Ekkehardus Uraugiensis abbas († 20. Febr. post 1125). Dieſe Chronik iſt in ihrem erſten Teile bis 1125 von Ekkehard von Aura, die Fortſetzung von Burchard Propſt von Ursperg bis 1225 und von 1226—1229 von deſſen Amtsnachfolger Conrad von Lichtenau geſchrieben. Die weitere Fortſetzung von der Zeit Friedrichs II. bis 1537 ſchrieb der Straßburger Caspar Hedio. Melanchthon aber widmete dieſe Ausgabe von 1537 dem Pfalzgrafen Philipp. (Vgl. Potthaſt, a. a. O. Corpus Reformatorum III, 216. — Carl Schmidt, Philipp Melanchthon, Elberf. 1861, S. 691.

Aus dem gesamten Leben des Antonius Corvinus läßt sich aber kein Anhalt gewinnen, daß er zu dieser Ausgabe Melanchthons in irgendwelcher Beziehung gestanden habe. Bei der näheren Einsicht in die Worte Meibom's ergiebt sich außerdem, daß dieser solide Gelehrte das gar nicht geschrieben hat, was in späteren Zeiten aus seinen Worten herausgelesen worden ist. Er schreibt nämlich De Irmensula, cap. 5 (in Henrici Meibomii Opuscula historica varia, Helmstadi 1660, p. 27): „Crancius in Saxonia . . . .: „Irmensul interpretantur nonnulli statuam publicam, conjici permittitur, dictam Iderman suel, quasi commune profugium et asylum omnium etc. Haec Crancius, cujus sententiae subscribit Antonius Corvinus Theologus, et auctor notarum ad Conradum Urspergensem pagina 172 etc.“ Durch das Komma hat Meibom selbst ganz richtig angedeutet, daß Antonius Corvinus Theologus und der Autor notarum ad Conradum Urspergensem zwei verschiedene Männer sind.

Mit den Summaria und Notae ad Chronicon Urspergense hat also Corvinus nichts zu thun.

B. Über „Psalmus XXXVII“.

In „Collmann's Manuskript“, Manuscr. h. litt. 4°. 17, Stück XXII, in der Landesbibliothek zu Kassel steht eine von Collmann geschriebene Kopie eines praktisch-erbaulichen Kommentars zum 37. Psalm in lateinischer Sprache. Die beigegebene Übersetzung ist nicht die der Vulgata. Die Handschrift beginnt mit einem „Argumentum. Hic psalmus ejusdem est argumenti cum eo, qui proxime praecessit; respondet enim propheta ad priorum quaerelas etc.“ Sie umfaßt 132 Seiten in Quart. An den Rand der Überschrift hat Collmann mit Bleistift die zwei Worte geschrieben „Auctore Corvino“.

Aber diese Bemerkung ist irrtümlich.

Denn der Kommentar ist während der Regierung der Königin Maria „der Blutigen“ von England geschrieben, und zwar wird der Flammentod des Bischofs Latimer von Worcester erwähnt, der am 1. Oktober 1555 starb. Die Stelle lautet: [„De viris episcopis crematis“] jam in Anglia vivi ad palum comburunt[ur] episcopi, quorum vita et doctrina vere apostolica fuit. Qui doctorem Latomerum episcopum Vigoriense[m] novit, Polycarpum novit.“ Daraus folgt, daß nicht Corvinus, welcher am 5. April 1553 starb, der Verfasser dieses Kommentars ist.

Register.*)

A.

Abendgottesdienste 102.
Abendmahl (eucharistia, Kommunion) 19. 29. 40. 51. 53. 55. 62. 67. 71. 74. 83. 85. 87. 88. 100. 102. 104. 130. 131. 133. 169.
—, Vorbereitung zum 37 Anm. 1.
Abendmahlslehre 15. 21. 62.
Abendmahlsstreit 10. 192.
Aberglaube 11.
Abfindung von Klosterpersonen 6. 76. 78. 116,1.
Abgötterei 75. 76. 110.
Ablaß 11. (99).
Abraham 14.
Abrenuntiatio Diaboli 102,3.
Absolution 55. 86.
Acontius, Georg (Dichter) 65.
Adam Fuldensis s. Kraft.
Adel 6,1. 16. 17. 51. 54. 56. 57. 64. 77. 104. 108. 115. 139—141. 202. 203. 212. 216.
Adensen 128.
Adiaphora 174. 175. 192.
Adolf, Graf von Schaumburg 67.
Advent 102.
Agende 87. 100. 102.
Agricola, Decius 52,2.
—, Johann, brandenburgischer Hofprediger 61. 165. 170 u. Anm. 2. 174. 203.
Ajax 7,1.
Albrecht, Erzbischof von Mainz 56. 112.
—, Herzog von Preußen 98. 151,1. 167 u. Anm. 1. 168. 170,1. 171. 181 u. Anm. 2. 182. 184. 185. 190. 191. 205.
Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach 190,6. 194. 195.
Alexander der Große 161.
Alfeld 77.
Allendorf 20 Anm. 66. 89.
Almosenkasten 109.
Almosensammlung in der Kirche 105.
Alsfeld 46.
Alterleute 14.
Althamer 59.
Amandus, Johannes 11 u. Anm. 3. 14,2.
Amelunxborn (Kloster) 77.
Amorbachius, Bonifaz 58,3.
Amsdorf, Nicolaus 11. 14,2. 47. 59.
Amtsentsetzung 69. 70. 119. 129.
Anabaptistische Irrlehre s. Irrlehre; s. Wiedertäufer.
Anarchasis 142,1.
Anbetung der Hostie 22,2.
Anhalt s. Georg, Joachim, Johann u. Wolf.
Anna Marie von Braunschweig, Schwester Erichs II. 168. 184.
Annenbild, St.-A., wunderthätiges 110.
Anonymus 89. 90.
Ansbach 59.
„Anstand" (Frankfurter) 58.
Antichrist 16. 144. 209.
Äpinsche Streit 192.
Äpinus 59.
Apokryphen 144. 145. 150.
Apologie der Augsburgischen Konfession 19. 46. 62. 69. 104.
Apostel 8. 14. 41. 75.
—, Fest aller 87.
Apostelgeschichte 48. 75.

*) Angefertigt von Stud. hist. F. Wichmann aus Hannover, z. Z. in Göttingen.

Apostelkonzil 48.
Apostolisches Glaubensbekenntnis 51. 86.
Aquila, Caspar, Prediger zu Schmalkalden 167. 170,1. 171 u. Anm. 2.
Arbitrium liberum 53; vgl. Willensfreiheit.
Arme 54. 100. 105. 209.
Armenkasten 87. 102. 106.
Armut (mönchische) 103.
Arnstadt 62.
Athen 50.
Auctoritas conciliorum 54; vgl. Konziliengewalt.
Auctoritas scripturae 53. 65; s. Schriftprinzip.
Auferstehung Christi 41.
Augsburg 177,3.
Augsburger Artikel 45. 46.
— Interim 164. 165 u. Anm. 1. 166 bis 172. 174. 177. 182. 186. 200; s. a. Interim.
— Konfession 17. 18. 62. 69. 104. 170. 205.
— Konfessionsverwandte 156.
— Reichstag 16. 159. 161. 164.
— Religionsfrieden 197.
August, Herzog von Sachsen 151.
Augustin 83. 158. 202. 207.
Augustinerkloster 4. 56. 115. 124,2. 126 u. Anm. 2. 129.
Augustus 7,1.
Austreibung 6,2. 69.
Austritt aus dem Kloster 6. 104. 110.
Autor s. Sander.
Autorität des Papstes 63.

B.

Baal 96.
Babylonische Gefangenschaft 129.
Balder, Christian 15.
Balve, Lambert von, Abt von Riddagshausen, Verwandter Corvins 3. 4,1. 5,1. 78. 79 u. Anm. 1. 121 u. Anm. 1. 140,1.
Bann, christlicher 88. 134.
Barckhausen, Anton, Bürgermeister von Hannover 158. 200.
Barfüßerkloster 77.
Barfüßermönch 117.
Barner (Banner) Barwart oder Bernwart von B. 108. 163.
Barsinghausen 107. 114. 126.
—, Probst von 126,4. 177.
Basel 58,3.
Bauerfeind, Jost (Pastor in Uslar) 177.
Baumhauer, Heinrich, Bürgermeister von Hannover 158.
Beelzebub 13.
Beere, Heinrich 175. 176.
Begräbnis 71. 87. 102. 193.
Beichte 23. 54. 55. 71. 85. 87. 100; vgl. Sündenbekenntnis, Ohrenbeichte, Privatbeichte.
Beichtgottesdienste 102.
Beichtrat 60.
Beitrittsbedingungen zur Augsburger Konfession 18.
Benedikt 6.
Benediktinerkloster 77.
Beredsamkeit 53.
Berlin 82. 170.
Bernhard, Graf zur Lippe 67.
Bernhardinerkolleg in Leipzig 5.
Berufung, gesetzmäßige 54.
Beschneidung 84.
—, Fest der B. Christi 87.
Besitzungen 78; s. Klostergüter.
Besoldung 76. 105. 109.
Beten (oratio) 53. 88.
Bethlehem 21,5.
Beverger 28. 29. 30.
Bibel 10. 132; s. a. Heilige Schrift, Schriftprinzip.
— (griech., hebr., lat. Text) 144.
Bibelstellen 48.
Bibelübersetzung Luthers 82.
Bibelverständnis 61.
Bierhäuser 113 (131).
Bilder, abgöttische 110. 132.
Bilderverehrung 22,2. 110.
Bildung 50. 54; s. a. klassische B.
Bischof 47. 58. 62. 72. 76. 166. 169. 171.
Bischöfliche Verfassung 62.
Blaurer 59.
Bleichenrode, von, Paul 51.
Blomberg (Kloster in Lippe) 70.
— (Superintendentur) 71.
—, Diöcese 71,1.

Blutteufel 89. 90.
Bock, Heinrich, Prädikant zu Pattenſen 131. 133. 177.
—, Ordenberg 108.
Bockelſon, Johann (König von Münſter = Johann von Leiden) 25. 27—31.
Bockene, Johann 129.
Bockenem 77.
Bodenwerder 107. 115.
Bologna 165.
Bonnus 59.
Borchfeld, von, Philipp 108. 189.
Bortfeld, von, Askanius 51.
— —, Chriſtopf 108. 189.
— —, Fräulein 58.
— —, Gebhard (Vater von Chriſtopf) 189.
— —, Heinck 185.
Bothmer, Braun 124.
Braband 153,1.
Brackenberg 113.
Brak, Brake (Schloß in Lippe) 68.
Brandenburg ſ. a. Albrecht Alcibiades, Eliſabeth 1) u. 2), Joachim II., Johann von Br.-Küſtrin.
Braubach, Peter, Drucker zu Frankfurt 192,2.
Braunſchweig (Herzogtum) 15. 73. 76. 78. 79. 211; ſ. a. Franz, Heinrich, Julius.
— —, Adel 56.
— —, Viſitation des 79. 80. 97.
— (Stadt) 7. 8. 11—13. 14,1. 33. 49,4. 52. 74. 76. (77.) 89. (120.) (145.) 156. 166. 203. 212.
— — (Kirche) 71.
— — (Kirchenordnung) 74—76. 89. 102. 106.
— — (Rat) 8,4. 33. 35 Anm.
— — (Reformation) 76.
— — (Viſitation) 81.
Brecht, Curt (Gert) 126, Konrad 83. 133.
Bremen (Erzbistum) 119. (178.) (182.)
— (Stadt) 67. 120. 137. 156.
Brenz 65. 205.
Briefgeheimnis 65.
Broihan 3.
Brot 21,2. 55.
Brück (ſächſiſcher Kanzler) 59. 74. 75,1. 77.
Brüderſchaften 105.
Brunshauſen (Kloſter) 77.
Brunſtein (Amt) 114.
Brüſſel 158.
Bucer ſ. Butzer.
Bücher 20. 42. 69. 132.
—, Corvins 201—206. 212—218.
—, Martinſche 73.
—, verführeriſche 111.
Bugenhagen, Johann (Pomeranus, Dr Pommer) 1. 11. 12. 36. 47. 73. 74 u. Anm. 1, 2. 75 u. Anm. 1. 76. 77 u. Anm. 1. 78. 81. 89. 97. 99. 101. 102. 106. 171. 201. 211. 215.
Burchard ſ. Stöter.
Burchard, Propſt von Ursberg 217.
Burkhart, Valentin (Propſt von Wülfinghauſen) 124 u. Anm. 2.
Burgfelde 107. 113. 128,2. 167. 177,3.
—, Abt Johann von 177,3.
Buſch, Hermann 9. 52,3.
Buſchobius, Reinhard (Clericus) 54. 66.
Buße 54. 55. 100. 135. 169.
Bußmann, Johannes (aus Hannover) 122. 123,1. 152.
Butzer, Martin 21. 47. 59. 60 u. Anm. 3. 61 u. Anm. 4. 62. 64.
Buxſchott, Adrian, Magister 67.

C.

Calvin, Johann 58,3. 59. 65.
Camerarius 24. 58,3. 59.
Campe, Heinrich, Magister 108. 133.
—, von, Meta 119.
Campensis, Joh. 163. 204.
Campis, Joh. 17. 24. 26.
Capella 24.
Cäphaleus, Wolfgang (Drucker in Straßburg) 33 Anm. 37,2.
Capito 59.
Cappelde (Landtag zu —) 67. 68.
Carlowitz (Miniſter Moritz' von Sachſen) 171. 172.
Caſel 131.
Caſelius 210 u. Anm. 4.
Catlenburg 156.
Celle 17. (18.) 68. 135.
Ceremonien 23. 48. 62. 88. 100. 101. 130. 131. 170.
Charwoche 34.

Chemnitz, Martin (Superintendent in Braunſchweig) 145. 195,2.
Chiliaſten 26.
Chioggia (Biſchof von —) 144.
Chorſchüler 74.
Chriſtentum, Weſen des 101.
Chriſtliche Ritter ſ. Ritter.
Chriſtoph (Erzbiſchof von Bremen) 178. 182.
Chriſtus 7. 9. 13. 14. 40.
Chriſti Auferſtehung 102.
— Geburt 102.
— Leib und Blut 21,2. 54. 55. 83. 120.
— Leiden und Sterben 21. 33. 35. 41. 55. 102. 213.
— Menſchwerdung 29.
— Reich 25. 26. 41.
— Wiederkunft 95. 154.
— Wort 86.
Chryſoſtomos 83. 158. 202. 207.
Cicero, Tullius 16,1. 207.
Ciſterzienſerkloſter 5.
Ciſterzienſerorden 5,1.
Clerikus 54. 66 (ſ. Buſchobius, Reinhard).
Cleve, Johann, Herzog von 67.
—, Wilhelm, Herzog von 207.
Clus (Kloſter bei Gandersheim) 77.
Coldingen (Amt) 115.
Collmann 1,1. 16,1. 218.
Coltmann, Caspar (Pfarrer zu Münden) 108. 112. 133. 155.
Concordia charitatis 23.
Concordia fidei 23.
Confessio 53; vgl. Glaube.
Contritio 55.
Coena domini 51; ſ. Abendmahl.
Cordus, Euricius (Dichter) 52 u. Anm. 2.
—, Philipp 52.
Corvinus, Antonius, ſ. Inhaltsverzeichnis.
Corvinus' Frau Margarete 66. 189. 190 u. Anm. 3. 197. 198 u. Anm. 8. 200.
— Kinder 189. 197. 199 u. Anm. 3.
— Tochter Agnes 52 u. Anm. 3. 66,1. 198.
— Tochter Barbara, Gattin Anton Mithoffs 65. 79. 122. 190 u. Anm. 3. 198 u. Anm. 8. 199 u. Anm. 3. 200; dieſe in zweiter Ehe verheiratet mit Daniel Hudemann 197.
— Tochter Eliſabeth 66,1. 198.
— älteſter Sohn 198; ſ. a. Gnadreich.
Corvinus' Sohn Gnadreich 66,1. 198.
— Sohn Johannes 52 u. Anm. 2. 198 u. Anm. 3.
Coswig 50. 209,3.
Cotius 67; vgl. Schlipſtein.
Cramm, von, Aſche 108.
—, Franz 108. 190.
Cranach, Lucas 34. 36.
Crancius 218.
Creuter, Johann 24.
Crispinus, Leonardus Luconenſis 52,3.
Crotus, Rubeanus 202 u. Anm. 1. 212.
Cruciger 65.
Curio, Dr. Georg (Arzt in Braunſchweig) 8,4. 33. 52. 53,1.
Cyprian 48.

D.

Damus, Bertram (Dichter und Philoſoph in Braunſchweig) 49,4. 52.
Dannenberg, von, Georg 77. 108.
Dantiscus, Johann, Biſchof von Kulm 163,2.
Daſſel (Stadt) 107. 115. 197.
David, heſſiſcher, ſ. Eobanus Hessus.
Decrete 48. 121. 145.
Dedekind, Friedrich (aus Neuſtadt a. R.) 152 u. Anm. 1. 185 u. Anm. 6. 199 u. Anm. 2.
Derneburg (Kloſter) 107. 115. 127.
Deſſau 204,2.
Detmold 67. 68. 70.
Deutſcher, Henricus 108.
Deutſchland 40. 64. 153. 206.
Diakone (Älteſte) 102. 105. 109.
Dietenberger, Johann 47.
Dietrich, Veit 65.
Digamie 60. 61,4.
Dionyſius ſ. Melander.
Disputation 14,2. 28. 29. 40.
Disziplinargerichtsbarkeit 132.
Ditmar, Tilo (aus Goslar) 15,1. 53 (Anm. zu 52).
Dogmatik, ev.-luth. 99. 149.
Dogmen 22,2.
Domina 124. 125. 128.
—, Eid der 125.
Dominikaner 4.
Dorſtadt 77.
Drach, Johann 8. 9. 10. 24. 43. 46. 64. 162. 163,1. 207. 216.
Draconites ſ. Drach.

Drakenburg 156.
Dransfeld 107. 114. 133.
Dresden 58,2. 132. 151.
Tuſentſchur 28.

E.

Edelmann 56. 57.
Ehe, Eheſtand 29. 54. 58. 61. 69. 70. 80. 88. 100. 113. 122. 132; ſ. a. Prieſterehe.
Ehebruch 113. 132.
Eheſcheidung 71.
Eheſchließung 71.
Eheſtreitigkeiten 132.
Eid 57.
Einbeck 49. 136. 177. 197.
Einheit der Ceremonien des Gottesdienſtes 69. 70. 101; ſ. a. Ceremonien.
Einigungsbeſtrebungen 22.
Eisfeld a. d. Werra 162.
Eisleben 156. 170.
Eisleben, Iſchariot = Johann Agricola 170. 171.
Eiſermann, D. Johann 43.
Ekkehard von Aura, — Uraugienſis 217.
Elbagſen 107. 139. 177.
—, Kanzler zu 189.
—, Kirche 115.
—, Stift 107.
—, Suſternkloſter 115.
Elevation 131.
Eliſabeth, Kurfürſtin von Brandenburg (Mutter der folgenden) 82. 95. 151.
Eliſabeth, Herzogin, Gemahlin Erichs I., in zweiter Ehe vermählt mit Pappa XVIII., Grafen von Henneberg 63. 71—74. 80 u. Anm. 1. 81—84. 85 u. Anm. 3. 91—93. 94 u. Anm. 2. 95—99. 100,3. 101. 103,2. 106,4. 108. 110—112. 113 u. Anm. 1. 114 u. Anm. 2. 118,2. 121. 122. 124. 126. 127—133. 135. 136 u. Anm. 1. 137. 138 u. Anm. 1. 2. 139. 141. 147,1. 150—153. 154,1. 155. 157—159. 166—168. 171. 176. 177 u. Anm. 1. 178 u. Anm. 3. 179 u. Anm. 1. 2. 180. 181 u. Anm. 1. 2. 182 u. Anm. 1. 183 u. Anm. 1. 184. 185 u. Anm. 7. 186—189. 190 u. Anm. 3. 191 bis 195. 196 u. Anm. 1—4. 197. 200. 201. 203. 208. 215. 216.
Eliſabeth, ihre Kinder ſ. Erich II., Anna Marie, Eliſabeth.
Eliſabeths Bildnis 99.
— Kirchenordnung 98. 99 ff. 104. 149. 201. 215.
— Kloſter-, Kaſten- und Schulordnung 103—106. 201. 215.
Eliſabeth (Tochter der vorigen, Gemahlin Georg Ernſts von Henneberg) 121 ff. 139.
Ellerod, van, Jürge 108.
Ellrich ſ. Kleinſchmied.
Elze 107. 115. 126. 177.
Emmauntiſche Jünger 56,1.
Empfang der Sakramente 54. 55.
Ems 166,1.
Entſchädigung der Mönche 6.
Eobanus Heſſus 22. 24. 25. 46. 49. 53. 210.
Epiphaniasfeſt 87.
Epiſtelpredigten 33 f. 213.
Erasmus von Rotterdam 5. 9. 15 u. Anm. 1. 20. 22—24. 53. 121. 202. 203. 207. 212.
Erasmianſche Vermittlungen 22 ff. 121. 203.
Erasmianismus 23.
Erfurt 10. 56 u. Anm. 1. (99.) 100,2. 4. 103,1.
Erich I. 90. 91. 92. 93. 94,1. 96. 107. 112. 116. 117,1. 135. 138,1. 155. 166.
Erich II. 80. 94. 96. 99. 103,1. 2. 106,3. 108. 116,1. 118,2. 3. 4. 120. 132. 134. 135,1. 136 u. Anm. 1. 137. 138,1. 141,1. 150. 151. 152. 153. 154 u. Anm. 1. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 165. 166. 176. 177 u. Anm. 1—3. 178. 179. 180. 181 u. Anm. 1. 182 u. Anm. 1. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190 u. Anm. 5. 6. 194. 195. 200. 203. 216.
Erichsburg 115. 177 u. Anm. 2. 181.
Ernſt der Bekenner, Herzog 68 u. Anm. 1. 119. 135. 141,1.
Eſcherde (Kloſter) 107. 115. 124. 125. 163.
—, Probſt von 126. 162,1.
Ethik 149.
Eugenius 47.
Evangelium 7. 11. 33. 42. 53. 55. 73.
Evangeliumauslegung 33. 35. 213.
Evangelienpoſtille 8,4. 15. 33 f. (213.)
Exegeſe 34.
Exkommunikation, kleine 19.

F.

Fakultätenscheidung 24.
Falkenhagen (Kloster in Lippe) 70.
Fall, Lehre vom F. und der Wiederherstellung des Menschen 65.
Fasten (jejunium) 53. 88. 100. 104.
Feige, Johann (Kanzler) 24. 32 u. Anm. 1. 33 Anm. zu S. 32. 59.
Ferdinand, römischer König 22,2. 156.
Feste, Festtage 71. 87. 131.
Fides 55.
Filter, Moritz (Pastor zu Weende) 177.
Firmung 103. 118.
Fischer, Ludolf 160.
Fontius, Johann 17. 24. 26. 43,3. 46. 53,1. 56,2. 68,2.
Förster (Lüneburgischer Kanzler) 59.
Frank, Sebastian 63.
Frankfurt 47. 58. 186. 192,2.
Frankfurter Anstand 58. 61.
— Konvent 58,2.
Frankreich 49. 155.
Franz, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 119.
Franz von Waldeck, Bischof von Münster, Osnabrück und Minden 27. 33. 34 Anm. 1. 3. 72. 80. 81,2. 112.
Franz I., König von Frankreich 48.
Frecht 59. 65.
Fredelsloh 107. 114. 128,2.
Freiheit des Willens 7. 9. 13. 22,2. 53. 100.
— christliche 53. 100. 104. 141.
Friede 18. 40. 55. 57. 65. 74.
Friedland (Amt) 114.
Friedrich II., Kaiser von Deutschland 217.
Fronleichnamsfest (87.) 102.
Fuldensis s. Kraft.
Fürbitte 55. 132.

G.

Gandersheim 71. 77. 79.
—, Kloster Clus bei 77.
Gebete 23. 85. 86. 100. 102.
Gebote, Zehn 51. 86.
Gehorsam 13. 88. 104.
Geist, Heiliger 55. 56. 84.
Geistliche, geprüft 9. 69. 70. 109.
Geistliche, Macht der —n 19.
— Güter 63.
Geistliches Amt 54.
Geldstrafe 69.
Geleit 72.
Gelübde s. Mönchsgelübde.
Gemeindeleben 75. 89. 102.
Generalsynode 18.
Genesis 61.
Georg, Fürst von Anhalt 181. 205 u. Anm. 2. 211.
Georg, Herzog von Mecklenburg 151. 156.
Georg Ernst, Graf von Henneberg 122 u. Anm. 1. 123,1. 203. 215.
Gerechtigkeit 13. 34. 42. 54. 55. 62; s. a. Rechtfertigung.
Gerechtsame 105.
Gerson 48.
Gesangbuch 146. 147. 153. 154,1.
Gesetz 14. 51. 53.
Gewissen 54. 55. 59,2. 60. 85.
Gewissenstyrannei 23.
Gießen 24. 58,2.
Gittelde 77.
Gladebeck, von, Geisa, Domina von Hilwartshausen 128 u. Anm. 1.
Glandorpius, Johann (Redner und Lehrer in Braunschweig) 49,4. 52. 53,1. 140,1.
Glaube 7. 21. 39. 41. 51. 53. 55. 64. 83. 100. 101.
Glaubensartikel 51. 100. 215.
Glaubensbekenntnis 13. 51.
Glaubensfreiheit 48.
Glaubensgerechtigkeit 7. 20. 39. 42. 54.
Gleichen (adeliges Gericht) 114.
Gnade 13. 42. 54. 55. 62. 75. 84. 85. 101.
Gobler, Dr. Justinus, Hofrichter 108.
Görlitz, Martin (Superintendent in Braunschweig) 14,1. 49,4. 52. 77. 140,1. 215.
— (Stadt) 175,1.
Gorolitanus s. Görlitz, Martin.
Goslar 5,2. 10. 11—15. 50. 53. 73. 80,2. 198 u. Anm. 2. 202. 203. 206,2. 209 u. Anm. 4. 212.
Gottesdienst 53. 57. 69. 74. 75. 86. 89. 98—101.
Gottesdienstordnung 101. 102. 215.
Gotteslästerung 88. 102. 113.
Gottlosigkeit 75. 76.

Göttingen (Fürſtentum) 71,3. 80. 86. 93. 107. 112. 128,2. 151; ſ. a. Kalenberg-Göttingen.
— (Stadt) 22. 49. 91. 95. 98 u. Anm. 6. 107. 108. 113—115. 133. 136 u. Anm. 1. 151. 158. 166. 172. 173. 177 u. Anm. 3. 189. 190. 210.
Grauert 15 (Anm. 14,2).
Greſer (Greſerus, Greiſer) 24. 43. 58,2.
Grieche 66,2.
Grohnde (Amt) 115.
Gronau 107. 125. 163. 185.
Groningen, von, Joſt 156.
Großenſchneen 83. 133.
Gymnaſien 51.

H.

Habakuk 39.
Hadamarius, Lotichius 208,2.
—, Reinhard 52,2. 53.
Hagenau 93.
—, Konvent zu 63.
—, Reichstag 91. 93.
Hainholz 110.
Halberſtadt 50.
Halle 157. 162.
Hall, Schwäbiſch- 37. 38.
Hamburg 59. 156.
Hamburger Lutheraner 174.
Hamelmann, Paſtor in Lemgo 11,1. 67,3. 71 ꝛc.
Hameln 92. 97. 107. 108. 113. 115. 131. 173. 178,2. 189. 190. 195. 196.
Hamſtedt, Johann (Geheimſekretär des Herzogs Heinrich d. J.) 77.
Handauflegen 109.
Hannover 3,1. 4,1. 10. 49,4. 66,1. 73,2. 75 u. Anm. 3. 91. 92. 98. 106. 107. 113—115. 118 u. Anm. 3. 120,2. 122. 131. 135,1. 136,1. 137 u. Anm. 2. 138 u. Anm. 1. 141,1. 152 u. Anm. 1. 153 u. Anm. 1. 156. 158. 163 u. Anm. 3. 166. 176. 177 u. Anm. 3. 183 u. Anm. 4. 189. 190. 191 u. Anm. 3. 192—194. 196. 200 u. Anm. 3. 203. 216.
Hans vgl. Johannes.
Hans Worſt (= Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel) 65. 66,1. 121.
Hanſtein, von, Lippold 103,2. 108. 109,1. 113,1. 166,1.
Harburg (Herzogtum und Amt) 119. 120; ſ. a. Otto.
— (Stadt) 119. 120.
Hardegſen (Amt) 114.
— (Stadt) 107. 114. 133. 151.
Hardenberg, von, Gerd 98,6. 108.
—, Joſt 56,1. 58. 108. 203. 214.
Harſte 114. 128.
Harz 11.
Hauptgottesdienſt, ſonntäglicher 86.
Hausgemeinden 34.
Hausgeſinde 56. 57.
Haushälterinnen 70.
Hebräerbrief 41.
Hedio, Caſpar (aus Straßburg) 217.
Heilige 8. 21. 110.
Heiligenanrufung 22,2. 40. 53. 100. 170.
Heiligenbilder 11.
Heiligenfeſte 33. 34. 87.
Heiligenſtadt 16.
Heilige Schrift ſ. Schrift.
Heiligung 53.
Heilsaneignung 51.
Heilsgewißheit 54.
Heilslehre 13; ſ. a. Evangelium.
Heiltum 110.
Heiningen 77.
Heinrich der Fromme, Herzog v. Sachſen 152.
— der Jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel 11. 56. 57. 64. 66,1. 69,1. 73. 76. 77. 79 u. Anm. 2. 93. 96. 97. 100. 109. 157. 158. 166. 177,3. 182. 184. 185. 188. 194. 195. 204 u. Anm. 3. 215; ſ. a. Mezentius, Hans Worſt.
— der Mittlere, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 119.
— von Holſtein, Biſchof von Hildesheim 76.
Heiraten 70.
Heitmöller, Johann (Pfarrer von Neuſtadt am Rübenberge) 131.
Held (kaiſerl. Vicekanzler) 47. 56.
Helding, Michael (Weihbiſchof von Mainz) 165.
Helmeſen (Helverßen), von, Henning 108.
Helmſtedt (Kloſter St. Ludger) 77.
— (Stadt) 77. 210.
Helverßen, von, ſ. von Helmeſen.
Henneberg-Schleuſingen, Grafen von, ſ. Poppo und Georg Ernſt.

Herford 4.
Herodes 41.
Herrendienste 58.
Herzog, Hans (Propst von Wülfinghausen) 124, 2.
—, Ludolf (Mönch aus Loccum) 5.
Hessen 3 u. Anm. 1. 6. 9. 10 u. Anm. 3. 15. 18. 20. 25. 43. 46. 58, 3. 59. 64. 68. 96. 137; s. a. Philipp und Wilhelm.
Hessische Theologen 17—19. 24. 43. 66.
Hessus, Eobanus 22. 24. 25. 46. 49. 53. 210.
—, Henricus 52 u. Anm. 2.
Hetling, Andreas 160.
Heussenstein, von, Sebastian (Erzbischof von Mainz) 182.
Hieronymus 145. 207.
Hildesheim (Altstadt) 73—75. 97. 103, 2. 117, 1. 122, 1. 123, 1. 125. 136, 1. 140 u. Anm. 1. 156. 162. 163. 171. 183, 3. 216.
— — (Kirchenordnung) 75 u. Anm. 3. 76.
— (Bistum) 15. 76. 211.
— (Neustadt) 74.
Hildesheimer Stiftsfehde 119.
Hilwartshausen (Kloster) 107. 113. 128. 141. 177
Himmelfahrtsfest 87. 102.
Hocker, Walter (Pfarrer in Pattensen) 131. 178—181. 185. 188. 189. 191 u. Anm. 1.
Hofgeismar (in Hessen) 67.
Holstein, s. Heinrich von Holstein.
Holzminden 77.
Homberg 18 u. Anm. 6. 19.
Horasingen 92. 104.
Horatius Flaccus 175. 207.
Horn (Diöcese) 71, 1.
— (Superintendentur zu) 70.
Horstmar (Stadt in Westfalen) 28. 29. 72.
Hospitäler 63. 76.
Hostienanbetung 22, 2.
Hoya, Jost (Jodocus), Graf von 67. 68.
Hudemann, Daniel (zweiter Gemahl der Barbara Corvin) 197.
Humanismus 9. 207.
Humanisten 24. 25. 49.
Hun, Johann, Mag. 52, 2.
Huren 111.
Hybernius s. Winter.
Hyperius, Andreas 207.

J.

Jacobusbrief 41.
Jahrgehalt des Pfarrers 78.
Iburg 27.
Jerusalem 48. 75.
Ilmenau 196.
Innsbruck 187.
Interim 164. 165 u. Anm. 1. 166—172. 174. 175. 177. 178. 180. 181. 182, 1. 188. 202. 203. 216; s. a. Augsburger und Leipziger Interim.
Inventarisierung der Klostergüter 76.
Joachim, Fürst von Anhalt 204, 2.
— II., Kurfürst von Brandenburg 82. 83. 94, 1. 95. 98. 99. 170.
Johann, Abt von Bursfelde 177.
— Albrecht, Herzog von Mecklenburg 186.
— Friedrich der Mittlere, Herzog von Sachsen 187.
— —, Kurfürst bezw. Herzog von Sachsen 49. 58, 2. 3. 74. 76. 77. 96. 156. 185, 7. 186. 187.
—, Fürst von Anhalt 181.
—, Herzog von Cleve 67.
—, Markgraf von Brandenburg-Küstrin 82. 83. 95. 158. 181.
Johannes der Täufer 87. 163.
Jonas, Justus 1. 12. 47. 49. 50. 58, 3. 59. 161. 162 u. Anm. 1—4. 172 u. Anm. 1. 204, 2.
—, dessen Sohn 50.
Joseph 94. 95.
Jost (Jodocus), Graf von Hoya 67. 68.
Irrgeister 86
Irrlehren, anabaptistische 53. 86.
Irrungen der Prädikanten 68.
Isengard, Hildebrand (Propst von Barsinghausen) 126, 4. (177.)
Isermann, Jost 108. 136, 1.
Juden 41.
Jugend 15. 53.
Jugenderziehung 101.
Jühnde 113.
Julianus (fingierte Persönlichkeit) 23.
Julius, Herzog von Braunschweig 79. 195.
Jungfrauenklöster 104. 107. 114. 128. 166. 177.
Jurisdiktion der Bischöfe 112.
Justifikation 7. 48. 90. 192; vgl. Rechtfertigung.
Justus Jonas s. Jonas.

K.

Kahle, Franz 8,4. 33. 35 Anm.
Kaiſer 22,2. 41. 46. 57. 62. 171; ſ. a. Karl V.
Kaland 87. 113.
Kalandsgüter 139.
Kalenberg (Adel) 124.
— (Amt) 115. 202. 216.
— (Fürſtentum) 71,3. 73. 80. 86. 93. 95. 97 ff. 107. 120. 130. 134 u. Anm. 2. 144. 155. 158. 166. 195. 211. 215; vgl. a. Göttingen.
— (Schloß und Feſtung) 9. 131. 160. 178. 179. 182 u. Anm. 1. 187. 189. 191. 200.
—, vom, Heiderich (Heidenreich) (Landdroſt zwiſchen Deiſter und Leine) 108. 132. 141. 179. 189.
Kalenbergiſche Landeskirche 81. 82 ff. 86. 103. 160. 194.
— Landeskirchenordnung 77 ff. 119. 195.
Kamm, Benedikt (Propſt von Eſcherde) 126. (162,1.).
Kampen, von, Johann 163; ſ. Campenſis.
Kannegießer, Severus (Severinus), Paſtor zu Lichtenau 64. 65. 66,1. 198,8. 199,3.
Kanoniſche Bücher 144. 145.
Kappe 124. 126. 140. 141,1.
Kardinäle 22,2.
Karl V. 12. 17. 22,2. 48. 58. (62.) 64. 65. 72. 155. 156. 157. 161. 164. 165. 171. 175. 177,3. 182. (185.) (186.) 187. 188. (194.) 206 u. Anm. 3.
Kaſſel 3. 16. 21. 22. 24. 26. 46. 56. 68. 70. 97. 141. 154,1 f. 186. 187. 210.
Kaſten, gemeiner 16. 75. 87. 102. 105.
Kaſtenherren 16.
Kaſtenordnung 105. 201. 215.
Katechismus 69. 100. 133. 215.
— Luthers 46.
—, niederdeutſcher 100,3.
Katechismuserklärung 51. 53.
Katechismusunterricht 102.
Katholicismus 75. 101. 209.
Katholiken 62.
Katholiſche Kirche 22,2.
— Pfarrer 70. 72.
Katholiſcher Bund 49.
Kelchentziehung 121.
Kemnitz, Martin ſ. Chemnitz.
Kerzen 67. 105.
Ketzer 40. 44. 90.
Keuſchheit (mönchiſche) 103.
Kinderlehre 100.
Kinderpoſtille 151.
Kindertaufe 84.
Kirche 51. 53. 65. 75.
Kirchenbehörden 81.
Kirchendienſt 76.
Kirchengebäude (bauliche Erhaltung des) 106.
Kirchengeſänge 100. 102. 118; ſ. a. Geſangbuch.
Kirchenkaſſe 87.
Kirchenordnung (ſ. a. Ordnung) 11. 18. 67. 69. 71. 74—78. 86—89. 92. 95. 98. 99 ff. 112. 115. 118. 131. 168. 177. 195. 201. 208. 214—216; ſ. a. Hildesheim, Lippe, Northeim.
Kirchenpolitik 9. 42. 43. (64.)
Kirchenpoſtille 33. 35—38. 201. 212—215; ſ. a. Poſtille.
Kirchenväter 48. 82. 83. 84. 121.
Kirchenverfaſſung 22,2.
Kirchenvermögen 109.
Kirchenviſitation 69. 70. 77,3. 112. 177. 215; ſ. a. Viſitation.
Kirchenzucht 18. 19. 54. 88. 134. 169.
Kirchweihen 131.
Kleinſchmied von Ellrich, Simon (Prädikant in Göttingen) 133. 173.
Klerus 78.
Klingelbeutel 106 u. Anm. 2.
Klökener 4,4.
Klöſter 9. 12. 70. 72. 76. 77. 78. 89. 98. 103. 107. 135. 140. 141. 177. 195,4. 216.
—, Aufnahme in 104.
Kloſtergüter 6. 76. 78. 105. 111.
Kloſterjungfrauen 124. 125; ſ. Nonnen.
Kloſterleben 8. 100.
Kloſterordnung 103 u. Anm. 2. 124—127. 201. 215.
Kloſterperſonen 76. 78.
Kloſterſchulen 4.
Klug, Johann (Buchdrucker in Wittenberg) 204,2.
Knabenſchule 87; ſ. a. Schulen, Kloſterſchulen.

Kniebeugen 104.
Knigge, Heinrich 11,1. 15 (Anm. 2 zu 14).
—, von, Henick 189.
Knipperdolling 26,1. 27. 28. 30. 31. 203. 213.
Knöpken, Andreas (Reformator von Riga) 59.
Köhler, Heinrich (Pfarrer zu Elze) 177.
Köln 40. 67.
Kommunikanten 102.
Kommunion 71; vgl. Abendmahl.
Konduitenliſte der Lippeſchen Paſtoren 70.
Konfirmation 102. 131. 169.
Konfirmationsordnung 103. 118. 216.
Königsberg 14,2. 80. 168. 190. 191. 197.
Königslutter 77.
Konkordie 21. 46.
Konkubinat 70.
Konſtanz 59.
Konſtanzer Konzil 43.
Konzil 18. 43—45. 48. 49. 62. 83. 99. 144. 216; ſ. a. Konſtanz, Mantua, Trient.
Konzilgewalt 54. 203. 214.
Köpfel ſ. Cäphaleus.
Korinth 121.
Kraft, Adam (Fuldenſis, Vegetius) 16. 17. 24. 32 u. Anm. 1. 43. 46. 47. 52,2. 53,1. 58,3. 59. 63,5.
Kranke 54—56. 88. 105. 209; ſ. a. Hoſpitäler und Spitäler.
Krankenbeſuche 133.
Krankenkommunion 102.
Krechting 26,1. 27. 28. 30. 31. 203. 213.
Küblingen 78.
Kühne, Andreas (Bürgermeiſter von Northeim) 98,6. (Köne) 108.
Kultus 22,2. 62. 101. 102; vgl. a. Zeremonien.
Kultusfreiheit 159.
Kurſachſen 25. 49. 59. 74. 82. 156. 171; ſ. a. Sachſen.
Kurſächſiſcher Adel 56. 64.
Küſter 71. 100.
Kutten 104.
Kymäus, Johann 19,2 f. 24. 26 u. Anm. 1. 27. 28. 29,1. 36. 43. 49 u. Anm. 1. 2. 50,1. 53,1. 58,2. 62. 63. 64. 204 u. Anm. 2. 213.

L.

Lahr 61,1.
Lambert, Franz 9.
Landeskirche ſ. Lippe, Kalenberg.
Landesſiechenhaus 63 u. Anm. 2; ſ. a. Siechenhaus.
Landfrieden 17.
Landshut 175,1.
Landtag 94. 107. 135. 136. 185. 194.
Lange, Johann (Auguſtinerprior in Erfurt) 56.
Laſter 57.
Läſterungen 69.
Lateiniſche Sprache 70.
Latimer, Biſchof von Worceſter 218.
Lauenſtein 115.
Leben, ewiges 7. 39. 51. 55. 57.
Lehre 69. 70. 74.
—, falſche 75. 86.
Leine 107.
Leipzig 5 u. Anm. 2. 4.
—, Corvins Aufenthalt in 5. 116,1.
—, Interim 174 u. Anm. 1.
—, Univerſität 172.
Lektionen 102. 104.
Lemgo 4,3. 67—71.
Lenthe (nicht Lentze), von, Jobſt 108. 190.
Lenyngus, Johann 17. 26.
Lerſener, Heinrich (Sekretär in Kaſſel) 10. 13. 24. 53,1. 204,1. 210.
Leyden 25. 153.
Leyden, von, Johann ſ. Johann Bockelſon.
Lichtenau (in Heſſen) 64.
Lichtenau, von, Conrad (Propſt von Urſberg 217. 218.
Lichtenberg (Schloß bei Wittenberg) 82. 95. 151.
Lichter 105. 131. 133.
Lichtmeſſe 102.
Liebeswerke 39.
Link 59.
Lippe, Graf zur ſ. Bernhard, Hermann Simon, Simon.
— (Grafſchaft) 15. 66—69. 70 u. Anm. 2. 72. 211. 215.
— — Regenten 67—70.
Lippiſche Kirchenordnung 74. (95.) 201. 216.
— Landeskirche 71.
— Reformation 97.

Lippſtadt 67. 207.
Liſtrius, Martin (Hofprediger zu Münden) 53,1. 108. 112. 133.
Litanei 102. 132.
Liturgie 85.
Loccum 4. 5 u. Anm. 2. 4. 6,2. 107. 116,1. 200.
—, Corvin, Conventual in L. 4. 116,1.
Lonicerus, Johann 9. 24. 37. 43.
Lotichius, Johann (Dichter) 65.
Löwen 40. 163,2.
Lübeck 59. 164.
Lühnde 115.
Lüneburg 58,3. 59. 183. 185,6. 200,3.
Lüneburgiſcher Adel 56.
Luther 1. 4. 8. 9. 10 u. Anm. 3. 11. 12. 16. 17. 18 u. Anm. 6. 19—21. 22 u. Anm. 2. 23—25. 33. 34. 36. 38—40. 43. 46 bis 48. 55. 56. 60. 61 u. Anm. 1. 2. 62. 64. 65. 66 u. Anm. 1. 67. 82. 87. 89. 96. 101. 121. 147. 151. 170. 171. 174. 175. 192. 203. 204. 205 u. Anm. 2. 206. 208. 209. 211. 212. 215.
Lutheraner 69. 146.
Lutheriſche Lieder 73.
Luthers Erklärung der 10 Gebote 51.
— Katechismus 193.
— Lehre, Lehrweiſe 53. 70. 90. 192.
— Poſtille 33.
— Sakramentslehre 84.
Lutherſche (Martinſche) Bücher 73. 101.
Lupisaeculus vgl. Heinrich v. Wolfenbüttel.

M.

Macht der Geiſtlichen 19.
Machtvollkommenheit des Papſtes 48.
Mädchenſchule 87.
Magdeburg 11. 37,1. 50. 59. 80,2. 83,5. 85,3. 213.
Magiſtergrad 3. 22.
Mainz (Bistum) 56. 112. 165. 182; ſ. a. Albrecht, Michael Helding u. Sebaſtian von Heuſſenſtein.
Major, Georg 192.
Mandelsloh (Stift) 114.
—, von (Familie) 141.
— —, Berthold 51.
— —, Jürgen 108.
— —, Kurt 141.
— —, Michael 141.
Mansfeld, Bar., Magiſter (Prediger zu St. Johannis in Göttingen) 133.
—, von, Graf Albrecht 120. 156.
Mantua 43. 44. 47.
Marburg 3 u. Anm. 2. 9. 10. 19,2. 22 u. Anm. 1. 24. 35. 37. 42. 46. 51. 52. 63. 83. 93. 129. 198,3. 204,3. 4.
—, Univerſität 52. 152. 207.
Marburger Freunde 52. 209.
— Gelehrte 20. 22. 207.
— Humaniſten (24.) 25. 49.
— Student 152.
Maria die Blutige, Königin von England 218.
Maria Magdalenenfeſt 87.
Marienberg (Kloſter) 77.
Marienbild, wunderthätiges 110.
Marienfeſte 87.
Mariengarten 107. 113. 128.
Marienkloſter (zu Gandersheim?) 77.
Marienrode, Abt von 177.
Marienſee (Kloſter) 107. 114. 126 u. Anm. 5.
Marienthal (Kloſter) 77.
Marienwerder (Kloſter) 107. 114. 115. 126.
Märkiſcher Adel 56.
Martinſche Boke (Bücher) 73.
Matthys (Prophet der Wiedertäufer) 25.
Maximilian 155.
Mecheln 153 u. Anm. 1. 203. 216.
Mecklenburg ſ. Georg, Johann Albrecht.
Meditation über geiſtliche Dinge 54.
Melander (Dionyſius) (Hofprediger in Kaſſel) 43,3. 46. 53,1. 58,2. 3. 59. 63,5. 64. 154,1.
—, Otho 154,1.
Melanchthon (Philippus) 1. 4. 9. 10. 12. 18. 19. 21. 24. 25. 33 (Anm. 2 zu 32). 46. 47. 49. 55. 58,2. 3. 59. 60. 61. 63. 64. 65. 94 u. Anm. 3. 96. 98,5. 101. 104. 147,1. 150 u. Anm. 1. 162. 171. 172. 173 u. Anm. 5. 174. 175. 184,3. 195,2. 201. 202,1. 204. 205 u. Anm. 2. 208,2. 211. 214. 217. 218.
Melſungen 93.
Memorien 105.
Mengershauſen, von, Chriſtoph (Hofrat) 98,6. 108. 133.
Mennigfelt, Joh. (Pfarrer zu Dransfeld) 133.
Merſeburg 211.

Meſſe 22,2. 45. 54. 62. 89. 90. 165; ſ. a. Seelenmeſſe.
Meßgewänder 131. 133.
Metten 102. 104.
Meyer, Conrad (Superintendent zu Blomberg) 71.
Mezentius (= Heinrich d. J.) 100.
Michaelisfeſt 87.
Minden (Bistum) 72. 137.
Mithoff, Anton (Goldſchmied und Bürger zu Münden, Schwiegerſohn Corvins) 79. 80,1. 122. 151. 190,3.
—, deſſen Gattin Barbara ſ. Corvin.
—, Kinder 197. 199.
—, Burkhard (Leibarzt) 25. 52 u. Anm. 3. 61. 79. 92. 94 u. Anm. 3. 98 u. Anm. 5. 6. 108. 124,1. 133. 137. 152 u. Anm. 1. 184,3. 198.
—, Georg, Sohn des Anton 197.
Mittler 13.
Molanus 6,2.
Moller, Georg 17.
Möller, Laurentius (Schulrektor in Hildesheim) 140 u. Anm. 1. 216.
Möller, Rudolf, Mag. (Superintendent von Hameln) 92. 108. 131. 178,2. 195. 196.
Möln, Tag von 166.
Mönche 5—8. 89. 90.
Mönchsgelübde 6. 54. 103. 104. 208.
Mönchskleidung 104.
Mönchtum 7. 14,2. 23. 75.
Montanus, Johannes (Superintendent zu Lemgo) 4,3. 67. 69—71.
Mörlin, Joachim, Dr. (Superintendent von Göttingen) 152. 166. 167. 172. 173 u. Anm. 2. 177. 190. 191.
Moringen 105. 107. 114. 133.
Moritz von Sachſen 58,2. 151. 155. 156. 162. 171. 183,3. 184. 185. 195.
Mortificatio 55.
Mühlberg, Schlacht bei 156. 162.
Münchhauſen, von, Nicolaus 28. 29.
Münden [Munda] (Stadt) 61. 63. 79—81. 83. 85. 91. 93. 95. 97. 99. 103,1. 107. 112—114. 117,1. 122. 124. 126. 128 u. Anm. 2. 132. 133. 135. 151 bis 153. 154,1. 155. 157—159. 166. 168. (173.) 181. 187. 189. 190 u. Anm. 3. 195. 197. 200. 210. 215.
Münden, Synode von 173.
Mündener Hof 92. 168. 177.
Münder am Deiſter 107. 110. 115. 151. 195.
Münſter (Bistum) 72; ſ. a. Biſchof Franz von Waldeck.
— (Stadt) 25—27. 31. 32. 42.
Münſterland 25. 71. 73.
Münſterſche Wiedertäufer 27. 202. 203. 209. 212. 213; ſ. a. Wiedertäufer.
Münſterſches Reich 25.
Münzer 10 u. Anm. 3. 13.
Musculus 65.
Muſik 102.
Myconius 58,3. 59.

N.

Nachtmahl ſ. Abendmahl.
Naſſau, Graf von 47.
„Natürliche" Geſetze 69.
Naumburg 165.
Nebenaltäre 133.
Nebenehe des Landgrafen Philipp 60.
Neudecker 43,3.
Neujahrsgedicht 21.
Neuſtadt am Rübenberge 107. 114. 126. 131. 138 u. Anm. 1. 152. 185.
Niddanus ſ. Piſtorius.
Niedeck (adeliges Gericht) 114.
Niederdeutſche Sprache 76. 100,3. 118. 164.
Niederlande 183.
Niederſachſen 54. 56. 57. (89.) 97.
Niederſächſiſcher Adel 56.
Niederſächſiſcher Tyrann (= Heinrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel) 73.
Nienover (Amt) 114.
Niger, Anton (Arzt in Braunſchweig) 49,4. 140,1.
Nigidius, Petrus 24. 52,2. 53 u. Anm. 1.
Nonnen (104.) 117. 135. 140. 141.
Nonnenklöſter 104.
Nonnentracht (Nonnenhabit) 124. 126. 127. 141. 177.
Nouzenus (Noutzenus), Auguſtus Sebaſtian 19,2. 53 (Anm. zu 52).
Noppius (Weihbiſchof von Paderborn) 205.
Nordeck, Johann (Sekretär in Kaſſel) 10. 13. 24. 53,1. 204,1.
Nordhauſen 151.

Northeim (Kirchenordnung) 74. 76. 86 u. Anm. 3. 102. 113. 201. 209,2. 214.
— (Kloſter) 89. 90. 114. 128,2. 159.
— (Stadt) 19,2 f. 64. 86. 88,3. 89—93. 98,6. 107 f. 113—115. 136 u. Anm. 1. 189. 190.
Nottaufe 71.
Noviomagus, Gerhard 24. 43. 46.
Nürnberg 59. 61. 163,2.
—, kath. Bund tagt in Nürnberg 49.
Nürnberger Kinderpredigten 100.
— Reichstag 191.
— Religionsfriede 17. 18.
— Religionsgeſpräch 58 u. Anm. 3.

O.

Oberdeutſche Prediger 21,2.
Oberg, von, Levin 108. 190.
Oberwald ſ. Göttingen.
Obrigkeit 12. 13. 14. 40. 53. 56. 57. 88. 99. 100. 132. 137.
Öffentliche Häuſer 88,1.
Ohrenbeichte 55. 169; ſ. a. Beichte.
Ökolampadius 10,3.
Ökumeniſche Konzilien 43.
Oldecop, Johann (Domherr in Hildesheim) 75,1. 182,1. 183,3.
Ölung 169.
Ondermarck, Martinus 38,2.
Opfer 22,2.
Opfermann 87; vgl. Küſter.
Ordenberg Bock ſ. Bock.
Ordnung (ordinatio) 69. 71. 72. 74. 75. 159; ſ. a. Kirchenordnung ꝛc.
Organiſten 100.
Origenes 207.
Oſiander 59. 100. 168. 190. 191.
Oſiandriſcher Streit 191.
Oſtersleben, von, Heiſe 8,4. 33.
Osnabrück (Bistum) 72.
— (Stadt) 27. 32.
Osnabrücker Bilderchronik 27.
Oſtern 87. 102.
Öſterreich 62.
Oſtpreußen 130.
Oſtſeeprovinzen 59.
Ottinger, Conrad 17.
Otto I., Herzog von Harburg 119. 120.

P.

Paderborn (Bistum) 3. 205.
Pannonius, Chriſtoph 65.
Papiſten 23. 42. 70.
Papiſterei 75.
Papiſtiſche Kirche 23.
— Religion 12.
Papſt 17. 43. 44. 47. 63. 144. 164. 169.
—, Irrtumloſigkeit des 44.
Papſttum 20. 23. 39. 48. 75. 169. 209.
Paris 40. 163,2.
Paſſauer Vertrag 186. 188.
Paſſion Chriſti ſ. Chriſti Leiden u. Sterben.
Paſſionstextauslegung 34.
Pathenrecht 19.
Patriarchen 60.
Patronat 91.
Pattenſen 75. 81. 92. 94. 106 u. Anm. 107. 114. 115. 118,3. 124. 130 (Synode). 131. 132. 133. 134. 135 u. Anm. 1. 136 u. Anm. 1. 139. 141. 146,1. 152,1.2. 164. 166. 167 u. Anm. 1. 171. 173. 177. 178. 185. 190,3. 195.
—, Archidiakonat 175. 176. 191. 200.
Paul III. (Papſt) 43. 164.
Paulus II (Anm. zu S. 10). 14. 27. 55. 90. 101. 142. 164. 169. 170.
—, Dr. 58,3.
Peſt 71.
Petershagen (Mindenſches Schloß) 72.
Petri, Franz Arnold Maximilian (Archidiakon von Harburg) 119.
Petrus 28. 48. 57. 75.
Pfaffen 16. 39. 74.
Pfarren 63.
Pfarrer 74. 100.
Pfingſten 102.
Pflug, von, Julius (Biſchof von Naumburg) 165.
Pharao v. Braunſchweig = Heinrich d. J. 93.
Philipp von Heſſen 9. 10. 15. 16. 17. 18. 21. 25. 26. 27. 35 (Anm. zu 34). 38. 46. (49.) (50.) 53. 56. 58 u. Anm. 2. 59. 60. 61. 62. 63,5. 64. (66.) 67. 68 u. Anm. 2. 69. (73.) 74. 76. (77.) 79. 85. 93. 94,1. 95. 96. 97. 98. 141. 156. 157. 166. 183. 186. 187. 188. 190. 204 u. Anm. 3. 208 u. Anm. 2. 209,2. 213. 215.

Philipps von Heſſen Gemahlin 60.
— zweite Gemahlin 61.
Philipp, Pfalzgraf 217.
Piderit (Superintendent zu Lemgo) 67. 70. 71.
—, Johan 77,2.
Piſtorius (Niddanus) 53,1. 64.
Platen (Bürgermeiſter der Neuſtadt Hildesheim) 74.
Pönitenz 17. 53.
Polentz, von, Georg (Biſchof v. Samland) 130.
Polle (Amt) 115.
Polygamie 60.
Pomeranus (= Bugenhagen; ſ. d.) 10. 75.
Pommern 11.
Poppen (Jagdhaus in Maſuren) 184.
Poppenburg (Amt) 115.
— (Landtag zu) 185.
Poppius, Helmoldus (Prediger von Goslar) 3,3. 5,3. 6 u. Anm. 2. 7. 12. 50,1. 53,1.
Poppo XVIII. (Graf von Henneberg-Schleuſingen) 153. 157.
Poſtille 20. 21. 33. 35—38. 39 ff. 149. 201. 212—215.
Prädeſtination ſ. Vorherbeſtimmung.
Prädikanten (Prediger) 19 u. Anm. 1. 20. 58. 68. 69. 74. 76. 85. 86. 100. 214.
Prälaten 79. 107.
Predigt 54. 69. 72. 74. 77. 86.
Predigtamt Chriſti 40.
Predigtbibliothek 21.
Presbyter 121.
Preußen 11. 184; ſ. a. Oſtpreußen und Albrecht.
Prieſter 55.
Prieſteramt der Chriſten 54.
Prieſterehe 45. (88.) 100. 165. 213.
Prieſterkleider 67.
Prieſtertum 23.
Prieſterweihe 117. 169.
Primat des Papſtes 63.
Privatbeichte 131.
Promotion 22. 43.
Prophet 25. 42.
Prozeſſion 88.
Prüfung der Geiſtlichen 9. 69. 70. 109.
Pſalter 24. (54.) (133.) 163.
Püſter, Tile (Bürgermeiſter zu Gandersheim) 77.

R.

Rabe 3
Räbener 3,2 } = Corvin, Antonius.
Raid, Balthaſar 62.
Rauſchenplatt, Ludwig (Bürgermeiſter von Göttingen) 98,6. 108.
Rechnungslegung 106.
Rechtfertigung 22,2. 34. 54. 65. 69. 90. 165. 168. 192. 208. 212; vgl. Juſtifikationslehre.
Reformation 11. 12. 15. 44. 66 ff. 71,3. 72. 77,3. 79.
Regensburg 64. 65. 66 u. Anm. 2. 68. 154,1. 199,3.
Regensburger Buch 64.
— Reichstag 64. 68. 72. 99. 155. 198,3.
— Religionsgeſpräch 95.
— Verhandlungen 66.
Reichstag 16. 64. 91; ſ. a. Augsburg, Hagenau, Nürnberg, Regensburg, Speier.
Reiſenberg 77.
Reinhart, Jakob (Kanzler) 107. 179.
Reinhauſen (Amt) 114.
— (Kloſter) 107. 113. 128,2.
Reiſige Knechte 68. 70.
Rekatholiſierung 79. 157.
Religionsfrieden, Nürnberger 17. 18.
Religionsgeſpräch 58 u. Anm. 3. 63. 64. 90. 95.
Religionskrieg 82.
Religionsprivilig 91 u. Anm. 1. 115.
Religionsübung, ungeſtörte 76.
Religionsunterricht 51.
Religionsverachtung 57.
Religionsvergleich 58. 99.
Religionsverhandlungen 58. 61.
Reliquien 110.
Remuneration 78.
Remus, Hermann von Riddagshauſen 6 u. Anm. 2. 7 u. Anm. 1. 8,1.
Residentes 19,2.
Rhau, Georg (Drucker zu Wittenberg) 25,4. 34. 35 (Anm.). 36. 78,3.
Rheden, von, Ernſt 184.
Rhegius ſ. Urbanus.
Riddagshauſen (Kloſter) 3. 5—8. 77—79. 121. 140,1. 197. 200. 202.
—, Corvin in 5. 6,2. 197.
Riga 59. 60. 85,2. 208.

Riga, Corvin dahin berufen 59.
Ringelheim 77.
Ripius, Johannes (Bürgermeiſter von Braunſchweig) 120. 140, 1.
Ritter, Dietrich (Propſt von Marienſee) 126, 5.
Ritter 17. 107.
—, Chriſtlicher, von Erasmus ſ. Erasmus.
Ritterſchaft deutſcher Nation 16. 67.
Rödinger, Chriſtian (Buchdrucker in Magdeburg) 80, 2.
Rodis, Johann (Pfarrer von Wunſtorf) 131.
Rodophanta 53, 1.
Rom 76. 78. 154. 209.
Römerbrief 19.
Roſenleben, Johann (Pfarrer in Marburg) 24. 43.
Roſianerus (Bürger von Goslar) 5, 3. 14, 2. 50, 1. 53, 1. 198, 2.
Rothenburg (in Heſſen) 18. 22. 60. 107. 200.
Rothmann (wiedertäuferiſcher Theologe) 25, 4. 27.
Rottengeiſter 42; ſ. a. Schwärmer.
Rudelius, Johann, Dr. (Syndikus von Lübeck) 164.
Rüden (Rudenus), Henning (bald in Hildesheim, bald in Hannover ſeßhafter Drucker) 66, 1. 75 u. Anm. 3. 103, 2. 117, 1. 118 u. Anm. 3. 119. 120, 2. 122, 1. 123, 1. 135, 1. 136, 1. 137, 2. 138 u. Anm. 1. 141, 1. 146, 1. 151, 1. 163, 3.
Rudolphi 24.
Rüſtung, geiſtige 89.

S.

Sabinus, Georg (Dichter) 65.
Sacellanus Corvins 66.
Sachſe (Sachſſe), Melchior (Buchdrucker in Erfurt) 56, 1. 57. 100, 2 u. 4. 103, 1.
Sachſen ſ. Kurſachſen, Niederſachſen.
— ſ. Auguſt, Johann Friedrich, Johann Friedrich d. M., Moritz.
Sakramente 11. 41. 53. 69. 120. 140. 169; ſ. a. Abendmahl und Taufe.
Sakramentshäuschen 110.
Säkulariſation 78. 121. 140, 1.
Salder, von, Burkhard 108. 179.
Sale, von der, Margarethe 61.
Salzgitter 77.
Samaria 75.
Sander, Autor (in Braunſchweig, ſpäter nach Hannover übergeſiedelt) 7. 8. 13. 49, 4. 52. 53, 1. 73 u. Anm. 2.
—, Heinrich (Pfarrer auf dem Kalenberge) 131.
Sänger 74.
Sarſtedt 107. 115.
Scarabäus, Georg (Pfarrer zu Hannover) 131. 137. 138. 200.
Schächer am Kreuz 84. 85.
Schachſpiel 24.
Schatzkaſten 106.
Schatzung 135. 136.
Schaumburg, Graf von, ſ. Adolf.
Scheele, von, Hermann 51.
Schelchen (Schultheiß zu Lahr) 61, 1.
Schleupner 100.
Schleuſingen 190.
Schlieben, von, Achatius 108.
Schlipſtein (Schleifſtein), Erhard (Superintendent in Horn) 70; vgl. a. Cotius.
Schlüſſelgewalt 169.
Schmalkalden 47. 62. 63. 171. 211 Anm.
Schmalkaldiſche Artikel 45—47.
— Bundesverwandte 62. 74.
Schmalkaldiſcher Bund 17. 45—47. 59. 64. 73. 74. 76. 78. 79. 97. 155—158. 161. 164. 177, 3. 186.
— —, ſeine Expedition gegen Heinrich von Wolfenbüttel 97.
— Bundestag 62. 93.
— Krieg 120. 143. 144. 154. 156. 171. 206, 3.
Schmidt, Georg 175, 1.
Schnabel, Tilemann 18, 6. 24. 43. 46.
Schneen, Großen- 83. 133.
Schnehen, von, Hans 151.
Schnepf, Erhard 17. 58, 3. 65.
Schöpfung 54.
Scholaſtik 7. 13.
Schöningen (Lorenzkloſter) 77.
— (Stadt) 77.
Schrift, heilige 7. 20. 23. 25. 48. 54. 65. 69. 76. 90. 99. 102, 2. 103. 145.
Schriftprinzip 18. 23. 53. 65. 100.
Schulen 11. 40. 63. 71. 75. 87. 100. 133. 136.

Schulenburg, von der, Kurt 108.
Schulordnung Elisabeths 106. 201. 215.
Schulten s. Schulz.
Schultz, Michael (Diakon in Torgau) 174,2.
Schulz (Schulten) (Goslarer Bürger) 12. 50,1.
Schwärmer (Schwarmgeister) 20. 26. 27. 42. 46. 65. 89; s. a. Wiedertäufer.
Schwärmerei 12. 13. 44. 209.
Schwenkfeld 63.
Schweizer 154.
Schwören 88; vgl. Eid.
Sebastian (Schüler des Johannes Vogel) 65.
Seckendorf 23. 43,3.
Seelenmessen 23. 105. 145.
Seelgerät 105.
Seesen 77.
Seestädte 156. 164. 166.
Sekten 13. 44. 69.
Sektierertum 20.
Seligkeit 55. 62. 74. 84. 85. 90.
Seligwerden 7. 54. 55.
Siburg, von, Johann 28.
Sidonia, Herzogin (Gemahlin Erichs II.) 151. 152 u. Anm. 2. 155. 161. 165. 184. 192. 196,3.
Siebenbürgische Prediger 172.
Siechе 63. 88.
Siechenhäuser 63 u. Anm. 2. 76. 88. 105. 209,2.
Sievershausen 195.
Simplicianus, Henricus (Pfarrer zu Moringen) 133.
Simon, Graf zur Lippe 66. 67.
—, Hans 8,4. 33. 35 (Anm.).
—, Hermann, Graf zur Lippe 67.
Sitten, gute 55. 98. 133.
Sittliche Reinheit 54.
Sommersche Burg (Schloß der Grafen von Steinberg) 50.
Sonntagsevangelien 20.
Sontra (in Hessen) 16,1.
Sozialrevolution in Münster 25.
Spalatin 28 u. Anm. 1. 31. 58,3. 59. 203. 213.
Spandau 83.
Spangenberg, Johann (Prediger in Nordhausen) 151.
Spanien 183.
Spanier 158. 182. 183. 190,3.
Spele 128.
Spenden 105.
Speratus, Paul, Bischof 101. 130.
Spiegelberg, Georg (Kanonikus in Hildesheim) 177.
Spiritualisten 42.
Spitäler 88. 105. 132.
Sprachkenntnis 50. 54.
Springe (Amt) 115.
— (Flecken) 107. 115. 188. 195.
Städte 46. 67. 98.
Stadtoldendorf 77.
Stadtordnung 112.
Stein, Heinrich, Magister 195 u. Anm. 2. 196.
Steinberg, von, Grafen 49,2. 108.
— —, Christoph 108.
— —, Heinrich 77. 108.
— —, Jodocus (Jost) 50. 108.
— —, Kurt der Alte 50,3. 54. 108.
— —, Melchior 49—51. 189.
— —, Sibert (Vater des Vorigen) 49.
Stellvertretung der Geistlichen 132.
Stenneberg (Stenberg) (Pfarrer zu Hardegsen) 100,3. 133.
Sterben 55.
Steterburg 77.
Stifte 12. 72. 77. 195,4.
Stigel, Johann (Dichter) 50. 52 u. Anm. 2. 65. 66 u. Anm. 1. 152,1. 198 u. Anm. 3.
Stipendium 129.
Stöter, Burchard II. (Abt von Loccum) 5.
Stracke 5,2. 6,2. 116,1.
Strafen 14. (69 mit Geld.)
Strafgelder 132.
Strafgewalt der Äbte 7.
Straßburg 37. 58,3. 59. 60. 64. 217.
Sturm, Jakob (Bürgermeister von Straßburg) 59.
Stürzungen des Herrn 11. 14.
Sünde 14. 41. 51. 53. 55. 100.
Sündenbekenntnis 86.
Sündenfall 65.
Sündenvergebung 41. 51. 55. 85. 99. 104.
Sutel (ius), Johann, Mag. (Superintendent in Göttingen) 53,1. 97,3. 173. 205 u. Anm. 4.

Symbolum Apostolicum 51.
Synodalakten 134 u. Anm. 1. 135. 167,1.
Synodalweſen 130.
Synoden 16. 44. 71. 127. 130. 132—135. 157. 166. 167 u. Anm. 1.

T.

Tacius, Mathias 50.
Taubenheim, von, Dietrich 77.
Taufe 40. 51. 53. 54. 71. 83. 84. 87. 100. 131. 133. 169; ſ. a. Wiedertäufer.
Taufgelübde 57.
Taufordnung 102.
Tauſendjähriges Reich Chriſti 25. 28 f.
Tecklenburg (Grafſchaft) 28.
Teufelaustreibung 102,3.
Teutleben, von, Valentin (Biſchof von Hildesheim) 76.
Theologie 9. 19.
—, lutheriſche 53.
—, Kandidaten der 53.
Thimäi, Titus Nicodemus (Archidiakon von Harburg) 119.
Thomä, Johann (Sacellanus Corvins) 66.
Thomas, Jürgen (Georg) (Paſtor in Allendorf) 19,2 f. 66. 89.
Thym, Georg (Schulmeiſter in Goslar) 80,2.
Timann, Johann 67.
Tod 41. 55.
Torgau 102. 174,2.
Tradition 8. 65. 144. 169.
Trappe, Johann, von Urſel (Abt von Burſfelde) 167 u. Anm. 1.
Trauformeln 19. 102.
Trauung 102.
Trient (Konzil) 144. 145. 146. 165. 202. 209. 216.
Trotta, von, Adam 108.
Trumphius 14,2.
Turk 4,4.

U.

Übertritt zum Proteſtantismus 82. 83.
Ulm 59.
Uneinigkeit der Prädikanten 69.
Unionsbeſtrebungen 23. 121. 203.
Univerſität 5. 9. 10. 21. 50. 129; ſ. a. die einzelnen.
Unſittlichkeit 78.
Unterberger, Tile 86.
Unterdrückung des Evangeliums 16.
Unterhalt der Paſtoren 71. 76.
Unterſaſſen 56. 57. 58. 72.
Unwiſſenheit 78.
Unzucht 88,1.
Urbanus Rhegius, Dr. (Superintendent in Celle) 17. 18. 29,1. 36. 56,1. 58,3. 59. 68 u. Anm. 1. 115. 134. 205.
Urdenius, Hermann 198,2.
Ursberg, Propſt von 217; ſ. Burchard.
Ursperger Chronik 217.
Urſel, von, Johann Trappe ſ. Trappe.
Uslar (Stadt) 107. 114. 177.

V.

Vacha 170.
Väter 8. 57. 99; ſ. a. Kirchenväter.
Varenholt, von, Johann (Pfarrer zu Elbagſen) 67. 177.
Vaterland 63.
Vaterunſer 52. 86.
Vegetius vergl. Kraft.
Veltheim, von, Achatius 108.
— —, Buſſe 108.
Verborgenheit der Schrift 25. 26.
Verbreitung des chriſtlichen Glaubens 75.
Verden 183,3.
Verdienſt 55.
Vergebung 55. 69.
Vergleichen 69. 76.
Verklärung Chriſti, Feſt der 87. 102.
Vermögenskaſten 105.
Verſöhnung 69.
Veſpern 102.
Vicelius ſ. Witzel.
Vigilien 48. 105. 145.
Viſitation 69—71. 73. 76—81. 94. (97.) 108. 109. 203.
—, Akten der 70. 112. 215.
—, Erfahrungen bei der 70. 78.
Viſitatoren 77. 98,6. 103,2. 105. 109—113. 179.
—, Inſtruktion der 103,2.
Vivificatio 55.
Vogel, Johannes (Muſiker) 65.
Vogelmann, Heinrich 92.

Völlerei 102.
Vollkommenheit 7. 69.
Volumetius, Michael (Schulrektor in Goslar) 11. 12. 15,1. 50,1. 52,2. 53,1. 54. 209,4.
Vorherbestimmung, göttliche 84. 85.
Vorstius (päpstlicher Gesandter auf dem Schmalkalder Tage) 46.
Vulgata 144.

W.

Waisen 54. 105. 133.
Waldeck 81 u. Anm. 2; s. a. Franz.
Waldhausen (Walthausen), von, Justus (Jost) (Hofrat) 98,6. 108.
Wallfahrer 110.
Walter, Rudolf, von Zürich (Dichter) 65.
Waltershausen 9.
Walther, Georg 83,3.
—, Hans (Buchdrucker zu Magdeburg) 37,1. 85,3. 213.
Warburg 10.
—, Corvin in 3. 4.
Weende (Jungfrauenkloster) 107. 114. 128. 166. 177.
Wegener, Joachim 15.
Weida (Weihe), von, Curt 108.
Weihnachtsfest 87.
Weihnachtsmetten 102.
Weihungen von Salz, Wasser ꝛc. 102,2.
Wein 21,2. 25. 55.
Weinkeller 113.
Weißenstein 61.
Wendt, von, Simon (Drost von Varenholt) 67. 68. 70. 108.
Wennecken, Kurt 189.
Wennigsen (Kloster) 107. 114. 126 u. Anm. 7.
Werke 7. 13. 22,2. 42. 45. 53. (55.) 69. 90. 100. 169. 192.
Werkgerechtigkeit 13. (89.)
Weser 107.
Westermann, Johannes, Dr. theol. 67. 68 u. Anm. 2.
Westfalen 3. 4. 15. 56. 72. 164.
Westfälische Mark 57.
Weygenhorst, Erasmus (Prediger in Lemgo) 67. 71 u. Anm. 7.
Wicel, Judas = Witzel, Georg.
Wiebrechtshausen (Kloster) 98,3. 107. 114. 124. 128,2. 177,2.
Wiedertäufer 25. 26. 27. 37. 42. 202. 203. 209. 212. 213; s. a. Münster.
Wildefür, Johann (Bürgermeister zu Hildesheim) 73.
Wilhelm (Genosse des Reinhard Buschobius) 66.
—, Herzog von Cleve 207.
—, Landgraf von Hessen 186.
Willensfreiheit 7. 9. 13. 22,2. 100. 141.
Winckel, Heinrich (Prediger in Braunschweig) 49,4. 52. 73,2. 74. 75 u. Anm. 1. 140 u. Anm. 1.
Windheim, von, Konrad (Propst von Wülfinghausen und Inhaber der Ägidienpfarre zu Hannover) 124,2. 176. 191.
Winter, Winther (Hybernius), Justus 22 u. Anm, 1. 24. 53,1.
Wirtshausbesuch der Geistlichen 131 f.
Wispenstein (C. schreibt Wispelstein) (Schloß der Grafen von Steinberg) 49.
Wittenberg (Kirche) 150. 171.
— (Stadt) 9. 10—13. 17. 22. 25,4. 33. 34. 36. 49. 50. 78 u. Anm. 3. 94. 107. 151. 152,1. 172. 173. 197. 204,2.
— (Universität) 49. 50. 129. 172. 175,1. 185,6. 195 u. Anm. 2.
Wittenberger Konkordie 21. 46.
— Reformatoren (Theologen, Lehrer) 12. 14. 20. 52. 60,2. (62.) 63. 67. 162. 172. 174. 207.
Wittenburg (Kloster) 115. 124,2. 126 u. Anm. 2. 129.
Witwen 54. 105. 133.
Witzel (Wicelius, Wicel), Georg 79,1. 121. 170. 171 u. Anm. 1. 203.
Witzenhausen 6 u. Anm. 2. 16. 20 u. Anm. 19,2. 25. 32. 50. 54. 56 u. Anm. 1. 60. 63 u. Anm. 5. 64. 70. 78. 81. 85. 89. 91. 93. 94. 97 u. Anm. 3. 122. 136. 140. 199,3. 200. 204,2. 207. 210.
Wochengottesdienste 102.
Wolf, Fürst von Anhalt 181.
Wolfenbüttel, Heinz von —, s. Heinrich d. J.
— (Herzogtum) (56.) 109; s. a. Braunschweig.
— (Stadt und Festung) 73. 74. 76—78.

Wöltingerode 77.
Worms 63,3. 64.
Wormſer Religionsgeſpräch 63.
Wort 41. 48. 54. 55. 57. 62. 69. 72. 76. 83. 86. 89. 98. 169; ſ. a. Gotteswort, hl. Schrift und Schriftprinzip.
Wrisberg, von, Chriſtoph, Graf 156. 157.
Wülfinghauſen (Kloſter) 107. 115. 124 u. Anm. 2. 128. 139. 141.
Wunſtorf (Manns- und Frauenſtift) 107. 114. 126.
— (Stadt) 107. 131.
Württenberg 58,3. 59.

Z.

Zapfenburg 187.
Zellerfeld 77.
Zerbſt 49 u. Anm. 1. 50. 208.
Ziegenhain 17. 62.
Zinsnehmen 69.
Zithogallus 3 u. Anm. 13. 22,1; d. i. Corvinus, Antonius.
Zürich 65.
Zwilling, Gabriel (Pfarrer) 174,2.
Zwingli 10 u. Anm. 3. 13. 20. 46. 163,2.
Zwinglianismus 11,1. 14,2. 20.
Zwinglis Abendmahlstheorie 14,2.

Verlag der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover und Leipzig:

Geschichte
der
Reformation der Stadt Hannover.
Von
Dr. phil. **Waldemar Bahrdt.**
gr Oktav. 2 ℳ 40 ₰.

Jacobus Sackmann,
Pastor zu Limmer bei Hannover.

Erste Darstellung seines Lebens nach den Akten und eigenhändigen Schriftstücken, und sorgfältig revidierte Ausgabe seiner Predigten.

Von
Dr. **H. Mahrmann.**
Mit einer Handschrifttafel. 8. 1 ℳ 20 ₰.

Geschichte der Stadt Lüneburg
von
Dr. **Otto Jürgens.**
Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Oktav. 3 ℳ.

Geschichte der Stadt Uelzen
von
Dr. **Karl Janicke,**
Königl. Staats-Archivar und Geheimer Archivrat.
Mit 5 Kunstbeilagen.
Lex.-Format. 1 ℳ 60 ₰.

Ferner erschienen bei uns:

Quellen und Darstellungen
zur
Geschichte Niedersachsens,
herausgegeben
vom
Historischen Verein für Niedersachsen:

Bd. I.

Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. (LXXIX, 276 S.) 6 ℳ 40 ₰.

Bd. II.

Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. Mit einer geschichtlichen Einleitung von Otto Meinardus. Mit 2 photo-lithogr. Tafeln. (LXXXVII, 759 S.) 16 ℳ.

Weber, G., Pastor

Die Freien bei Hannover.

Bilder
aus ihrer Vergangenheit.

Mit einem farbigen Wappen der Freien.

(VIII, 135 S.) 1 ℳ 80 ₰.

Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

CS

HOME USE
CIRCULATION DEPARTMENT
MAIN LIBRARY

This book is due on the last date stamped below.
1-month loans may be renewed by calling 642-3405.
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk.
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.
ALL BOOKS ARE SUBJECT TO RECALL 7 DAYS AFTER DATE CHECKED OUT.

JUN 8 1975
REC'D CIRC DEPT DEC 11'74

JUL 21 1975 8 6

[redacted]
INTERLIBRARY LOAN

AUG 4 - 1981

UNIV. OF CALIF., BERK.

RET'D SEP 10 1981

LD21—A-40m-5,'74
(R8191L)

General Library
University of California
Berkeley